



20-4-

LIBRARY  
OF THE  
Theological Seminary,  
PRINCETON, N. J.

*Case*, ..... *Division* .. B5514 ..  
*Shelf*, ..... *Section* .. B54 ..  
*Book*, ..... *No.* ..... V3 .....

Historisch-kritische Einleitung

Sammler: [illegible] und [illegible]



alten und neuen Testaments

von

Christoph Friedrich Schlegel

Dritter Theil,

welcher die Erläuterung in die historischen Schicksale enthält.

Verlag des Verlegers

bei Johann Baptist Neumann

in Leipzig



# Historischkritische Einleitung

in

sämmtliche kanonische und apokryphische

Schriften

des

alten und neuen Testaments

von

D. Leonhard Bertholdt,

ordentl. öffentl. Professor der Theologie und Universitätsprediger zu  
Erlangen.

---

Dritter Theil,

welcher die Einleitung in die historischen Schriften  
enthält.

---

Erlangen,

bei Johann Jacob Palm.

1813.



---

## V o r r e d e.

---

Da wider meine Erwartung die specielle Einleitung, welche in dem dritten und letzten Theile ganz geliefert werden sollte, zu einer solchen Bogenanzahl angewachsen ist, daß dieser dritte Theil gegen die beiden ersten eine unverhältnißmäßige Größe erhalten haben würde; so ist die Nothwendigkeit eingetreten, vorerst bloß die Einleitung in sämtliche historische Bücher im alten und neuen Testamente und unter den Apokryphen erscheinen zu lassen, die Einleitung in alle übrigen Bücher aber einem vierten Theile aufzubehalten, der jedoch schon nach einigen Monaten ans Licht treten und das Ganze vollenden wird. Freilich muß sich der Verfasser selbst vor dem Publicum den Vorwurf machen, daß er anfänglich bloß ein Werk von zwei Bänden versprochen hat; allein es waren ursprünglich

lich

lich die Bände weit stärker berechnet und der erste sollte schon die ganze allgemeine Einleitung enthalten; da nun dieß wegen anderer Ursachen, die der Verfasser zu entfernen außer Stande war, nicht geschehen konnte, so mußte die Anlage zu mehr als zwei Theilen gemacht werden. Glücklicher Weise ist aber dieß Buch nicht das erste, welches zu einem größeren Umfange angewachsen ist, als man anfänglich dachte. Die Reichhaltigkeit des Stoffes zeigt sich oft erst unter der Bearbeitung desselben, besonders wenn es ein Gegenstand ist, mit dessen Beleuchtung und Aufklärung sich die Gelehrten des Zeitalters beständig fort beschäftigen und bei welchem sich also die Materialien von Semester zu Semester mehr häufen. Daß dieß vorzüglich von den biblischen Schriften gelte, deren Urgeschichte von Tag zu Tag durch eine große Anzahl trefflicher Männer, die ihr Studium auf sie verwenden, mehr aufgeklärt wird, ist eine Bemerkung, die wir zum Ruhme unserer Zeit, die bei ihren vielen wissenschaftlichen und literarischen Verkehrtheiten doch noch sehr vieles Gutes hat

und



und hervorbringt, aussprechen müssen. Wirklich war dieß eine Hauptursache, warum dieses Werk eine größere Ausdehnung erhalten hat; und hat, indem ich ihr nachgegeben habe, dasselbe seine ursprünglich bestimmten Gränzen überschritten, so glaube ich mich bei meinen Lesern nicht erst entschuldigen zu dürfen. Es wird auf dem Felde der Geschichte und Kritik der biblischen Schriften mit unablässigem Fleiße fortgearbeitet; und der Arbeiter sind nicht nur viel, sondern sie sind auch meistens durch ihre Gelehrsamkeit und ihren Scharfsinn dazu berufen. Aus den Namen, die in einer historisch-kritischen Isagogik in die Schriften der Bibel genannt werden müssen, läßt sich fast ein vollständiger Catalog der gelehrtesten, berühmtesten und verdientesten Theologen und Philologen unserer Zeit und auch fast der vorhergehenden zusammensetzen. Freilich können sich nicht alle an die Bearbeitung des ganzen Feldes machen, sondern müssen sich in dasselbe theilen und die meisten können nur die Urbarmachung einzelner entweder noch ganz öde liegender oder noch nicht vollkommen angebauter Stücke vornehmen.

nehmen; aber gerade das hat von jeher dieser Wissenschaft am meisten Gewinn gebracht, so wie sich auch bei jeder anderen Disciplin die vollkommene Begründung des Ganzen auf der Bearbeitung der einzelnen Theile erhebt. Die Genauigkeit, Gründlichkeit und Umsicht, womit einzelne abgerissene Objecte einer Wissenschaft bearbeitet werden können, kann natürlicher Weise nur selten bei der Bearbeitung des Ganzen Statt finden; daher sind denn die Gegenstände, welche in Monographien mit dem pünctlichsten Fleiße, der in der Regel auf sie verwandt wird, bearbeitet worden sind, gemeiniglich diejenigen, welche schon am meisten Licht erhalten haben.

Ich glaube nichts von Bedeutung übersehen zu haben, was in größeren und kleineren Schriften bis auf die letzten Tage herab zur Aufklärung dessen, was in die specielle Einleitung in die biblischen Schriften ressortirt, geleistet oder doch versucht worden ist. Selten habe ich bloß den Referenten gemacht, sondern gemeiniglich die Resultate der Untersuchungen Anderer meinem Urtheile unterworfen, welches indessen nicht immer mit

mit einer vollständigen Entwicklung und Ausführung der Gründe, sondern meistens nur mit einer kurzen Andeutung derselben geschehen konnte. Ich bin mir aber bewußt, daß ich überhaupt durch dieß ganze Werk in der Würdigung der Meinung Anderer lediglich meinem Wahrheitsgeföhle gefolgt bin und nicht etwa den Zweifler oder Widersprecher gemacht habe, um meine eigenen Meinungen, auf die mich meine Untersuchungen geführt haben, geltend zu machen. Das, was mir im ersten Theile in der Geschichte der Entstehung des alt- und neutestamentl. Kanons, dann im zweiten Theile in der Abhandlung von den alten Uebersetzungen und von den alttestamentlichen Citaten im Neuen Testament und von dem Gesetze des alten Testaments in den Werken des Josephus und in der in diesem dritten Theile folgenden Untersuchung über die historischen Bücher der Bibel und sonst noch manches andere eigenthümlich angehört, halte ich so wenig für apodictisch gewiß, daß es vielmehr in meinen eigenen Augen nicht mehr gilt, als werth zu sein, der unbefangenen Prüfung anderer Wahrheitsforscher vorgelegt und nach Befund der Sache widerlegt zu werden. Ich erwarte  
aber

aber eben so leidenschaftslose Prüfer meiner Meinungen, als ich die Behauptungen anderer ohne alle Leidenschaftlichkeit meiner Prüfung und meinem Urtheile unterworfen habe. Es war mir gewiß sehr unangenehm, Männern, welche unter unsern gelehrten Zeitgenossen einen ehrenvollen Platz einnehmen, einem Eichhorn, Eckermann, Vater, Hug, Augusti, de Wetste, Nachtigal und vielen andern öfters widersprechen zu müssen; aber ich glaube es stets mit der gehörigen Bescheidenheit gethan und niemals die Achtung verletzt zu haben, welche ich ihren Personen widme. Die Meinungsverschiedenheit ist das Salz in dem Reiche der Ideen und der Kenntnisse; ohne dasselbe würde Fäulniß und Tod über dasselbe kommen. Würden die Menschen irgend einmal alle in allen Dingen einerlei Meinung werden, so würden ihre geistigen Bestrebungen bewirken, was der weich gewordene Alpenschnee thut, der sich zu ungeheuern Massen zusammenrollt und in den Thälern Thiere, Menschen und Dörfer erschlägt und vergräbt.

Von manchen unserer gelehrten und von mir innigst verehrten theologischen Zeitgenossen wird mir in Ansehung dessen, was ich über das Alter und den Ursprung des Pentateuchs, des Buches Josuah und des Buches der Richter gesagt habe, der Vorwurf zu Theil werden, daß ich mich nicht von gewissen hergebrachten oder doch sehr geltend gemachten Vorstellungen los gemacht habe; allein meine auf wiederholtes sorgfältiges Studium dieser Bücher gebauten Ueberzeugungen erlauben mir nicht zu glauben, daß diese Schriften erst nahe an den Zeiten des babylonischen Exils oder gar erst in oder nach demselben entstanden wären. Ich glaube die Geschichte der Literatur unter den Hebräern von vornen anfangen zu müssen; die ächtdavidischen Psalme, die ächtjesaianischen Stücke in der prophetischen Anthologie unter Jesaias Namen, die Aussprüche des Hoseas, Amos, Michas und anderer älterer Propheten, was ohngefähr nach dieser Verrückung der Entstehungsfolge der Bücher des a. t. Kanons die ersten Producte der hebräischen Literatur sein würden, scheinen mir sowohl  
nach

nach Sprache als nach Sachinhalt nothwendiger Weise in einer chronologischen Reihe erst nach den vorgeannten Büchern eingeordnet werden zu müssen. Denn in ihnen thut sich offenbar eine spätere Welt kund, die sich erst aus einer früheren, und zwar gerade aus derjenigen, welche sich in dem Pentateuch, in den Büchern Josuah und der Richter regt und bewegt, entwickelt haben muß. Wenn wir einmal eine streng analytische Geschichte der religiösen, moralischen und ästhetischen Bildung der Hebräer und eine kritische Archäologie derselben, beides hauptsächlich gebauet auf eine richtige historische Analogie des übrigen Orients, besitzen werden, dann wird dieß allgemein einleuchtend werden.

Bei dem sorgfältigsten Bestreben, das wichtigste von der Literatur jedes Gegenstandes anzugeben, mag mir doch manches nicht unbedeutende entgangen sein. Bloß durch zufällige Unterlassung ist es geschehen, daß bei §. 211. nicht eine Schrift genannt worden ist, die ich selbst an der Hand hatte: nämlich Ioh. Oelrichs *Germaniae literatae Opuscula historico-philologico-theologica.*

T. I. II. Bremæ 1772. 1774. 8., worin folgende zur Literatur der gothischen Uebersetzung gehörige Schriften stehen: Ge. Casp. Kirchmaieri *Diss. philol. de lingua scytho-celtica et gothica* (Viteb. 1686. 4.) *cum tab. aen.* im 2ten Theil S. 1 ff. und des Herausgebers *Observationes* dazu S. 339 ff.; Sam. Nauhaus *Diss. de antiquissimis linguae germanicae monumentis gothico-theodiscis* (Starg. 1723. 4.) im 2ten Theile S. 97 ff.; I. H. Stuss *consilium de thesauro teutonico altero tertioque adornando et versione IV Evangeliorum gothica denuo edenda* (Goth. 1733. 4.) im 2ten Theil von §. IX. S. 149. an; und Ge. Frid. Heupelii *Diss. de Vlfhila seu versione IV Evangelistarum gothica* (Vit. 1693. 4.) im 1sten Theil S. 261 ff. und des Herausgebers *Animaduersiones* dazu S. 333 ff. Aus eben dieser Sammlung Thl. 2. S. 175 ff. ist auch zu §. 192. eine andere gelehrte und gehaltvolle Schrift: Ge. Erdm. Voigt *Diss. de versione N. T. Syriaca* (Ienae 1670. 4.) nachzutragen. — Daß ich in der speciellen Einleitung jedem

einzelnen Buche einen Paragraphen mit der exegetischen Literatur beigefügt habe, kann ich mit dem Beispiele einiger meiner Vorgänger, Carpzovs, Bausers und Augustis entschuldigen, und ich glaube, dieß liege in der Bestimmung und dem Zwecke meines Buches. Ich habe in diese Paragraphen bisweilen auch solche Bücher aufgenommen, welche zwar keine Commentare über die Bücher sind, aber sich doch mit ihrem Hauptobjecte beschäftigen. Daß bloß solche exegetische Schriften, die sich über das Ganze der Bücher oder doch über ihre Haupttheile verbreiten, genannt wurden, war eben so nothwendig, als es billig ist, daß in der Aufschrift das Beiwort auserlesen nicht überall streng genommen werde. Erlangen, auf der königlich baierischen Universität, den 21. Hornung 1813.

Der Verfasser.



---

Specieller Theil

der historischkritischen Einleitung in die biblischen  
Schriften.

Einleitung in jedes einzelne biblische Buch  
insonderheit.

---

Erste Klasse.

Historische Bücher.

---

S. 223.

Geist

der hebräischen Historiographie.

Die historischen Ansichten der Völker stehen in der genauesten Verbindung mit ihrer Cultur, und wenn die  
Bertholdts Einleitung. B b b selbe

selbe nationale Eigenthümlichkeiten hat, so drücken sich auch diese in die Methode ihrer historischen Schriftsteller ein.

Beides ist eben so natürlich als nothwendig. Die Welt ist bekanntlich ein Spiegel, und so wie man in einen Spiegel hineinschaut, gerade so schaut man aus demselben wieder heraus. Es ist daher ein sehr wahres Wort, daß jeder Mensch seine eigene Welt in sich selbst hat. Denn die Masse von Erscheinungen, welche ihr Wesen ausmachen, kann sich ihm nicht anders repräsentiren, als wie er sie in seinem Gemüthe auffaßt. So verschiedene Begriffe, Abstractionen, Reflexionsweisen, Combinationsmethoden ic. es also giebt, so verschiedene Weltansichten giebt es auch. Was nun von dem einzelnen Menschen gesagt werden kann, das muß auch von ganzen Corporationen, welche durch die Gleichheit individueller Bildung und Tendenz ein zusammengesetztes Ganzes ausmachen, gesagt werden, mögen sie sich nun geographisch als verbundene Menschenmassen d. h. als Völker, oder idealisch als moralische Vereine, z. B. als Angehörige einer gleichdenkenden theologischen oder philosophischen oder artistischen Parthei oder Schule in der Wirklichkeit darstellen. Da nun die Geschichte ihrem reellen Wesen nach nichts anders ist als eine vereinzelte Weltanschauung, d. h. eine bestimmte Auffassung der einzelnen Vorfälle, welche den Lauf des Irdisch-wirklichen oder der Weltveränderungen bezeichnen, so wird es klar und unwidersprechlich, daß die Geschichte sehr verschiedene

For.

Formen nicht nur haben kann, sondern auch haben muß. Ihr Wesen ist sich immer gleich und unverändert; aber verschieden ist die Gestalt, in der sie auftritt; verschieden ist das Gewand, in welches sie gekleidet wird. Der Stoff ist der nämliche, aber er kann einer verschiedenen Behandlung unterworfen werden. Das ist es nun eben, wodurch eine Verschiedenheit der historischen Ansichten bewirkt wird. Sowohl einzelne Menschen, als ganze Völker reflectiren über die Ereignisse, die in der Welt vorgehen, anders, sie combiniren nicht auf die nämliche Weise, sie verbinden Ursache und Wirkung auf verschiedene Art, sie statuiren den verschiedenartigsten Einfluß auf die Begebenheiten, die sich in näherem oder entfernterem Kreise zutragen, und sie knüpfen die wirklichen oder muthmaßlichen Erfolge derselben an andere Zwecke. Daher prägt sich die Form der Geschichte so verschieden aus, aber nicht willkürlich, sondern bei dem Einzelnen nach der Individualität desselben, und bei Völkern nach ihrer Nationalität, insofern sie etwas Eigenthümliches oder Characteristisches hat. Der Nationalcharacter ist aber das Resultat der Bildung eines Volkes und wir kommen also wieder auf die Behauptung zurück, daß die historischen Ansichten der Völker in der genauesten Verbindung mit ihrer Cultur stehen, und daß sie sich nach demjenigen, was in dieser national ist, gestalten.

Daher kann denn der Geist, welcher in den Geschichtsbeschreibungen lebt, sehr verschieden sein; er muß

sich auch mannichfaltig ausprägen, da die Bildungsstufen, auf welchen in jedem Zeitraume der Welt die Nationen stehen, verschieden sind, da Klima, Religion, politische Verfassung, mehr oder weniger wissenschaftliche Bildung und andere ähnliche Ursachen ihnen eine besondere Geistesrichtung giebt, und daher auch ihre Weltanschauung verschieden macht. Es spricht sich daher schon in der mündlichen Unterhaltung über die Ereignisse der verflossenen und gegenwärtigen Zeit überall, wo verschiedene Ansichten herrschen, ein besonderer Geist aus; und haben nun die Nationen historische Schriftsteller, so legt sich dieser eigenthümliche Geist auch in ihren historischen Werken dar. Er giebt dem historischen Stoffe eine besondere Gestaltung oder Zurichtung und haucht dem historischen Gebilde, das er aufstellt, ein solches Leben ein, daß man daran sogleich die Nationalität des Historikers, z. B. die Weltansicht eines Juden, erkennt. Unter Völkern von charakteristisch verschiedener Bildung ist daher auch der Geist der Historiographie verschieden.

Die Hebräer haben nie einen hohen Grad der Cultur erreicht, und zugleich behaupteten sie einen so eigenen Nationalcharacter, daß sie sich selbst vor nahe lebenden und gleichzeitigen Völkern auf die auffallendste Weise auszeichneten. Der Glaube, daß sie das einzige Lieblingsvolk Jehovahs, des Schöpfers und Herrn der ganzen Welt, seien, ist so alt als die Nation selbst, und durch Moseh, den Gründer ihrer theokratischen Staatsver-

Verfassung, erhielt er erst eine feste Richtung. Man betrachtete den Gott Jehovah als den obersten unsichtbaren Regenten des Volks, und alles, was mit dem Volke im Großen und Kleinen vorgieng, geschah, der gemeinen Vorstellungsart zufolge, auf seinen unmittelbaren Befehl und auf seine besondere Veranstaltung und Bewirkung. Dieser Glaube äusserte einen so starken Einfluß, daß man alles, was nur in der entferntesten Verbindung mit der Gesammtheit des Volkes und mit dem Staate stand, unmittelbar auf Gott zurückführte. Dazu kam nun noch die beschränkte Verstandeseinsicht der alten Welt, welche auch alle Vorfällenheiten in dem Leben einzelner Menschen auf eine höhere Causalität reducirte; und beides zusammengenommen schuf den theokratisch-religiösen Pragmatismus der ältern hebräischen Historiker. Wenn der reingeschichtliche Pragmatismus überhaupt darin besteht, daß man jede Begebenheit aus ihren Ursachen entwickelt, oder die Erzählung zu einer Entwicklung der Begebenheiten aus ihren Ursachen macht, oder, wie Tiedemann <sup>1)</sup> sehr treffend sagt, das Nacheinander zugleich mit dem Auseinander darstellt, so bestehet also der theokratisch-religiöse Pragmatismus darin, daß alle geschichtlichen Vorfälle unmittelbar auf Gott Jehovah zurückgeführt werden. Daher erscheinen fast alle handelnden Personen in den ältern hebräischen Geschichtsbüchern nur als Werkzeuge Gottes; von dem Willen und den ausdrücklichen Befehlen Gottes geht alles aus; was in irgend einer Seele für Gedanken, Entschließungen und Vorsätze entstehen, das spricht Gott und die Formel: Gott sprach <sup>2)</sup> ist den alten hebräischen

bräuschen Historikern so geläufig, daß die ganze Geschichte gleichsam zu einer Geschichte Gottes wird.

Daher hat denn fast alles einen wunderbaren Anstrich, in welcher Hinsicht man jedoch einen Unterschied zwischen dem Allgemeinen und dem Besondern machen muß. Das Gesetz des theokratisch-religiösen Pragmatismus bindet schon alles überhaupt an eine höhere Causalität; aber demohngeachtet kann es äußerlich oder thatsächlich betrachtet nach der Ordnung und dem gewöhnlichen Gange der Natur erfolgen; das Wunderbare besteht hier nur darin, daß Gott die an sich ganz natürliche Sache thut oder daß sie auf sein Geheiß geschieht. Allein einzelne Begebenheiten und Vorfälle machen eine Ausnahme; sie sind so erzählt, daß die Natur dabei von ihren Gesetzen abgewichen ist. Man nennt dieß die Wundergeschichten des alten Testaments <sup>3)</sup> und sie haben ihren Grund theils in der Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit der damaligen menschlichen Kenntnisse, verbunden mit dem allgemein herrschenden religiösen Geiste, theils in dem Zeitabstande, welcher zwischen den Begebenheiten und ihrer schriftlichen Aufzeichnung Statt gefunden hat. Manche Vorfällenheiten haben sich nämlich eine lange Zeit bloß mündlich fortgepflanzt. Jede Sage bereichert sich aber in dem Munde der Nachwelt; und stehen die Völker noch auf einer niedrigen Stufe der Cultur, so müssen solche Sagen notwendiger Weise in das Wunderbare verarbeitet werden. Man nennt sie, wenn diese Verwandlung mit ihnen vorgegangen ist, historische Mythen <sup>4)</sup>. Auch die Hebräer hatten ihre Mythen <sup>5)</sup>, die in

in ihre Geschichtsbücher übergeflossen sind; und man muß daher, wenn man in den Geist der hebräischen Historiographie eindringen will, nicht vergessen, daß sie bisweilen auch einen mythischen Charakter annimmt.

Die Auflösung der hebräischen Nation durch die Assyrer und Chaldäer und die Zerstreung derselben unter viele andere Völker legte auch den Grund zu einer Veränderung ihrer historischen Ansichten. Das Band der Theokratie wurde schlaffer und es konnte auch, als sich ein Theil derselben unter dem Namen der Juden auf dem alten vaterländischen Boden wieder gesammelt hatte, seine vorige Festigkeit nicht wieder erlangen, weil die Theokratie im eigentlichen Sinne niemals wieder hergestellt wurde. Der Einfluß davon auf den historischen Vortrag ist auffallend; denn in den jüngern historischen Büchern des alten Testaments, in den Büchern Esras und Nehemias, herrscht nicht mehr der theokratischreligiöse Pragmatismus, sondern die Erzählung ist nach den natürlichen Gesetzen der Dinge eingerichtet und nähert sich dem reinhistorischen Vortrage. Das wird auch in den historischen Büchern unter den Apokryphen bemerkt, nur daß in ihnen die historische Ansicht mehr mit der religiösen zusammenfließt. Dieß war aber die Wirkung des nunmehrigen Zeit- oder Nationalgeistes; denn dadurch, daß die Juden nach dem Exil wegen ihrer äusserlichen Lage ihre alten theokratischen Ideen größtentheils aufgeben mußten, wurden ihre religiösen Ideen allmählich fester, wozu auch das sehr viel beigetragen hat, daß durch ihre Bekanntschaft mit den Babyloniern, Persern und andern Völkern ihr

dogma

dogmatisch, moralischen Begriffe erweitert und vermehrt worden waren. Deshalb offenbaret sich nun in den historischen Büchern unter den Apokryphen der religiöse Pragmatismus. Gott spricht und befiehlt zwar nicht mehr in ihnen, wie in den alten historischen Werken, welche entweder schon vor dem Exil geschrieben oder nach dem Exil aus ältern schriftlichen Quellen oder alten Volksagen zusammengetragen worden sind; aber doch sind die Begebenheiten meistens unter den Einfluß und die Direction Gottes gesetzt. Dabei laufen aber auch mythische Relationen unter, weil die Referenten nicht immer aus gleichzeitigen schriftlichen Quellen, sondern oft aus Volksagen schöpften.

Dieser religiöse Pragmatismus ist dann auch in die historischen Schriften des neuen Testaments eingedrungen oder vielmehr, sie sind auch mit demselben geschrieben; nur aber erscheint er in denselben nicht nur überhaupt, sondern auch in so fern reiner, daß die Erzähler, den gemeinen dualistischen Vorstellungen der damaligen Juden folgend, die von schlechten Gesinnungen ausgehenden oder mit unglücklichen Wirkungen verbundenen Erscheinungen und Thatsachen auf die böse Weltkraft, den Teufel, reduciren. Daher constituiren denn die neutestamentlichen Erzählungen von den Teufelsbesitzungen <sup>5)</sup> für den, der in diesen spätern Zeiten die hebräische Geschichtschreibung nach ihrem Geiste betrachtet, einen wesentlichen Punct, und er muß an ihnen irre werden, mag er sie dogmatisch oder philosophisch ansehen; sieht er sie aber nach dieser vorgezeichneten Weise historisch oder als Antithese des religiösen Pragmatismus, der in den übrigen Erzählungen des Neuen



Neuen Testaments herrscht, an, so stehen sie gerade auf dem Platze, auf welchem man sie erwartet.

Zwar sind fast die meisten Begebenheiten, welche in den historischen Schriften des N. Testaments erzählt sind, von Augenzeugen erzählt; aber einzelne mitgetheilte Relationen flossen doch aus dem Munde anderer und wurden den Referenten erst auf dem langen Umwege der Ueberlieferung zugeführt. Natürlich, daß auch hier die Geschichte, die bloß in dem Munde des Volkes lebt, ihre Fruchtbarkeit bewährte und sich mit allerlei Ansätzen, die nur wenige Jahre brauchen, um den Charakter des Wundervollen über das Ganze zu werfen, weiter fortpflanzte. Daher treten einige wenige Begebenheiten gleichfalls in einem mythischen Gewande vor; denn auch in dem Neuen Testamente giebt es Mythen <sup>6)</sup>.

Aus diesen gebrängten Bemerkungen muß es nun klar geworden sein, daß der Charakter der historischen Schriften der Bibel von der Art ist, daß die wenigsten Relationen eine wörtliche Auffassung oder eine reinhistorische Ansicht zulassen, sondern daß sie theils aus dem Standpuncte des theokratischreligiösen oder religiösen Pragmatismus, theils aus dem Standpuncte der mythischen Geschichtschreibung betrachtet werden müssen. In diesen Fällen liefern sie für den Historiker erst dann sichere Resultate, wenn die historische Kritik auf sie angewandt worden ist <sup>7)</sup>.

1) Tiedemanns Geist der speculativen Philosophie, Thl. 5. Vorrede.

2) Ueber

- 2) Ueber das: Gott sprach im alten Testamente, in Henke's Magazin w. B. 2. St. 2. S. 333 ff. Hegels Geist und Philosophie der Sprache der alten Welt, Thl. 1. Lübeck und Leipzig 1796. 8. Es war daher sonst, als man aus diesem Sprechen Gottes theils die Wirklichkeit unmittelbarer Offenbarungen Gottes bewies, theils daraus der Bibel Vorwürfe machte und sie mit elenden Angriffen besetzte, die Unwissenheit von beiden Seiten gleich groß.
- 3) Scherers Kritik und Erklärung der im hebräischen Staate sich ereigneten Wunderbegebenheiten von Josuah bis auf Jesus. Altenburg 1802. 8. Vertraute Briefe über die Bibel von Ehrlich. 2ter Band. Glogau 1807. 8.
- 4) Heyne *Comment. de Theogonia ab Hesiodo condita*, in den *Commentt. Societ. Reg. Goett. T. 2.* Dessen *Comment. de Apollodori Biblioth.* Thl. 3. S. 906. *De origine et causis fabularum homericarum*, in den *Nou. Commentt. S. R.* Thl. 8. *De causis fabularum physicis.* Goett. 1765. 4. Dessen Vorrede zu Herrmanns *Mythologie*; über Dessen *Sermonis mythici seu symbolici interpretatio ad causas suas et regulas reuocata* siehe Götting. gel. Anzeigen 1807. S. 202 ff. Ueber Mythen, historische Sagen und Philosopheme der ältesten Welt von Schelling, in Paulus *Memorabilien* St. 5. S. 1 ff. Eichhorns *Urgeschichte*, herausgegeben von Gabler, Thl. 2. B. 1. S. 481 ff. Ueber den Begriff der Mythologie und den philosophischen Sinn der alten Mythen von Kunhard, in *Bouterweks Neuen Museum der Philosophie*, B. 2. Heft 1. Nr. 5.
- 5) Seidenstücker über die Mythen der Hebräer, im Schleswig-, ehemals Braunschweig-

Schweig'schen Journal, Jahrg. 1792. St. 6. S. 156 ff. Untersuchung ob in der Bibel Mythen sich befinden, in den Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens u. Hest 18. S. 1 ff. Grenzbestimmung dessen, was in der Bibel Mythos, Anthropopathie, personifizierte Dichtung, Poesie, Vision und was wirkliche Geschichte sei, in der Bibliothek der heiligen Geschichte von Heß, Thl. 2. S. 153 ff. Meyers Hermeneutik des alten Testaments, Thl. 2. S. 543 ff. Bauers hebräische Mythologie des alten und neuen Testaments. Leipz. 1802. 2 Bde. 8. Bergers praktische Einleitung in das A. Test. Thl. 2. S. 13 ff.

- 6) N. Nonne *Diss. exhibens Observationes de daemonicis, quorum in N. Test. fit mentio.* Brem. 1743. 4. Semler *Diss. de daemonicis, quorum in euangelis fit mentio.* Edit. IV. Hal. 1779. 8. Desselben umständliche Untersuchung der dämonischen Leute oder sogenannten Besessenen. Halle 1762. 8. Desselben Anhang zu dem Versuch einer bibl. Dämonologie. Halle 1776. 8. Ch. G. Gruner *de Daemonicis.* Ienae 1775. 8. H. Farmers Versuch über die Dämonischen des N. Testaments. Aus dem Engl. von Cöln. Bremen 1776. 8. u. von Bamberger. Berl. 1776. 8. Farmers Briefe über die Dämonischen in den Evangelien mit Zusätzen u. von Semler. Halle 1783. 8. Theod. Gerh. Timmermann *diatribe de daemonicis Euangeliorum.* Rint. 1786. 4.

- 7) Sabler: ist es erlaubt, in der Bibel und sogar im Neuen Testamente Mythen anzunehmen? in seinem Journal für auserlesene theol. Lit. B. 2. S. 43 ff. Derselbe über die

verschiedene mythische Behandlungsart der christl. Urgeschichte, im Neuesten theolog. Journal, B. 7. S. 396 ff.

- 8) (Hegels) Dialogen zur Erläuterung der Bibel. Leipz. 1785. 8. Die Bibel in ihrer wahren Gestalt für ihre Freunde u. Feinde (von Hegel) 2 Bde. Halle 1786. 1788. 8. Enkelmann über die kan. Bücher d. A. T., als Quellen der jüdischen Geschichte betrachtet, in Henke's N. Mag. III. S. 1 ff.

### Erstes Kapitel.

## Historische Bücher unter den kanonischen Schriften des A. Testaments.

### §. 224.

#### Außerlesene exegetische Literatur.

Σειρά ενος και πεντηκοντα υπομνηματισων εις την ορθοτευχον και τα των βασιλεων — επιμελεια Νικηφορου Ιερομοναχου τω Θεοτοκου. Εν Δελφια της Σαξωνιας. Επει αψοβ (1772.) 2 Bde. in Fol.

I. Drusii Annotationes in loca difficiliora Pentateuchi. Franëck. 1617. 4. Annotationes in loca difficiliora Iosuae, Iudicum et Samuelis. Ibid. 1618. 4.

Pentateuchus siue Mosis libri V. ex translatione I. Clerici cum eiusdem paraphrasi perpetua, commentario philologico et tabulis chronologicis ac geographicis. Amstelod. 1696. Fol. Veteris Testamenti libri historici, Iosua, Iudices, Rutha, Samuel, Reges, Paralipomena, Esdras, Nehemias et Esthera. Ibid. 1708. Fol.

J. D. Michaelis Uebersetzung des A. Testaments mit Anmerkungen, Thl. 2 — 5. 12. 13. Göttingen 1770 — 1783. 4.

Die Bibel Alten und Neuen Testaments mit vollständig erklärenden Anmerkungen von W. F. Hezel. Thl. I — 3. Lemgo 1780 — 82. 8.

I. Ch. F. Schützi Scholia in Vetus Testamentum. Voll. I — III. Norimb. 1783 — 85. 8.

E. F. C. Rosenmülleri Scholia in Vetus Testamentum. P. I. II. edit. II. Lips. 1795. 1798. 8.

Die heiligen Schriften des alten Testaments von Dom. von Brentano. Thl. I. Frankf. 1797. 2ter Thl. in 2 Bden. von Th. A. Dereser. 1801. 8.

Exegetisches Handbuch des Alten Testaments. I — 5tes u. 9tes Stück. Leipz. 1797 — 1800. 8.

Bibelcommentar zum Handgebrauch für Prediger. B. 1. und 2. Altenburg u. Erfurt 1799. 1800. 8.

Die Schriften des Alten Testaments, neu übersetzt von J. C. W. Augusti und W. M. L. de Wette. Thl. 1. und 2. Heidelberg 1809. 1810.

J. J. Heß Geschichte der Israeliten vor den Zeiten Jesu. Thl. I — 10. Zürich 1776 — 83. 8.

### S. 225.

Die fünf Bücher Mosehs.

Ihre Benennung im Ganzen und im Einzelnen.

Obgleich das historisch-legislative Werk, welches von Moseh den Namen hat, schon ursprünglich in fünf besondere Bücher abgetheilt worden zu sein scheint <sup>1)</sup>, so wurde es doch von jeher als ein Ganzes betrachtet  
und

und man gab ihm nach seiner Bestimmung den Namen ספר התורה, βιβλος τῶ νόμος oder schlechtthin התורה, ὁ νόμος. Die Juden nach Christi Zeit nahmen aber auf die fünf besondern Bestandtheile desselben Rücksicht und nannten es deswegen חמשה חומשי תורה oder חמשה חומשים, *libri legis in quinque partes diuisi* und aus dieser Benennung ist die griechische Benennung ἡ πεντάτευχος (aus πεντε und τευχος *volumen*) entstanden. Die einzelnen Bücher wurden von ihnen, wahrscheinlich aber schon vor Christi Geburt, theils nach ihren Anfangsworten, theils nach dem Inhalte der ersten Abschnitte oder auch nach ihrem Inhalte überhaupt benamt. Jene Sitte herrschte allein unter den palästinenfischen und diese hauptsächlich unter den ägyptischen Juden. Jene nannten also das erste Buch בראשית und diese, wie die Aufschrift in der alexandrinischen Uebersetzung beweist, γενεσις, weil das Buch die Schöpfungsurkunde an der Spitze hat; das zweite Buch hieß den Palästinenfern ואלה שמות oder abgekürzt שמות, den Alexandrinern aber ἐξοδος, weil in den ersten vierzehn Kapiteln der Auszug der Israeliten aus Aegypten erzählt wird; das dritte hatte in Palästina den Namen ויקרא, in Aegypten aber Λευιτικος, weil es die Gesetze für die Priesterschaft enthält; das vierte nannten die Palästinenfer ויקרא, gewöhnlicher aber במדבר, weil darin die Tugenden des Volkes in der arabischen Wüste erzählt sind; die ägyptischen Juden nannten es ἀριθμοι, weil es mit der Zählung der einzelnen Geschlechter des Volks beginnt; das fünfte Buch endlich hatte in Palästina den Namen ואלה תדברום oder abgekürzt דברים; weil man aber dieses Buch

Buch für eine Recapitulation und Ergänzung der in den drei vorhergehenden Büchern enthaltenen Gesetze ansah, so nannte man es auch, obwohl nur selten,  $\eta\lambda\epsilon\upsilon\tau\eta$ , *lex repetita*; indessen, bei den alexandrinischen Juden ist diese Benennung die einzig gewöhnliche geworden; sie nannten dieses Buch *δευτερονομιον*.

1) s. *Ioseph. contra Apion. I, 8. I. Cor. XIV, 19.*

Da man Grund hat zu glauben, daß die Eintheilung der Psalmen in fünf Bücher eine Nachahmung der Abtheilung des Pentateuchs ist und da schon die Alexandriner die fünf Psalmenbücher kennen, so reicht wohl die Abtheilung des Pentateuchs in  $\text{דְּוָמִין}$  (Fünftel) in hohe Zeiten und an den Ursprung desselben hinauf.

§. 226.

Alte Tradition über den Verfasser des Pentateuchs.

In den Zeiten Jesu finden wir die Meinung, daß Moseh der Verfasser des Pentateuchs sei, allgemein unter den Juden verbreitet (Ioh. VII, 23. Luc. XVI, 29. XXIV, 27. Rom. V, 14.), ein Beweis, daß sie auf einer sehr alten Ueberlieferung beruhte. Wirklich läßt sie sich auch durch viele Zeugnisse bis auf die Zeiten des Exils zurückleiten; in dem Buche des Esras wird (VI, 18.) das Buch Mosehs, und in dem Buche Nehemias (X, 36.) das Gesetz Mosehs angeführt, und daß unser gegenwärtiger Pentateuch darunter verstanden ist, ergiebt sich aus IX, 5. ff., wo derselbe kurz epitomirt ist <sup>1)</sup>. Aber die älteren historischen Bücher des alten Testaments führen uns noch weiter zurück; nach II. Reg. XXII, 8. hat der Priester Hilklah unter

unter dem Könige Josiah das Gesetzbuch im Tempel gefunden, und in der Parallelstelle (II. Paral. XXXIV, 14.) wird es das von Moseh geschriebene Gesetzbuch Jehovahs genannt. Der in jener Stelle gebrauchte bestimmte Ausdruck das Gesetzbuch giebt zu erkennen, daß man den gemachten Fund nicht für etwas Neues, vorher noch nicht da gewesenes, sondern für etwas Wieder gefundenes angesehen habe<sup>2)</sup>; unter den vorhergehenden abgöttischen Regierungen war nämlich das Gesetzbuch ganz in Vergessenheit und, weil der Jehovahscultus darniederlag, ausser Gebrauch gekommen. Wir dürfen also dasselbe und auch die Meinung, daß Moseh der Verfasser desselben sei, noch in früheren Zeiten suchen. Zwar soll<sup>3)</sup> der Prophet Jeremias, der noch unter Josias's Regierung aufgetreten ist, bestimmt geäußert haben, daß Moseh den Israeliten die Opfergesetze, welche man in diesem wiedergefundenen Gesetzbuche las und in den Tagen des Propheten befolgte, gegeben habe. Er läßt nämlich (VII, 21 — 23.) den Jehovah zu seinen Zeitgenossen sagen: euren Vätern, als ich sie aus Aegypten führte, habe ich nichts gesagt und geboten von Opfern und Brandopfern, und in diesen Worten soll Jeremias seine Ueberzeugung von der Unächtheit der im Pentateuch enthaltenen Opfergesetze aussprechen und damit zugleich dieses Werk als dem Moseh unterschoben darstellen. Allein es ist doch ganz offenbar, daß der Prophet nur gegen das Opus operatum eifert und daß er, was auch schon andere Propheten vor ihm gethan hatten (Ies. I, 11 — 20. Am. V, 21. 22. Mich. VI, 6 — 8.), den obgleich mit strenger Pünctlichkeit, aber ohne die erforderliche



berliche, fürs Leben wirksame, moralisch-reine Gesinnung verrichteten Opferdienst für den nicht von Gott durch Moseh vorgeschriebenen Opfercultus erklärt. Der Prophet spricht also relativ antithetisch, wie andere Stellen in seinen Weissagungen (VI, 20. XIV, 12.) ausser Zweifel setzen; will man aber ja seine Worte urgiren, so ist es vollkommen historisch-richtig, was er sagt; denn nicht bei der Ausführung der Israeliten aus Aegypten, sondern erst nachher am Sinai, hat Moseh die Opfergesetze promulgirt, zuerst und vor allem ändern hat er Gehorsam gegen die Aussprüche seines Willens verlangt. Wir können also immer noch darauf bestehen, daß zu Jeremias Zeit und unter Josiah, unter den Judäern die Meinung die herrschende war, Moseh habe das Gesetzbuch verfaßt. Wirklich war sie es auch schon zu Hiskiah's Zeit (II. Paral. XXX, 16.) und noch früher, als Amasia regierte (II. Reg. XIV, 6.); denn daß hier nicht der spätere Herausgeber des Buches ein Citat aus dem Gesetzbuche Mosehs einflücht, sondern daß er alles wörtlich aus seiner älteren schriftlichen Quelle genommen hat, lehrt die Parallelstelle (II. Paral. XXV, 4.), welcher die nämliche Quelle zu Grunde liegt und in der Hauptsache ganz damit übereinstimmt. Noch später zurück läßt Jojada nach Mosehs Gesetz opfern (II. Paral. XXIII, 18.). Nach I. Reg. II, 4. erwähnt David in seinen letzten feierlichen Worten an seinen Sohn und Nachfolger Salomoh des Gesetzes Mosehs, welches er als Mensch und Regent zur Richtschnur seines Lebens machen soll. Zwar ließe sich zweifeln <sup>4)</sup>, ob diese Abschiedsrede wirklich aus dem Munde Davids geflossen sei, und man

könnte vermuthen, daß sie ihm der Geschichtschreiber nur suggerirt habe; allein die allgemeine Sitte des alten Orients, daß sterbende Väter und Regenten ihren Söhnen und Nachfolgern eindringliche Ermahnungen und ihren Segen zu geben pflegen, spricht für die Richtigkeit dieser letzten Worte Davids, welche übrigens auch noch von der Geschichte (I. Reg. II, 29 — 34.) bestätigt wird. Nach I. Paral. XVI, 40. läßt David nach den Verordnungen des Gesetzes Moses auf der Höhe Gibeon opfern.

Die Regierungsjahre Davids sind also der höchste Punct, welchen wir bisher in diesen Untersuchungen gewonnen haben. Die Bücher Samuels und das Buch der Richter, die, mag auch ihre Herausgabe in spätere Zeiten fallen, doch ältere Quellen benutzt haben können, liefern uns keine Data. Aber desto mehr das Buch Josuah; um sie aber für unsere Absicht gebrauchen zu können, ist vorher zu bemerken, daß, was an seinem Orte bewiesen werden wird, dieses Buch nicht nach seinem gegenwärtigen Umfange von Josuah selbst verfaßt und auch nicht aus seiner Zeit ist, ob ihm gleich hier und dort sehr alte und zum Theil gleichzeitige Berichte zu Grunde liegen. In diesem Buche finden wir nun Stellen, in welchen nicht nur des Gesezbuchs Moses ausdrücklich gedacht, sondern auch dasselbe ganz offenbar als ein Ganzes bezeichnet ist (I, 7. 8. VIII, 31. 34. XXIII, 6.); auch finden sich (XI, 12. XIV, 2. 5. XVII, 4. XX, 2.) Hinweisungen auf einzelne Verordnungen, die in dem Pentateuch enthalten sind. Aber an einer andern Stelle (XXIV, 26.) ist nur von dem Gesezbuche Jehovahs die Rede und es wird erzählt, daß Josuah seine letzten Verhandlungen mit

Histor. Schriften. Die 5 Bücher Mosehs. 763  
mit dem Volke in dasselbe eingetragen habe. Vergeblich suchen wir aber diese Verhandlungen in dem Pentateuch, worin keine Sylbe davon steht. Es kann also unter diesem Gesetzbuche Jehovahs das Gesetzbuch Mosehs, das in den übrigen Stellen citirt ist, nicht verstanden sein. Dieses Räthsel läßt sich leicht auflösen: jene Ausführungen des Gesetzbuches Mosehs gehören dem Herausgeber des Buches, und die Ausführung des Gesetzbuches Jehovahs, in welches Josuah etwas eintragen läßt, seinen älteren schriftlichen Quellen an. Moseh legte, wie an seinem Orte bewiesen werden wird, jedes einzelne Gesetz, welches er promulgirt hatte, an der Seite der Bundeslade am heiligen Orte nieder; dieß geschah auch nach seiner Zeit mit allen Nachträgen und neuen Statuten oder Staatsurkunden, und dieß Depot hieß das Gesetz Jehovahs oder das Gesetzbuch Jehovahs. Dieß aus einzelnen Urkunden bestehende Depot ist nun auch in der Stelle R. XXIV. 26. gemeint, und Josua hat es mit den Acten seiner letzten Verhandlungen mit dem Volke vermehrt. So wie nun aber aus diesem Aggregat einzelner an der Seite der Bundeslade liegenden gesetzlichen Urkunden, mit Weglassung mancher unbrauchbar scheinenden Stücke, ein Ganzes gemacht worden war, und die Nation einen bestimmt abgemessenen und daher unvermehrbaaren politischreligiösen Codex erhalten hatte, so mußte dieses Nachtragen nothwendig aufhören. Von dem Anfange der Regierung Davids finden wir kein Beispiel mehr erwähnt; das letzte Beispiel ist aus der Zeit, als Saul zum Könige erwählt wurde; Samuel legte die dem Volke vorgelegte Urkunde von den Königs-

rechten vor dem Herrn nieder (1. Sam. X, 25.). Damals kann also das Gesetzbuch noch nicht gesammelt gewesen sein, und wir ersehen hieraus, in welche Zeit der Herausgeber des Buchs Josuah gehöre, welcher uns das Gesetzbuch als ein gesammeltes Ganzes und zugleich mit dem Namen Mosehs nennt. Wir sind daher dem zufolge auch igt kaum so weit, als wir schon oben waren, in den Zeiten Davids.

Indem wir also dem Gange der israelitischen Volks- sagen über den Urheber des Pentateuchs über das Zeitalter Sauls hinauf nachgehen wollen, verlieren wir den Faden, da uns das Buch selbst aus den Augen verschwindet. Es bleibt uns also nichts anders übrig, als uns dem Buche selbst zu nähern, und zu sehen, ob es nicht seinen Urheber bestimmt nennt oder ihn doch so bezeichnet, daß er leicht erkannt werden kann.

- 1) De Wette's Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament. B. I. S. 181.
- 2) Der Tempel war, da die Abgötterei lange Zeit im ganzen Lande geherrscht hatte, ganz verfallen, und mußte, als Josias den Jehovahcultus wieder einzurichten beschloß, reparirt werden, und von den Bau- leuten wurde das Gesetzbuch gefunden. Daß der König über die ihm vorgelesenen Drohungen gegen Abgötterei (denn daß bloß diese ihm vorgelesen worden sind, wird v. 16. und 17. ganz deutlich angezeigt) in Bestürzung geräth und seine Kleider zerreißt, kann nicht auffallen, da er um die Folgen des unter den beiden vorhergehenden Regierungen überhand genommenen Götzendienstes für sich und sein Reich besorgt war. Deswegen ließ er auch die Prophetin Huld a befragen, nicht aber, wie man sonderbarer Weise biswei-  
len

len geglaubt hat, um von ihr zu hören, was man mit dem gefundenen Gesetzbuche machen solle.

3) Dtmars (Nachtigals) Fragmente über die allmähliche Bildung der den Israeliten heiligen Schriften, in Henke's Magazin für Rel. Phil. B. 2. St. 3. S. 443. De Wette a. a. D. S. 183 ff. Vergl. Eckermanns theol. Beiträge. B. 5. St. 1. S. 50 ff.

4) De Wette a. a. D. S. 159 ff.

§. 227.

Aussagen oder Andeutungen des Pentateuchs selbst über seinen Urheber.

Aus der Aufschrift dieses Werkes kann nicht die Meinung, daß Moseh der Urheber desselben sei, entstanden sein; denn sie nennt seinen Namen nicht. Daraus kann man aber nichts Nachtheiliges für sie folgern, weil es in den alten Zeiten im Orient eine Ausnahme von der Regel war, wenn der Titel eines Buches seinen Verfasser nannte. Ausserdem gelten hier, so wie auch in jedem andern ähnlichen Falle, Angaben dieser Art im Contexte des Buches weit mehr, weil sie die Eigenschaft der Ursprünglichkeit haben, die bei Aufschriften oft erst mühsam erwiesen werden muß. Wirklich enthält nun der Pentateuch in seinen vier letzten Büchern mehrere Mosehs Verhältniß zu demselben angehende Notizen, die man nicht von der ursprünglichen Substanz des Buches oder seiner Theile trennen kann, ohne von der amputirenden Kritik einen schreckenden Mißbrauch zu machen. Bald wird erzählt, daß Moseh den Auftrag zum schriftlichen Aufzeichnen erhalten, bald daß

er

er aus eigener Bewegung die bekannt gemachten Gesetze aufgeschrieben, bald, daß er etwas Aufgeschriebenes vorgelesen habe. An sich läßt sich gegen die Richtigkeit dieser Angaben keine Einwendung machen; denn das kann als eine ausgemachte Wahrheit gelten, daß dem Moseh die Schreibekunst bekannt war und daß man damals in Aegypten und Asien schon portatile Schreibmassen hatte <sup>1)</sup>; auch hat derjenige Gelehrte, welcher neuerlichst seine tief eindringenden Forschungen auf diesen archäologischen Gegenstand gelenkt hat <sup>2)</sup>, nicht die Wirklichkeit dieser Sache bestritten, sondern nur den allgemeinen Gebrauch der Schreibekunst in Mosehs Zeitalter bezweifelt, was also unsere Untersuchungen gar nicht aufhalten kann, da es sich ja hier nur um ein Individuum handelt, welches noch überdies seine früheren Lebensjahre in einer so vortheilhaften Verbindung verlebt hat, daß man ihm ohne alles Bedenken mehr zutrauen kann, als vielen Tausenden seiner Zeitgenossen, wenn es anders auch wirklich nöthig wäre, ihn, wozu wir uns jedoch nicht ganz bewogen finden, als Ausnahme aufzustellen. Aber bei diesen Zeugnissen des Pentateuchs selbst über seinen Urheber kommt es nun hauptsächlich darauf an, was sie eigentlich aussagen; und bei näherer Prüfung derselben ergiebt sich denn, daß keines derselben von der Aufzeichnung des Ganzen verstanden werden könne. Man findet nämlich

1) daß Moseh bloß historische Relationen von einzelnen Begebenheiten aufgezeichnet (Ex. XVII, 14. Num. XXXIII, 2.)

2) daß

2) daß er bloß einzelne Statuten schriftlich entworfen (den סֵפֶר הַבְּרִית Ex. XXIV, 4. 7. — XXXIV, 27.)

3) daß er einzelne Gedichte schriftlich aufgezeichnet (Deut. XXXI, 22.) und

4) daß er einige Particular-Gesessammlungen zusammengetragen, und in heiligen Verwahrung gelegt hat (Deut. XXVIII, 58. 61. XXIX, 19. 20. 27. XXXI, 9 — 11. 24.). In diesen Stellen ist immer von einem סֵפֶר die Rede; aber da dieser Ausdruck meistens durch סֵפֶר הַתּוֹרָה הַזֶּאת näher bestimmt ist, so fällt es sogleich in die Augen, daß bloß kleinere Sammlungen eben der Gesetze, von welchen gerade gesprochen wird, gemeint sind.

Mehr als dieses sagt uns also der Pentateuch über den Antheil Mosehs an seiner Verabfassung nicht. Dieses und jenes beurfundet sich selbst als von Moseh aufgezeichnet. Da man nun an und für sich keinen Grund hat, dieses zu bezweifeln; so fragt sich: ob man nicht von dem Kleineren auf das Größere schließen und annehmen dürfe, daß Moseh alles, was der Pentateuch enthält, niedergeschrieben habe? Was die ältere Geschichte im ersten Buche betrifft, so läßt man sich zwar gefallen, daß Moseh entweder alte hieroglyphische Denkmale, Volksagen und auch schriftliche Quellen benutzte und diese letztern meist unverändert bloß an einander oder in einander gefügt habe, wenn er nur als der Redacteur des Ganzen, so wie für den eigentlichen Verfasser der

vie

vier folgenden Bücher angesehen werden darf. Die Lösung dieser Aufgabe hängt von der Untersuchung ab: ob der Pentateuch die Gestalt und die Einrichtung eines fortlaufend und zusammenhängend geschriebenen Werkes hat, und sodann ob alles in demselben enthaltene von Moseh niedergeschrieben oder schon von ihm gesammelt worden sein könne? Da der Pentateuch theils legislativen, theils historischen Inhalts ist, so müssen in der folgenden Erörterung beide Gegenstände von einander getrennt werden.

- 1) s. oben Zhl. 1. S. 160. und Zhl. 2. S. 395 ff.
- 2) Vater im dritten Theil seines Commentars über den Pentateuch S. 522 — 543. Er ist hauptsächlich den Ideen gefolgt, welche Wolf in seinen *Prolegomenis in Homerum* S. XIV. ff. über diesen Gegenstand niedergelegt hat. S. auch Entelmann am a. D. S. 6 ff.]

### §. 228.

#### Innere Deconomie des Pentateuchs.

#### Fragmentarische Beschaffenheit desselben.

Von der Behauptung, daß Moseh dieses Werk, so weit es für sein originelles Erzeugniß angesehen werden könnte, in einem fort geschrieben und also schon ursprünglich zu einem Ganzen angelegt habe, müßte man aber in der Bejahung jener ersten Frage freiwillig absteigen; denn den Character der Einheit seiner einzelnen Theile hat der Pentateuch ganz offenbar nicht. Es läßt sich zwar nicht übersehen, daß ein chronologischer Faden durch alle fünf Bücher läuft; aber die Wahrnehmung kann sich auch an einem Werke machen lassen,



lassen, welches bloß aus einzelnen, unabhängig von einander entworfenen und ursprünglich für sich selbst bestehenden, Stücken oder Aufsätzen nach einem chronologischen Gesichtspuncte zusammengelesen ist. Wirklich ist nun die innere Deconomie des Pentateuchs von einer solchen Art, daß sich die einzelnen bloß zusammen gestellten Theile desselben sehr leicht unterscheiden lassen. Denn bald <sup>1)</sup> geben besondere Ueberschriften, welche einzelne Abschnitte haben Ex. VI, 14. Num. XXXIII, 1. Deut. IV, 45. oder besondere Schlussformeln Leu. VII, 37. 38. XXVI, 47. XXVII, 34. bald die Abgerissenheit ihres Inhalts Num. VII. bald Wiederholungen einer schon umständlich erzählten Sache Deut. V, 2 — 6. vgl. mit IV, 10 — 13. XII, 20 — 24. vgl. mit V. 13 — 16. — XXXI, 24. vgl. mit V. 9 — 12. — Num. IX, 15 — 23. vgl. mit Ex. XL, 36 — 38. bald die Verschiedenheit der Nachrichten Deut. II, 29. vgl. mit Num. XX, 18. XXXIII, 4. 5. bald die Verschiedenheit des Ausdrucks von einer und derselben Sache, welche vornehmlich zwischen dem fünften Buche und den drei vorhergehenden bemerkt wird (indem z. B. in jenem immer Horeb als der Ort der Gesetzgebung, in diesen aber, ein Paar Fälle ausgenommen, Sinai genannt wird) und welche sich insonderheit bei dem Namen Gottes Jehovah äussert (der in den drei letzten Büchern, die Orakel Bileams Num. XX. ff. ausgenommen, der fast ganz allein gebrauchte ist, während als in dem größten Theile des zweiten Buches entweder bloß Elohim steht oder mit Jehovah abwechselt), und bald die Unverbundenheit der neben einander stehenden einzelnen Inhalts verschiedenen Abschnitte, welche vornehmlich im

dritten und vierten Buche bemerkt wird, zu erkennen, daß bei der Anlegung oder dem Zusammentrag dieses Werks eine Zusammenreihung einzelner Stücke, welche ohne die Absicht, daß sie einmal ein Ganzes constituiren sollten, verfaßt worden waren, vorgegangen ist. Diese nur sparsam ausgewählten Beispiele ließen sich noch durch weit mehrere aus dem ersten Buche, welches die Beweise einer Confluenz mehrerer unabhängig von einander entworfenen Aufsätze am reichlichsten liefert, vervielfältigen; aber weil von der innern Oeconomie dieses ersten Buches noch besonders gehandelt werden muß, so mußte es übergangen werden, weil ohnedies hier nur von dem eigenhändigen Originalantheil Mosehs an dem Pentateuch die Rede ist und also die Genesis, als die Geschichte der Vorwelt und der israelitischen Vorzeit erzählend und alte schriftliche Quellen verrathend, eigentlich gar nicht in diesen Theil der Untersuchung fällt.

Muß man es also für richtig erkennen, daß in den vier letzten Büchern des Pentateuchs einzelne Stücke zu einem Ganzen zusammengesetzt sind, welche ursprünglich nicht für diese Verbindung geschrieben waren, so muß man, wenn man auf der Meinung beharren will, daß sie nach ihrem ganzen Inhalte von Mosehs Hand herühren, nothwendiger Weise annehmen, daß Moseh die einzelnen unterscheidbaren Stücke ohne die Absicht, daß er sie einmal zu einem verbundenen Ganzen machen wolle, nach und nach im Fortgange der Zeit niedergeschrieben <sup>2)</sup> und daß er sich in späteren Aufsätzen theils aus Mangel einer genauen Erinnerung an das bereits Niedergeschriebene manche Wiederholungen und theils wegen

wegen Untreue seines Gedächtnisses oder wegen anderer unterdessen erhaltener Nachrichten abweichende Darstellungen und Relationen erlaubt und daß er endlich alle einzelnen nach und nach entworfenen Stücke, ohne sie gegen einander auszugleichen oder ihnen den Charakter ihrer ursprünglichen Einheit und Singularität zu nehmen, bloß an einander gestellt habe. Um aber entscheiden zu können, ob man dieß annehmen darf, wird die Untersuchung nothwendig, ob Moseh alles überhaupt, und alles legislative und Historische insonderheit, was in dem Pentateuch enthalten ist, sowohl der Zeit nach als dem besondern Inhalte und Colorit nach habe niederschreiben können.

1) f. Waters Commentar über den Pentateuch, Thl. 3. S. 396 ff.

2) Jahns Einleitung in das A. Test. Thl. 2. Abschn. 1. S. 23. Eichhorn's Einl. II. S. 387 ff.

§. 229.

Ob alles überhaupt, was in dem Pentateuch enthalten ist, von Moseh niedergeschrieben worden sein kann?

Alles, was in dem Pentateuch geschrieben steht, kann nicht aus der Hand Mosehs geflossen oder von ihm in denselben aufgenommen worden sein, weil es Begebenheiten oder Sachen späterer Zeiten betrifft. Die Bemerkung Gen. XXXVI, 31. ist aus einer Zeit, wo die Israeliten schon Könige hatten, und der Segen Jacobs Gen. XLIX. hat geographisch - statistische Beziehungen auf eine Zeit, da sich die Israeliten schon längst im Lande Canaan festgesetzt hatten; die Gesänge

Bl.

Bileams Num. XXII. ff. nennen Personen und Vorfälle  
 weit späterer Zeiten; die Verheißungen und Drohun-  
 gen Leuit. XXVI. blicken (v. 13.) auf den Auszug  
 aus Aegypten als auf eine längst geschehene Begebenheit  
 zurück, setzen einen schon vieljährigen Besitz der Israe-  
 liten von dem Lande Canaan (v. 31.) voraus, deuten  
 auf die Art des Götzendienstes hin (v. 30.), welche in  
 der Epoche der Richter unter dem größeren Theile des  
 Volkes herrschte, geben deutlich an, daß damals die immer-  
 währenden Feinde (s. Pl. CX, 2.) der Israeliten (die Philis-  
 täer und Ammoniter) zugleich mit ihnen das Land im Besitze  
 (v. 32. vgl. Iud. X, 8.) u. viele Israeliten ausser Land geschafft  
 (v. 33. vergl. Iud. X, 7.) und dadurch das Land zum  
 Theil entvölkert hatten (v. 34.); eben so nennen die  
 Segnungen und Drohungen Deut. XXVIII. das Land  
 Canaan als bereits von den Israeliten eingenommen  
 (v. 8.), bezeichnen die Israeliten als schon Ackerbau  
 treibend (v. 3. v. 16. v. 36.) und gedenken eines Kö-  
 nigs, welchen die Israeliten über sich gesetzt haben; in  
 dem sogenannten Liede Mosehs (Deut. XXXII.) wird die  
 Gesetzgebung als ein Ereigniß der grauen Väterzeit (v.  
 10. vgl. mit v. 7.) bezeichnet, das Land Canaan wird  
 schon als von den Israeliten bewohnt dargestellt (v.  
 22. 43.) und die Lage und Stimmung des Volkes  
 wird (v. 30. 31. 36.) gerade so geschildert, wie sie nach  
 Iud. X, 8 ff. war; in dem sogenannten Segen Mo-  
 sehs (Deut. XXXIII.) kommt eine erläuternde Notiz  
 über Mosehs Person vor und der Conciplient unterscheidet  
 sich ganz bestimmt von demselben (v. 4. 5.) und es  
 finden sich darin ganz bestimmte Beziehungen auf die  
 Art, wie nachher das Land Canaan unter die Stämme  
 ver-

vertheilt worden ist; endlich wird im letzten Kapitel des Deuteronomions sogar der Tod Mosehs nebst einigen darauf erfolgten Ereignissen erzählt <sup>1)</sup>.

1) vgl. Otmär am a. D. S. 448 ff. Vater am a. D. S. 631 — 644. Enkelmann am a. D. S. 13 ff.

§. 230.

Interpolationen des Pentateuchs.

Bei der sonst üblichen Meinung, daß alle diese im Pentateuch vorkommende Stellen und Abschnitte, welche sich auf Ereignisse und Sachen beziehen, die erst nach Moseh in der Geschichte vorkommen, als Weissagungen <sup>1)</sup> angesehen werden müßten, muß man zwar die gute Absicht loben, aber die Kritik darf sich von nichts bestechen lassen; ihr darf kein anderer Zweck vor-schweben, als die historische Wahrheit zu ergründen und an das Licht zu bringen. Daher hat man auch schon längst auf den Weg eingelenkt, alles das in dem Pentateuch Enthaltene, was ganz offenbar von Moseh nach den gewöhnlichen Kräften eines Menschen nicht niedergeschrieben worden sein kann, für spätere Beigaben und Einschaltungen zu erklären <sup>2)</sup>. Es müßte nun zwar allerdings der Pentateuch eine auffallende Ausnahme machen, wenn er unter allen biblischen Büchern das einzige wäre, welches von späteren Interpolationen ganz frei geblieben wäre, wollte man diesen Auskunftsweeg gerade zu verwerfen. Auch lassen sich manche spätere Interpolationen ganz bestimmt nachweisen: Gen. XV, 13 — 16. macht sich gleich jedem als eine

eine Einschaltung aus der spätern Geschichte kund; ferner sind alle die Stellen, worin gesagt wird, daß et was noch so sei bis auf den heutigen Tag (Gen. XXII, 14. XXVI, 33. XXXV, 20. Deut. X, 8. III, 14.) offenbar spätere Interpolationen; denn solche Bemerkungen sind augenscheinlich Nachhilfen oder Erläuterungen eines bereits geschriebenen Vorliegenden; endlich kann man auch alle Nennungen von Orten, welche zu Mosehs Zeit noch nicht aufgefunden waren (Gen. XIII, 18. XXIII, 2. Num. XIII, 22. vgl. Ios. XIV, 15. XV, 13. — Gen. XIV, 14. Deut. XXXIV, 1. vgl. Iud. XVIII, 29. — Gen. XII, 8. vgl. Ios. XVIII, 3.) für spätere Aenderungen nach der jüngeren Geographie gelten lassen, besonders da andere Stellen vorkommen (Gen. XIV, 7. 8. 17. XXIII, 19. XXXV, 19. XLVIII, 7. Ex. XVI, 56. Num. III, 47. XVIII, 16. Deut. IV, 48.), wo der alte und neue Name mit einem erläuternden das ist zugleich genannt und also die spätere Interpolation in die Augen fallend ist. Aber die in Untersuchung liegende Frage ist dadurch noch keineswegs zur Entscheidung gebracht. Es muß überhaupt von allem, was der Pentateuch enthält, gezeigt werden, daß er habe von Mosehs Hand niedergeschrieben werden können. Die Kritik faßt nämlich nicht bloß das auf, was namentlich späteren Ereignissen und Sachen angehört; sondern auch das, was der Sache oder der Darstellung nach auf ein späteres Zeitalter hinweist. Es müssen also die beiden Fragen aufgestellt und beantwortet werden: können schon alle einzelne Gesetze, welche in den vier letzten Büchern des Pentateuchs enthalten

halten sind, entweder schon an und für sich oder nach den detaillirten Bestimmungen, wie sie vorliegen, von Moseh gegeben worden sein? und können alle die Geschichtsvorfälle, die in dem Pentateuch erzählt sind, so, wie sie erzählt sind, schon von Moseh niedergeschrieben worden sein?

- 1) J. D. Michaelis Einleitung in die göttlichen Bücher des alten Bundes, Thl. I. S. 208 ff.
- 2) Jahns Einleitung in das A. Testam. Thl. I. S. 60 ff.

§. 231.

Historische Kritik einiger einzelnen in dem Pentateuch enthaltenen Gesetze.

Unter den Gesetzen, welche in dem Pentateuch zusammengestellt sind, lassen sich mehrere wahrnehmen, welche sich auf die Verhältnisse und Umstände späterer Zeiten beziehen, und also nicht von Moseh gegeben sein können. Die Verordnung wegen des Nichtverrückens der Feldmarken, welche (Deut. XIX, 14.) ohnedies ganz verlassen zwischen dem Gesetze von den Freistädten und dem von den Zeugnissen steht, spricht von den Abtheilern des Landes unter Josuah unter dem Namen von Vorfahren. Das Königsgesetz Deut. XVII, 14 ff. kann nicht von Moseh herrühren, weil es gewiß zu sein scheint, daß Moseh eine königliche Regierungsverfassung für sein Volk gar nicht bestimmt hatte und weil, wenn diese mosaische Verordnung vorhanden gewesen wäre, in der Folge, als das Volk die Einführung einer königlichen Regierung verlangte, die Priesterschaft nicht hätte vorgeben können, Jehovah habe an diesem Verlangen ein

ein Misfallen (I. Sam. VIII, 8.). Manche Gesetze haben Erläuterungen durch einzelne Beispiele (Deut. XIX, 5.), welche offenbar spätere Zusätze sind, weil alle Gesetze ihrer Urform nach allgemein sind und sich überhaupt gar nicht auf das Einzelne einlassen können. Erst die Erfahrung läßt die Anwendung auf einzelne Fälle machen und, damit der Richter hierin nicht irre, so schiebt man den alten unbestimmten Gesetzen erläuternde Beispiele ein. Das Gesetz von den Freistädten (Deut. IX, 1 — 13.) sprach offenbar ursprünglich nur von drei Freistädten (v. 2.) und begriff bloß v. 1 — 7.; als aber die Praxis gelehrt hatte, daß drei für das ganze Land zu wenig wären, so erhielt das Gesetz den Zusatz v. 8 — 13., worin die Anlegung noch drei anderer Freistädte angeordnet ist. Nachgehends wurde diese Lex noch einmal überarbeitet, und nach dieser letzten Uebersarbeitung befindet sie sich Num. XXXV, 9 ff.; hier ist von drei Freistädten gar nicht mehr die Rede, sondern bloß von sechsen, mit Beifügung der neuen Bestimmung, daß drei davon diesseits und drei jenseits des Jordans sein sollten. Aus diesem Beispiele kann man sich zugleich belehren, wie es kommt, daß in dem Pentateuch die nämlichen Gesetze mehr als einmal unter verschiedenen Formen gefunden werden. Waren sie durch Zusätze näher bestimmt oder ganz umgearbeitet worden, so kam die neue Urkunde gleichfalls an den heiligen Ort und war also zweimal da, als die Sammlung des Ganzen gemacht wurde. Das Gesetz von dem Aussaße und den mannichfaltigen Reinigungen (Leu. XI — XV.) kam gewiß nicht in diesem Detail aus den Händen Mo-

sehs



sehs <sup>1)</sup>); das Gesetz von den ersten Früchten der angepflanzten Bäume Leu. IX, 23 — 25. ist so speciell und local, daß es unmöglich schon von Moseh gegeben worden sein kann. Das kurze Gesetz vom Sabbathsjahr Ex. X, 11. ist gewiß von Moseh; aber die weitere Ausführung desselben (Leu. XXV.) kann erst an Ort und Stelle, nachdem specielle Bestimmungen nöthig geworden waren, entworfen worden sein <sup>2)</sup>. Dieses Verzeichniß von Gesetzen, welche Moseh entweder gar nicht gegeben haben kann oder welche erst in der Folge, als sich die Israeliten schon im Lande Canaan festgesetzt hatten, ihre gegenwärtige ins Specielle und Einzelne ausgebildete Gestalt erhalten haben können, ließe sich noch sehr vermehren <sup>3)</sup>, wenn hier der Ort dazu wäre <sup>4)</sup>. Das Gesagte ist aber zu unserer Absicht schon hinreichend. Schon hieraus läßt sich abnehmen, daß der legislative Theil des Pentateuchs Manches begreift, welches Moseh nicht niedergeschrieben haben kann.

1) De Wette's Beiträge zur Einleitung in das N. Testament, B. 2. S. 278 ff.

2) De Wette am a. D. S. 284.

3) Vater hat sich das Verdienst erworben, auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, und de Wette ergriff ihn noch fester. Dieser hat sich aber von seiner Skepsis offenbar zu weit führen lassen, wenn er fast alle Opfer, und Ritual, Gesetze für Producte der Zeit nach Josias erklärt (Beiträge B. 1. S. 261 ff.). Die Bemerkung (Beiträge B. 2. S. 288.), daß Ritualgesetze gemeinlich nach und nach entstehen und nur durch das Herkommen Glauben und Ehrfurcht erhalten können, steht selbst dieser Behauptung entgegen. Denn warum hätten sich denn Bertholdts Einleit. 2r Thl. Ddd wohl

wohl die spätern Israeliten gefallen lassen, was man ihren alten Vorfahren nicht zumuthen durfte? Allerdings bilden sich Cäramonien und Gebräuche erst allmählich in das Kleinliche aus und es mag auch von den Opfer- und Ritualgesetzen gelten, wie sie in dem Pentateuch vorliegen. Aber es kommt hier alles auf den Terminus a quo an, den man annimmt. Offenbar gieng das jüdische äußerliche Religionswesen schon von Moseh aus, es müßte denn die ganze israelitische Geschichte, was freilich de Wette annimmt, ein purer Mythos und das ganze Hebräer Volk auf dem Schauplatze der alten Welt ein Traumbild sein. Wenn also auch in den Opfer- und Ritualgesetzen des Pentateuchs manches, ja vieles, vorkommt, was erst die Frucht der successiven Ausbildung der Zeit ist, warum könnte denn diese Ausbildung nicht schon in den Zeiten zwischen Moseh und Samuel vorgegangen sein? Allein man sagt: in allen historischen Büchern des A. Testaments findet man Spuren von einer großen Nichtbefolgung dieser Gesetze bis auf die letzten Zeiten vor dem Exil herab. Allein der Schluß, daß sie also vor diesen Zeiten nicht vorhanden gewesen wären, hat keine größere Gültigkeit, als wenn man aus dem gänzlichen Mangel an Justiz, welcher im Mittelalter und noch später in manchen Epochen in denjenigen Ländern herrschte, in welchen der Theodosische und Justinianische Codex recipirt war, auf die Nichtexistenz dieser Gesetzsammlungen schließen will.

- 4) Einem neuen Herausgeber des Michaelischen mosaïschen Rechtes oder einem neuen Bearbeiter dieses Gegenstandes läge dieß in vollem Umfange der Sache ob, und es ist wirklich zu wünschen, daß es bald von einem Sprach- und Rechtskundigen Gelehrten geschieht.

Kritik des geschichtlichen Inhalts des Pentateuchs.  
Epischer Charakter desselben.

Die Geschichte in den vier letzten Büchern des Pentateuchs ist, wenn Moseh der Verfasser desselben ist, von einem gleichzeitigen Referenten und größtentheils von einem Augenzeugen, ja selbst von der Hauptperson der Geschichte beschrieben. Aber man würdige diese Erzählungen im Einzelnen und frage sich, ob sie alle aus dem Munde Mosehs kommen können? Das meiste hat einen mythischen Character. Wenn auch die besondere Art der Darstellung dem theokratischreligiösen Pragmatismus angehört und in dieser Erwägung Vieles sehr Wunderbares verliert und in den Kreis natürlicher Dinge und Ereignisse herabtritt, so bleibt doch noch so vieles übrig, welches in eine solche Form gegossen ist, daß es Moseh unmöglich niedergeschrieben haben kann. Man sieht ganz deutlich, daß eine spätere Hand diese Gemälde aufträgt. Der Schauplatz der Begebenheiten lag schon in einer ziemlichen Entfernung von ihr zurück; die Vorfälle waren schon durch den Mund einiger Generationen gegangen und hatten dadurch von ihrer historischen Lauterkeit verloren, wurden mit einem mythischen Gewande überzogen. In einem solchen erscheinen auch selbst die Nachrichten von den früheren Lebensschicksalen Mosehs<sup>1)</sup>, daher auch nicht einmal diese von Moseh oder von einem seiner Zeitgenossen aufgezeichnet worden sein können.

Damit ist man aber nicht gemelnet, den Pentateuch aus der Reihe historischer Schriften herauszuneh-

men und unter die poetischen Erzählungen <sup>2)</sup> oder die historischen Romane zu stellen. Schon Herder <sup>3)</sup> erkannte in ihm ein Epos und neuerlich hat Augusti <sup>4)</sup> diese Ansicht des Pentateuchs näher darzustellen gesucht. Er betrachtet ihn als ein künstliches Epos, d. h. als eine künstliche Verwebung eines historischmythischen Grundstoffes in ein poetisches Gewand und stellt ihn unter dem Namen der Mosaide der Iliade und der Odyssee des Homers an die Seite. Die fünf Bücher hält er für eben so viel Rhapsodien und findet sonst noch alle übrige Geräthschaften einer Epopöe, z. B. Episoden (die Geschichten Loths und Esaus in der Genesis und die Geschichte Bileams im vierten Buche), Gotteserscheinungen, Wunderbegebenheiten etc. angebracht. Durch das Ganze ist Ein großes Thema durchgeführt, nämlich der Gedanke: Moseh ist ein Gesandter Jehovahs, des allein wahren Gottes, und seine Thorah ist nicht Menschen sondern Gotteswort und folglich für das israelitische Volk das höchste Ideal der Vollkommenheit und Glückseligkeit. Hiernach hat das ganze Werk seine Anlage erhalten; die Genesis ist eine wohlberechnete Vorbereitung, die nur auf die Hauptsache andeutet und sie bloß errathen läßt; im Exodus, mit der Geburt und der wunderbaren Jugendgeschichte Mosehs, nimmt nun das Epos erst seinen eigentlichen Anfang; alle Momente der Handlung sind nach freier Wahl bestimmt und so motivirt, daß daraus die Hauptidee mit einer Art von Nothwendigkeit hervorgehet. Der Ausgang ist ganz eines Epos würdig:

dig: Moseh erhebt sich auf den Berg Ebal und feiert selbst seine Apotheose. — Es ist nun zwar nicht zu leugnen, daß die Geschichte in den vier letzten Büchern einen epischen Character trägt, aber aus keinem andern Grunde, als weil vieles davon mythischer Art ist. Für eine künstliche Zurichtung und Formung des in dem Pentateuch liegenden historischmythischen Stoffes spricht durchaus gar nichts; er hat sich auf dem freien Wege der mündlichen Fortpflanzung selbst so gebildet, wie die Mythen aller Völker <sup>5)</sup>, die daher auch alle, wenn sie im Zusammenhang mit einander stehen und eine fortlaufende Reihe von Ereignissen bilden, mit dem künstlichen Epos Aehnlichkeit haben. Daß durch die vier letzten Bücher der Hauptgedanke durchläuft: Moseh ist der Gesandte des einzig wahren Gottes Jehovah, macht keineswegs die Annahme einer künstlichen Anlage des Werkes nothwendig. Das ist bloß der natürliche Faden, welcher durch das Ganze läuft und alles verknüpft; nicht nur die Beschaffenheit des Objects bringt es so mit sich, sondern auch der theokratische Pragmatismus machte es unmöglich, daß im Ganzen eine andere Hauptidee herrschend geworden wäre. Höchstens läßt sich also annehmen, daß die Anlage und Ausführung des Werks nach einem besondern Gesichtspuncte oder Princip gemacht worden ist, ohne daß aber erst der Stoff, welcher verarbeitet wurde, nach einer künstlichen Theorie zugerichtet und zu einer beliebigen Form gebildet worden wäre. Deswegen bleibt aber doch das Meiste von dem historischen Inhalte des Pentateuchs mythisch; nur muß man nicht mit de Wette <sup>6)</sup> so weit

weit gehen, sogar die historischen Grundlagen, welche die mythischen Erzählungen des Pentateuchs haben und auch haben müssen, zweifelhaft und ungewiß zu machen oder ganz zu leugnen.

- 1) Ueber das Mythische in der frühern Lebensperiode Mosehs von Bauer, in Gablers neuestem theol. Journ. B. 2. S. 225 ff. Dessen Handbuch der Geschichte der hebr. Nation. Tbl. 1. S. 246 ff.
- 2) Bruchstücke über die historische Poesie des alten Testaments, von Nachtigal, in Henke's Magazin. B. 4. S. 595 ff. Hier werden bloß hin und wieder im Pentateuch historische Poesien, d. h. dichterische Darstellungen wirklicher Begebenheiten angenommen.
- 3) Herders Adrasfea. St. 10. S. 300 ff.
- 4) Augusti's Einleitung in das A. Testament. S. 118 ff.
- 5) J. J. Wagner's Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt. Frankfurt 1808. 8. J. Görres's Mythengeschichte der asiatischen Welt. Bd. 1. Heidelberg 1810. 8. J. L. Hug's Untersuchungen über den Mythos der berühmtern Völker der alten Welt, vorzüglich der Griechen. Freiburg u. Constanz 1812. 4.
- 6) Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament. B. 2. S. 19 ff.: Kritik der Bücher Mosehs als Quelle der Geschichte. Der Verfasser betrachtet zwar auch den Inhalt eines Theils des Pentateuchs als episch, nämlich die Genesis und den Exodus, in welche der Nationalepos der Theokratie verarbeitet sei; aber das Ganze hält er nicht für eine künstliche Epopöe. Vergleiche K. G. Kelle's vorurtheilsfreie Würdigung der mosaïschen Schriften als Prüfung der  
de

de Wetteschen Kritik mosaischer Geschichten, bis izt drei Hefte. Freiburg 1811. 1812. 8.  
 G. W. Meyer's Apologie der geschichtlichen Auffassung aller historischen Bücher des A. Testaments, besonders des Pentateuchs. Sulzbach 1811. 8.

S. 233.

Resultat aus dem Bisherigen.

Der Pentateuch ist eine nach Mosehs Zeit gemachte Sammlung einzelner Aufsätze verschiedener Verfasser und Zeiten.

Den bisherigen Untersuchungen zu Folge lassen sich also nicht nur die Spuren von dem Dasein des Pentateuchs in keiner höheren Zeit, als in der Zeit nach Sauls Regierungsantritt, nachweisen, sondern es finden sich auch in ihm selbst keine Anzeichen, daß er nach seiner ganzen Gestalt wirklich aus den Händen Mosehs gekommen sei. Zwar beurfunden sich einzelne Bestandtheile desselben als von Moseh aufgezeichnet, aber andere eignen sich einem spätern Zeitalter zu oder geben wenigstens zu erkennen, daß sie in der Folge reichlicher ausgestattet worden sind, besonders verräth der größte Theil der geschichtlichen Notizen eine spätere Verabfassung; und da nun auch die einzelnen Theile nicht durchgängig mit einander harmoniren, vielmehr sowohl in Ansehung des Inhalts als in Ansehung der Darstellung und selbst der Sprache Discrepanzen zeigen, so ergiebt sich das Resultat, daß dieses Werk eine erst nach Mosehs Zeit gemachte Sammlung mehrentheils heterogener Stücke ist.

## §. 234.

Sonderung der einzelnen in dem Pentateuch zusammengefloffenen Stücke.

Bevor die Entscheidung eintreten kann, zu welcher Zeit diese Sammlung gemacht worden ist, müssen erst die einzelnen gesammelten Stücke näher geprüft, unterschieden und ihrem Zeitalter angewiesen werden. Da die Genesis die Geschichte der vormosaischen Zeit erzählt, in den vier folgenden Büchern einzelne Abschnitte entweder Moseh als ihren Verfasser andeuten oder doch die Vermuthung zulassen, daß sie von ihm oder zu seiner Zeit geschrieben seien, die übrigen aber ihre spätere Verabfassung deutlich bezeugen, so scheinen wir also in diesem Werke einen Zusammenfluß von dreierlei Urkunden <sup>1)</sup> annehmen zu müssen, vormosaischer, mosaischer und nachmosaischer. Bei der ersten und zweiten Gattung ist es erst zu erweisen, ob ihnen dieser Name gebühre, und bei der dritten ist zu eruiren, wie weit die in ihnen liegenden Data in der Zeit hinabreichen. Erst, wenn dieses ausgemittelt ist, läßt sich die Frage aufstellen und beantworten: wann der Pentateuch gesammelt worden ist.

Da in der Genesis einige Sprachformen <sup>2)</sup> vorkommen, welche nur allein noch in den übrigen Büchern des Pentateuchs angetroffen werden, in den übrigen Büchern des alten Testaments aber nicht, und da sie eine Zeit voraussetzen, wo die Gesetze der hebräischen Sprache noch nicht vollkommen ausgebildet waren, so müssen sie für Archaismen gehalten werden. Die vier



vier letzten Bücher des Pentateuchs enthalten nun wirklich, wie wir unmittelbar nachher beweisen werden, viele von Moseh selbst oder seinen Gehülffen aufgezeichnete Aufsätze; folglich machen die Urkunden der Genesis auf ein Alter Anspruch, welches wenigstens dem mosaischen gleich ist, und da sie einen Geist athmen, wie er nur in der Epoche der erst beginnenden menschlichen Cultur geherrscht haben kann, so müssen sie noch in eine höhere Zeit hinaufgesetzt werden. Daß dieß nicht von der ganzen Genesis gilt, und daß einzelne Stücke, welche eine weit spätere Verabfassung documentiren, ausgenommen sind, braucht nicht erst erinnert zu werden.

Die vier folgenden Bücher enthalten viele mosaische Urkunden, d. h. einzelne in das Ganze eingefügte Stücke, welche von Moseh oder von seinen Gehülffen niedergeschrieben worden sind, und wir müssen sie in drei Klassen bringen: solche, welche ihrer eigenen Aufschrift oder Angabe nach von Moseh aufgezeichnet worden sind, solche, welche ihrer Natur und Beschaffenheit nach von Moseh oder von seinen Gehülffen niedergeschrieben worden sein müssen, und endlich solche, welche von Moseh verfaßt sein können.

Nach Ex. XVII, 14. hat Moseh in einem רפד den kurzen amalekitischen Krieg beschrieben; aber dieser רפד selbst ist daselbst nicht eingerückt. Es hatte sich bloß die Tradition erhalten, daß Moseh diese kriegerische Expedition in einem רפד beschrieben habe. Dem Sammler des Pentateuchs scheint er gar nicht bekannt gewesen zu sein; denn das, was er von diesem Kriege erzählt,

zählt, ist zwar nicht eine zum Theil falsche Uebertragung eines symbolischen oder hieroglyphischen Gemäldes <sup>3)</sup> in Worte, aber doch meistens mythisch (v. 11. 12.).

Die Gesetze, welche das Volk bei dem Bundesopfer am Sinai beschwor, waren von Moseh in ein Buch geschrieben, welches סֵפֶר הַבְּרִית heißt (Ex. XXIV, 2. 7.). Die in diesem Bundesbuche befindlich gewesenen Gesetze sind schon R. XX — XXIII.) <sup>4)</sup> vorausgeschickt; und sind auch ganz sichtbar einige spätere Verordnungen (XXII, 4 — 8.) untermischt, so ist doch der übrige Theil so beschaffen, daß sie Moseh wirklich dem Volke vorgelegt haben kann, und selbst die Mannichfaltigkeit und Unverbundenheit des Einzelnen, welche das Ganze charakterisirt, spricht dafür. Denn einem Volke, welches die Grundlage seiner künftigen geselligen Verfassung beschwört, legt man ein Aggregat von Gesetzen in kurzen unverbundenen Sätzen vor. — Nach Ex. XXXIV, 27. hat Moseh die voranstehenden Gesetze (v. 12 — 26.) niedergeschrieben, und da sie ganz allgemeine Bestimmungen enthalten und eine Zeit voraussetzen, wo das Volk noch nicht in das Land Canaan eingetreten war, so muß man es auch glauben. — Nach Deut. XXXI, 9 + 11. schrieb Moseh ein Gesetzbuch nieder, welches alle sieben Jahre dem Volke vorgelesen werden sollte und welches (v. 14.) an der Seite der Bundeslade niedergelegt wurde. Dieses Gesetzbuch kann aber weder das ganze Deuteronomium, noch die Abschnitte R. XII — XXVIII. <sup>5)</sup> oder R. XI — XXVII. <sup>6)</sup> sein, weil beide von fragmentarischer und heterogener Beschaffenheit sind; sondern dasselbe machte eine Particular-

culargesetzsammlung aus, die, so wie andere Particularsammlungen dieser Art ((Deut. XXVIII, 58. 61. XXIX, 20. 27.)), gegenwärtig in dem Deuteronomium zerstreut liegt 7). Sind aber auch diesem nach die in diesen kleinen Sammlungen enthalten gewesenen Gesetze nicht mehr bestimmt nachzuweisen, so läßt sich doch an der Existenz dieser mosaischen Urkunden nicht zweifeln, weil in dem Deuteronomium viele kleinere und größere Abschnitte legislativen Inhalts angetroffen werden, die aus den Händen Mosehs gekommen sein müssen oder doch gekommen sein können.

Mehr kündigt sich von dem Inhalt des Pentateuchs nicht namentlich als mosaisch an; aber hierauf läßt sich sein Eigenthum bei weitem noch nicht beschränken. Manche einzelne Stücke sind von der besondern Beschaffenheit, daß sie von Moseh oder von seinen Gehülften aufgezeichnet worden sein müssen. Dahin gehören ohne Widerrede die Volkslisten (Num. I. u. XXIV.), welche das Resultat von zwei verschiedenen Volkszählungen waren. Die Lager- und Marschordnung (Num. II.) mußte natürlicher Weise von Moseh auch schriftlich entworfen und davon jedem Stammführer ein Exemplar als Instruction übergeben werden. Die besondere Liste über die Anzahl der fungirenden Leviten und die vorausgehende Anweisung für diejenigen, welche bei der Transportation des h. Zeltes und seiner Geräthschaften Dienste hatten (Num. IV.), müssen auch ihrer Natur nach von Moseh schriftlich bekannt gemacht worden sein. Auch die hin und wieder vorkommenden Geschlechtsregister sind wohl größtentheils schon zu Mosehs Zeit auf-

gezeichnet weil die Genesis schon weit ältere liefert und die Sache also, wie bei andern orientalischen Völkern, auf einer alten Nationalgewohnheit beruhte, die um so weniger ausgesetzt werden konnte, da sie von Moseh in die bürgerliche Verfassung, welche er für das Volk entwarf, tief eingeflochten wurde. Die Liste der Reifestationen der Israeliten in der arabischen Wüste von ihrem Auszug aus Aegypten an (Num. XXXIII.) ist nicht nur nach der eigenen Meldung des Eingangs von Moseh selbst schriftlich verfertigt, sondern man muß es auch ohnedieß glauben. Solche Verzeichnisse der Reifestationen ziehender Heere waren von jeher bei den alten orientalischen Völkern Sitte, und sie sind es noch heut zu Tage <sup>8</sup>). Moseh hatte sich wahrscheinlich das Muster dazu von den Aegyptiern entnommen. Eine Aufzeichnung aus der Tradition ist hier, so wie bei den weitläufigen genealogischen Tafeln und bei den Volkszählungslisten, ungedenkbar, und eine spätere Erdichtung sinnlos, weil sich wohl vielleicht noch eine Veranlassung, aber doch kein vernünftiger Zweck denken läßt. Man müßte denn bei dem Erdichter den höchsten Grad der Verschmiztheit, der geographischen Geschicklichkeit und historischen Calculirkunst voraussetzen, weil er durch Vermeidung aller runden Zahlen (das gewöhnliche Anzeichen der Erdichtung bei solchen literarischen Gebilden), durch Beobachtung der genauesten Ortsangemessenheit und durch Beobachtung eines nach späteren Daten der ganz beglaubigten Geschichte richtig abgemessenen Verhältnisses seiner Zahlangaben allen Verdacht der Unächtheit von seinen Trugwerken zu entfernen gewußt hat. Das heißt aber wahrlich mehr verlangt, als in  
der

der Zumuthung liegt, diese Urkunden für mosaisch zu halten. Ihnen sind noch aus dem legislativen Theile der vier letzten Bücher des Pentateuchs diejenigen Gesetze beizufügen, welche lediglich ihre Beziehung auf den Aufenthalt der Israeliten in der arabischen Wüste haben, und diejenigen, welche erweislich der religiösen und bürgerlichen Verfassung der Aegyptier abgeborgt sind <sup>9)</sup>. Denn nach Mosehs Zeit hatte die hebräische Nation in dem ganzen Zeitraume ihrer Geschichte keinen Mann mehr, welcher nicht bloß die äussere politische Verfassung Aegyptens, sondern auch zugleich das geheime Religionswesen der ägyptischen Priester kannte.

Läßt sich von dem allem behaupten, daß es schon Moseh niedergeschrieben haben muß, so lassen sich auch in den vier letzten Büchern noch viele legislative Stücke aufbringen, welche Moseh doch schon schriftlich aufgezeichnet haben kann. Um diese von Erzeugnissen späterer Zeiten unterscheiden zu können, muß man freilich ein allgemeines Regulativ haben; aber es würde gar nichts dieser Art für Moseh übrig bleiben, wenn man mit einigen neueren Gelehrten alle die Gesetze und Verordnungen spätern Zeiten zuweisen wollte, welche ihre Anwendung nur nach dem Eintritte der Israeliten in das Land Canaan finden konnten. Das ist aber nicht der rechte Weg, der bei der Scheidung der alten oder mosaischen und der spätern im Pentateuch enthaltenen Gesetze zu betreten ist. Moseh wollte selbst noch das Volk in Canaan einführen und die künftige bürgerlich, religiöse Verfassung desselben gründen und anordnen. Während des Zugs in der Wüste entwarf

er

er in einzeln promulgirten Gesetzen oder kleinen Gesetzsammlungen die Grundlinien dazu und daher machte er denn auch schon viele Anordnungen bekannt, welche ihre einzige oder doch meiste Beziehung auf den erst nach Eroberung des gelobten Landes zu schaffenden oder herzustellen Zustand der Dinge hatten. Wenn also ein Gesetz nach seiner ganzen Bestimmung nicht schon den wirklichen Besitz des Landes Canaan und die bereits darin angefangene bürgerliche Verfassung des Volkes offenbar voraussetzt, so kann es dem Moseh vindicirt werden, obgleich natürlicher Weise zugegeben werden muß, daß viele einzelne Gesetze, welche schon Moseh gegeben haben kann, doch auch erst in den spätern Zeiten ihren Ursprung gehabt haben können. Denn da Moseh bei seiner ganzen Gesetzgebung nur fragmentarisch, aber nicht systematisch verfuhr, so können wir uns ja auf keine Weise heraus nehmen, zu bestimmen, wie viel Gesetze Moseh schon dem Volke vorgelegt hat.

Alle Gesetze nun, welche Moseh, sowohl einzeln, als zusammenträglich (Collectivgesetze in einem besondern  $\text{קָנוֹן}$ ) publicirt hatte, wurden von ihm nach einer von den Aegyptern entlehnten, aber überhaupt im ganzen alten Oriente gemeinüblichen Sitte den Priestern übergeben, um an einem heiligen Orte, nämlich an der Seite der Bundeslade niedergelegt zu werden (Deut. XXXI, 9. 26.) <sup>10)</sup>; das Fundamentalsgesetz, der Dekalog, lag aber in der Bundeslade selbst (Deut. X, 1—5.) <sup>11)</sup>. Daß Moseh endlich kurz vor seinem Tode alle von ihm gegebenen Gesetze in ein Corpus sammelt, wie Stäudlin <sup>12)</sup> annimmt, und am heil.

Orte

Orte niedergelegt habe, ist deswegen äusserst unwahr, scheinlich, weil sich dieses corpus juris mosaicum wohl niemals aus dem Gebrauche würde haben verdrängen lassen und ohnfehlbar das Aufkommen des Pentateuchs verhindert haben würde.

Alles übrige nun im Pentateuch, was nicht die Eigenschaften hat, unter das bisher Aufgezählte gerechnet zu werden, gehört zu den nachmosaischen Urkunden. Dahin qualificiren sich die allermeisten von den durchmischten historischen Berichten, indem sie entweder erst aus der Hand des Sammlers geflossen oder von diesem schon schriftlich aufgezeichnet vorgefunden und entweder nach ihrem ganzen Umfange eingerückt oder bloß benutzt worden sind. Auch die meisten der im Pentateuch vorkommenden Gedichte, namentlich der Segen Jacobs und das Lied und der Segen Mosehs gehören unter diese nachmosaischen Stücke. Endlich müssen zu ihnen auch diejenigen Gesetze gerechnet werden, welche zwar ihren Urstoff nach von Moseh, aber in der Folge weiter ausgeführt, ergänzt oder genauer bestimmt worden sind.

Bei diesen nachmosaischen Bestandtheilen des Pentateuchs interessirt uns hauptsächlich die Untersuchung, wie weit die in ihnen liegenden Zeitdata hinabreichen. Es ist schon bemerkt worden, daß der sogenannte Vatersegens Jacobs (Gen. XLIX.), welcher diesem Erzvater auf keine Weise vindicirt werden kann, die bereits geschene Vertheilung des Landes Canaan unter die Stämme voraussetzt; ja man bemerkt eine so genaue

genaue Bekanntschaft mit den mehr oder weniger vorzüglichen Eigenschaften des einem jeden Stamme eingeräumten Landestheils, daß man deutlich sieht, daß der Conspicent nach einer schon alten und langen Bekanntschaft mit dem Lande und mit der Gestalt, die es seit der Bebauung von den Israeliten erhalten hatte, spricht. Das ist mithin klar, daß dieser Vatersegens Jacobs erst eine beträchtliche Zeit nach der Eroberung Canaans gedichtet worden ist; daß aber der Ursprung dieses Gedichtes, wie Heinrichs <sup>13)</sup> will, in die Zeit Davids herabgesetzt werden müsse, ist kein entscheidender Grund vorhanden. Denn es ist wohl (v. 7.) von königlichen d. h. den vorzüglichsten Leckerbissen, aber von keinem Könige die Rede, und die Herrschervorzüge, welche dem Stamme Juda eingeräumt werden, beziehen sich auf die ältern Zeiten (Jos. XVIII, 1. 10. XIX, 51. Iud. I, 1. XX, 18.), wo Juda der Heerführer - Stamm war. Unter Saul prädominirte aber der Stamm Benjamin, daher die Verabfassung dieser poetischen Urkunde noch vor den Regierungsantritt dieses Königes zu setzen ist. Das historisch - poetische Intermezzo von Bileam (Num. XXII. ff.) macht sich nicht nur durch seinen starken mythischen Character als ein Product weit entlegener Zeiten kennlich, sondern auch durch die Erwähnung des isolirten Wohnplatzes der Israeliten im Lande Canaan (XXIII, 9.). Aber wir scheinen hier ein erst nach dem Exil geschriebenes Stück vor uns zu haben; denn K. XXIV, 22. ist unter Assur deutlich das babylonisch - chaldäische Reich oder vielmehr Nebucadnezar, wie er bei seinem Zuge nach Aegypten die Keniter gefangen weggeführt hat, angedeutet; ja v. 24. ist



ist sogar die Ueberwältigung des persischen Reiches, das auch Assur heißt, durch die Macedonier, bezeichnet. Wie tief müßten also diese bileamischen Drakel herabgesetzt werden, wenn diese beiden Stellen ächt wären! Allein der ganze Abschnitt von v. 14 — 24. ist eine spätere Interpolation; dieß giebt zuvörderst die große und sonderbare varietas lectionis zu erkennen, welche von v. 17. bis 24. herrscht; eine Erscheinung, die nicht selten bei interpolirten Stellen gefunden wird, weil das Interpolirte von einem Manuscripte in das andere, aber verschieden, eingetragen wird. Dann zeigt der unbestimmte Gebrauch des Wortes אַשּׁוּר gerade auf die Zeit hin, in welche wir diese Interpolation setzen müssen, in die Zeit kurz nach Alexander dem Gr. Damals und später herab war es gewöhnlich, daß die Juden mit dem Worte Assur alle im obern Asien nach und nach aufgestandenen größere Reiche bezeichneten. Nunmehr kann man auch v. 17 — 19., worin von der Unterwerfung der Moabiter und Edomiter die Rede ist, in der natürlichsten Beziehung auf die Vorfälle unter David (II. Sam. VIII, 2. 14.) nehmen. Das Uebrige von diesem historisch-poetischen Zwischenstücke trägt keine Spuren von einem so jungen Alter; aber über Sauls Zeit kann es doch nicht hinaufgesetzt werden; denn R. XXIV, 7. ist ganz deutlich auf die Ueberwindung des letzten amalekitischen Königs durch einen israelitischen König (Saul, I. Sam. XV.) angespielt, und R. XXIV, 9. ist offenbar eine Nachahmung von einer Stelle im Segen Jacobs (Gen. XLIX, 9.), der erst kurz vor dem Anfang der königlichen Regierung geschrieben worden ist. — In den Verheißungen und Dro-

hungen (Leu. XXVI.) läßt der Concipient den Jehovah (v. 33.) zu den Israeliten sagen: ich will euch unter die Heiden zerstreuen; Deut. IV, 27. heißt es ebenfalls: Jehovah wird euch unter die Völker zerstreuen, und K. XXVIII, 25. ihr werdet durch alle Reiche der Erde zerstreuet werden; v. 32. u. 36. wird mit der Abführung des Volkes und Königes in das Land eines unbekanntes Volkes und v. 64. mit einer Zerstreung unter alle Völker vom einen Ende der Erde zum andern gedrohet. Alle die Abschnitte, zu welchen diese Stellen gehören, sollen nun nach Waters<sup>14)</sup> Meinung erst nach der Zerstörung des Reiches Samarien niedergeschrieben worden sein, weil erst von dieser Zeit an die Idee der Zerstreung in den Reden der Propheten angetroffen werde. Das kann man wohl zugeben, ohne daß man aber behaupten darf, diese Idee sei in den früheren Zeiten gar nicht bekannt gewesen. Die heiligen Seher und Dichter bekamen nur vor der Zeit der Zerstörung des 10 Stämme Reiches keine unmittelbare Veranlassung, diese Idee mitzutheilen. Unter der Nation war sie schon in den ältesten Zeiten bekannt; denn von jeher war es die allgemeine Kriegspolitik im Orient, eroberte Länder des größten Theils ihrer Einwohner zu berauben und dieselben in andere Gegenden als Sklaven zu zerstreuen. Schon zu Mosehs und Josuahs Zeit handelten die Eroberer so; für sie oder für das israelitische Volk, welches das Land Canaan zu seinem Wohnsitz einnehmen sollte, war aber diese Maafregel nicht anwendbar, weil man keine alten Pro-

Provinzen hatte, wohin man hätte die einheimischen Völkerschaften Canaans verschicken können; hierin ist ganz allein der Grund zu suchen, warum Moseh verordnet hat, alle cananitische Völker auszurotten, und warum es Josuah auch that. In andere Länder konnte man sie nicht abführen und bleiben konnten sie auch nicht; folglich war nichts anders übrig. Wir dürfen daher an solchen Drohungen, wenn sie selbst in Mosehs unbezweifelten eigenen Reden oder Aufsätzen vorkämen, nicht das Merkmal einer späteren Zeit finden. Denn die Sache war zu keiner Zeit im Orient fremde Selbst die erste Epoche der Geschichte der Israeliten nach ihrer Festsetzung in Canaan liefert Beispiele, daß benachbarte Völker diesen Kriegsgebrauch ausübten (Jud. II, 14. 15. III, 8. X, 7. 8.). Er ist auch immer ausgeübt worden (II, Paral. XXVIII, 5.); ja selbst die Könige von Samarien wollten einmal diese Sitte gegen die Judäer anwenden (v. 8.). Endlich wurde von den Beherrschern der großen Reiche in Oberasien dieser alte Kriegsgebrauch zum Mittel gebraucht, ihre Eroberungen zu sichern; die überwundenen Völker, in andere Länder, zwar nicht als Sklaven, sondern als Colonisten versetzt, aber doch auseinander gerissen und zerstreut, mußten dadurch den Gedanken an ihre Befreiung verlieren und endlich mußte sich durch diese große Menschen-Amalgamation ein allgemeiner Nationalgeist, der die Masse von so vielen Ländern fest zusammen halten konnte, bilden. Diese politische Berechnung brachte die Israeliten nach Assyrien und die Judäer nach Babylonien; weil es nun aber von der Zeit an,

als die Assyrer über den Euphrat vordrangen, ganz deutlich wurde, was sie mit jedem Volke vorhatten, so ist es sehr natürlich, daß erst von dieser Zeit an und noch mehr seit der Abführung der zehn Stämme die hebr. Propheten von den Gefahren dieser Zerstreuung unter alle Nationen sprechen. Aber man darf den vorhergehenden Zeiten deswegen diese Idee nicht absprechen. Die Urkunden Leu. XXVI. Deut. IV. und XXVIII., welche zu diesen Bemerkungen Anlaß gegeben haben, sind zu einer Zeit geschrieben, wo die Feinde der Israeliten, ohne daß sie genannt sind, im Lande wohnten und viele Israeliten weggeschleppt hatten; da nun im Buche der Richter von den Philistäern, Ammonitern und andern benachbarten Völkerschaften, welche bald gemeinschaftlich, bald abwechselnd unter den Israeliten über Land und Leute schalteten, gewöhnlich die Feinde genannt werden, so verrathen sich diese Urkunden selbst, daß sie in die Richterepoche vor Sauls Regierungsantritt gehören. Das gilt auch von dem Liede Mosehs (Deut. XXXII.), welches in allem mit den vorigen drei Stücken übereinkommt. Vater <sup>15)</sup> findet zwar darin den Ton, der in den spätern prophetischen Aussprüchen herrscht, weil nach den Drohungen Versprechungen folgen und weil die treubleibenden Verehrer Jehovahs den untren gewordenen entgegen gestellt sind; allein jede Drohung schließt eine Versprechung in sich, wenn sie auch nicht jedesmal ausgesprochen wird, und die Periode der Richter zeichnete sich schon ebenso, wie nachher der Zeitraum zunächst vor und in dem Exil, dadurch aus, daß ein Theil des Volkes den

Jeo

Jehovah-treu verehrte, der andere aber den Götzen anhieng.

Diese Bemerkungen haben uns also dahin geführt, daß wir nun gewiß sind, daß sich in den nachmosaischen Urkunden des Pentateuchs kein Zeitdatum findet, welches über die Regierung des Königes Saul herabreicht. Ihre Geschichte im Einzelnen vor ihrer Verbindung und Verarbeitung mit den mosaischen zu einem Ganzen, den gegenwärtigen vier letzten Büchern des Pentateuchs, liegt zwar in undurchdringlicher Verborgenheit; aber doch läßt sich noch ausmitteln, wie sie mit diesen auf Einem Wege zusammengetroffen sind. Da Moseh seine Gesetze bloß fragmentarisch zurückließ, so hat man sicherlich nach seiner Meinung gehandelt, daß man die Gesetzgebung nach seinem Tode noch nicht für vollendet und geschlossen gehalten hat. Dieß hat aber nicht nur manche neue, durch die Umstände nöthig gewordene Gesetze oder Ergänzungen und nähere Bestimmungen oder Einschränkungen der älteren mosaischen veranlaßt, sondern hat auch die Folge gehabt, daß man alles dieser Art, was neu hinzukam, auch an der Seite der Bundeslade niedergelegt hat. Dieß sagt uns Josuahs (XXIV, 26. vgl. VIII, 33.) und Samuels (I. Sam. X, 25.) Beispiel. Dieser legt das bei Aufrichtung der königlichen Regierung entworfene Königsgesetz vor dem Herrn nieder. Es wird nun zwar nicht gemeldet, daß es das nämliche war, welches gegenwärtig Deut. XVII, 14. ff. gelesen wird; da aber dieses nicht schon von Moseh herrühren kann (S. 775.) und vor der Zeit, ehe die Israeliten einen König verlangten,

keine

keine Veranlassung zu seiner Entwerfung vorhanden war, so ist man vollkommen berechtigt, dasselbe für eben das zu halten, welches Samuel entworfen und an der Seite der Bundeslade niedergelegt hat. Dazu reicht der besondere Inhalt desselben noch einen neuen Grund dar; denn es verräth eine Zeit, in welcher die Israeliten mit den schädlichen Sitten der asiatischen Königshöfe schon näher bekannt waren, als zu Mosehs Zeit; und es war um so nöthiger, ihnen einen Damm vorzuschieben, da sie demohngeachtet doch schon von dem dritten Monarchen der Israeliten einheimisch gemacht wurden<sup>15</sup>). Es ist nicht unwichtig, die Gewißheit zu haben, daß dieß in dem Deuteronomion enthaltene Königsgesetz das nämliche sei, welches Samuel bei Einführung der Königswürde entworfen hat. Wir können daraus die Form abnehmen, welche man den zu dem mosaischen Gesetzdepot an der Seite der Bundeslade hinzugefügten neuen Gesetzen gegeben hat. Dieses Königsgesetz spricht so, als ob es noch Moseh in der wabirischen Wüste gegeben hätte; wahrscheinlich hat man sich daher von jeher bei allen nachgetragenen neuen Gesetzen auf den Standpunct Mosehs zurückversetzt und da das Princip der ganzen israelitischen Gesetzgebung (die Theokratie) erforderte, daß jedes Gesetz als Ausspruch Jehovens dargestellt wurde, so sind denn auch alle in dem Pentateuch enthaltenen Gesetze, sowohl die mosaischen als nachmosaischen so gestellt, daß sie Jehovah durch Moseh ausspricht. Daher kommt nun auch höchst wahrscheinlich die am Anfange der Gesetze so oft wiederkehrende Formel: Wenn ihr in das Land kommen werdet, welches Jehovah euern Vätern zu-

ge

geschworen hat, so ic., welche zwar unstreitig schon Moseh gebraucht hat, aber gewiß nicht so oft, als sie gegenwärtig im Pentateuch steht, weil ihre so gehäufte Wiederholung höchst überflüssig gewesen wäre, indem es sich bei den meisten Gesetzen von selbst verstand, daß sie ihre Bestimmung erst für die folgende Zeit, wenn das Land erobert ist, haben.

- 1) Das Unbequeme dieses Ausdrucks ist schon von Vater (Ebl. 3. S. 394.) bemerkt worden; aber da unsere Sprache keinen andern hat, welcher das, was man darunter versteht, besser und vollkommener ausdrückte, so muß er dennoch beibehalten werden. Man versteht aber darunter einzelne für sich bestehende Stücke, und da sie mit ihrem Alter größtentheils das Alter des Sammlers des Pentateuchs übersteigen, so ist doch dieser Name nicht ganz unpassend. Denn wir nennen auch geschriebene alte Schriften, sowohl allgemeine als besondere Personal- und Rechtsangelegenheiten betreffend, Urkunden. Das sind nun die ältern einzelnen Stücke wirklich, welche von dem spätern Sammler in dem Pentateuch zusammengestellt worden sind.
- 2) Es ist das Pronomen נִיִּן, welches in dieser männlichen Form durchgängig auch als Feminin gebraucht wird, von den Masorethen gemeiniglich aber נִיִּי punctirt ist; s. Noldii Concord. partt. S. 250 ff. Dann das Wort נַעֲרָה (gewöhnlich נַעֲרָה punctirt) in der Bedeutung puella. Der Grad des Alters der Urkunden der Genesis läßt sich freilich hieraus nicht bestimmen, wie Vater (III. S. 616.) sehr richtig bemerkt; aber doch die Gleichzeitigkeit mit den Urkunden der vier folgenden Bücher. Es kommt nun darauf an, ob diese vier letzten Bücher Aufsätze von Moseh und aus seiner Zeit enthalten; und wenn dieß

erwiesen ist, so begründet der den Urkunden der Genese eigenthümliche Geist den Schluß, daß sie noch älter als Moseh sind. Zu Mosehs Zeit waren jene beiden Archaismen noch im Gebrauche und blieben es auch noch ein Paar Jahrhunderte.

3) Otmar am a. D. S. 512 ff.

4) Corrodi's Versuch einer Geschichte der Beleuchtung des jüdischen und christlichen Bibelcanons. Thl. 1. S. 31. Vater am a. D. Thl. 3. S. 558 ff. Eckermann am a. D. S. 44 ff.

5) Corrodi am a. D. S. 29 ff.

6) Hobbes im *Leviath.* P. III. c. 33.

7) Vater am a. D. S. 563 ff. Einige verstanden unter diesem Buche bloß R. XXVII — XXX.

8) In dem Anhang der Schrift: *Numeli und Bosna*, geographisch beschrieben von Mustafa Ben Abdallah Hadshi Chalsa. Aus dem Türkischen übersezt von J. von Hammer. Wien 1812. 8. sind die Stationen, Verzeichnisse einiger Sultane und ihrer Beamten auf ihren Reisen oder Feldzügen mitgetheilt.

9) I. Spencers *de legibus Hebraeorum ritualibus earumque rationibus libri IV.* Neueste Ausgabe, Tübingen 1732. Fol. Auch Michaelis hat in seinem mosaischen Rechte oft angezeigt, ob ein Gesetz ägyptischen Ursprungs sei. Jerusalems Briefe über die mosaischen Schriften und Philosophie. 3te Aufl. Braunschweig 1783. 8. S. 66 ff. Schillers kleine Schriften. Thl. 1. Michaelis Einleitung in die Bücher des alten Bundes. Thl. 1. S. 189 ff. Vater am a. D. S. 603 ff.



10) Was mit diesem ספר geschah, ist auch gewiß mit dem ספר הברית Ex. XXIV, 7. und allen übrigen publicirten Gesetzen geschehen, ob es gleich nicht ausdrücklich gemeldet wird. Die Analogie ersetzt hier den historischen Beweis. Auch wird es aus der Bestimmung der Priester und Leviten, das Volk das Gesetz zu lehren, gewiß, daß am heiligen Orte alle Gesetzkunden entweder im Original oder in beglaubtester Form niedergelegt waren; und wenn wir in der Folge finden werden, daß auch alle Nachträge oder alle neue Statuten an der Seite der Bundeslade deponirt wurden, und lesen, daß bei den Priestern und Leviten die Staatsurkunden zu finden waren (Deut. XVII, 18.), so darf man doch wohl mit gänzlicher Sicherheit annehmen, daß schon Moseh alle seine promulgirten Gesetze an dieser heiligen Stätte in Verwahrsam gelegt habe.

11) 1. Reg. VIII, 9.

12) *Commentatio I. et II. de legum mosaicarum momento et ingenio, collectione et effectibus.* Goett. 1796. 97. in der zweiten S. 16 ff. Vergl. dessen Geschichte der Sittenlehre Jesu. Thl. I. S. 118 ff.

13) *De auctore atque aetate cap. Gen. XLIX.* Goett. 1790. 8.

14) am a. D. Thl. 3. S. 639.

15) am a. D. S. 640.

16) Daber scheint dieses Königsgesetz dem Salomonischen Hofe entgegengesetzt zu sein, und Nachtigal (am a. D. S. 456.) glaubte, deswegen die Entwerfung desselben in oder nach Salomo's Zeit herabsetzen zu müssen. Allein nach der obigen Darstellung der Sache ist das unnöthig.

Verschiedene Meinungen über die Zeit der Sammlung oder Entstehung des Pentateuchs.

Das Resultat der vorhergehenden Untersuchung, daß alle einzelnen in dem Pentateuch zusammengestellten und zu seinem ursprünglichen Umfange gehörende Stücke kein Zeitdatum enthalten, welches über die Zeit Sauls herabreicht, läßt zwar allerdings die Behauptung zu, daß am Anfange der Regierung Davids der Pentateuch nach seinen wesentlichen Bestandtheilen wenigstens schon fragmentarisch vorhanden war. Aber der Schluß, daß er in diesem Zeitpunkte auch schon als ein Ganzes vorhanden gewesen sei, wird dadurch noch nicht nothwendig. Denn die einzeln oder in kleinen ספרים an der Seite der Bundeslade liegenden ursprünglich mosaischen und nachträglichen Gesetze, so wie vielleicht auch andere historische Urkunden, könnten ja von Sauls Zeit an noch mehrere Jahrhunderte unverbunden liegen geblieben und erst in einer spätern Zeit historisch zu einem Ganzen verwebt worden sein. An sich betrachtet muß man die Möglichkeit davon zugeben, und darin liegt auch die allgemeine Ursache, warum die gelehrten Kritiker so verschiedene Zeitpunkte angeben, in welchen der Pentateuch zu Stande gekommen sein soll, obgleich ein jeder noch seine besondern Gründe zu haben glaubt, warum er die Entstehung dieses Werkes gerade in diese Zeit, welche er dazu auszeichnet, setzt.

Wenn Hieronymus <sup>1)</sup> den Esras den instaurator Pentateuchi nennt, so dachte er wohl an die rabbinische Sage von der Wiederherstellung des Pentateuchs aus seinem

seinem Gedächtnisse oder vielmehr aus göttlicher Eingebung <sup>2)</sup> Aber in den letzten Jahrhunderten hat man den Esras mit der Entstehung des Pentateuchs wirklich in Verbindung gebracht und theils vorgegeben, er habe ihn ganz, wie er ist, erst selbst niedergeschrieben, theils geglaubt, derselbe habe die in ihm liegenden älteren Urkunden gesammelt und also das ganze Werk erst geschaffen. Spinoza <sup>3)</sup> läßt den Esras zuerst das Deuteronomion als Gesetzbuch zusammentragen, dann aber nebst allen übrigen ältern historischen Schriften des alten Testaments die vier vorhergehenden Bücher schreiben, welchen er das Deuteronomion als das fünfte beifügte; Esras sei aber durch den Tod verhindert worden, die letzte Hand an das Werk zu legen, weswegen sich auch der Pentateuch als eine noch nicht völlig geordnete und sehr lückenhafte Schrift darstelle. — Jf. Pennerius <sup>4)</sup> gab den Pentateuch für einen Auszug aus Mosehs Tagbuch <sup>5)</sup> aus, ohne in Ansehung der Zeit eine nähere Bestimmung zu machen, als daß er lange nach Mosehs Tod gemacht worden sei. — Fulda <sup>6)</sup> unterscheidet die Gesetze im Einzelnen, die Gesetzsammlung und den Pentateuch. Von jenen legt er dem Moseh die meisten bel, so wie er ihm auch die meisten in den vier letzten Büchern enthaltenen Gedichte und noch andere Stücke, namentlich das Lagerregister Num. XXXIII., zueignet. Bis auf Davids Zeit war aber alles bloß fragmentarisch und unverbunden vorhanden; unter David wurde dann eine Gesetzsammlung veranstaltet und aus dieser entstand endlich nach dem babylonischen Exil der Pentateuch, und zwar auf die Weise daß

daß der unbekannte Verfasser das Lagerregister oder Stationenerzeichniß Mosehs Num XXXIII. zu Grunde legte und Geschichte und Geseze hinein verwebte, in dem Deuteronomion eine Art von Recapitulation hinzufügte und die Genesis voranstellte. — Richard Simon <sup>7)</sup> nahm an, daß Moseh nach der Weise der Aegyptier Staatsannalisten angestellt habe und daß diese den geschichtlichen Theil des Pentateuchs niedergeschrieben hätten; er selbst aber habe die Geseze aufgezeichnet, unser gegenwärtiger Pentateuch sei indessen nur eine verworrene Compilation aus jenen historischen Commentarien und aus dieser mosaischen Gesezsammlung, in einer sehr späten Zeit gemacht. — Nactigal widerspricht sich in seinem Urtheil über die Zeit und die Art der Entstehung des Pentateuchs. Am Anfange seiner Untersuchungen hielt er es für unleugbar <sup>8)</sup>, daß die meisten im Pentateuch enthaltenen Geseze von Moseh gegeben worden seien und daß er selbst manche Begebenheiten theils schriftlich theils durch Lieder auf die Nachwelt gebracht und daß er auch die uralten Lieder der Genesis in Verwahrung gelegt oder gesammelt habe; er will nicht behaupten, daß Moseh nicht Verfasser eines großen Theils des Pentateuchs sei, sondern nur, daß nicht alles von ihm herrühre, und daß die ickige Form desselben später sei; zur Zeit Davids oder Salomos, in jedem Falle noch vor dererspaltung der Nation in zwei Reiche, wäre alles, das ächt mosaische und das spätere, gesammelt und geordnet worden. Ganz anders lautet aber Nactigals nachheriges Urtheil <sup>9)</sup>. Er leitet von Moseh nur äusserst wenige schriftliche

Auf.

Aufsätze, den Dekalog, ein Stationenverzeichnis und manche Stammlisten, aber jenen nur mit Hieroglyphen und diese in Steine geschrieben, ab; manche gottesdienstliche Gesetze und Lieder Mosehs hätten sich nur in der mündlichen Tradition fortgepflanzt; von Samuels Zeit an habe man sich dann mit der Aufzeichnung theils der mosaischen Lieder, theils der alten seine Zeit angehenden Volksfagen, theils der alten Gesetze beschäftigt; in dem Zeitraum von Rehabeam bis zum Exil seien sowohl die angefangenen Lieder und Gesetzsammlungen fortgesetzt, als die schriftlichen Aufzeichnungen der alten Volksfagen vermehrt worden, und aus diesen verschiedenen Sammlungen seien dann endlich um die Zeit des babylonischen Exils von einem der noch fort dauernden Propheten, Institute die fünf Bücher Mosehs zusammengesetzt worden, doch aber so, daß viele Stücke, weil sie in ihrem alten Sprachcostüm nicht mehr productibel gewesen wären, in die damals übliche Volkssprache übersetzt wurden; der letzte Ordner und Herausgeber des Ganzen möchte der Prophet Jeremias gewesen sein <sup>10</sup>). Nach Water <sup>11</sup>), welchem in der Hauptsache auch Augusti <sup>12</sup>) beistimmt, war von Davids oder Salomos Zeit an bloß eine Gesetzsammlung unter dem Namen Mosehs Gesetzbuch vorhanden; dieses liege in dem gegenwärtigen Deuteronomion zerstreut und wäre zu Josias Zeit im Tempel gefunden worden; bis auf diesen Zeitpunkt herab wären aber allmählich noch viele andere kleine Aufsätze theils historischen, theils legislativen Inhalts geschrieben worden, und zwischen dem Könige Josias und dem babylonischen

nischen Exil wäre dann alles mit einander zusammen gewebt worden und dadurch der gegenwärtige Pentateuch zu Stande gekommen; es lasse sich vermuthen, daß um die Zeit der Zerstörung Jerusalems oder vielmehr gegen die Zeit hin, wo das Reich von Jerusalem seinem völligen Untergange entgegen gieng, ein frommer und gelehrter Hebräer die literarischen Schätze des Alterthums gesammelt und verbunden hätte, und daß also demnach damals unser gegenwärtiger Pentateuch aus früher, vielleicht zum Theil seit der Stiftung der Prophetenschulen, vorhandenen einzelnen Stücken durch solche Bemühungen ein Ganzes geworden und von der gedrückten Nation mit Enthusiasmus ergriffen worden wäre, weil man bei dem Verluste des Vaterlandes und der Nationalselfständigkeit doch wenigstens in diesem Werke das heiligste Kleinod der Nation, ihre religiösen und bürgerlichen Gesetze, gerettet sahe. Nach de Wetze<sup>15)</sup> constituirten anfänglich die Genesis und der Exodus ein Ganzes, in welchem das hebräische Nationalepos von der Theokratie, das von Abraham bis zur Gesetzgebung auf Sinai läuft, aber in dieser Aufzeichnung viele Erläuterungen und Supplemente zur Seite hat, verarbeitet sei; die übrigen Bücher wurden erst angeschlossen. Spätere Rechtslehrer oder Priester hätten die vorhandenen, theils noch bestehenden, theils außer Gebrauch gekommenen, theils erst in Ausübung zu bringenden Gesetze aufgezeichnet, in verschiedenen Aufsätzen und mit der Auctorität und dem Namen Mosehs als des Gesetzgebers der Nation bezeichnet. Daher wurden alle Gesetze, die keine beson-

dere

dere geschichtliche Veranlassung hatten, an den Sinai verlegt und die Sammlung selbst (unser Leviticus) erhielt als drittes Buch seinen Platz nach dem Exodus. Sämmtliche drei Bücher enthielten die Gesetzgebung des Privatrechts und des Cultus und ihnen fügte man nun als Codex des Staatsrechts das Buch Numeri bei, das ein planloser Nachtrag zu den frühern Büchern und die spätere Fortsetzung der früheren Sammlung ist. Hernach als diese vier Bücher bereits mit einander verbunden waren, und als alle historischen Veranlassungen, an welche Gesetze angeknüpft zu werden pflegten, zumal die sinitische Gesetzgebung, mehr als zu viel benutzt und schon gleichsam überladen waren, und als doch eine Menge neuer Gesetze einzuführen und zu sanctioniren war, welches nach der Sitte am besten durch Mosehs Namen geschah, und da überdieß der neue und ganz verschiedene Character der Gesetzgebung, der Wahrscheinlichkeit wegen, eine andere Promulgation und Zeit verlangte, als die der frühern Gesetze, so blieb nichts weiter übrig, als die Fiction, daß Moseh noch kurz vor seinem Tode nochmals eine Gesetzgebung promulgirt habe, theils die alten Gesetze wiederholend, theils sie abändernd, theils neue hinzufügend. Dadurch ist nun das Deuteronomion entstanden, welches also eine Sammlung späterer Gesetze ist, durch eine Fiction Moseh zugeschrieben. Die Zeit, in welcher auf diese Weise der Pentateuch vollendet wurde, läßt de Wette unbestimmt. Vor dem Könige Josiah findet er in der Geschichte keine sichere Spur von demselben; erst unter diesem

diesem Könige scheint ihm die erste, aber noch ungewisse, vorzukommen; denn er ist zweifelhaft, ob das unter diesem Könige im Tempel gefundene Gesetzbuch der ganze Pentateuch oder das Deuteronomium oder nur ein Theil von diesem gewesen sei <sup>14)</sup>. In jedem Falle hält er es aber für möglich, daß das gefundene Buch, was es nun auch gewesen sein mag, von dem Priester Hilkiah untergeschoben worden sei <sup>15)</sup>. Hieraus wird also klar, daß de Wette die Sammlung des Pentateuchs höchstens in Josiahs Zeit hinaufrückt; doch scheint es nach ihm noch ungewiß, ob er gleich anfangs seine gegenwärtige Gestalt hatte; denn er unterscheidet bei den vier ersten Büchern die frühere und spätere Form und er scheint anzunehmen <sup>16)</sup>, daß sie diese letztere noch nicht gehabt haben, als das Deuteronomium hinzukam. — Clericus stellte früher <sup>17)</sup> die Vermuthung auf, daß der aus Assyrien nach Samarien zurückgesandte Priester, welcher die fremden Colonisten den Jehovahsdienst lehren sollte (II. Reg. XVII, 27. 28.), den Pentateuch theils aus ältern von Privatpersonen verfaßten schriftlichen Aufsätzen und theils aus dem Gesetzbuche Moses, wie es damals vorhanden war und noch unter Josiah im Tempel zu Jerusalem gefunden wurde, zusammengesetzt habe; allein nachher <sup>18)</sup> hat er diese Meinung selbst wieder aufgegeben. — Eckermann <sup>19)</sup>, Bauer <sup>20)</sup> und Paulus <sup>21)</sup> setzen die Sammlung des Pentateuchs, wenigstens der vier letzten Bücher, in die Zeit Davids, und auch Corrodi <sup>22)</sup> scheint dieser Meinung gewesen zu sein. Dieser eignet die Gesetze, Ermahnungsreden und Lieder im fünften Buche, und die Ge-

setze



setze im zweiten und dritten Buche und noch einige andere dem Moseh zu; die historischen Einwebungen erklärt er aber wegen ihres meist mythischen Charakters für spätern Ursprungs und er meint, sie möchten aus dem Buche von den Kriegen Jehovahs (Num. XXI, 14.) und noch aus andern unbekanntem Schriften eingerückt oder geschöpft worden sein.

Die Mannichfaltigkeit dieser Meinungen über den späteren Ursprung des Pentateuchs als eines Ganzen kann nicht zum Vortheil der Sache des Gegentheils, für welche sich in der neueren Zeit Jerusalem<sup>23)</sup>, Lüderwald<sup>24)</sup>, Eichhorn, Jahn und Griesinger<sup>25)</sup> erklärt haben, ausgelegt werden; dagegen könnte das Ansehen, welches an den meisten dieser Namen haftet, imponiren. Aber es darf hier nur die Sache sprechen und es kommt auch nicht auf die besondern Gründe an, auf welche jede verschiedene Meinung gestützt ist, weil sie alle bloß auf subjectiven Ansichten beruhen und mithin ihrer Natur nach nicht allgemein blindend sein können, sondern alles kommt lediglich darauf an, daß der Zeitpunkt angegeben werde, wo der Pentateuch nach seinem gegenwärtigen Umfange, spätere kleine Interpolationen abgerechnet, gewiß schon vorhanden war.

1) *Contra Heluid.*

2) s. oben Zhl. I. S. 67.

3) B. Spinoza *Tract. Theol. polit.* c. 8. 9. Auch der berühmte Philolog Andr. du Maas (Masius) war dieser Meinung, s. Dessen *Commentarius in Iosuaam.* Antw. 1574. Fol. u. in den *Critt. Angl.*

J. D. Michaelis hat (Einleitung in das A. Bertholdis Einleit. 2r Zhl. Jff. 2est.

- Test. Ehl. 1. S. 171 — 195.) dieselbe sehr ausführlich gewürdigt.
- 4) I. Peyrerii *Syst. Praeadamitt.* B. 4. R. 1. S. 185 ff., *crediderim diurnos commentarios Mosen confecisse rerum omnium mirabilium, quas Deus in gratiam Iudaeorum Mose eorum ductore faciebat. Ex quibus commentariis longo post Mosen tempore conflari potuit liber iste bellorum Domini, a quo deinceps Numerorum liber exceptus fuerit.*“
- 5) s. Elchhorns Einleitung in das A. Test. Ehl. 2. S. 402. und Vater am a. D. S. 543 ff.
- 6) Fulda über das Alter der heiligen Schriftbücher des alten Testaments, in Paulus Repertorium Ehl. 3. S. 180 — 256.
- 7) *Historia critica Vet. Test.* B. 1. R. 5. S. 29 ff. Widerlegt ist diese Hypothese von Clericus in: *Sentimens de quelques Theologiens d'Hollande sur l'histoire critique du Vieux Testament par le P. Rich. Simon, à Amstelod.* 1685.
- 8) in Henke's Magazin u. B. 3. St. 1. S. 20. 22.
- 9) in Henke's Magazin, B. 4. St. 1. S. 10f. 21 ff. 26. 29. f. vgl. Neues Magazin B. 1. S. 316 ff.
- 10) Eine gründliche Widerlegung dieser Vermuthungen hat Eckermann in s. schon mehrmals angeführten theologischen Beiträgen B. 1. St. 1. geliefert.
- 11) Vaters Commentar über den Pentateuch Ehl. 3. S. 673 ff.
- 12) Augusti's Einleitung ins A. Test. S. 131.
- 13) de Wette's Beiträge u. B. 2. S. 28 f. 299 f. 309. 389 f. B. 1. S. 273 f.
- 14) am a. D. B. 1. S. 176.

- 15) B. 1. S. 179. Schon in frühern Zeiten wurde auch von andern (namentlich von Anton van Daelen de origine et progressu idololatriae, c. 4.) in Bezug auf den ganzen Pentateuch dem Hiltiah diese Beschuldigung gemacht; s. Michaelis Einleitung in das N. Test., S. 201.
- 16) B. 2. S. 389.
- 17) in den schon angeführten *Sentiments de quelques Theologiens d'Holland* S. 122 f. Zwei Widerlegungen dieser Hypothese finden sich in Witsii *Miscell. sacr.* T. I. B. 1. R. 14. und Deylingii *Obs. Sacrae* T. I. vgl. auch Vater am a. D. S. 685.
- 18) in der *Dissertatio de Scriptore Pentateuchi Mose*, der dritten vor seinem *Commentarius in Pentateuchum*.
- 19) am a. D. S. 114 f.
- 20) Einleitung in das N. Testam., 3te Ausg. S. 328 f.
- 21) Commentar zum N. Testamente, Thl. 4. S. 230.
- 22) Versuch einer Beleuchtung des jüdischen u. christl. Bibelkanons, Thl. 1. S. 58. 60 f.
- 23) In den schon S. 800. angeführten Briefen und in seinen Betrachtungen II. Th. 1. und 2.
- 24) Untersuchung einiger neuern Zweifel über die Aufrichtigkeit und Götlichkeit Mosis und seiner Begebenheiten. Helmstädt 1782. 8.
- 25) Ueber den Pentateuch von G. Fr. Griesinger. Stuttgart 1806. 8.

## S. 236.

Wahrscheinlichster Zeitpunkt der Sammlung und Entstehung des Pentateuchs.

Ohnfehlbar darf man annehmen, daß der Pentateuch so lange nicht vorhanden war, als die Gesetze und Acten der Staatsverhandlungen einzeln an der Seite der Bundeslade niedergelegt wurden. In den letzten Jahren Mosehs kann er also noch nicht gesammelt gewesen sein, weil Moseh noch seine letzte promulgirte kleine Gesetzsammlung an diesem heiligen Orte deponirt hat (Deut. XXXI, 9. 26.). Auch zu Josuahs (Jos. XXIV, 26.) und Samuels Zeit (1. Sam. X, 25.) kann er also noch nicht vorhanden gewesen sein, weil beide neuauferichtete Statuten noch an der Seite der Bundeslade niedergelegt haben. Der letzte that es in dem Zeitpunkte, als Saul zum Könige gemacht wurde; dieser Zeitpunkt läßt sich also nicht übersteigen, wenn von der Existenz des Pentateuchs als eines Ganzen die Rede ist. Das wäre mithin ausgemittelt, wie alt der Pentateuch sein könne.

Eben so ohnfehlbar läßt sich annehmen, daß von der Zeit an, als die einzeln an der Seite der Bundeslade liegenden Gesetze gesammelt waren und ein Nationalcodex anerkannt war, das Aufrichten neuer Statuten und Nachtragen neuer oder Umgestalten alter Gesetze aufhören mußte. Nun ist die Niederlegung des Königsgesetzes an der Seite der Bundeslade durch Samuel das letzte Beispiel; in der ganzen folgenden Geschichte hört man nichts mehr von dieser Gewohnheit.

Soll

Soll das in der Unvollständigkeit der hebräischen Geschichtsannalen seinen Grund haben? Gab die neue Organisation des Gottesdienstes im h. Zelte durch David, die Errichtung des Tempels durch Salomoh, der Abfall der 10 Stämme zur Verehrung Jehovahs in Beldern nicht vielfältige Veranlassungen zu neuen Verordnungen oder zu Modificationen oder Schärfungen schon vorhandener älterer Gesetze? Davon sollte sich auch nicht ein Laut in die Annalen des Reichs verbreitet haben? Gewiß dazu gehört ein Glaube, mit dem man mehr als Berge versetzen kann. Wir dürfen also von der Zeit an, als nicht mehr von der Niederlegung neuer Statuten und Gesetze an dem heiligen Orte geredet wird, die Sammlung, Einführung und Anerkennung eines allgemeinen Nationalgesetzbuches voraussetzen. Indessen können wir keineswegs geradezu annehmen, daß dieses unser gegenwärtiger Pentateuch war; sondern es könnte ein bloßer Codex juris gewesen sein, der, wie auch mehrere neuere Gelehrte annehmen, bald nach der Einführung der Königswürde gesammelt, bis auf die Zeit des Exils hin als Nationalgesetzbuch gebraucht und endlich bei der Sammlung des Pentateuchs in denselben verarbeitet worden wäre. Zwar haben wir oben (S. 762.) von der Existenz des Gesetzbuches Mosehs bis in die Zeiten Davids hinauf deutliche Spuren gefunden und wir konnten dort vorläufig annehmen, daß dieß unser Pentateuch gewesen sei. Allein man muß doch wenigstens die Möglichkeit einräumen, daß jenes Gesetzbuch Mosehs eine kleinere bloß Gesetze enthaltende Sammlung gewesen wäre, aus welcher alle

Ei.

Citationen in den Psalmen, Propheten und andern vor-babylonischen Büchern <sup>1)</sup> gemacht wären. Wenn man also behaupten will, unser gegenwärtiger Pentateuch wäre mit dem Gesetzbuche Mosehs, das wir schon zu Davids Zeit finden, eins und dasselbe Werk und mithin schon gleich nach der Zeit, als die Geschichtsbücher von der Niederlegung neuer Gesetze oder Statuten an der Seite der Bundeslade schweigen, also unter der Regierung Sauls, oder etwas später, unter Davids Regierung gesammelt worden und zu seinem ganzen Umfange gekommen, so muß man einen ganz bestimmten Beweis beibringen, daß derselbe damals schon wirklich vorhanden war und daß er es also gewesen ist, welcher an Statt der bis auf den Anfang der Regierung Sauls an der Seite der Bundeslade liegenden einzelnen Gesetze Jehovahs als gesammeltes und geschlossenes Gesetzbuch der Nation anerkannt und gebraucht worden sei.

Dieser Beweis läßt sich daraus führen, daß die spätern Samaritaner den Pentateuch, einige unwesentliche Verschiedenheiten abgerechnet, eben so hatten, als wie die Juden. Denn sie würden ihn nicht gehabt haben, wenn ihn nicht schon die zehen Stämme, als sie sich unter Jerobeam I. nach Salomos Tode zu einem eigenen Reiche absonderten, bereits gehabt hätten <sup>2)</sup>. Diese Absonderung war die alleinige Wirkung der Rivalität, welche ursprünglich zwar nur allein zwischen dem Stamme Ephraim und Juda herrschte, an welcher aber auch bald die übrigen Stämme gegen den Stamm Juda, der bei wirklich erfolgter Trennung mit

mit großer Noth nur den einzigen Stamm Benjamin noch für sich retten konnte, Theil nahmen. Diese alten Rivalitätsverhältnisse mußten daher gleich nach geschehener Spaltung einen Nationalhaß erzeugen, der in fortgehender Zeit immer höher stieg und sich in einer langen Reihe blutiger Kriege bewahrheitet. Dazu kam nun noch die Religionsverschiedenheit, indem Jerobeam I. sogleich einen eigenen Staatscultus schuf und den Jehovah unter dem Bilde eines Kalbes, mit welchem Symbol er während seines Aufenthalts in Aegypten bekannt geworden war, verehren ließ. Dieß wandte die Gemüther der religiösen Judäer erst ganz von den Bewohnern des Reiches Israel ab, und diese wurden von ihnen den Heiden gleich gerechnet. Dazu gab die Folgezeit noch mehr Antrieb, als die assyrischen Könige nach ihrem politischen Amalgamationsprincip mehrere Tausende unbescholtene Ansiedler von verschiedenen besiegten oberasiatischen Völkern nach Samarien versetzten, und sich diese mit dem Ueberreste der Israeliten vermischten, zwar den Jehovah als Landesgott verehrten, aber zugleich auch andern Göttern opferten (II. Reg. XVII, 33. 34.); daher wurde denn die Ehe eines Judäers mit einer Weibsperson von diesen neuen oder jüngern Samaritanern für unerlaubt, wie mit einer Heidin, gehalten <sup>5)</sup> und die gegenseitige Abneigung nahm endlich die häßlichste Gestalt an, wie wir aus dem Neuen Testamente ersehen. Und doch hatten damals die Samaritaner ohnfehlbar schon den nämlichen bürgerlichen und religiösen Codex! Als am Ende des persischen Zeitalters der Tempel auf Garizim erbauet wurde, hatten

ten

en sie ihn auch schon, weil dieser Tempel nach dem Muster des Jerusalemischen gebauet und der mosaische Ritus darin eingeführt wurde <sup>4</sup>). Zwar könnten sie ihn erst durch den abtrünnigen Priester Manasse erhalten haben, wie aufs Neue von de Wette <sup>5</sup>) behauptet worden ist; aber damals schrieben die Judäer schon mit Quadratschrift und höchstwahrscheinlich würden daher auch die Samaritaner den Pentateuch so schreiben, wenn er nicht schon früher unter sie gekommen wäre. Wir stoßen aber auch auf ältere Spuren. Denn als die judäischen Exulanten aus Babelnien zurückkehrten und den Tempelbau anfiengen, müssen die Samaritaner schon den Pentateuch gehabt haben, weil sie mit den Judäern in Religionsgemeinschaft treten wollten (Esr. IV, 2.). So ohne alle Ueberlegung hätten sie sich gewiß nicht unter das Joch eines bürgerlich-religiösen Codex gefügt, der so viel verlangt. Denn das wußten sie wohl, daß sie, wenn sie in Religionsgemeinschaft mit den Juden träten, sie alle Verbindlichkeiten des mosaischen Gesetzes übernehmen müßten. Das Verlangen der Samaritaner, an dem Tempelbaue Theil zu nehmen, setzt also voraus, daß sie schon lange vorher, wie sie auch selbst sagen, nach dem mosaischen Ritus lebten. Vielleicht ist aber der Pentateuch unter die Samaritaner damals gebracht worden, als der König Josia die Ueberreste des Kälberdienstes in ihrem Lande zerstörte (II. Reg. XXIII, 15. 19.) oder als Hiskias ähnliche Zerstörungen vornahm (II. Paral. XXXI, 1.) oder als dieser König einen Theil der von den Assyrern im Lande zurückgelassenen Israeliten zu einer Passahfeier nach



nach Jerusalem zog (II. Paral. XXX, 11. 18.)? Oder haben die Propheten Jehovahs, welche von Jerobeams II. Zeit an sehr häufig unter den Bewohnern des Zehenstämme Reiches aufgetreten sind, diesen Codex unter ihnen, wenigstens unter den reinen Verehrern des Jehovahs von ihnen, einheimisch gemacht, wodurch er allmählich von der ganzen Nation anerkannt wurde? Ja wenn nur von einem religiösen Codex, von einem Rituale, die Rede wäre, dann könnte man dieses noch annehmen. Denn im Rituellen waren die Mescholatristen im Reiche Israel von den Jehovahsverehrern im Reiche Juda nicht verschieden und man könnte diese Uebereinstimmung hleraus ableiten. Auch ließe sich begreifen, daß die Bürger des Zehenstämme Reichs von ihren sonst so verhassten Nachbarn einen solchen Ritualcodex ohne alle Weigerung angenommen hätten, weil sie in keiner andern Meinung standen, als in ihren vergoldeten Kälbern auch den Jehovah zu verehren, so wie die Juden. Aber der Pentateuch ist ja weit mehr, als ein Ritualcodex; er enthält auch zugleich eine bürgerliche Gesetzgebung. Die Israeliten sollten also ihre Staatsverhältnisse so sehr vergessen haben, daß sie sich die bürgerliche Verfassung der Judäer, mit welchem sie fast in einem unausgesetzten Kampfe lagen, hätten aufdringen lassen? Und hätte denn dieß auch so leicht geschehen können? Vor diesem Zeitpunkte mußte das Reich Israel doch schon eine feste bürgerliche Verfassung gehabt haben, welche durch die Einführung des judäischen Staatscodex, wo auch nicht ganz, doch zum Theil aufgehoben und verändert werden mußte. Dieß hätte

hätten die Könige zu Samarien, welche gar wohl wußten, daß die davidische Dynastie nie aufhöre, ihre Rechte auf die zehn abgefallenen Stämme zu reclamiren, mit ruhigen Augen geschehen lassen? Hatten sie nicht Ursache, die Einführung des judäischen Staatscodex für ein vorbereitendes Mittel anzusehen, die zerrissene Nationaleinheit wieder herzustellen und dadurch den Thron zu Samarien umzustürzen? Man kann zwar sagen, die bürgerliche Verfassung, welche die zehn Stämme vor ihrer Losreißung von dem Hause Davids gemeinschaftlich mit den Stämmen Juda und Benjamin hatten, pflanzte sich observanzlich und traditionell fort; und als sich dann die Judäer einen bürgerlichen Codex zusammentrugen, so konnten ihn früher oder später darnach auch die Bürger des zehn Stämme Reiches ohne Bedenken annehmen, weil sie darin keine andere Verfassung vorgeschrieben fanden, als welche bei ihnen hergebracht war. Allein wenn die hebräische Gesetzgebung zu der Zeit, als Salomo h starb, noch nicht geschlossen gewesen wäre, und, wie vorher, noch eine geraume Zeit fort neue Nachträge oder Modificationen erhalten hätte, so hätte sich gewiß, als endlich der Pentateuch zusammengetragen wurde, in vielen Stücken eine Verschiedenheit zwischen der in ihm vorgezeichneten bürgerlichen Verfassung und zwischen der im Reiche Israel aus alter Observanz und Gewohnheit üblichen veroffenbaret und der Einführung desselben in diesem Reiche große und unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt. Wären sie aber auch zu beseitigen gewesen, so stand doch die Politik des samaritanischen Hofes

fes im Wege, der in jeder seiner Verfügungen den Beweis gab, daß es nicht in seinem Plane liege, neue Bande zwischen dem Reiche Israel und Juda anzuknüpfen, sondern vielmehr, auch das letzte der bestehenden zu zerreißen.

Doch war aber das bürgerliche Gesetz Mosehs zu jeder Zeit in dem Reiche Israel in Übung! Was folgt daraus? Die Antwort auf diese Frage kann jeder geben: es war schon unter den zehen Stämmen in Übung, als sie sich in Jerobeam I. einen eigenen König gaben; danun späterhin die sogenannten Samaritaner, die Abkömmlinge der Bewohner des ehemaligen zehen Stämme Reiches, den Pentateuch hatten und gebrauchten, in diesem Werke aber das mosaische Gesetz enthalten ist; und da die Unmöglichkeit vorliegt, daß erst während des Bestandes des zehen Stämme Reiches dieser Codex in demselben eingeführt worden sein sollte; so läßt sich mit der größten Zuversicht behaupten, daß er zu der Zeit, als sich die zehen Stämme zu einem eigenen Reiche absonderten, schon unter ihnen eingeführt war. Dieß bestätigt sich auch aus allen Umständen der damaligen und nachfolgenden Zeit. Jerobeam I. giebt dem von ihm gegründeten Staate kein Gesetzbuch; auch keiner seiner Nachfolger hat es gethan. Soll dieser Staat, der mitunter sehr glänzende Epochen zeigt, keine andern Gesetze gehabt haben, als die auf Observanz und Tradition beruheten? Läge es aber nur in der Unvollständigkeit und

und Ungenauigkeit der hebräischen Geschichtsbücher, warum wir von den schriftlichen Gesetzen des israelitischen Staates nichts wissen; wie sind sie denn endlich ausser Gebrauch gekommen und ganz aus der Welt verschwunden? Warum finden sich denn unter den jüngern Samaritanern nicht einmal Spuren von ihrem ehemaligen Dasein? Ist es allen Völkern eigen, daß sie sich nicht ohne Widerseßlichkeit alte Gesetze nehmen lassen; warum waren denn die jüngern Samaritaner zur Annahme eines aus den Händen ihrer Feinde kommenden Gesetzbuches so bereitwillig, daß von diesem Ereignisse in der Geschichte nicht einmal der geringste Laut ertönt? Alles ist also dafür, daß die zehen Stämme, als sie einen eigenen Staat gründeten, schon den Pentateuch, wie er gegenwärtig beschaffen ist, aus der frühern Zeit erhalten haben, und daß derselbe also schon zur Zeit des Königes Salomoh vorhanden war <sup>6)</sup>.

Allein, sagt man, wenn damals, als Jerobeam I. sich einen Königsthron errichtete, der Pentateuch schon als Staats- und Religionscodex bereits unter den zehen Stämmen eingeführt gewesen wäre, so hätte es Jerobeam nicht wagen dürfen, den darin so scharf verbotenen Kälberdienst einzuführen <sup>7)</sup> und das levitische Priestertum abzuschaffen <sup>8)</sup>. Allein jener erste Einwurf, wenn er gültig wäre, ließe sich auch gegen die Existenz nicht bloß des Pentateuchs, sondern auch der einzelnen, den Götzendienst untersagenden, mosaischen Verordnungen, selbst unter den Judäern bis auf die letzte Stunde des

des Bestehens ihres Staates herab machen: denn noch das von Nebucadnezar berannte Jerusalem trieb Abgötterei. Uebrigens war die von Jerobeam eingeführte Moscholatrie keine eigentliche Abgötterei, sondern bloß ein dem Jehovah geweihter Bilderdienst, und die Einführung desselben beweist, wie richtig Jerobeam die Mittel zu seinem Zwecke zu berechnen wußte. Die Vorschrift Mosehs, Gott ohne Bild zu verehren, war noch lange Zeit nach ihm der Neigung des großen Volkshaufens entgegen; und hat ihr Jerobeam absichtlich nachgegeben, so mußte ihm dieß das Volk eher gewinnen als abwendig machen. Daher hebt sich auch der zweite Einwurf sehr leicht. Ohne Murren trennte sich das Volk von Priestern, die ihm keine Bilder zulassen wollten, und nahm also die gerne auf, welche ihm Jerobeam mit den sichtbaren Symbolen der Nationalgottheit zugleich gab (1. Reg. XII, 31. 32.). Gegen die Entgegenstrebungen der benachtheiligten levitischen Priester setzte sich aber Jerobeam dadurch sicher, daß er sie aus dem Lande schaffte. Nichts steht gar nichts im Wege, das Dasein des Pentateuchs unter den zehn Stämmen bei ihrer Losreißung von den zwei übrigen anzunehmen <sup>9</sup>).

Bei dem Tode des Königes Salomo war also schon der Pentateuch nach seiner gegenwärtigen Gestalt vorhanden, unter allen Stämmen des Volkes bekannt und als Staats- und Religionscodex anerkannt und eingeführt. Zwischen dem Anfange der Regierung Sauls und dem Ende der Salomonischen Regierung muß also der Pentateuch

gesammelt worden sein. Man könnte die Zelt, als von Salomoh der Tempel erbaut war und der Tempelcultus seinen Anfang nahm, für den schicklichsten Zeitpunkt halten, wo dieser Nationalcodex zusammengetragen, sanctionirt und in das Heiligthum niedergelegt ward. Oder man könnte den Zeitpunkt in der Davidschen Regierung auswählen, als er dem Reiche eine neue Hauptstadt und eine festere Verfassung gab und den Gottesdienst im heiligen Zelt auf Zion organisirte. Oder man kann annehmen, daß in der nächsten Zeit nach der Einführung der königlichen Regierung der Pentateuch zusammengetragen und als Staats- und Religionscodex eingeführt worden sei. Diese Bestimmung verdient den Vorzug, weil die Beibehaltung des Pentateuchs in dem nach Solomos Tod entstandenen zehen Stämme Reiche nöthiget, seine Einführung in eine etwas entferntere Zeit weiter zurückzusetzen, und weil die Aufriehung eines Königthums unter dem hebrätschen, von Mose eigentlich zu einer Priesteraristokratie (מַמְלַכַת כֹּהֲנִים) bestimmten Volke eine so wichtige Veränderung war, daß es sowohl zur Sicherung und Erhaltung der Rechte der Priesterschaft als zur festern Begründung der bürgerlichen Freiheit des Volkes nothwendig scheinen mußte, die bloß einzeln an der Seite der Bundeslade liegenden Gesetze Gottes publik zu machen, zu sammeln, historisch mit einander zu verweben und also einen bürgerlich-religiösen Nationalcodex aufzurichten. Diese Bestimmung führet dieß Unternehmen gerade dem Manne in die Hände, welcher nicht nur als höchste priesterliche Person die Einführung der königlichen Regierung vollzogen, sondern

dem welcher auch von den Propheten - Instituten aus sowohl den Geist der Civillfation stärker und allgemeiner unter dem Volke verbreitet, als auch die literarische Industrie geschaffen hat. Samuel mag uns also als der Mann gelten, welcher bald nach dem Beginn der königlichen Regierung Sauls für die Sammlung und Zusammentragung der fünf Bücher des Pentateuchs gesorgt hat. Damals, als er sein Richteramt niederlegte, scheint er es auch dem Volke schon öffentlich versprochen zu haben (I. Sam. XII, 23.). Damit harmonirt auch das vollkommen, daß mit dem Anfange der Regierung Sauls das Niederlegen neuer Statuten und Geseze an der Seite der Bundeslade plötzlich aufhört.

1) s. Jahns Einleitung in die Bücher des A. Bundes B. 2. Abthl. 1. S. 28 — 40. Die Hinweisungen auf die auch im Pentateuch erzählten Geschichten könnten sich entweder auf andere kleine historische Schriften, die hernach auch vom Sammler des Pentateuchs gebraucht worden wären, beziehen oder bloß aus der mündlichen Tradition, die dann erst im Pentateuch schriftlich wurde, genommen sein.

2) s. oben S. 469. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des alten Bundes, Thl. 1. S. 195 f. Edermann am a. D. S. 33 ff. Jahns Einleitung Bd. 2. Abthl. 1. S. 71 ff.

3) Ioseph. *Ant. Iud.* XI, 7, 2.

4) Ios. l. c. XI, 8, 7. Eichhorns Einleitung in das A. Test. Thl. 2. S. 150.

5) Beiträge u. Thl. 1. S. 216 ff.

- 6) Mit Recht legen alle Vertheidiger des Alters des Pentateuchs ein großes Gewicht auf dieses Argument, aber so einseitig, wie es gewöhnlich dargestellt wird, kann es leicht erschüttert werden, wie Vater's (Ebl. 3. S. 623 ff.) und de Wette's (Ebl. 1. S. 188 ff.) Einwendungen dagegen bewiesen haben. Man geht immer von dem großen Religionshaß zwischen den Juden und Samaritanern aus, welcher es verhindert haben soll, daß die Samaritaner von den Juden den Pentateuch angenommen hätten. Allein vor dem Untergange des Reiches zu Samarien war es noch kein eigentlicher Religionshaß, sondern eine bloße Meinungsverschiedenheit, welche beide trennte, indem die Judäer darauf drangen, den Nationalgott Jehovah ohne Bild zu verehren, die Bürger des zehen Stämme-Reiches aber glaubten, denselben unter dem Bilde eines Kalbes verehren zu dürfen. Dieser Zwiespalt hätte aber allein den Uebergang des Pentateuchs von den Judäern zu den Israeliten nicht verhindern können; hätte er aber auch ein Hinderniß abgegeben, so mußte es doch am Ende wegfallen, da einer rabbinischen Sage zu Folge (*Seder Olam Rabba* c. 22.) der letzte König von Samarien Hoseas seinen Unterthanen erlaubt hat, an der unbildlichen Verehrung Jehovahs im Tempel zu Jerusalem Theil zu nehmen. Man muß aber bei dieser Sache hauptsächlich den juridischen Inhalt des Pentateuchs ins Auge fassen, was man bisher unterlassen hat. Dieser mußte zu jeder Zeit des Bestands des zehen Stämme-Reiches die Einführung des Pentateuchs schlechterdings unmöglich machen, wozu freilich auch noch der Nationalhaß geholfen hat.
- 7) Hasses's *Aussichten* II. S. 118 Vater an a. D. S. 627. 628.
8. Paulus *Kommentar zum N. Testam.* Ebl. 4. S. 230.
- 9) Man führt gewöhnlich auch noch den Grund an, daß die Samaritaner ein unächtres Buch Josuah haben,



haben, welches der deutlichste Beweis sei, daß sie und ihre Vorfahren niemals eine Schrift von den Juden angenommen haben; denn hätten sie den Pentateuch von den Juden empfangen, so hätten sie auch das Buch Josuah, und zwar das ächte, von denselben erhalten; da sie nun dieses nicht haben, sondern ein unächtcs, so haben sie auch den Pentateuch nicht von den Juden empfangen. — Man darf zwar dieses Argument nicht geradezu verwerfen; aber, wenn das Buch Josuah, welches die Samaritaner haben, nur, so weit es die Geschichte des Volkes unter Josuah umfaßt, eine andere Bearbeitung der nämlichen alten Urkunden ist, welche auch in dem hebräischen Buche Josuah im Rangun zusammengestossen sind, so kann natürlich nichts daraus bewiesen werden.

§. 237.

Art und Weise der Entstehung des Pentateuchs.

Uebearbeitung der ältern in ihm befindlichen Urkunden.

Es ist aber der Pentateuch auf die Weise zu einem Ganzen geworden, daß man die bis auf Sauls Zeit bloß einzeln an der Seite der Bundeslade liegenden historischen und legislativen Urkunden mit einander verbunden hat. Dabei mußte aber, weil das Ganze sich vermöge des unveränderlichen Staatsprincips als Gesetzgebung Jehovahs durch Moseh documentiren sollte, alles das bei Seite gelegt werden, was historisch oder thatsächlich über die Zeit nach Mosehs Tode herab gehört, weswegen z. B. das bei der letzten von Josuah gehaltenen allgemeinen Volksversammlung aufgerichtete Statut, ohnerachtet es auch an der Seite der Bundeslade deponirt war (Ios. XXIV,

26.), nicht aufgenommen werden konnte. Dagegen sind aber höchstwahrscheinlich Urkunden aufgenommen oder doch zum Theil eingewoben worden, welche nicht an heiligen Orte niedergelegt, sondern nur so unter dem Volke bekannt waren und in beglaubigtem Ansehen standen, z. B. Sammlungen alter Lieder, die Geschichte und Weissagung Bileams, die selbst nach einer spätern jüdischen Tradition <sup>1)</sup> vorher eine besondere kleine Schrift gewesen ist, das Buch von den Kriegen Jehovahs, obgleich dieses vielleicht auch an der Seite der Bundeslade niedergelegt war. Endlich wurden wohl auch einzelne eingeflochtene historische Nachrichten bloß aus der alten Volkstradition geschöpft. Ob auch alte Bildnerel als Quelle historischer Relationen gebraucht worden sei? ist zwar zuversichtlich behauptet worden <sup>2)</sup>; allein obgleich die Möglichkeit zugestanden werden muß, so läßt sich doch die Sache zu keiner Gewißheit bringen <sup>3)</sup>.

Die fragmentarische Beschaffenheit des Pentateuchs beweist, daß man die zusammengestellten oder in einander gefügten Urkunden der Materie und Form nach unverändert gelassen hat. Aber ob nicht in Ansehung der Form der vormosaischen und mosaischen Urkunden und derer, die aus der nächsten Zeit nach Moseh stammten, eine Veränderung mit der Sprache vorgegangen ist? das muß noch untersucht werden. Moseh lebte vor Säul oder Samuel ohngefähr 500 Jahre und die meisten in der Genesis zusammengestellten Urkunden sind sogar vielleicht noch ein Paar Jahrhunderte älter, als Moseh; sollte man daher nicht erwarten, daß diese vormosaischen,

so wie die mosaischen Urkunden in Ansehung der Sprache und des Ausdrucks sowohl schon von den neben sie gestellten nachmosaischen Urkunden als noch weit mehr von den schriftlichen Ueberresten aus Samuels, Davids und Salomos Zeit sehr verschieden wären? In einem Zeitraume von fünf oder sechshundert Jahren verändert sich doch gewöhnlich bei jedem Volke die Sprache und die Ausdrucksweise so, daß die alten Schriften oft kaum mehr verständlich sind. Aber das ist hier der Fall nicht; die ältesten Bestandtheile des Pentateuchs sind bis auf wenige Eigenthümlichkeiten gerade in der Sprache verfaßt, welche sich in den Liedern Davids und seiner Zeitgenossen, ja selbst in den schriftlichen Producten weit späterer Schriftsteller, z. B. des Jesajas, Jeremias, darstellt <sup>4</sup>). Man hat dieses bisweilen als einen Beweis aufgestellt, daß der Pentateuch gar nichts weder aus der vormosaischen noch aus der mosaischen Zeit enthalten könne. Allein diese Folgerung läßt sich nicht gehörig begründen; denn man könnte ja annehmen, daß der Sammler des Pentateuchs die veraltete Sprache der vormosaischen und mosaischen Urkunden in den in Samuels und Davids Zeit üblichen Ausdruck übergetragen habe <sup>5</sup>). Wirklich ist auch in dieser Vorstellung gar nichts enthalten, was sie an und für sich verwerflich machen könnte. Aber doch steht ihr vieles entgegen. Hat man die alten Urkunden in die moderne Sprache übergetragen, aus welcher Ursache hat man die auffallendste Schonung gegen die oben S. 799. bemerkten, so oft vorkommenden beiden Archaismen bewiesen? Dann zeigt sich allerdings zwischen den alten Bestandtheilen des Pentateuchs und zwischen den literarischen Producten

aus Davids und Salomos Zeitalter, eine Verschiedenheit des Ausdrucks <sup>6)</sup>; aber man darf sie nicht in einer Vielheit verschiedener Sprachformen, sondern nur in verschiedenen Nuancen des Ausdrucks suchen. Daß aber keine allgemeine Verschiedenheit der Sprachformen vorhanden ist, sondern sich fast alle Varietät bloß auf das letztere einschränkt, hat seinen Grund überhaupt in der Natur aller orientalischen Sprachen, welche sich weit weniger als alle andere verändern <sup>7)</sup> und warum sie es nicht thun, liegt wieder der Grund darin, weil bei ihnen das Wesen der Wörter bloß in den Consonanten besteht und weil sie keine zusammengesetzten Wörter haben. Dann ist aber noch ein besonderer Grund vorhanden, warum sich die Sprache der Hebräer in dem Zeitraume von Moseh bis zum Exil so wenig in ihrer wesentlichen Structur verändert hat. Die Veränderungen, welche in den Sprachen der Völker vorgehen, halten immer gleichen Schritt mit dem Gange ihrer Cultur. Schreitet diese vorwärts, so bildet sich auch die Sprache fort; sinkt sie zurück, so sinkt auch die Sprache; bleibt aber der Culturzustand eines Volkes mehrere Jahrhunderte lang unverändert oder gehen in ihm nur geringe und unbedeutende Veränderungen vor, so bleibt auch seine Sprache unverändert oder bildet sich nur in wenigen unwesentlichen Stücken anders. Es wäre sehr leicht, diese Behauptung durch Beispiele aus der neuern und ältern Zeit zu bekräftigen. Bloß Vermischungen mit Völkern, die eine andere Sprache reden, können eine Abweichung von dieser allgemeinen Regel verursachen. Beides sehen wir durch die Hebräer bestätigt. Schon vor ihrem

Ein.

Eintritte in Aegypten und während ihres Aufenthaltes in diesem Lande, dann während ihres Nomadenzuges in der arabischen Wüste und nach der Eroberung des Landes Canaan bis zu den zwei Katastrophen, welche die Eroberungspläne der assyrischen und babylonisch-chaldäischen Könige bereiteten, isolirt lebend, gieng die Cultur bei ihnen den langsamsten Schritt, den sie nur bei irgend einem Volke gehen kann, und daher konnte sich auch in dem Laufe dieser langen Zeit ihre Sprache nicht mehr verändern, als sich die Spuren in den schriftlichen Ueberresten aus den verschiedenen Epochen dieses Zeitraums zeigen. In der vormosaischen und mosaischen Zeit erscheint sie noch etwas rohe und noch nicht vollkommen grammatisch ausgebildet, von David bis auf Hiskiah in ihrer Blüthe und Reinheit, und nach Hiskiah in ihrer zunehmenden Vermischtheit mit dem Aramäismus, in welchen sie sich endlich ganz verloren hat.

- 1) s. Corrodi's Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüdischen und christlichen Bibeltanons, Thl. I. S. 60.
- 2) Nachtigals Fragmente u. in Henke's Magazin, B. 2. S. 512 ff.
- 3) Vater am a. D. S. 693 ff.
- 4) Nachtigals Fragmente u. am a. D. Bd. 2. S. 471 ff. Vater am a. D. S. 668 ff.
- 5) Nachtigal am a. D. S. 480. B. 4. S. 15 ff.
- 6) Jahn's Einleitung in die Bücher des alten Bundes, B. 2. Abth. I. S. 83.
- 7) Jahn am a. D. B. I. S. 265 ff.

S. 238.

Mehrheit der Sammler.

Sammlung und innere Deconomie der Genesis.

Astruc's, Eichhorn's, Ilgen's und Kelle's Hypothesen.

Sind auch alle fünf Bücher Mosehs zu Einer Zeit gesammelt worden, so könnte doch jedes Buch seinen eignen Sammler gehabt haben. Ja es ist sogar wahrscheinlich, daß Samuel dieses Geschäfte unter mehrere Männer, die in seinen Propheten, Instituten arbeiteten, vertheilt habe. Indessen die Genesis scheint damals schon größtentheils gesammelt vorhanden gewesen zu sein <sup>1)</sup>.

Die Verschiedenheit der in diesem Buche zusammengestellten Urkunden hat zuerst Astruc <sup>2)</sup> entdeckt, dann Eichhorn <sup>3)</sup> deutlicher gemacht und endlich Ilgen <sup>4)</sup> noch genauer entwickelt, so daß die Confluenz mehrerer alten Urkunden gegenwärtig eine ausgemachte Sache ist <sup>5)</sup>. So wie in den übrigen Büchern des Pentateuchs (s. S. 769.), so lassen sich auch in der Genesis die einzelnen Urkunden, die vor ihrer Verbindung mit einander für sich besonders existirten, durch Ueberschriften, Schlussformeln, Abgerissenheit des Inhalts, Wiederholungen, Widersprüche und Verschiedenheit des Stils <sup>6)</sup> von einander unterscheiden. Besonders giebt der Wechsel in dem ausschließlichen Gebrauche der Namen Gottes Jehovah und Elohim eine sichere Anleitung, die einzelnen Stücke von einander zu trennen. Astruc unterschied 12 besondere Memoires oder Urschriften, aus welchen die Genesis zusammengesetzt

setzt

setzt sei; Eichhorn nimmt nur 2 Haupturkunden, die Jehovahurkunde und die Elohimurkunde, an, welche Stückweise in einander gefügt, aber bisweilen durch Einschaltungen aus andern Quellen unterbrochen worden wären<sup>8)</sup>; Ilgen zertheilt aber die Urkunde Elohim in zwei und er nimmt also drei verschiedene Urkunden (den Jehovisten, den ersten und zweiten Elohisten) an, die Stückweise, ja oft Strophenweise in einander geschoben wären<sup>9)</sup>. In der Hauptsache ist es nun zwar gewiß und unwidersprechlich, daß in der Genesis mehrere von einander verschiedene und auch durch den Gebrauch der Namen Gottes Jehovah und Elohim unterschiedene Urkunden zusammengeflochten sind; die Composition des Buches erscheint nach dieser Hypothese, besonders nach der Darstellung, welche ihr Ilgen gegeben hat, allzukünstlich, und die Hypothese selbst beruhet auf der höchst unwahrscheinlichen Voraussetzung, daß vorher zwei oder, nach Ilgen, gar drei Bücher vorhanden gewesen wären, welche schon ohngefähr das Nämliche enthielten, als gegenwärtig die Genesis. Man kann daher aus diesen Ursachen dieß nicht für die richtige Lösung der Aufgabe halten, anderer Gründe, die dagegen sprechen<sup>10)</sup>, gar nicht zu gedenken.

Vielleicht kommt man aber der Wahrheit näher, wenn man ein ursprüngliches Ganzes voraussetzt und nur spätere Einschaltungen anderer einzelner Urkunden annimmt, wodurch die Genesis zu ihrem gegenwärtigen Umfange erwachsen sei. Diesen Weg hat neuerlichst Kelle<sup>11)</sup> eingeschlagen, welcher behauptet, daß der Genesis eine Urschrift zu Grunde liege, welche nach spä-

tern, meistens bloß mündlichen Traditionen überarbeitet und auch nachher noch durch mancherlei Einschaltungen erweitert und entstellt worden sei. Diese Urschrift bestand nach ihm aus dem Schöpfungsgesang K. 1., aus Noachs Familiengeschichte K. 6, 9. — 9, 19., aus dem Stammbaum der Noachiden K. 10., aus Therachs Familiengeschichte, wozu Abrahams Familiengeschichte gehört, K. 11, 27. — 25, 18., aus Isaaks Familiengeschichte K. 25, 19. — 37, 2. und aus Jacobs Familiengeschichte K. 37, 2. bis zu Ende des Buches, einige Einschaltungen abgerechnet. Diese Urschrift, meint Kelle<sup>12)</sup>, könne nicht lange nach Esaus und Jacobs Zeiten verfaßt sein; Moseh möge sie dann überarbeitet haben und späterhin habe mancher Leser oder Abschreiber hier und da eine Bemerkung, einen Zusatz, eine Erklärung nach seiner Art eingeschaltet, ohne sich viel darum zu bekümmern, ob das Ganze dadurch in Verwirrung gerathe oder nicht<sup>13)</sup>. — Allein auch diese Hypothese zieht Schwierigkeiten herbei, welche ohne Noth die Lösung des Räthsels erschweren, und es wird wohl wenigen gelingen, in der angenommenen Urschrift den Charakter der ursprünglichen Einheit und fortgehenden Verbindung wahrnehmen zu können.

1) Viele jüdische Gelehrte behaupten gerade das Gegentheil. Von Ex. XII. an halten sie alles für mosaïsch; die ersten elf Kapitel des Exodus und die ganze Genesis ist nach ihrer Meinung erst lange nach der Besitznahme des Landes Canaan hinzugekommen. S. Ben David über die Religion der Hebräer vor Moseh. Berlin 1812. 8. S. 6.

2) (Jean



- 2) (Jean Astruc) *Conjectures sur les Memoires originaux, dont il paroît, que Moyse s'est servi pour composer le livre de Genese, avec les Remarques, qui appuyent ou qui eclaircissent ces Conjectures*, à Bruxell. 1753. 8. Vor ihm hatten schon Du Pin, Le Francois, Fleury, Calmet, Bossuet, Eshph. Esmann u. Chr. Stephani die Frage aufgeworfen, ob Moseh bei der Verfertigung seines ersten Buches ältere schriftliche Quellen gebraucht habe? Auch wurde diese Frage von Clericus, Vitringa, Richard Simon und J. J. Schultens (*Disq. vnde Moses res in libro Geneseos descriptas didicerit?* Lugd. Bat. 1753. 4.) schon bejahet; aber Astruc war der erste, welcher eine bestimmte Unterscheidung und Absonderung der einzelnen Urkunden gewagt hat.
- 3) Eichhorn's Einleitung in das A. Testam. 3te Ausg. 2. Thl. S. 274 — 364. Dessen Repert. Thl. 4. S. 173 ff.
- 4) Jlgens Urkunden des ersten Buchs von Moseh in ihrer Urgestalt aus dem Hebräischen mit kritischen Anmerkungen und Nachweisungen, auch einer Abhandlung über die Trennung der Urkunden. Halle 1798. 8.
- 5) Älteste Sagen der Bibel nach ihrem historischen und practischen Werthe von Schuster. Lüneburg 1804. 8. Nachtigals neue Versuche über die ersten eilf Abschnitte der Genesis und über die altern Bücher, aus denen sie zusammengesetzt ist, in Henke's Magazin Thl. 5. S. 291 ff. Etwas über die Fragmente, aus welchen die Genesiss zusammengesetzt ist, ebendasselbst Thl. 6. S. 221 ff.

- 6) s. Vater am a. D. S. 423 — 440.
- 7) Ueber die Verschiedenheit des Stils in den beiden Haupturkunden der Genesis, in gewissen Stellen von J. F. W. Möller. Göttingen 1792. 8.
- 8) Einwendungen gegen diese Eichbornische Hypothese sind gemacht in Velthusens *Animaduersiones, criticae potissimum, ad archaeologiam sacram.* Helmst. 1781. 4.
- 9) s. Gablers *Neuestes theologisches Journal* B. 5. S. 475 ff., wo diese Hypothese genau entwickelt und geprüft ist.
- 10) s. Vater am a. D. S. 699 — 728. Jahns *Einleitung*, Thl. 2. Abschn. 1. S. 99 ff.
- 11) Kelle's vorurtheilsfreie Würdigung der mosaischen Schriften als Beweis, daß dem ersten B. Mose eine einzige wohlzusammenhängende, aber stark interpolirte Urschrift zu Grunde liege. Drittes Heft. Freiberg 1812. 8. *Einleitung* S. XXXIX. XLI.
- 12) am a. D. S. 146.
- 13) ebendasselbst in der *Einleitung* S. XL.

## §. 239.

Ursprünglicher und nachmals erweiterter Umfang der Genesis.

Auf einer fragmentarischen Entstehungsart der Genesis muß man also bestehen. Indessen dazu hat man doch keinen Grund, die Sammlung, Zusammenstellung und Ineinanderfügung der einzelnen in diesem Buche enthaltenen Urkunden auf Einmal geschehen zu lassen. Ein Theil der Genesis kann schon vor der Vollendung  
des

des Ganzen zu seinem gegenwärtigen Umfange gesammelt worden sein, und diese Ursubstanz des fragmentarischen Werks glaube ich von K. 5. bis 33. entdeckt zu haben. Das 5te Kapitel eignet sich ganz zu dem Anfange einer früheren Sammlung. Es geht von der Schöpfung des Menschen aus und liefert eine Chronik des Menschengeschlechts bis auf Noah herab, worauf sich dann die Geschichte der großen Fluth anschließt. Mit der Zurückkunft Jacobs aus Mesopotamien nach Canaan schloß sich (XXXIII, 18 -- 20.) diese Ursammlung, und diese Begebenheit scheint absichtlich zum Schlußpunct erwählt worden zu sein, wenn der Sammler auch noch mehrere Materialien hatte. Denn kaum ist es zu übersehen, daß der Sammler vornehmlich die dem Abraham, Isaak und Jacob von Gott gegebenen Verheissungen des Besitzes des Landes Canaan und ihren wirklichen Aufenthalt darin documentiren wollte. Was vom 34sten Kapitel weiter folgt, ist fühlbar in einem andern Ton und nach einer andern Ansicht der Dinge geschrieben; es thut sich darin eine jüngere Zeit kund und in diesem Theile der Genesis finden sich auch die allermeisten positiven Hinweissungen auf spätere Vorfälle und Sitten (XXXIV, 7. XXXVIII, 24. XL, 15. XLVIII, 14 -- 19.). Man muß also diesen Rest des Buches vom 34sten Kapitel an für eine spätere Zugabe halten und als solche scheint er sich auch in einigen Stellen selbst deutlich auszugeben. Nicht ohne Zweck kann mehrmals der Zeitpunkt nach Jacobs Zurückkunft aus Mesopotamien von seinem vorhergehenden Aufenthalte in diesem Lande genau unterschieden worden sein (XXXV, 9. XXXVI, 26.). Der Fortsetzer oder Er-

weiterer

weiterer der Sammlung hatte immer das ursprüngliche Ende derselben, das auf Jacobs Zurückkunft nach Canaan fiel, im Sinne und deswegen hat er wohl diese Unterscheidung gemacht, weil die Fortsetzung der Sammlung die Geschichte von diesem Ereignisse an weiter herabführen sollte. Dann giebt sich auch Manches selbst ausdrücklich für einen späteren Nachtrag aus, z. B. die Geschichte Josephs, welche die Uebergangsworte am Anfange (XXXVII, 1. 2.) hat: was sich weiter noch in Jacobs Familie zutrug, ist folgendes. Nehmen wir nun diesem nach die Kpp. 5—33. als die Ursammlung an, welche erst in der Folge mit K. 34—50. erweitert worden ist; so müssen mithin auch die vier ersten Kapitel von der Ursubstanz der Genesis getrennt werden. Ohnehin findet zwischen dem 5ten und 4ten Kapitel gar kein historischer und chronologischer Zusammenhang Statt. Denn am Ende von diesem werden schon die Söhne Adams genannt, und jenes beginnt wieder von der Schöpfung der ersten Menschen. Auch gehört die Schöpfungsurkunde, welche an der Spitze dieser vier Kapitel steht, in die nachmosaische Zeit, weil sie offenbar zur Unterstützung der von Moseh eingeführten Sabbatsfeier geschrieben ist. Diese Ursammlung ist aber sehr wahrscheinlich entweder schon einige Zeit vor Moseh oder von ihm selbst gemacht worden. Denn bei einer in späterer Zeit vorgenommenen Redaction wäre wohl die Haltung des kindlichen Geistes der ältesten Welt nicht so gut gelungen. War Moseh der Redacteur, so springt der Zweck, welchen er vor Augen hatte, sogleich hervor. Er wollte seinen Landsleuten ihre Rechte auf das Land Canaan

aus

aus der Geschichte der Vorzeit beurfunden. Michin hatte diese Sammlung eine politische Bedeutung, und dieß war ein hiulänglicher Grund, sie an der Seite der Bundeslade niederzulegen, wodurch uns ihre Erhaltung erklärt wird. Dieß konnte aber nicht verhindern, daß sie in der Folge vermehrt wurde, was aber noch geraume Zeit vor Samuel geschehen sein muß. Es wurden nämlich in der ersten Hälfte der Epoche der Richter noch einige andere alte Urkunden aufgefunden oder erst von Verzeichnern der alten Volksagen oder philosophirenden Schriftstellern entworfen und ihrem Inhalte gemäß Theils vorangestellt (K. I—IV.), Theils als Ergänzung der Geschichte Jacobs und Esaus am Ende beigefügt (K. XXXIV — XLVIII. L.). In diesem Umfange kam das Buch in die Hände der Sammler des Pentateuchs nach dem Anfange der Regierung Sauls, welche noch das 49ste Kapitel, das kurz vor dieser Zeit als ein eigenes Schriftchen aus der Gattung der historischen Nationalpoesie zum Vorschein gekommen war (s. S. 792.), einschalteten und nun das Ganze dem Staats- und Religionscodex der Nation voranstellten.

Die einzelnen Urkunden, welche in der Ursammlung (K. 5 — 33.) zusammengestellt und hin und wieder in einander eingefügt worden sind, rührten ohne Zweifel aus den zwei nächsten Jahrhunderten vor Moseh her, wo der reichere Theil der israclitischen Nation mit seinen Heerden in Idumäa, Arabien und Palästina bis an den Euphrat hinauf nomadisirte und die ersten literarischen Producte der Hebräer unter sich hervor

vorbrachte <sup>2)</sup>. Die Quelle dieser Urkunden waren die alten Volksagen, wie die Bedeutsamkeit der meisten Namen beweist, in welchen sich die Tradition zum Theil erhalten hat <sup>3)</sup>. Gegen die Hypothese, daß auch alte Bildnerlei in Wortsprache übergetragen worden sei, treten die schon anderwärts geäußerten Bedenklichkeiten ein.

Die erweiterten oder accessorischen Theile der Genesis (K. 1 — 4. 34 — 50.) begreifen auch einzelne nahe an das Zeitalter Moseh reichende Urkunden, und von diesen gilt das Nämliche. Bei einigen von ihnen hat man aber am lautesten für einen Ursprung aus alter Bildnerlei oder aus hieroglyphischen Denkmalen gesprochen <sup>4)</sup>. Allein höchstens läßt sich die Möglichkeit darthun.

- 1) Der hier eingeflochtene Umstand, daß Jacob von den zwei Söhnen Josephs dem jüngeren Ephraim den ersten Segen, und wie es heißt, wohlbedächtig gab, documentirt die Zeit, als der Stamm Ephraim wegen seiner großen Volkszahl den Stamm Manasse bei weitem überwog und überhaupt, was in der ersten Hälfte der Richterperiode der Fall war, die Präponderanz unter allen Stämmen hatte.
- 2) s. oben Thl. 1. S. 5.
- 3) Vater hat dieß ganz anschaulich gemacht im dritten Theile seines vortrefflichen Commentars über den Pentateuch S. 665 ff.
- 4) C. G. Schwarz *Diss. de lapsu primorum generis humani parentum a paganis adumbrata.* Alt. 1730. 4. Ueber die Quellen der mo-  
saischen Urgeschichte von W. F. Hegel. Lem-

go 1780. 8. Aegyptische Hieroglyphen sollen die Quelle gewesen sein, welche Meinung der Verfasser hernach in seiner glossirten Bibel wieder zurück genommen hat. Nysa oder historischphilosophische Abhandlung über Gen. 2. 3. Nach dem dänischen Original (von Samborg) 1790. 8. J. G. Rosenmüllers Erklärung der Geschichte vom Sündenfalle, in Eichhorns Repert. Thl. 5. S. 158 ff. Hieroglyphik oder über den Mythos vom ersten Menschen (von Menke) im Prediger, Journal für Sachsen, Jahrg. 4. S. 541 ff.

§. 240.

Die Sammler der vier letzten Bücher.

Nach Eichhorn <sup>1)</sup> läuft die Elohim-Urkunde noch in den Exodus hinein; folglich müßte dieses Buch Einen Sammler mit der Genesis gehabt haben. Dieß läßt sich auch annehmen, ohne daß man jenen Grund nöthig hat, der ohnedieß nicht feste steht <sup>2)</sup>. Indessen liegt auch nichts im Wege, den Sammler des Exodus für eine verschiedene Person von demjenigen zu halten, welcher die Genesis zu ihrem gegenwärtigen Umfange erweitert hat (§. 239.); denn das Deuteronomion giebt den Beweis, daß die Sammlung der fünf Bücher des Pentateuchs nicht bloß eine einzige Person beschäftigt hat.

In dem zweiten Buche läuft die Erzählung bis zur Aufrihtung und Weihung der Stiftshütte nach der Gesetzgebung am Sinai, am ersten Tage des ersten Monats im zweiten Jahre nach dem Auszuge

aus

aus Aegypten (XL, 17.). Damals standen die Israeliten noch im Lager vor dem Berge Sinai und blieben auch noch bis zum 20sten Tage des zweiten Monats stehen (Num. X, 11.). Das dritte Buch liefert Gesetze, die alle am Fuße des Berges Sinai nach der Aufrichtung der Stiftshütte von Moseh bekannt gemacht worden sein sollen (I, 1. XXVII, 34.); das vierte Buch trägt noch einige an dem Sinai bekannt gemachte Gesetze nach (K. I—VI.), setzt dann den Faden der Erzählung von dem Tage nach der geschenehen Einweihung der Stiftshütte fort und führt die Geschichte bis in den 10ten Monat des 40sten Jahres nach dem Auszuge, als die Israeliten schon in die moabitische Ebene eingetreten waren (XXXVI, 13.); das fünfte Buch endlich giebt lauter Reden und Gesetze, welche Moseh im eilften Monat des 40sten Jahres in der moabitischen Ebene publicirt haben soll (I, 3.). Diese Wahrnehmungen machen es sehr wahrscheinlich, daß diese vier Bücher schon ursprünglich als vier besondere Theile angelegt wurden und daß sie also schon von ihrem Ursprunge an in einem Zusammenhange mit einander standen. Indessen daraus folgt noch gar nicht, daß sie alle vier nur von einer einzigen Person gesammelt worden wären.

In Num. XIV, 17. 18. scheint eine Zurückweisung auf Ex. XXXIV, 6. 7. zu liegen, und daraus kann gefolgert werden, daß diese beiden Bücher Einen gemeinschaftlichen Sammler gehabt haben. Die chronologische Genauigkeit, mit welcher sich Num. VII, 1.



an Ex. XL. anschließt, macht diese Meinung auch sehr annehmlich. Auf diese Weise würden nun zwar die sechs ersten Kapitel des vierten Buches ausfallen müssen; aber diese machen sich schon selbst als einen Nachtrag der im Leviticus gesammelten sinitischen Gesetze kenntlich. Dieß Verhältniß zu diesem dritten Buche zwingt zu der Annahme, daß der Sammler des Leviticus von dem Sammler des Exodus und der Numeri eine verschiedene Person war. Denn hätten alle die Bücher Einen Sammler gehabt, so hätte er die gegenwärtig im vierten Buche von K. I — VI. nachträglich stehenden Gesetze in das dritte Buch aufgenommen. Das Deuteronomion unterscheidet sich durch manche Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks <sup>3)</sup> von allen drei vorhergehenden Büchern und macht mithin ebenfalls auf einen eigenen Sammler und Anordner Anspruch. Daß aber das Deuteronomion ausser Verbindung mit den drei vorhergehenden Büchern zu Stande gekommen und in einer weit spätern Zeit gesammelt worden sei, wie de Wette <sup>4)</sup> behauptet hat, läßt sich nicht gehörig erweisen. Denn wehet auch in diesem Buche ein etwas anderer Geist und tritt in den Gesetzen eine gewisse moralische Tendenz hervor, die man in den drei vorhergehenden Büchern gesammelten Verordnungen vermischt; so erklärt sich beides schon aus der Verschiedenheit des Sammlers und hauptsächlich daraus, daß in diesem fünften Buche fast lauter nachmosaische oder überarbeitete mosaische Gesetze, Verordnungen und Reden, also fast lauter solche Producte enthalten sind, welche den Geist einer spätern Zeit athmen müssen.

Es müssen also bei der Sammlung des Pentateuchs wenigstens drei Theilnehmer angenommen werden, und war der Vollender der Genesis von dem Sammler des Exodus verschieden, so hat das Werk vier Theilnehmer gehabt. Dieß ist unter den Umständen, wie der Pentateuch zu Stande gekommen ist, auch gar nicht unwahrscheinlich. Samuel vertheilte die Arbeit, weil ihm in seinen Propheten, Instituten mehrere zu dem Geschäfte taugliche Männer zu Gebote standen und weil es Mühe machte und mehrere Hände erforderte. Indessen haben doch sämtliche Theilnehmer, zu welchen Samuel selbst persönlich gehört haben mag, nach einem vorher entworfenen Plane gearbeitet. Das zweite Buch sollte die Geschichte des Volks an die Geschichte Jacobs, womit die Genesis endet, anknüpfen und bis auf den Tag der Aufrichtung und Einweihung der Stiftshütte vor dem Berge Sinai herabführen, zugleich aber die von dem Auszug aus Aegypten an bis auf diesen Tag publicirten Gesetze einweben. Das dritte Buch sollte alle die Gesetze liefern, welche von Moseh nach der Einweihung der Stiftshütte bis zum Aufbruch aus dem Lager am Sinai bekannt gemacht worden sind. Gewissermassen sollte also das dritte Buch vom zweiten nur eine Beilage, die sinaitischen Verordnungen und Gesetze ohne alle Geschichte enthaltend, sein; daher schließt sich auch der eigentliche Anfang des vierten Buches (VII, 1.) genau an den Tag der Aufrichtung und Einweihung der Stiftshütte an, womit der Exodus endet. Den *titicus* stellte man dazwischen, weil ihm gerade die *stelle* gebühret. Weil aber dem Sammler desselben einige zur *sinai*

sinaitischen Gesetzgebung gehörende Stücke entgangen waren, so mußten sie, weil sein Buch ohne Zweifel räumlich zu Ende war und schon seinen förmlichen Schluß erhalten hatte, vor das vierte Buch (I. — VI.) gestellt werden. In diesem vierten Buche sollte der Zug der Israeliten vom Sinai an bis zu ihrer Lagerung in der moabitischen Ebene erzählt und zugleich auch alles eingewoben worden, was unterdessen die Nation an neuen Gesetzen erhalten hatte. Im fünften Buche endlich sollten alle Reden, Verordnungen und Lieder Mosehs gesammelt werden, deren Bekanntmachung in den eilften Monat des 40sten Jahres des Zuges fiel und zugleich sollten die Umstände berichtet werden, die mit dem Lebensende Mosehs verbunden waren.

Das ist der Plan, welcher der Verbindung der vier letzten Bücher des Pentateuchs unter einander selbst und mit der Genesis zu einem Ganzen zu Grunde liegt. Die historischen oder chronologischen Scheidungspuncte des vierten Buches (nach seinem eigentlichen Anfange K. 7.) von dem zweiten, und des fünften von dem vierten sind zu sonderbar gewählt, als daß nicht gewisse Ursachen vorhanden gewesen sein sollten, welche die Sammler und Herausgeber des Pentateuchs zur Aufstellung derselben bestimmt haben. Wir haben sie vielleicht in der besondern Einrichtung des Gesetzdepots an der Seite der Bundeslade zu suchen. Es läßt sich nämlich vermuthen, daß die Urkunden, aus welchen dasselbe hervorgeht, in eine gewisse Ordnung gebracht waren, und diese mag auf den Plan, nach welchem der Pentateuch angelegt wurde, Einfluß gehabt haben. Es scheint,

daß man alle legislative und Staatsurkunden in zwei Fascikel zusammengelegt hatte; der eine begriff die mosaischen, der andere die nachmosaischen und dieser zweite also Theils ganz neue, erst nach Moschs Zeit aufgerichtete Statuten, Theils entweder verkürzte oder erweiterte und hin und wieder näher bestimmte oder abgeänderte Wiederholungen mosaischer Gesetze, die schon im ersten Fascikel nach ihrer Urgestalt enthalten waren. Nun fand man in dem ersten Fascikel, daß Moseh seine meisten Gesetze, was auch sehr natürlich war, nach der Aufrichtung und Weihung des h. Zelttes, so lange es noch vor dem Berge Sinai stand, publicirt hatte, einen geringeren Theil aber sowohl vorher beim Auszuge aus Aegypten und beim eigentlichen Gesetzgebungsact, als nachher während des Zuges bis in das letzte Viertel des 40sten Jahres nach dem Ausgange aus Aegypten. Bei diesem Theile waren aber noch die Gesetze und Reden Moschs besonders unterschieden, die er in den zwei letzten Monaten des 40sten Jahres, kurz vor seinem Tode, publicirt hatte. Diese sämtlichen mosaischen Urkunden stellten sich also selbst in drei Rubriken und in sie mußten nun die Urkunden des zweiten Fascikels (die nachmosaischen) eingefächert werden. Dieß mußte nicht nur geschehen, weil das Ganze, welches man anordnete, die Gesetzgebung Jehovahs durch Moseh darstellen sollte, sondern es konnte auch geschehen, weil in allen nachmosaischen Statuten, wie schon (S. 798.) gezeigt worden ist, das Gesetzgebungsprincip beibehalten wurde und sie alle in die Form göttlicher Gebote durch Moseh geworfen waren. Bloß einige

einige spätere Staatsacten (S. 763.) mußten ausfallen und ungebraucht reponirt werden.

Damit waren nun auch schon die Gränzen für die besondern Theile des ganzen Werkes abgesteckt. Die Menge der sinaitischen Verordnungen nach der Weihung der Stiftehütte forderten für sich einen eigenen beträchtlichen Raum; sie sollten also einen abgesonderten Theil constituiren. Eben dadurch war nun aber auch die Geschichte des Volks und seiner sich bildenden Verfassung bis auf Jacob zurück als ein fest begränzter Theil abgesondert, und auf diese Weise kam also der Exodus und Leviticus zu Stande. Dieser letztere hatte, wie gezeigt worden ist, seinen eigenen Sammler, und er hatte seine Arbeit schon vollendet und geschlossen, als der Sammler des zweiten und vierten Buches gewahr wurde, daß einige ihm zugetheilte Urkunden der sinaitischen Gesetzgebung nach der Weihung der Stiftehütte einverleibt werden mußten. Um ihnen nun doch noch einen Platz zu verschaffen, stellte er sie an die Spitze des vierten Buches, damit sie sich unmittelbar an das dritte Buch als den Codex der sinaitischen Gesetzgebung anschlossen. Das fünfte Buch war dazu bestimmt, die letzten Reden und Gesetze Mosehs zu enthalten, bekam aber eben deswegen fast die meisten nachmosaischen Urkunden, besonders die Wiederholungen, weitem Ausführungen, Abänderungen und Modificationen mosaischer Gesetze und Verordnungen, weil man es für schicklich gehalten hat, sie dem Zeitdatum nach in den letzten Moment der legislatorischen Wirksamkeit Mosehs zu setzen. Unterdrücken oder kassiren wollte man

durch,

durchaus nichts, was das heilige Gesetzdepot darbot, wenn es nur die Form der Gesetzgebung hatte.

Aus dieser genetischen Entwicklung der vier letzten Bücher des Pentateuchs erklärt sich alles, was man zu den auffallenden Erscheinungen in ihnen rechnen kann. Sie geben Altes und Neues unter einander, weil man es so nicht nur unter einander mengen mußte, sondern auch konnte. Sie geben oft das jüngere früher, als das ältere, weil entweder schon in das unverbundene Gesetzdepot hin und wieder Unordnung gekommen war, oder weil man in der Einreihung der Urkunden hier oder dort Fehler begangen hat. Man findet manche Statuten an dem unrechten Orte eingefügt (Ex. VI, 14 ff. Deut. IV, 41 — 44.), weil man sich in ihrer Location geirrt hat, oder weil man sie Anfangs verlegt hatte und dann in der Folge nicht mehr an dem schicklichen Orte placiren konnte. Man findet viele Gesetze mit wenigen unwesentlichen Veränderungen wiederholt, weil man sie in späterer Zeit auf besondere Veranlassung aufs Neue publicirt hat; man findet viele Gesetze weiter ausgeführt, in manchen wesentlichen Punkten abgeändert, näher und schärfer bestimmt, ja manche in andern Verordnungen ganz aufgehoben oder doch sehr stark limitirt, weil die Gesetzgebung bis auf Samuel fortgehend war, weil alle wiederholte, abgeänderte, erweiterte oder eingeschränkte Publicata gleichfalls an der Seite der Bundeslade niedergelegt wurden und weil man sich dann bei der Verbindung aller dieser heiligen Urkunden zu einem Ganzen an das Gesetz gebunden hat, nichts bei Seite zu legen, sondern alles zu geben, was

was zur Gesetzgebung Jehovahs durch Moseh gehörte, obgleich dieser Ausdruck schon längst seine historische Bedeutung verloren hatte und zu einer bloßen juridischen Formel geworden war.

- 1) Einleitung in das A. Test. Thl. 2. S. 385 ff.
- 2) Waters Commentar über den Pentateuch Thl. 3. S. 440.
- 3) Vater am a. D. S. 493 ff.
- 4) *Diss. qua Deuteronomium a prioribus Pentateuchi libris diuersum alius cuiusdam recentioris auctoris opus esse monstratur.* Jenae 1805. 8. und dessen Beiträge Bd. 1. S. 265 ff.

§. 241.

Auserlesene exegetische Literatur <sup>1)</sup>).

P. Fr. Achat. Mitsch's Handbuch zur Erklärung der Schriften des Alten Testaments für Prediger, Schullehrer und den gemeinen Mann. Erster Theil, enthält die fünf Bücher Mosis. Erfurt 1793. 8. <sup>2)</sup>).

Commentar über den Pentateuch von J. S. Vater. Mit Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten, der eingeschalteten Uebersetzung von Dr. Alex. Geddes's merkwürdigen kritischen und exegetischen Anmerkungen und einer Abhandlung über Moses und die Verfasser des Pentateuchs. Halle 1802 — 1805. 3 Thle. 8.

J. J. Gaabs Beiträge zur Erklärung des ersten, zweiten und vierten Buches Moses. Tübingen 1796. 8.

C. G. Henslers Bemerkungen über Stellen in den Psalmen und der Genesis. Hamburg 1791. 8.

Neue Uebersetzung und Bearbeitung des ersten Buches Moseh. Halle 1800. 8. Auch unter dem Titel: Neue Uebersetzung und Bearbeitung der Bibel. B. 1.

*Libri Exodi hermenia critico-literalis in locis obscuris ex polyglottis tentata. Praes. P. Ioanne a S. Cruce. Heidelb. 1787. 8.*

J. D. Michaelis mosaisches Recht. Zweite vermehrte Auflage. Frankf. 1775 — 1780. 6 Theile 8.

G. L. Bauers Beschreibung der gottesdienstlichen Verfassung der alten Hebräer. Leipz. 1805. 1806. 2 Bde. 8.

1) vgl. S. 224.

2) Das oben S. 224. angeführte exegetische Handbuch ist nach einem etwas veränderten Plane die Fortsetzung davon.

### §. 242.

#### Das Buch Josuah.

Älteste Tradition über den Verfasser desselben.

Das zweite historische Buch des alten Testaments erzählt die von Josuah vollbrachte Eroberung und Vertheilung



theilung des Landes Canaan und die Geschichte des israelitischen Volkes bis auf Josuahs Tod. Es hat die einfache Aufschrift Josuah, welche selbst andeutet, daß sie nicht von Josuah, wenn er für den Verfasser des Buches gehalten werden soll, herstamme. Bloß aus Angaben in dem Contexte des Buches müßte es also bewiesen werden; allein nur eine einzige Stelle (XXIV, 26.) könnte dazu gebraucht werden und diese handelt noch überdieß nur von der Niederlegung einer einzelnen Urkunde an der Seite der Bundeslade. Demohngeachtet scheint sich aber schon sehr frühzeitig unter den Hebräern die Meinung gebildet zu haben, daß Josuah der Verfasser des ganzen Buches sei (1. Reg. XVI, 34.), und sie hat auch in den folgenden Zeiten immer ihre Anhänger behalten <sup>1)</sup>).

1) s. Carpzouii *Introductio in libros V. Test. hist.* S. 450 ff.

§. 243.

Fragmentarische Beschaffenheit des Buches.

Sollte sich aber auch diese Meinung vertheidigen lassen, so müßte man sie wenigstens darauf beschränken, daß in diesem Buche einzelne Stücke zusammengereihet wären, welche Josuah unabhängig von einander und ohne den Gedanken gehabt zu haben, sie zu einem Ganzen verbinden zu wollen, niedergeschrieben habe. Denn die fragmentarische Beschaffenheit dieses Buches fällt in die Augen. Schon die vielen Wiederholungen einer und derselben Sache (XXI, 43. 44. vergl. XI, 23. — XIV, 15. vergl. XI, 23. — XVIII, 7. vergl.

vergl. XIV, 3. XIII, 33.) sind ein sprechender Beweis, daß das Buch nicht in einem fort und zusammenhängend geschrieben sei. Noch mehr wird es aber durch die Abgerissenheit und Abrundung einzelner Stücke gewiß gemacht. Die elf ersten Kapitel, worin die Eroberung Canaans durch Josuah erzählt ist, stellen sich ganz deutlich als ein Ganzes dar, und die Schlußworte (XI, 25.) lassen nichts mehr erwarten. Das zwölfte Kapitel, welches ein Verzeichniß der überwundenen canaanitischen Könige giebt und eine eigene Aufschrift hat, steht auch wirklich als ein angereihetes Stück aus. Kap. XIV, 3. wird zur Erläuterung gesagt, daß schon Moseh den dritthalb Stämmen ihre Grundstücke an der Ostseite des Jordans angewiesen habe, und in dem voranstehenden 13ten Kapitel ist dieß ausführlich erzählt. Konnte Ein Schriftsteller, der beide Kapitel in Einem fort schrieb, so vergessen sein? Auch sondert sich schon das 14te Kapitel mit dem, was bis zum 19ten Kapitel folgt, durch seine eigene Aufschrift von dem vorhergehenden ab. Es wird in diesem Theile des Buches über die Vertheilung des Landes diesseits des Jordans berichtet, und obgleich derselbe schon ursprünglich ein Ganzes gewesen zu sein, oder doch aus topographischen Urkunden, die, wenn auch abgesondert und nicht alle in der nämlichen Zeit, doch aber in Beziehung auf einander entworfen worden waren, zu bestehen scheint, so sind doch einzelne Stücke eingeflochten, die anfänglich allein für sich und ohne Zusammenhang mit dem Uebrigen vorhanden waren, z. B. das Verzeichniß der dem Stamme Juda zugefallenen Städte K. XV, 20—63.,

wie auch schon Vater <sup>1)</sup> bemerkt hat. — Das 20ste Kapitel ist ein weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Nachfolgenden in Verbindung stehendes Statut. Das 21ste Kapitel, welches das Verzeichniß der den Leviten überlassenen Städte liefert, bezeichnet sich selbst (v. 11. 12. vergl. XIV, 14.) als eine besondere, erst später verfaßte, Urkunde. Das 22ste Kapitel geht in der Erzählung einer Particulargeschichte von einem Zeitpunkte aus, der weit früher fällt, als das in dem vorhergehenden Kapitel v. 56. berichtete geschehen ist, und macht seine ursprüngliche Getrenntheit von demselben dadurch unbezweifelt gewiß. Die beiden letzten Kapitel lassen schon wegen ihres Inhalts und wegen der großen historischen Lücke, die sie vor sich lassen, an keinen ursprünglichen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden denken <sup>2)</sup>.

1) Vaters Commentar über den Pentateuch. Thl. 3. S. 570. Anm.

2) Im Allgemeinen haben schon mehrere auf die fragmentarische Beschaffenheit des Buches aufmerksam gemacht; auch ist Nachtigal schon in das Einzelne eingegangen, aber auf eine andere Weise. S. Fragmente üb. die allmähliche Bildung der den Israeliten heil. Schriften in Henke's Magazin v. B. 4. St. 2. S. 362 ff. und in Eichhorn's allgem. Bibliothek. B. 4. S. 1088 ff.

S. 244.

Verschiedenartigkeit mancher Bestandtheile des Buches und Merkmale eines spätern Ursprungs einiger von ihnen.

Seine fragmentarische Beschaffenheit beurfundet also das Buch selbst deutlich genug. Aber damit ließe sich noch  
immer

immer die Meinung, daß es ein Werk Josuahs sei, vereinbaren, wenn nur alles in dem Buche Enthaltene von der Art wäre, daß es von Josuah und von Einem Verfasser niedergeschrieben worden sein könnte. Allein Vieles darin weist nicht nur auf Verschiedenheit der Verfasser hin, sondern auch auf spätere Zeiten herab. Wenn man auch zugiebt, daß der Schluß des Buches (XXIV, 29. — 33.), worin der Tod Josuahs gemeldet wird, der Zusatz einer jüngeren Hand sei, so ist doch erst das Wenigste entfernt, was der Meinung entgegen steht, Josuah sei der Urheber des Ganzen. Denn außerdem liegen noch viele andere Anzeichen in dem Buche, daß es einem späteren Zeitalter angehöre; wenigstens ist das über jeden Zweifel erhaben, daß die ersten elf Kapitel des Buches nicht aus der Hand Josuahs geflossen sein können, wenn demselben auch der übrige Theil zugeeignet werden dürfte; denn fast alle darin liegende geschichtliche Erzählungen tragen einen mythischen Charakter und machen es also nothwendig, eine spätere Aufzeichnung anzunehmen, nachdem in der mündlichen Fortpflanzung die Begebenheiten schon ihre historische Lauterkeit verloren hatten. Aber auch in dem Reste des Buches kann Josuah wenigstens nicht von allem, was wir gegenwärtig darin finden, als der Verfasser angesehen werden. Es werden Ereignisse erzählt, welche sich erst nach Josuahs Tod und in der Periode der Richter zugetragen haben: die Vertreibung der Canaaniter aus Hebron (Jos. XV, 14 — 20. vergl. Iud. I, 10.) und die Eroberung Laishs oder Leschems (XIX, 47. vergl. Iud. XVIII, 27.). Auch kommen Städte vor, welche

welche zu Josuahs Zeit gar noch nicht existirten, Tyrus (XIX, 29.), welches erst ohngefähr 300 Jahre nach Josuah erbauet wurde; denn ein älteres landeinwärts gelegenes Tyrus <sup>1)</sup> existirt bloß in den Vermuthungen der Ausleger; oder es sind Ortsnamen gebraucht, welche erst späterhin üblich wurden, Jerusalem (XII, 10. XV, 63.), von welchem Namen man zwar fälschlich vorgiebt, daß er erst zu Davids Zeit angekommen sei; die am Fuße des Berges Zion liegende, den Jebusitern zugehörige Stadt hieß schon ursprünglich so, wie die schon in den frühesten Zeiten vorkommende abgekürzte Form Salem (Gen. XIV, 18.) beweist; aber so lange die Stadt im Besitze der Jebusiter war, war es nicht gewöhnlich, den Namen Jerusalem von derselben zu gebrauchen, sondern sie wurde יבוס (sc. ירי die Jebusiterstadt) genannt (Jud. XIX, 11.), welcher Name sich natürlicher Weise von der Zeit an, als sich die Hebräer in den alleinigen Besitz der Stadt setzten, aus dem Gebrauche verlieren und dem eigentlichen Namen der Stadt weichen mußte <sup>2)</sup>. Ferner kommen viele Stellen vor, wo der Referent das Zeitalter Josuahs weit hinter sich stellt: R. XV, 15. wird gesagt, daß die Stadt Debir zur Zeit der Canaaniter Keriath Sepher geheissen habe; so schreibt man nicht, wie Vater sehr treffend bemerkt <sup>3)</sup>, in Josuahs Zeitalter, wo die Canaaniter eben erst vertrieben werden. R. X, 14. wird gesagt, daß Gott weder vorher noch nachher das kühne Verlangen eines Menschen, daß Sonne und Mond stille stehen sollen, erfüllt habe, und v. 13. beruft sich der Erzähler zur Beglaubigung dieses

dieses unerhörten Wunders auf ein Liederbuch <sup>4)</sup>, welches sich schlechterdings nicht mit der Hypothese einer gleichzeitigen Relation verträgt; R. XV, 15. wird gesagt, daß die Familie Kaleb's Hebron und die herumgelegenen Ländereien auf einen Befehl, welchen Jehovah dem Josuah gegeben hatte, erhalten hätte. Hieher gehört auch die im ganzen Buche so oft vorkommende Bemerkung, daß etwas noch so sei bis auf den heutigen Tag (IV, 9. V, 9. VI, 25. VII, 26. VIII, 28 ff. IX, 37. XI, 10. XIII, 13. XV, 15. 63. XVI, 10.). Denn wenn sie auch bisweilen auf Josuah's Lebenszeit eingeschränkt werden muß (XXII, 3.), so setzt sie doch in den allermeisten Fällen einen tiefern Standpunkt auf der Leiter der Zeit voraus, und die Meinung, daß sie überall, wo sie vorkomme, eine spätere Einschaltung sei, kann deswegen nicht zugelassen werden, weil sie oft in die Erzählung zu fest eingewoben ist. Endlich kommen in dem Buche ganz deutliche Hinweisungen auf den Pentateuch als ein Ganzes vor (I, 8. VIII, 30 — 35. XXIII, 6.) und folglich kann es nicht schon in seiner gegenwärtigen Gestalt und in seinem ganzen Umfange aus den Händen Josuah's gekommen sein. Dies machen auch schon die für Josuah zu schmeichelhaft und lobprednerisch ausgedrückten Stellen (VII, 1. VIII, 35, XI, 15.) höchst unglaublich.

Wenn es diesen Bemerkungen zu Folge als Gewißheit gelten kann, daß das Buch Josuah Vieles enthält, was erst in den Zeiten nach dem Tode dieses Feldherrn aufgezeichnet worden sein kann, so kommt schon von selbst die Vermuthung entgegen, daß wir in

demselben Stücke verschiedener Verfasser lesen. So panegyrisch die erst kurz vorher angeführten Stellen auf Josuah sind, so heißt er doch noch nicht Diener Jehovahs, welches vielsagende Prädicat demselben in der Schlußpersikope des Buches (XXIV, 29.) beigelegt ist. Hier verräth sich eine spätere Hand, aus einer Zeit, als die religiöse Verehrung des Alterthums einen Moseh, Josuah und andere Nationalheilige schon mit diesem Ehrennamen zu verherrlichen pflegte. Der Verfasser des Verzeichnisses der dem Stamme Juda zugefallenen Städte (XV, 20 — 63.) kann nicht einerlei Person mit dem Verfasser der Chorographien der auf der Westseite des Jordans placirten Stämme gewesen sein; denn er würde nicht nur dasselbe gleich an die Chorographie des Stammes Juda angefügt haben, sondern er würde auch der Chorographie aller übrigen Stämme ein abgesondertes Verzeichniß der Städte haben folgen lassen. Wenn der Verfasser des Verzeichnisses der den Leviten überlassenen Städte (K. XXI.) der nämliche gewesen wäre, welcher XV, 13 — 19. niedergeschrieben hat, so würde er schon hier bemerkt haben, daß Kaleb für seine Familie nicht die Stadt Hebron selbst, sondern nur die zu ihr gehörigen Ländereien und Dörfer erhalten habe.

1) Jahn's Einleitung. Thl. 2. Abschn. 1. S. 162.

2) Unter die geographischen Anachronismen dieses Buches, als ein Erzeugniß Josuahs betrachtet, rechnet man sehr häufig auch noch Luz (XVI, 2.), Cabul (XIX, 27.) und Beeroth (XVIII, 25.); allein Dereser (die heil. Schriften des N. Test. Thl. 2. B. 1. S. 3.), Jahn (am a. D. S. 162.) und

und der Verfasser des exegetischen Handbuches über das N. Test. (St. 3. S. 8.) haben mit Recht Einwendungen dagegen gemacht. Denn das Luz im Buche Josuah ist von dem erst später erbauten Luz im Buche der Richter (I. 26.) offenbar verschieden, ob es gleich von einem Bürger des alten Luz (Jud. I, 23.) erbaut worden war. Cabul im Buche Josuah ist eine einzelne Stadt, die zu Josephus Zeit (*de vita sua* S. 42.) zu einem Flecken herabgesunken war, nicht aber die Landschaft Cabul östlich von Tyrus, 20 Städte in sich begreifend, welcher erst der König Hiram zu Salomos Zeit den Namen Cabul beigelegt hat (1. Reg. IX, 13.). Die Stadt Beeroth endlich wird augenscheinlich bloß als ein künftiges Besizthum des Stammes Benjamin bezeichnet.

3) am a. D. S. 568.

4) סֵפֶר הַיִּשָּׁר, wie die Masorethen falsch punctirt haben; es soll heißen הַיִּשָּׁר, wie schon der syrische Uebersetzer hier ausgesprochen hat, nach der Continuitätsform יְקוּם. Es war nämlich dieß Liederbuch eine Sammlung, welche lange Zeit nicht geschlossen, sondern im Fortgange der Zeit continuirt wurde. Noch Davids Elegie auf Sauls und Jonathans Tod wurde darin aufgenommen 2. Sam. I, 18.

S. 245.

#### Quellen des Buches Josuah.

Ist es nun aber auch eine entschiedene Sache, daß das Buch Josuah aus zusammengereichten einzelnen Stücken besteht, welche zum Theil weit späteren Zeiten angehören, so können doch die übrigen dem Josuah oder wenigstens seinem Zeitalter zugeeignet werden; und



und hiezu hat man wirklich nöthigende Gründe. Daß der Herausgeber oder Sammler des Buches überhaupt genommen ältere schriftliche Quellen gebraucht habe, wird schon daraus gewiß, daß er den Bestand der Dinge bis auf seine Tage so oft ausdrücklich bezeugt, und daß er älteren auffer Gebrauch gekommenen Ortsnamen die neueren gegenwärtig üblichen beisetzt. Denn ein Schriftsteller, der nicht aus einem älteren Berichte wörtlich erzählt, hat nie Veranlassung zu der Bemerkung, daß etwas noch so sei bis auf den gegenwärtigen Tag, wenn die Sache wirklich noch so ist; bloß da, wo der status praesens nicht der ältere ist, kann er es nöthig finden, zu sagen, sonst war es nicht so oder das hat aufgehört. Wenn nun aber im Gegentheil der Erzähler den Fortbestand der Dinge bis auf seine Zeit bezeugt, so giebt er ganz deutlich zu erkennen, daß er eine ältere Erzählung verlängert wiederholt. Ist also diesem nach der Gebrauch älterer schriftlicher Quellen in diesem Buche selbst deutlich beurkundet, so wird die Frage nothwendig: ob nicht ein Theil von ihnen eigenhändige Aufsätze Josuahs oder doch aus seiner Zeit herstammende Urkunden gewesen seien? Diese Frage läßt sich auch mit Sicherheit bejahen. Josuah läßt von dem grösseren Theile des Landes Canaan auf der Westseite des Jordans vor der Vertheilung desselben eine Beschreibung (יְרֵדוֹ — הַיַּרְדֵּן) nach sieben Theilen entwerfen (XVIII, 4 ff.), weil noch sieben Stämme ihr Gebiet zu erhalten hatten. Sollten das nicht die Chorographien sein, welche von v. 12. an mit einigen Unterbrechungen mitgetheilt werden? Nothwendiger Weise mußten die Gränzen eines jeden Stammes sogleich

unwiderrufflich fest bestimmt werden, wenn man nicht gleich in dem nächsten Jahre das ganze Land mit den Uebeln eines Krieges aller gegen alle erfüllt sehen wollte. Bei aller mangelnden Nationaleinheit, wodurch das Volk bis zur Einführung der königlichen Regierung den eifersüchtigen Nachbarn zur Beute hingegeben wurde, erhoben sich doch niemals zwischen den Stämmen Gebiets- oder Besitzstreitigkeiten; der sprechendste Beweis, daß schon durch Josuah eine feste Anordnung getroffen worden war. Eine bloße mündliche Uebereinkunft hätte nicht genügt; es mußte ein Lagerbuch der Nation vorhanden sein, welches von allen respectirt wurde. Was von dem Gebiete der sieben Stämme, die am letzten ihre Landestheile ausloosten, gilt, das gilt auch von den übrigen Stämmen, die schon früher jenseits und diesseits des Jordans placirt worden waren; ihre Gebietsbezirke müssen auch geographisch aufgenommen worden sein und wir dürfen also die Chorographien von denselben, die ebenfalls in dem Buche Josuah mitgetheilt werden, für Urkunden ansprechen, die aus Josuahs Zeit, und was die dritthalb jenseits des Jordans angesiedelten Stämme betrifft, wohl noch aus Mosehs Zeit stammen. Auch das Verzeichniß der den Priestern und Leviten überlassenen Städte muß schon, wenn auch nicht noch von Josuah selbst oder unter seinen Augen, doch aber sehr bald nach ihm, entworfen worden sein. Also fast alle chorographische und topographische Bestimmungen des Buches, welche vom Anfang des Besitzes Canaans an in allen Zeiten fort als unabänderliche Norm gegolten haben, machen darauf Anspruch, für

für Urkunden gehalten zu werden, welche schon Josuah, der Vertheiler des Landes Canaan, entworfen, authorisirt und an einem heiligen Orte niedergelegt hat. Dieß letzte wird auch ausdrücklich bemerkt von den Verhandlungen auf dem letzten von Josuah gehaltenen Landtage (XXIV, 26.). Endlich zeugt auch die Angemessenheit zu der Zeit, zu den Personen und zu den Umständen, welche in den Reden Kaleb's (K. XIV, 6 — 12.) und Pinechas (K. XXII, 18 — 20.) und in der Antwort der dritthalb Stämme (XXII, 21 — 30.) liegt, für eine gleichzeitige Aufzeichnung; und aus dem allem geht also hervor, daß dem Theile des Buches von K. XIII — XXIV. sehr viele alte Urkunden zu Grunde liegen.

Aber auch bei dem vorhergehenden Theile, der bloß geschichtlichen Inhalts ist, scheinen hin und wieder schriftliche Quellen gebraucht worden zu sein. K. X, 13. ist das Liederbuch zur Beglaubigung des erzählten Stillestehens der Sonne und des Mondes citirt und dieser ganze Passus (v. 12 — 14.) sticht durch seinen poetischen Schmuck von dem vorhergehenden und nachfolgenden so sehr ab, daß man glauben muß, er sei eben aus diesem Liederbuche genommen worden. In K. V, 1. rechnet sich die erzählende Person mit unter die über den Jordan gegangenen Israeliten <sup>1)</sup>, und, wenn keine communicative Erzählungsart anzunehmen ist, so muß an diesem Orte der Gebrauch einer gleichzeitigen, jedoch in der Folge wieder überarbeiteten, Relation statuirt werden. Das Verzeichniß der überwundenen canaanitischen Könige (K. XII.) ist gewiß dem Herausgeber

ber oder Sammler des Buches schon so, wie es ist, in die Hände gekommen. Sonst verräth sich zwar in diesen zwölf ersten Kapiteln an keinem Orte mehr der Gebrauch schriftlicher Quellen; aber wenn das Buch Josuah der Samaritaner nicht eine Umarbeitung des hebräischen Buches Josuah, sondern unabhängig davon aus zusammengelesenen einzelnen Stücken entstanden ist, so kann der Verfasser der ersten elf Kapitel alles übrige nicht bloß aus der mündlichen Tradition niedergeschrieben haben; denn die Erzählung in dem samaritanischen Josuah ist seinen Relationen sowohl in den Hauptsachen als in Ansehung der Ordnung und Stellung der Begebenheiten meistens analog. Ob bei Entwerfung dieser elf ersten Kapitel, wie Nachtigal <sup>2)</sup> will, auch alte Bildnerei gebraucht und namentlich die Geschichte des Durchzugs durch den Jordan (K. III.), der Eroberung Jericho's (K. VI.) und des Stillestehens der Sonne und des Mondes (K. X.) aus Hieroglyphen in Wortschrift übergetragen worden sei, ist sehr zweifelhaft.

1) Die Lesart וַיִּזְכֹּר muß, obnerachtet sie die alten Uebersetzer wider sich hat, als die schwerere in Schutz genommen werden.

2) Ueber die allmähltige Bildung der den Israeliten h. Schriften in Henke's Magazin B. 2. S. 519.

### S. 246.

Zeit der Entstehung des Buches Josuah.

Von wem und wann diese alten Urkunden gesammelt und mit den übrigen Bestandtheilen des Buches

ches zu einem Ganzen verbunden worden seien? Ist eine Frage, in deren Beantwortung die Kritiker und Ausleger nicht mit einander übereinstimmen. Hasse <sup>1)</sup> macht mit Masius, Spinoza und Clericus <sup>2)</sup> den Esras oder einen seiner Zeitgenossen zum Sammler; Nactigal <sup>3)</sup> glaubt, daß während des babylonischen Exils oder in den nächsten Jahren nach demselben dieses Buch zugleich mit allen übrigen historischen Büchern des A. Test. seine jetzige Anordnung und Zusammenstellung erhalten habe; de Wette <sup>4)</sup> setzt die Entstehung des Buches in den Zeitraum zwischen Josias Regierung und dem babylonischen Exil, weil er vermuthet, daß es mit dem Deuteronomion Einen Verfasser gehabt haben möge. Positive Gründe, welche zur Annahme eines so jungen Alters des Buches nöthigten, sind nicht vorhanden. Zwar hat man in demselben Chaldäern <sup>5)</sup> entdecken wollen, wodurch sich allerdings die spätern Zeiten vor, in und nach dem Exil zu verrathen schienen; aber dem gründlichen Sprachforscher lassen sich dieselben nicht nachweisen.

Mehr Schein der Richtigkeit hat die Meinung derer, welche glauben, daß das Buch Josuah erst nach der Spaltung der Nation in die zwei Reiche Judah und Israel, aber bald darauf, gesammelt worden sei. Eichhorn findet in R. VI, 26. einen Wink, daß es noch vor Ahab geschehen sei, weil, wenn der Sammler erst nach diesem Könige gelebt hätte, er wohl von der unter desselben Regierung eingetretenen (I. Reg. XVI, 34.) Erfüllung des von Josuah über Jericho gelegten Fluches Erwähnung gethan haben würde. Allein  
ohne

ohne jene Stelle im Buche Josuah mit Nachtigal und andern für eine durch den unglücklichen Tod der beiden Söhne Chiels veranlaßte spätere Interpolation zu halten oder mit Hasse, de Wette und andern das Detail in Josuahs Fluche als nähere Bestimmung einer bloß allgemeinen Verwünschung nach jenem bei Jericho's Wiedererbauung vorgefallenen tragischen Ereignisse anzusehen oder mit Eckermann <sup>6)</sup> dieses Ereigniß aus der Reihe der wirklichen Thatfachen auszustreichen und für eine bloße Folgerung aus Josuahs Verwünschung oder als eine als wirkliche Thatfache dargestellte historische Conjectur zu halten, so ließen sich doch eine Menge von Ursachen angeben, warum der Sammler des Buches, wenn er auch nach Ahab gelebt hätte, der Erfüllung von Josuahs Fluch nicht gedacht haben könnte. Indessen mit diesem Argumente fällt nicht die Sache selbst; das Buch Josuah ist gewiß noch vor Ahabs Zeit gesammelt worden. Ja es sind sogar keine entscheidende Gründe vorhanden, die Sammlung desselben erst in die Zeit nach der Entstehung der zwei Reiche Judah und Israel zu setzen. Man sagt zwar: wenn dieses Buch schon bei der Trennung der Nation vorhanden gewesen wäre, so würden es auch die Samaritaner in der nämlichen Gestalt besitzen; allein dem Pentateuch kann es nicht an die Seite gestellt werden, denn jenen haben die zehn Stämme behalten, weil er der Nationalcodex war; das Buch Josuah hat aber niemals gesetzliche Auctorität erhalten. Freilich sind in ihm chorographische und topographische Urkunden enthalten, welche als Gesetz gal-

ten;

ten; aber nicht in dieser Verbindung zu einem Buche hatten sie gesetzliches Ansehen, sondern einzeln, wie sie in den Reichs- oder Priesterarchiven bei den Geschlechtsregistern lagen. Den Beweis hievon giebt das erste Buch der Chronik, welches ebenfalls mehrere von ihnen, aber nicht, was irrig wäre zu glauben, aus dem Buche Josuah, sondern aus den geretteten Ueberresten jener Archive, liefert (K. IV. VI.). Ferner beruft man sich auf K. XI, 16. 21., wo die Gebirge Juda und Israel von einander unterschieden werden; aber es ist zuviel behauptet, wenn Eichhorn sagt, daß diese Eintheilung nicht älter sein könne, als der Ursprung der beiden Reiche Judah und Israel. Wie hätte man denn darauf verfallen können, das Reich der zehen Stämme das Reich Israel zu nennen, wenn es nicht schon vorher gewöhnlich gewesen wäre, die übrigen Stämme von dem Stamme Judah durch den Namen Israel zu unterscheiden? Man findet auch wirklich, daß schon vor David der Stamm Judah von den übrigen Stämmen unterschieden worden ist (Jud. I, 1. 2. XX, 18. 1. Sam. XI, 8. XV, 4.). Dieß hatte die Folge, daß man, wenn man die ganze Nation mit Einschluß der Judäer nennen wollte, von ganz Israel sprach (1. Sam. XXV, 1.), und diese Art von Absonderung des Stammes Judah in der Benennung rührte davon her, weil dieser Stamm das Recht und Ansehen des Erstgeborenen hatte, in den Kriegen die Hauptrolle spielte oder sie bisweilen ganz allein führte, und überhaupt vor Saul oft der prädominirende Stamm gewesen ist. So wie man nun lange vor der Entstehung

hung der zwei Reiche Judahs Krieger und Israels Krieger unterschieden hat, so hat man auch schon das Land oder Gebirge Judah von dem Lande oder Gebirge Israel unterschieden und diese längst schon übliche Unterscheidung gab dann den zwei aus der Trennung der Nation entstandenen Reichen den Namen Judah und Israel. Endlich beruft man sich noch auf die Ausdrücke Haus Gottes (Jos. XI, 16.) und Schatz Gottes (VI, 19.), welche auf den salomonischen Tempel hinweisen sollen. Allein das heilige Zelt wird auch im Pentateuch  $\text{מִזְבֵּחַ}$  genannt (Ex. XXIII, 29. Deut. XXIII, 19.) und die Araber nennen gewöhnlich alle ihre größeren Zelte so; auch scheint man die Behauptung Eichhorns, daß diese Benennung dem historischen Stil nicht angemessen sei, gerade umkehren zu müssen. Die Erwähnung des Schatzes Jehovens nöthiget ebenfalls nicht an den Schatz des salomonischen Tempels zu denken; denn schon das heil. Zelt hatte seinen Schatz (s. Ex. XXXV, 7. Deut. XXIII, 19.) und der schon von David gefaßte und von Salomoh ausgeführte Vorsatz, einen Tempel zu erbauen, lief ja bekanntlich nur darauf hinaus, den bisher beweglichen und portatilen Zelttempel unbeweglich zu machen und auf seinem eigenen Boden zu fixiren.

Diesem zu Folge kann also das Buch Josuah gar wohl schon vor der Trennung der Nation und selbst noch vor der Erbauung des salomonischen Tempels gesammelt worden sein. Ja man hat sogar Gründe, auf einer noch früheren Entstehung desselben zu bestehen. Nach R. XVI, 10. wohnten da-

mal



mal's die Canaaniter noch bei den Benjaminiten zu Gaser, nach 1. Reg. IX, 16. waren aber bei Salomohs Verehlichung mit der ägyptischen Prinzessin schon alle canaanitische Bewohner Gasers gänzlich vertilgt und Salomoh bauete die Stadt neu auf und gab ihr neue Bewohner. Nach R. XV, 63. bewohnten damals die Canaaniter und Judäer gemeinschaftlich die Stadt Jerusalem; das war aber nicht mehr der Fall, nach dem David die Burg Zion erobert und die Jebusiter größtentheils ausgerottet hatte (II. Sam. V, 6.). Denn an die wenigen Jebusiter, welchen David Schonung angedeihen (I. Paral. XI, 8.) und welche er im Besitze ihrer Grundstücke ließ (XXIV, 24'), wird man nicht denken wollen, um in dieser Stelle mit de Wette <sup>7)</sup> die Spuren der nachdavidischen Zeit zu entdecken. Zwar könnte man mit Vater <sup>8)</sup> wohl das vordavidische Alter der einzelnen Urkunde, welche sich mit dieser Bemerkung schließt, so wie jener, wovon R. XVI, 10. ein Theil ist, nur nicht des ganzen Buches gelten lassen; allein warum sollte der Sammler und Herausgeber des Buches, in welche Periode man ihn auch setzen mag, von seiner Gewohnheit, den Zustand der Dinge seiner Zeit mit dem Zustande der Dinge jener Zeit, aus welcher er referirt, durch kleine Einschaltungen zu vergleichen, in diesen beiden Stellen abgewichen sein? Man scheint also vollkommen berechtigt zu sein, die Entstehung des Buches Josuah mit dem Verfasser des exegetischen Handbuches über das A. Testament <sup>9)</sup> in die nächste Zeit vor David oder in die ersten sieben Jahre seiner Regierung zu setzen. Weiter hinauf, etwa mit

Jah n.<sup>10</sup>) in die ersten Jahre der Regierung Sauls oder gar noch in die Zeit vor dem Anfange derselben, kann man deswegen nicht gehen, weil das Buch Josuah jünger als der Pentateuch sein muß<sup>21</sup>). Der Sammler ist unbekannt; will man aber die Entstehung des Buches mit der Sammlung des Pentateuchs in eine historische, aber nur nicht ganz gleichzeitige, Verbindung setzen, so kann man entweder mit de Wette den Sammler desselben mit dem Sammler des Deuteronomions oder, wenn man ja einen Namen genannt haben will, mit Arbabaniel<sup>12</sup>) denselben mit Samuel für einerlei Person halten. Wirklich hat man auch sehr viel Grund, zu vermuthen, daß die Sammlung des Pentateuchs zur Sammlung des Buches Josuah die Veranlassung gegeben hat, weil es in die Augen fällt, daß dasselbe in historischer Hinsicht eine Fortsetzung, und in chorographisch, juridischer Hinsicht eine Ergänzung von jenem sein soll. Wenn also auch das Buch Josuah einige Decennien später gesammelt worden ist als der Pentateuch; so kann doch seine Entstehung mit dem Ursprunge des Pentateuchs im Zusammenhange gestanden haben; vielleicht daß dasselbe die zweite öffentliche literarische Arbeit des Samuelschen Propheten, Instituts zu Rama war, wenn auch Samuel selbst, wie fast glaublich ist, schon mit Tode sollte abgegangen gewesen sein (I. Sam. XXV, 1.).

Diesen Bemerkungen zu Folge war also schon unter der davidischen Regierung das Buch Josuah als ein Ganzes vorhanden. In einer beträchtlich späteren Zeit kann es auch nicht erst entstanden sein; denn es haucht ganz

ganz den Geist, welcher in der Richterepoche herrschte<sup>13</sup>). In dieser wurden die einzelnen historischen Urkunden, welche darin zusammengestellt sind, aufgezeichnet und darum finden wir in ihnen die Bildungslosigkeit und Rohheit der damaligen Menschen vollkommen ausgeprägt; besonders hat der geschichtliche Theil des Buches das Charakteristische, daß höhere himmlische Wesen mit Menschen noch im wachenden Zustande umgehen, welches keineswegs in eine spätere Zeit paßt. Denn in der Zeit nach David erscheinen Gott und die Geister des Himmels den Menschen nur noch in traumartigen Visionen. Würden also die Geschichten des Buches Josuah erst in den spätern oder gar den letzten Zeiten des jüdischen Staates aufgezeichnet worden sein, so hätten sie sich nothwendiger Weise nach und nach nach dem veränderten Geiste der Zeit umbilden und den Character der vordavidischen Zeit ganz verlieren müssen. Diese Veränderung wäre mit ihnen, wo nicht so stark, doch einigermaßen, ohnfehlbar auch dann vorgegangen, wenn sie vor David zwar schon einzeln aufgezeichnet, aber unverbunden und zerstreuet durch Abschriften bis an die Zeiten des Exils herab fortgepflanzt und erst dann gesammelt worden wären.

Der Sammler hat übrigens in den einzelnen Stücken, welche er zu einem Ganzen zusammenschlug, nichts geändert, ausser daß er hin und wieder etwas einflochte oder etwas als Erläuterung oder Vergleichung der alten und neuen Zeit hinzusetzte. Die chorographischen und

topographischen Urkunden hat er aber schon mit einigen Abänderungen oder Erweiterungen erhalten, welche einige in der Folge der Zeit vorgegangene Besitzveränderungen nothwendig gemacht hatten <sup>14)</sup>. Im Fortgange der Zeit hat auch das Buch fast mehr als jedes andere des A. Testaments von seiner ursprünglichen Beschaffenheit verloren <sup>15)</sup>.

- 1) Aussichten zu künftigen Aufklärungen über das A. Test. S. 84.
- 2) Masii Praef. in Ios. S. 2. Spinozae Tract. theol. polit. c. 8. S. 112. Clerici Diss. de scriptt. librorum historic. §. 2. vor dessen Commentar über den Josuah.
- 3) Fragmente über die allmähliche Bildung u. in Hentze's Magazin B. 4. St. 1. S. 30 f.
- 4) s. dessen Beiträge u. B. 1. S. 137 ff.
- 5) August's Einleitung in das A. Testam. S. 151 f.
- 6) Eckermann's theol. Beiträge B. 5. St. 1. S. 271.
- 7) s. dessen Beiträge u. B. 1. S. 141.
- 8) Baters Commentar über den Pentateuch, Thl. 3. S. 570. Anmerk.
- 9) St. 3. S. 13.
- 10) Einleitung in die g. Schr. des A. Testam. Thl. 2. Abthl. 1. S. 137.
- 11) Der beiden Meinungen, daß der Hohenpriester Eleazar, Josuahs Zeitgenosse, oder der Prophet Jesaiab der Verfasser oder Herausgeber des Buches Josuah sei, ist oben absichtlich keiner Erwähnung

geschehen, weil die erste sich selbst widerlegt und die zweite eine bloß aus der Luft gegriffene Vermuthung ist. Bal. Einleitung in das Buch Josuah, in dem Prediger, Journal für Sachsen 1803. Heft 8. S. 497 ff.

12) Carpzov (S. 151.) macht noch mehrere nahmbhaft, die dieser Meinung gewesen sind; auch Dereser hält sie für die wahrscheinlichste.

13) Zieglers Bemerkungen über das Buch der Richter aus dem Geist des Heldenalters, in s. theol. Abhandl. B. 1. S. 266 f.

14) 3. B. R. XV, 32. sind 29 Städte summiert, vorher aber (v. 20 — 31.) 36 einzeln aufgezählt; eben so sind im 36sten Verse nur 14 Städte summiert, vorher (v. 33 ff.) aber 15 namentlich angegeben. An beiden Orten sind in die Urkunden Städte, welche erst nach Josuah erbauet wurden, eingetragen worden, ohne daß aber die Hauptsumme geändert wurde.

15) Bei R. XV, 60. haben die Alexandriner noch eilf Städte, die unser hebräischer Text nicht kennt; durch ein ὁμοιοτελευτον sind sie aus ihm verloren gegangen. Auch R. XXI, 36. 37. findet sich in vielen MSS. nicht und die Masorah erklärt beide Verse für unächt; allein es ist auch nur eine sehr alte, gleichfalls durch ein ὁμοιοτελευτον veranlaßte, Omission; s. de Rossi *Var. Lectt.* Vol. 2. S. 96 ff. Andere offenbar mangelhafte Stellen im Buche sind XIX, 15. 30. 38.

§. 247.

Das Buch Josuah der Samaritaner.

Die Samaritaner hatten auch ein Buch Josuah, von welchem durch Joseph Scaliger eine mit sa-  
mas

samaritanischen Buchstaben geschriebene arabische Uebersetzung auf die Universitätsbibliothek zu Leiden gekommen ist. Diese Schrift stellt eigentlich eine Chronik <sup>1)</sup> vor, welche kurz vor Mosehs Tod anfängt und herabläuft bis auf die Zeit des Kaisers Alexander Severus. Es ist aber in die Augen fallend, daß sie durch Fortsetzung oder Verlängerung entweder aus dem Buche Josuah oder aus einer demselben sehr ähnlichen Schrift entstanden ist; daher hat es auch die Aufschrift Josuah behalten, ob es gleich viele Jahrhunderte über Josuahs Zeit hinausgeht. So weit es mit unserm hebräischen Buche Josuah parallel läuft, ist die Verwandtschaft mit demselben unverkennbar. Sowohl in Ansehung des Inhalts als in Ansehung der Ordnung der Materien sind sie einander sehr ähnlich und die Uebereinstimmung ist bisweilen wörtlich. Dabei hat aber der samaritanische Josuah oft kleine Zusätze oder Auslassungen, merkliche Verschiedenheiten in der Darstellung der Ereignisse und manche wortreichere Ausführungen. Dieß gegenseitige Verhältniß setzt ganz offenbar den Ursprung des samaritanischen Josuah entweder aus unserm hebräischen Josuah oder aus den nämlichen Urkunden, aus welchen dieser zusammengelesen worden ist, voraus. Ersteres hat man oft behauptet und bald in der Eifersucht der Samaritaner, auch ein Buch Josuah haben zu wollen, bald in betrügerischen Absichten die Triebfeder gefunden, welche es zum Dasein gebracht haben. Allein wenn Racheiferung die Samaritaner bewogen hätte, dieses Buch zu schmieden, so würden sie von noch mehreren Schriften des jüdischen Kanons ähnl.

ähnliche Nachgebilde besessen haben; und wenn Betrug ihnen das Buch in die Hände geführt hätte, so müßte es auch Merkmale eines Trugwerks an sich tragen; aber im Gegentheil ist manches in demselben reiner und glaubwürdiger erzählt, als in dem hebräischen Josuah. Es ist daher weit wahrscheinlicher, daß der samaritanische Josuah einen gleichen Ursprung als wie der hebräische gehabt hat. Die einzelnen Stücke, welche in dem hebräischen Josuah zu einem Ganzen mit einander verbunden worden sind, sind ohne Zweifel lange Zeit darauf auch noch einzeln, hauptsächlich unter den Bewohnern des zehnen Stämme-Reiches und ihren Abkömmlingen, den Samaritanern, gelesen worden und endlich fand sich Jemand von denselben auf Veranlassung des hebräischen Josuah bewogen, sie ebenfalls zu einem Ganzen und zwar nach der nämlichen Ordnung zu verbinden. In der Folge wurde aber das Buch vielleicht auf Veranlassung der übrigen historischen Bücher des jüdischen Kanons, chronikenartig verlängert, und der letzte Fortsetzer scheint unter Alexander Severus gelebt zu haben. Die Leidner Handschrift sagt aus, daß das Original hebräisch war, welches vermuthen läßt, daß die frühere Sammlung und Anordnung des Buches noch beträchtliche Zeit vor Christi Geburt veranstaltet worden ist. Die Schrift war aber ohnfehlbar die alt-hebräische oder samaritanische, weil die Samaritaner niemals mit Quadratbuchstaben geschrieben haben. Dieß bestätigt sich auch daraus, daß selbst die arabische Version mit samaritanischen Charakteren geschrieben ist \*).

- 1) s. Hottingeri *Exercitt. Antimorin.* im An-  
hange, dessen *Enneas Disputatt.* Nr. 1., des-  
sen *Smegma Orientale* S. 437. u. *Hist. Orient.*  
S. 40. 102.
- 2) Eine andere samaritanische Chronik, welche von Er-  
schaffung der Welt bis auf Muhamed gehet, ist eine  
Ueberarbeitung dieses samaritanischen Josuah und hat  
den Abul Phetach zum Verfasser; vgl. *Acta Eru-*  
*ditt.* 1691. S. 167 ff. Schnurrers samarita-  
nischer Briefwechsel, in Eichhorns *Re-*  
*pert.* Thl. 9. S. 1 ff., Paulus's *Repert.* Thl. 1.  
S. 117 ff.

## S. 248.

## Auserlesene exegetische Literatur 1).

*Iosuae imperatoris historia illustrata atque ap-*  
*plicata* ab Andr. Masio. Antw. 1574. Fol.

(Hasse's) *Aussichten zu künftigen Aufklärungen*  
*über das N. Testament.* Jena 1785. 8. S. 90 —  
152.

Wsprand's van Hamelueld *Biblische Geo-*  
*graphie*, aus dem *Holländischen* von Jänisch, drit-  
ter Theil (welcher die *Geographie* des Buches Josuah  
enthält), Hamburg 1794. 8.

1) s. oben S. 224.

## S. 249.

Das Buch der Richter.

Wer die Richter waren?

Durch Josuah war wohl das ganze israeltische  
Volk in dem Lande Canaan fixirt worden; allein es  
herrsch



herrschte nach seiner Zeit zwischen den einzelnen Stämmen keine regelmäßige und feste Verbindung und es schien sich eine schwache und ohnmächtige Dodekarchie zu bilden. Dieß war die Ursache, daß nicht nur der noch unerober- te Theil des Landes Canaan größtentheils unerobert blieb, sondern daß auch die Nation in eine Lethargie und des- wegen von Zeit zu Zeit unter den Druck der benachbar- ten Völker fiel. Unter diesen Umständen waren daher oft Männer nöthig, welche sich entweder nur an die Spitze eines einzelnen Stammes oder mehrerer Stämme oder selbst an die Spitze der ganzen Nation stellten, um mit Nachdruck gegen die auswärtigen Bedrücker zu kämpfen. Diese Männer warfen sich zum Theil selbst auf, theils wurden sie vom Volke zu sei- nem Anführer aufgerufen; und nach ihrer Amtsqualität waren sie bloß militärische Oberhäupter. Gemeiniglich bekleideten sie auch ihre Würde nur auf die Zeit der Dauer eines Kriegs und traten nach hergestelltem Frie- den wieder in die Verhältnisse des Privatmannes zu- rück (VIII, 29.). Bisweilen wurden sie aber auch in Friedenszeiten beibehalten und einige behielten ihre Stelle selbst auf ihre ganze übrige Lebenszeit (XII, 17.), andere traten nach Zwischenzeiten mehrmals in dieser ausgezeichneten Rolle auf. Ihre Functionen waren bloß politisch, militärisch und mit der Civilverwaltung hatten sie eigentlich nichts zu thun. Man nannte aber diese Männer  $\text{דִּבְרֵי יְהוָה}$ , welches Wort man aber nicht durch Richter, sondern durch Gebieter, Befehliger <sup>1)</sup>, Volksobersten, Volkshauptleute übersetzen sollte. Denn die Verwaltung der Justiz war niemals ihre Sache. Man hat sie oft mit den Suffeten der Carthager <sup>2)</sup> ver-

glichen und auch, obgleich die Vergleichung nicht in allen Stücken paßt, nicht mit Unrecht. Denn wenn auch die carthagischen Suffeten den Vorsitz und Vortrag im Senat hatten, regelmäßig von dem Volke gewählt wurden und das Ruder der ganzen Staatsverwaltung führten, und also was ganz anders waren, als die Schophethim der Hebräer, so waren sie doch mit diesen sowohl dem Ursprunge als dem Namen nach verwandt. Denn die Carthager waren bekanntlich eine Colonie der Phönizier und verpflanzten diese obrigkeitlichen Würden nebst ihrem Namen auf africanischen Boden; aber auch die Hebräer entlehnten Namen und Sache von ihren Nachbarn, den Phöniziern. Daß unter beiden Völkern diese Volksobersten verschiedene Functionen erhielten, hängt von der Verschiedenheit der Verfassung ab und kann das Verwandtschaftsband, das in der Hinsicht zwischen ihnen Statt fand, nicht zerreißen. Wenn man aber keine historische Verbindung sucht, so lassen sich die hebräischen Schophethim am besten mit den Archonten der Griechen und den Dictatoren der Römer vergleichen. Denn diese existirten auch nur in der Regel zu Kriegszeiten und in Zeiten der Noth, traten wieder vom Schauplatze ab, bekleideten aber auch bisweilen ihre Würde auf Lebenszeit, wurden gewöhnlich vom Senate oder Volke erwählt, erhoben sich aber doch auch bisweilen selbst, und hatten gleichfalls eigentlich auch nichts mit der Civilverwaltung zu thun.

- 1) Nach der alten Bedeutung des Zeitwortes  $\text{צוּבֵּי}$  gebieten, befehligen ins. Kriegsheere III, 10.
- 2) Livius l. XXVIII, 38. XXX, 7. Aristot. Polit. II, 11. Vgl. Michaelis mos. Recht S. 53.

Fragmentarische Beschaffenheit des Buches der Richter.

Solcher Schophethim haben nun die Hebräer in dem Zeitraume zwischen Josuah und Samuel viele gehabt und mit den meisten von ihnen macht uns dieses Buch bekannt <sup>1)</sup>. Von einigen wird zwar weiter nichts als ihre historische Existenz gemeldet; aber bei den übrigen verweilt der Erzähler länger. Er giebt eine, oft sehr umständliche Beschreibung ihrer Thaten, wobei er sich von einem besondern pragmatischen Gesichtspuncte leiten läßt. Er stellt nämlich die Begebenheiten so dar, daß aus der ganzen Reihe der erzählten Ereignisse der Gedanke resultirt, wie immer und jedesmal treue Verehrung des Jehovah Freiheit und Wohlstand des Volkes, dagegen aber Abgötterei Sklaverei und Unglück zur Folge gehabt habe.

Aber nur ein Theil des Buches, nämlich R. II, 6. — XVI, 31. beschäftigt sich mit der Geschichte der Schophethim; der Anfang und das Ende desselben ist eines andern Inhalts. Schon dadurch muß man auf den Gedanken gebracht werden, daß in diesem Buche einzelne Stücke mit einander verbunden sind, die ursprünglich nicht zusammengehörten. Aber die fragmentarische Beschaffenheit desselben giebt sich auch noch durch manches andere zu erkennen. Der so eben genannte Theil beginnt mit der Meldung des Todes Josuah, als wenn vorher noch gar keine Rede davon gewesen wäre; und doch sprechen schon die ersten Worte des ersten Kapitels davon. Aber was noch mehr ist:

R. II, 6 — 9. ist eine wörtliche Anknüpfung an das Ende des Buches Josuah; es kann also das, was vorher geht, ursprünglich nicht da gestanden haben, sondern muß erst in der Folge vorangestellt worden sein. Wirklich characterisirt sich auch R. I, 1. — II, 5. als ein eigenes Stück<sup>2</sup>); es wird darin erzählt, was die Israeliten nach Josuahs Tode zur völligen Eroberung Canaans und zur Ausrottung der einheimischen Völker gethan haben, mit genauer Bemerkung der Districte und Städte, welche sie unerobert und der Völkerschaften, welche sie, dem Willen Jehovahs entgegen, un- ausgerottet gelassen haben. Seine Verschiedenheit von der nachfolgenden Geschichte der Richter legt sich auch in dem Widerspruche dar, in welchem R. I, 18. mit R. III, 3, steht. Nach jener Stelle hat der Stamm Judah auch die drei Philistäer, Städte Gaza, Ascalon und Ekron erobert, nach dieser blieben aber die 5 Statthalterschaften der Philistäer, worunter jene drei Städte gehörten, unerobert, welches ohnfehlbar die richtige Nachricht und jenes Vorgeben falsch ist. — Das 17te und 18te Kapitel formiren ebenfalls einen besondern Theil. Sie geben Nachricht von dem Götzendienste der Daniten und die erzählte Geschichte fällt zwischen Josuahs Tode und Othniels Richteramte. Diese beiden Kapitel sollten also der Zeitordnung nach vor R. II, 6. stehen; und diesen Platz würden sie auch ohnfehlbar haben, wenn sie von dem nämlichen Verfasser wären. Aber daß sie das Eigenthum eines andern sind, beweist schon die Verschiedenheit der Schreibart. Die drei letzten Kapitel des Buches (XIX. — XXI,) referiren aus einer etwas späteren Zeit

Zeit als die zwei vorhergehenden; sie erzählen die Geschichte des Krieges der elf Stämme gegen den Stamm Benjamin. Sie sind zwar durch eine Uebergangsformel mit dem 17ten und 18ten Kapitel verbunden; aber da diese Formel auch am Ende steht, so ist es in die Augen leuchtend, daß sie erst von demjenigen, welcher diese drei Kapitel mit den beiden vorhergehenden verbunden hat, eingetragen worden sind; und da kein Realzusammenhang Statt findet, sich auch noch einige andere Verschiedenheiten offenbaren, so kann mit einer großen Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß auch diese drei letzten Kapitel einen verschiedenen Verfasser gehabt und ursprünglich ein eigenes Ganzes ausgemacht haben.

- 1) Harenbergs Einleitung in das Buch der Richter, in der Brem- und Berdischen Bibliothek B. 2. S. 59 ff. 291 ff. 631 ff.
- 2) Zieglers Bemerkungen über das Buch der Richter aus dem Geist des Heldenalters nebst Beurtheilung der griechischen Versionen und ihrer Abweichungen vom Originaltext, in f. Theol. Abhandlungen B. 1. S. 283.

§. 251.

Ursprünglicher Umfang des Buches; Quellen, Alter und Verfasser.

Der mittlere und größere Theil des Buches (II, 6. — XVI, 31.) muß eine sehr lange Zeit ohne diese beiden Anhänge für sich allein existirt haben, weil er die Merkmale eines weit höheren Alters, als diese haben,

in sich trägt. Ihm allein gebürt auch nur der Titel Buch der Richter, welcher dennoch geblieben ist, als sowohl am Ende als am Anfange eine Vermehrung hinzukam. Denn daß dieses ursprüngliche Buch der Richter mit R. II, 6. begonnen hat, und daß das gegenwärtig vorherstehende erst in der Folge vorgesetzt worden ist, wird durch die Uebereinstimmung mit dem Ende des Buches Josuah gewiß; würde auch R. I, 1 — II, 5. dem Verfasser angehören und von demselben mit der folgenden Geschichte der Richter fortlaufend geschrieben worden sein, so würde er sein Buch gleich am Anfange an das Buch Josuah angeknüpft haben, weil sich das, womit das erste Kapitel beginnt, weit näher und ganz unmittelbar an den letzten von Josuah gehaltenen Landtag und an den Tod dieses Heerführers anschließt <sup>1)</sup>.

Bei diesem Theile des Buches scheinen hin und wieder ältere schriftliche Quellen zu Grunde zu liegen. Das Siegeslied der Deborah (R. V.) und Josuams Fabel (IX, 3 — 15.) tragen das Gepräge der Aechtheit und sind also ohne Zweifel dem Verfasser schon schriftlich in die Hände gekommen. Jenes Siegeslied war vielleicht in das schon vom Sammler des Buches Josuah gebrauchte Liederbuch aufgenommen gewesen. Auch in der Geschichte Simsons kommen poetische Stellen vor und dieselbe scheint zum Theil in historischen Liedern fortgepflanzt worden zu sein, aus welchen jene Stellen eingeschaltet sind. Uebrigens besteht, wie Jahn <sup>2)</sup> bemerkt, die Geschichte Simsons aus zwei einzelnen Urkunden, von welchen sich die erste mit R. XV, 20. und die zweite mit R. XVI, 31. und zwar, wie

wie die erste, mit der Angabe der Jahre seines Herrschers, schließt. Beide Urkunden scheiden sich auch dadurch als schriftliche Erzeugnisse anderer Hände dadurch aus, daß sie gewisse in den übrigen Parthien dieses Theils des Buches oft vorkommende Formeln (II, 14. 20. III; 8. X, 7.) und, wie es scheint, Militärausdrücke (פַּוּי oder פַּוּז) nicht haben; und die erste unterscheidet sich dagegen wieder von der zweiten durch einige ihr ganz allein eigenthümliche Redensarten (XIII, 25. XIV, 6, 19. XV, 14.). Auch in Rücksicht der Ordnung, Deutlichkeit und Ausführlichkeit des Vortrags bemerkt man in diesem Theile der Buches einen solchen Wechsel, der auf den Gebrauch verschiedener schriftlicher Quellen schließen läßt. Denn warum allein die Erzählungen von den Thaten Gideons, Abimelechs und Jephthachs fließend und zusammenhängend geschrieben und warum von mehreren Richtern weiter nichts als ihre Söhne oder auch Töchter und die Jahre ihres Richteramtes angegeben sind, bliebe beides unbegreiflich, wenn der Erzähler ganz unabhängig von älteren schriftlichen Denkmalen referirt hätte. Was die letztgenannte Erscheinung der bald größeren bald geringeren Ausführlichkeit betrifft, so mag wohl der Verfasser von den Richtern alte Stammtafeln vor sich gehabt haben<sup>3)</sup>, in welche hin und wieder denkwürdige Begebenheiten eingeschaltet waren. Wo ihm nun die Tradition nichts zur Ergänzung zuführte, mußte er sich bloß mit den vor ihm liegenden genealogischen Notizen begnügen. Denn, ob es gleich diesem nach fast unwidersprechlich gewiß ist, daß bei diesem

Theile

Thelle des Buches ältere schriftliche Quellen benutzt worden sind, so ist doch höchstwahrscheinlich von dem Verfasser auch vieles aus der mündlichen Volkstradition, die sich auch hier durch heilige Steine, Felsen, Wasserquellen, Ortsnamen ic. erhielt, eingetragen worden. Was Schmid, Gerhard und Masius von dem Gebrauche alter Annalen, in welche jeder Schopheth seine Thaten eingetragen haben soll, vorgegeben haben, widerlegt sich durch die Dürftigkeit, welche in den Nachrichten von den mehrsten Richtern auffällt; denn sie alle haben sich ohnfehlbar wenigstens durch einige denkwürdige Thaten ausgezeichnet, weil sie alle von der Noth der Zeiten hervorgerufen worden sind. Die Behauptung Nachtigals <sup>4)</sup>, daß die Geschichten VI, 18 ff. VI, 36 ff. XIII, 19 ff. und die Geschichten Simsons R. XIV — XVI. aus alter Bildnerlei entziffert worden seien, ist nichts mehr als Hypothese.

Aus welcher Zeit die schriftlichen Quellen herkommen, welche der Verfasser gebraucht hat, läßt sich mit vieler Gewißheit bestimmen. Von gleichzeitiger Aufzeichnung sind bloß Deborahs Siegesgesang und Jothams Fabel; die übrigen historischen Analekten sind erst aus der Tradition der nachfolgenden Zeiten schriftlich aufgenommen worden. Dieß beweist der mythische Character, welchen die Geschichten an sich tragen; aber doch hat ihr mythisches Gewand einen solchen Zuschnitt, daß man daran noch den Geist der Richterzeit erkennt. Die Engelererscheinungen verwandeln sich im Fortgange der Worte des Erzählers immer in Gotteserscheinungen, und auch umgekehrt <sup>5)</sup>; darin thut sich die Richterperiode,



riode, in welcher sich die Israeliten vom Glauben an Gotteserscheinungen losrissen, aber sich nicht auf einmal los machen konnten, sondern öfters zurückfielen, ganz deutlich kund. Es müssen folglich diese mythischen Erzählungen noch einige Zeit vor Samuel aufgezeichnet worden sein, weil sie bei längerer mündlicher Fortpflanzung einen andern, dem Geiste der späteren Zeiten angemessenen, Character angenommen haben würden. Außerdem kommt in diesem Theile des Buches auch noch vieles andere vor, mag man nun auf herrschende Sitten (V. 10. X, 4. XII, 14. VIII, 16. 17. XV, 8. 16. XVI, 27.) oder auf Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks <sup>6)</sup> sehen, welches ganz bestimmt auf den Gebrauch solcher Quellen hinweist, welche noch im Laufe des Heldenzeitalters ihre Aufzeichnung erhalten haben. Ist das gewiß, so muß nun die Zeit erforscht werden, in welcher aus diesen ältern Quellen irgend ein Freund alter vaterländischen Geschichten diesen ursprünglichen Theil unseres Buches gearbeitet hat. Nachrigal setzt die Zusammentragung dieses Buches in die Zeiten oder nach den Zeiten des Exils. Für diese spätere Zeiten soll die R. VII, 19. erwähnte Ablösung der Feldwachen zur Zeit der mittleren Nachtwache zeugen, weil in so frühen Zeiten an keine regelmäßige Bewachung des Lagers und an Ausstellung von Posten gedacht wurde <sup>7)</sup>. Allein die Eintheilung der Nachtzeit in Nachtwachen kommt wirklich schon sehr frühzeitig vor (Ex. XIV, 24.) und die Sitte des Wachhaltens oder Wacheausstellens, sei es nun zu diesem oder jenem Zwecke, muß noch älter sein, weil durch sie erst jene Eintheilung der Nachtzeit

zeit in drei Nachtwachen nothwendig gemacht wurde. Mehr ließe sich aus dem Gebrauche der *v* praefixi (VI, 17. VII, 12. VIII, 26.) folgern, wenn es nicht auch in dem gewiß ächten Siegesgesang der Deborah (V, 7.) vorkäme und wenn es wirklich ein Aramäismus und nicht vielmehr ein Provinzialismus wäre, der nur nach der Zeit des Exils durch den Einfluß des Aramäischen mehr herrschend geworden ist <sup>8)</sup>).

Der Sammler bezeugt zwar bisweilen den Fortbestand der Dinge bis auf seine Tage (X, 4.) und verräth also selbst, daß er in einer beträchtlich späteren Zeit geschrieben habe; aber es kommen durchaus nicht die geringsten Spuren vor, daß er seine Quellen erst nach David oder Salomoh verarbeitet habe. Jahn denkt an den Zeitpunkt, in welchem die Hebräer an Saul einen König erhalten hatten; allein ob man gleich allen Grund zu glauben hat, daß der damals durch Samuel rege gewordene literarische Geist der Nation auch diesem Buche sein Dasein gegeben hat, so muß man doch die Zusammentragung desselben in die ersten Regierungsjahre Davids herabsetzen, weil es offenbar jünger ist als das Buch Josuah. Vermuthlich steht auch die Zusammentragung desselben in nahem Zusammenhange mit der Entstehung des Buches Josuah, weil die wörtliche Anknüpfung an dasselbe die Absicht verräth, eine Fortsetzung der darin erzählten Geschichte des Volkes liefern zu wollen. Wahrscheinlich gieng daher auch dieses Werk schon in dem nämlichen Zeitpunkte, nur wenige Jahre später, aus Samuels Propheten-Institut zu Rama hervor <sup>9)</sup>).

1) Der Verfasser des exegetischen Handbuches über das A. Test. hält mit Eichhorn R. 1. für eine Einleitung, in welcher die nach Josuabs Tode geführten Kriege bemerkt und die Stämme genannt seien, die sich mit einem Tribute der Canaaniter begnügten. Die Folgen dieser Nachsicht giebt das 2te Kap. im Allgemeinen an, im dritten und den folgenden Abschnitten werden sie genauer und umständlicher erzählt. So schön diese Entwicklung des Zusammenhangs zwischen dem ersten, zweiten und den folgenden Kapiteln, so ist sie doch nicht richtig, weil sie auf der Voraussetzung der ursprünglichen Einheit der 16 ersten Kapitel beruhet. Die wörtliche Anknüpfung von R. II, 6 ff. an die Schlußverse des Buches Josuah ist der triftigste Beweis, daß hier der Verfasser erst zu erzählen angefangen hat.

2) Jahns Einleitung Thl. 2. Abthl. 1. S. 191.

3) Jah n am a. D. S. 192.

4) Otmars Fragmente u. in Henke's Magazin Bd. 2. St. 3. S. 520. Bd. 4. St. 2. S. 335. Nachtigal trägt auch die Vermuthung vor, daß die zwei Erzählungen von Gideons und Manoahs Opfer (R. VI. XIII.) aus zwei verschiedenen Deutungen ein und derselben Figurengruppe entstanden sei.

5) Ziegler am a. D. S. 285. in der Anmerkung.

6) s. Exegetisches Handbuch über das A. Test. St. 3. S. 67. Auch Nachtigal (am a. D. B. 4. St. 2. S. 344.) gesteht ein, daß der Sepher Scho-phethim sich dem Forscher in Absicht der Sprache sowohl als der Darstellungsart als eines der allerältesten Bücher zeigt, ob er gleich die zu Grunde liegenden alten Urkunden erst in die Zeit zwischen Sa-muel und Salomoh setzt.

7) Am a. D. S. 345.

8) Aber

- 8) Aber doch nicht allgemein, daher er nur in einigen postbabylonischen Büchern, in den andern nicht, angetroffen wird.
- 9) Jahn ist sehr geneigt, den Samuel selbst für den Verfasser zu halten, weil er in der ganzen Anlage des Buches und in den Reflexionen über die Geschichte die ganze Denkungsart Samuels und die nämliche Tendenz wie im ersten Buche Samuels (VII, 2. XII, 14 — 16. 20 — 25.) gefunden zu haben glaubt. Schon die Talmudisten haben gleichfalls den Propheten Samuel für den Verfasser des Buchs der Richter erklärt.

## §. 252.

## Alter der übrigen Theile des Buches.

Von gleichem oder vielleicht etwas höherem Alter ist der Abschnitt R. I, 1 — II, 5.; denn als er geschrieben wurde, bewohnten noch die Benjaminiten <sup>1)</sup> und Jebusiter Jerusalem gemeinschaftlich (I, 21.), welches im achten Regierungsjahre Davids aufhörte. Der Mythos II, 1 — 5., welcher mit der vorhergehenden Aufzählung der nicht ausgerotteten canaanitischen Völker in einer nähern Verbindung steht, als Ziegler <sup>2)</sup> glaubt, hat sich in dem Munde des Volkes gebildet und an einem bedeutsamen Ortsnamen erhalten (v. 5.).

Die Geschichte des Götzendienstes der Daniden (R. XVII. XVIII.) wurde geschrieben, als die Israeliten schon Könige hatten (XVII, 6. XVIII, 1.), und zwar schon seit langer Zeit her. Denn daß das Volk irgend einmal von keinen Königen beherrscht wurde, glaubt der Erzähler seinen Zeitgenossen eine fast ganz unbes

unbekannte Sache zu sein. Sie muß also lange nach der davidischen Zeit, welche auch der Erzähler weit hinter sich zurücksetzt (XVIII, 31.), aufgezeichnet worden sein. Wirklich ist auch R. XVIII, 30. des assyrischen Erils gedacht. Denn die  $\text{וְהָאֲשּׁוּרִים}$  kann nicht, wie Ecker mann <sup>5)</sup> und der Verfasser des exegetischen Handbuches <sup>4)</sup> annehmen, die Wegführung eines Theils des Volkes vor Saul bezeichnen, sondern muß wegen des beigefügten Wortes  $\text{וְהָאֲשּׁוּרִים}$  von der totalen Abführung der Landesbewohner durch die Assyrer verstanden werden. Der Verfasser verräth übrigens (XVIII, 12.), daß er im Lande Israel geschrieben hat. Er mag einer von den wenigen zurückgelassenen Landesbewohnern gewesen sein.

Die Geschichte des Krieges gegen die Benjamingiten (R. XIX — XXI.) beurfundet zwar auch (XIX, 1. XXI, 25.) die Zeit der israelitischen Königsherrschaft, aber beide Stellen sind Einschaltungen dessen, der diese Geschichte an die vorhergehende Geschichte, aus welcher sie zurückgetragen sind, angereiht hat. Die Gränzbestimmung des Landes von Norden nach Süden durch von Dan bis nach Beer Seba (XX, 1.) verräth auch eine spätere Zeit. Es werden in dieser Erzählung beständig die elf Stämme unter dem Namen der Israeliten den Benjamingiten entgegengesetzt, welches, wie man behauptet hat <sup>5)</sup>, nach der Trennung der beiden Reiche, da man Judah und Israel einander entgegensezte, nicht mehr geschehen konnte. Allein, wenn dieser Grund gälte, so hätte es gar niemals geschehen können, denn vorher schon, bis nahe an Josuabs Zeit hin-

hinauf, war es gewöhnlich, den Stamm Judah den übrigen elf Stämmen entgegen zu setzen. Diese Erzählung ist wohl von keinem höheren Alter als die vorhergehende, weil ihr Urheber ein in Assyrien lebender israelitischer Exulant gewesen zu sein scheint (XXI, 12.). Er hat übrigens ältere schriftliche Quellen gebraucht; denn Nachtigal <sup>6)</sup> hat sehr richtig gesehen, daß ein- oder zweimal (R. XX, 27 — 38. und 39 — 48.) erzählt ist. Der Verfasser hatte zwei Urkunden vor sich und hielt diese beiden Erzählungen für Erzählungen zweier verschiedenen Begebenheiten; weswegen er beide aufnahm.

1) Jerusalem oder Jebusi war dem Stamme Benjamin zugetheilt worden (Ios. XVIII, 28.), aber dieser Stamm machte keine Anstalten zur Eroberung desselben. Deswegen griff der Stamm Juda, um seine auf der Süd- und Westseite anstoßenden Besitzungen (Ios. XV, 8.) zu sichern, Jerusalem an und äscherte es ein (Jud. I, 8.). Da die Stadt von den Jebusitern wieder als offener und unbefestigter Ort hergestellt wurde, so mußten sie es sich gefallen lassen, daß sich auch sowohl Judäer (Ios. XV, 63.) als Benjaminiten darin anbaueten.

2) Am a. D. S. 284.

3) Eckermanns theolog. Beitr. Bd. 5. St. 1. S. 259 ff.

4) St. 3. S. 63.

5) Exegetisches Handbuch St. 3. S. 64.

6) Dtmars Fragmente .c. in Henke's Magazin B. 4. St. 2. S. 349 ff.

Entstehung des Buches der Richter nach seinem gegenwärtigen Umfange.

Diese drei Stücke können nicht auf einmal und zu gleicher Zeit zu dem ursprünglichen Buche der Richter (§. 251.) hinzugekommen sein; denn man würde die beiden Anhänge vor R. II, 6. gestellt haben. Da der Abschnitt R. I — II, 5. wenigstens eben so alt ist als die folgende ursprüngliche Substanz des Buches, so läßt schon dieses vermuthen, daß derselbe schon weit eher vorangestellt worden sei, als die beiden Anhänge noch gar nicht vorhanden waren. Durch diese Verbindung war diesen beiden Historien, als man sie in späterer Zeit durch Anfügung an ein anderes Buch vor dem Untergange retten wollte, der Zugang zu ihrem eigentlichen Platze verschlossen worden. Man mußte sie also an das Ende stellen. Vielleicht hat man sie aber nach Augusti's <sup>1)</sup> Vermuthung deswegen dem Buche der Richter angereihet, weil die zweite sich mit der Geschichte des Stammes Benjamin beschäftigt und also einen schicklichen Uebergang bildet zur Geschichte Sauls, welche im ersten Buche Samuels erzählt ist. Wäre das richtig, so würde das Buch der Richter erst von den Anordnern der ersten Propheten im Kanon, also von den Mitgliedern der συναγωγή των γραμματέων nach Nehemias Zeit seine Vollendung erhalten haben. Viel älter kann es auch nach seinem gegenwärtigen Umfange nicht sein.

1) Augusti's Einleitung in das A. Testam. S. 159.

## S. 254.

Auserlesene exegetische Literatur <sup>1)</sup>.

Zieglers Scholien über das Buch der Richter, in s. theologischen Abhandlungen, Thl. 1. S. 288 — 373.

Exegetische Abhandlungen üb. das Buch Josuah und der Richter, in Feders praktisch-theologischem Magazin B. 1. St. 3. S. 1 ff.

Moldenhauers unmaaßgebliche Gedanken über die Zeitrechnung der Begebenheiten, welche im Buche der Richter dargestellt werden. Hamburg 1766. 8.

J. D. Michaelis Chronologie des Buches der Richter, in dem Göttingischen Magazin, Jahrg. I. (1788.) St. 5. S. 182 ff. vergl. Dessen Orient. Bibl. B. 5. S. 81 ff. B. 12. S. 39 ff.

Herr R. Michaelis über die Chronologie im Buche der Richter verglichen mit Isaac Vossius *Chronologia Sacra*, in Paulus's exegetisch-kritischen Abhandlungen S. 90 — 98. Vgl. Eichhorns Allgem. Bibl. der bibl. Lit. B. 1. St. 6. S. 926 ff. Paulus's Neues Repertorium Thl. 3. S. 395 ff.

1) vgl. S. 224.

## S. 255.

Die Bücher Samuels.

Ob Samuel der Verfasser derselben sei?

Niemals wurde behauptet, daß die zwei Bücher, welche den Namen Samuels führen und die Geschichte



schichte der hebräischen Nation vom zweiten Jahre des Hohenpriesters Eli bis in die letzten Jahre des Königs David erzählen, auch von ihm ganz verfaßt worden wären; sondern man eignete ihm sonst gewöhnlich nur die 24 ersten Kapitel des ersten Buches zu, welche man für die I. Paral. XXIX, 29. citirten דְּבַרֵי שְׁמוּאֵל ansah, so wie man die folgenden Geschichten Sauls und Davids für die eben daselbst genannten דְּבַרֵי נָדָב הַחֹזֶה und דְּבַרֵי נֶתָן הַכְּבִיָּא hat, welche entweder schon in den früheren Zeiten oder erst in oder nach dem Exil, vielleicht von Jeremias oder Esras<sup>2</sup>) mit jenen Annalen Samuels zu dem gegenwärtigen Ganzen verbunden worden seien. Allein es ist auffallend, daß in den Büchern selbst dieser in ihnen zusammengefaßten drei ältern Schriften mit keinem einzigen Worte gedacht ist und daß sie sich weder durch Aufschriften oder Schlussformeln, noch durch innere Abrundung, Stilverschiedenheit und Singularitäten der Methode von einander unterscheiden lassen. Schon das muß gegen die Richtigkeit dieser Vorstellungsart von dem Ursprunge und der innern Deconomie dieser beiden Bücher Verdacht erregen; aber er wird noch sehr vermehrt, wenn man gewahr wird, daß viele Stellen vorkommen, welche nicht von Samuel und zwei Zeitgenossen Davids niedergeschrieben worden sein können. Es werden Gewohnheiten und Sitten, welche zu Samuels und Davids Zeit üblich waren, erklärt (I, IX, 9. II, XIII, 18.); es werden spätere Begebenheiten erzählt (I, XXVII, 6.); es wird ganz deutlich auf die Trennung der Nation in die zwei Reiche Judah und Israel hingewiesen (I, XVIII, 16. II, XXIV, 1.); bisweilen

wird bemerkt, daß das, wovon die Rede ist, noch so sei bis auf den gegenwärtigen Tag (I, V, 5. II, IV, 3.)-und einmal (I, X, 12.) giebt der Verfasser ganz deutlich zu verstehen, daß er in weit späteren Zeiten lebte. Dazu kommt nun noch, daß Chaldäern angetroffen werden (I, I, 1. XXV, 14.), welche auf die Zeiten des Exils hinabweisen, und daß der Character mancher Erzählungen auf keinen gleichzeitigen Referenten schließen läßt. Diese sämtlichen Erscheinungen in den Büchern setzen es ausser Zweifel, daß sie nicht aus drei kleineren Werken Samuels, Nathans und Gads bloß zusammengesetzt sein können. Den Namen Samuels haben ihnen die Juden \*) nur deswegen vorgesetzt, weil Samuel eine Hauptperson der darin erzählten Geschichte ist. Aber dieser Titel scheint ihnen sogar erst in dem Zeitalter der Ptolemäer zu Theil geworden zu sein.

1) s. Carpzouii *Introd.* S. 213. Eichhorn's *Einleitung in das A. Test.* Thl. 2. S. 517.

2) Heideggeri *Enchiridion* c. 10. S. 79.

3) s. Abarbanel *Praef. in libr. Samuel.* f. 74.

S. 256.

Ursprüngliche Einheit beider Bücher  
und

Name derselben in der alexandrinischen und lateinischen  
Uebersetzung.

Dem zu der Zeit, als diese Bücher von den Alexandrinern in das Griechische übersetzt worden sind, können sie noch nicht Bücher Samuels genannt worden  
sein,

sein, weil sie in der alexandrinischen Uebersetzung und aus dieser auch in der Vulgata einen andern Titel führen. Man stellte nämlich diese beiden Bücher und die beiden im Kanon auf sie folgenden historischen Schriften in einen Gegensatz mit dem Pentateuch, dem Buche Josuah und dem Buche der Richter, welche die Geschichte der Hebräer vor der Einführung der Königswürde erzählen, und gab ihnen, weil sie die Geschichte der hebräischen Nation nach der Einführung der Königswürde enthalten, den Namen Bücher der Könige <sup>1)</sup>, so daß also unsere beiden Bücher das erste und zweite Buch der Könige <sup>2)</sup> genannt wurden. Wenn nun zu der Zeit, als sie in das Griechische übersetzt wurden, die ägyptischen Handschriften schon die Aufschrift: Bücher Samuels gehabt hätten, so hätte man nicht darauf verfallen können und die ganze Sache hätte unterbleiben müssen. Für die spätere Entstehung dieser Aufschrift spricht auch der Umstand, daß die ältern Juden niemals zwei Bücher Samuels, sondern nur eines, gezählt haben. Dieß weiß man aus den Aussagen des Origenes und Hieronymus <sup>3)</sup> und es bestätigt sich auch noch aus allen hebräischen Manuscripten, in welchen beide Bücher Ein fortlaufendes Werk ausmachen. Erst Bomberg hat in seiner hebräischen Bibelausgabe, um sie in diesem Stücke der lateinischen Kirchenversion zu conformiren, den Text in zwei Bücher abgesondert. Das Werk giebt sich auch selbst als ein ursprünglich ungetheiltes Ganze zu erkennen und die Alexandriner haben es ohne Zweifel nur deswegen in zwei Bücher abgetheilt, um zu den zwei

Büchern der späteren Königsgeschichte ein Gegenstück zu bekommen oder auch um dem Ganzen seine voluminöse Gestalt zu nehmen.

- 1) Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, hießen daher die Alten bisweilen sogar das Buch Esras *Βασιλικὴν Βιβλίον* (*Philo de confus. lingg. Opp. T. I. p. 427. Mang. Ausg.*); nicht als ob die Königsgeschichte noch in dasselbe hineinliefe, sondern weil es gleichfalls aus dem Zeitraume nach der Einführung der Königswürde referirt.
- 2) Bücher der Königreiche (*Βιβλ. Βασιλειῶν*) hießen sie eigentlich in der alex. Version, aus welchem Namen der lateinische Interpres den schicklicheren *libri Regum*, gemacht hat.
- 3) Origenes; *Βασιλειῶν πρώτη δευτέρα, παρ' αὐτοῖς (Ἰσραηλιτοῖς) ἐν Σαμὺὲλ* (in Euseb. *Hist. Eccl. VI, 25.*); Hieronymus: *Tertius sequitur Samuel, quem nos Regum primum et secundum dicimus* (Prol. Galeat.); der Verfasser der Synopsis: *Βασιλειῶν πρώτη και δευτέρα εἰς ἐν ἀριθμωμέναι βιβλίον.*

§. 257.

Fragmentarische Beschaffenheit dieses historischen Werks.

Ob nun gleich diese beiden sogenannten Bücher Samuels nur Ein Werk ausmachen, so kommt ihnen doch der Character der innern Einheit nicht zu. Denn sie sind nicht durchgehends das eigene Erzeugniß ihres Verfassers oder Herausgebers; im Gegentheil liegen die deutlichsten Beweise vor Augen, daß das Werk durch eine Zusammensetzung oder Verschmelzung einzelner Schriften oder Stücke entstanden ist, welche für sich selbst ihre Abrundung und Vollendung haben und vor dieser Verbindung in ihrer eigenen Qualität vorhanden gewesen, hier aber entweder ganz und un-

verstümmelt nur eingereiht und angefügt, oder bloß Theilweise in das Ganze verarbeitet worden sind. Es ist sehr natürlich, an eine Verschiedenheit ihrer Verfasser von dem Urheber des Ganzen, in welchem sie gegenwärtig bloß einzelne unterscheidbare Bestandtheile constituiren, zu denken; denn wenn sie bloß frühere Arbeiten des Herausgebers der Bücher Samuels gewesen wären, so würde er ohne Zweifel nicht die Mühe gescheuet haben, sie so in einander zu verarbeiten, daß sie auch durch ihre innere, durch nichts unterbrochene, Verbindung, und durch eine angemessene Stellung und Einverwebung alles Einzelnen ein Ganzes geworden wären. Dieß hat aber der Herausgeber oder Urheber des Werks nicht gethan, und es läßt sich also nicht zweifeln, daß er die Arbeiten anderer vor sich gehabt und meistens nur den Sammler, Anordner und Redacteur gemacht hat. Also wenigstens in diesem Sinne läßt sich von der fragmentarischen Beschaffenheit der beiden Bücher Samuels sprechen, wenn auch das Ganze, das sie formiren, schon nach seinem vollen gegenwärtigen Umfange aus der Hand Eines Mannes gekommen ist. Indessen, dieß ist keineswegs vollkommen gewiß, und der kritische Forscher darf also dieses Werk um so eher unter diese Ansicht stellen. In keinem Falle kann man die Absicht haben wollen, es als ein Continuum, d. h. als eine Schrift zu betrachten, welche fortlaufend und zusammenhängend nach einem gemachten Plane geschrieben worden wäre. Zwar ist Augusti <sup>1)</sup> der Meinung, daß der Verfasser des Werks vom Anfange bis zum Ende den Zweck vor Augen gehabt habe, die Verwandlung der Republik in eine Monarchie historisch

und

und faktisch nach ihren Nachtheilen und Vorthellen gegen und für die Theokratie und die sinaitische Gesetzgebung darzustellen, und daß er deswegen in der Geschichte Sauls und Davids einen Regenten, Spiegel liefern wollte, indem die Geschichte jenes Monarchen einen König schildern sollte, wie er nach theokratischen Grundsätzen nicht sein soll, dagegen aber die Geschichte Davids einen Regenten, wie er als ein Mann nach dem Herzen Gottes das Volk und den Staat regiert und als Ideal für alle künftige Beherrscher aufgestellt werden kann. Mit dieser Ansicht des Werks verträgt sich aber auch die Behauptung, daß in demselben fremde Arbeiten zusammengestellt und in einander verarbeitet sind, was der scharfsinnige Gelehrte, dem sie eigen ist, auch gar nicht leugnet<sup>2)</sup>. Indessen, da ihr so vieles in dem Werke, was mit diesem Zwecke nur in einer ganz losen Verbindung steht, entgegen ist, so scheint es doch besser zu sein, sich von ihr zu trennen und sich vorerst bloß an die fragmentarische Beschaffenheit des Werkes zu halten. Diese muß aber Jedermann in die Augen fallen, weil sie sich nicht verleugnen kann.

Die ersten sieben Kapitel des ersten Buches beginnen mit Samuels Geburt und endigen mit solchen allgemeinen Bemerkungen, welche vermuthen lassen, der Erzähler habe hier schließen und nichts weiter mehr von Samuel berichten wollen. Es wird (VII. 15 — 17.) gesagt, daß Samuel Richter über Israel geblieben sei, so lange er noch lebte, und daß er in jedem Jahre eine Amtsreise nach Bethel, Gilgal und Mizp.

Mizpa gemacht habe, um an diesen Orten Gericht zu halten, daß er aber die übrige Zeit des Jahres an seinem Wohnorte Rama geblieben und Gericht zu halten gewohnt gewesen wäre. Wenn man nun am Anfange des achten Kapitels liest, daß Samuel in seinem Alter seine Richterstelle seinen beiden Söhnen abgetreten habe, so muß man um so eher glauben, daß hier ein Anderer zu erzählen anfängt, weil diese Nachricht der letzten Angabe des siebenten Kapitels, daß Samuel bis an seinen Tod Richter über Israel geblieben wäre, widerspricht. Man giebt zwar <sup>3)</sup> vor, um dieser gedoppelten Aussage die Gestalt eines Widerspruchs zu nehmen, daß Samuel das Richteramt nicht niedergelegt, sondern daß er es in seinen alternden Tagen nur zu beschwerlich gefunden und deswegen mit seinen zwei Söhnen getheilt habe. Aber wie man dieß mit Kap. XII, 2 ff. vereinigen kann, sehe ich nicht ein; hier wird eine Rede mitgetheilt, mit welcher Samuel vor dem absichtlich deswegen zusammenberufenen Volke sein Richteramt förmlich niedergelegt hat. Wenn man also erwägt, daß sich diese sieben Kapitel schon selbst zu einem eigenen Ganzen abrunden, so muß man durch diese Dissonanz um so mehr bewogen werden, dieselben für ein abgesondertes Stück zu halten, welches einem Verfasser angehört, der von dem Verfasser der folgenden Geschichtserzählung verschieden war. Jener wollte in seinem kurzen Aufsätze eine Erzählung von den Jugendschicksalen Samuels und seiner Heranreife in dem Hause Eli's, dessen Familiengeschichte mit allen den damit zusammenhängenden allgemeinen Ereignissen

nissen deshalb eingeflochten werden mußte, geben; und weil er bloß diesen Zweck hatte, so konnte er seinen Bericht mit der allgemeinen Nachricht schließen, daß hierauf Samuel auf seine ganze Lebenszeit das Amt eines Richters über Israel bekleidet habe. Dieses Vorgehen ist aber, wie die Geschichte bezeugt, falsch, und der zunächst angeschlossene Theil des ersten Buches Samuel sagt auch das Gegentheil, daß Samuel in seinen ältern Jahren, als Saul zum König des Volks gemacht wurde, sein Richteramt niedergelegt habe. In dessen der Verfasser jener Relation wußte einmal nicht anders.

Vom achten Kapitel bis an den Schluß des sechzehnten zieht sich eine Reihe von Erzählungen hin, welche sich sowohl durch Geschlossenheit des Inhalts als durch einige Widersprüche mit dem Nachfolgenden, als ein besonderes, vorher für sich bestehendes, Schriftchen kenntlich machen. Diese neun Kapitel sind nämlich eine Geschichte Sauls von seiner Erwählung zum Könige bis zu seiner Verwerfung von dem Nationalgott und Oberregenten Jehovah. Deswegen beginnt die Erzählung von den Söhnen Samuels, weil diese durch ihre Pflichtvergesenheit in der Verwaltung des Richteramtes zur Entstehung des Verlangens nach einem König, und zur Erwählung Sauls die Veranlassung gegeben hatten; und mit der heimlichen Salbung Davids zum künftigen Nachfolger des von Gott verworfenen Sauls und mit der Aufnahme Davids in die Dienste Sauls als Waffenträger endiget sich die Relation und dadurch wird sie



sie zu einem vollkommen abgerundeten Ganzen. Die Fortführung der Geschichte Sauls bis zu seinem Tode lag auffer dem Plane des Verfassers, weil er in der Verwerfung Sauls und in der göttlichen Berufung seines Nachfolgers und dessen Hervorziehung zum öffentlichen Leben am Hofe schon den Endpunct erreicht hatte, welchen er erreichen wollte. Es ist aber auch unmöglich gemacht, den Faden dieser Erzählung weiter hinaus zu ziehen; denn die folgenden Kapitel stehen in einem schreienden Widerspruche mit dem Schluß des sechzehnten Kapitels. Diesem zu Folge wird David wegen seiner Geschicklichkeit im Harfenspielen an den Hof gerufen, um mit seinem Saitenspiel und Gesang den schwermüthigen Saul aufzuheitern; und dieser gewann auch den wohlgestalteten Jüngling so lieb, daß er ihn in seinen Diensten behielt und ihn zugleich zu seinem Waffenträger machte. Von dem allen weiß aber derjenige, welcher im siebenzehnten Kapitel erzählt, kein Wort. Saul steht mit seiner Armee im Therebinthen-Thale den Phillistäern gegenüber im Lager, David aber ist zu Hause, die Schaafe seines Vaters weidend, und als er in das Lager der Israeliten kommt und die Prahlereien des Riesenmenschen Goliath zu Schanden macht, so kennen ihn weder Saul noch seine Hofleute, und der König fragt ihn aus wie einen Menschen, welchen er noch niemals gesehen hat. Man könnte zwar bei dem hypochondrischen Könige eine ungewöhnliche, zu seinem krankhaften Zustande gehörende, Vergessenheit argwohnen; allein es ist ganz offenbar, daß wir zwei verschiedene Erzähler vor uns haben, von welchen der eine die Nachricht erhalten hatte, daß David durch sein Har-

fen.

fenspiel dem Könige Saul bekannt geworden und an den Hof desselben gekommen wäre, der andere aber die Nachricht, daß er durch seinen glücklichen Kampf mit Goliath Zutritt bei dem Monarchen und seine Gunst erlangt hätte. Denn es lassen sich in dem siebenzehnten Kapitel noch andere, noch weit deutlichere, Spuren wahrnehmen, daß hier eine andere Hand die Erzählung aufträgt, als in den vorhergehenden neun Kapiteln. Kap. XVII, 12. 14. steht als Erläuterung der nachfolgenden Relation, daß David aus Bethlehém gebürtig und der jüngste von den acht Söhnen seines Vaters Isai's, eines zu Sauls Zeit sehr alten und betagten Mannes war, und daß seine drei ältesten Brüder Eliab, Abinadab und Samma geheissen hätten. An welchen vernünftigen Mann läßt sich nun wohl die Zumuthung machen, zu glauben, daß eben der, welcher dieses sagt, unmittelbar vorher (K. XVI.) den Isai schon mehrmals genannt und auch die Namen seiner drei ältesten Söhne angezeigt und überhaupt Isai's persönliche, häusliche und Familien-Umstände so genau angegeben hat, daß in der Folge jedes kleinste Wort über ihn und seine Familie ganz überflüssig war? Man ist also genöthiget, in dem siebenzehnten Kapitel einen andern Erzähler anzunehmen. Zwar scheint der 1ste Vers dieses Kapitel an das vorhergehende zu binden, weil bemerkt wird, daß David beim Ausbruche des Kriegs den Hof Sauls wieder verlassen und statt seiner drei ältesten in das Feld gezogenen Brüder die Weidung der Heerden seines Vaters übernommen habe; aber diese Bemerkung gehört ganz offenbar nicht dem Uraussetz-

ner

ner an, sondern ist eine spätere Eintragung, welche bei der Verbindung dieses Abschnittes mit dem vorhergehenden Theile des Buches gemacht worden ist. Für diese Behauptung läßt sich ein sehr überzeugender Beweis führen. Nach dem folgenden 18ten Kap. v. 2. wird erst David wegen seiner ruhmvollen Bekämpfung Goliaths in Sauls Dienste genommen; wie wäre es nun möglich, daß der nämliche Erzähler kurz vorher (XVII, 15.) gemeldet haben sollte, David habe einige Wochen vor diesem Vorfalle den Hof Sauls verlassen? Zwar fehlen die Stellen K. XVII, 12 — 31. und v. 55. bis in die Hälfte des 6ten Verses des 18ten Kapitels hinein in der vaticanischen Handschrift der alexandrinischen Version, und man hat wirklich hinreichende Gründe, diese beiden Stellen für Interpolationen zu halten <sup>4</sup>). Denn der Anfang des 32sten Verses: David sprach zu Saul: Niemand lasse um seinerwillen (um Goliaths willen) den Muth sinken, schließt sich nicht an die vorhergehenden Verse, in welchen von Goliath gar keine Rede ist, an, sondern hängt ganz sichtbar mit v. 10. und 11. zusammen. Eben so steht ganz augenscheinlich der 6te Vers des 18ten Kapitels in unmittelbarem Zusammenhange mit K. XVII, 53. 54., und was K. XVIII, 5. bemerkt wird, giebt sich auch ohne daß man es mit v. 13. vergleicht, schon selbst als eine Einschaltung zu erkennen. Allein, wenn nun auch diese beiden Stellen heraus genommen werden müssen, und auch durch ihre Ejection alle Schwierigkeiten der Sache verschwinden; kann es denn nur einigermaßen glaublich scheinen, daß diese

diese beiden Stellen erst in das ganze schon vollendete Buch eingetragen worden wären? Sollte wohl der Interpolator so blind gewesen sein, nicht gewahr zu werden, daß er mit ihnen die größten Widersprüche in die Sache hineinträgt? Er las doch vorher so genau und umständlich erzählt, wie David an Sauls Hof gekommen und sein Waffenträger geworden ist; und hätte sich doch verleiten lassen, zwei Einschaltungen zu machen, in welchen David dem Könige Saul und seinem Hofe noch als völlig fremd erscheint und erst auf eine andere Veranlassung in die Dienste desselben genommen wird? Sollte er nicht wenigstens den Versuch gemacht haben, durch irgend eine Umbeugung oder Wendung diese letzte Erzählung mit der ersten doch ausser directen Widerspruch zu setzen? Wenn nun wirklich beide bezeichnete Stellen doch für Interpolationen gehalten werden müssen, so muß angenommen werden, daß das 17te und 18te Kapitel und was zunächst weiter folgt, noch nicht mit dem 16ten Kapitel verbunden war, als sie von irgend einer unbekanntem Hand vorgenommen wurden; und wir kommen also wieder auf die schon oben ausgesprochene Behauptung zurück, daß sich mit dem 16ten Kapitel die Geschichte Sauls, die mit dem achten Kapitel beginnt, schließt, und eine geraume Zeit als eine eigene Schrift existirte. Mit dem 17ten Kapitel nimmt ein anderes eingeordnetes Werk seinen Anfang und noch ehe dasselbe in diese Verbindung kam und der vorhergehenden Geschichte Sauls von seiner Erwählung bis zu seiner Verwerfung angeschlossen wurde, sind die beiden Stellen XVII, 12 — 31. und v. 55 — XVIII, 5, interpolirt worden. Das konnte auch

auch geschehen; denn mit dem folgenden stehen sie in keinem Widerspruche <sup>6</sup>).

Was dieses zunächst angeschlossene Werk nach seiner ursprünglichen Bestimmung, und noch einzeln cursirend, gewesen sei und wie weit es reiche, läßt sich leicht erkennen. Es war eine Geschichte der Heldthaten und Streifzüge Davids vor seinem Regierungsantritt und sie ist in unser gegenwärtig erstes Buch Samuels von Kap. XVII. bis Kap. XXX. eingelegt. Sie beginnt, womit auch eine solche Geschichte beginnen muß, mit Davids Erlegung des Riesen - Menschen Goliaths und schließt sich mit Davids Zug gegen die Amalekiter von dem verbrannten Ziklag aus, welches der letzte Streifzug Davids war; denn in eben diesen Zeitpunkt fiel Sauls Tod und Davids Partheigänger - Leben hörte nun sogleich auf. Die Abgeschlossenheit eines Ganzen in diesen vierzehn Kapiteln ist also so in die Augen springend, daß wohl Niemand an der Richtigkeit dieser kritischen Entdeckung zweifeln kann. Die ursprüngliche Einzelheit dieser Anzahl von Kapiteln verräth sich auch durch die Unverbundenheit des 17ten Kapitels mit dem 16ten. Denn es fettet gar kein Uebergang diese beiden Kapitel zusammen, da doch zwischen Davids Aufnahme an Sauls Hof und dem Ausbruche des philistäischen Krieges, in welchem David den Goliath erlegte, einige Zeit verstrichen und gewiß nicht leer an bemerkenswerthen Ereignissen war. Wenigstens müßte man ein „um jene Zeit“ oder „bald nach diesen Tagen“ erwarten, wenn wir den fortlaufenden Bericht eines

Er

Erzählers vor uns hätten. Aber das 17te Kapitel beginnt so abgerissen, wie der Anfang einer eigenen, mit Nichts vorhergehendem in Verbindung stehenden, sondern bloß von sich selbst ausgehenden Erzählung. Auch bei Erwägung des Inhalts dieser vierzehn Kapitel wird man in der Ueberzeugung bestärkt, daß man eine Geschichte der Heldenthaten und Streifzüge Davids vor seiner Thronbesteigung vor sich habe. Es ist zwar vieles eingedrückt, was zur Geschichte des Volkes gehört; aber bei jedem läßt sich zeigen, daß es nicht vorenthalten werden durfte, wenn der Erzähler sein historisches Thema durchzuführen wollte<sup>6)</sup>.

Mit Kap. XXXI. beginnt die Geschichte der Regierung Davids, welche bis ans Ende des zweiten Buches hinläuft, und von welcher man schon deswegen glauben muß, daß sie vorher als eine eigene Schrift vorhanden war, weil sie vom Anfange bis zu ihrem Ende nach einer andern Uebearbeitung auch in dem ersten Buche der Chronik liegt. Die ursprüngliche Identität beider Relationen in kürzerer Form läßt sich nach Eichhorn's<sup>7)</sup> gründlichen Untersuchungen nicht leugnen. Denn obgleich ein Paar Male die Stellung der Begebenheiten verschieden ist und sich sonst noch sowohl in Ansehung der Sachen als der Ausdrücke manche einzelne Verschiedenheiten offenbaren, so ist doch auf beiden Seiten die Einheit der Anlage und der Ausführung, sogar in vielen wörtlich genau übereinstimmenden Parthien, bemerkbar. Aber bloß zerstückelt oder Theilweise wird diese Regierungsgeschichte Davids in den Büchern Samuels und in dem ersten Buche

che der Chronik doppelt gefunden; denn sowohl hier als dort hat sie Einschaltungen erhalten, durch welche das Ganze in seine Theile zerschnitten wurde und diese, um den Einschaltungen Platz zu machen, aus einander gerückt werden mußten. In welches Verhältniß sie in den beiden Werken, in welche sie zerstreut worden sind, dadurch gegen einander gekommen sind, ergiebt sich aus folgender Tabelle:

I. Sam. Kap. XXXI.	I. Paral. X, 1 — 12.
II. Sam. Kap. V, 1 — 10.	XI, 1 — 9.
11 — 25.	XIV, 1 — 17.
VI, 3 — 11.	XIII, 1 — 14.
VII,	XVII.
VIII.	XVIII.
X.	XIX.
XI, 1.	XX, 1.
XII, 30. 31.	2. 3.
XXI, 18 — 22.	4 — 8.
XXIII, 8 — 39.	XI, 10 — 41. Mitte.
XXIV.	XXI.

Mußten auch bei dieser zweifachen Zerstücklung des Ganzen in seine Theile natürlicher Weise oft am Anfange und Ende derselben Amputationen oder kleine Umänderungen gemacht werden, um sie in die neue Verbindung, in welche sie durch die eingeschalteten Nachrichten kamen, einzufügen; so kommt doch, wenn man diese aus beiden Werken bezeichneten Stellen zusammenrückt, ein Ganzes heraus, eine kurze oder summarische Regierungsgeschichte Davids, welche in beide

belde Werke verarbeitet ist. Zwar könnte man die Hypothese einer gegenseitigen Benutzung aufstellen, wodurch die Annahme der Abhängigkeit der Verfasser der Bücher Samuels und der Chronik in diesem Theile ihrer Werke von einer ältern von ihnen gemeinschaftlich benutzten Quelle überflüssig würde; allein nur der Verfasser der Bücher der Chronik könnte, was auch schon aus dem Verhältnisse des Alters beider Werke geschlossen werden mußte, aus den Büchern Samuels geschöpft haben, weil in der Chronik die Ansichten früherer Zeiten in die Ansichten späterer Zeiten umgeändert (I. Paral. XXI, 1. vergl. II. Sam. XXIV, 1.) und überhaupt manche Eigenthümlichkeiten der spätern Jahrhunderte in das Alterthum zurückgetragen sind (I. Paral. XXIX, 7.). Dann bliebe es bei dieser Hypothese unbegreiflich, warum der Verfasser der Chronik so viele interessante Nachrichten zu geben verschmähet hat, die er in den Büchern Samuels vor sich fand. Ueberhaupt muß schon dadurch die ganze Meinung von einer gegenseitigen Abhängigkeit der Bücher Samuels und der Chronik in diesem Theile der Geschichte in ein Nichts zerfallen, daß in beiden Werken da, wo sie aus dem Leben des Königs David harmonisch erzählen, die Erzählung kurz und summarisch ist, dagegen aber in beiden ausführlicher wird, wenn in dem einen Werke Nachrichten geliefert werden, welche das andere nicht hat. Dieß ist das deutlichste Anzeichen, daß in beiden Werken der Regierungsgeschichte Davids eine ältere Schrift zu Grunde liegt, in welcher nur eine kurze und summarische Darstellung der Sache gegeben war, und welche entweder schon vorher, ehe sie den Büchern Sa-



muels und der Chronik einverleibt worden ist, oder erst von den Sammlern und Herausgebern dieser zwei größeren Werke selbst durch Einschaltungen theils aus schriftlichen Quellen, theils aus der mündlichen Ueberlieferung erweitert worden ist. Der Sammler und Herausgeber der Bücher Samuels wird aber nicht auf die Ehre Anspruch machen dürfen, daß erst durch ihn die Erweiterung, in welcher er diese ältere summarische Regierungsgeschichte Davids seinem Werke einverleibt hat, vorgenommen worden wäre; denn sein ganzes Werk scheint vom Anfange bis zum Ende kaum mehr als eine bloße Zusammenstellung älterer Schriften zu sein, bei welcher er sich nur wenig zu thun gemacht hat. Eben so läßt sich nicht ohne Grund vermuthen, daß auch der Verfasser der Chronik diese ältere summarische Regierungsgeschichte Davids schon in ihrer erweiterten Gestalt erhalten und nur hin und wieder dem Geiste und der Beschaffenheit seines Zeitalters ange- schmiegt hat. Denn die Widersprüche, durch welche sich bisweilen die beiderseitigen Relationen von einander entfernen, lassen sich weit leichter aufklären, wenn man annimmt, daß sie nicht erst durch den Verfasser der Bücher der Chronik, welcher gar wohl die Bücher Samuels schon gekannt haben kann, hineingekommen sind, sondern schon bei zwei früheren freien Umarbeitungen und Erweiterungen jener summarischen Regierungsgeschichte Davids, die von zwei verschiedenen Schriftstellern ausser der geringsten Kenntniß von einander vorgenommen wurden, verschuldet worden sind. Diese kurze summarische Regierungsgeschichte Davids, welche

Bertholdts Einleitung. M m m nach

nach zwei verschiedenen Erweiterungen in den Büchern Samuels und in dem ersten Buche der Chronik liegt, scheint nun zwar nicht bis auf Davids Tod herabgeführt gewesen zu sein, weil die harmonisirenden Abschnitte nur bis auf die von David befohlene Zählung des Volks und die darauf entstandene verwüstende Pest reichen (II. Sam. XXIV. I. Paral. XXI.). Allein man kann nicht sagen, daß es gerade nothwendig war, in diesem kurzen summarischen Berichte, welcher auch nicht von Davids Geburt ausgehet, die Erzählung bis zur Meldung seines Todes zu verlängern. Wer weiß auch, ob nicht demselben eine noch ältere gleichzeitige Chronik der Regierung Davids zu Grunde liegt, welche noch vor Davids Tode kurz nach der auf die Volkszählung entstandenen Pest geschrieben oder geschlossen worden ist und also des Ablebens Davids gar nicht gedenken konnte? Indessen wenn man diese Vermuthung zu gewagt finden sollte, so kann man mit Eichhorn<sup>9)</sup> annehmen, daß dieser summarischen Regierungsgeschichte eine kurze nach gleichem Plane gearbeitete Regierungsgeschichte Salomos angehängt war, in welcher, da Salomoh noch einige Zeit mit seinem Vater gemeinschaftlich regierte, erst die Meldung seines Todes geschehen konnte, und da nun der Herausgeber der Bücher Samuels nicht über die Alleinregierung Davids hinausgehen wollte, so mußte er am Ende des gegenwärtigen 24sten Kapitels abschneiden. Da nun nach Eichorns Behauptung der abgeschnittene Faden in den Büchern der Könige, in fortgehender Gemeinschaft mit dem Verfasser der Bücher der Chronik, wieder aufgefaßt worden sein soll, so würden wir das Ende dieser sum-

marischen Regierungsgeschichte Davids in I. Reg. II, 10, 11. zu suchen haben. Allein dieser Hypothese scheint hauptsächlich das im Wege zu stehen, daß in den Büchern der Chronik der Tod Davids in keinem mit den Büchern der Könige harmonirenden Abschnitte erzählt wird <sup>10)</sup>.

1) Augusti's Einleitung in das A. Testam. S. 162.

2) Augusti am a. D. S. 164.

3) Dereser in der Anmerkung zu I. Sam. VIII, 1.

4) Eichhorn's Einleitung in das A. Testam. Thl. 2. S. 532 ff. Kennicotti *Diss. II. super ratione textus hebr.* S. 402 f. Dessen *Diss. General. ed. Bruns.* S. 60. J. D. Michaelis *Orient. Bibl.* Thl. 12. Anhang S. 196. Thl. 20. S. 31. und s. Anmerkung zu s. deutschen Uebersetzung des A. Test. 3. d. St.

5) Die folgende Geschichte der Heldenthaten und Streifzüge Davids vor seinem Regierungsantritte (XVII — XXX.), welche am Anfange in einigen Exemplaren diese beiden Interpolationen erhalten hatte, existirte als besondere Schrift in andern Exemplaren, in welche diese Interpolationen nicht gedrungen waren, noch lange über den Ursprung der alexandrinischen Version herab, und daher kommt es nun, daß diese beiden Einschaltungen in dem vaticanischen Codex dieser Version fehlen, dagegen aber in dem alexandrinischen gefunden werden. In dem Ur Exemplar der alexandrinischen Version der Bücher Samuels standen sie; aber in der Folge kam einem Abschreiber derselben diese noch einzeln vorhandene hebräische Geschichte der Heldenthaten und Streifzüge Davids vor seiner Thronbesteigung nach einem uninterpolirten Exemplar in die Hände; er

fand darin die beiden oben bezeichneten Stellen nicht, und ließ sie also auch in der Version weg, und diese verkürzte Abschrift hat durch den vaticanischen Codex ihren Text bis auf unsere Tage fortgepflanzt. Man könnte zwar annehmen, daß diese beiden Einschaltungen einige Zeit in gar keinem Exemplar der alexandrinischen Version gestanden hätten, und daraus würde folgen, daß die Interpolation im hebräischen Original erst nach der Verabfassung der alexandrinischen Uebersetzung dieser Bücher, also in den schon gesammelten und vollendeten hebräischen Büchern Samuels vorgenommen worden wäre. Dem Anschein nach bewährt sich auch diese Meinung aus dem alexandrinischen Codex bei Kap. XVII, 12. Hier, wo die erste Interpolation beginnt, hat diese Handschrift: *καὶ εἶπε Δαυὶδ υἱὸς ἀνδρῶν ΕΦραθαῖα κ. τ. λ.* und man könnte m. inen, daß das dem hebräischen Texte fremde *καὶ εἶπε* das *וַיֹּאמֶר* des 32sten Verses ist, wo der ursprüngliche Text wieder anfängt. Ein Abschreiber der Version hatte von dem 32sten Verse schon das *καὶ εἶπε* geschrieben; nun blickte er in ein zur Seite liegendes hebräisches Original, in welchem der Text mit *וַיֹּאמֶר בֶּן אִישׁ אֶפְרַתִּי* fortließ und einen langen Passus enthielt, welchen das Original der Uebersetzung, das er abcopirte, nicht hatte. Er entschloß sich nun, denselben in einer selbstgemachten Uebersetzung in seine Copie einzuschalten und fuhr nach dem bereits Geschriebenen fort, ohne aber daran zu denken, das *εἶπε* auszustreichen. Möglich muß man diesen Hergang der Sache allerdings halten; aber dieß ganze Râsonnement gründet sich doch nur auf das *εἶπε*, dessen Ursprung sich weit leichter als ein Eiligkeitsfehler erklären läßt. Der Abschreiber hatte den Gang der Sache im Sinne und er glaubte also, daß auf die von Goliath ausgesprochenen Prahlereien und auf die dadurch im israelitischen Lager entstandene

ne

ne Bestürzung David sogleich das Wort nehmen und die Unerbietung zum Kampfe mit Goliath machen würde. Deswegen schrieb er, nach einem nicht ganz festen Blicke in den zwölften Vers, fort: καὶ εἶπε Δαυὶδ κ.; während er aber den ganzen Satz ausschrieb, kam sein Sinn aus jener Ideenverbindung heraus und darüber unterließ er, das in der Schnelligkeit falsch eingeschobene εἶπε wieder zu vertilgen.

- 6) Die Vorstellung Henslers (Erläuterungen des ersten Buches Samuels 10. S. 7 ff.) über die innere Oeconomie des bisher entwickelten Theils des ersten Buches ist hievon abweichend. Er glaubt, daß einer von den **רַבִּי הַבְּרַיָא**, der noch Samuel gekannt und in dem Propheten-Institut zu Rama seinen Unterricht genossen hatte, eine einigermaßen vollständige Geschichte desselben geschrieben hat und in dem ersten Buche Samuels soll ein Auszug daraus liegen. Nicht der Herausgeber des Buches Samuels kann aber diesen Auszug gemacht haben; denn dieser würde denselben nicht so kurz gefaßt und mehr von Samuel gesagt haben, er würde ihn nicht bloß von einer einzigen Seite dargestellt haben. Der Auszug ist nämlich nach einem sehr eingeschränkten Plane gemacht: Samuel soll lediglich in seiner Beziehung auf Gott, d. h. in so fern er von Gott dem Volke gesandt ward und auf Gottes Auftrag für dasselbe wirksam war, sich zeigen. Diesem Plane gemäß wird von ihm nur folgendes berichtet: seine, nach einem Gelübde erfolgte, als eine besondere göttliche Wohlthat angesehene, Geburt, seine Erziehung zu einem geistlichen Amte, gewisse Offenbarungen, die er von Gott erhielt, seine Mitwirkung zur Abschaffung der Götzenerehrung im Lande, und seine Fürsprache bei Gott, welcher man einen über die Philistäer erkämpften Sieg mit beimißt; der Antheil, den er als Prophet an der Einsetzung des ersten Königs nimmt, die Befehle der Gottheit
- and

und die Ankündigungen dieser oder jener göttlichen Verfügung, welche der Fürst oder das Volk mehrere Male durch ihn empfängt, und die durch ihn dem David eröffnete Bestimmung desselben zum künftigen Regenten. Als Episoden kommen vor: das Schicksal Elis und seiner Söhne, und das, was mit der h. Lade in Philistää und nachmals in Palästina vorgenommen wird; aber auch dieses hat alles auf Gott und Gottesdienst Beziehung. Jenem Plane gemäß wird von dem Zustande und den Begegnissen des Volkes nicht anders, als wenn diese mit der Verehrung Jehovabs in Verbindung standen oder seine unmittelbare Einwirkung zu verrathen schienen, gesprochen; alles andere, auch noch so Wichtige, wird nur beiläufig berichtet. Eben deswegen kommt Samuels Privatleben nicht in Betracht. Ja sogar Samuel als Richter des Volks ist einer so geringen Aufmerksamkeit gewürdiget, daß nichts davon erwähnt wird, wie er während eines langen Zeitraums die Stämme gerichtet (ausgenommen gelegentlich in der um ihres religiösen Inhalts willen eingerückten Rede R. XII. und vorher VII, 6. 16. 17.), nichts von dem Zustande der Stämme unter seiner Verwaltung, nicht einmal etwas von der Zeit, da er das wichtige Amt antrat. Nach diesem eingeschränkten Plane war also dieser Auszug aus dem älteren biographischen Werke gemacht, welchen der Herausgeber der Bücher Samuels seinen Nachrichten von den Königen Saul und David voranschickte oder vielmehr mit denselben verwebte. — Nach dieser kritischen Ansicht des ersten Buches Samuels würden sich die ersten 25 Kapitel uns als ursprüngliches Ganzes, wenigstens nach seinen Grundzügen, repräsentiren; aber was Hensler zum Character der Einheit derselben macht, läßt sich, vom Materiellen abgesehen, auf alle ältere historische Werke der Hebräer anwenden; es gehört mit zu dem theokratisch, religiösen Pragmatismus, mit welchem

chem dieselben geschrieben sind, und Samuel kann z. B. als Oberrichter des Volkes von dem Epitomator nicht deshalb zurückgesetzt oder vernachlässiget worden sein, weil seine Verwaltung des Oberrichteramtes in keiner Beziehung auf Gott gestanden hätte. Dieß zu behaupten, wäre ganz dem Geiste der Theokratie entgegen. Denn als Richter sprach er der Form der hebräischen Staatsverfassung nach eben so den Willen Jehovahs aus, als er in der Eigenschaft eines Propheten als Sprecher oder Internuntius der Gottheit handelte.

7) Eichhorn's Einleitung in das alte Testament Thl. 2. S. 497 ff. Die hier angestellte Untersuchung über das zweite Buch Samuels gehört zu den glänzendsten Parthien in diesem unvergänglichen Eichhorn'schen Werke. Bloß der einzige Punct, daß dieser kurzen und summarischen Regierungsgeschichte Davids eine ähnliche Regierungsgeschichte Salomos angehängt gewesen und absichtlich von jener abgerissen in das erste Buch der Könige übergetragen worden sein soll, scheint etwas zweifelhaft zu sein.

8) Eichhorn's Einleitung in das N. Testam. Thl. 2. S. 548 ff.

9) In der Probe eines kritischen Versuchs über das zweite Buch Samuels von R., in Paulus's Memorabilien St. 8. S. 61 ff., wird der Anfang gemacht, die Bücher Samuels in weit mehr kleinere, unabhängig von einander entworfene, Stücke oder Urfunden zu zerlegen. Sie sollen sich alle selbst durch Besonderheiten des Stils und durch Lieblingsausdrücke charakteristisch von einander unterscheiden. Es werden I. Sam. XXXI, II. Sam. I, 1 — 16., 17 — 27., IV., V, 1 — 10., 11 — 16. unterschieden; und obgleich die Untersuchung nicht weiter geführt ist, so läßt sich doch aus beiläufigen Aeußerungen abnehmen, daß der Verfasser überall in dem

dem ganzen Werke solche kleine Stücke ganz umgeändert angereiht findet. Bei der Zusammenfügung der die Regierungsgeschichte Davids betreffenden Urkunden (I. Sam. XXXI — II. Sam. XXIV.) soll aber, weil sich immer ganze Reihen verwandter Nachrichten finden, nicht die Zeitordnung, sondern die Sachordnung zum Princip der Zusammenstellung erwählt worden sein. Denn sollte sich David gerade zweimal hintereinander um gottesdienstliche Handlungen bekümmert, dann mehrere Kriege geführt, darauf unthätig zu Hause gesessen haben, und in allerhand Laster verfallen sein? Wirklich scheint auch die Richtigkeit dieser Bemerkung aus folgender Uebersicht, welche der Verfasser giebt, begründet zu werden:

### David's Regierung.

- I. Tod seines Vorgängers, sein Benehmen dabei und ein Gedicht. I. Sam. XXXI. II. Sam. I.
- II. Davids Kriege vor der Besitznehmung des Throns, Abners und Isboseths Tod. II. Sam. II. III. IV.
- III. Seine wirkliche Besitznehmung des Throns. V.
- IV. Seine nachmaligen Thaten.
  - a) religiöse. VI. VII.
  - b) Kriege
    - 1) gegen auswärtige Feinde. VIII. X—XII.
    - 2) gegen innere Feinde. XIII—XX.
- V. Anhang. XXI—XXIV.

Allein mehr nicht als den Schein hat diese Behauptung für sich; denn diese Zusammenstellung verwandter Nachrichten kann ja schon in dem Plan dessen gelegen haben, welcher diese kurze und summarische Regierungsgeschichte Davids ursprünglich aus älteren Nachrichten entworfen hat. — Auch August



sti (Einleitung S. 164.) leitet die Genesis des Werks von einer Zusammenstellung weit mehrerer kleinerer schriftlicher Documente ab und er zeichnet folgende aus: I. Sam. II., VIII, 11—18., II. Sam. I, 19—27., XII, 1 ff. XXII. XXIII. Bei dieser Entstehungsart des Werkes läßt sich nun zwar allerdings die Aufnahme jener widersprechenden Nachrichten, welche oben S. 897 ff. mit Eichhorn für Interpolationen, nicht aber des schon vollendeten Werkes, sondern der noch einzeln existirenden Geschichte der Thaten und Streifzüge Davids vor seiner Thronbesteigung, angesprochen worden sind, einigermaßen erklären, aber gewiß nicht befriedigend. Denn die einander widersprechenden Stellen stehen einander zu nahe, als daß nicht der Verfasser oder Herausgeber den Widerspruch so stark hätte fühlen müssen, als ein jeder seiner Leser. Sollte er sich aber so weit äußert haben, daß er auf die Form seines Werkes gar keinen Einfluß behaupten wollte, so würde es ein merkwürdiges Beispiel sein.

§. 258.

Alter dieser in den Büchern Samuels unterscheidbaren einzelnen Stücke, und Quellen derselben.

Daß in den beiden Büchern Samuels, nur einige poetische Stücke, Reden und noch einige Personen-Verzeichnisse abgerechnet, nichts von gleichzeitiger Aufzeichnung angetroffen werde, ist bereits schon (§. 255.) bemerkt worden, und diese Behauptung kann nicht zurückgenommen werden, obgleich Hensler <sup>2)</sup> in den 25 ersten Kapiteln des ersten Buches Data gefunden zu haben glaubt, welche auf die Consignation von einem Zeitgenossen hinweisen sollen. Er findet in manchen Erzählungen ein so genaues und kleines Detail

(s. B. K.I. VI, 1 — 18. IX.), wie man es, wie er sagt, fast niemals bei bloß mündlichen Ueberlieferungen, und nur in solchen Nachrichten antrifft, die einer schriftlichen Aufzeichnung gleich zu oder sehr bald nach der Zeit des Ereignens einer Begebenheit zu verdanken sind. Allein dieses Argument hebt seine allgemeine Gültigkeit durch die gemachte Einschränkung schon selbst auf, und die Beweiskraft desselben wird noch dadurch ganz vernichtet, daß sich von dem, wodurch sich gleichzeitige Relationen hauptsächlich und gewöhnlich zu verwalten pflegen, von directen Beziehungen auf Zeit, und Orts-Umstände, gar nichts finden läßt. Im Gegentheil thut sich in allem eine spätere Welt so stark kund, daß, wenn man auch mit Hensler eine spätere Verarbeitung des alten gleichzeitigen Berichts annimmt, die wunderbarste Art derselben angenommen werden müßte, welche, weil sie absichtlich ohne alle Schonung auf die Vertilgung aller Spuren gebrauchter gleichzeitiger Quellen ausgegangen wäre, wohl mit Recht eine Zerarbeitung oder Zerfleischung genannt zu werden verdiente. Bei neuern Historikern, die in einem solchen Verfahren ein Mittel finden können, ihre Originalität gegen Widersprüche zu sichern, ließe sich wohl diese Absicht vermuthen; aber die Geschichte der Literatur beweist, daß die hebräischen Historiographen niemals nach dem Ruhme einer solchen Selbstständigkeit gezeigt haben; vielmehr scheint es unter ihnen zur Methode geworden zu sein, bloß Epitomatoren, Anordner und Sammler auch da zu machen, wo sie ohnfehlbar der Geschichte einen Dienst erwiesen hätten, wenn sie eine freie, planmäßige  
und

und kritische Verarbeitung ihrer Quellen zu einem historischen Ganzen vorgezogen hätten. Es muß also die folgende Untersuchung über das Alter und die Quellen der in den beiden Büchern Samuels unterscheidbaren einzelnen Stücke mit der Bemerkung begonnen worden, daß keines derselben im Ganzen von gleichzeitiger Aufzeichnung ist.

Der Verfasser der kurzen Geschichte Samuels (I. Sam. I—VII.) setzt einige Mal die Zeit der erzählten Ereignisse weit hinter sich zurück (V, 5. VI, 18.) und man sieht es auch seinen meisten Nachrichten an, daß sie Volksfagen späterer Zeiten sind, welche sich an bedeutsamen Namen von Menschen (I, 20. IV, 21.) oder alten Denkmälern (VII, 12. VI, 18.) erhalten und nach und nach immer weiter ausgebildet haben. Hanna's sogenannter Lobgesang ist aber wahrscheinlich aus dem alten Liederbuche (S. 856.) eingerückt, jedoch nicht von der Hanna selbst aus demselben genommen und nur auf ihre Lage angewandt worden, wie man glauben mußte, wenn man mit Hensler<sup>2)</sup> annimmt, daß dieser Gesang in einer früheren Zeit, als die Nation in einem Kriege mit Feinden verwickelt war, über welche sie durch Jehovahs Beistand ganz sicher die Oberhand zu erlangen hoffte, gedichtet worden sei. Aber es ist eine vergebliche Mühe, durch exegetische Operationen die Spuren des Zeitalters der Könige aus v. 10. zu verwischen. Auch ist die Beziehung auf Davids Neeson (v. 8. vergl. Ps. 113, 7. 8.) unverkennbar, weswegen man mit Nachtigal<sup>3)</sup> vermuthen muß, daß er auf Davids Erhebung auf

auf den Königsthron und auf die Eroberung der Burg Zion oder bei der Einweihung des heiligen Zeltens auf Zion gedichtet worden sei. In dem Munde der Hanna verfehlt er nun zwar gänzlich seine Bestimmung; aber bloß der Verfasser dieser kurzen Geschichte Samuels ist anzuklagen, daß er sich bei der Auswahl geirrt hat. Vielleicht hat die Sage bloß gemeldet, daß Hanna einen Lobgesang verfertiget habe, und der Verfasser glaubte ihn unter den im Liederbuche zusammengestellten alten Liedern finden zu können. Auch dieses ist ein Umstand, der auf ein weit späteres Zeitalter des Verfassers herabweist. Der stärkste Grund aber, daß die Verabfassung dieser kleinen vorangestellten Geschichte Samuels wenigstens in die Mitte des Zeitalters der Könige herabgesetzt werden müsse, liegt in R. II, 35., wo Zadok ganz deutlich bezeichnet ist, welcher von dem Könige Salomoh, nach der Absetzung des Abjathars, die hohenvriesterliche Würde erhalten hat, und bei dessen Familie dieselbe auch bis zum Untergange des judäischen Staates geblieben ist. Diese Familie muß aber, als unser Verfasser schrieb, schon eine sehr lange Zeit im Besitze derselben gewesen sein; denn sonst würde er nicht den ungenannten Propheten, welcher zu dem alten Eli spricht, haben sagen lassen, daß die Nachkommen dieses Priesters auf immer das Hohenpriesterthum verwalten werden. Auch wird v. 32. die salomonische Epoche als das goldene Zeitalter der israellitischen Nation bezeichnet, welches erste etwa in der Mitte zwischen Salomo und dem Exil Sitte wurde.

In der folgenden Geschichte Sauls (VIII—XVI.) finden sich auch keine Merkmale eines höheren Alters. In den Tagen ihres Verfassers war es nicht mehr üblich, die Propheten Seher zu nennen (IX, 9.), welche Veränderung des Sprachgebrauchs ohne Zweifel eine lange Zeit nöthig hatte, bis der alte Name so sehr vergessen war, daß er einer Erklärung bedurfte. Die Regierung Sauls lag in weiter Ferne zurück und der damalige Zustand der Dinge war schon ganz unbekannt geworden (XIII, 19.). Das Sprichwort: ist Saul auch unter den Propheten? war bereits schon ganz gemein geworden und hatte schon so lange geherrscht, daß man die Entstehung desselben gar nicht mehr wußte (X, 12.). Auch die reineren religiösen Ideen, welche hin und wieder (XV, 22. 23. XVI, 7.) gefunden werden, lassen wenigstens an keine gleichzeitige Aufzeichnung denken. Aber zu weit würde man gehen, wenn man die Verabfassung dieses Theils der Bücher Samuels in die Zeiten nach dem babylonischen Exil herabsetzen wollte. Denn wäre er von einem so jungen Alter, so würde man bei R. XVI, 14. zuverlässig den Einfluß der Dämonologie dieser spätern Zeiten wahrnehmen. Uebrigens darf man mit Sicherheit annehmen, daß der Verfasser einige ältere schriftliche Documente gebraucht hat. Die Rede Samuels, welche er bei Niederlegung des Obergerichteramtes gehalten hat (R. XII.), trägt das Gepräge der Aechtheit, ob sie gleich in einzelnen Theilen (v. 11.) von ihrer ursprünglichen Beschaffenheit verloren und eine mythische Einschaltung (v. 16—19.) erhalten hat. Sie ist, so wie auch

andere Vorträge Samuels an das Volk (VIII, 11 — 18.), dem Verfasser schriftlich zugekommen. Auch liegt in der Belbehaltung veralteter Ausdrücke in der Erzählung IX, 9 ff. ein Grund, an die Benutzung einer schriftlichen Quelle zu denken.

Die Verabfassung der folgenden Geschichte der Heldenthaten und Streifzüge Davids als Partheigänger (XVII — XXX.) setzt ebenfalls eine Zeit voraus, wo die Israeliten ihre Nationalauflösung noch nicht erreicht hatten, sondern als selbstständiges Volk ihre Kriege führten (XXX, 25.). Wenigstens muß, als der Verfasser derselben schrieb, noch das Reich Judah bestanden haben; denn wenn er bemerkt, daß die Stadt Ziklag bis auf den heutigen Tag den Königen Judah zugehöre (XXVII, 6.), so wird hieraus ebenso gewiß, daß er erst nach der Spaltung der Nation gelebt habe, was man auch aus R. XVIII, 16. schließen darf, als es nothwendig wird, ihm sein Zeitalter noch während des Bestandes des Reiches Judah anzuweisen. Indessen offenbaret sich in seiner Arbeit doch Manches, welches die Kritik nöthiget, ihn der späteren Periode des jüdischen Staates zuzuzählen. In der Stelle R. XVII, 54., welche Eichhorn <sup>4)</sup> wider das Zeugniß aller kritischen Auctoritäten und ohne andere hinlängliche Gründe für eine spätere Interpolation erklärt, verräth der Verfasser eine so große Unbekanntschaft mit dem geographischen Umfange des Reiches in jener Zeit, in welche das frühere Leben Davids fällt, daß er den David das Haupt Gollaths nach Jerusalem bringen läßt, als wäre diese Stadt schon dann als im

im Besitze der Israeliten und der Sitz der Regierung gewesen. Ein solcher Irrthum war nahe an dem davidischen Zeitalter eine offenbare Unmöglichkeit.

Bei der Regierungsgeschichte Davids, welche den Rest der beiden Bücher ausmacht, muß man in dieser Untersuchung die Urform von den Einschaltungen unterscheiden. Daß der Verfasser dieser summarischen Regierungsgeschichte Davids erst nach der Trennung des Reichs geschrieben habe, erhellt aus der Bemerkung K. VIII, 15., daß David über ganz Israel geherrscht habe. Ein Sprüchwort (V, 8.), das sich von der Eroberung der Burg Zion herschrieb, setzt wegen seiner Gemeinheit zur Zeit des Verfassers eine beträchtliche Entfernung zwischen ihm und jenem Ereignisse voraus. Auch sind schon manche Erzählungen an bedeutsame Namen geknüpft (V, 20. VI, 8.), welches die Natur alter Volksagen zu sein pflegt. Endlich scheint die ohnedieß sehr stark in das Mythische gearbeitete Erzählung K. XXIV. den Zweck zu haben, dem Berge Moriah eine besondere Auszeichnung und gleichsam die Vorweihe zum Tempelsitze zu geben, welches nicht minder ein Abzeichen späterer Zeit ist, als der Tempel schon lange auf Moriah stand. Der Verfasser scheint aber hin und wieder ältere schriftliche Aufsätze aufgenommen oder benutzt zu haben. Der Ausspruch des Propheten Nathan und Davids Gebet (K. VII.) enthalten gar nichts, was auf ihre Unächtheit schließen ließe. Vermuthlich haben sie beide mit einander so lange ihre abgesonderte Existenz gehabt, bis sie von unserm Verfasser seiner Schrift einverleibt wurden.

Das

Das Verzeichniß der Helden oder Ritter Davids von der ersten (die Scheloscha) und zweiten Klasse (die Scheloschim) trägt wenigstens noch einige Spuren der gleichzeitigen Aufzeichnung an sich, ob es gleich in der Folge Veränderungen erlitten hat (XXIII, 8 ff.). — Wie lange nun diese summarische Regierungsgeschichte Davids in ihrer ursprünglichen Gestalt geblieben ist, und wann die zwei spätern, durch Einschaltungen vermehrten, Ausgaben veranstaltet worden sind, läßt sich nicht ganz bestimmt sagen. Doch ist diejenige, welche in die Bücher Samuels aufgenommen worden ist, noch vor dem Exil gemacht worden, weil sie K. XXIV, 1. nicht die Dämonologie jener späteren Zeit einmischet. Freilich muß sie in die zweite Hälfte der Königsperiode gesetzt werden. Was K. VI, 20—23. von Davids Gemahlin Michal eingeschaltet ist, ist ein unverkennbarer Misverstand der Sache, der auf eine sehr späte Zeit herabweist, wo die heiligen Reigentänze schon längst außer Gebrauch waren. Kap. I, 17—27. ist aus dem Liederbuche Davids Elegie auf Sauls und Jonathans Tod eingeschaltet, und diese Elegie wird hier der Bogen genannt. Es ist bekannt, daß die Orientalen ihre besonders liebgewonnene Gedichte nach einem darin vorkommenden Worte zu benennen pflegen und Jonathans Bogen v, 22. mußte bei dieser Elegie dem Ganzen seinen Namen geben. Aber wie lange müssen einzelne Gedichte gebraucht, in welchem weiten Umkreise müssen sie verbreitet sein und gelesen werden, bis man sie durch ein einziges herausgerissenes Wort für Jedermann kenntlich bezeichnen kann?



kann? Vielleicht ist auch die Siegeshymne Davids K. XXII. aus dem Liederbuche eingeschaltet worden. Seine sogenannten letzten Worte (XXIII, 1—7.) machen gerechten Anspruch darauf, für ächt gehalten zu werden, und müssen also durch irgend einen schriftlichen Canal auf die Zeit der Uebearbeitung und Ergänzung herabgeleitet worden sein. Von diesen Einschaltungen sind aber noch mehrere aus schriftlichen Quellen geflossen. Das Verzeichniß der obersten geistlichen und weltlichen Bedienten Davids K. VIII, 16—18. gehört mit zu der Ursubstanz der Regierungsgeschichte Davids, weil es auch in dem ersten Buche der Chronik und zwar in der nämlichen Verblindung angetroffen wird (XVIII, 15—17.). Aber dieses Verzeichniß muß einzeln auf einem eigenen Blatte vorhanden gewesen sein und so muß es dem Uebearbeiter der kurzen und summarischen Regierungsgeschichte Davids, nur etwas verändert, in die Hände gekommen sein und er hat es K. XX, 23—26. wirklich eingeschaltet, weil er nicht wußte, daß er es zum zweiten Male gebe. Dieses Versehen muß man ihm freilich zum Vorwurfe machen; aber dasselbe hilft uns doch die Spuren entdecken, daß auch bei diesen Einschaltungen, welche die ältere summarische Regierungsgeschichte Davids erhalten hat, schon schriftliche Quellen gebraucht worden sind. Besonders machen sich Kapp. I—IV. als ein vor ihrer Einschaltung für sich selbst bestehendes Schriftchen kenntlich, welches die Geschichte der siebenjährigen Regierung Davids über den Stamm Juda erzählt. Dieß muß man notwendiger Weise glauben; denn würden diese vier Kapitel unmittelbar aus der

Bertholdts Einleit. N u n Hand

Hand des Ergänzers oder Uebersetzers geflossen sein, so würde er seine Erzählung in ein besseres Verhältniß mit dem vorhergehenden gesetzt und einige unnütze Wiederholungen vermieden haben. Nach R. I, 2 ff. hat ein Amalekiter den verwundeten Saul vollends getödtet und die Nachricht davon selbst dem David überbracht; aber nach R. XXXI, 3 ff. ließ sich Saul von seinem Waffenträger den letzten tödtlichen Stoß geben und darauf erstach sich der folgsame Diener an der Seite seines Herrn selbst. Offenbar thun sich hier zweierlei schriftliche Berichte kund, und der zweite wurde ganz unverändert in seine Stelle eingerückt; der Uebersetzer oder Ergänger hat sich bloß das einzige, wie schon gesagt, erlaubt, die Elegie auf Sauls und Jonathans Tod aus dem Uebersetzerbuche einzuschalten. Ob er nun aber gleich älter ist, als der überarbeitete oder ergänzte Text dieser Regierungsgeschichte Davids, so kann man ihm doch kein viel höheres Alter beimessen, weil die historischen Erzählungen, nach alter Mythen Art, schon an alte bedeutsame Namen gebunden sind (II, 16.).

- 1) Henslers Erläuterungen des ersten Buches Samuels, S. 9.
- 2) am a. D. S. 16.
- 3) Fragmente über die allmähliche Bildung. in Henke's Mag. B. 4. St. 2. S. 354.
- 4) Eichhorn's Einleitung in das A. Testam. Thl. 2. S. 538.

## Entstehung der zwei Bücher Samuels.

Diese vier Urschriften, welche sich in den Büchern Samuels von einander unterscheiden lassen, wurden mit einander zu einem Ganzen verbunden und dadurch ist dieses historische Werk entstanden. Der Redacteur scheint wenig mehr gethan zu haben, als daß er sie zusammenstellte. Daß er sich keine Aenderungen erlaubte, beweisen die disharmonirenden Stellen, welche er in den zusammengereiheten Stücken hat stehen lassen; und daß er keine Zusätze machte, scheint sich aus dem eigenthümlichen Character dieses Werks zu ergeben, daß sich in demselben nichts von solchen kleinen Bemerkungen, welche Worte und Sachen aus späteren Ereignissen erläutern oder an dieselben knüpfen, und welche die meisten übrigen älteren historischen Bücher des A. Test. auszeichnen, finden läßt.

Um so schwerer wird es aber, die Zeit zu bestimmen, wann diese Zusammenstellung geschehen und dieses historische Werk entstanden ist. Weil Eichhorn <sup>1)</sup> den Herausgeber der Bücher Samuels und der Bücher der Könige für einerlei Person hält, so hat er sich die Nothwendigkeit auferlegt, die Sammlung und Herausgabe der Bücher Samuels in die Zeit nach dem Anfange des babylonischen Exils herabzusehen. Ihm stimmten Enkelmann <sup>2)</sup> und Jahn <sup>3)</sup> bei, welcher letztere die Identität der Verfasser beider Werke umständlich zu erweisen sucht, aber die Sammlung der Bücher Samuels bestimmter zwischen das 19te Jahr nach der

Zerstörung Jerusalems und das Todesjahr des erlittenen Königes Jojakim setzt. Nachtigal <sup>4)</sup> nimmt auch bei diesem Werke an, daß es in dem Zeitraume der babylonischen Gefangenschaft und der nächsten Jahre nach derselben seine jetzige Anordnung und Zusammenstellung erhalten habe. Allein mit Recht bemerkt Augusti <sup>5)</sup>, daß es nicht gerade nöthig sei, den Ursprung des Werkes erst in der postbabylonischen Periode zu suchen. Denn die Gleichheit der Verfasser der Bücher Samuels und der Bücher der Könige ist eine mehr willkürliche, als auf sicheren Gründen beruhende, Annahme, wie Hensler <sup>6)</sup> bewiesen hat, und es ließe sich vermuthen, daß, wenn die Sammlung der Bücher Samuels erst nach dem Untergange des Reiches Judah und nach der Auflösung der ganzen hebräischen Nation vorgenommen worden wäre, diese wichtigen Ereignisse bei allem Bestreben des Sammlers, seine Materialien unverändert zu lassen, doch hin und wieder einen kleinen Einfluß geäußert haben würden. Man wird daher am besten thun, wenn man die Sammlung und Herausgabe der Bücher Samuels in die letzte Zeit des Bestandes des Reiches Judah setzt. Ueber das Ende der Regierung Manasse's darf man aber nicht hinaufgehen, weil das Chaldäische, welches hin und wieder, wo der Herausgeber etwas von seinen Quellen abgewichen ist, die Sprache hat, eine Zeit voraussetzt, wo die Judäer mit den Völkern am Euphrat schon in unmittelbare Verbindungen gekommen waren.

Ob diese beiden Bücher nach ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange schon aus den Händen ihres Herausgebers gekommen

kommen seien? kann, wie es scheint, nach den obigen Untersuchungen nicht anders als bejahet werden, weil das letzte Kapitel des zweiten Buches noch zu der, auch dem ersten Buche der Chronik zu Grunde liegenden summarischen Regierungsgeschichte Davids wirklich gehört zu haben scheint. Man ist aber von verschiedenen Seiten geneigt, zu glauben, daß das Werk ursprünglich nicht so weit ausgelaufen sei, sondern in der Folge der Zeit am Ende einen Zusatz erhalten habe. Jahn <sup>7)</sup> sieht die vier letzten Kapitel (XXI—XXIV.) für eine Beilage an. Wirklich beginnt auch das 21ste Kapitel so, daß man den Anfang einer mit dem Vorhergehenden nicht zusammenhängenden Relation zu lesen glaubt. Aber diese Erscheinung klärt sich auch schon dadurch auf, daß hier eine Einschaltung des Uebersetzers der alten summarischen Regierungsgeschichte Davids beginnt. Uebrigens geht diese Meinung aus der Hypothese hervor, daß die Bücher der Könige den nämlichen Herausgeber und Sammler gehabt und mit den Büchern Samuels ursprünglich ein zusammenhängendes und fortlaufendes Werk constituirte hätten. Durch diese Ausscheidung der vier letzten Kapitel der Bücher Samuels kann aber nach Jahns Urtheil nur dieser Zusammenhang hergestellt werden. Allein eine Hypothese gebaut auf eine andere ist eine sehr unsichere und gefährliche Stellung. — Augusti <sup>8)</sup> erklärt bloß das letzte Kapitel für einen Anhang, welcher von der Hand eines solchen hinzugefügt worden zu sein scheint, welcher schon im grauen Alterthume die Bücher Samuels und die Bücher der Könige Einem Verfasser

zuschrieb. Wenn man nun mit Paulus 9) auch das 23ste Kapitel mit zu diesem erst später eingeschobenen Anhange rechnen wollte, so würde sich das ganze Werk ursprünglich mit dem 22sten Kapitel geschlossen haben. Wenn man aber das zugeben wollte, so müßte man annehmen, daß das Verzeichniß der Helden oder Ritter Davids (XXIII, 8 — 39.) noch nicht in der überarbeiteten und erweiterten Ausgabe der summarischen Regierungsgeschichte Davids gestanden und daß gleichfalls die Geschichte von der letzten Volkszählung (XXIV.) in derselben gefehlt habe. Wirklich machen auch die beiden merkwürdigen Umstände, daß jenes Verzeichniß in dem ersten Buche der Chronik an einem ganz andern Orte (I. Paral. X, 10 — 41.) eingereiht ist, und daß die Erzählung, welche die Chronik von der letzten von David befohlenen Volkszählung (XXI.) liefert, von jener in dem zweiten Buche Samuels (XXIV.) sowohl in Sachen als in Worten solche Abweichungen hat, welche in den übrigen parallelen Abschnitten von dieser Art und Bedeutung nicht gefunden werden, es einigermaßen wahrscheinlich, daß beide Stücke schon vor der Sammlung der Bücher Samuels aufgezeichnet waren und dann sowohl dem Herausgeber dieser Bücher als in der Folge dem Sammler der Bücher der Chronik einzeln, aber in dem einen Exemplar schon stark verändert, in die Hände gekommen sind. Wer sich zu dieser Meinung bekennen will, kann dann auch annehmen, daß die Relation von Hiram's Gesandtschaft an David, welche in beiden Werken auch eine verschiedene Stellung erhalten hat und mehr eine historische Episode als ein

integrirender Theil der alten summarischen Regierungsgeschichte Davids zu sein scheint, ursprünglich ein eigenes schriftliches Document gewesen und den Sammlern beider Werke einzeln in die Hände gekommen und deswegen auch in eine verschiedene Stellung gekommen ist. Diesem nach würden sich also die Bücher Samuels nach ihrem ursprünglichen Umfange mit der Siegeshymne Davids (XXII.) geendiget haben, und wirklich ist auch die allgemeine Ueberschrift, welche diese Hymne hat, der Meinung nicht entgegen, daß sie den Schluß des Werkes gemacht habe. Doch mußte der Anhang (R. XXIII. XXIV.) bald nach der Herausgabe des Werkes und noch geraume Zeit vor dem Ursprunge der alexandrinischen Version hinzugefügt worden sein.

- 1) Eichhorns Einleitung in das A. Testam. Thl. 2. S. 544.
- 2) in Henke's Neuem Mag. 3. B. 1. St. S. 26.
- 3) Jahns Einleitung Thl. 2. Abschn. 1. S. 232 ff.
- 4) Dtmars Fragmente u. in Henke's Mag. B. 4. St. 1. S. 30 ff.
- 5) Augusti's Einleitung in das A. Testam. S. 163.
- 6) Henslers Erklärungen des ersten Buches Samuels S. 4 ff.
- 7) Jahn am a. D.
- 8) Augusti am a. D. S. 166.
- 9) Paulus über das Lied an Davids Thronfolger, in f. exegetisch-kritischen Abhandlungen S. 103.

§. 260.

Auserlesene exegetische Literatur 1).

Erläuterungen des ersten Buches Samuels und der salomonischen Denksprüche von Ch. G. Hensler, Hamburg u. Kiel 1795. 8.

1) s. oben §. 224.

§. 261.

Die Bücher der Könige.

Inhalt, ursprüngliche Einheit und Benennung derselben in der alexandrinischen und lateinischen Version.

Das im alttestamentlichen Kanon zunächst auf die Bücher Samuels folgende historische Werk erzählt die Geschichte der hebräischen Nation von Davids letzten Lebensjahren an bis zum 37sten Jahre des babylonischen Exils, und zwar so, daß von der Trennung der Nation an die Folge der Könige in den beiden Reichen Judah und Israel auf einander der Leitsaden ist, so daß also das Ganze die Gestalt von Theilweise in einander eingewobenen oder eingefügten Annalen der Könige in Judah und Israel gewinnt. In unsern Ausgaben des hebräischen Grundtextes ist dieses Werk in zwei Bücher abgetheilt, welche das erste und zweite Buch der Könige heißen. Allein wenn diese Abtheilung des Werkes selbst von dem Verfasser desselben herrührte, so hätte er vergessen, den Schluß des ersten, und den Anfang des zweiten Buches auch nur durch das geringste kenntlich zu machen. Man weiß aber, daß diese Abtheilung ursprünglich dem Werke fremd



fremd war und daß sie erst in der Folge gemacht wurde. Noch zu den Zeiten des Origenes und des Hieronymus <sup>1)</sup> stand es in den hebräischen Handschriften als Ein zusammenhängendes und ununterbrochen fortlaufendes Werk. So ist es auch in allen hebräischen Handschriften enthalten, und erst Daniel Bomberg hat in seiner Ausgabe die Scheidung vorgenommen, um eine Gleichheit mit der Vulgata herzustellen. Denn schon weit früher war in der lateinischen und in der alexandrinischen Uebersetzung das Werk in zwei Bücher abgetheilt. Höchstwahrscheinlich hat es schon der Urheber der alexandrinischen Uebersetzung dieser Bücher oder doch wenigstens der Ordner des griechischen Kanons des N. Testaments nach gänzlicher Vollendung desselben gethan, um dem Werke seine voluminöse Gestalt zu nehmen. In dieser Version haben diese beiden Bücher, welche, wie schon gesagt, seit Daniel Bomberg in unsern Ausgaben das erste und zweite Buch der Könige heißen, den Namen das dritte und vierte Buch der Königreiche und aus ihr in der lateinischen Kirchenversion den Namen das dritte und vierte Buch der Könige, weil in beiden Uebersetzungen schon die Bücher Samuels unter der Benennung erstes und zweites Buch der Königreiche oder Könige stehen.

1) Origenes: βασιλειῶν τρίτη καὶ τετάρτη ἐν ἐνί (Euseb. VI, 25.); Hieronymus: quartus Melchior id est Regum, qui tertio et quarto Regum volumine continetur (Prol. Galeat.)

## Quellen der Bücher der Könige.

Von fragmentarischer Beschaffenheit ist dieses Werk nicht; denn es läßt sich nicht wahrnehmen, daß es bloß aus einer Zusammenstellung älterer Schriften, so wie die Bücher Samuels, entstanden sei. Da es aber erst nach dem 37sten Jahre des babylonischen Exils geschrieben worden sein kann und doch schon von den letzten Jahren Davids beginnt, und also einen Zeitraum von mehr als 500 Jahren umfaßt, so muß der Verfasser desselben, weil die Erzählung oft in das genaueste und geringste Detail läuft, zum Theil aus ältern schriftlichen Quellen geschöpft haben. Dieß läßt sich auch gar nicht in Zweifel ziehen, da der Verfasser nicht nur sehr oft selbst die Quellen, die er gebrauchte, nennt, sondern auch da, wo er unabhängig von ältern schriftlichen Nachrichten zu referiren scheint, sein eigener Berräther wird, daß er auch bei diesem Theile seines Werkes größtentheils mit den Worten eines weit ältern Referenten spricht. Um hievon zuerst zu sprechen, was auch schon die Ordnung dieses historischen Werkes nothwendig macht, so kann von Niemand übersehen werden, daß die Geschichte Salomos, welche darin geliefert wird, Theilweise in einer wörtlichen Harmonie mit der Geschichte eben dieses Königes stehet, welche wir in dem zweiten Buche der Chronik finden. Um sich hievon zu überzeugen, vergleiche man die harmonirenden Abschnitte mit einander, wie sie Eichhorn<sup>1)</sup> zusammengestellt hat:

I. Reg. III, 4 — 14. I. Paral. I, 5 — 13.

VII, 51 — VIII, 50.

V, 1 — VI, 40. ausges.  
nommen V, 11 — 15.

VIII, 62. 63.

VII, 4. 5.

VIII, 64. IX, 2.

VII, 8 — 12. Mitte.

IX, 6 — 9.

VII, 19 — 22.

IX, 17 — 28.

VIII, 4 — 18.

X, 1 — 28.

IX, 1 — 28.

Ist auch bisweilen die wörtliche Uebereinstimmung nicht ganz genau, so lassen sich doch in allen wahrzunehmen- den Abweichungen weiter nichts als zufällige Variatio- nen eines und desselben Urtextes, welcher durch Ueberar- beitungen oder durch wiederholte Abschriften gelitten hat und verbildet worden ist, erkennen. Auch die Real- verschiedenheiten, die sich hin und wieder bemerken las- sen, sind nicht im Stande, die Verwandtschaft der aus- gezeichneten Abschnitte mit einander zweifelhaft zu ma- chen. Mögen auch ihre Ursachen unbekannt und nicht mehr zu erforschen sein, so ist doch die Uebereinstim- mung im Uebrigen zu groß, als daß man die beiden Relationen in einem ganz unabhängigen Verhältnisse be- trachten könnte. Zwar könnte man dieses Verhältniß bloß auf eine gegenseitige Abhängigkeit einschränken und also annehmen, daß entweder der Verfasser der Bücher der Könige die Chronik, oder daß der Verfasser der Chronik die Bücher der Könige abgeschrieben habe. Die Abweichungen beider von einander in den Sachen könn- te man für absichtlich erklären und für wahre oder ver- meintliche Verbesserungen dessen halten, welcher den andern als Quelle gebraucht hat. Aber nur der Ver- fasser

fasser der Chronik könnte aus den Büchern der Könige geschöpft haben, weil man die historische Gewißheit hat, daß sein Werk das Product einer weit späteren Zeit ist. Allein warum hätte er denn wohl nur einzelne Abschnitte aus dem ersten Buche der Könige ausgehoben? warum hätte er ganze Stellen mit wörtlicher Genauigkeit abgeschrieben, dagegen aber in andern Stellen den Ausdruck so sonderbar abgeändert und entstellt, daß man die Ursache weder auf eine Eiligkeit und Nachlässigkeit im Abschreiben, noch auf eine besondere Absicht, welche ihn zur Abweichung von den Worten seiner Quelle bestimmt haben könnte, zurückführen kann? Und warum hätte er manche Abschnitte ganz überschlagen, da er durch ihre Aufnahme seiner Erzählung von dem Leben des Königes Salomoh eine größere Vollständigkeit hätte geben können? und warum hätte er bei manchen Relationen, die sein Werk gemeinschaftlich mit den Büchern der Könige hat, seine Quelle verlassen und nicht bloß anders gestaltete, sondern auch in vielen wesentlichen Stücken abweichende Erzählungen geliefert? Mag er sie nun entweder aus andern schriftlichen Quellen genommen oder erst selbst aus mündlichen Ueberlieferungen niedergeschrieben haben; in jedem Falle mußte sich, bei der Voraussetzung, daß er bei der Verfassung seines Werkes in der Geschichte Salomos die Bücher der Könige als Quelle gebraucht habe, ein Grund entdecken lassen, warum er hier diese Quelle zurückgesetzt habe, entweder weil er ihre Nachrichten nicht so ausführlich und vollständig oder nicht so richtig und gegründet oder nicht so angemessen und gut dargestellt fand.

fand. Man bemüht sich aber vergeblich, bei der Vergleichung seiner Relationen mit denen in den Büchern der Könige den Stoff zu diesen Bestimmungsgründen aufzufinden; und man muß also, wenn man ihn nicht zu einem Menschen herabwürdigen will, welcher ohne allen Verstand, ohne Plan und Zweck sein Werk aus andern Schriften und traditionellen Nachrichten zusammengestoppelt hat, wie man aus einem Haufen alter Flecke von allerlei Zeug und Farbe ein Gewand zusammenflücht, — man muß, sage ich, glauben, daß er nicht die Bücher der Könige als Quelle gebraucht habe. Es bleibt demnach nichts anders übrig, als anzunehmen, daß er in der Erzählung von Salomohs Leben mit dem Verfasser der Bücher der Könige aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft habe. Da die oben ausgezeichneten größtentheils wörtlich harmonisirenden Abschnitte von dem ersten Königsoffer Salomo's zu Gibeon, wo ihm von dem Volke gehuldigt wurde, ausgehen und bis zum Tode Salomo's fortlaufen, so bietet sich die Vermuthung von selbst dar, daß die von den Verfassern der Bücher der Könige und der Chronik gemeinschaftlich gebrauchte Quelle eine kurze Regierungsgeschichte Salomo's gewesen sei, welche vorher als eine eigene Schrift existirt hat. Sie liegt aber in beiden Werken nur noch in abgerissenen Stücken und diese sind durch mancherlei Einschaltungen noch ausserdem aus einander zerstreuet und lassen die Verbindung, in der sie ursprünglich standen, nur errathen. Entweder kam sie den Verfassern der Bücher der Könige und der Chronik

Chronik noch in ihrer Urbeschaffenheit in die Hände, und wurde von ihnen in ihre Werke zerstückelt aufgenommen; oder sie wurde schon vor der Zeit des Ursprungs der Bücher der Könige überarbeitet und vermehrt, und in dieses Werk nach dieser erweiterten und vermehrten Ausgabe im Ganzen unverändert aufgenommen oder bloß eingereiht, von dem Verfasser der Chronik aber entweder noch nach ihrer ursprünglichen Gestalt Stückweise in sein Werk verarbeitet oder auch schon nach der erweiterten Ausgabe gebraucht, jedoch nur hin und wieder Stellenweise excerpirt; oder — denn dieser dritte Fall muß auch noch als möglich angenommen werden — sie hat vor dem Ursprunge der Bücher der Chronik noch eine zweite Ueberarbeitung erfahren und wurde nach dieser zweiten, von jener ersten ganz unabhängig gemachten, erweiterten und vermehrten Ausgabe, in die Bücher der Chronik gestellt.

Daß die kurze Regierungsgeschichte Salomo's, welche noch in zerstreuten Fragmenten in den Büchern der Könige und der Chronik gefunden wird, von den Verfassern beider Werke nach ihrer unveränderten Urform gebraucht worden sei, ist nicht zu glauben. Denn das Uebrige, was beide Geschichtschreiber von dem Leben Salomo's berichten, ist von der Art, daß man nicht vermuthen darf, sie hätten es erst aus der Tradition aufgenommen und eingeschaltet. Sie scheinen es gleichfalls schon aus schriftlichen Relationen geschöpft zu haben. Von welcher Art aber diese anderweitigen

Quel-

Quellen gewesen sind, läßt sich schwer sagen. Zwar könnte man der Meinung Raum geben, daß der Verfasser der Bücher der Könige in seinen nichtharmonischen Abschnitten aus den im ersten Buche K. XI, 41. citirten Ephemeriden Salomo's, und daß dagegen der Verfasser der Chronik in seinen nichtharmonischen Abschnitten aus den von ihm im zweiten Buche K. IX, 29. angeführten Ephemeriden des Propheten Nathan, aus der Weissagung Achia's und aus den Gesichten Jedo's des Sehers geschöpft habe. Allein der **ספר דברי שלמה** I, Reg. XI, 41. ist zuverlässig keine von den **דברי נתן הנביא** II. Paral. IX, 29. verschiedenes Werk gewesen. In dieser Stelle ist es nur nach seinem Verfasser benannt; denn der Prophet Nathan war ohne Zweifel Salomo's Historiograph (**מזכיר**) und hat als solcher diese Chronik seiner Regierung geschrieben. Wahrscheinlich war sie aber nicht vollständig, sondern erstreckte sich nur auf die frühere Periode von Salomo's Regierung, weil Nathan, der schon unter David in die reifern Jahre seines Lebens eingetreten war, unmöglich das Ende der Regierung Salomo's erlebt haben kann. Nach seinem Tode wurde die Chronik der salomonischen Regierung zuerst von Achia und, da vermuthlich auch dieser noch vor Salomo verstorben ist, hernach von dem dritten Historiographen unter Salomo's Regierung, von dem Seher Jedo fortgesetzt. Daher kommt nun, weil diese drei besonderen Chroniken, in welchen Salomo's Regierung beschrieben war, einzeln <sup>2)</sup> herausgegeben wurden, in der allegirten Stelle der Chronik die Unterschei-

terscheidung von dem דְּבַרֵי שְׁלֹמֹה הָרְאשׁוֹנִים und הָאַחֲרֹנִים. Des Propheten Nathan Ephemeriden waren die דְּבַרֵי הָרְאשׁוֹנִים; sie verbreiteten sich über die ersten Jahre der Regierung Salomo's. Wenn nun der Verfasser der Bücher der Könige und der Verfasser der Bücher der Chronik in dem ersten Zeitraume der Regierung Salomo's noch aus dieser Schrift gemeinschaftlich geschöpft hätten, könnten ihre Relationen aus diesem Zeitraume so dürftig sein oder müßten sie nicht in noch andern genau harmonirenden und eigenthümlich characterisirten Abschnitten zusammentreffen? Aber es liegt vor Augen, daß weder der Eine noch der andere aus dieser Chronik des Propheten Nathan von der Regierung Salomo's geschöpft hat; denn die Citate I. Reg. XI, 41. II. Paral. IX, 29. gehören ihnen gar nicht an, sondern sie haben sie aus irgend einer andern Schrift bloß abgeschrieben. Dieß läßt sich von Niemanden in Zweifel ziehen; ein jeder von ihnen berichtet nach diesem Citat fast ganz mit den nämlichen Worten, wie lange Salomoh regiert habe, wohin er nach seinem Tode begraben worden und daß sein Sohn Rehabeam sein Nachfolger in der Regierung gewesen sei. Die wörtliche Uebereinstimmung beweist, daß sie eine gemeinschaftliche Quelle vor sich hatten, und da ein jeder gerade unmittelbar vorher eine literarische Nachweisung, die auch sehr viel Aehnlichkeit mit einander hat, giebt, so ist es doch wohl schlechterdings nothwendig, anzunehmen, daß sie auch dieses Allegat aus ihrer gemeinschaftlichen Quelle abgeschrieben haben. Zwar citirt die Chronik zwei Schriften mehr; aber diese können ja in dem Exemplar von dieser älteren Schrift, welche der Ver-

fasser



fasser der Chronik in Händen hatte, erst von einem Abschreiber, oder Uebersetzer und neuen Herausgeber nachgetragen worden sein. Diese ältere von den Verfassern beider Werke hier gemeinschaftlich benützte Schrift war nun eben die Regierungsgeschichte Salomo's, welche auch dem übrigen Theile ihrer Werke, so weit sie die Geschichte Salomo's begreifen, in zerstreuten Stücken zu Grunde liegt. Man sieht hieraus, daß sie weder dem Einen noch dem Andern in ihrer ursprünglichen unveränderten Gestalt in die Hände gekommen ist, sondern schon nach zwei verschiedenen Uebersetzungen oder vielmehr Erweiterungen. Denn, da wir zur Gewißheit gebracht haben, daß sie die eingeschalteten Nachrichten nicht selbst aus den Chroniken Nathans, Achias und Jedos, welche citirt werden, geschöpft haben können; müssen sie dieselben nicht auch in dieser ihren Werken zu Grunde liegenden Regierungsgeschichte Salomo's gefunden haben? Jeder hatte sie aber natürlicher Weise, weil die zwischen den harmonischen Stücken eingeschalteten Nachrichten meist verschiedener Art sind, nach einer verschiedenen erweiterten Ausgabe vor sich, wovon freilich diejenige, welche der Verfasser der Chronik gebrauchte, die jüngere gewesen sein mag, was erst unten untersucht werden kann. In den ersten eilf Kapiteln des ersten Buches der Könige lesen wir also eine vorher eigens für sich bestehende Schrift, die aber ursprünglich von geringerem Umfange war, dann erst durch Einschaltungen erweitert und endlich in dieser erweiterten Gestalt von dem Verfasser der Bücher der Könige wahrscheinlich fast ohne alle Veränderungen seinem Werke vorangestellt worden ist.

Von dem zwölften Kapitel des ersten Buches oder von der Zeit der Trennung der Nation in die zwei Reiche Judah und Israel an nimmt die Erzählung eine zwiefache Richtung. Es gehet immer die Geschichte der Könige über das Reich Israel voran und kürzer und gedrängter folgt stets die Geschichte der Könige über das Reich Judah nach. Diese niemals unterbrochene Ordnung und die sich beständig gleich bleibende Methode setzt voraus, daß der Verfasser von diesem Orte seines Werkes an zweierlei schriftliche Quellen vor sich liegen hatte. In der einen war die Geschichte der Könige über das Reich Israel nach Annalisten-Art erzählt, und in der andern die der Könige über das Reich Judah. Daran läßt auch der Geschichtschreiber nicht im mindesten zweifeln; denn funfzehn Male citirt er דְּבַרֵי הַיָּמִים לְמַלְכֵי יְהוּדָה (3. B. I, XIV, 29. XV, 7. 23.) und sechzehn Male die דְּבַרֵי הַיָּמִים לְמַלְכֵי יִשְׂרָאֵל (3. B. I, XIV, 19. XV, 31.) mit ganz deutlicher Angabe, daß er daraus geschöpft habe. Da diese Allegationen niemals beisammen stehen, sondern getrennt jede an ihrem eigenen Platze, nachdem jedesmal die Geschichte eines Königes über Israel oder über Judah erzählt ist, so ist die Verschiedenheit beider Tagbücher gewiß und sie müssen also für zwei besondere Werke gehalten werden. Sind sie auch in der Folge zu Einem Werke verschmolzen worden, was man aus II. Paral. XXVII, 7. XXVIII, 26. XXXV, 27. XXXVI, 8. schließen muß und wovon unten an seinem Orte gesprochen werden wird, so kannte sie doch der Verfasser der Bücher der Könige bloß einzeln und noch nicht

in ihrer combinirten Gestalt. Dieß läßt sich auch daraus schließen, daß nach Erlöschung des Reiches Israel in der Fortsetzung der Geschichte des Reiches Judah immer ganz genau die Tagbücher der Könige von Judah citirt sind (II, XX, 20. XXI, 17. XXIII, 28. XXIV, 51.) Gewöhnlich ist die Anführung dieser zwei Tagbücher über die Reiche Israel und Judah mit der Erinnerung verbunden, daß man das Weitere oder Ausführliche in ihnen finden könne. Man muß also annehmen, daß sie weitläufigere Geschichtserzählungen oder Chroniken waren, und daß sie der Verfasser der Bücher der Könige nur epitomirt und vielleicht gar nur Stellenweise epitomirend excerpiert habe.

Die Geschichte des Propheten Eliah (II, XVII-XIX.) und die Geschichte des Propheten Elisah (II, II—IV.) sind aber gewiß kein Bestandtheil dieser Tagbücher gewesen; sie geben sich ganz deutlich als historische Episoden zu erkennen. Höchstwahrscheinlich formirten sie vorher zwei eigene Schriftchen, welche hernach erst in die Annalen des Reiches Israel, welche der Verfasser der Bücher der Könige als Quelle gebraucht hat, eingewebt worden sind. Auch die Geschichte Naboths (I, XXI.) macht sich als eine Episode kenntlich; denn die unbestimmte Zeitangabe, mit welcher diese Erzählung beginnt, zwingt zu der Annahme, daß sie aus einer andern schriftlichen Quelle eingerückt sei.

- 1) Eichhorn's Einleitung in das A. Testam. Thl. 2. S. 549.
- 2) Dieß scheint auch von andern mehrmals geschehen zu sein. Man vermuthet nicht ohne Grund, daß der Prophet Jesaias bei den Königen Uffas und Hiskias Historiograph gewesen ist. Seine Chroniken der Regierungen beider Könige wurden auch einzeln herausgegeben und wir finden sie II. Paral. XXVI, 22. und XXXII, 32. citirt. Aber dieß Citat ist so beschaffen, daß es ein Licht auf die oben erwähnte Allegation der Chroniken Achia's und Jedo's von der Regierung Salomo's ein Licht wirft. Die Chronik über die Regierung Uffas's ist durch רְבֵרִי עֲזַיָּהוּ וְהַאֲחֵרוֹנִים הראשונים bezeichnet, und sie scheint also aus zwei Theilen bestanden zu haben, wovon der erste die Geschichte der ersten Regierungsjahre Uffas's enthalten hat, der zweite aber die Geschichte der letzten. Die Chronik über die Regierung des Königes Hiskias ist unter dem Titel חֲזוֹן יִשְׁעִיָּהוּ angeführt; daß diese Schrift aber nichts weiter war, als eine Chronik über die Regierung des Königes Hiskias, wird dadurch gewiß, daß sie mit dem סֵפֶר מַלְכֵי יְהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל in Verbindung gesetzt ist. Das zweite Bemerkenswerthe in diesem Citat ist das, daß dieses historische Werk des Jesaias חֲזוֹן genannt ist. Es wird daraus gewiß, daß man auch diejenigen Schriften der Propheten, welche nicht prophetischen Inhaltes waren, חֲזוֹן genannt hat. Von ihnen selbst geschah dieß freilich nicht, sondern erst in der nachfolgenden Zeit, als man sich schon die Gewohnheit angeeignet hatte, in jedem literarischen Producte eines Propheten, obgleich nicht das ihm beigewohnte רוּחַ הַקְּבִרָא, doch aber seinen Stand bemerklich zu machen. Aus dieser Ursache finden wir nun auch II. Paral. IX, 29. die Chronik des Propheten Achia über einen Theil der Regierung Salomo's

Iomo's unter dem Namen **כְּבוֹרַת אֲחִיָּה** und die Chronik des Sehers Jedo über den letzten Theil der Regierung Salomo's unter dem Titel **חֲזוֹת יַעֲרֹו** angeführt. Dieser Jedo war aber (II. Paral. XII, 15.) noch unter Rehabeam, als sich die zehen Stämme zu einem eigenen Reiche absonderten, Reichshistoriograph und er scheint also bei der Abschließung seiner Chronik eine polemische Richtung gegen das Unternehmen Jerobeams angenommen zu haben, welches auch dem Laufe der Geschichte gemäß geschehen konnte, da Jerobeam bekanntlich schon in den letzten Jahren Salomo's seine Usurpation begann und als Kronenräuber nach Aegypten entfliehen mußte. Wegen dieser polemischen Richtung ist nun diese Chronik des Sehers Jedo in den angeführten Stellen als eine Schrift **עַל-יִרְכְּעָם**, als eine wider Jerobeam gerichtete Schrift bezeichnet.

§. 263.

Alter dieser Quellen der Bücher der Könige.

Nach Eichhorn's Meinung war die kurze Geschichte der Regierung Salomo's der in den Büchern Samuels zerstreut liegenden alten summarischen Regierungsgeschichte Davids angehängt oder machte mit derselben Eine Schrift aus, deren erste Hälfte der gemeinschaftliche Verfasser der Bücher Samuels und der Könige an das Ende jener, und deren zweite Hälfte derselbe an den Anfang dieser gestellt habe. Diese Meinung gründet sich zunächst auf die allerdings unleugbare Thatsache, daß in den Büchern der Chronik bei Erzählung der Merkwürdigkeiten aus dem Leben Davids und Salomo's eine ältere Geschichte dieser beiden Könige eben so fragmentarisch zu Grunde liegt, als in den

den Büchern Samuels und der Könige. Macht es diese Erscheinung nicht zur Nothwendigkeit, anzunehmen, daß es ein einzelnes zusammenhängendes Werk war, worin die Denkwürdigkeiten der davidischen und salomonischen Regierung beschrieben waren, und welches, was den König David betrifft, gemeinschaftlich in die Bücher Samuels und der Chronik, und, was Salomo betrifft, gemeinschaftlich in die Bücher der Könige und der Chronik, jedoch überall in einer verschiedenen Form, übergeflossen ist? Dieß mit Eichhorn zu behaupten, könnte man gewiß sehr leicht versucht werden, wenn sich zeigen ließe, daß die zwei Relationen von den Denkwürdigkeiten aus der Regierung Davids und Salomo's, welche in abgerissenen Stücken in den Büchern Samuels, der Könige und der Chronik liegen, in einem unzertrennlichen Zusammenhang stehen. Dieß ist aber der Fall nicht; vielmehr giebt sich, wie schon oben bemerkt worden ist, die den Büchern Samuels und der Chronik fragmentarisch zu Grunde liegende alte Regierungsgeschichte Davids von der den Büchern der Könige und der Chronik gleichfalls fragmentarisch zu Grunde liegenden alten Regierungsgeschichte Salomo's als eine ursprünglich verschiedene Schrift dadurch zu erkennen, daß in den Büchern der Könige und der Chronik der Tod Davids in keinem harmonirenden Abschnitte erzählt ist. Dieser Umstand ist aber deswegen ein Beweis für die ursprüngliche Verschiedenheit der beiden alten Chroniken von Davids und Salomo's Regierung, weil bereits schon (S. 905.) ausgemittelt worden ist, daß weder der Herausgeber der Bücher Samuels und

der

der Könige, noch der Verfasser der Bücher der Chronik diese zwei alten Chroniken mit den Einschaltungen, welche sie in ihren Werken haben, bereichert, sondern daß sie dieselben schon in ihrer erweiterten Gestalt in die Hände bekommen und ihren Werken bloß eingereiht oder eingefügt haben. Freilich scheint es ein Räthsel zu sein, warum die alte kurze Regierungsgeschichte Salomo's dem nämlichen Geschicke unterworfen worden ist, als wie die alte summarische Regierungsgeschichte Davids, zwei verschiedene Erweiterungen durch bloße Einschaltungen zu erhalten. Aber giebt es denn nicht ähnliche Beispiele in der Geschichte der Literatur und kennen wir denn die zufälligen Verbindungen der Dinge so genau, um es für unmöglich zu finden, daß hier vielleicht das Eine Beispiel auf das Andere gewirkt hat? Ein anderer Grund, welchen Eichhorn für seine Meinung aufstellt, würde zwar für beinahe entscheidend gehalten werden müssen, wenn er wirklich von Haltbarkeit wäre. Es soll nämlich in der den Büchern der Könige und der Chronik zu Grunde liegenden alten Regierungsgeschichte Salomo's die nämliche Methode herrschen, als in der den Büchern Samuels und der Chronik zu Grunde liegenden alten Regierungsgeschichte Davids. Allein in dieser ist zwar allerdings eine summarische Kürze der hervorstechende Charakter, dabei ist sie aber doch umfassend und hat die Beschaffenheit einer kurzen, dem Faden der Geschichte genau folgenden, Chronik. Aber das Wenigste davon läßt sich in der den Büchern der Könige und der Chronik fragmentarisch zu Grunde liegenden alten Regierungsgeschichte Salomo's

lomo's-wahrnehmen. Man sieht, daß sie zwar auch kurz, aber in aphoristischer Manier geschrieben war. Sie hielt den Faden der Zeit nicht strenge und genau, und da, wo sie in die Geschichte eingriff, war sie keineswegs bloß summarisch, sondern gieng in eine Ausführlichkeit über, welche die Eigenschaft vollständiger Geschichtserzählungen zu sein pflegt. Nach diesen Bemerkungen glauben wir nun behaupten zu dürfen, daß die den Büchern der Könige zu Grunde liegende alte Regierungsgeschichte Salomo's, welche nach einer andern Uebearbeitung auch in den Büchern der Chronik enthalten ist, eine von der in die Bücher Samuels und der Chronik eingereichten alten Regierungsgeschichte Davids verschiedene Schrift gewesen ist. Demohngeachtet könnte man aber mit Eichhorn derselben ein gleich hohes Alter beilegen, wenn sich nur die Beweise dazu finden ließen. Aber es tritt hier ein ganz besonderer Umstand ein. Prüft man die oben ausgezeichneten harmonischen Abschnitte aus dem ersten Buche der Könige und dem zweiten Buche der Chronik, welches die abgerissenen Fragmente dieser ältern Regierungsgeschichte Salomo's sind, näher, so stößt man auf Stellen, welche es schlechterdings nothwendig machen, die Abfassung derselben erst in die Zeiten des Exils zu setzen. Denn der Tempel stand nicht mehr und die Glanzgegenwart Jehovahs hatte sich in den Himmel erhoben (I. Reg. VIII, 49. IX. 8. 9. <sup>1</sup>), das Volk lebte im Exil und sehnte sich nach seiner Zurückbringung in das geliebte Land der Väter (VIII, 34. 46 — 48. IX, 7.), die salomonische Zeit erscheint schon ganz in den übermäßigen Glanz

des



des entflohenen goldenen Zeitalters eingehüllt (X, 21. 27.) und bereits war die Meinung von der außerordentlichen und alles übertreffenden Weisheit Salomo's vollkommen ausgebildet (III, 12. VIII, 62, 63. X, 23 ff.) und es werden solche reine religiöse Ideen ausgesprochen (VIII, 27.), welche sich erweislich unter den Hebräern erst im Exil, als ihr Localcultus in Palästina aufgehört hatte, entwickelt hatten. Dieß alles findet sich auch in den in dem zweiten Buche der Chronik liegenden Fragmenten; und demnach mußte man also nothwendiger Weise annehmen, daß diese Regierungsgeschichte Salomo's, welche unter die Quellen der Bücher der Könige und der Chronik gehört, erst während des babylonischen Exils geschrieben worden sei. Aber so viel Grund man auch zu dieser Behauptung zu haben scheint, so stellt sich doch ein unentfernbares Hinderniß entgegen. Die Worte I. Reg. VIII, 8. sind offenbar zu einer Zeit geschrieben worden, als der salomonische Tempel noch stand, und die Stelle VIII, 25. bezeichnet eine Zeit, wo die davidische Familie noch auf dem Throne saß. Diese Erscheinung wird dadurch noch räthselhafter, daß auch das zweite Buch der Chronik beides hat (V, 9. VI, 16.). Wie lassen sich nun diese widersprechenden Zeitdata mit einander vereinigen? Durch nichts als durch die Annahme, daß noch während des Bestandes des Reiches Judah eine aphoristische Regierungsgeschichte Salomo's von irgend einem Schreiblustigen entworfen worden war. Als schriftliche Quelle hatte dem Verfasser die Chronik des Propheten Nathan gedient, welche noch in den zwiefachen Fragmenten seiner Arbeit (I. Reg. XI, 41.

II. Paral. IX, 29.) angeführt ist und welche, wie schon (S. 935.) gesagt worden ist, sich nur über den früheren Zeitraum der Regierung Salomo's erstreckt hatte. Daraus erklärt sich die aphoristische Manier, in welcher diese ältere Schrift, wie gleichfalls schon bemerkt wurde, verfaßt war. Wie lange vor dem Untergange des Reiches Judah sie schon existirt hat, läßt sich nicht genau sagen; aber doch sieht man, daß der Verfasser aus einer Zeit spricht, welche von dem Schauplatze der Geschichte schon weit abgelegen war (I. Reg. III, 4. I. Paral. I. 3. I. Reg. X, 10. 12.) und der mythische Charakter, welchen manche Erzählungen tragen (III, 5.), läßt auch an keine gleichzeitige Aufzeichnung denken. Man muß also die Entstehung dieser Urschrift in die letzten Zeiten des jüdischen Staates herabsetzen; während des Exils wurde sie aber überarbeitet, und dieser überarbeitete Text wurde dann noch während des Exils wieder von zwei verschiedenen Personen überarbeitet, und erst diese zwei neuen Ausgaben wurden mit den Einschaltungen versehen<sup>2</sup>), mit welchen ausgestattet die eine in die Hände des Verfassers der Bücher der Könige und die andere in die Hände des Verfassers der Bücher der Chronik gekommen ist. Von welchem Alter also diese Einschaltungen sowohl in der in die Bücher der Könige als in der in die Bücher der Chronik gestellten letzten Edition seien, läßt sich hieraus selbst abnehmen. In ihnen legt sich eben so oft als in dem gemeinschaftlichen Texte der zweiten überarbeiteten Ausgabe die Zeit des babylonischen Exils in mehr als einem Stücke dar.

Dem übrigen Theile der Bücher der Könige (B. 1. K. 12 ff.) liegen die Annalen der Könige über Israel und Judah zu Grunde, jedoch mit dem Unterschiede, daß diese letztern bis an das Ende jener ersteren nur ganz kurz, gleichsam bloß des Synchronismus wegen, von Hiskias Zeit an (B. 2. K. 18.) aber reichlicher excerpirt oder epitomirt sind. Diese in einen Auszug gebrachten Annalen der Reiche Israel und Judah waren aber nicht die Chroniken oder Reichsgeschichten selbst, welche in beiden Reichen von den öffentlichen Aufzeichnern (מְזַכְּרִים II. Sam. VIII, 16. I. Paral. XVIII, 15. I. Reg. IV, 13. II. Reg. XVIII, 18. II. Paral. XXXIV, 8.) in einem fortlaufenden Werke fortgeführt und in den Archiven aufbewahrt worden waren; sondern sie waren selbst nur Auszüge aus denselben, in welchen alles das weggelassen war, was von keiner allgemeinen historischen Bedeutung war. Daher finden wir in den Erzählungen der Bücher der Könige fast gar nicht mehr die Form von Tagebüchern (דְּבַר הַיָּמִים), die von Jahr zu Jahr mit genauer Angabe im langsamen Gange fortschreiten, und nichts von allen den Kleinigkeiten und unwichtigen Sachen, welche sich in morgenländischen Chroniken zu befinden pflegen. Wenigstens muß man zugeben, daß dem Verfasser der Bücher der Könige die officiell geführten Annalen der beiden Reiche Israel und Judah in einer neu bearbeiteten Gestalt in die Hände gekommen sind. Denn auch der Verfasser der Bücher der Chronik hat sie, nur aber, wie unten gezeigt werden wird, nicht als zwei verschiedene Werke, als Quelle gebraucht. Aber bei der großen Menge wörtlich übereinstimmender Abschnit-

te in beiden Werken, finden sich doch sehr viele charakteristische Abweichungen, welche sich nicht anders erklären lassen, als daß man annimmt, der gemeinschaftliche Urtext sei vorher, ehe er von den Urhebern beider Werke epitomirt wurde, in zwei verschiedene Formen gegossen worden. Es kommen einander widersprechende Nachrichten vor (I. Reg. XV, 16. 32. vgl. II. Paral. XV, 19. XVI, 1. — I. Reg. XXII, 49. vgl. II. Paral. XX, 35 ff.); die Orthographie hat in beiden Werken auffallende Verschiedenheiten, indem z. B. in den Büchern der Chronik Damascus beständig קַדְמֶשֶׁק, in den Büchern der Könige aber immer קַדְמֶשֶׁק, der König Joas in jenen durchgängig יְהוֹאָחָז, in diesen aber יְהוֹאָחָז heißt <sup>3</sup>). In den Eigennamen finden auch noch andere Verschiedenheiten Statt: in den Büchern der Könige wird Rehabeams Sohn und Nachfolger Abiam, in den Büchern der Chronik Abiah genannt; der König, welcher in den Büchern der Chronik beständig Ulias genannt wird, heißt in den Büchern der Könige fast überall Asarias. Es wäre zwar möglich, daß alle diese Verschiedenheiten erst von den Verfassern der Bücher der Könige und der Chronik herkämen, ohne daß es nöthig wäre, ihren Ursprung auf die von ihnen gebrauchten Quellen zurückzuleiten. Aber andere Erscheinungen, welche sich noch darbieten, machen dieß im höchsten Grade unglaublich. Eine Stelle, welche aus den Annalen des Reiches Israel genommen ist und sich sowohl in den Büchern der Könige (I, XIV, 21.) als in den Büchern der Chronik (II, XII, 13.) befindet, nennt Jerusalem die Stadt, welche Jehovah unter allen Stämmen Israels zu seinem Sitze gewählt habe.

habe. Das durfte unmöglich ein Historiograph des Reiches Israel niederschreiben; überhaupt thut sich in allem, was wir in den Büchern der Könige und der Chronik auf die Annalen des Reiches Israel zurückführen müssen, ein antiisraelitischer Geist kund <sup>4)</sup>. Mit steter Misbilligung ist von dem gesetzmäßigen Cultus dieses Reiches, von der Moscholatrie die Rede; und eine gewisse Vorliebe für das Reich Judah und für die davidische Dynastie und eine Abneigung gegen die Getrenntheit der Nation leuchtet überall durch. Bringt man nun noch das Mythische in Anschlag, in welches viele Erzählungen gearbeitet sind, so läßt sich unmöglich glauben, daß die Verfasser der Bücher der Könige und der Chronik in der Geschichte der Reiche Israel und Judah Commentarien als Quelle gebraucht hätten, welche noch in der Gestalt, in welcher sie von gleichzeitigen Aufzeichnern verfaßt worden waren, vor ihnen lagen. Sie müssen in späterer Zeit in eine neue Form geworfen worden sein, wobei sie zwar eines Theils sehr abgekürzt, aber andern Theils durch kleine Einschaltungen hin und wieder etwas erweitert wurden. Denn nur durch solche Einschaltungen kann in den ältern Text das Mythische gekommen sein, wobei wahrscheinlich Volksfagen, die sich unterdessen gebildet hatten, als Quelle gedient haben. Wenigstens muß, wenn man auch bei dieser Umbildung der alten Reichsannalen keine Einschaltungen zulassen will, angenommen werden, daß die alten schlichten und geraden Erzählungen nach spätern Mythen umgestaltet worden sind. Bei der Auflösung des Zehen-Stämme-Reiches wurde wahrscheinlich nebst andern Kostbarkeiten auch die Reichs-

Chronik

Chronik aus Samarien nach Jerusalem in Sicherheit gebracht und hier wurde sie nun von einem Judäer in diese neue kürzere Form gegossen. Das nämliche ist auch mit der Chronik des Reiches Judah geschehen; doch aber nicht von Einer, sondern von zwei Personen, also zwei verschiedene Auszüge wurden von dieser gemacht. Denn es offenbart sich in den Quellen, welche die Verfasser der Bücher der Könige und der Chronik in der Erzählung der Geschichte des Reiches Judah gebraucht haben, eine Verschiedenheit der Methode, welche die Annahme verschiedener Verfasser nothwendig macht. In den Büchern der Könige wird beständig bloß auf die Tagbücher der Könige von Judah verwiesen; in den Büchern der Chronik finden sich aber außer diesen Allegationen noch viele andere. Es werden z. B. bei Rehabeam die Tagbücher des Propheten Schemajah und Jedo (II, XII, 16.), bei Abjah die Commentarien eben dieses Jedo (II, XIII, 22.) bei Ufias die Tagbücher des Propheten Jesajah (II, XXVI, 22.), bei Manasse die Ephemeriden Chosai's (II, XXXIII, 19.) angeführt. Aus den Chroniken dieser Männer und den Chroniken noch vieler anderer ehemaliger öffentlicher Aufzeichner waren die Annalen des Reiches Judah zusammengesetzt, und dieses Werk hatte vielleicht die Einrichtung, daß jedesmal bei dem Uebergange von einer Chronik zur andern der Name ihres Verfassers angegeben war; oder diese in den Büchern der Chronik genannten einzelnen Chroniken waren von ihren Uebern auch besonders herausgegeben worden, welches, wie schon oben (S. 940.)

bemerkt worden ist, bisweilen geschah. Eichhorn <sup>3)</sup> nimmt an, daß diese in den Büchern der Chronik noch besonders angeführte Schriften von den Annalen des Reiches Judah verschiedene Werke gewesen seien, und er glaubt, daß der Verfasser der Bücher der Chronik aus ihnen seine ihm eigenthümliche Erzählungen geschöpft habe. Allein wer vermöchte wohl so viel über sich zu erlangen, zu glauben, daß diese Schriften in den spätern Zeiten, in welchen der Verfasser der Bücher der Chronik lebte, noch vorhanden gewesen wären? Gewiß hätten wir sie noch im Kanon, wenn sie damals nicht schon längst zu Grunde gegangen gewesen wären, da die Sammler desselben nicht ein Blatt zurücklegten, was bei ihren Nachforschungen in ihre Hände fiel, und lieber manches zweimal gaben, als sich dem Vorwurfe aussetzten, etwas vorenthalten oder verschleudert zu haben. Es darf also mit Gewißheit angenommen werden, daß der Verfasser der Bücher der Chronik diese von ihm noch besonders citirten Schriften nicht selbst kannte; wie hätte er aber auf den Gedanken verfallen können, Bücher anzuführen, die er nicht kannte, und von deren ehemaliger Existenz er höchstens bloß etwas aus der alten Volksüberlieferung wußte? Hätte er sie aber doch bloß allein nach traditionellen Nachrichten angeführt, könnte in seinen Allegationen so viel Bestimmtheit liegen? Es waren ohne alle Widerrede bloß historische Werke oder Chroniken, aber so wunderbar wechselt er in ihren Benennungen; bald nennt er sie דְּבָרֵי הַיָּמִים (abgekürzt für דְּבָרֵי יְמֵי יְהוָה Tagbücher), bald כְּבוֹרָא, bald חֲזוֹן, bald סֵפֶר

סֵפֶר דְּבָרִים bald מִדְּרַשׁ דְּבָרִים und manchmal unterscheidet er bei einzelnen Regierungen, deren Geschichte von zwei Historiographen oder in zwei Abtheilungen beschrieben worden war, sehr genau die דְּבָרִים הָרִאשׁוֹנִים von den דְּבָרִים הָאַחֲרוֹנִים. Das Verlangen, dieß alles für ein Werk des Zufalls zu halten, wäre eine unverzeihlich starke Forderung; sollte es sich aber bis auf die Zeit, in welcher der Verfasser der Bücher der Chronik schrieb, so genau in der mündlichen Tradition erhalten haben? Diese Meinung widerspräche durchaus der Natur und dem Character alter, durch mündliche Ueberlieferung, fortgeerbter, Nachrichten. Es liegt also am Tage, daß der Verfasser der Bücher der Chronik diese Citate aus der Quelle nahm, welche er bei Verfassung seines Werkes gebrauchte, nämlich aus den sonst von ihm angeführten Tagbüchern der Königreiche Judah und Israel. In diesen standen diese Citate schon und er hat sie aus ihnen bloß abgeschrieben. Der Verfasser der Bücher der Könige citirt aber beständig nur allein die Annalen des Reiches Judah; in der von ihm gebrauchten Quelle können also ausser ihnen keine anderen Schriften mehr angeführt gewesen sein. Denn es läßt sich nicht absehen, warum er in Bezug auf diese Schriften eine so große Sparsamkeit im Allegiren bewiesen haben sollte, da er doch in jedem vorkommenden Falle die eben so unnütze und zwecklose Verweisung nicht nur auf die Annalen des Reiches Judah, sondern ausserdem auch noch auf die Annalen des Reiches Israel nicht verschmähet. Vielleicht hat er aber, da er in einer beträchtlich früheren Zeit, als der Verfasser der Bücher der Chronik, gelebt



lebt haben muß, diese Schriften noch gekannt und also gewußt, daß sie weiter nichts waren, als einzelne Theile von der alten ausführlichen Chronik des Reiches Judah, deren summarischen Inhalt er schon in der von ihm gebrauchten Quelle, in den von ihm bei jeder vorkommenden Gelegenheit citirten Annalen des Reiches Judah nach ihrer neueren oder abgekürzten Form, vor sich hatte. Aber gewiß waren dem Verfasser der Bücher der Könige diese einzelnen Schriften auch schon eben so unbekannt, als wie die alten ausführlichen Reichschroniken von Israel und Judah. Denn sonst würde er sich an die ungeschmälerte volle Urquelle gehalten und nicht aus einem kleineren abgeleiteten Bache geschöpft haben. Es müssen also die alten, von den מְכִיָּתִים geführten, ausführlichen Annalen des Reiches Judah von zwei verschiedenen Personen in zwei verschiedenen Auszügen für das Publicum bearbeitet worden sein. Beide waren nach dem Gesetze gemacht worden, nur die wichtigeren Sachen, aber wörtlich genau, auszuheben; daher diese zwei Auszüge ohnerachtet der Verschiedenheit ihrer Verfasser in sehr vielen Abschnitten in buchstäblicher Uebereinstimmung mit einander stehen mußten. In der einen Eptome war an dem Ende einer jeden einzelnen Regierungschronik bloß auf das Original zurück verwiesen; in der andern wurden aber da, wo bekannt war, von wem die einzelnen Chroniken verfaßt waren, oder wenn sie auch als einzelne Schriften in Umlauf waren, nicht die alten ausführlichen Annalen der Reiche Judah und Israel, sondern diese einzelnen Regierungstagebücher <sup>6)</sup> citirt. Dieß läßt sich bis zur höchsten Gewißheit bringen. An

dem Ende der Regierung des Joas ist (II. Paral. XXIV, 27.) der מֶרֶשׁ סֵפֶר מַלְכִים citirt, statt daß in den Büchern der Könige die Reichsannalen von Judah angeführt sind (II. Reg. XX, 20.); ferner bei Abjah ist II. Paral. XIII, 23. der מֶרֶשׁ הַכְּבִיא עֵדוֹ als Quelle genannt und dagegen in den Büchern der Könige (I, XV, 7.) wieder die דְּבָרֵי הַיָּמִים לְמַלְכֵי יְהוּדָה, und doch stehen die Relationen aus Abjachs und Joas's Leben in beiden Werken, wenige Stücke abgerechnet, in der genauesten, sogar wörtlichen, Uebereinstimmung. Dies ist der offenbarste Beweis, daß die Verfasser der Bücher der Könige und der Chronik aus Quellen geschöpft haben, die hier in allem übereinstimmten, nur aber in ihren Nachweisungen oder Citationen von einander abwichen. Es waren zwei verschiedene Auszüge aus den alten ausführlichen Annalen des Reiches Judah, wovon der eine bloß diese, der andere aber öfters die einzelnen Bestandtheile derselben anführte. Jene Epitome kam in die Hände des Verfassers der Bücher der Könige und diese in die Hände des Verfassers der Chronik, woraus sich die verschiedene Citirart dieser Bücher vollkommen aufklärt.

Wann diese zwei Auszüge aus der alten ausführlichen Chronik des Reiches Judah gemacht worden seien, läßt sich nicht ganz bestimmt sagen. Ohnefehlbar sind sie aber erst eine geraume Zeit nach dem Könige Joram verfaßt worden, weil beide Epitomatoren die Meldung des Abfalls der Idumäer mit der Bemerkung begleitet haben, daß sie bis auf diesen Tag in ihrem Abfalle vom Reiche geblieben wären (II. Reg. VIII,

22. II. Paral. XXI, 10.). Insonderheit muß aber jene Epitome, welche in die Hände des Verfassers der Bücher der Könige gekommen ist, sogar erst nach dem Könige Josias gemacht worden sein, weil ihr Urheber den Namen dieses Königes schon einem Propheten zu Jerobeams I. Zeit in den Mund legt (I. Reg. XIII, 2.). Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß man erst in den allerletzten Zeiten des jüdischen Staates diese Arbeit unternommen habe. Auf diese Zeiten weist auch (II, XVII, 41.) die Bemerkung hin, daß die Abgötterei unter den Samaritanern noch immer fortdauere und die Chaldäern<sup>6)</sup>, welche in diesem Theile der Bücher weit häufiger gefunden werden, als in der vorhergehenden Regierungsgeschichte Salomo's, und von welchen ganz offenbar die meisten nicht dem Verfasser der Bücher der Könige, sondern der von ihm gebrauchten Quelle angehören, müssen diese Meinung noch mehr bestärken.

Um gleiche Zeit sind höchstwahrscheinlich auch die Annalen des Reiches Israel in den Auszug gebracht worden, welcher den Verfassern der Bücher der Könige und der Chronik zur gemeinschaftlichen Quelle gedient hat. Vermuthlich hat die ähnliche Bearbeitung der Annalen des Reiches Judah die Veranlassung dazu gegeben, oder es wurde diese, wenn sie etwa nicht schon vorher unternommen wurde, hiedurch veranlaßt. In diese abgekürzte Ausgabe der Annalen des Reiches Israel wurden aber die Geschichten des Propheten Elias (I, XVII — XIX.) und Elisa (II, II — IX.) als Episoden eingeflochten. Sie charakterisiren sich durch ihre gänzliche Entfernung von der Chroniken-Form und

durch ihre verschiedene Tendenz als fremdartige und erst eingetragene Stücke. Sie müssen aber erst lange nach Elias und Elisa's Zeiten aufgezeichnet worden sein, weil die Erzählungen durchaus einen mythischen Character tragen und die Geschichte des Elisa beurfundet durch ihre Aramäismen <sup>7)</sup> die Verschiedenheit ihres Verfassers von dem Verfasser der Geschichte des Elias.

- 1) s. m. Uebersetzung und Erklärung des Daniel Ehl. 2. S. 405.
- 2) Das ist nun freilich eine ganze Reihe von Regenerationen. Aber die alte jüdische und christliche Literatur hat gar viele solche Beispiele. Man denke an das Urevangelium und seine vielen Umgestaltungen, wovon wir an den drei ersten Evangelien im Canon noch drei vollständige erweiterte Bearbeitungen vor uns liegen haben; man denke an die Briefe des Ignatius, die auch noch in zwei späteren Recensionen vorhanden sind und von welchen wohl eine jede aus einer vorhergehenden schon veränderten Ausgabe geflossen ist, weil sich aus beiden der Urtext nicht mehr vollständig reproduciren läßt.
- 3) Eichhorn's Einleitung in das A. Testam. Ehl. 2. S. 557.
- 4) Eichhorn scheint gar keinen Zusammenhang zwischen unsern Büchern der Könige und der Chronik oder vielmehr der Quellen, aus welchen die in ihnen erzählte Geschichte der Könige von Judah und Israel geflossen ist, mit den alten, von den מְכִתָּבֵי יְהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל geführten, Annalen der Reiche Judah und Israel anzunehmen. Denn er sagt (Ehl. 2. S. 571.), daß die ausführliche Chronik der Könige von Israel, aus welcher der Verfasser der Bücher der Könige (und auch, nur weit weniger, der Verfasser der Bücher der Chronik) geschöpft hat, ein Werk war, welches aus

aus allerlei, in dem Reiche Judah verfaßten, Schriften gezogen war; und über den Ursprung der ausführlichen Chronik des Reiches Judah scheint er (a. a. D. S. 574.) die nämliche Meinung zu haben. Bei dieser ließen sich nun zwar in den in den Büchern der Chronik angeführten einzelnen Regierungschroniken von Schemaiab, Jedo, Jesaiab und andern die Quelle erkennen; aber bei der ausführlichen Chronik des Reiches Israel fänden wir uns außer Stande, die Quellen nahmbaft zu haben. Allein sollten denn in dem Reiche Judah so viele Schriften über das Reich Israel erschienen sein, daß man daraus eine zusammenhängende und ziemlicher Massen vollständige Geschichte dieses Staates und seiner Beherrscher hätte zusammen setzen können? Und kommt in dieser nicht so viel Locales vor, welches einen inländischen Berichtstatter und einen gleichzeitigen Chronisten voraussetzt? Ebenso ist es sehr unglaublich, daß die ausführlichere Chronik des Reiches Judah, welche Auszugsweise in die Bücher der Könige und der Chronik übergeflossen ist, bloß aus einzelnen Privatschriften entstanden sei, weil durch das Ganze ein zu enger historischer oder vielmehr Chronikenmäßiger Zusammenhang herrscht. Uebrigens ist die Nichtverschiedenheit der in unsern Büchern der Chronik citirten besondern Schriften von den Annalen der Könige in Judah und Israel oben (S. 954.) klar erwiesen worden. Auch hat es gar nichts wider sich, zu glauben, daß die unter öffentlicher Auctorität aufgezeichneten Chroniken der beiden Reiche Israel und Judah, deren Existenz man doch nicht ableugnen kann, nach der Auflösung des ersten und nahe an dem Ende des zweiten in einer kürzeren Form für das Publicum bearbeitet worden sind. Ja gerade dieser Zeitpunkt, in welchem es nach den obigen Bemerkungen geschehen sein muß, ist von der Beschaffenheit, daß man die

die Sache für sehr wahrscheinlich, wo nicht für nothwendig halten muß. Da schon fast die ganze freie Existenz der hebräischen Nation vernichtet war, wird man nicht wenigstens Sorge getragen haben, das Andenken an dieselbe auf die Nachwelt zu erhalten? Bis dahin waren die von den מְזַכְרִים in beiden Reichen nach dem Beispiele fast aller alten morgenländischen Völker geführten Reichschroniken in den Archiven gelegen und nur zum Behufe des Staatsdienstes zugänglich; konnte und durfte man ihnen igt, da diese Bestimmung theils schon aufgehört hatte, theils bald ganz aufzuhören fürchten ließ, in einer kürzeren und angemessenern Form eine allgemeine Bestimmung für das Publikum und die Nachwelt geben? Freilich muß angenommen werden, daß (S. 949.) die Annalen des Reiches Israel von Samarien nach Jerusalem oder in das Reich Judah geschafft worden seien; allein kann man denn, als sich die Assyrer mit ihrer Macht dieser Hauptstadt näherten, diese Sorgfalt unwahrscheinlich finden, und ist denn nicht bekannt, daß Hoseas, der letzte König des Reiches Israel, nähere Verbindungen mit dem Reiche Judah (s. S. 824.) angeknüpft hat?

5) Es scheint, daß man die Chronik der Regierung des Königes Joas mit den Chroniken einiger seiner Vorgänger und Nachfolger zu einem Ganzen verbunden hat, und dieses Werk wurde מְדַרְשׁ סֵפֶר מְלָכִים genannt.

6) ז. ב. מְדִינֹת Provinzen I. Reg. XX, 14 — 18. רָצִין Käufer II. Reg. XI, 13.; s. Jahns Einleitung, Thl. 2. Abth. 1, S. 230.

7) לְכִי II. Reg. IV, 2., שְׂכַנְיָכִי deine Nachbarn v. 3., גַּשְׁיָכִי deine Schuldner und בְּנֵיכִי deine Söhne v. 7., אֲתִי du v. 16. 23. VIII, 1. הֲלַכְתִּי du gehest; R. IV, 23. s. Eichhorns Einleit. in das A. Test. Thl. 2. S. 563.

## Entstehung der Bücher der Könige und Verfasser derselben.

Dadurch, daß die abgekürzte Ausgabe (S. 950.) der ausführlichen Annalen des Reiches Israel Theilweise unverändert excerptirt, hin und wieder aber nur epitomirt und zugleich auch zur synchronistischen Verbindung jener erste von den ausführlichen Annalen des Reiches Judah gemachte Auszug Stückweise eingeschaltet und endlich dem Ganzen die alte Regierungsgeschichte Salomo's in ihrer letzten erweiterten Gestalt vorangestellt wurde, sind die zwei Bücher der Könige entstanden. Daß dieses erst nach dem 37sten Jahre der Gefangenschaft, so weit die Geschichtserzählung reicht, geschehen sein könne, versteht sich von selbst. Allein ob man gleich keine lange Zwischenzeit von diesem Jahre bis zur Abfassung des Werkes annehmen kann; so ist es doch unrichtig, wenn Jahn <sup>2)</sup> behauptet, dasselbe müsse sehr kurz darauf, noch vor dem Tode des Königes Jojakim, dessen Befreiung aus dem Kerker am Ende des Werkes (II, XXV, 27.) gemeldet wird, geschrieben sein. Denn es wird zwar mit ausdrücklichen Worten nichts von dem Tode dieses Königes gesagt; allein in der Nachricht, daß der König Evilmerodach demselben auf Lebenslang nicht nur einen beständigen Gehalt habe geben, sondern ihn auch, so lange er lebte, habe an seiner Tafel speisen lassen (v. 29. 30.), wird es doch wohl nicht schwer, eine deutliche Andeutung zu finden, daß der Verfasser erst nach dem Tode Jojakims

Eins

kins sein Werk geschrieben, oder doch wenigstens geschlossen hat.

Den Namen des Verfassers zu nennen, ist eine unmögliche Sache. Die Talmudisten und einige Kirchenväter haben auf den Jeremias gerathen, weil zwischen dem Weissagungsbuche desselben und den Büchern der Könige in Einem Abschnitte (Ierem. LII, 1 — 33. II. Reg. XXIV, 18. — XXV; 30.) die genaueste Uebereinstimmung herrscht. Allein diese läßt sich erklären, ohne daß man nöthig hat, die Verfasser beider Werke für einerlei Person zu halten; auch hat Jeremias schwerlich so lange gelebt, als der Faden der Erzählung in den Büchern der Könige reicht. Jahn ist der Meinung, noch eher könne der Prophet Ezechiel für den Verfasser gehalten werden, ob man gleich auch keinen Grund angeben könne. Es scheint aber kaum die Möglichkeit dieses Falls zugegeben werden zu können, da sich der feurige Geist dieses Propheten wohl schwerlich zu einer Arbeit, die fast bloß allein die Hände beschäftigt hat, bequem haben wird. Das Vorgeben einiger Kirchenväter, daß Esras die Bücher der Könige verfaßt habe, scheint bloß aus dem Vorgeben entstanden zu sein, daß Esras mit Hülfe göttlicher Offenbarung alle bei der Zerstörung Jerusalems zu Grunde gegangenen heiligen Schriften (Zhl. I. S. 67.) wieder hergestellt habe.

Ob nun gleich der Verfasser der Bücher der Könige nicht namentlich angegeben werden kann, so glauben doch Eichhorn, Bauer, Paulus, Jahn, De-  
-refer



refer und De Wette denselben für einerlei Person mit dem Herausgeber der Bücher Samuels halten zu dürfen. Der besondere Grund, mit welchem Eichhorn diese Meinung unterstützt, daß den Büchern der Könige eine Chronik der Regierung Salomo's vorgesetzt ist, welche mit der in die Bücher Samuels aufgenommenen Chronik der Regierung Davids sowohl in Ansehung des Alters und der Methode, als in Ansehung der Geschichte ihrer Veränderungen in einer nahen Verwandtschaft stehet, ist aber von keiner Haltbarkeit. Denn wenn auch dieß alles vollkommen richtig wäre und die ursprüngliche Einheit beider alter Chroniken von Davids und Salomo's Regierungen erwiesen werden könnte, so ließe sich doch die Möglichkeit denken, daß Ein Schriftsteller sich bloß vorgenommen hätte, die Geschichte Davids abzutrennen und in ein eigenes Werk einzureihen, ein Anderer aber die Geschichte Salomo's. Mehr könnte aus der Gleichheit der Schreibart erwiesen werden, wenn sie dem Verfasser der Bücher ganz angehörte und wenn sie wirklich größer wäre, als sie zwischen zwei Werken, welche in dem Zeitraume Eines Jahrhunderts unter der nämlichen Nation von zwei Schriftstellern geschrieben werden, die vielleicht noch ausserdem wegen der Gleichheit ihrer Heimath den Gebrauch gewisser Provinzialausdrücke gemeinschaftlich haben, gewöhnlich zu sein pflegt \*). Daraus, daß die Bücher der Könige den Faden der Geschichte da auffassen, wo ihn die Bücher Samuels fallen lassen, kann nur geschlossen werden, daß der Verfasser der Bücher der Könige die Bücher Samuels schon kannte; aber die Identität der Ver-

Ver-

Verfasser läßt sich nicht daraus beweisen. Denn der Faden der Geschichte bindet auch den Pentateuch, die Bücher Josuah, der Richter und Samuels; und wir würden also Hasse, Nachtigal und andern, welche behaupten, alle historische Werke des alttestamentlichen Kanons wären in oder nach dem Exil gemeinschaftlich aus Einer Fabrik herausgegangen, wenigstens den Gebrauch dieses Arguments lassen müssen. Man muß also mit Hensler und Augusti auf der Verschiedenheit des Verfassers der Bücher der Könige und des Herausgebers der Bücher Samuels bestehen, da ohnedieß oben bewiesen worden ist, daß die Herausgabe der Bücher Samuels in eine etwas frühere Zeit fällt.

1) Jahns Einleitung in die göttlichen Schriften des alten Bundes Thl. 2. Abschn. 1. S. 236.

2) De Wette's Beiträge x. B. 1. S. 47 f.

§. 265.

Auserlesene exegetische Literatur 1).

Versuch einer Harmonie der heiligen und Profan, Scribenten in den Geschichten der Welt von C. G. Lange. Bayreuth 1775 — 1780. 3 Thle. 4.

H. Prideaux Altes und Neues Testament in einen Zusammenhang mit der Juden, und benachbarten Völker, Historie gebracht (neueste deutsche Ausgabe) Dresden 1771. 4. gehört nur dem geringsten Theile nach hieher.

1) siehe oben §. 224.

§. 266.

Die Bücher der Chronik.

Inhalt und Namen derselben in dem Grundtexte und in der alexandrinischen und lateinischen Version und ursprüngliche Einheit derselben.

Die Bücher der Chronik geben von ihrem geschichtlichen Inhalte an (I, X.) eine Erzählung von den Schicksalen des Hebräer-Volkes, welche mit David beginnt und mit dem Anfange der durch Cyrus gegründeten medisch-persischen Herrschaft zu Babylon sich endiget, jedoch von der Art ist, daß nach Salomo's Tode absichtlich bloß auf die Geschichte des Reiches Ju, dah Rücksicht genommen ist und die Geschichte des Reiches Israel nur beiläufig, wo es die Verwicklung der Schicksale beider Königreiche nothwendig macht, berührt wird, und daß der Verfasser oder Herausgeber zugleich eine Geschichte der gottesdienstlichen Verfassungsformen in dem Reiche Judah liefern wollte. Im Grundtexte haben diese beiden Bücher die Aufschrift דְּבָרֵי הַיָּמִים *ἡμερίδες, χρονικά, Tag, oder Jahr, bücher*; in der alexandrinischen Uebersetzung sind sie aber Παράλειπόμενα (Supplementa), welcher Name auch in die lateinische Kirchenübersetzung übergegangen ist, überschrieben, welche Namens-Verschiedenheit zwar beweist, daß die hebräischen Codices zu der Zeit, als diese Bücher von den alexandrinischen Juden in das Griechische übersetzt wurden, noch nicht den Titel דְּבָרֵי הַיָּמִים gehabt haben; aber doch ist dieser Name unpassend, weil er auf der Meinung beruhet, daß diese Bücher eine Ergänzung der Bücher der Könige wären. Frek,  
lich

lich liefern diese Bücher die Geschichte des Reiches Juda, welche in den Büchern der Könige bloß des Synchronismus wegen ganz kurz eingeflochten ist, ausführlicher; aber man würde dem Verfasser ein großes Unrecht zufügen, wenn man ihn bloß zu einem Supplementenschreiber herabwürdigen wollte. Auch das hat der Urheber der alexandrinischen Version dieses historischen Werkes zu verantworten, daß man seit seiner Zeit in den Uebersetzungen dasselbe in zwei abgesonderten Theilen liest. Noch zu Origenes und Hieronymus<sup>1)</sup> Zeit lasen es die Juden als ein fortlaufendes geschriebenes Werk, und so wird es noch in allen hebräischen Handschriften gefunden. Zwar haben alle unsere gegenwärtigen Ausgaben des Grundtextes auch diese Abtheilung, aber man weiß, daß sie den Daniel Bomberg zum Urheber hat.

- 1) Παράλειπομενα πρώτη δευτέρα εν ἐνι (Origenes in Euseb. H. E. VI, 25.); Hieronymus: Septimus (est) dibre hajanim id est verba dierum. Daß wir diese Bücher die Bücher der Chronik, der Autorität der griechischen und lateinischen Version entgegen, nennen, rührt von eben diesem Kirchenvater her, weil er hinzusetzt: *significantius Chronicon totius diuinae historiae possumus adpellare, qui liber apud nos Paralipomenon primus et secundus inscribitur.*

### §. 267.

Innere Deconomie dieses Werkes.

In den vorausgehenden Untersuchungen über die Bücher Samuels und der Könige liegen auch schon die  
Resul.

Resultate einer ähnlichen Untersuchung über die Bücher der Chronik, und die Leser müssen bereits schon im Stande sein, über die innere Structur und den eigentlichen Character dieses Werkes zu urtheilen, so weit es nämlich mit den Büchern Samuels und der Könige in Parallele und im Verwandtschaftsverhältnisse steht. Dies gilt aber von dem größten Theile desselben; denn bloß die neun ersten Kapitel des ersten Buches haben keine Gemeinschaft mit den Büchern Samuels und der Könige. Sie enthalten genealogische Tafeln von den Volksstämmen, nebst noch einigen andern Verzeichnissen. Viele von ihnen finden sich schon in den ältern historischen Werken, oft in der genauesten Uebereinstimmung. Deswegen glaubt nun Eichhorn <sup>1)</sup> mit andern annehmen zu dürfen, daß der Verfasser der Bücher der Chronik bei Abfassung dieser Stammtafeln und Verzeichnisse hauptsächlich diese Schriften benutzte habe, weil er unstreitig einem jüngeren Zeitalter angehört und also dieselben schon benutzen konnte. Allein dieser Meinung stehen große Hindernisse entgegen. Denn es finden sich im Einzelnen so viele und bedeutende Abweichungen, daß man bei der Voraussetzung, der Verfasser der Bücher der Chronik habe aus den ältern historischen Büchern geschöpft, andere schriftliche Quellen annehmen mußte, auf deren Auctorität derselbe Aenderungen glaubte vornehmen zu dürfen. Der Gebrauch traditioneller Nachrichten läßt sich bei solchen Sachen, wo ein Name den andern drängt, nicht denken; der Verfasser mußte nothwendiger Weise etwas Schriftliches vor sich haben, welches ihn vermögen konnte,

te,

te, von dem Texte älterer, zu damaliger Zeit schon für heilig gehaltener Schriften abzuweichen. Denn die vorkommenden Verschiedenheiten auf Rechnung nachlässiger und ändernder Abschreiber setzen zu wollen, erlaubt ein anderer Umstand nicht. Es sind in die Stammtafeln in den Büchern der Chronik viele historische Nachrichten eingeflochten, welche der Verfasser dieser Bücher in den ältern historischen Werken nicht fand und welche doch mehrentheils zugleich von der Beschaffenheit sind, daß sie ihm die mündliche Ueberlieferung nicht zugeführt haben kann. Er mußte also auch hier schriftliche Quellen gehabt haben; welche könnten aber diese sein, die wir nicht auch noch besitzen mußten, da er in einer Zeit lebte, aus welcher uns alles getreulich überliefert worden ist, was von literarischen Producten der Hebräer, auch von der geringsten Bedeutung, damals noch vorhanden war? Man wird daher in die Versuchung geführt zu glauben, daß der Verfasser der Bücher der Chronik diese Genealogien nicht aus den ältern historischen Schriften des alten Testaments genommen und daß er bei ihrer Aufzeichnung und Zusammenstellung dieselben gar nicht einmal verglichen hat. Wirklich läßt sich auch für diese Meinung viel sagen. Schon zu Moses Zeit waren  $\text{דברי הימים}$  vorhanden, deren Geschäfte war, die Stammtafeln der Volksstämme fortzuführen <sup>2</sup>), und ihre Fortdauer läßt sich bis auf die letzten Zeiten des jüdischen Staates herab verfolgen (I. Paral. XXIII, 4, II. Paral. XIX, 8. 11. XXXIV, 13.). Vermuthlich hatte schon Moseh einem Theile der Leviten dieß als Amtsarbeit angewiesen und wirklich

werden

werden uns auch beständig bloß Leviten als solche Genealogisten genannt. In einem Staate, welcher alle liegenden Besizungen auf immer an die einzelnen Volksfamilien band, in welchem in der Hinsicht kein freier Erwerb, sondern bloß das jus successionis Statt fand, und in welchem also bei Besizstreitigkeiten alles auf genealogische Beweise ankam, konnten und durften auch zu keiner Zeit öffentlich beglaubigte Personen fehlen, welche die Stammregister fortführten. Hiezu waren nun gewiß die Priester und Leviten die am meisten geeigenschafteten Personen, da sie ohnedieß die constitutionmäßigen Verwalter der Justiz waren; und daß sie wirklich jene Function hatten, sagt uns ein Mann, dessen Aussage in dieser Sache ein entscheidendes Gewicht hat <sup>3)</sup>. Diese ספרים führten also die Geschlechtsregister, welche an einem öffentlichen Orte aufbewahrt wurden; und so wie aus diesem genealogischen Urkunden-Depot manches in die Hände der Herausgeber des Pentateuchs, des Buches Josuah und der Bücher Samuels gekommen und von ihnen in diese Werke aufgenommen worden ist, so hat auch der Verfasser der Bücher der Chronik manche Ueberreste, nur im Ganzen weit mehr, davon bekommen und in den ersten neun Kapiteln seines Werke vorangestellt. Indessen finden wir doch in diesen neun ersten Abschnitten der Chronik nur bloß Fragmente oder einzelne Stücke aus diesen genealogischen Staatschriften und es läßt sich nicht übersehen, daß sie nach einer gewissen Auswahl gegeben sind. Denn sie betreffen nur die berühmtesten Familien und Personen, die Stammtafeln der Priester, und Leviten

viten, Familien sind die ausführlichsten, das Geschlechtsregister der davidischen Familie ist am weitesten her, abgeführt, und von dem Stamme Dan findet sich gar keine Genealogie. Der Beweis, daß der Verfasser der Bücher der Chronik diese Geschlechtsregister nicht aus den ältern historischen Werken genommen, hin und wieder verändert und bisweilen weiter fortgeführt hat, liegt vor den Augen. Denn daß er eine andere genealogische Sammlung gebraucht oder bloß seinem Werke vorangestellt hat, wird daraus klar, daß von dem Stamme Benjamin ein doppeltes Geschlechtsregister geliefert wird (VII, 6 — 12. VIII, 1 — 40.). Wo der Verfasser diese Materialen her hatte, kann freilich nicht gesagt werden. Aber es läßt sich doch leicht denken, daß sie im Besitze irgend einer Priesterfamilie waren, welche sie als einen Ueberrest aus den alten Priester, Archiven gerettet und bis auf die spätern Zeiten, in welchen der Verfasser der Bücher der Chronik lebte, bei sich erhalten hatte. Denn daß sie nicht aus den Händen der postbabylonischen כֹּהֲנֵי יְהוּדָה gekommen, sondern gerettete Bruchstücke aus dem vorbabylonischen genealogischen Archiv sind, wird dadurch gewiß, daß die Geschlechtsregister der Priester und Leviten bloß bis zum Untergange des Reiches Judah herabreichen. Ist also dieser genealogische Theil der Bücher der Chronik aus einzelnen Stammregistern entstanden, welche von den alten כֹּהֲנֵי יְהוּדָה geführt und oft abgeschrieben worden waren, so findet nun auch das seine natürlichste Aufklärung, daß sie hin und wieder eingeschaltete historische Notizen haben. Diese haben sie schon in alten Zeiten



Zeiten bei wiederholten Abschriften erhalten. Denn es war, wie schon <sup>4)</sup> bemerkt worden ist, die Gewohnheit der alten Genealogen, daß sie bei der Erneuerung der Stammtafeln durch neue Copien an manchen Orten kleine historische Erzählungen einzutragen pflegten.

Zunächst auf diese genealogischen Fragmente vom 10ten Kapitel an ist eine Regierungsgeschichte Davids eingereiht, welche aus einer ältern kürzern Schrift, von der eine andere erweiterte Ausgabe in den Büchern Samuels steht <sup>5)</sup>, durch Einschaltungen entstanden ist. Der Verfasser der Bücher der Chronik hat bei ihrer Einreihung bloß einiges hinzugethan, was der besondere Zweck seines Werkes, zugleich eine Geschichte der gottesdienstlichen Verfassungsformen zu liefern, nothwendig machte. Daher hat er K. XV. und XVI. eine Beschreibung der Functionen der Priester und Leviten, K. XXII. und XXVIII. XXIX. alte Nachrichten von Davids Vorbereitungen zum Tempelbau, K. XXIII. XXIV. und XXVI. von den Leviten, und Priesterklassen, und K. XXV. von der Einrichtung, welche David dem h. Orchester im Versammlungszelte gegeben hat, eingeschaltet. Vermuthlich hatte der Verfasser diese Beigaben eben daher erhalten, von woher er die vorangestellten genealogischen Tafeln bekommen hatte. Die erweiterte Ausgabe von der alten summarischen Regierungsgeschichte Davids, welche er damit bereichert hat, scheint aber jünger zu sein, als diejenige, welche der Herausgeber der Bücher Samuels in sein Werk gestellt hat. Schon der Abstand der Zeit, in welcher der Verfasser der Bücher der Chronik lebte,

von der, in welcher die Bücher Samuels redigirt wurden, läßt vermuthen, daß er einen erst in spätern Zeiten erweiterten Text vor sich hatte; aber diese Vermuthung erhebt sich zur Wahrscheinlichkeit, wenn man bei strenger Vergleichung beider verwandter Berichte die Wahrnehmung macht, daß sich in recht vielen Stücken in der Relation der Bücher der Chronik der Geist der nachbabylonischen Zeit ausspricht. Die Merkmale der chaldäischen Dämonologie, welche die Stelle I. Paral. XXI, 1. von der Parallelstelle II. Sam. XXIV, 1. charakteristisch unterscheiden, könnten zwar für eine Aenderung des Herausgebers der Bücher der Chronik gehalten werden; aber in der spätern Zeit, in welcher dieser lebte, war die jüdische Dämonologie schon weit ausgearteter, als sie nach dieser Stelle erscheint. Zu seiner Zeit war der Satan schon aus dem Himmel und dem Umgange mit Gott vertrieben, aber nach I. Paral. XXI, 1. befindet er sich noch unter den Engeln als öffentlicher Ankläger in dem Staate Gottes, gerade so wie in den Weissagungen des Zacharias<sup>6</sup>). Wir haben also hier den deutlichsten Beweis vor uns liegen, daß die Abweichung der Stelle I. Paral. XXI, 1. von II. Sam. XXIV, 1. nicht auf Rechnung des Verfassers der Bücher der Chronik geschrieben werden darf. Sie muß sich schon in der erweiterten Ausgabe der alten summarischen Reglerungsgeschichte Davids, welche in seine Hände kam, befunden haben. Wir sehen nun auch, in welche Zeit wir die Veranstaltung derselben zu setzen haben, nämlich in das Zeitalter des Propheten Zacharias, welcher unter Darius Hystaspis lebte, oder doch wenigstens in eine nicht viel spätere Zeit.

Vom 1sten Kapitel des zweiten Buches an ist eine Regierungsgeschichte Salomo's eingereiht, welche aus einer älteren Schrift durch Uebearbeitung entstanden ist und von welcher eine andere überarbeitete Ausgabe in die Bücher der Könige aufgenommen ist <sup>7</sup>). Der Verfasser hat sich aber auch hier erlaubt, Einschaltungen zu machen, welche der besondere Zweck, nach welchem er arbeitete, nothwendig machte, wie seine ausführlicheren Nachrichten von dem Tempelbau (II—IV. V, 11—13.) und andere eingestreute kürzere Notizen beweisen. Es läßt sich nicht zweifeln, daß er schriftliche Data dazu hatte, welche ihm der nähmliche günstige Zufall in die Hände geführt haben mag, welcher ihn den Gebrauch der alten genealogischen Tafeln verschafft hatte. Es ist oben (S. 946.) wahrscheinlich gemacht worden, daß der Text, welchen der Verfasser mit seinen Einschaltungen versah, schon nach einer dreimaligen Uebearbeitung in seine Hände gekommen ist; die dritte Uebearbeitung muß er aber später erhalten haben, als die den Büchern der Könige zu Grunde liegende Regierungsgeschichte Salomo's in ihre letzte Form redigirt wurde. Denn die Erzählungen tragen bisweilen eine mythische Ausschmückung (II. Paral. VII, 1.), von welcher sich in dem Berichte in den Büchern der Könige (I, VIII.) keine Spuren finden; und sie sind weit mehr in das Wunderbare gearbeitet <sup>8</sup>); dieß ist ein Anzeichen, daß die letzte Uebearbeitung, welche der Text unmittelbar vor dem Verfasser der Bücher der Chronik erhalten hat, beträchtliche Zeit später als jene gemacht worden ist, welche ihn in die Form

brachte, in welcher er dem Herausgeber der Bücher der Könige in die Hände gekommen ist.

Der Rest des Werks (II, X. ff.) ist aus der alten, von den **מְזִכְרֵי** geführten Chronik der Könige von Judah gestossen, aber nicht unmittelbarer, sondern mittelbarer Weise aus einem der beiden daraus zu gemeinem Gebrauche gemachten Auszüge (S. 953.) und mit einigen Einschaltungen (XXXV, 1—29.). Freilich ist von hier an das Werk bloß der Geschichte des Reiches Judah gewidmet und die Geschichte des Reiches Israel bildet nicht eine eigene, mit der Geschichte jenes Reiches ununterbrochen und streng fortlaufende Rubrik, sondern sie ist nur hie und da, wo es unumgänglich nöthig war, höchst fragmentarisch eingeflochten; man könnte also mit Eichhorn <sup>9)</sup> glauben, daß der Verfasser der Bücher der Chronik die **דְּבָרֵי הַיָּמִים** **לְמַלְכֵי יִשְׂרָאֵל**, aus welchen der Verfasser der Bücher der Könige hauptsächlich geschöpft hat, gar nicht gebraucht habe. Allein ob es gleich möglich wäre, daß der Verfasser der Bücher der Chronik in den Annalen des Reiches Judah, welche er epitomirte und excerpirte, alles, was er beiläufig von dem Reiche Israel berichtet, gefunden hätte, weil die Geschichte des Reiches Israel niemals berührt wird, als wenn sie in die Geschichte des Reiches Judah eingreift; so lehrt doch eine genaue Vergleichung der Bücher der Chronik und der Könige mit einander, daß bei der Abfassung jener auch die Annalen des Reiches Israel gebraucht worden sind. Denn es kommen da, wo in beiden Werken Ereignisse im Reiche Israel erzählt werden und wo der Verfasser der Bücher der Könige aus den Annalen des Reiches

Israel

Israel referirt, die mannichfaltigsten Annäherungen sowohl in der Darstellung der Sachen als im Ausdrucke, ja bisweilen wörtliche Uebereinstimmung vor. Die Erzählung von der Salbung Jehu's und der Ermordung Jorams, Königes von Israel, und Ahasiahs, Königes von Judah (II. Reg. IX, 1 — 26.), ist zuverlässig aus den Annalen des Reiches Israel gezogen; weit kürzer ist die Erzählung in der Geschichte von Ahasiahs Regierung II. Paral. XXII, 1 — 9. gefaßt, und obgleich hier (v. 9.) die Umstände bei Ahasiahs Ermordung anders angegeben sind, so liegen doch in v. 6. und 7. die deutlichsten Beziehungen auf II. Reg. IX, 6. 7. 15. 16. und machen es gewiß, daß der Verfasser der Bücher der Chronik jene Relation, aus welcher der Verfasser der Bücher der Könige geschöpft hat, auch kannte. In der Geschichte Rehabeams kommt auch Manches (XI, 14. 15.) vor, welches der Verfasser höchstwahrscheinlich nicht aus den Annalen des Reiches Judah, sondern aus der Geschichte Jerobeams I. in den Annalen des Reiches Israel genommen hat. Daß diese nicht stärker benutzt worden sind, lag in dem Zwecke des Verfassers, welcher nur einen beiläufigen Gebrauch zu kleinen Ergänzungen zuließ. Man muß sich wundern, daß man jemals hat daran zweifeln können, daß der Verfasser der Bücher der Chronik auch die Annalen des Reiches Israel unter seinen Quellen gehabt habe. Denn er citirt Quellen, aber nicht etwa die Annalen des Reiches Judah, mit gänzlicher Verschweigung der Annalen des Reiches Israel; sondern er citirt einen **סֵפֶר מַלְכֵי יִהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל** (II. Paral. XXV

26. XXVIII, 26.). Das soll nun, wie Eichhorn sich zu beweisen Mühe giebt, weiter nichts sein, als der in den Büchern der Könige so oft citirte **סֵפֶר דְּבָרֵי הַיָּמִים לְמַלְכֵי יְהוּדָה**, weil sich nach dem babylonischen Exil der Sprachgebrauch geändert habe und Israel für Judah gesetzt worden sei, wie selbst in der Chronik geschehe (II, XXIII, 2. XXIV, 5. XXVIII, 19. 23. XXXIII, 18.); aber de Wette <sup>10)</sup> bemerkt sehr treffend, daß man doch wohl nicht Israel und Judah für Judah gesetzt haben werde. Es ist also offenbar, daß der Verfasser unter diesem Namen ein Werk anführt, daß nicht bloß eine Chronik der Könige von Judah enthalten hat. Diese war indessen mit jener, welche der Verfasser der Bücher der Könige excerpirt oder epitomirt hat, sehr nahe verwandt, wie die vielen wörtlichen Uebereinstimmungen auffer allen Zweifel setzen. Auch kann es daraus geschlossen werden, daß in den Büchern der Chronik an eben der Stelle (II, XXXVI, 8.) die Citation des **סֵפֶר מַלְכֵי יִשְׂרָאֵל** **וְיְהוּדָה** aufhört, wo in den Büchern der Könige (II, XXIV, 5.) die Anführung der **דְּבָרֵי הַיָּמִים לְמַלְכֵי יְהוּדָה** aufhört. Mit dem Ende der Regierung des Königes Jojakim hatte sich der Staat innerlich schon größtentheils aufgelöst und er stand nur noch in einem Schattenbilde da. Es hörte also auch das historiographische Hofamt auf und mit Jojakim wurde von den **מְזַכְרֵי** die Reichschronik geschlossen. Darum wird sie auch in den beiden, den Büchern der Könige und der Chronik zu Grunde liegenden Auszügen nicht weiter herab citirt, und was noch in diesen beiden Werken

von den Regierungen der zwei letzten Könige Jojakim und Zedekiah berichtet wird, haben die Verfasser der beiden Auszüge selbst hinzugethan, welches daraus ganz unwidersprechlich hervorgehet, weil vom Tode Jojakims an nicht die geringste Spur von Verwandtschaft in den zwei Relationen der Bücher der Könige und der Chronik mehr angetroffen wird. Die schriftliche Quelle, welche der Verfasser der Bücher der Chronik von Rehabeams Regierung an excerpirte, reichte also eben so weit herab, als die Quelle, welche der Verfasser der Bücher der Könige gebrauchte, nämlich bis auf Jojakims Tod, und da noch viele innere Verwandtschaftsmerkmale zwischen den Relationen beider Epitomatoren angetroffen werden, so kann mit Gewißheit angenommen werden, daß der Verfasser der Bücher der Chronik ebenfalls einen Auszug aus der alten ausführlichen Chronik des Reiches Judah als Quelle gebrauchte. Aber doch verweist er auch nachher noch, nachdem schon geraume Zeit kein Reich Israel mehr existirte, immer fort auf die Annalen der Könige Israel und Judah! Ist es möglich, der Vermuthung zu widerstehen, daß er ein Werk epitomirte und excerpirte, welches zwar einen Auszug aus der alten ausführlichen Chronik des Reiches Judah enthielt, mit welchem aber auch ein Auszug aus der alten ausführlichen Chronik des Reiches Israel, und zwar der nämliche verbunden war, welchen auch der Verfasser der Bücher der Könige, jedoch noch als eine getrennte und abgesonderte Schrift, gebraucht hat? Diese Vermuthung drängt sich um so stärker auf, da wir schon die Spuren aufgedeckt haben, welche es ge-

wiß

wiß machen, daß der Verfasser der Bücher der Chronik den Auszug aus der alten ausführlichen Chronik des Reiches Israel, der dem Verfasser der Bücher der Könige als Quelle gedient hat, wirklich kannte und hin und wieder aus demselben etwas einschaltete. Er lebte weit später, als der Verfasser der Bücher der Könige, und bis auf seine Zeit konnte man Veranlassung genug finden, den zweiten aus der alten ausführlichen Chronik des Reiches Judah gemachten Auszug, welcher sich von dem ersten hauptsächlich darin unterschied, daß in ihm an vielen Orten die einzelnen Regierungschoniken, aus welchen das ganze Werk zusammengesetzt war, angeführt waren (S. 953.), mit dem aus der alten ausführlichen Chronik des Reiches Israel vorhandenen Auszuge zu einem Ganzen zu verbinden. Gewiß war diese Combination sehr zweckmäßig, da das dadurch constituirte Ganze nun eine allgemeine Geschichte der Nation von der Entstehung der zwei Reiche Judah und Israel an gab, und sie war entweder in der Art erfolgt, daß eines der beiden Werke bloß dem andern angefügt worden war, oder daß man das eine in das andere Theilweise eingefügt oder eingereiht hat, nach der Weise, wie die Bücher der Könige beschaffen sind, daß immer die Geschichte eines Königes von Judah auf die Geschichte eines Königes von Israel, oder umgekehrt, gefolgt ist. Kam nun diese combinirte Chronik der Könige von Israel und Judah in die Hände des Verfassers der Bücher der Chronik, und hat er aus derselben seine Geschichtserzählung geschöpft, so erklären sich alle räthselhafte Erscheinungen in derselben; insonderheit aber wird es nunmehr ganz begreiflich, warum

er



er, ob er gleich seinem Zwecke gemäß bloß allein die Geschichte des Reiches Judah erzählt, doch immer die Annalen der Könige von Israel und Judah citirt, und nicht bloß Annalen der Könige Judah. Das Werk, welches er epitomirte und excerpirt, war wirklich eine Chronik der Könige von Israel und Judah, und er mußte ihm diesen Titel lassen, ob es gleich in seinem Plane lag, nur denjenigen Theil davon, welcher die Geschichte des Reiches Judah gab, zu excerpiren und zu epitomiren, gerade so wie der, welcher aus Schmidts Geschichte der Deutschen eine kurze Geschichte der Baiern excerpiren wollte, doch immer bei der Anführung seiner Quelle eine Geschichte der Deutschen nennen mußte. Man sieht aber, daß dem Verfasser dieß weitläufige Citat oft beschwerlich geworden ist; er hat es bisweilen abgekürzt: B. II. K. XX, 34. nennt er es bloß **ספר מלכי ישראל** oder K. XXXIII, 18. **דברי מלכי ישראל**, bei welcher Abkürzung ihn der oben (S. 974.) aus Eichhorn bemerkte spätere Sprachgebrauch beschließen zu haben scheint. De Wette <sup>11)</sup> ist zwar nicht abgeneigt, unter diesen beiden Titeln zwei von den sonst citirten Annalen der Könige Israel und Judah verschiedene Werke zu verstehen, weil es unwahrscheinlich sei, daß der Verfasser in seinen Citationen so variiert haben sollte; und auch Eichhorn <sup>12)</sup> findet in ihnen die Benennungen zweier verschiedener Werke. Allein es ist wirklich bloß Wandelbarkeit im Citiren, von welcher wir so eben den Grund aufgedeckt haben. Sie offenbart sich aber auch noch anderwärts; denn Statt des **ספר מלכי ישראל** citirt der Verfasser auch bisweilen nach einer

einer andern Stellung der beiden letzten Worte einen ספר מלכי ישראל ויהודה (II, XXVII, 7. XXXV, 27. XXXVI, 8.), unter welchem Namen man doch schwerlich eine andere von jener verschiedene Schrift verstehen wird <sup>15</sup>).

1) Eichhorns Einleitung in das N. Testam. Thl. 2. S. 580 ff.

2) Michaelis mosaisches Recht Thl. I. S. 51.

3) Iosephus *contra Apionem* I, 8.

4) s. oben S. 879.

5) s. oben S. 903.

6) Bertholdts Uebersetzung und Erklärung des Daniels Thl. I. S. 32.

7) s. oben S. 930. De Wette (historisch, kritische Untersuchung über die Bücher der Chronik, in s. Beiträgen zur Einleitung in das Testament B. I. S. 1 — 152.) hat zwar sehr scharfsinnige Einwendungen gegen die Hypothese gemacht, daß den Büchern Samuels und der Könige einerseits, und den Büchern der Chronik andererseits eine alte, nachher überarbeitete und durch Einschaltungen mit neuen Erzählungen vermehrte Regierungsgeschichte Davids und Salomo's zu Grunde liege. Aber seine Zweifel gründen sich einzig auf die Forderungen, die er an zwei vollständige und genau zusammenhängende Schriften dieser Art macht, und es hängt also die Entscheidung der Sache von der Beantwortung der Frage ab: ob beide Schriften von dieser Vollkommenheit sein mußten? Kaum wird sich Jemand finden, welcher die Bejahung dieser Frage für nothwendig halten möchte. Gewiß wird wohl jeder lieber glauben, daß man über die Regierungen Davids und Salomo's etwas Unvollständiges und Unzusammenhängendes oder — ich lasse auch diesen

Vor.

Vorwurf zu — etwas Schlechtes geschrieben habe, und daß es nachgebends mancherlei Veränderungen unterworfen worden sei, um sich aus dieser Annahme die sonderbaren sowohl harmonischen als disharmonischen Verhältnisse zwischen den Büchern Samuels und der Könige und zwischen den Büchern der Chronik bei diesem Theile ihres Inhalts zu erklären, als daß man auf das Bemühen, dieses Verhältniß wo möglich aufzuklären, gänzlich Verzicht leistet. Denn diesen Weg mußte de Wette erwählen, da er selbst mit den siegreichsten Gründen und auf die treffendste Weise die Meinung widerlegt, daß der später lebende Verfasser der Bücher der Chronik das, was er von Davids und Salome's Regierung berichtet, aus den Büchern Samuels und der Könige compilirt habe. Wenn man aber diese Meinung verwirft, so bleibt nichts anders übrig, um sich das schwere Problem zu lösen, als die Annahme einer gemeinschaftlichen Quelle, welche in verschiedenen Büchern bis zu den Verfassern dieser drei historischen Werke fortgeleitet wurde. Das Non liquet auszurufen ist kein Grund vorhanden; in jedem Falle läßt sich viel Wahrscheinliches über die Art und Weise sagen, wie dieser kritische Knoten, nicht zerhauen, sondern aufgelöst werden könne. Freilich fehlen bei solchen kritischen Erklärungsversuchen gewöhnlich die ausdrücklichen Zeugnisse der Geschichte, und das Meiste, worauf die Erklärung beruhet, muß auf guten Glauben oder ex hypothesi angenommen werden. Aber das ist bei Sachen von dieser schwierigen Art nun einmal nicht anders. „Wir nehmen, schreibt Hänlein (Einleitung in das N. Test. Thl. 1. S. 82.) ungemein treffend, in der Physik und Astronomie diejenige Hypothese als wahr an, nach welcher sich die vorhandenen Phänomene und ihre scheinbarer Widerstreit gegen einander am leichtesten und befriedigendsten erklären oder heben lassen, und  
wenn

wenn keine andere aufgestellt werden kann, die eine eben so leichte Lösung der Probleme darbietet, so erhebt sich die Wahrscheinlichkeit der Hypothese zur Gewißheit." Eben so verfährt man nun mit Recht bei der Entwicklung schwerer kritischer Räthsel. Wenn wir uns bei unsern kritischen und exegetischen Untersuchungen immer einbilden wollten, wir schrieben eine *Mathesis pura*, so würden äußerst wenige Gegenstände übrig bleiben, über die es sich der Mühe verlohnte, nur ein einziges Wort zu verlieren. Keine alte Nachricht sagt uns zwar, daß der Verfasser der Bücher der Chronik seinem Werke eine ältere Schrift über die Regierung Davids mit einigen Einschaltungen eingereiht habe; aber warum läßt denn der Verfasser die frühere Geschichte Davids weg, und warum beginnt er seine Erzählung (X, 1 ff.) in der wörtlichsten Uebereinstimmung mit einem Abschnitte in den Büchern Samuels (I, XXXI.), welcher sich hier ganz deutlich als der Anfang einer besondern ältern Schrift, in welcher die Geschichte des Königes David summarisch erzählt war, kenntlich macht? Gewiß ist das ein Umstand, welcher die Aufmerksamkeit des Kritikers verdient, und zu seiner hinlänglichen Rechtfertigung wird, wenn er das Dasein einer solchen Schrift, zwar nicht als mathematische Gewißheit, aber doch als historische Wahrscheinlichkeit voraussetzt und auf diesem Grunde weiter bauet, um sich das sonderbare Verhältniß zwischen den Büchern Samuels und der Chronik in diesem Theile ihres Inhalts aufzuklären.

- 8) De Wette (S. 78 ff.) hat dieß in ein sehr klares Licht gesetzt, ob er gleich von einem andern Standpunct ausgeht und diese Metamorphosen der Begebenheiten bloß allein dem Verfasser der Bücher der Chronik zuschreiben möchte.

9) Eichhorn's Einleitung in das A. Testam.  
Thl. 2. S. 594.

10) de Wette's Beiträge u. Thl. 1. S. 37.

11) de Wette a. a. D. S. 36.

12) Eichhorn a. a. D. S. 593.

13) Das Resultat der de Wette'schen äußerst gründlichen Untersuchungen über die beiden Bücher der Chronik ist dieses: Die Frage, wie das unleugbare Verwandtschaftsverhältniß zwischen den Büchern der Chronik einer Seits, und den Büchern Samuels und der Könige anderer Seits aufzuklären sei, ist von der Hand zu weisen, weil sie ein unauslösblicher Knoten ist; die Relation, welche die Bücher der Chronik mit den Büchern Samuels und der Könige gemein hat, ist nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern durch allerlei Umänderungen, Ausschmückungen, Versezungen und Fehler verfälscht; dagegen ist die Relation in den Büchern Samuels und der Könige, wo nicht ursprünglich (welches dahin gestellt bleiben muß), doch aber ursprünglicher und unverfälscht. Es ist aber möglich, daß im Verlauf der Zeit Mehrere an der Umgestaltung jener in den Büchern Samuels und der Könige liegenden Urrelation Theil gehabt haben, und daß sie von dem Verfasser der Bücher der Chronik nur vollendet worden ist; zwar machen diese beiden Bücher, wie sie vor uns liegen, ein Ganzes von Einem Character und von Einer Individualität; aber wenn die fortgesetzte Umgestaltung der Urrelation von allen, welche Theil daran nahmen, in gleichem Geiste und in gleicher Art vorgenommen wurde, so mußte sich dem Werke, ob er gleich durch die Hände vieler gegangen ist, doch das Gepräge der Einheit ausdrücken. Mögen nun die Fehler, durch welche die Urrelation in den Büchern der Chronik entstellt ist, auf die Rechnung Eines oder Mehrerer gesetzt werden müssen;

müssen; so bestehen sie hauptsächlich in Auslassungen (I, XIV, 13. vgl. II. Sam. V, 22. — I, XIX, 17. vgl. II. Sam. X, 17. — II, XXI, 9. vgl. II. Reg. VIII, 21. — I, XX, 3. vgl. II. Sam. XII, 31. — I, XIV, 3. vgl. II. Sam. V, 13.), in sinnentstellenden oder gar sinnlosen Umänderungen (I, XIX, 3. vgl. II. Sam. X, 3. — II, IX, 12. vgl. I. Reg. X, 13. — I, X, 6. vgl. I. Sam. XXXI, 6. — II, XXXIV, 8 — 15. vgl. II. Reg. XXII, 3 — 8.), in verunglückten Abkürzungen (II, XXII, 9. vgl. II. Reg. IX, 15 — 27. — II, XXXII. vgl. II. Reg. XVIII, 13 — XX.) und in aus beiden entstandenen Widersprüchen mit sich selbst (II, XIV, 2. vgl. XV, 17. — II, XVII, 6. vgl. XX, 33.), in offenbaren Verfälschungen aus blinder Vorliebe für den Stamm Levi (I, XIII — XV. vgl. II. Sam. VI. — II, XXIII, 1 — 11. vgl. II. Reg. XI, 4 — 12. — II, XXIV, 4 — 14. vgl. II. Reg. XII, 5 — 16.) und in geflissentlicher Verschweigung oder Unterdrückung solcher Nachrichten, welche den factischen Beweis enthielten, daß der levitische Cultus, wie er in den Büchern der Chronik normirt ist, bis auf die nächsten Zeiten vor dem Exil, nicht im allgemeinen Gange war (II, XXIV, 2. vgl. II. Reg. XII, 3. 4. — II, XXV, 2. vgl. II. Reg. XIV, 3. 4. — II, XXVI, 4. vgl. II. Reg. XV, 3. 4. — II, XXIV, 3. vgl. II. Reg. XXIII, 4 ff. — II, XXVIII, 23. vgl. II. Reg. XVI, 10 ff. — II, I, 3. vgl. I. Reg. III, 2 — 4. und anderwärts) und in Entstellungen der Geschichte aus Haß gegen das Reich Israel, welche sich durch das Ganze der Erzählung wahrnehmen lassen. — Diese Data müssen nothwendiger Weise ein hartes

Urtheil über die Bücher der Chronik veranlassen und sie können de Wette nicht anders als das Werk eines nachlässigen und ohne Einsicht arbeitenden Compilators und eines Falsarius erscheinen; allein ob sich gleich die meisten dieser Wahrnehmungen bei genauer und strenger Prüfung als richtig bewähren, so kann man doch mit dem gelehrten und scharfsinnigen Kritiker und Ankläger noch über die Ursachen dieser Erscheinungen streiten, indem doch wohl der böse Wille nicht alles, sondern auch der Zufall Manches gethan hat. Uebrigens kann auch mit dieser de Wette'schen Ansicht die oben gegebene Zergliederung des Werkes und die versuchte Entwicklung des Ursprungs der einzelnen in demselben zusammengestellten Theile bestehen.

§. 268.

Alter und Verfasser der Bücher der Chronik.

Ueber das Ende des persischen Zeitalters kann die Entstehung der Bücher der Chronik nicht hinaufgesetzt werden. Es wird (I, XXIX, 7.) der persischen Dariken gedacht, welche Goldmünze zuerst Darius Hystaspis prägen ließ und welche auch von ihm den Namen erhalten hat; und diese Münze muß sich schon allgemein verbreitet, gehabt haben, und ihr Ursprung muß schon lange in gänzliche Vergessenheit gekommen gewesen sein, weil der Verfasser der Bücher der Chronik den Anachronismus gar nicht mehr fühlte, daß er schon unter Davids Regierung die vornehmen und reichen Israeliten ihre Beisteuer zum vorbereiteten Tempelbau in Dariken darreichen läßt. Am Ende des zweiten Buches (XXXVI, 21.) wird gesagt, daß die babylonische Gefangenschaft siebenzig Jahre gedauert habe, welcher chronologische

sche Irrthum, wie ich an einem andern Orte <sup>1)</sup> gezeigt habe, erst im Zeitalter der Lagiden und Seleuciden aus einer Weissagung des Propheten Jeremias entstanden ist. Die Orthographie, welche in den Büchern herrscht, trägt den Character späterer Zeiten; besonders häufig ist der Gebrauch der Lesemütter; statt  $\text{ךך}$  ist immer  $\text{ךךי}$ , und statt  $\text{יךשלים}$  ist meistens  $\text{יךשליים}$  <sup>2)</sup> geschrieben. Zwar finden sich in allen späteren Büchern die matres lectionis häufiger, als in den ältern Schriften; aber doch am allerhäufigsten in den Büchern der Chronik; auch könnte man glauben, daß sie erst von den spätern Abschreibern in den Text dieser Bücher, so wie auch in die vor Esras geschriebenen Bücher, welche ursprünglich keine matres lectionis hatten <sup>3)</sup>, eingetragen worden wären; aber welcher wunderbare Zufall hätte denn obgewaltet, daß man gerade diese Bücher, die doch niemals zum Vorlesen in den Synagogen bestimmt waren, am reichlichsten mit Lesemütern versehen hat, oder, wenn man dieß nicht zugeben will, warum in der Folge die Masorethen, als sie den alttestamentlichen Text nach dem vollkommen ausgebildeten Punctationsystem punctirten, gerade bei diesen zwei Büchern in der Ausmerzung der im Texte stehenden Lesemütter am nachlässigsten gewesen sind? Gewiß hat man also Grund, anzunehmen, daß der häufigere und in den vorhin genannten zwei Beispielen fast ausschließliche Gebrauch der Lesemütter in diesen zwei Büchern schon von dem Verfasser derselben herrührt, und daß er also in einer sehr späten Zeit gelebt haben muß, wo die Gewohnheit, die Aussprache mancher Wörter durch die Einschlebung der drei Vocalbuchstaben



zu erleichtern, welche erst durch das sich nach Esras Zeit ausbildende Synagogalwesen aufgekommen ist, schon beim Schreiben allgemein üblich geworden und weiter ausgedehnt worden war. Aber es kommen in diesen Büchern auch noch andere deutliche Kennzeichen eines sehr jungen Alters von ähnlicher Art vor: sehr oft ist das  $\kappa$  mit dem ruhenden  $\eta$  verwechselt, sehr häufig wird das prosthetische  $\kappa$  der Aramäer gefunden, und viele Wörter gebraucht der Verfasser, welche bloß allein in den allerjüngsten Büchern des alttestamentlichen Kanons angetroffen werden <sup>4</sup>). Aber in diesen Büchern liegt sogar noch ein ganz bestimmtes historisches Datum, welches schlechterdings nicht erlaubt, die Entstehung derselben über das Ende des persischen Zeitalters hinauf zu setzen. Im ersten Buche K. III, 19 — 24. ist die Genealogie Serubabels bis auf die Zeit Alexanders des Gr. herabgeführt. Zwar könnte man dieß, wie man auch gemeiniglich gethan hat, für einen späteren Nachtrag oder für eine Interpolation halten; aber was hätten wir denn für einen andern Grund hiezu, als unsere Willkühr, und muß dieser nicht gleich in seiner ganzen Nichtigkeit erscheinen, wenn wir auf alles übrige achten, was diesen Büchern ihren Ursprung erst nach dem Ende des persischen Zeitalters anweist? Wir wollen lediglich allein den Winken folgen, welche uns diese Bücher selbst über ihr Alter geben, und also annehmen, daß sie erst nach Alexanders des Gr. Zeit geschrieben worden sind. Ob uns aber der Umstand, daß Serubabels Geschlecht bis auf diesen Weltbezwinger herabgeführt ist, nöthige, die Abfassung dieser Bücher in Alexanders Zeit oder in die allernächste Zeit darauf

zu setzen, ist nicht meine Meinung. Denn nach dem, was oben (S. 965 ff.) über die genealogischen Register, welche der Verfasser der Bücher der Chronik liefert, gesagt worden ist, muß man glauben, daß er sie unverändert, so wie er sie erhalten hatte, seinem Werke vorangestellt hat; und er kann also erst lange nach Alexanders Zeit gelebt und geschrieben haben. Wirklich muß man auch glauben, daß diese Bücher erst tief im Zeitalter der Seleuciden und Lagiden geschrieben worden seien; denn in keinem alttestamentlichen Buche ist das Hebräische unreiner, als in diesen zwei Büchern <sup>6)</sup>, und die Stellung, welche sie im alttestamentlichen Kanon haben, setzt sie in die späteste Zeit zurück. Denn es möchte schwerlich bloß Zufall sein, daß sie mit den Büchern Daniel und Esther am Ende der Hagiographen und des ganzen alttestamentlichen Kanons stehen. Aller Vermuthung nach sind sie erst kurze Zeit vor der gänzlichen Schließung desselben zu ihrem Dasein gelangt, und daß der ספר מלכי יהודה וישׂראל, woraus fast die Hälfte von ihnen geflossen ist, den Sammlern des Kanons entgangen ist, ist einem unglücklichen Zufalle zuzuschreiben.

Mit dieser Zeitbestimmung stimmt freilich das nicht überein, was der Talmud über den Ursprung dieser beiden Bücher sagt; der Verfasser derselben soll Esras sein und diese Meinung hat zu allen Zeiten viele Anhänger gefunden. Unter den neuern Gelehrten pflichten ihr bei Eichhorn, Hekel, Bauer und Augusti; allein mit Recht erklären sie Jahn, Dereser und de Wette für grundlos. Zwar ist es richtig, daß am

Ende

Ende der Bücher der Chronik die ersten Verse des Buches Esras stehen, woraus Eichhorn folgert, daß Esras anfänglich die Absicht gehabt habe, die Geschichte der neuen Pflanzung der Juden am Jordan den Büchern der Chronik anzuhängen, welchen Entschluß er aber hernach geändert und dieselbe in einem eigenen, davon abgesonderten Werke beschrieben habe. Allein zur Aufklärung dieser sonderbaren Erscheinung könnte man auch mit gleichem Rechte mit de Wette <sup>6)</sup> sagen: der Verfasser der Bücher der Chronik wollte die Geschichte bis dahin führen, wo sie das Buch Esras aufnimmt, und sein Werk mit diesem eng verbinden; er schrieb also die ersten Verse dieses Buches wörtlich ab. Indessen könnte man diese Lösung des Räthsels vielleicht deswegen unpassend finden, weil zwar der Anfang des Buches Esras die Geschichte unmittelbar an das Ende der Bücher der Chronik knüpft, aber hernach doch eine Lücke von 31 Jahren gelassen ist <sup>7)</sup>; daher läßt sich wohl eher vermuthen, daß einer der frühesten Abschreiber der Bücher der Chronik noch vor der Aufnahme derselben in den Kanon die Absicht gehabt habe, beide Werke in Eines zusammenzuschreiben, nachher aber von diesem Vorsatze abgegangen sei, die bereits geschriebenen Anfangsworte jedoch, um sein Apographum nicht zu entstellen, nicht ausgestrichen habe, und daß dann dieses Exemplar oder eine Abschrift von demselben in die Hände der Mitglieder der συναγωγή των γραμματέων gekommen sei.

In keinem Falle kann Esras für den Verfasser der Bücher der Chronik gehalten werden; denn zu sei-

ner Zeit war das Hebräische noch nicht so entartet, als wie es der Verfasser der Bücher der Chronik schreibt, und sollte sich ein und derselbe Verfasser solche Abweichungen erlauben haben, welche in den zwei Geschlechtsregistern Esr. VII, 1 ff. und I. Paral. VI, 3 ff. liegen? Der Priester Esras ist nicht der Verfasser. Wie dieser geheissen habe, kann nicht gesagt werden; aber daß er zu dem Stamme Levi gehörte, ist gewiß; und wenn man sein Zeitalter kurz vor Antiochus Epiphanes setzt, wird man schwerlich irren.

1) Bertholdts Uebersetzung und Erklärung des Daniels, Thl. 2. Anm. zu IX, 1.

2) s. die Masorah zu II. Paral. XXV, 1.

3) s. oben Thl. I. S. 172.

4) Eichhorn's Einleitung in das A. Testam. Thl. 2. S. 597. Jahn's Einleitung in das A. Test. Thl. 2. Abschn. 1. S. 254.

5) De Wette (am a. D. S. 67.) behauptet sogar, daß der Verfasser der Bücher der Chronik das Hebräische nicht mehr recht verstanden und zu einer Zeit gelebt habe, wo das Hebräische unter den Juden in Palästina schon völlig ausgestorben war. Man kann hiegegen nichts sagen, und man muß also um so mehr in der Meinung bestärkt werden, daß er erst unter den Seleuciden und Lagiden gelebt habe.

6) De Wette's Beiträge w. B. I, S. 47.

7) Jahn am a. D. S. 246.

§. 269.

Exegetische Literatur <sup>1)</sup>).

Lud. Lavateri *Commentarius in Paralipomena*. Heidelb. 1599. Fol.

G. L. Bauers Beschreibung der gottesdienstlichen Verfassung der alten Hebräer. Leipzig 1805. 1806. 2 Bde. 3.

1) s. oben §. 224. und §. 265.

§. 270.

Das kanonische Buch Esras.

Esras's Zeitalter.

Esras war ein Enkel oder Urenkel des Hohenpriesters - Seraia, welcher nach der Zerstörung der Stadt Jerusalem hingerichtet worden war (II. Reg. XXV, 18. 21.), und lebte unter den Exulanten in Babylonien. Nach dem Buche, welches seinen Namen trägt, wurde er mit einer neuen Colonie jüdischer Exulanten unter einem persischen Könige, welcher Artachschasta (אַרְחַשְׁתָּר) genannt wird, in das jüdische Land gesandt (VII, 1.). In diesem Artachschasta haben einige den Xerxes, andere den Artaxerxes Longimanus gefunden. Allein was jene zur Unterstützung ihrer Meinung sagen <sup>1)</sup>, kann nicht für überwiegend gehalten werden. Das 6te Kapitel berichtet von Darius Hystaspis, und wenn also der Artachschasta Kap. VII, 1. Artaxerxes Longimanus wäre, so wäre freilich der den Juden so günstig gewesene Vater desselben, Xerxes, übersprungen; allein nur  
unter

unter der Voraussetzung, daß das Buch Esras eine von Einem Verfasser herrührende und streng fortlaufende Geschichte der neuen jüdischen Colonie sei, dürfte man die Forderung machen, daß Xerxes erwähnt sein müßte. Uebrigens bleibt ja doch, wenn man auch den Artachshasta zum Xerxes macht, in der Erzählung eine Lücke von 36 oder 37 Jahren zwischen dem sechsten und siebenten Kapitel. Mehr Gewicht scheint die Bemerkung zu haben, daß, wenn Artachshasta Artaxerxes Longimanus wäre, 13 Jahre nach Esras Ankunft in Jerusalem Nehemias angekommen wäre und die Colonie in einem so schlechten Zustande getroffen hätte, wie ihn diese kurze Zwischenzeit und der Eifer und die Thätigkeit Esras's nicht wohl erwarten lassen. Aber man denke sich doch den Zustand der neuen jüdischen Colonie in den ersten zehn oder funfzehn Jahren nach Esras's Ankunft nicht allzubühend; so viel auch Esras zur Wiederherstellung des gesellichen Ansehens der Thorah, zur Reorganisation des Gottesdienstes und zur Sammlung der heiligen Nationalschriften gethan hat, so war er doch nicht im Stande, die äusserliche Lage der Colonisten viel besser zu machen, und diese war daher auch ohne Widerrede sehr schlecht (Neh. I, 3. II, 17.). Endlich pflegt man sich auch auf den Josephus (A. I. XI, 5.) zu berufen, welcher den Esras schon unter Xerxes nach Jerusalem kommen läßt. Allein Josephus ((XI, 5, 6.) läßt auch den Nehemias schon unter dem Xerxes nach Jerusalem reisen, welches ein in die Augen fallender Irrthum ist, da Xerxes nur 21 Jahre regierte,

gierte, Nehemias aber im 32sten Regierungsjahre desselben nach Persien zurückgereist sein würde (Neh. XIII, 6.); und der Auctorität des Josephus läßt sich eine andere ältere entgegensetzen. Der Verfasser des apokryphischen Buches Esras sagt ganz bestimmt: βασιλευοντος Αρταξερξου τῆς Περσῶν βασιλείας, προσεβη Esdras Αζαριε. Für diesen spricht auch schon die größere Ähnlichkeit des Namens; denn ΑΝΝΩΠΗΝΑΝ ist doch wohl eher Artaxerxes als Xerxes, und für diese beiden Namen gebrauchten die Hebräer doch nicht wohl jenen einzigen, dessen Etymologie schon beweist, daß er eine umfassendere Bedeutung hat als der Name Xerxes und mit Artaxerxes einerlei ist.

- 1) s. Carpzouii *Introductio in libros Vet. Test. historicos* S. 328. Jahns *Einleitung in das A. Test. B. II. Abschn. 1. S. 276.*

§. 271.

Innere Deconomie des kanonischen Buches Esras.

Das unter dem Namen Esras im hebräischen Kanon des A. Testaments stehende Buch bietet in seinem Innern mehrere auffallende Erscheinungen dar, unter welchen die erste die ist, daß es nicht in einerlei Sprache verfaßt ist, sondern die hebräische Sprache wechselt mit dem ostaramäischen Dialecte ab. Daß die darin aufgenommenen Edicte der persischen Könige und die Berichte ihrer Statthalter in ostaramäischer Sprache eingerückt sind, könnte zwar nicht befremden, da der persische Hof alle seine Befehle, die er in die Provinzen

zen diesseits des Euphrats ergehen ließ, in diesem Idiom gab, und in demselben auch die Berichte der öffentlichen Behörden erstattet wurden. Der Verfasser oder Herausgeber des Buches Esras könnte sich also die in dieser Art gar nicht seltene historische Genauigkeit zum Gesetze gemacht haben, diese wichtigen Actenstücke in ihrer Originalsprache zu liefern, welches er um so eher thun konnte, da im Buche des Nehemias (VIII, 8.) bezeugt wird, daß schon um jene Zeit das gemeine Volk der Juden die hebräische Sprache ganz verlernt hatte, und daß sie bloß nur noch von den Priestern und Gelehrten verstanden wurde. Aber es ist selbst ein ganzer historischer Abschnitt (IV, 7 — VI, 18.) in ost-aramäischer Sprache geschrieben; und ob sich gleich derselbe nach seinem Inhalte als ein besonderer Theil betrachten läßt, so bleibt es doch ein schwer zu lösendes Räthsel, warum der Verfasser gerade allein diesen Theil seiner Erzählung in dieses Idiom gekleidet und warum er nicht lieber zum Besten seiner palästinenfischen Leser dasselbe für sein ganzes Buch erwählt hat. Aber es findet sich in dem Buche auch noch eine andere, eben so sehr auffallende Erscheinung. In den ersten sechs Kapiteln ist die Geschichte der neuen jüdischen Colonie von ihrem Begründer Serubabel an bis herab in das 6ste Regierungsjahr des Königes Darius Hystaspis erzählt, und in den vier folgenden letzten Kapiteln nach einem Ubersprunge von 36 oder 37 Jahren die Geschichte derselben von der im 7ten Regierungsjahre des Artaxerxes Longimanus erfolgten Ankunft des Esras an; und das sonderbarste ist, daß in diesen beiden Theilen des Buches



ches ein Augenzeuge und eine mithandelnde Person spricht und daß auch hlerin wieder eine Verschiedenheit Statt findet. In den sechs ersten Kapiteln wird in der dritten Person gesprochen, in den drei folgenden Kapiteln spricht aber Esras als Referent in der ersten Person, aber auch in ihnen nicht durchgehends, sondern bloß von Kap. VII, 11. bis Kap. IX, 15.; denn Kap. VII, 1 — 10. und Kap. X, 1. bis ans Ende des Buches ist von Esras in der dritten Person die Rede, und zwar bisweilen in solchen Ausdrücken, welche, als seine Worte betrachtet, Befremden erregen müssen. Dieß alles und noch einiges andere aus dem speciellen Inhalt abgenommene hat Spinoza <sup>1)</sup> und Neder <sup>2)</sup> bewogen, dieses Buch für eine durchaus unächte und dem Esras erst im makkabäischen Zeitalter untergeschobene Schrift zu erklären. Allein so weit hat man keine Berechtigung zu gehen; es kann bloß so viel behauptet werden, daß das Buch nach seinem ganzen Inhalte nicht von Einem Verfasser geschrieben, und daß Esras, wenn auch die vier letzten Kapitel ganz von ihm sind, doch nicht der Verfasser von den sechs ersten Kapiteln sein könne. So urtheilte über dieses Buch schon Huetius <sup>3)</sup>, welcher die ersten sechs Kapitel dem Verfasser der Bücher der Chronik beilegt und sie nebst diesen unter der Regierung des Darius Hystaspis geschrieben werden läßt. Zwar glaubten einige dennoch das ganze Buch dem Esras vindiciren zu können, wenn man Kap. V, 4. und anderwärts die communicative Erzählungsart annähme, welche die Geschichtschreiber, die die Geschichte ihres eigenen Volkes erzählen, gar oft

oft wählen <sup>4</sup>). Dieß läßt sich wenigstens noch eher hören, als wenn Elericus <sup>5</sup>) mit andern eine zweimalige Reise des Esras aus Babylonien nach Palästina annimmt; das erste Mal soll er schon unter Serubabels Anführung emigriert, dann wieder nach Babylonien zurückgekehrt sein und im 7ten Regierungsjahre des Artaxerxes Longimanus seine zweite Reise als Anführer einer Verstärkung der angelegten neuen jüdischen Colonie angetreten, und diese beiden Reisen, und was mit ihnen in Verbindung stand, besonders beschrieben haben. Es wird nun zwar in der Liste der mit Serubabel aus dem Exil zurückgekehrten Priester und Leviten (Nehem. XII.) ein Esras genannt (v. 1.); aber der muß ein anderer Esras gewesen sein. Denn es fehlt der Beiname  $\text{רַב־הַכֹּהֲנִים}$ , welcher jenem Esras wegen seiner Anordnungen zur Anlegung einer heiligen Nationalbibliothek <sup>6</sup>) gewöhnlich beigelegt wird (Neh. VIII, 1. 9. XII, 36. Esr. VII, 11.), und zwischen der Ankunft Serubabels zu Jerusalem und dem 7ten Regierungsjahre Artaxerxes Longimanus, in welchem der Sophet Esras seine Colonie nach Jerusalem geführt hat, sind 79 Jahre verflossen, und da nun Esras, wenn er der in jener Liste als Priester stehende Esras sein sollte, bei der Ankunft der ersten Colonie unter Serubabel schon das 30ste Jahr zurück gelegt haben müßte (Num. IV, 3.), so müßte er bei seiner zweiten Ankunft schon wenigstens ein Alter von 109 Jahren gehabt haben. Allein wer vermögte wohl in der eifrigen Thätigkeit, welche Esras noch mehrere Jahre fort zeigte, einen Greis erkennen, welcher schon mehr als ein volles

volles Jahrhundert hinter sich hatte? Auch bei der Annahme, daß der Artachstasta des Buches Esras der König Xerxes sei, werden nur 21 Jahre gewonnen, und es bleibt immer noch ein fast neunzigjähriger Greis, der nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge das nicht mehr unternehmen und leisten kann, was Esras gethan hat.

- 1) Spinoza *Tract. theol. polit.* c. 10. S. 132.
- 2) Freie Untersuchung über einige Bücher des Alten Testaments, von dem Verfasser der christlich freien Untersuchung über die sogenannte Offenbarung Johannis (Deder, Dechant in Feuchtwangen). Mit Zugaben und Anmerkungen herausgegeben von G. J. L. Vogel. Halle 1771. 8. S. 247 ff.
- 3) Huetii *Demonstratio euangelica* S. 356.
- 4) Carpzouii *Introductio* S. 311.
- 5) *Dissert. de scriptoribus librorum historicorum* (S. 10.) und Anmerk. zu Esr. VII, 1.
- 6) s. oben Ehl. I. S. 70.

§. 272.

Fragmentarische Beschaffenheit des kanonischen Buches Esras.

Eichhorns und Augusti's Hypothesen über die Entstehungsart desselben.

Als ein Ganzes, das Einem Verfasser angehört, kann also das Buch Esras unmöglich angesehen werden; es ist insofern von fragmentarischer Beschaffenheit, daß mit einer kurzen Relation des Sophes Esras noch  
einige

einige andere fremdartige Stücke verbunden sind. Eichhorn <sup>1)</sup> hat folgende Vorstellung über die Bestandtheile und die Entstehung dieses Buches: Esras fand, als er in Palästina angekommen war, oder als er seine Relation zu schreiben anfieng, schon eine in aramäischer Sprache verfaßte Erzählung von den Streitigkeiten mit den Samaritanern über den Tempelbau vor, welche einen Zeugen und Theilnehmer der erzählten Begebenheiten zum Verfasser hatte, und er beschloß, sie in sein Buch aufzunehmen. Um nun ein historisches Ganzes zu gewinnen, das sich an die Bücher der Chronik anschloße, so mußte er sein Buch von Cyrus anfangen, und er entwarf daher mit eigener Hand in hebräischer Sprache eine kurze Geschichte der Rückkehr des Stammes Judah und Benjamin unter Serubabel, welche in seinem Buche gegenwärtig den Raum von Kap. I. 1 — IV, 6. einnimmt. Nach dieser rückte er nun die schon vorgefundene aramäisch geschriebene Geschichte der Streitigkeiten mit den Samaritanern ein, welche von Kap. IV, 7 — VI, 18. fortläuft. Und nun schloß er die Geschichte der zweiten von ihm selbst zurückgeführten Colonie und der ersten von ihm getroffenen Einrichtungen an (K. VI, 19 — X, 44.) und hier bediente er sich wieder der hebräischen Sprache, mit Ausnahme der ihm von Artaxerxes Longimanus ausgefertigten Vollmacht, welche er (VII, 11 ff.) nach dem aramäischen Originaltext einrückte. Gegen diese Vorstellungsart läßt sich aber vieles einwenden, daß man sie unmöglich für richtig erkennen kann. Sie beruhet auf der Meinung, daß die Bücher der Chronik schon

schon zu Esras Zeit vorhanden gewesen wären, welches sich nicht erweisen läßt; aber auch hievon abgesehen, Esras könnte doch die Bücher der Chronik nicht gekannt, oder wenigstens doch nicht die Absicht gehabt haben, sein Buch an dieselben anzuschließen; denn er würde doch wahrlich seine Leser nicht geflissentlich dadurch verwirrt haben, daß er sein Geschlechtsregister (VII, 1 ff.) in kürzerer Form giebt, als es in den Büchern der Chronik steht (I, VI, 3 ff.). Nach dieser Zerlegung des Buches würden die Stellen Kap. VII, 6. und 10. dem Esras angehören; aber es läßt sich nicht glauben, daß dieser würdige Mann ein so eitler Großsprecher gewesen sei, wie er in diesen Stellen erscheinen würde; und sie für spätere Einschaltungen zu erklären, hat man keinen Grund. Auch ließe sich mit Recht erwarten, daß Esras, wenn er die ältere aramäische Relation von den Streitigkeiten mit den Samaritanern mit seinen eigenhändigen Aufsätzen zu einem historischen Ganzen verbunden hätte, jenen Stellen (z. B. V, 4.), wo der Referent seine Gleichzeitigkeit andeutet, eine kleine Aenderung gegeben hätte; denn das mußte er doch voraussehen, daß seine Leser, weil er ihnen nicht sagen wollte, daß er hier eine ältere Relation einrücke, daran Anstoß nehmen müßten. Endlich würde das Buch ohnfehlbar im Kanon einen andern Platz einnehmen, wenn es nach seinem ganzen gegenwärtigen Umfange schon aus den Händen des Esras gekommen wäre. Bloß diese letzte Schwierigkeit entfernt sich, wenn man mit Augusti \*) drei Bestandtheile des Buches annimmt: Kap. I, 1 — IV, 6, und Kap. VI,

19 — 22. enthalten eine kurze, wahrscheinlich von Esras niedergeschriebene, Geschichte des wieder hergestellten Tempels und sind vermuthlich nichts anders als eine Fortsetzung der ihm muthmaßlich angehörenden Chronik oder ein Anhang zu derselben; dazwischen ist Kap. IV, 7 — VI, 18. ein Stück in ostaramäischer Sprache eingeschaltet, worin die von den Samaritanern dem Tempelbau in den Weg gelegten Hindernisse ausführlich geschildert werden; ob dieses Stück von Esras oder von einem Mitgliede der ersten Colonie herrühre, ist ungewiß; darf man aber Esras für den Verfasser halten, so hat er es wahrscheinlich aus der Ursache aramäisch geschrieben, weil er davon gegen die Samaritaner einen officiellen Gebrauch bei der persischen Behörde machen wollte. Der Rest des Buches K. VII — X. characterisirt sich schon durch seine Anfangsworte, und noch mehr durch Vortrag, Ton und Stil als ein ursprünglich besonderes kleines Buch, worin Esras, der Verfasser, die Denkwürdigkeiten seiner Person, Reise und Administration als Autobiograph mittheilt. Diese drei verschiedenen Aufsätze sind dann nicht von Esras selbst, sondern von einem späteren Schriftsteller zu einem Ganzen verbunden worden.

1) Eichhorn's Einleitung in das A. Testam.  
Thl. 2. S. 604 ff.

2) Augusti's Einleitung in das A. Testam.  
S. 146. 147. vgl. 143.

§. 273.

Eine andere Vorstellungsart über die Bestandtheile und die Entstehungsart dieses Buches.

Es ist noch nicht genug, drei Theile in dieser aus heterogenen Stücken zusammengesetzten Schrift zu unterscheiden. Der vorangestellte hebräische Abschnitt K. I, 1 — IV, 6., worin die Geschichte der neuen jüdischen Colonie bis auf den Cambyses herab erzählt ist, hat ohne Zweifel, weil die Erzählung meist in das kleinste Detail geht, einen der ersten unter Serubabel zurückgekehrten Exulanten zum Verfasser; wenigstens kann mit Zuverlässigkeit gegen Spinoza und Neder behauptet werden, daß dieser Abschnitt nicht erst im makkabäischen Zeitalter geschrieben worden ist; denn K. II, 1. wird Judäa vorzugsweise die Provinz genannt, welches während der persischen Herrschaft über dieß Land gewöhnlich war (V, 8. Neh. XI, 3.), nach dem Ende des persischen Zeitalters aber nicht mehr. Der folgende Abschnitt Kap. IV, 7 — VI, 18. enthält eine Erzählung von dem einstweiligen Stillstand des Tempelbaues, und dem Wiederanfang und der Beendigung desselben, und es wäre wohl möglich, daß der Verfasser, welcher sich ganz deutlich als eine gleichzeitige Person (V, 4.) und als einen Zeitgenossen der Propheten Haggai und Zacharias (V, 1. 2.) bezeichnet, und also der Sophet Esras nicht sein kann, deswegen die aramäische Sprache erwählt hat, weil mit dieser Relation am persischen Hofe ein offizieller Gebrauch gemacht werden sollte, wenn nur dieser Abschnitt sowohl nach Inhalt als Form diesem Zwecke mehr

mehr entspräche. Denn es wird darin die Geschichte des Tempelbaues von dem von Pseudosmerdes befohlenen Stillstand desselben an bis zur Vollendung des Baues und Einweihung des Tempels im 6ten Regierungsjahre des Darius Hystaspis erzählt, und es läßt sich nicht absehen, was man nach der glücklich beendigten Erbauung des Tempels mit der Eingabe dieser Relation bei Hofe hätte beabsichtigen wollen. Der Gebrauch der aramäischen Sprache erklärt sich, sobald man diesen Abschnitt für ein ursprünglich für sich selbst bestehendes Schriftchen ansieht, von selbst aus der Willkühr, die einem jeden Schriftsteller zusteht, der nicht nur selbst die Kenntniß zweier Sprachen besitzt, sondern der auch für Leser schreibt, welche die eine wie die andere verstehen, welches unter Darius Hystaspis noch bei dem größten Theile der Juden in Ansehung der hebräischen und ostaramäischen Sprache der Fall war. Der Rest des Buches (Kap. VI, 19 — X, 44.) wird fast von allen für eine durchgängige Arbeit des Esras und für das eigentliche Buch Esras gehalten. Allein obgleich das Meiste davon dem Esras angehört, so doch nicht alles, bloß die Mitte, nicht aber der Anfang (VI, 19 — VII, 11.) und das Ende (X, 1 — 44.). Denn bloß von Kap. VII, 12 — IX, 15. spricht Esras in der ersten Person von sich und macht sich als den Erzähler kenntlich; aber Kap. VI, 19 — VII, 11. und im ganzen zehnten Kapitel wird von ihm in der dritten Person und zwar so gesprochen, daß es unmöglich ist, denselben mit dem Erzähler für einerlei Person zu halten. Denn er wird Kap. VII, 6. 10. ein erfahrener Gelehrter im göttlichen Gesetze Mosehs,



K. X, 3. sogar ein Herr genannt; und K. VII, 10. von ihm gesagt, daß er sein ganzes Bestreben darauf gerichtet habe, nicht nur im Geseze Gottes zu forschen und dasselbe das Volk zu lehren, sondern auch nach demselben zu handeln. Man müßte doch wahrlich noch andere Gründe haben, den Esras dieser eiteln Ruhmredigkeit schuldig zu machen, und man muß also dieß um so mehr für Worte eines andern halten, da sie in einem ausserordentlich auffallenden Contraste mit der bescheidenen Art stehen, wie Esras Kap. VII, 28. von sich und seinen Bemühungen spricht, und da der schon erwähnte Umstand, daß in den bezeichneten Abschnitten des Buches nicht wie in dem Dazwischenstehenden von Esras in der ersten, sondern in der dritten Person die Rede ist, so ist man vollkommen dazu berechtigt, hier einen andern Erzähler zu finden. Deswegen hat auch schon der gelehrte Deveser <sup>1)</sup> das 10te Kapitel für eine spätere Zugabe von einem andern Schriftsteller erklärt; aber man muß auch aus der nämlichen Ursache dem Esras Kap. VI, 19 — VII, 11. absprechen, und hiezu hat man noch einen andern Grund. Kap. VI, 22. wird der persische König Darius Hystaspis König von Assyrien (דָּרְיוֹשׁ הַיִּשְׁתָּאֲפִיזִי) genannt; Kap. VII, 1. wird aber Artaxerxes Longimanus König von Persien genannt. Man bemerkt hiezu zwar gewöhnlich, daß die spätern Juden die persischen und chaldäischen Könige sehr oft Könige von Assyrien heißen; aber hier fällt das auf, weil sonst in dem ganzen Buche die chaldäischen Könige (VI, 12.) und die persischen Könige (I, 2. IV, 24. X, 9.) sehr richtig von einander unterschieden werden.

Auch ist es bekannt, daß die Juden erst lange Zeit nach Esras in der Geschichte der Vorzeit so weit zurückgekommen sind, daß sie die assyrischen, chaldäischen und persischen Könige alle mit einander für Eins hielten und assyrische Könige nannten. Wir müssen also in dem Ausdrücke רַחֵם אֱלֹהֵינוּ Kap. VI, 22. ein Anzeichen finden, daß die ganze Stelle Kap. VI, 19 — 22. nicht von demjenigen herrührt, welcher die Stelle Kap. VII, 1 — 11. geschrieben hat, und aus der Hand eines Mannes geflossen ist, welchem überhaupt von allem Uebrigen im Buche nichts angehört und welcher erst in dem Zeitalter der Lagiden und Seleuciden, wo die Juden erst in jene historische Unkunde verfallen sind und wo jener Sprachgebrauch aufgekommen ist, gelebt hat. Deswegen muß aber Kap. VII, 1 — 11. nicht für gleichzeitig mit Kap. VII, 12 — IX, 15. gehalten werden, ob es gleich mit dieser aus Esras Hand geflossenen Relation schon weit früher verbunden worden zu sein scheint. Esras wollte den für ihn und für die jüdische Colonie in Palästina so günstigen Firman, welchen er von Artaxerxes Longimanus ausgewirkt hatte, aus leicht zu errathenden Gründen für die Nachwelt erhalten. Er schrieb ihn also ab (Kap. VII, 12 — 26.) und dann überließ er sich den Ergießungen seines gegen Gott, den Wiederhersteller seiner Lieblingsnation, dankbaren Herzens (27. 28.). Hierauf fügte er das Verzeichniß der unter ihm aus Babylonien zurückgekehrten Familien bei (VIII, 1 — 14.) und nun gab er eine gedrängte Erzählung von seiner Reise, von der Sammlung der Colonisten nicht weit vom  
 Flüsse

Flusse Ahava an bis zur Ankunft in Jerusalem (15 — 36.). Endlich setzte er noch eine Nachricht von der wegen der vermischten Ehen der ersten Colonisten zusammenberufenen Volksversammlung bei und wieder, holte das ganze Gebet, welches er bei der Eröffnung der Versammlung öffentlich gehalten hatte (IX, 1 — 15.). Hier muß nun Esras in der Entwerfung seines Berichts entweder unterbrochen worden und derselbe unvollendet geblieben sein, oder das Ende desselben ist verloren gegangen. Denn in dem folgenden 10ten Kapitel ist zwar die Geschichte dieser Volksversammlung beendigt; aber es spricht nicht mehr Esras, sondern ein Anderer. Wir können also bloß das, was gegenwärtig in dem Buche Esras von Kap. VII, 12. bis Kap. IX, 15. steht, dem Esras selbst, entweder als eine von ihm unvollendet gebliebene oder nur fragmentarisch auf uns gekommene Relation, beilegen. Die eilf ersten Verse des gegenwärtigen siebenten Kapitels gehörten aber ursprünglich gewiß nicht dazu; denn sie machen sich ganz deutlich als eine von einem andern vorgesezte summarische Einleitung kenntlich. Denn würde wohl Esras schon im voraus die wirkliche Ankunft der von ihm zurückgeführten Exulanten in Jerusalem gemeldet (v. 7. 8.) und den Tag des Aufbruchs und des Ankommens des Zuges (v. 9.) angegeben, und dann erst nach Mittheilung des königlichen Firmans und des Verzeichnisses der zurückgewanderten Familien (VIII, 15 ff.) die Erzählung wieder ganz von vornen angefangen haben? Es liegt auf der Hand, daß diese eilf Verse erst von demjenigen, welcher dem Esras'schen Fragmente das gegenwärtige zehnte Kapitel als Fortsetzung oder

Ergänzung hinzugefügt hat, vorgefetzt worden sind, um demselben auch einen historischen Anfang zu geben und es nicht *ακεφαλος* zu lassen.

Dieser Entwicklung der Sache zu Folge existirten also eine Zeitlang der Theil des gegenwärtigen Buches Esras Kap. I, 1 — IV, 6., der folgende Theil Kap. IV, 7 — VI, 18. und der Theil von Kap. VII, 1 — X, 44. als besondere kleine Schriften, die letzte zwar wirklich von Esras und mit Kenntniß der ersten und in ausdrücklicher Beziehung darauf (vergl. VIII. 13. mit II, 13.) verfaßt, aber nicht mehr nach ihrem ursprünglichen Umfange, sondern schon mit Kap. VII, 1 — 11. als summarischen Einleitung und mit Kap. X, 1 — 44. als Fortsetzung oder Ergänzung vermehrt. Durch die Verbindung dieser drei einzelnen kleinen Schriften ist dann das gegenwärtige Buch Esras entstanden. Der Redacteur that nun aber den gegenwärtigen Abschnitt von Kap. VI, 19 — 22. hinzu. Er glaubte dadurch die folgende Relation des Esras mit dem Vorhergehenden einigermaßen verbinden zu können. Bloß dieß Wenige darf also dem Herausgeber des gegenwärtigen Buches Esras als Eigenthum beigelegt werden. Sein späteres Zeitalter verräth er (v. 22.), wie schon erinnert, dadurch, daß er die persischen Könige Könige von Assyrien nennt, und man muß auch schon aus der tiefen Stellung, welche das Buch im alttestamentlichen Kanon hat, schließen, daß es erst im Zeitalter der Lagiden und Seleuciden, vermuthlich nur kurze Zeit vor Antiochus Epiphanes in seiner gegenwärtigen Gestalt zum Vorschein gekommen ist.

- 1) Die heilige Schrift des Alt. Testaments  
herausgegeben von Brentano und fort-  
gesetzt von Dereser, Thl. 2. B. 2. S. 447.

S. 274.

Das apokryphische Buch Esras.

Unter den Apokryphen des A. Testaments befindet sich auch eine Schrift, welche gleichfalls die Aufschrift *Εσδρας* hat <sup>1)</sup>. Man hat sie auch wirklich lange Zeit für ein Eigenthum des Esras gehalten und in den Handschriften der Vulgata und den ältern Ausgaben derselben erhielt sie deswegen den Namen des dritten Buches Esras, im Gegensatze von dem kanonischen Buche Esras, welches man das erste, und von dem Buche Nehemias, welches man das zweite Buch Esras <sup>2)</sup> nannte. In einigen Handschriften und Ausgaben der alexandrinischen Version hat sie auch den Titel: *ὁ ἰερευς*, welchen Namen man mit Recht daraus erklärt, daß Esras von den Juden vorzugsweise nur *יֵשׁוּעַ* genannt wurde <sup>3)</sup>. Einige Gelehrte haben dieses Buch auch den Pseudoesras genannt; allein dieß hätte man nicht thun sollen, weil dadurch leicht Veranlassung gegeben werden könnte, dasselbe mit den Offenbarungen des Esras (*Αποκαλυψις Εσδρα*) oder dem sogenannten lateinischen Esras oder vierten Buche Esras <sup>4)</sup> zu verwechseln, welches zwar noch vor den Zeiten Christi verfaßt, aber dem Esras untergeschoben worden ist <sup>5)</sup>. Zwar wird das Nachfolgende lehren, daß auch dieses griechische oder dritte Buch Esras nicht von der Hand des Esras niedergeschrieben wor-

wor-

worden ist; aber man müßte den Inhalt desselben nicht kennen, wenn man es eine dem Esras betrüglich untergeschobene Schrift nennen wollte.

- 1) Ueber den apokryphischen Esras von Trendelenburg, in Eichhorns Allg. Bibl. d. bibl. Lit. Thl. 1. S. 180 ff. auch eingerückt in Eichhorns Einleitung in die apokryphischen Schriften des N. Testaments S. 335 ff.
- 2) Origenes in *Euseb. Hist. eccl.* VI, 25. Weil aber die Juden, seitdem sie 22 Bücher des Kanons zählten, die Bücher Esras und Nehemias nur für Eines rechneten, so haben manche auch den griechischen oder apokryphischen Esras das zweite Buch Esras genannt, z. B. noch Isidor von Sevilla, *Orig.* VI, 2. dagegen wird in der *Synopsis scripturae sacrae* bei Athanasius Werken und in vielen Handschriften des griechischen alten Testaments der griechische Esras das erste Buch genannt, weil er in der Geschichte weiter zurück geht, als der hebräische.
- 3) Hieronymus führt im *Prolog. Galeat.* unter den Apokryphen des Alten Testaments eine Schrift unter dem Namen *Pastor* auf. Gewöhnlich wird hierunter der *Ποιμην* des Hermas verstanden; allein welcher sonderbare Irrthum hätte denn den Hieronymus bewegen können, diese von einem christlichen Autor herrührende Schrift unter die Apokryphen des alten Testaments zu setzen? Das griechische Buch Esras nennt hier Hieronymus nicht, ob es gleich schon zu Josephus Zeit allgemein verbreitet war, und ob er es gleich kannte und anderwärts (*Praefat. in libr. Esr. et Nehem.*) nennt; selbst die Sache bietet also einen Grund dar, die Meinung Augustin's (s. dessen Einleitung S. 67 ff.) für richtig zu halten, daß Hieronymus hier unter dem Namen *Pastor* das

das griechische Buch Esras anführe. Denn da das Buch sonst auch *o ierexus* heißt, und die Pastores damals schon für Priester angesehen wurden (*Ambrosii Commentar. in Euangel. Lucae L. II. Opp. T. III. S. 14. edit. Col. 1616. Fol.*), so konnte Hieronymus jenen griechischen Titel leicht durch Pastor ausdrücken.

4) Es ist abgedruckt in *Fabricii Codex Pseudepigraphus V. Test. Thl. 2. S. 193.*

5) P. I. S. Vogel *Prolusio de quarto libro Esdrae*, angehängt der *Commentatio de conjecturae usu in N. Test. crisi S. 42 ff.*

§. 275.

Verhältniß des apokryphischen Buches Esras zu dem kanonischen Buche Esras und zu den Büchern der Chronik und dem Buche Nehemias.

Denn bei genauerer Ansicht und Prüfung zeigt sich, daß das apokryphische Buch Esras seinem größeren Theil nach weiter nichts ist, als eine etwas freie, mit kleinen Zusätzen und Auslassungen, mit Vermeidung der Hebraismen und Abkürzung der wiederholenden Erzählungsmanier der Juden gemachte Uebersetzung des kanonischen Buches Esras und einiger Stücke aus den Büchern der Chronik und aus dem Buche Nehemias<sup>1)</sup>. Denn Kap. I, 1 — 58. enthält das 35te und 36te Kapitel des zweiten Buches der Chronik oder die Geschichte des Reiches Judah von der von dem Könige Josias im 18ten Jahre seiner Regierung veranstalteten Passahfeier an bis zur Zerstörung Jerusalems; bloß der eilfte Vers des 35ten Kapitels ist ausgelassen,

fen, und die Verse 21. und 22. im apokryphischen Esras enthalten eine historische Vergleichung und Zeitbestimmung, welche der Verfasser hinzugesetzt hat. — Von Kap. II, 1 — Kap. IX, 36. folgt nun, einige wenige Verse ausgenommen, das ganze kanonische Buch Esras, aber nicht in fortlaufender Ordnung, sondern zerstückelt, anders gestellt und mit einer langen Einschaltung versehen. Das gegenseitige Verhältniß ist dieses:

## apokryphischer Esras

II, 1 — 14.

15 — 25.

V, 7 — 70.

VI, 1 — 34.

VII, 1 — 15.

VIII, 1 — 96.

IX, 1 — 36.

## kanonischer Esras

I, 1 — 11.

IV, 7 — 24.

II, 1 — IV, 6. (bloß mit Auslassung von III, 8. und im apokr. Esras ist V, 55. eingeschaltet)

V, 1 — VI, 12.

VI, 13 — 22.

VII, 1 — X, 6.

X, 7 — 44.

Kap. III, 1 — V, 6. im apokryphischen Esras ist ein Zusatz, welcher entweder aus der eigenen Hand des Herausgebers geflossen ist oder welchen er aus einer andern für uns verlorenen Schrift eingerückt hat, was nach der durchaus compilerischen Manier des Buches das Wahrscheinlichere ist. Dieser Zusatz ist ein philosophisch, moralisches Räsonnemen, in ein historisches Gewand gehüllt, nach dem Geschmacke der Alexandriner. — Den Schluß des Buches, unmittelbar auf das Verzeichniß der Priester und gemeinen Israeliten, welche

sich



sich heidnische Welber genommen hatten (womit sich der kanonische Esras endiget), macht IX, 37 — 55 ein aus dem Buche Nehemias übersehter Abschnitt nämlich Nehem. VII, 73 — VIII, 12. die Nachricht von der Niederlassung der Priester- und Levitenfamilien in ihren Städten und von der von Esras vorgenommenen Vorlesung der Thorah vor dem ganzen Volke.

- 1) s. Trendelenburg, in Eichhorns Einleitung in die apokryphischen Bücher des N. Test. S. 336 ff.

§. 276.

Historischer und kritischer Werth des apokryphischen Buches Esras und Integrität desselben.

Einen eigenen historischen Werth kann also dieses Buch nicht haben, da es bloß eine Compilation ist; aber doch ist es nicht ohne Werth. Ehedessen hat man es zu sehr herabgewürdiget, weil man die Verschiedenheiten in den Namen und Zahlen und andere kleine Abweichungen, welche sich zwischen ihm und seinen Quellen öfters finden <sup>1)</sup>, für Fehler oder wohl gar für absichtliche Verfälschungen gehalten hat. Allein der unbefangene Prüfer bemerkt bisweilen, daß die Angabe desselben sogar die richtigere ist <sup>2)</sup>.

Wer der Urheber dieser Compilation gewesen ist, läßt sich nicht sagen; vor der Mitte des makkabäischen Zeitalters kann er aber nicht gelebt haben, und wenn der Abschnitt III, 1 — V, 6. dem Herausgeber eigen thümlich angehört, so mußte er ein alexandrinischer

Jude gewesen sein. Nach der Meinung des Johannes Morinus <sup>3)</sup> wäre dieses Buch ursprünglich aus dem kanonischen Esras, aus der Chronik und dem Buche Nehemias hebräisch und aramäisch zusammengesetzt worden und überhaupt im Ganzen hebräisch, aramäisch herausgekommen, dann aber erst in das Griechische übersetzt worden. Allein, wenn der Compiler wirklich ein Alexandriner war, so läßt sich dieß um so weniger glauben, da man weiter keine besonderen Gründe für diese Meinung hat.

Man ist nicht einig darüber, ob wir dieß Buch noch nach seiner ursprünglichen Integrität besitzen oder nicht. Schon J. D. Michaelis <sup>4)</sup> behauptete, daß wir es nicht mehr nach seinem ganzen Umfange haben; und er schloß dieß daraus, weil Josephus, der dieses Buch gebraucht hat, noch vor der Reise des Nehemias von dem Tode Esras spreche (A. I. XI, 5, 5.) wovon doch das Buch nach seinem gegenwärtigen Inhalte nichts melde; Michaelis glaubt daher, daß nicht nur diese Notiz aus dem Buche verloren gegangen sei, sondern daß auch die ganze, im Buche Nehemias befindliche, und dort nicht hingehörende Geschichte von Esras ursprünglich in diesem apokryphischen Esras gestanden habe und aus ihm erst in das Buch Nehemias übertragen worden sei. Trendelenburg <sup>5)</sup> pflichtet Michaelis bei und er glaubt selbst in der Abgebrochenheit der Endworte einen Beweis gefunden zu haben, daß ursprünglich noch mehr da gestanden habe. Das Buch läuft mit Neh. VIII, 12. aus, wo es heißt: כִּי הָבִינּוּ בְּדַבְרֵי אֲשֶׁר הוֹדִיעוּ לָהֶם

steht

steht aber: *ὅτι ἐνεφυσίωθησαν ἐν τοῖς ἡμέραις οἷς ἐδίδαχθησαν, καὶ ἐπισύνηχθησαν.* Es ist also noch *יְדוֹנָנִי* ausgedrückt, welches man auch wirklich in dem folgenden 13ten Verse des 8ten Kapitels Nehemiâ findet, und es scheint sich also mit *ἐδίδαχθησαν* die Periode geschlossen und mit *καὶ ἐπισύνηχθησαν* ein neuer Satz angefangen zu haben, dessen folgende Worte aber, so wie alles übrige, was noch in dem Buche enthalten war, durch einen unglücklichen Zufall abgerissen und verschleudert worden sind. Aber nach Trendelenburgs Muthmassung scheinen mir auch den Anfang des Buches nicht mehr zu haben; er findet es sonderbar, daß die Erzählung des Buches von Josiabs Passahfeier und nicht vom ersten Regierungsjahre dieses Königes beginnt, und es scheint ihm also der Verfasser wenigstens noch das 34te Kapitel des zweiten Buches der Chronik mitgenommen zu haben, ob er gleich vielleicht noch von einem höheren Standpuncte in der Geschichte des Reiches Judah ausgegangen war, was sich aber nicht bestimmen lasse. Allein mir scheint der gegenwärtige Anfang des Buches mit seinem Ende in einer nothwendigen Verbindung zu stehen, und ich glaube, daß man nur allein dadurch, daß man das Buch bei seinem gegenwärtigen Anfange und Ende läßt, einen Plan oder Zweck in die Arbeit des Compilators, den er ohne fehlbar gehabt haben muß, hineinbringen kann. Er wollte eine Geschichte des Tempels von der letzten Epoche des legalen Cultus an bis zur Wiederaufbauung desselben und zur Wiedereinrichtung des vorgeschriebenen Gottesdien-

dienstes darinnen aus ältern Werken zusammensetzen; deswegen beginnt er mit der von Josiah angestellten Passahfeier; denn diese war der letzte ganz legale Actus im ersten Tempel, darauf verfiel der Cultus immer mehr und hörte endlich mit der Zerstörung des Tempels ganz auf; nachdem derselbe lange verödet war, so wurde er von den zurückgekehrten Exulanten wieder zu bauen angefangen und unter Darius Hystaspis vollendet und eingeweihet, der vorschriftsmäßige Cultus aber erst dadurch auf die künftigen Zeiten ganz fest und sicher gestellt, daß zu Nehemias Zeit die Priester und Leviten in ihre alten Besitzungen angewiesen wurden, und die Verlesung der Thorah gesetzlich verordnet ward. Aus dieser Ursache schloß nun der Verfasser sein compilirtes Werk mit Einrückung des Abschnittes aus Neh. VII, 53 — VIII, 12. und sein καὶ ἐπισυνῆχθη mag allerdings aus dem folgenden 13ten Verse geflossen sein, aber es kann als Abkürzung der Erzählung angesehen werden oder auch in Beziehung auf das vorhergehende ἔχοντο πάντες gesetzt sein. Daß Josephus Esras's Tod noch vor Nehemias's Ankunft setzt, scheint als eine Berichtigung genommen werden zu müssen; denn sowohl nach dem Buche Nehemias als nach dem apokryphischen Buche Esras, welche beide Schriften Josephus in Händen hatte, war Esras noch frisch und gesund, als Nehemias zu Jerusalem ankam.

Den meisten Werth hat das apokryphische Buch Esras für die Kritik des kanonischen Buches Esras und des Buches Nehemias und der Chronik, wie Trendelenburg <sup>6)</sup> gezeiget hat <sup>7)</sup>.

1) z. B. I, 9. vergl. II. Paral. XXXV, 9. — II, 13. vgl. Esr. I, 9. 10. — I, 28. vgl. II. Paral. XXXV, 21. 22. Die meiste Verschiedenheit in den Eigennamen findet sich in dem 5ten Kapitel.

2) z. B. IV, 43. vgl. Esr. V, 1. 2.

3) *Exercitatt. bibl.* S. 528.

4) Uebersetzung des N. Testaments, Thl. 13. S. 45.

5) am a. D. S. 345 ff.

6) am a. D. S. 351 ff.

7) Die Katholiken haben dieses Buch nach der Vorschrift der tridentinischen Synode (Sess. III.) in ihrem zweiten alttestamentlichen Kanon nicht. Luther hat es auch nicht übersetzt, aber nicht aus dogmatischen Gründen, sondern, wie er in der Vorrede zu dem Buche Baruch sagt, deswegen, weil sein wesentlichster Inhalt schon in dem kanonischen Buche Esras, in dem Buche Nehemias und in den Büchern der Chronik liege. In einigen Ausgaben der lutherischen Bibelübersetzung befindet sich zwar eine Version von demselben, aber sie hat Daniel Cramern zum Verfasser.

§. 277.

Das Buch Nehemias.

Inhalt desselben.

Nehemias lebte als freiwilliger Exulant im persischen Reiche unter dem Könige Artaxerxes Longimanus<sup>1)</sup>, war in die Hofdienste desselben getreten und hatte es endlich so weit gebracht, daß er die wichtige Stelle eines königlichen Mundschreiners erhielt. Die Gunst, in welcher er bei seinem Monarchen stand, be-  
nützte

nützte er dazu, daß er sich als  $\text{תְּרַשְׁתָּא}$  <sup>2)</sup> d. h. als Statthalter vom dritten oder vierten Range, versehen mit allen erforderlichen Vollmachten, in das jüdische Land senden ließ. Im 20sten Regierungsjahre des Artaxerxes Longimanus trat er die Reise an, brachte die neue jüdische Colonie in eine bessere Verfassung und Ordnung und kehrte im 32sten Regierungsjahre seines Königes wieder an den Hof nach Susa zurück, unternahm aber auf Verlangen der Juden eine zweite Reise nach Jerusalem. Dieß alles ist in dem Buche, das seinen Namen trägt, erzählt.

- 1) Der persische Monarch, bei welchem Nehemias Mundschent war, heißt ebenfalls  $\text{אַרְתַּחְשַׁתְּרָא}$  (II, 1.), so wie jener, unter welchem Eras seine Caravane nach Palästina führte; man muß also auch hier an Artaxerxes Longimanus denken. Für denselben sprechen auch noch andere Gründe: Als Nehemias zu Jerusalem ankam, war Eljasib Hohenpriester (III, 1.); dieser war ein Enkel des Hohenpriesters Josua, welcher unter Serubabels Anführung aus dem Exil zurückgekommen war (XII, 1. 10.), und war seinem Vater Jojakim im Hohenpriesterthume nachgefolgt. Es waren also zwischen Nehemias Ankunft in Jerusalem und dem ersten Regierungsjahre des Königs Cyrus, auf dessen Erlaubniß Serubabel die erste jüdische Colonie zurückführte, drei Menschenalter verfloßen, und wenn man, wie gewöhnlich geschieht, eines auf 33 Jahre rechnet, so giebt es einen Calcul, der mit den 92 Jahren, welche zwischen dem ersten Regierungsjahre des Cyrus und dem 20sten Regierungsjahre des Artaxerxes Longimanus verstrichen sind, sehr genau zusammentrifft. — Josephus (A. I. XI, 5. 6.) begeht den unbegreiflichen Fehler, aus dem Könige Artachschasta den Xerxes zu machen; andere neuere Gelehrte verstanden darunter Ar-

Artaxerxes II. mit dem Beinamen Mnemon, welcher nach dem Darius Nothus 43 Jahre über Persien geherrscht hat; allein damals konnte der Hohenprieester Eljasib unmöglich mehr leben. Nach Eljasib waren bis auf Alexanders des Gr. Zug nach Aegypten über Jerusalem drei Hohenprieester, Jozada, Jonathan und Jaddua (XII, 11.), welcher letztere den furchtbaren Sieger empfing und besänftigte (Ioseph. A. I. XI, 8, 5.); es könnten nun wohl allerdings in dem Zeitraume von 52 Jahren, welche vom 20sten Regierungsjahre des Artaxerxes Mnemon bis auf Alexanders Ankunft in Jerusalem verlossen sind, die Juden drei Hohenprieester gehabt haben; allein wenn man auch annimmt, daß Eljasib noch im 20sten Regierungsjahre des Artaxerxes Mnemon gestorben ist, so hätten doch er und sein Vater Jozakim und sein Großvater Josua 154 Jahre lang die hohenprieesterliche Würde bekleidet, welches schon sehr unglaublich ist. Aber es geht aus Nehem. XIII, 4. 7. hervor, daß Eljasib erst zwischen der ersten und zweiten Reise des Nehemias gestorben ist und sein Tod also erst nach dem zwei und drei figsten Regierungsjahre des Artaxerxes Mnemon, und da Nehemias seine zweite Reise vielleicht erst nach 20 Jahren unternahm, so würde jene Summe von Jahren noch um ein beträchtliches größer werden. Da nun nach Iosephus (A. I. XI, 5. 5.) Angabe Eljasib erst ein Paar Jahre vor Nehemias erster Ankunft in Jerusalem Hohenprieester geworden ist, so müßten, wenn Nehemias unter Artaxerxes Mnemon gelebt hätte, sein Vater und Großvater allein über 150 Jahre lang das Hohenprieesterthum verwaltet haben. Der Artachschasta des Buches Nehemias kann also nicht Artaxerxes Mnemon sein; die Sache selbst spricht für einen früheren König, für Artaxerxes Longimanus. Denn der Zustand der Dinge zu Jerusalem, wie wir ihn in dem Buche beschrieben finden, ist gerade so, wie wir ihn in den ersten Zeiten der angelegten neuen jüdi-

jüdischen Colonie in Jerusalem und in Judäa erwarten müssen. Vgl. Jahns Einleitung Thl. 2. Abschn. 1. S. 286 ff. u. desselben biblische Archäologie Thl. 2. B. 1. S. 372 ff.

- 2) Unser deutsches Wort Drost ist damit verwandt; er war so viel als ein מִשְׁטָרָה, s. meine Uebersetzung d. Daniels II. S. 825.

### §. 278.

Ob Nehemias der Verfasser dieses Buches sei?

Es hat, besonders unter den ältern Kirchenlehrern, Manche gegeben, welche dieses Buch dem Esras <sup>1)</sup> zueigneten. Man kann aber für diese Meinung weiter nichts anführen, als daß in einem Theile des Buches Nehemias und Esras als die zwei vorzüglichsten handelnden Personen zugleich mit einander auftreten, und daß die alten Juden die Bücher Esras und Nehemias als ein einziges Buch betrachtet haben <sup>2)</sup>. Allein aus jenem läßt sich bloß die Möglichkeit folgern, daß Esras die in diesem Buche erzählten Begebenheiten hätte beschreiben können und diese Combination mit dem Buche Esras hat bekanntlich darin ihren Grund, daß die Juden in ihrem Kanon 22 Bücher zählen wollten. Uebrigens liegen in dem Buche Nehemias die deutlichsten Beweise, daß es von Esras nicht geschrieben worden ist: es herrscht in demselben eine ganz andere Methode, als in dem achten Stücke des Buches Esras; die Darstellung ist weit lebhafter und der Ausdruck weit bestimmter. Uusserdem erzählt ja Nehemias in dem größten Theile des Buches in der ersten Person und es ließe sich gar keine Ursache angeben, warum sich Esras unter dem Namen des Nehemias verborgen haben sollte.



sollte. Es drückt sich aber in diesen Erzählungen schon eine ganz andere Individualität aus, als wie in der Relation des Esras, die wir in dem unter seinem Namen im Kanon stehenden Buche bemerken. Der Erzähler spricht sehr gern von sich und legt auf seine Anordnungen und Einrichtungen einen großen Werth (II, 9. 12. V, 6 ff. VI, 1. 3. II, 14. XIII, 8. 14. 31.) und giebt bei jeder Gelegenheit einen großen Haß gegen die Ausländer zu erkennen (V, 19. VI, 14. XIII, 22. 29.). Das ist alles dem Charakter des Priesters Esras zuwider, und wenn man also dennoch unter Nehemias Namen einen maskirten Erzähler argwohnen wollte, so müßte man mit Spinoza <sup>3)</sup> und Deder <sup>4)</sup> annehmen, daß erst im makkabäischen Zeitalter, nachdem schon unter den Juden die Sitte aufgekommen war, unter dem Namen berühmter Männer der Vorzeit Schriften zu verfertigen <sup>5)</sup>, dieses Buch zum Vorschein gekommen wäre. Allein was Deder gegen die Richtigkeit dieses Buches einwendet, trifft nur einzelne Theile desselben, nicht aber das Ganze.

1) Carpzouii *Introductio in libr. V. T. historr.*  
S. 342.

2) Origenes (in Euseb. H. E. VI, 25.) *Εσδρας πρῶτος καὶ δευτερος εν ἐνι;* Hieronymus (Epist. ad Dominion. et Rogatianum): *nec quemquam moueat, quod vnus a nobis liber editus est..., quia et apud Hebraeos Esdrae Nehemiaeque sermones in vnum volumen coarctantur.* - Daher kommt es, daß schon vor Hieronymus von Lactantius die Stelle Nehem. IX, 26. als im Buche Esras befindlich citirt wird. Nach Hieronymus Zeit wurde es aber auch in der lateinischen Kirche Bertholdts Einleitung. Tit all.

allgemein üblich, das Buch Nehemias das zweite Buch Esras zu nennen, wie es noch heut zu Tage in der Vulgata überschrieben ist. In der griechischen Kirche war zwar diese Benennung auch üblich; aber nicht das kanonische Buch Esras wurde das erste genannt, sondern das apokryphische; jenes nennen die Griechen das dritte Buch Esras. Die Juden betrachteten aber beständig fort die Bücher Esras und Nehemias als Ein Buch und sie sind daher in alten Handschriften ohne Zwischenraum in Eins zusammengeschrieben. Erst Daniel Bomberg hat sie in seiner Textausgabe von einander abgesondert.

3) Spinoza *Tract. theol. politic.* c. 10. S. 152.

4) Deder am a. D. S. 323.

5) s. L. C. Valckenaer *Diatribes de Aristobulo Iudaeo.* Edidit I. Luzac. Lugd. Bat. 1806. 4. S. 17 f. Hier wird mit vielen Beispielen bewiesen, daß diese Sitte zu und schon vor Christi Zeiten unter den Juden sehr üblich war, und diejenigen, welche die Richtigkeit dieser Behauptung nicht zugeben wollen, mögen sich daraus belehren. Auch dieses Uebel ist von den Juden zu den Christen übergegangen und hat die große Menge der neutestamentlichen Apokryphen erzeugt.

### S. 279.

#### Ursprünglicher Umfang des Buches Nehemias.

Die Richtigkeit des ganzen Buches läßt sich nämlich wirklich nicht vertheidigen; denn es ist in einer erweiterten Gestalt auf unsere Tage gekommen. Der größere Theil desselben giebt sich zwar allerdings als ein Eigenthum des Landdrosts Nehemias zu erkennen; aber in

der Folge sind heterogene Stücke damit verbunden worden, und man muß also bei diesem Buche seinen gegenwärtigen Umfang von seiner ursprünglichen Gestalt unterscheiden. Zwar hat Jahn <sup>1)</sup> den Versuch gemacht, den Nehemias doch für den Herausgeber des gegenwärtigen Ganzen geltend zu machen, wenn gleich der Abschnitt Kap. VII, 6 — X, 40. für eine fremde Arbeit gehalten werden müsse. Jahn meint nämlich, in diesem Abschnitte würden ältere Geschichten, welche sich schon vor Nehemias erster Ankunft in Jerusalem zugetragen hätten, erzählt, und Kap. VIII, 9. und X, 1. wäre Nehemias Name eine spätere Interpolation, welche dadurch veranlaßt worden sei, daß ein unwissender Abschreiber oder Leser nicht bemerkte, daß hier ältere Geschichten erzählt seien. Nehemias soll diese Relation in den Priesterarchiven oder in den Jahrbüchern, von welchen er selbst (VII, 5. XII, 23.) rede, gefunden und seinem Buche eingeschaltet haben. Man kann sich nun zwar allerdings auf den apokryphischen Esras IX, 49. berufen, welche Stelle mit Nehem. VIII, 9. parallel ist und welche bloß *αρχαίου* (אֲרָכָאִי) ohne den Namen des Nehemias hat; allein das ist eine zufällige Auslassung; denn aus Esr. II, 63. sieht man, daß es im Lande gewöhnlich war, die königlichen Unterstatthalter bloß allein nach diesem Amtstitel zu nennen. Wenn dieß aber auch nicht wäre, wie ungeschickt hätte sich Nehemias benommen, daß er diese aufgefundenen älteren Relation in die Mitte zwischen die Erzählung der späteren Ereignisse seiner Zeit und nicht, wohin sie gehörte, seinem Buche

che vorangestellt hat? Außerdem glaubt Zahn, daß Nehemias auch den Abschnitt Kap. XII, 1 — 26. aus den Jahrbüchern ausgezogen habe; allein wider seine Gewohnheit würde hier (v. 26.) Nehemias von sich in der dritten Person sprechen und sich zu einem Zeitgenossen des Hohenpriesters Josakim machen, der schon vor seiner ersten Ankunft in Jerusalem gestorben war. Auch spricht man von seinen Zeitgenossen nicht so: diese Personen lebten zu den Zeiten Josakims, Nehemias zc. <sup>2</sup>).

Eichhorn <sup>3</sup>) eignet dem Nehemias von dem Buche weit mehr zu; er hält nämlich bloß Kap. XII, 1 — XIII, 5. für eine fremde eingeschobene Arbeit, und glaubt, daß Nehemias die ersten elf Kapitel noch während seines ersten Aufenthalts geschrieben, daß hierauf während seiner Entfernung ein Anderer das Verzeichniß der zu verschiedenen Zeiten einzeln und in Gesellschaft angekommenen Colonisten (Kap. XII, 1 — 26.), die Erzählung von der Einweihung der Mauer (v. 27 — 47.) und die Nachricht von dem Unwesen der Priester (XIII, 1 — 5.) hinzugefügt und daß dann Nehemias, als er bei seinem zweiten Aufenthalte in Jerusalem sein Buch von Kap. XIII, 6. an fortsetzte, den fremden Anhang (Kap. XII, 1 — XIII, 5.), weil er Wahrheit enthielt, stehen gelassen habe. Allein dieser Hypothese über die Genesis dieses Buches steht folgendes im Wege: aus Kap. V, 14. geht unwidersprechlich hervor, daß Nehemias sein Buch erst nach seinem ersten Aufenthalte in Jerusalem, also ohne allen Zweifel während seines zweiten Aufenthalts daselbst geschrieben hat;

hat; die Geschichte von der Einweihung der Stadtmauer (K. XII, 27 — 47.) muß Nehemias selbst geschrieben haben, weil er darin in der ersten Person spricht, und Kap. XIII, 1 — 5. muß schon von der Uraufzeichnung an mit dem folgenden verbunden gewesen sein, da es ohne dieses ganz unnütz und zwecklos da steht.

Augusti <sup>4)</sup> hat am nächsten an das Ziel getroffen; er hält den ganzen Abschnitt Kap. VIII, 1 — XII, 47. für ein Einschleibsel von fremder Hand, das von einem späteren Juden, der die öffentliche Wirksamkeit des Esras und Nehemias auch durch die Pagina der Geschichte in Verbindung habe setzen wollen, dem Buche einverleibt worden sei. Allein Augusti nimmt doch offenbar dem Nehemias zu viel; sollte Nehemias die Erbauung der Stadtmauer so weitläufig und umständlich erzählt haben, und nicht auch die feierliche Einweihung derselben (XII, 27 — 47.), und kann man daran noch zweifeln, da, wie bereits erinnert worden ist, in der Erzählung derselben Nehemias in der ersten Person spricht? Ferner steht, wie schon Jahn <sup>5)</sup> sehr richtig gesehen hat, Kap. XI, 1. in einer unmittelbaren Verbindung mit Kap. VII, 4.; man kann also auch diese kritische Zergliederung des Buches noch nicht für die ganz richtige halten.

Das Resultat, auf welches mich meine wiederholte strenge Prüfung dieses Buches geführt hat, ist dieses: Dem Nehemias gehört an oder ist von seiner Hand, wenn auch zum Theil aus älteren Quellen, niedergeschrieben: Kap. I, 1 — VIII, 1. (bis zu den Worten

תָּחֵן וְיִשְׂרָאֵל), Kap. XI, 1. 2. XII, 27 — XIII, 31. Das war die ursprüngliche Substanz des Buches und Kap. VIII, 1. (von den Worten אֶל-הַרְחֹב an) — X, 36. und Kap. XI, 3 — XII, 26. sind zwei Einschaltungen, welche von demjenigen einverleibt worden sind, der das Buch zu seinem gegenwärtigen Umfange gebracht hat.

Dieses Urtheil stützt sich auf folgende Gründe: a) Kap. XII, 1 ff. steht ein Verzeichniß der ersten unter Serubabel zurückgekehrten Exulanten, welches Kap. VII, 7 ff. schon weit genauer und ausführlicher mitgetheilt ist. Wie hätte sich Nehemias diese unnütze und den Leser nur verwirrende Wiederholung erlauben können? Wenn das kürzere Verzeichniß voraus glenge, so ließe sich allenfalls vermuthen, daß Nehemias durch Mittheilung des genaueren und vollständigeren, das ihm erst später zur Hand gekommen war, dasselbe hätte ergänzen wollen. b) In den sieben ersten Kapiteln und von Kap. XII, 27. bis XIII, 31. erzählt Nehemias in der ersten Person, in allem dazwischen stehenden ist aber von demselben in der dritten Person die Rede, und er wird immer nach seinem Amtstitel genannt (VIII, 9. X, 1.). Welcher Schriftsteller thut das, daß er von sich bald in der ersten, bald in der dritten Person spricht? Man könnte nun zwar hier eine Ausnahme von der allgemeinen Regel finden wollen; aber c) in allem, was ich als nicht nehemianisch ausgezeichnet habe, herrscht ein ganz anderer Ton in der Erzählung, eine ganz andere Darstellung und auch ein anderer Stil, wie zum Theil schon J. D. Michaelis <sup>6)</sup> wahrgenom-

nommen hat, als in den übrigen Theilen des Buches; am meisten fällt das auf, daß das selbstgefällige Wesen, das in den ersten sieben Kapiteln aus den Worten des Erzählers spricht, beim achten aufhört, aber von Kap. XII, 27. an wieder zurückkehrt; die Verschiedenheit der Verfasser dieser beiden Theile des Buches muß also für entschieden gewiß gehalten werden. d) Vom achten Kapitel an kommt auf einmal Esras (und zwar als Hauptperson, neben welcher Nehemias nur beiläufig genannt wird,) zum Vorschein, von dem in den vorhergehenden sieben Kapiteln und auch in dem folgenden dreizehnten Kapitel kein einziges Wort erwähnt wird. Dieß ist um so merkwürdiger, da Nehemias sogleich nach seiner Ankunft in Jerusalem alle Oberhäupter der neuen Colonie, die Vornehmen, Priester und Vorgesetzten über die verschiedenen Zweige der neuen Staatsverwaltung vor sich kommen ließ (II, 16. 17.) und in beständiger Gemeinschaft mit ihnen handelte. Man könnte freilich gegen Nehemias den Argwohn fassen, daß ihn seine Eitelkeit und sein Stolz, den er überall bei aller äußerlichen Demuth und Humanität verräth, vermocht hätte, des Esras, der gleich große Verdienste für die sich wieder restituirende jüdische Nation hatte, absichtlich gar nicht zu gedenken, weil er überall nur sich als den einzigen Wiederhersteller seiner Nation darstellt und seine verdienstlichen Einrichtungen und Anordnungen mehr als einmal selbst Gott vorzählt. Aber es tritt bei dieser Sache ein wichtiger Umstand ein; nach dem Josephus (A. I. XI, 5, 5.) war Esras bereits schon vor Nehemias Ankunft verstorben.

Josephus könnte sich nun wohl geirrt haben; aber welches andere alte Zeugniß sagt uns denn, daß Esras noch bei Nehemias Ankunft in Jerusalem gelebt habe? Wird es nicht lediglich allein auf die Auctorität des 8ten Kapitels des Buches Nehemias geglaubt, und hat nicht das, was in demselben erzählt wird, die größte Unwahrscheinlichkeit? Esras soll erst bei Nehemias Aufenthalt in Jerusalem durch die Bitten des Volks veranlaßt worden sein, dasselbe mit dem Gesetze Moses bekannt zu machen und es öffentlich vorzulesen; und doch hatte Esras schon längst vorher (Esr. IX. X.) die Priester und das Volk einziglich allein durch das Ansehen der Thorah bewogen, sich von den heidnischen Weibern zu trennen? Offenbar liegt hier eine Zeitverwechslung zu Grunde; was nach Aussage des achten Kapitels des Buches Nehemias Esras erst bei Nehemias Aufenthalt in Jerusalem gethan haben soll, muß von Esras gleich im ersten oder zweiten Jahre nach seiner Ankunft geschehen sein. e) Kap. VIII, 1 ff. (von כהן לך - אלהים an) giebt sich aber auch noch durch einen andern Umstand als eine Verlängerung des Vorhergehenden, die weder dem Nehemias noch einem seiner Zeitgenossen zugeschrieben werden kann, zu erkennen. Kap. VII, 6 ff. ist von Nehemias ein Verzeichniß der unter Serubabel zurückgekehrten Familien eingerückt, welches mit vielen Abweichungen auch in dem Buche Esras (II, 1 — 70.) steht. Beide Verzeichnisse sind aber nur zwei verschiedene corrumplirte Abschriften; denn daß sie aus Einem Originale abstammen, beweisen die vielen wörtlichen Harmonien, insonderheit aber der gleiche Ausgang von beiden:



Esr. II, 68 — III, 1.

Nehem. VII, 71 — VIII,  
1. (die erste Hälfte)

ומראשי האבות בבואם  
לבית יהוה אשר בירושלם  
התנדבו לבית האלהים  
להעמידו על-מכונו:  
ככה נתנו לאוצר  
המלאכה זהב דרכמונים  
שש-רבאות ואלף וכסף  
מנים חמשת אלפים  
וכהנת כהנים מאה:  
וישבו הכהנים והלוים  
ומן-העם והמשררים  
והשוערים והנתינים  
בעריהם וכל-ישראל  
בעריהם: ויגע החדש  
השביעי ובני ישראל  
בערים ויאספו העם  
כאיש אחד אל-ירושלם:

ומראשי האבות נתנו  
לאוצר המלאכה זהב  
דרכמונים שתי רבוא  
וכסף מנים אלפים  
ימאתים: ואשר נתנו  
שארית העם זהב  
דרכמונים שתי רבוא  
וכסף מנים אלפים וכתנות  
כהנים ששים ושבעה:  
וישבו הכהנים והלוים  
והשוערים והמשררים  
ומן-העם והנתינים  
וכל-ישראל בעריהם  
ויגע החדש השביעי ובני  
ישראל בעריהם: ויאספו  
כל-העם כאיש אחד:

Das sonderbarste ist nun, daß in dem Buche Esras unmittelbar hierauf in ununterbrochener Rede die Errichtung des Brandopferaltars durch Serubabel und den Hohenpriester Josua und die Feler des ersten Lauberhüttenfestes erzählt, dagegen aber im Buche Nehemias, gleichfalls in ununterbrochenem Zusammenhange, die Feler eines Lauberhüttenfestes zur Zeit des Priesters Esras und des Landdrosten Nehemias und die dabei nach Vorschrift Mosehs (Deut. XXXI, 10.) geschehene Vorlesung des Gesetzes berichtet wird. Läßt sich dieß wohl anders als dadurch erklären, daß man an-  
nimmt,

nimmt, das in zwei verschiedenen Formen in dem Buche Esras und in dem Buche Nehemias stehende Verzeichniß der unter Serubabel remigrirten Exulanten habe anfänglich eigens für sich existirt, wäre dann von demjenigen, welchem der erste Theil des Buches Esras (I, 1 — IV, 6.) angehört, in seine Relation aufgenommen, in der Folge aber auch von Nehemias in den Priesterarchiven aufgefunden und in seine Geschichtserzählung eingefügt worden? Er gab demselben seinen Platz nach der Zeit, in welcher er es gefunden hatte. Er wollte die neuangesiedelten Juden nach ihren Familien aufnehmen lassen und deswegen wurde in den Priesterarchiven nach ältern Urkunden gesucht; bei dieser Gelegenheit wurde das erwähnte Verzeichniß gefunden und nachdem Nehemias dieß (VII, 5.) erzählt hatte, so theilte er dasselbe gleich mit. Doch dieß giebt ein jeder sehr gern zu, da Nehemias (VII, 5.) ausdrücklich sagt, daß er es in den Priesterarchiven gefunden habe. Aber in der Verknüpfung mit dem gegenwärtig in seinem Buche darauf folgenden kann er es nicht gefunden haben; denn warum finden wir denn in dem Buche Esras eine andere weit frühere Geschichte in unmittelbarer Sachfolge damit verbunden? Nehemias hat, nun vielleicht selbst dasjenige, was gegenwärtig in seinem Buche in fortgehender Rede daran gekettet ist, daran angereihet? aber warum versiele er denn auf einmal in seiner Erzählung aus der ersten Person in die dritte, warum verleugnete er auf einmal die charakteristischen Züge seines Vortrags, warum zöge er auf einmal den Sopher Esras, den er bis daher gar noch nicht genannt hat,

in seine Erzählung und stellte sich ihm nur als eine untergeordnete Person an die Seite? Und kann denn auch Nehemias das Folgende hinzugehan haben? ist denn nicht eine Sache erzählt, welche, wie wir vorher gezeigt haben, schon vor seiner Ankunft in Jerusalem geschehen sein muß? f) Unmöglich kann Nehemias selbst die Bevölkerungsliste Jerusalems (XI, 3 ff.) seinem Buche einverleibt haben; denn er mußte doch genau wissen, welche Familien sich zu seiner Zeit zu Jerusalem, nachdem die Mauern der Stadt wieder hergestellt waren, niedergelassen haben. Diese Liste kündiget sich aber lediglich als ein Verzeichniß dieser neuen für die noch wenig bevölkerte Hauptstadt gewonnenen Bewohner an, und vergleichen wir es mit I. Paral. IX., so werden wir gewahr, daß fast die Hälfte der genannten Personen nicht erst zu Nehemias Zeit, sondern schon lange vorher unter Serubabel ihren Wohnsitz in Jerusalem aufgeschlagen haben und schon unter diesem Zugführer aus dem Exil zurückgekehrt waren. Verräth sich hier nicht ganz deutlich ein späterer Einschleßel, aus einer Zeit, wo man bereits die Verzeichnisse der unter Serubabel und nachmals unter Nehemias in Jerusalem angesiedelten Familien untereinander geworfen oder mit einander verschmolzen hatte und nicht mehr wußte, daß ein Theil der darin genannten neuen Ansiedler in die Zeit des ersten Anbaues Jerusalems unter Serubabel gehörte? g) Werden die zwei oben als heterogene Stücke und Einschleßel von späterer Hand bezeichnete Abschnitte aus dem Buche entfernt, so fügt sich der Ueberrest als ein in genauer historischer Abfolge zusammenhängendes Ganzes von gleichem Character zusammen.

Von Kap. I, 1. bis Kap. VII, 5. erzählt Nehemias die Veranlassung und den Gang seiner ersten Reise nach Jerusalem, die Erbauung der hin und wie, der verfallenen Stadtmauer und seine Veranstaltung, die Bevölkerung der Stadt zu vermehren, worauf er das bei dieser Gelegenheit aufgefundene Verzeichniß der ersten zurück gekommenen Exulanten einrückt (Kap. VII, 6 — VIII, 1. bis zu  $\text{תַּנְּחֵם וְנָדָב}$ ). Nun berichtet er (Kap. XI, 1. 2.), daß er die Familien, die sich ausserhalb Jerusalem angesiedelt hatten, habe loosen lassen und daß von zehen, die mit einander loosen mußten, diejenige, welche das Loos traf, in die Stadt ziehen mußten. Unmittelbar darauf veranstaltete er die feierliche Einweihung der Stadtmauer, die er daher sogleich (Kap. XII, 27 — 47.) beschreibt.

Weiter fiel während seines ersten Aufenthalts nichts vor, das er der Aufzeichnung werth hielt. Seine Rückreise nach Susa meldet er zwar hier nicht, aber er hatte sie schon im Vorhergehenden (V, 14.) angedeutet. Mit seiner zweiten Ankunft in Jerusalem beginnt nun die Fortsetzung seiner Erzählung; er schiebt aber einige Vorfälle, die sich während seiner Abwesenheit zugetragen hatten, voraus (XIII, 1 — 6.) weil sie die Veranlassung zu dem gaben, was er gleich nach seiner zweiten Ankunft that und was er, nebst allem übrigen, was er nachher noch unternahm, von v. 7 — 31. erzählt. Dieß hier ausgezeichnete und nach seinem Zusammenhang dargestellte ist also die ursprüngliche Substanz oder der ursprüngliche Umfang des Buches Nehemias.

- 1) Jahns Einleitung in die Bücher des alten Bundes, B. 1. Abschn. 1, S. 292 ff.
- 2) Jahn hat eigentlich nur dem eine etwas andere Modification gegeben, was vor ihm schon J. D. Michaelis über die Zusammensetzung dieses Buches gesagt hat; s. dessen Uebersetz. des N. Testaments; Zbl. 13. S. 42. 62 ff.
- 3) Eichhorns Einleitung in das N. Testam. Zbl. 2. S. 620 ff.
- 4) Augusti's Einleitung in das N. Testam. S. 181 ff.
- 5) Jahn am a. D. S. 293.
- 6) Michaelis am a. D. S. 63.

§. 280.

Erweiterung desselben zu seinem gegenwärtigen Umfange.

In dieses eigentliche Buch des Nehemias wurden dann in späteren Zeiten die zwei Abschnitte Kap. VIII, 1. (von אל — הַרְרוּב an) — X, 39. und Kap. XI, 3 — XII, 26. eingeschaltet. Sehr leicht lassen sich auch die Ursachen auffinden, warum sie gerade an diesen zwei Orten eingefügt worden sind. Das von Nehemias eingerückte Verzeichniß der ersten zurückgekommenen Familien schloß sich (VIII, 1.) mit der Nachricht, daß sich alles, was bereits im Lande angestellt war, zur Begehung des Lauberhüttenfestes in Jerusalem versammelt habe. Nun sahe der Interpolator, daß in dem Fragmente (VIII, 2 — X, 39.), welches er einzuschalten Lust hatte, und welches schon einige Zeit als eine eigene kleine Schrift circulirt zu haben

ben scheint, gleich am Anfange die an einem Lauberhüttenfeste von Esras vorschriftsmäßig vorgenommene Verlesung der Thorah vor dem ganzen, überall her zusammengekommenen, Volke erzählt war; und da er in dem Fragmente (fälschlich) auch des Nehemias erwähnt fand, so glaubte er, indem er voraussetzte, die gegenwärtigen ersten Worte des ersten Verses des achten Kapitels des Buches Nehemias wären eigene Worte des seine Erzählung fortsetzenden Nehemias, daß bei diesem Lauberhüttenfeste von Esras die Thorah dem Volke vorgelesen worden sei, und daher faßte er den Entschluß, dieses Fragment hier einzuschleiben, welches er aber so that, daß er dasselbe mit einigen Worten unmittelbar an das vorhergehende anknüpfte. Zu den Worten **וַיֹּאמְרוּ כָּל־הָעָם כְּאִשׁ אֶחָד** fügte er nämlich, die Periode verlängernd, mit eigener Hand diese hinzu: **אֶל הַרְחֹב לִפְנֵי שַׁעַר הַמַּיִם וַיֹּאמְרוּ לְעִזְרָא לְהַבִּיא אֶת־סֵפֶר הַתּוֹרָה מִשָּׁה אֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה לְיִשְׂרָאֵל.** Daß diese Worte nicht demjenigen angehören, welcher den folgenden zweiten und dritten Vers niedergeschrieben hat, ist in die Augen leuchtend, weil dasselbe, nur auf andere Weise, gesagt wird. Mit dem gegenwärtigen 2ten Verse nahm das Fragment, welches der Interpolator einschaltete, seinen Anfang, und Jedermann muß auch hier den Anfang einer eigenen Erzählung erkennen. — Die zweite Einschaltung brachte der Interpolator nach Kap. XI, 2. an, und auch hier fallen gleich die Ursachen in die Augen. Nehemias hatte bloß im Allgemeinen erwähnt, daß sich die je zehnte Familie auf dem Lande in Jerusalem niedergelassen habe,

habe, um die Bevölkerung zu vermehren; der Interpolator hatte nun aber ein Document in Händen, worin alle die Familien verzeichnet waren, die sich in dem wieder restituirten Jerusalem niedergelassen hatten, und er glaubte durch Einrückung desselben und noch einiger damit verbundener Listen (XI, 3 — XII, 26.) eine Lücke des Buches ausfüllen zu können.

Das Alter dieser zwei eingeschobenen Stücke verrieth sich in einigen Stellen ganz deutlich. Kap. XII, 22. 23. ist des letzten persischen Königes Darius Codoman und des Hohenpriesters Jaddua, der Alexander, den Großen, bei seiner Ankunft in Jerusalem empfing, gedacht, und zwar auf eine solche Weise, daß sich der Referent ziemlich weit über die Zeit des Darius Codoman herabsetzt. Zwar hat Dereser <sup>1)</sup> mit andern vor ihm diese zwei Verse für einen Zusatz von späterer Hand erklärt, allein, obgleich das Buch Nehemias einige andere kleine Interpolationen in späterer Zeit wirklich erhalten hat, so kann man doch hier keine annehmen; denn diese beiden Verse stehen mit v. 12. in einer nothwendigen chronologischen Verbindung. Da nun derjenige, welcher die erwähnten beiden Abschnitte dem Buche eingeschaltet hat, für den Herausgeber desselben nach seiner gegenwärtigen Gestalt gehalten werden muß, so setzt diesem nach dasselbe die Zeit seiner Entstehung selbst in das Zeitalter der Lagiden und Seleuciden herab, und bringen wir seine tiefe Stellung im Kanon in Anschlag, so kann es nicht lange vor Antiochus Epiphanes zu seinem gegenwärtigen Umfange gekommen sein.

1) Die

- 1) Die Schriften des N. Testaments, 2. Thl.  
2. B. S. 529.

## §. 281.

## Spätere Interpolationen des Buches.

Es ist schon erinnert worden, daß das Buch Nehemias auch nach der Vollendung seiner gegenwärtigen Gestalt noch einige kleine Einschaltungen erhalten hat. Die erste wird bei Kap. XII, 36. bemerkt. Die Worte **וְעֶזְרָא חֲסוּפָר לְפָנֵיהֶם** kann Nehemias nicht geschrieben haben; denn daß Josephus Recht hat, daß er den Tod des Esras noch vor die erste Ankunft des Nehemias setzt, wird selbst aus Neh. X, 1 — 8. gewiß. Hier sind alle die Priester genannt, welche die voranstehende Urkunde unterzeichnet haben; aber der Name Esras's fehlt; und da selbst der Landdrost Nehemias seinen Namen unterzeichnet hat, so würde gewiß der Name Esras's nicht vermist werden, wenn Esras damals noch am Leben gewesen wäre. Es läßt sich aber auch der Ursache dieser Interpolation auf die Spur kommen. In der von Nehemias erzählten Geschichte der Einweihung der Stadtmauer kommt (XII, 33.) ein Esras vor; daß dieser aber der Sopher Esras nicht war, wird daraus ganz gewiß, daß er erst nach einem andern ganz unbekanntem Priester genannt wird. Ein späterer Leser des Buches fand nun aber doch in diesem Esras den Sopher Esras, und um das vermeintliche Unrecht, daß er erst nach einer ganz unbekanntem Person genannt ist, gut zu machen, schrieb er nach v. 36. bei, daß Esras an der Spitze aller Priester



ster bei der Procession gegangen sei, ohne zu bedenken, daß seine Bemerkung mit v. 33. in Widerspruch komme. — Eine andere spätere Interpolation giebt sich Kap. XII, 47. zu erkennen. Hier werden Serubabel und Nehemias als zwei Zeitgenossen zusammengestellt, welches auf die späteren Zeiten hinabweist, wo die meisten Juden in eine solche chronologische Unkunde versanken, daß sie wirklich beide Männer für Zeitgenossen hielten und endlich sogar so weit giengen <sup>1)</sup>, beide für einerlei Person <sup>2)</sup> zu halten. — Endlich muß auch die Stelle XIII, 28. für eine spätere Interpolation erklärt werden; sie sagt, daß ein Sohn des Hohenpriesters Jozada die Tochter Sanballats geheurathet habe und deswegen von Nehemias aus dem Lande vertrieben worden sei. Josephus (A. I. XI, 7, 2. 8, 2.) erzählt diesen Vorfall genauer und umständlicher: Sanballat, von Geburt ein Chutäer und der Religion nach ein Samaritaner, war unter Darius Codoman Statthalter über Samarien, und dessen Tochter Nicaso ehlichte Manasses, ein Bruder des Hohenpriesters Jaddua und der zweite Sohn des Hohenpriesters Johannes (oder Johannan Neh. XII, 22.), welcher sonst (Neh. XII, 11.) ganz gleichsinnig Jonathan genannt wird. Das jüdische Volk, über diese gesekwidrige Heurath unzufrieden, ließ den Manasses nicht mehr zum Altar, und dieser zog deswegen in die Stadt Samaria, und sein Schwiegervater Sanballat versprach ihm, in deren Nähe, auf dem Berge Garizim, mit Bewilligung des Königes Darius Codoman einen Tempel zu erbauen. Diesem nach liegt also in der Stelle Neh. XIII, 28. schon eine historische Unrichtigkeit; denn

nicht ein Sohn, sondern ein Enkel des Hohenpriesters Jojada hat die Tochter Sanballats geheurathet. Dann macht aber auch die Chronologie diese Stelle im höchsten Grade verdächtig. Sie kündigt sich als eigene Worte des Nehemias an; aber dieser müßte ein Alter über 150 Jahre erreicht haben, wenn er noch unter dem Darius Codoman und dem Hohenpriester Jaddua gelebt hätte. Zwar hat Michaelis <sup>3)</sup> mit Beistimmung vieler anderer die Behauptung aufgestellt, daß das Buch Nehemias in dieser Stelle und Josephus zwei verschiedene Geschichten erzählen; allein in diesem Falle müßte man annehmen, daß zu Nehemias Zeit der Sohn eines Hohenpriesters die Tochter eines Ausländers Sanballats zur Ehe genommen und deswegen vom Priesterthum und aus dem Lande vertrieben worden sei, und daß eben so auch unter dem letzten persischen Könige der Sohn eines Hohenpriesters die Tochter eines Ausländers Sanballats geheiratet und das nämliche Schicksal erfahren habe. Aber wer vermöchte es über sich, wenn man auch den wunderbaren Spielen des Zufalles manche auffallende Wiederkehrungen der Dinge zuschreiben muß, dieses nur einigermassen wahrscheinlich zu finden? Zwar könnte man die Identität beider Geschichten zugeben, aber mit Dereser <sup>4)</sup> annehmen, daß Josephus in der Bestimmung der Zeitperiode sich geirrt habe. Allein Josephus setzt mit seiner Erzählung die Erbauung des Tempels auf dem Berge Garizim in Verbindung, und diese darf anderer entscheidender historischer Gründe wegen nicht über das Ende des persischen Zeitalters hinaufgesetzt werden. Kurz, es ist kein Mittel vorhanden, die Richtigkeit der Stelle Neh. XIII,

28. zu retten. Selbst ihre örtliche Stellung characterisirt sie als unächt. Denn der folgende 29ste Vers spricht nicht von Einem, welcher durch Heurath die Priesterwürde entweiht hat, sondern von mehreren; und diese mehrere sind die Juden, welche mit Ausländerinnen in Ehe lebten (v. 23.), und daß sie Priester waren, müssen selbst diejenigen zugeben, welche die Aechtheit der Stelle XIII, 28. behaupten. Denn wenn nicht v. 22 — 27. von Priestern die Rede wäre, wie hätte Nehemias des Hohenpriesters Jozada's Sohns Ehe mit einer Samaritanerin als Beispiel anführen können? Es bezieht sich also v. 29., schon dem Ausdrucke nach, auf v. 22 — 27.; Nehemias ruft nach seiner Weise die Rache Gottes auf, daß sie auf diese Priester, welche ihre Würde durch gesetzwidrige Ehen entheiligt hatten, herabstürzen möge; der 28ste Vers muß also als unächt ausfallen.

1) s. Carpzouii *Introductio in libros V. T. historicos*, S. 337.

2) Dieser Irrthum ist aller Wahrscheinlichkeit nach daraus entstanden, daß Esr. II, 63. und noch anderwärts bloß des נְשִׂוּתָא, ohne Beifügung des persönlichen Namens, gedacht ist. Die Kurzsichtigkeit der Juden erlaubte ihnen nicht, wahrzunehmen, daß hier Serubabel oder Schesbazar (Esr. I, 8. V, 14.) gemeint sein müsse; auch wußten sie nicht, daß es gewöhnlich war, die Personen, welche die Unterstatthalterwürde bekleideten, häufig bloß nach diesem ihren Amtstitel zu nennen.

3) Anmerkung zu Neh. XIII, 28.

4) Anmerkung zu Neh. XIII, 28.

## §. 281.

Außerlesene exegetische Literatur der Bücher Esras und Nehemias<sup>1)</sup>.

*Vberiorum Annotationum philologico-exegeticarum in Hagiographos Vet. Test. libros, Volumen III. Continens annotationes in vaticinium Danielis et in libros Esrae, Nehemiae et Chronicorum.* Halae 1720. 4. (Die Scholien zu Esras sind von Joh. Heinrich Michaelis und die *annotationes in librum Nehemiae*, von Joh. Jac. Ram bach, *ex recensione* Joh. Henr. Michaelis).

Joh. Jac. Heß's Geschichte der Regenten von Juda nach dem Exil. Zürich 1788. 2 Theile. 8. (auch unter dem Titel: Geschichte der Israeliten vor den Zelten Jesu, 11ter und 12ter Theil.)

1) s. oben S. 224.

## Zweites Kapitel.

Historische Schriften unter den apokryphischen Büchern des alten Testaments.

## §. 282.

Ueber die Bücher der Makkabäer überhaupt.

Seit Antiochus des Gr. Zeit standen die palästinenfischen Juden meistens unter der Herrschaft der syrischen Könige und mußten einen schweren Druck fühlen.

len. Seleucus Philopator sandte seinen Schatzmeister Heliodor nach Jerusalem, um die in dem Tempel befindlichen Schätze in Beschlag zu nehmen, welches aber nicht gelang. Welt mehr Leid hat aber Antiochus Epiphanes den Juden zugefügt. Er wollte sie von ihren alten Volkssitten abbringen und gräcisiren, den mosaischen Cultus abschaffen und den Ethnizismus einführen, und bediente sich zur Erreichung dieses Zweckes am Ende der gewaltsamsten und grausamsten Mittel. Dieses Vorhaben, einen Cultus aufzudringen, dessen Principien dem Grundsatz, auf welchem die mosaische Religion ruhet, schnurstraks entgegen standen, war sehr unpolitisch und mußte endlich diejenigen Juden, welche sich weder durch Versprechungen noch Drohungen zur Untreue gegen ihre Nationalreligion verleiten ließen, zum Aufstande bringen. Der Priester Matthathias sammelte die Unzufriedenen um sich, und was er selbst nicht mehr ausführen konnte, das brachten seine Söhne zu Wege, unter welchen sich vornehmlich Judas <sup>1)</sup> auszeichnete. Er schlug die Truppen des Antiochus Epiphanes mehrere Male, eroberte die Stadt Jerusalem und trieb die Syrer, bloß eine Besatzung auf der Burg Zion ausgenommen, endlich ganz aus dem Lande hinaus. Nun starb Antiochus Epiphanes und es trat, weil der unmündige Antiochus Eupator das Ruder des Reichs nicht selbst führen konnte, eine Regentenschaft ein. Lysias suchte ohne Zögerung das Verlorne wieder zu gewinnen; auch verlor Judas gegen ihn wirklich eine Schlacht und befand sich selbst unter den Gebliebenen; aber Jonathan, und nach ihm Simon, beide Brüder des

gefallen.

gefallenen Helden, wußten als Anführer des Volkes die Folgen dieses Unfalls wieder zu verbessern. Endlich sahen die Juden unter dem tapfern Johannes Hyrcanus, dem Sohne und Nachfolger Simons, ihre Freiheit und Unabhängigkeit fest gegründet und den Fortbestand ihrer Nationalreligion gesichert.

Diese Ereignisse wurden in drei besondern Schriften zum Theil in gleichlaufenden, aber von einander unabhängigen Berichten, erzählt, von welchen Schriften sich jedoch nur zwei bis auf unsere Tage fortgepflanzt haben und gegenwärtig unter dem Namen des ersten und zweiten Buches der Makkabäer unter den Apokryphen des alten Testaments stehen. Das erste Buch beginnt seine detaillirte Erzählung mit dem Anfange der Religionsreformen des Antiochus Epiphanes in dem jüdischen Lande und läßt den Faden der Geschichte bei der Ermordung des Heerführers Simon fallen. Das zweite Buch geht von einem etwas höhern historischen Standpunkte, nämlich von der Sendung Heliadors nach Jerusalem, unter Seleucus Philopator, aus, läßt aber dagegen den Faden der Erzählung schon bei Nicanors Tode fallen, der in einer gegen Judas verlorenen Schlacht sein Leben verlor.

Außer diesen beiden Schriften war aber sonst noch eine dritte vorhanden, in welcher, wie man aus I. Macc. XVI, 23. 24. schließen muß, die Thaten des Johannes Hyrcanus ausführlich erzählt waren. Derselben wird oft unter dem Namen des vierten Buches der Makkabäer gedacht <sup>2)</sup>.

Bücher der Makkabäer wurden diese Schriften genannt, weil Judas den Beinamen ὁ Μανναβαίος (I. Macc. II, 4.) erhalten hat und dieser Name dann auf seine ganze Familie und ihre Sprösslinge übergegangen ist. Dem Orient ist es überhaupt von jeher eigen gewesen, ausgezeichneten Personen ehrenvolle Beinamen zu geben, und die Juden vornehmlich mußten seit der Zeit der persischen Regierung her, unter welcher sie ein sehr erträgliches Schicksal hatten, ganz mit der Gewohnheit vertraut werden, den mit Ruhm und Glück regierenden und herrschenden Personen diese Auszeichnung zu geben. Daher haben von ihnen alle Söhne des Priesters Matthathias, von welchen jeder große Verdienste um die Nation und ihr Heiligstes, ihre Religion, hatte, ehrenvolle Beinamen erhalten (I. Macc. II, 4.). Es ist schon gesagt worden, daß man dem Judas, der sich nach des Vaters Tode an die Spitze der Religionsverteidiger gestellt hat, nach dem Griechischen den Ehrennamen ὁ Μανναβαίος gegeben hat. Gleich beim ersten Anblicke sagt dieser Name, daß er hebräisch ist und bloß eine griechische Flexion hat, und es ist wohl unter allen Versuchen, denselben nach seinen Urelementen zu erklären<sup>5</sup>), derjenige der glücklichste, welcher ihn auf מַקְבֵּל Hämmerer (von מַקְבֵּל *malleus*) zurückführt. Man wollte in diesem Beinamen die zermalmenden und zerschmetternden Thaten verewigen, welche Judas gegen die Truppen des Antiochus Epiphanes ausgeführt hat; und wenn man bedenkt, daß Schmiede mit ihrem Hammer auf dem Amboss auch die feste Masse des Eisens in eine andere Form bringen, daß schon ältere hebräische Dichter siegreiche

reiche Helden und Völkerbezwinger mit einem Schmiede verglichen haben (Zach. II, 3. 4.), und daß in den spätern christlichen Zeiten auch ein fränkischer König einen gleichen Beinamen (Karl Martellus) erhalten hat, so hat diese Erklärung des Namens nicht nur die Angemessenheit zur Sache, sondern auch die Analogie für sich. Judas erhielt also wegen seiner siegreichen Thaten gegen die Syrer den Beinamen יָדָא, Μακκαβαίος, und weil von ihm eine neue Dynastie der Juden ausgieng und sich die Nachfolger in seiner Würde eben so große und zum Theil noch größere Verdienste erwarben, so that die Nation nicht Unrecht, daß sie den Namen Makkabäer auf die ganze Familie und auf alle Regenten übertrug, welche sie bis auf die Verdrängung derselben durch die Herodianer aus ihr erhalten hat. Daher kommt es auch, daß die Geschichtschreiber die ganze Periode der jüdischen Geschichte von Judas an bis herab auf Herodes den Großen das makkabäische Zeitalter nennen.

Indessen enthielt sich der Sprachgebrauch der Juden keineswegs bloß allein in diesen Grenzen. Der Name Makkabäer wurde auch in einer weitern Bedeutung gebraucht. Die ersten Regenten aus der Familie der Makkabäer zeichneten sich eben so wie Judas, der ihr diesen Namen erworben hat, durch unerschütterliche Anhänglichkeit an die Nationalreligion und durch Eifer, Muth und Standhaftigkeit in dem Bekennnisse derselben aus, und entflammten zugleich den größeren Theil des Volkes zu einem gleichen Muth und Eifer zur Aufrechterhaltung der Landesreligion. Deswegen



wegen nannte man nun späterhin, als das Zeitalter der Herodianer begonnen hatte, überhaupt alle Juden, welche sich in dem Religionskriege mit den Syrern durch feste Abhänglichkeit an die Nationalreligion ausgezeichnet hatten, und welche in den ältern Zeiten die Frommen <sup>4)</sup> genannt worden waren, Makkabäer, und Josephus setzte zu dem Titel einer kleinen Schrift *εἰς τὰς Μακκαβαίους* <sup>5)</sup>, weil er hauptsächlich durch das Beispiel jener sieben Brüder, welche mit so viel Besonnenheit und Würde den Märtyrertod für die Religion ihrer Väter erduldeten (II. Macc. VII.), beweisen will, daß die Vernunft über alle Leidenschaften, Begierden und Lüste des Menschen herrschen müsse. Ja man trug den Namen Makkabäer sogar über die Zeit seines Ursprungs hinaus und nannte überhaupt alle Juden, welche schon seit Entstehung des ägyptischen und syrischen Reiches sich im In- und Auslande gegen Religionsbedrückungen standhaft bewiesen haben, Makkabäer. Deswegen lesen wir unter den Apokryphen eine Schrift, in welcher Ereignisse, die sich lange vor In- das Makkabi zugetragen haben, nämlich die Bedrückungen erzählt werden, welche die ägyptischen Juden ihrer Religion wegen von Ptolemäus Philopator ausstehen mußten und welche sie durch ihre unerschütterliche Standhaftigkeit glücklich besiegt haben, dennoch unter dem Namen des dritten Buches der Makkabäer <sup>6)</sup>.

Wir haben also gegenwärtig unter den Apokryphen im Griechischen drei Bücher der Makkabäer; aber sie haben ihren Platz und ihre Nummern nicht nach ihrem

In

Inhalte, sondern nach der Ordnung erhalten, in welcher sie aufgefunden und der Sammlung der Apokryphen beigelegt worden sind. Denn nach der Chronologie der erzählten Begebenheiten sollte das dritte Buch das erste und das erste das dritte heißen.

Man nennt die Bücher der Makkabäer auch bisweilen die Bücher der Hasmonäer und in den vorigen Zeiten ist diese Benennung sehr üblich gewesen <sup>7)</sup>. Sie bezieht sich auf den Familiennamen des Priesters Matthathias, seiner Söhne und seiner ganzen Nachkommenschaft. Josephus berichtet uns (A. I. XII, 6, 1.), daß der Großvater des Priesters Matthathias Ασμωναῖος (מַטְתִּיָּהוּ) geheissen habe; und man kann also wohl nicht zweifeln, daß von diesem Ahnherrn der Makkabäer der Name Ασμωναῖοι (מַטְתִּיָּהוּ oder מַטְתִּיָּהוּ יוֹסֵפִי Ioseph. Gor. S. 66. 159.) Hasmonäer, den sie nach dem Josephus (am a. D.) auch geführt haben, herstamme <sup>8)</sup>. In der Folge gieng nun dieser Name in eben den weiten Gebrauch über als wie der Name Makkabäer; daher man denn nicht nur das makkabäische Zeitalter auch das hasmonäische Zeitalter, sondern die Bücher der Makkabäer auch die Bücher der Hasmonäer genannt hat.

- 1) Conr. Iken *de Iuda Maccabaeo*, in den *Symboll. literar.* T. I. Brem. 1744. 8. S. 170 ff.
- 2) Dagegen nennt man auch oft die oben genannte aber in Rücksicht ihrer Aechtheit von manchen bezweifelte Schrift des Josephus das vierte Buch der Makkabäer, und zwar auf die Auctorität des Philostorgius, von wel-

welchem Photius sagt: το μεν τοιγε τεταρτον (Μακκαβαιων) υπο Ιωσηπε γεγραφθαι και αυτος συναμολογων, εχ. ισοριαν, μαλλον η εγκωμιον ενναι φησι, το περι Ελεαζαρον και της επτα παιδας της μακκαβαιικης διηγουμενον.

3) Isidorus Pelusiota sagt: Μακκαβαιος ερμηνευεται παρα Περσαις Κοιρανος, und ein Etymologicum ineditum hat: Μακκαβαιος κατα Περσαις κοιρανος, τστ' εσι, δεσποτης; es wäre also μακκαβαιος ein Volksgebieter, Regent, und dieß will Eichhorn (Einleitung in die apokr. Schriften S. 215.) auch aus dem Arabischen bestätigen, wo نكرب Heerführer, Vorsteher sein, und منكب ein Heerführer, Volksvorsteher heiße. Allein dieser Erklärung scheint im Wege zu stehen, daß bloß Judas μακκαβαιος heißt, nicht aber auch seine Brüder und ihre Nachfolger, die doch auch waren, was er gewesen ist. — Ehedem war man fast allgemein der Meinung, daß Juda's Beiname מקבי Μακκαβαιος bloß zusammengezogen worden sei aus den Anfangsbuchstaben der vier Worte יהיה באלים כמכה מי, welche Judas aus Ex. XV, 11. in die Fahnen der unter seinen Befehlen streitenden Religionsvertheidiger habe stecken lassen. Allein ob man gleich annehmen kann, daß bloß die vier Anfangsbuchstaben aufgestickt gewesen wären, und ob es gleich gewiß ist, daß die Juden schon vor dem Beginn des makkabäischen Zeitalters solche Abbreviaturen als besondere Worte articulirt haben, so gebietet doch die etymologische und grammatische Genauigkeit, zu erwarten, daß im Griechischen Μακκαβαιος geschrieben wäre. — Noch einige andere, noch verwerflichere, Erklärungen des Namens führt Henke an in der *Introductio ad libros apocryphos V. Testam.* S. 35.

- 4) מִסְדֵּי־חַיִּים (Ἀσιδάσιοι I. Macc. II, 42. II. Macc. XIV, 6.); ich finde dieses Wort in dieser Beziehung auch in mehreren Psalmen, die in die makkabäische Periode gehören.
- 5) Eusebius (H. E. III, 10.) sagt von den Schriften des Josephus: πεπονηται και αλλο εκ αγενης σπεδασμα τω ανδρι περι αυτοκρατορος λογισμος, ο τινες μακκαβαικον επεγραψαν; und hieraus scheint zu erhellen, daß nicht Josephus selbst dieser Schrift den Titel εις τας μακκαβαιος περι αυτοκρατορος διαλογισμος gegeben hat, sondern daß erst andere nach seiner Zeit die drei ersten Worte hinzu gethan haben. Dieß macht aber in der Sache nichts aus; denn man erkennt doch hieraus, daß man in den nachfolgenden Zeiten überhaupt alle unter Judas und seinen Nachfolgern für die Erhaltung ihrer väterlichen Religion kämpfenden Juden Makkabäer genannt hat. Indessen können sich Eusebius's Worte: τινες μακκαβαικον επεγραψαν auf diejenigen beziehen, welche schon vor dem Philostorgius diese Schrift das vierte Buch der Makkabäer überschrieben haben mögen.
- 6) Der tridentinische Bibelcanon (Sess. III.) läßt dieses Buch aus, daher es auch in der römischen Kirche keine Auctorität hat. Auch Luther hatte von demselben keine Notiz genommen; aber dennoch steht es in einigen Ausgaben seiner Bibelübersetzung nach der Version des Daniel Cramer.
- 7) Die jüdischen Schriftsteller nennen sie beständig מִסְדֵּי־חַיִּים מְשֻׁבְּחִים, s. R. Asariae Meor Enaim fol. 89. a. praef. fol. 2. b.
- 8) Eichhorn (am a. D. S. 217.) zieht eine andere Ableitung vor, welche sich schon bei ältern Erklärern findet; Ασάμωναιοι soll nämlich sein מִסְדֵּי־חַיִּים principes, Ps. 68, 32. s. Gesenius's Wörterbuch

buch Ebl. 1. S. 343.; allein Josephus, der in dieser Sache doch wohl mehr Gewicht hat, als alle etymologische Argumente, bezeichnet ganz offenbar den Namen Hasmonäer als einen Geschlechtsnamen, Ant. Iud. IV, 16. XX, 8, 10. Eine ganze Menge anderer, überkünstelter, Ableitungen dieses Namens zählt Henke auf, am angeführten Orte S. 35 f.

S. 283.

Das erste Buch der Makkabäer.

Ursprache desselben.

Nach einem kurzen Rückblick auf den Zeitraum von Alexander dem Gr. bis auf Antiochus Epiphanes, verbreitet sich der Verfasser dieses Buches ausführlich über die Religionsbedrückungen, welche die Juden von diesem Regenten leiden mußten, über ihren Aufstand gegen denselben und über den dadurch entstandenen Krieg und die Ereignisse desselben bis zu der Ermordung des Hohenpriesters und Fürsten Simon. Die Sprache, in welcher diese Schrift ursprünglich geschrieben worden ist, war die hebräische, nach jenem Costume oder nach jener Verbildung, wie sie in dem letzten Jahrhunderte vor Christi Geburt, vermischt mit vielen Aramäismen, von den jüdischen Gelehrten geschrieben wurde. Man hat zwar auch den griechischen Text, nach welchem das Buch unter den Apokryphen steht, für den Originaltext ausgegeben<sup>2)</sup>; allein dieser selbst liefert die überzeugendsten Beweise, daß die Urschrift des Buches hebräisch war. Denn es kommen in ihm so harte Hebraismen vor, welche nur durch slavische Nachbildung eines vor den Augen

Augen liegenden hebräischen Textes haben entstehen können, und ausserdem werden historische und geographische Unrichtigkeiten bemerkt, die sich bei genauerer Ansicht und Prüfung als Uebersetzungsfehler ausweisen <sup>2</sup>). Man hat aber auch historische Zeugnisse, daß das Buch ursprünglich in der hebräischen Sprache geschrieben worden ist. Hieronymus <sup>3</sup>) hat das hebräische Original noch in Händen gehabt, und Origenes hat uns sogar noch den hebräischen Titel desselben, obgleich etwas entstellt, aufbehalten. Er sagt (in *Euseb. H. E. VI, 25.*): εζω δε τριτων εσι τα Μωκκαβαικα, απερ επιγεγραπται Σαρβηθ Σαρβαβε εκ und die richtigste Auflösung von diesen drei letzten Worten ist diese: שרבת בני אלה — שרי — Geschichte der Fürsten (Judas, Jonathan, Simon) des Volkes Gottes <sup>4</sup>). Nach Hieronymus's Zeit kommen keine Spuren von dem hebräischen Original mehr vor <sup>5</sup>); es wurde von der griechischen Uebersetzung und von andern Uebersetzungen, in welchen das Buch gelesen wurde, ganz verdrängt, und unter den Trümmern der Zeit vergraben. Die griechische Uebersetzung, welche gegenwärtig bei uns die Stelle des Grundtextes vertritt, war aber längst schon vor Hieronymus vorhanden; Josephus hat sie schon gebraucht und sie ist gewiß schon um die Zeit der Geburt Christi gemacht worden.

1) Beueregius in *Cod. canonum* S. 277. in *Fabricii Bibl. Gr. V. 3. R. 29. S. 748.*

2) s. *Trendelenburgii Collatio textus graeci primi libri Maccabaeorum cum versione syriaca*, in *Eichhorn's Repert. Thl. 15. S. 58 ff.* *Michaelis Anmerkungen* 3. d. Buche, hin und wieder.

wieder. Eichhorn's Einleitung in die apokryph. Schr. des N. Test. S. 219 ff. Jahns Einleitung in die göttl. Bücher des alten Bundes, Thl. 2. S. 956 f.

3) "Maccabaeorum primum librum Hebraicum reperi. Secundus graecus est, quod ex ipsa quoque phrasi probari potest." (Prol. Galeat.)

4) s. Michaelis Orient. Bibl. Thl. 12. S. 112. — Die von Huetius (*Demonst. Euang.* S. 526.) gegebene Erklärung: שְׂרֵבִיט סְרַבְנֵי אֵל sceptrum rebellium contra Deum (d. h. Geschichte des Volks unter dem Scepter oder der Regierung der Empörer wider Gott, der syrischen Könige) ist zu dunkel. Durch die andere Auflösung, welche Huetius vorgeschlagen hat, שְׂרֵבִיט שֶׁר בְּנֵי אֵל sceptrum principis (principum) filiorum Dei, h. e. Iudaeorum, hat er auf die Bahn der oben angegebenen besseren Erklärung geleitet. Wernstorfs (in s. bald zu nennenden Schrift S. 173.) Auflösung: אֵל שֶׁר בֵּית שֶׁר בְּנֵי אֵל princeps templi (h. e. pontifex maximus) princeps filiorum Dei (h. e. dux populi Dei), wornach der Titel eine Geschichte des jüdischen Volkes von jener Zeit anknüpfenden würde, wo die Hohenpriester zugleich die Anführer im Kriege gewesen sind, ist nicht bloß unnatürlich, sondern auch ungrammatisch und nicht unterscheidend genug.

5) Interessant wäre es, bestimmt zu wissen, in welcher Sprache die Rabbinen, welche noch in weit spätern Zeiten dieses Buch fleißig citiren, dasselbe gelesen haben. Vielleicht hat sich das hebräische Original unter den Juden länger erhalten als unter den Christen. In einigen Manuscripten des alttestamentlichen Grundtextes befindet sich (s. Kennicotti *Dissert. General. ed. Brun.* S. 347. und *Dissertat.*

*tat. II. edit. Tellerian. S. 520 f.*) eine chaldäische Geschichte der Makkabäer, die auch in das Hebräische übersetzt und nach dieser Uebersetzung verschiedenen Handschriften des alttestamentlichen Grundtextes einverleibt und auch von Bartolucci, aber sehr corrupt, zum Druck befördert worden ist. Nach Kennicott's Versicherung weicht aber diese chaldäische Geschichte der Makkabäer von dem griechischen Texte unsers ersten Buches der Makkabäer so stark ab, daß man wohl nicht glauben darf, die Rabbinen hätten die Geschichte der Makkabäer nach dieser Schrift gelesen. Indessen verdiente es doch, wer Gelegenheit dazu hat, eine kritische Untersuchung, ob diese chaldäische Geschichte der Makkabäer nicht doch mit unserm ersten Buche der Makkabäer in Verwandtschaft stehe, ob sie nicht eine spätere Uebearbeitung entweder der hebräischen Urschrift oder unseres griechischen Textes sei?

## §. 284.

Alter und Verfasser des ersten Buches der Makkabäer.

Dieses Buch läßt zwar den Faden der Geschichte mit dem Tode des Hohenpriesters Simon fallen; aber es giebt doch mit wenigen Worten noch eine summarische Uebersicht von den Thaten seines Sohnes und Nachfolgers Johannes Hyrcanus; denn am Ende (XVI, 23. 24.) ist bemerkt, daß die Geschichte des Johannes Hyrcanus in den Annalen seines Hohenpriesterthums erzählt sei. Daraus geht hervor, daß das Buch erst nach dem Tode des Johannes Hyrcanus geschrieben worden sein könne und zugleich wird die Grundlosigkeit jener Meinung erkannt, nach welcher Johannes Hyrcanus selbst für den Verfasser des Buches gehalten



gehalten werden müßte <sup>1)</sup>). Denn die Annalen seines Hohenpriesterthums kamen gewiß nicht eher, als sie in der fortlaufenden allgemeinen Volkschronik mit seinem Tode geschlossen und vollendet waren, zum Gebrauche des Publicums.

Unbegreiflich ist es daher, wie der sonst so umsichtige Ritter Michaelis <sup>2)</sup> behaupten konnte, das erste Buch der Makkabäer müsse bald nach des Hohenpriesters Simon Tode und im ersten Anfange der Regierung des Johannes Hyrcanus von einem Zeitgenossen desselben geschrieben worden sein; aber es haben ihn ein Paar Stellen (XV, 1. XVI, 23.) irre geführt, wo der Verfasser des Buches mehr hätte sagen können, wenn er gewollt hätte. In keinem Falle darf die Entstehung des Buches vor Hyrcanus Tod gesetzt werden, denn dem Verfasser stand schon die ganze Reihe der Thaten desselben, die von ihm geführten Kriege, die von ihm bewerkstelligten Bauten vor der Seele (XVI, 23.); und in einer andern Stelle (XIII, 30.) setzt er die Zeit, als Jonathan umkam, in eine so weite Entfernung von sich, daß man ihn unter den Zeitgenossen Hyrcanus noch nicht suchen darf. Wenigstens muß er, wenn er auch schon in dem J. 106. vor Christi Geburt, in welchem Johannes Hyrcanus starb, gelebt hat, erst eine beträchtliche Zeit darnach dieses Buch geschrieben haben; denn mehrere von ihm erzählte Ereignisse sind so geformt, daß man es ihnen ganz deutlich ansieht, daß sie eine geraume Zeit durch mündliche Ueberlieferungen fortgepflanzt und dadurch etwas in das Mythische gebeugt worden sind. In jedem Falle fällt

aber die Abfassung des Buches noch mehrere Decennien über die Geburt Christi hinauf. Der Verfasser war ohnfehlbar kein ägyptischer, sondern ein palästinensischer Jude, wie schon der Inhalt und Geist des Buches und noch mehr die Ursprache desselben beweist.

1) s. Huetii *Demonstr. Euang.* S. 526. Huetius sagt von dieser Meinung: *et tuto credi et sine periculo negari potest.*

2) J. D. Michaelis Uebersetzung des ersten Buches der Makkabäer S. 513. und 332. vgl. mit Eichhorns Einleitung in die apokr. Schriften S. 226 ff.

### S. 285.

#### Quellen und historischer Ton dieses Buches.

Es ist schon beiläufig gesagt worden, daß der Verfasser einen Theil seiner Erzählungen aus den mündlichen Ueberlieferungen aufgenommen hat; allein, da er in so bestimmter chronologischer Ordnung erzählt, so scheint er dennoch auch schriftliche Quellen vor sich gehabt zu haben, welche er nur hin und wieder durch die aufgenommenen mündlichen Ueberlieferungen erweitert oder umgestaltet hat; und dieser, obgleich freie, Gebrauch schriftlicher Documente scheint um so mehr vorzusetzen zu müssen, da er nach den Resultaten der vorausgegangenen Untersuchung in einer von dem Schauplatz der erzählten Geschichten beträchtlich entfernten Zeit geschrieben hat, und also, wenn er aus bloßer mündlicher Tradition berichtete, die durchgängige chronologische Genauigkeit und Bestimmtheit nicht hätte behaupten können.

Von welcher Art nun aber die von dem Verfasser gebrauchten historischen Quellen gewesen seien, läßt sich schwer sagen. Nach der Meldung des Todes Judas sagt (IX, 22.) der Verfasser, daß die übrigen Merkwürdigkeiten des thatenreichen Lebens Judas wegen ihrer Vielheit nicht aufgezeichnet seien, und er scheint also einen kurzen Bericht von den Thaten dieses ausgezeichneten Mannes vor sich gehabt zu haben, aus welchem er das entnahm, was er seinen Lesern gegeben hat. Allein das  $\epsilon$  κατεργασθη kann ohne Zwang auch auf die eigene Erzählung des Verfassers bezogen werden, der, seinem ganzen überall sichtbaren Zwecke, kurz zu erzählen, gemäß, nicht mehr als das mitgetheilte geben wollte. — Nach II. Macc. II, 14. soll Judas Makkabi die Ereignisse des von ihm gegen die Syrer geführten Krieges in mehreren Büchern haben beschreiben lassen; allein die Richtigkeit dieser Nachricht ist vielen erheblichen Zweifeln ausgesetzt. Mögen auch wirklich zu jener Zeit, aus welcher sich diese Nachricht datirt, solche Schriften, welche den Krieg des Judas mit den Truppen des Antiochus Epiphanes erzählten, vorhanden gewesen sein, so ist es doch unmöglich, zu beweisen, daß sie schon zu den Zeiten des Verfassers des ersten Buches der Makkabäer vorhanden und ihm bekannt waren. Man könnte nun freilich sagen: da Annalen des Hohenpriesterthums des Johannes Hyrcanus<sup>1)</sup> vorhanden waren (XVI, 23. 24.), so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch über das Hohenpriesterthum seiner Vorgänger, des Simon, Jonathan und Judas Makkabi Chroniken geschrieben worden waren. Da sich nun das erste Buch der Makkabäer gerade über den

Zeitraum ausbreitet, welchen das Hohepriesterthum dieser drei Brüder in der Geschichte einnimmt, so ist es nicht unglaublich, daß dem Verfasser diese Jahrbücher von Judas, Jonathans und Simons Hohenpriesterthume zur Quelle gedient haben, und bei dieser Annahme wird es nun auch vollkommen klar, warum er am Ende seines Buches auf die Annalen des Hohenpriesterthums des Johannes Hyrcanus verweist. Er wollte die Geschichte nicht weiter beschreiben, als bis zu des Hohenpriesters Simon Tode; anstatt daß er also seinen schriftlichen Quellen weiter herab folgt und die Geschichte auch noch über die Zeit, während welcher Johannes Hyrcanus das Hohepriesterthum verwaltete und an der Spitze des Volkes stand, herabführt, nennt er die Urkunden, aus welchen seine Leser selbst den Fortgang der Ereignisse vernehmen können. Man kann nicht leugnen, daß diese Vorstellungsart den Schein der Richtigkeit hat. Die Nachricht, daß die Thaten des Johannes Hyrcanus in den Annalen seines Hohenpriesterthums beschrieben worden wären, ist ganz unverdächtig; denn da die Juden so viel als möglich alles wieder auf den Zustand der Dinge vor dem Exil zurückzubringen gesucht haben, so ist es auch sehr wahrscheinlich, daß wieder מְכַרְרִים angestellt wurden, welche die Geschichte der Nation, so wie ehemals nach den einzelnen Königsregierungen, so nun igt nach der Reihe der Hohenpriester, chronikenartig aufgezeichnet haben, und diese Sache wird zur Gewißheit, da im Buche Nehemias (XII, 23.) wirklich solche Jahrbücher angeführt werden. Allein ob man in den stürmischen Zelten, als Judas, Jonathan und Simon die Heerführer und Hohenpriester des Vol-

fes

kes waren, an die Fortführung der Volksschronik denken konnte und ob die מזכירים die erforderliche äusserliche Ruhe dazu gehabt haben? Das ist eine Frage, die man nach meinem Bedünken eher verneinen, als bejahen muß. Erst unter Johannes Hyrcanus kehrte eine feste Ordnung und Ruhe zurück und so mögen daher auch die Volksannalisten wieder zu ihrem Geschäfte zurückgekehrt sein; und vielleicht liegt darin, daß der Verfasser unseres Buches die Jahrbücher über das Hohepriesterthum des Johannes Hyrcanus nennt, nicht aber auch Jahrbücher über das Hohepriesterthum des Judas, Jonathan und Simon, die er, falls er sie kannte und benutzt hatte, unbeschadet seines historischen Credits gar wohl hätte nennen dürfen, vielleicht liegt, sag' ich, hierin selbst ein Wink, daß keine vorhanden waren; und geht man noch weiter, so ließe sich auch eine besondere Ursache entdecken, warum der Verfasser die Geschichte seines Volkes während des Zeitraums, als Judas, Jonathan und Simon als Heerführer und Hohepriester an der Spitze desselben glänzten, beschrieb, und warum er sie nicht über Simons Tod herabgeführt habe. Er wußte nämlich, daß wegen der Noth der Zeiten über das Hohepriesterthum Judas, Jonathans und Simons von den Annalisten keine Jahrbücher geführt werden konnten; er wollte also diese Lücke in der vaterländischen Geschichte ergänzen, ließ aber bei Johannes Hyrcanus Selangung zum Hohenpriesterthume den Faden der Geschichte fallen, weil sie von diesem Zeitpuncte an bereits in den wieder nach alter Ordnung und Weise geführten hohenpriesterlichen Annalen beschrieben war.

Indessen

Indessen ohne alle schriftliche Quellen hat der Verfasser gewiß nicht geschrieben, aber wir müssen ein für allemal davon absehen, sie nennen zu wollen. Zwar scheinen wir an den vielen eingeschalteten Reden, Gebeten, Briefen und Edicten einzelne Originalurkunden vor uns liegen zu haben; allein sie verrathen sich selbst, daß sie aus der Hand des Verfassers geflossen sind, welcher nach der Weise griechischer und römischer Historiker damit seine Erzählung ausschmücken und gleichsam beleben und dramatisiren wollte. Dieser Schmuck steht aber auch mit dem ganzen historischen Geiste dieses Buches in Verbindung. Der Erzähler scheint sehr oft in Begeisterung zu gerathen, und verfällt in einen poetischen Ton. Das ist aber ein bloß erzwungenes Wesen, ein Fehler der damaligen Zeit. Als der Verfasser lebte und schrieb, lag die Historiographie unter den Hebräern in ihrem Verfall, und bei solchen Umständen versinkt unter allen Völkern die historische Erzählung in einen schwülstigen, unnatürlichen Ton und die Simplizität der Geschichte geht in hohle Aufgedunsenheit über<sup>2)</sup>.

- 1) Diese Annalen des Hohenpriestertbums des Johannes Hyrcanus glaubten Einige in der Geschichte der Makkabäer wieder zu finden, welche nach einer arabischen Uebersetzung in der Pariser und dann auch in der Waltonischen Polyglotte zu einer allgemeinen Kenntniß gekommen ist. Aber wie man diesen Gedanken auch nur hat haben können! Denn diese Geschichte geht ja weit über den Johannes Hyrcanus bis zu Seleucus Philopator hinauf und reicht bis auf die Geburt Christi herab. Sie könnte zwar in späteren Zeiten am Anfange und Ende erweitert worden sein; aber

aber in dem Buche selbst lassen sich keine Spuren entdecken, daß wir eine vermehrte Ausgabe der über Johannes Hyrcanus Hohenprieſterthum geführten Chronik läſen. Vgl. *Dissertations qui peuvent servir de prolegomenes de l'écriture sainte par le R. P. Dom. Augustin Calmet. à Paris 1720. T.I. S. 423.* Früher glaubte schon Sixtus von Siena diese Annalen in einem griechischen Manuscripte in der Bibliothek des Santes Vagninus, worin die Geschichte des Johannes Hyrcanus erzählt war, wieder gefunden zu haben. Leider hat aber der bald darauf erfolgte Untergang dieses Manuscripts alle Untersuchungen über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Meinung unmöglich gemacht; s. Sixt. Senensis Biblioth. Sancta B. 1. S. 39.

2) vgl. Bertholdts Uebersetzung und Erklärung des Daniel, Thl. 1. S. 45.

§. 286.

Alte Uebersetzungen des ersten Buches der Makkabäer.

Von dem ersten Buche der Makkabäer besitzen wir sowohl eine lateinische als eine syrische Uebersetzung, welche beide den alten Zeiten angehören. Die lateinische Uebersetzung war schon vor Hieronymus Zeit vorhanden und dieser Kirchenvater hat sie in seine Bibliotheca Sancta aufgenommen. Sie ist eine Aſterübersetzung, nämlich aus unserm gegenwärtigen griechischen Texte gemacht.

Die syrische Uebersetzung, welche zum ersten Male in dem vierten Bande der Antwerpener Polyglotte gedruckt wurde, wollte zwar J. D. Michaelis für eine Tochter des hebräischen Urtextes ausgeben; allein

lein sie ist auch, wie Trendelenburg <sup>1)</sup> bewiesen hat, aus unserm griechischen Texte geflossen und wohl noch von einem höheren Alter, als die lateinische Version.

- 1) *Primi libri Maccabaeorum textus graeci cum versione syriaca collatio instituta a I. G. Trendelenburg*, in Eichhorn's Repert. Thl. 15. S. 58 ff., mit welcher Abhandlung dasjenige verbunden werden muß, was Eichhorn selbst in der Allgemeinen deutschen Bibliothek Thl. 51. S. 14 ff. zur Ergänzung gesagt hat.

### §. 287.

Das zweite Buch der Makkabäer.

Innere Deconomie desselben.

Das zweite Buch der Makkabäer macht kein vom Anfang bis zum Ende fortlaufendes und zusammenhängendes Ganzes aus, sondern seine Einheit beginnt erst in der Mitte des zweiten Kapitels. Nach einem kurzen Prolog (II, 19 — 32.) werden von Kap. III, 1. bis Kap. XV, 39. die Schicksale der palästinenfischen Juden von der versuchten Aufhebung des Tempelschatzes durch den Heliodor unter dem Könige Seleucus Philopator an bis auf die Niederlage des syrischen Generals Nicanor unter dem Könige Demetrius Soter erzählt und diese Erzählung läuft also von Antiochus Epiphanes Regierungsantritte an mit dem ersten Buche parallel <sup>2)</sup>. Voran stehen (Kap. I, 1 — II, 18.) zwei Briefe, welche die palästinenfischen Juden an die ägyptischen sollen erlassen haben. Es zerfällt also dieses Buch in zwei Theile: Kap. I, 1 — II, 18. und Kap.



Kap. II, 19 — XV, 39., von welchen ein jeder eine abgeforderte Untersuchung nöthig macht.

- 1) *Harmonia Maccabaeorum auctore I. M. Faber. Sect. I. et II. Onold. 1794. 1798. 4. Jahns biblische Archäologie, Thl. 2. B. 1. S. 401 — 476.*

§. 288.

Ueber den ersten Theil des Buches.

Das erste von den zwei Schreiben, welches an der Spitze des Buches steht (I, 1 — 9.), ist im Namen aller Juden zu Jerusalem und in Judäa ausgefertigt. Die ägyptischen Juden werden aufgefordert, in Zukunft das Fest der Tempelweihe zu feiern. Der Brief ist zwar ohne Datum <sup>1)</sup>; aber aus v. 7. ersieht man, daß er erst einige Zeit nach dem 169sten Jahre der seleucidischen Aere (vor Ehr. G. 143.) geschrieben worden ist; denn hier wird gesagt, daß schon in diesem Jahre ein Schreiben der palästinenfischen Juden an ihre Glaubensbrüder in Aegypten erlassen worden wäre. Unmöglich läßt sich dieser Brief für eine ächte Urkunde erkennen. Schon die wunderliche Form, die er trägt, characterisirt ihn als ein untergeschobenes Nachwerk. Der ganze Zweck desselben ist, gleichsam verstohlen, am Ende mit ein Paar Worten ausgedrückt; ohne zu sagen, daß man beschlossen habe, am Mutterfeste der heiligen Väterreligion künftig jährlich das Fest der Tempelreinigung zu begehen, ohne besondere Motive anzugeben, wird den ägyptischen Juden der Wunsch vorgelegt, daß auch sie dieses Fest feiern möchten. Einem

so schlechten Concipisten überließen sich wohl nie die Volksobern zu Jerusalem, und prüft man noch einiges andere in dem Inhalte dieses Schreibens, so läßt sich an die Vertheidigung der Aechtheit desselben gar nicht denken. Nach v. 7. sollen die Juden in Jerusalem und Judäa noch unter dem Könige Demetrius in den tiefsten Drangsalen geseufzt haben; widerspricht das nicht der Geschichte? und ist es nicht in die Augen leuchtend, daß die traurigen Ereignisse unter dem Könige Antiochus Epiphanes aus Jerthum in diese spätere Zeit herabgesetzt sind? Daraus wird gewiß, daß der Erdichter dieses Schreibens erst eine geraume Zeit nach Demetrius Soter gelebt haben könne.

Das zweite Schreiben (I, 10 — II, 18.) ist im Namen aller Juden zu Jerusalem und in Judäa, im Namen des Presbyteriums und des Judas an den Priester Aristobulus und die übrigen Juden in Aegypten geschrieben und bezweckt ebenfalls die Einführung des Festes der Tempelweihe. Da dasselbe vom 188sten Jahre der seleucidischen Rechnung (vor Chr. G. 123.) datirt ist, so fällt gleich der Name Judas auf. Denn aus dem ganzen Inhalte des Briefes geht hervor, daß an den Judas Makkabi gedacht werden soll, welcher doch schon 36 Jahre früher, im 152sten Jahre der seleucidischen Aere sein Leben auf dem Felde der Ehre beschloffen hatte. Die Ungeschicklichkeit, welche in diesem Briefe liegt, ist unglaublich groß: ohnerachtet Judas Makkabi unter den Ausfertignern des Briefes genannt ist und ohnerachtet der Brief gleich nach der Befreiung Jerusalems (I, 12.) und nach der Reinigung des Tempels,

pels, unmittelbar vor der feierlichen Einweihung desselben (I, 18. II, 16.) geschrieben sein will, so wird doch (II, 14.) gesagt, daß Judas Makkabi die Ereignisse des gegen die Syrer geführten Krieges in Büchern, welche noch gegenwärtig vorhanden wären und den ägyptischen Juden auf Verlangen mitgetheilt werden könnten, habe beschreiben lassen. Mehr läßt sich wohl zum Beweis der Unächtheit dieses Schreibens nicht verlangen; aber man kann noch sagen, daß Judas Makkabi gewiß einen Brief nicht unterzeichnet haben würde, welcher die Judäer, anstatt nach Babylonien, nach Persien in das Exil geführt werden läßt (I, 19.), und daß die fast den ganzen Brief einnehmenden absurden Legenden von dem heiligen Feuer, von der Bundeslade, dem heiligen Zelte und von dem goldenen Rauchaltar eine tiefere Zeit verrathen, wo diese Abgeschmackelten schon Glauben hatten. Eben hierin thut sich aber die Absicht kund, welche den Erdichter dieses Briefes geleitet hat. Er wollte diese Märchen an den Mann bringen und auf eine gewisse Art beglaubigen, indem er sie in ein Schreiben kleidete, welches die Juden zu Jerusalem und selbst das Presbyterium an die ägyptischen Juden geschrieben hätten. Auf den Einfall, diese Form der Mittheilung zu wählen, brachte ihn wohl das voranstehende Schreiben, welches schon vorher vorhanden war und an welches er nun sein Nachwerk angeschlossen.

Diese beiden Schreiben fallen nun zwar in die in dem folgenden Theile des zweiten Buches der Makkabäer erzählte Geschichte ein; aber ihre Verbindung mit demselben läßt sich auf den Verfasser desselben auf keine

keine schickliche Weise zurückführen. Am allerwenigsten läßt sich vermuthen, daß der Verfasser des nachfolgenden Theils diese zwei Briefe selbst erdichtet habe oder daß gar das ganze Buch ein einziger, fortlaufender Brief an die ägyptischen Juden sei, wie einige alte Ausleger behauptet haben.<sup>2)</sup> Denn müßte nicht in jenem Falle der zweite Brief vor dem zehnten Kapitel, und der erste am Ende des Buches stehen, und würde man in dem andern Falle nicht die Briefform durch das ganze Buch erwarten dürfen? Der Verfasser des zweiten Theils kann weder diese zwei Briefe selbst geschmiedet, noch kann er sie seinem Werke vorangestellt haben. Wie könnte er sie selbst erdichtet haben, da, wie schon Paulus<sup>3)</sup> bemerkt hat, der zweite Brief (I, 13 — 16.) von der Todesart des Königes Antiochus Epiphanes eine Nachricht enthält, welche mit der weiter unten (Kap. IX.) gegebenen in einem schreienden Widerspruche steht? Aber, was man bisher nicht bemerkt zu haben scheint, die Verschiedenheit der Chronologie in dem zweiten Schreiben von der Chronologie des folgenden Theils des Buches ist der unwiderleglichste Beweis, daß es aus einer andern Hand geflossen ist. In dem zweiten Theile des Buches sind die chronologischen Angaben von denen im erstern Buche zwar etwas verschieden, aber doch im Ganzen richtig; wie könnte nun aber der nämliche Schriftsteller sich des abscheulichen Irrthums schuldig gemacht haben, in dem zweiten vorausgeschickten Schreiben, den Tod des Antiochus Epiphanes und die Tempelreinigung nach dem 188sten Jahre der seleucidischen Zeitrechnung zu setzen? Man kann

kann daher gar nicht einmal annehmen, daß der Verfasser des folgenden zweiten Theils diese zwei Briefe, wenn man sie auch für das Trugwerk eines andern erklären wollte, nur seinem Buche vorangestellt habe. Sollte er sie so gedankenlos durchlesen haben, daß er weder jenen groben historischen, noch diesen auffallenden chronologischen Widerspruch mit seinen eigenen Erzählungen und Angaben gemerkt und gefühlt hätte? Man hat zwar in dem Anfange des zweiten Theils: *τα δε κατὰ τον Ισδαν τον Μακκαβαιον* etc. (II, 19.) eine unmittelbare Verknüpfung mit dem Vorhergehenden zu entdecken geglaubt. Aber die ganze Wahrnehmung hängt an dem Wörtchen *δε*, welches an dem Anfange eines von einem Juden geschriebenen Buches gar keine auffallende Erscheinung sein kann. Uebrigens ließe sich mit Jahn <sup>4)</sup> gar wohl auch vermuthen, daß dieses *δε* erst in der Folge, nachdem die zwei Briefe schon vorangestellt worden waren, von Abschreibern, welche zwischen v. 18. und 19. die gehörige Verbindung vermissten, eingeschoben worden wäre. Man meint zwar auch eine Sachverbindung zwischen den zwei voranstehenden Briefen und der nachfolgenden Erzählung zu finden <sup>5)</sup>, indem in jenen die dauernde Einführung des Fests der Tempelweihe empfohlen sei, dessen Veranlassung in dieser erzählt werde. Allein ob auch gleich diese reelle Verbindung einigermaßen vorhanden ist, so ist sie doch nicht von der Art, daß es unmöglich würde, das von Kap. II, 19. an folgende als isolirt zu betrachten; und ich sehe nicht ein, warum man nicht eben so gut sagen dürfte: die Inhaltsverwandtschaft der folgenden historischen

schen

schen Relation mit den voranstehenden zwei Briefen habe einen späteren Abschreiber vermocht, diese zwei Briefe, die er irgendwo gefunden hatte, mit dem Buche zu verbinden. Es muß also sein Bewenden dabei haben, daß der Theil des Buches Kap. I, 1 — II, 18. ein fremder dem Verfasser des Uebrigen nicht angehörender Zusatz eines Anderen sei <sup>6</sup>).

1) Bernstorff schlug vor, die ersten Worte des roten Verses εἰς ἑκατὸς οὐδοῆκος καὶ οὐδος noch zum neunten Verse zu ziehen, und Paulus (in der bald zu nennenden Abhandlung) und Jahn (Einleitung Ehl. 2. S. 957 f.) billigte diesen Vorschlag. Allein so pflegte man die Briefe nicht zu schließen, und die Zeitbestimmung in v. 7. macht keineswegs nothwendig, daß eine andere nachfolge. Das Schreiben ist und bleibt einmal ohne Datum, welches auch mit unter die Beweise seiner Unächtheit gerechnet werden darf. Nach Augusti würden wir aber das Datum in v. 7. haben; denn er übersetzt (die Schriften des alten Testaments u. B. 5. S. 351.) die Worte: βασιλευοντος Δημητρου εἰς ἑκατὸς ἑξήκοντος εννατς, ἡμεῖς οἱ Ἰουδαῖοι γεγραφεκαμεν ὑμῖν also: unter der Regierung des Königes Demetrius im hundert und neun und sechzigsten Jahre schreiben wir Juden an euch; allein ich zweifele, ob sich diese Uebersetzung rechtfertigen lasse. Der Lateiner setzt wohl sein *scripsi*, aber am Ende des Briefes; auch scheint aus der Nachholung früherer Ereignisse v. 8. hervorzugehen, daß v. 7. von einem früher abgelassenen Schreiben die Rede ist.

2) s. Huetii *Demonstratio Evangelica* S. 528.

3) Ueber das zweite Buch der Makkabäer, in Eichorns allg. Bibliothek der bibl. Lit. Ehl. 1. S. 235.

4) am

4) am a. D. S. 961.

5) Hasse's Uebersetzung des zweiten Buches der Makkabäer S. 286. Eichhorn's Einleitung in die apokryphischen Schriften S. 250 ff.

6) Paulus am a. D. S. 233. Jahn am anf. D. S. 961.

§. 289.

Ueber den zweiten Theil.

Quelle desselben.

Der zweite Theil des Buches kündigt sich selbst, ganz oder nur zum Theil, als einen Auszug aus einem ältern, aus fünf Büchern bestehenden Werke an, dessen Verfasser ein gewisser Jason aus Cyrene war. In dem Prolog ist dieses Werk so beschrieben, daß man glauben muß, dasselbe habe die Geschichte der Juden unter dem Antiochus Epiphanes, von seinen Religionsreformen an, und unter seinem Sohne und Nachfolger Antiochus Eupator erzählt. Weil nun aber der daraus gemachte Auszug schon mit Seleucus Nicanor beginnt und noch in die Regierung des Demetrius Soter hinabläuft, so findet es Eichhorn <sup>1)</sup> wahrscheinlich, daß Jasons Werk die Schicksale der Juden unter den vier auf einander folgenden syrischen Königen Seleucus Nicanor, Antiochus Epiphanes, Antiochus Eupator und Demetrius Soter umfaßt habe.

Wenn man freilich annimmt, daß alles, was nach dem Ende des Prologs erzählt ist, ein gedrängter Aus-

zug aus Jasons ausführlicherer Schrift ist, so muß man dieser nothwendiger Weise diesen Umfang geben. Allein warum sollte denn der Verfasser des zweiten Buches der Makkabäer, da er diese seine Quelle so wortreich und umständlich, nach allen Hauptparthien ihres Inhalts und sogar mit Nennung der Abtheilung in fünf Bücher, beschreibt, gerade in der Hauptsache, in der Bestimmung ihres Umfangs ungenau und nachlässig gewesen sein? Man könnte zwar sagen: der Epitoma-  
tor hatte nicht nöthig, seinen Lesern den Umfang seiner Quelle historisch genau anzugeben, da er sich ihnen schon selbst in dem nachfolgenden Auszuge vor die Augen legt. Aber wenn man auf diese Bemerkung Gewicht legen dürfte, so müßte erst die Nothwendigkeit vorhanden sein, daß die ganze nach dem Prolog folgende Erzählung vom Anfang bis zum Ende als ein Auszug angesehen werden müßte. Paulus <sup>2)</sup> hat dieß behauptet, gegen Grotius, welcher die Vermuthung geäußert hatte, daß mit Kap. XII, 1. der Auszug aus Jasons Werke aufhöre. Jener Gelehrte sagt, daß diese Behauptung durch den Augenschein widerlegt werde, indem das folgende sich gleichfalls ganz offenbar als eine Epitome characterisire. Mag dieß auch sein, folgt denn daraus, daß den letzten Kapiteln des Buches noch die nämliche Quelle zu Grunde liege? Auch ist der Grund, welcher den Grotius <sup>3)</sup> bestimmt hat, dem Verfasser von Kap. XII, 2. an eine andere Quelle anzuweisen, gar nicht unerheblich. Er findet in dem Timotheus (XII, 2.) den nämlichen Timotheus, welcher nach Kap. X, 37. schon von den Juden getödtet war. Aber auch hievon abgesehen; mich bestimmt noch  
ein



ein anderer Grund, zu glauben, daß der Verfasser von Kap. XII, 2. an nicht mehr das Werk des Jason von Cyrene excerpire. Von hier an werden auf einmal der Erzählung chronologische Bestimmungen eingewebt, die vorher fehlen. Dürfte das für eine zufällige Erscheinung gehalten werden? Ich kann das nicht thun, sondern ich erkenne hierin den Gebrauch einer andern Quelle, welche mit chronologischen Angaben versehen war; und ich muß das um so mehr glauben, da bekanntlich diese chronologischen Angaben eine charakteristische Verschiedenheit von denen im ersten Buche der Makkabäer haben und also einen positiven Grund, eine schriftliche Urkunde voraussetzen.

Diesen Bemerkungen zu Folge lies also das historische Werk des Jason von Cyrene nur bis auf den Vertrag herab, welchen Antiochus Eupator durch den Reichsverweser Lysias mit den Juden abgeschlossen hat. Gewiß sieht auch ein jeder leicht ein, daß mit dieser wichtigen Uebereinkunft dieses historische Werk sehr glücklich geschlossen werden konnte. Was wir also von Kap. XII, 2. an lesen, ist aus einer andern Schrift ausgezogen; denn die Umständlichkeit der Relationen, besonders die genauen chronologischen Angaben, lassen die Vermuthung nicht zu, daß der Verfasser bloß nach der mündlichen Ueberlieferung erzähle. Von welcher Art aber diese von Kap. XII, 2. an benutzte Quelle gewesen sei, können wir nicht sagen; denn in die Vermuthungen des Grotius können wir uns nicht einlassen.

Ausser dem von dem Verfasser selbst angegebenen Werke des Jason von Cyrene haben wir also noch eine zweite Quelle erforscht, welche bei dem ihm eigentlich angehörenden zweiten grösseren Theile des Buches benutzt ist. Aber noch muß untersucht werden, ob der Auszug aus Jasons Werke bis an das Ende des Prologs zurücklaufe? Müssen wir, wie schon gesagt, glauben, daß der Verfasser den Umfang dieses Werkes historisch genau angegeben habe, so müssen wir auch annehmen, daß er das, was er aus der Zeit des Königes Seleucus Nicanor berichtet, nicht daraus genommen, sondern entweder aus einer andern schriftlichen Quelle, oder aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpft habe. Es sind Gründe vorhanden, das letzte zu glauben; denn diese Berichte tragen einen so starken mythischen Character, daß sie eine weit längere Zeit, als alles Uebrige im Buche, von Mund zu Mund gegangen sein müssen.

Wir können also mit Sicherheit nur Kap. IV, 1. bis Kap. XII, 1. für einen Auszug des Jasonischen Werkes halten. Mehr als den Namen des Verfassers dieses bei diesem Theile des zweiten Buches der Makkabäer als Quelle gebrauchten Werkes, und das Vaterland desselben wissen wir nicht. Jason war aus Cyrene, in welcher africanischen Landschaft viele Juden wohnten (Iosephi A. I. XIV, 7, 2. XVI, 6, 5. de bell. Iud. VII, 11, 1. Act. II, 10. Matth. XXVII, 32.). Die cyrenäischen Juden standen in naher Verbindung mit den ägyptischen Juden, daher denn auch Jason in den Bruchstücken dieses seines Werkes durchaus sowohl im

im Vortrag und in der Darstellung, als in der Methode, ägyptische Bildung verräth. Doch giebt er auch Bekanntschaft mit Palästina und den palästnensischen Juden zu erkennen. Denn er äussert hin und wieder (z. B. V, 17. VII, 9. 14. XII, 40.) religiöse Ideen, welche nicht unter den ägyptischen und chrenäischen Juden einheimisch waren. Auch stattet er manche Geschichtserzählungen mit solchen Mährchen (V, 2. XI, 8.) aus, die ganz das Aussehen von den Aggadoth der palästnensischen Juden haben<sup>9)</sup>. Jason muß also einige Zeit in Palästina verlebt haben; hier kann er auch nur die Materialien zu seinem Werke gesammelt haben. Denn der Gebrauch schriftlicher Quellen kann ihm nicht zugeschrieben werden, weil selbst das, was er in der Form alter Urkunden giebt, das Gepräge der Erdichtung an sich trägt. Sein Epitomator rückt aus seinem Werke ein Schreiben unabgekürzt (IX, 19 — 27.) ein, welches Antiochus Epiphanes kurz vor seinem Tode an die Juden geschickt haben soll und worin dieser grausame Feind des jüdischen Cultus als Verehrer des Jehovah spricht und den gegen ihn damals gerade am heftigsten empörten Juden für ihre Liebe und Zuneigung zu seiner Person dankt; und unmittelbar vorher (v. 13 ff.) wird ein von Antiochus Epiphanes auf seinem Krankenbette gesprochenes Gebet mitgetheilt, welches ein Sündenbekenntniß ganz in der Form der jüdischen Askese enthält und worin der bekehrte Monarch das Versprechen giebt, gleich nach seiner Wiedergenesung förmlich ein Jude zu werden. Ferner hat sein Epitomator aus seinem Werke einen Brief (XI, 34 — 38.) ausgehoben, welchen zwei römische Gesandte an dem Hofe des unmündigen

Antiochus Eupator, an die jüdische Nation geschrieben haben sollen, in welchem ganz wider den römischen Geschäftsstil die seleucidische Aere gebraucht und welches von Quintus Memmius und Titus Manlius ausgefertigt ist, von welchen die römische Geschichte jener Zeit ganz und gar nichts weiß. Auch die Richtigkeit der zwei voranstehenden Zuschriften des syrischen Königes Antiochus Eupator und seines Vormunds und Befehlshabers Insius läßt sich schwerlich vertheidigen. Es muß zwar allerdings bei den Unterhandlungen zwischen Judas und Antiochus Eupator oder vielmehr dem Reichsverweser Insius eine Einnischung einer römischen Gesandtschaft vorgegangen und es mögen auch von Seiten des Antiochus Eupator und Insius öffentliche Zuschriften an die jüdische Nation erfolgt sein; denn man muß doch eine Veranlassung gehabt haben, die Geschichte mit diesen Urkunden auszufüllen. Aber die alten ächten Actenstücke waren verloren, und Jason von Cyrene glaubte sie zur Verschönerung seines Geschichtswerkes restituiren zu müssen. Wenn nun aber Jason in solchen Hauptsachen keine alten schriftlichen Quellen vor sich hatte, wie kann man glauben, daß er überhaupt aus schriftlichen Quellen gearbeitet hat? Er hat ohne allen Zweifel bloß allein aus der mündlichen Tradition geschöpft. Wann er sein Werk geschrieben hat, läßt sich nur im Allgemeinen bestimmen; höchstwahrscheinlich hat er erst eine geraume Zeit nach Antiochus Eupator gelebt, weil seine Erzählungen so viel Mythisches haben, das sich erst den mündlichen Sagen durch die Länge der Zeit hat ausdrücken können.

Von nicht höherem Alter scheint auch die andere schriftliche Quelle gewesen zu sein, welche der Verfasser von Kap. XII, 2. an gebraucht hat. Denn manche Erzählungen tragen schon ein dichtes mythisches Gewand (XII, 16. XV, 12.). Zwar könnte man in Kap. XV, 37. ein Anzeichen finden wollen, daß die epitomirte ältere Schrift in dem Zeitraume, so lange die Juden nach Nicanors Besiegung Jerusalem behaupteten, also sehr bald nach dem J. 161. vor Chr. G., geschrieben worden sei, weil gesagt ist: von der Zeit an behaupteten die Hebräer die Stadt, welches vor einigen späteren Vorfällen geschrieben zu sein scheint. Aber diese Worte gehören offenbar dem Epitomator an, welches das unmittelbar vorhergehende: τῶν ἐν κατὰ Νικανοῦρα χωρησαντῶν ἔτω und das nachfolgende: καὶ αὐτὸς αὐτοῦ καταπαύσω τὸν λόγον darthut, und sie beruhen auf einem Irrthume desselben. Wenn die Worte Kap. XII, 43. 44. πανυ καλῶς καὶ ἀσειῶς πραττων, ὑπερ ἀνασσεως διαλογιζομενος· Εἰ γὰρ μὴ τὰς προπεπτωκοτας ἀνασηναι προσεδόκα, περισσοῦν αὐτὴν καὶ ληρωδες ὑπερ νεκρῶν προσευχεσθαι nicht dem Epitomator angehören <sup>6)</sup>, so war der Verfasser ein Pharisaer, weil hier offenbar gegen die Sadducäer polemisirt wird. Dieß zu glauben, könnte man um so mehr geneigt werden, da er kein ägyptischer, sondern ein palästinenfischer Jude gewesen zu sein scheint. Denn wenn man die beiden Stücke im Buche Kap. IV, 1 — XII, 1. und Kap. XII, 2 — XV, 39. mit einander genau vergleicht, so wird, was die Vermuthung zwei verschiedener denselben zu Grunde liegender Quellen aufs Neue bestä-

bestätiget, der Unterschied bemerkt, daß von Kap. XII' 2. bis ans Ende nichts mehr von der den jüdischen Geschichtschreibern aus der alexandrinischen Schule eigenen Methode, Reflexionen einzustreuen, gefunden wird.

- 1) Eichhorns Einleitung in die apokryph. Schriften des N. Testaments S. 259.
- 2) Paulus in der angeführten Abhandlung S. 234.
- 3) *Annotat. ad II. Macc. XII, 2. "Sciendum in iis, quae hucusque habuimus, desisse Iasonem Cyrenaeum. Quae jam sequuntur ex Callinico aut alio desunta sunt: et ordine temporum sequuntur ea quae supra habuimus X vsque ad 32. Nam ex collatione I. Maccabaeorum V. manifestum est, eundem esse hunc Timotheum, qui supra X, 37. interfectus dicitur. Non est autem haec historia suo loco posita, quia hic liber excerpta continet non ex vno auctore."* Grotius meint den Callinicus Sutorius, welcher nach Suidas und Hieronymus (*Praefat. in Daniele*) in zehn Büchern eine Geschichte der Juden zu jenen Zeiten geschrieben hat, die aber ein Raub der Zeit geworden ist.
- 4) Bertholdts Uebersetzung und Erklärung des Daniel Thl. I. S. 41.
- 5) Es ist dieß aber gar nicht wahrscheinlich; denn wenn hier der Epitomator diese Worte eingeschoben hätte, so würde er wohl auch in die (Kap. VII.) aus Jasons Werke ausgezogene Geschichte von der Hinrichtung der sieben Brüder, die ihm noch mehr Veranlassung gegeben hätte, seinen polemischen Eifer haben einfließen lassen.

Ursprache und Verfasser des zweiten Buches der  
Makkabäer.

In dem griechischen Texte des zweiten Buches der Makkabäer kommt nicht die geringste Spur vor, daß er eine Uebersetzung aus dem Hebräischen oder Aramäischen sei. Bei der größten Aufmerksamkeit begehen doch oft die Uebersetzer Fehler in der Auffassung des Sinnes der Originalworte, bilden eigenthümliche Redensarten und Constructions nach; aber von dem allem findet sich in dem zweiten Buche der Makkabäer nichts; ja man kann den Stil fast rein griechisch nennen, da sich von dem Hebräischartigen nur ohngefähr so viel, als in der Schreibart des Philo und des Buches der Weisheit wahrnehmen läßt. Daraus folgt, daß nicht nur der gegenwärtige griechische Text der Originaltext sei, sondern daß der Verfasser auch aus griechischen Quellen gearbeitet habe. Denn wären die Schriften, die er excerptirt hat, in hebräischer oder aramäischer Sprache geschrieben gewesen, so hätte er sich die große Mühe geben müssen, sie ganz umzubilden, um die Reinheit und Originalität seines Ausdrucks behaupten zu können; und man darf es für eine Unmöglichkeit halten, daß ihm dieß in einem so hohen Grade gelungen wäre. Es ist aber auch gar keinem Zweifel unterworfen, daß Jasons Werk in griechischer Sprache verfaßt war. Denn in seinem Vaterlande Cyrene war die griechische Sprache einheimisch <sup>1)</sup> und dasselbe hat mehrere Schriftsteller hervorgebracht, die in der Geschichte der alten griechischen Literatur mit Ehre und Ruhm genannt werden.

Auch

Auch die andere von dem Verfasser von Kap. XII, 2. an gebrauchte Quelle kann ohne Bedenken für eine in griechischer Sprache verfaßte Schrift gehalten werden. Denn ob sie gleich das Product eines palästinenfischen Juden gewesen zu sein scheint, so darf man doch, ohneachtet die Palästinenfer in der Regel in ihrer Volkssprache oder in ihrem Landesdialect schrieben, keineswegs glauben, daß es ein ganz ungewöhnlicher Fall war, wenn einer ein Buch in der griechischen Sprache schrieb. Es hat also der Verfasser des zweiten Buches der Mafkabäer nicht nur aus griechischen Quellen geschöpft, sondern das Buch gleich griechisch, wie wir es noch gegenwärtig lesen, niedergeschrieben. Die Originalität des griechischen Textes hat auch schon Hieronymus anerkannt<sup>2)</sup>, weil sie sich fühlen läßt.

Von den zwei vorgesezten Briefen, welche dem Verfasser des Buches nicht angehören, gilt dieß aber nicht; denn diese verrathen sich in ihrem gegenwärtigen griechischen Gewande als Uebersetzung aus dem Hebräischen oder Aramäischen. Besonders stark schimmert in dem ersten Schreiben das hebräische oder aramäische Original durch. Ob nun diese beiden Briefe schon eher, als sie diesem Buche vorangestellt wurden, in das Griechische übersezt worden waren, oder, ob sie erst von demjenigen, der sie damit verbunden hat, in das Griechische übergetragen worden sind, läßt sich gegenwärtig nicht mehr ausmachen.

Schon in den vorigen Zeiten hat man sich Mühe gegeben, den Verfasser dieses Buches ausfindig zu machen,



chen, und man glaubte ihn unter den berühmtesten Juden in der letzten Epoche ihres Staates suchen zu müssen. Die größte Uebereilung war, als Leo Allatius<sup>3)</sup> auf den Gedanken fiel, Judas Makkabi möchte dasselbe verfaßt haben; denn dieser, vor dessen eigenen Augen das meiste, was in dem Buche erzählt ist, vorgieng, hätte nicht aus fremden und offenbar zum Theil unlautern Quellen geschöpft. Verzeihlicher war noch die Vermuthung, daß Judas der Essäer das Buch geschrieben habe<sup>4)</sup>. Denn dieser lebte der Zeit näher, in welcher der muthmaßliche Verfasser des Buches gesucht werden muß; auch giebt Josephus (A. I. XIII, 11, 2. de B. I. I, 5, 5.) solche Nachrichten von ihm, daß man in ihm einen Schriftsteller erwarten kann. Denn er galt als ein Prophet, weil er mehrere Prophezeiungen, wahrscheinlich auch einige schriftlich, bekannt gemacht hatte. Wenn man nun II. Macc. II, 14. liest, daß Judas (ohne den gewöhnlichen Beisatz der Makkabäer) alles, was zur Geschichte des Krieges der Juden gegen Antiochus Epiphanes gehört, in mehreren Schriften gesammelt hat, sollte dieser Judas nicht der Essäer Judas sein, der nämliche, der auch in der Aufschrift dieses Schreibens (I, 10.) genannt ist? Allein es ist schlechterdings nothwendig, wie schon oben gezeigt worden ist, an beiden Orten den Judas Makkabi zu verstehen. Damit verliert nun aber auch diese Meinung ihren einzigen Grund. Schon mehrere ältere Gelehrte<sup>5)</sup> haben dem Philo von Alexandrien die Ehre erwiesen, denselben für den Urheber dieses Buches zu halten. Man glaubte in diesem

Buche

Buche die nämliche Schreibart zu finden, als in den philonischen Werken; allein, obgleich in der That eine große Aehnlichkeit vorhanden ist, so würde es doch schwer werden, eine völlige Gleichheit des Stils zu erweisen. Uebrigens wäre es wunderbar, warum das Alterthum nichts davon weiß, daß Philo diese Schrift verfaßt hat, und vergleicht man manche in dem Buche liegende dogmatische Ideen mit Philo's Lehrbegriff, so muß man diesen Gedanken gleich aufgeben. Auch der Geschichtschreiber Josephus wurde in Anspruch genommen; aber schon Huetius <sup>6)</sup> hat bemerkt, daß diese Meinung bloß dadurch entstanden ist, weil in der Schrift *εις Μακκαβαϊας η̄ περι αυτοκρατορος διαλογισμυς*, welche Eusebius (H. E. III, 10.) und Hieronymus (Dial. contra Pelagg. I, 5. de Scriptt. eccl. XIII.) dem Josephus ausdrücklich belegen, das zweite Buch der Makkabäer gebraucht ist. Hassé <sup>7)</sup> glaubte, daß ein Freund und Verehrer des Aristobuls (I, 7. Clemens Al. Strom. I. S. 342. Euseb. Praep. Euang. III, 9. S. 375. Fabric. Bibl. Gr. T. II. B. 3. R. 11. S. 280. d. a. Ausg.) das Buch geschrieben habe und mit dem Verfasser des Buches der Weisheit einerlei Person sei. Allein, was ein genauer Kenner <sup>8)</sup> des Geistes beider Bücher bemerkt, ist vollkommen richtig: die Dogmatik dieses Buches steht weit unter den reinen und aufgeklärten Begriffen des Buches der Weisheit, und beide Schriften eignen sich also selbst verschiedenen Verfassern zu.

Indessen das muß man doch mit Hassé behaupten, daß der Verfasser ein ägyptischer, in den rhetorischen

sehen Schulen Alexandriens gebildeter Jude war. Man liest zwar in seiner Schrift wahrscheinlich meistens die Worte anderer, weil er selbst in dem Prolog sagt, daß er sich das Gesetz vorgeschrieben habe, genau zu excerpiren oder zu epitomiren; aber wenn man auch nur bloß allein diesen Prolog als sein völliges Eigenthum in Anspruch nehmen dürfte, spiegelt sich nicht schon auf dieser einzigen Seite die spielende, gekünstelte, geschraubte, nach frappanten Wendungen ringende und nach Eleganz strebende Schreibart der Alexandriner ganz deutlich ab? Wann die ägyptisch-jüdische Literatur mit diesem Producte bereichert worden ist, läßt sich nicht genau angeben. Wahrscheinlich hat aber der Verfasser zu einer Zeit geschrieben, als das erste Buch der Makkabäer noch nicht in Aegypten allgemein bekannt war; denn sonst würden sich Spuren der Bekanntschaft des Verfassers mit demselben hin und wieder offenbaren müssen. Die zwei Briefe sind vielleicht erst von demjenigen vorangestellt worden, welcher das Buch dem Anhang der alexandrinischen Version beigefügt hat.

1) s. oben Tbl. 2. S. 698.

2) "*Maëcabæorum primum librum hebraicum reperi; secundus graecus est, quod ex ipsa quoque phrasi probari potest.*" (Prol. Galeat.)

3) Leo Allatius *de Simonibus* S. 200.

4) Huetius (*Demonstr. Euang.* S. 529.) nennt Rupertus als den Urheber, und Serarius als den Verbreiter dieser Meinung.

5) Huetius nennt den Honorius Augustobunensis, welcher (um das J. 1300. lebend) in seiner Schrift *de luminaribus seu scriptoribus ecclesiae*

*clesiae* s. v. Philo dieser Meinung beipflichtet. Nach Hasse (S. 283.) kam bei dieser Untersuchung auch Philo der ältere in Erwähnung, dessen Existenz aber noch nicht erwiesen ist.

6) *Demonstr. Euang.* S. 529.

7) am a. D. S. 283.

8) Eichhorn in der Einleitung in die apokr. Schriften S. 272 f.

### §. 291.

Alte Uebersetzungen des zweiten Buches der Makkabäer.

Auch von dem zweiten Buche der Makkabäer ist eine alte lateinische und syrische Uebersetzung vorhanden. Die lateinische steht in der Vulgata, ist nicht von Hieronymus, sondern stammt aus einer ältern Zeit her. Sie ist aus dem griechischen Texte gemacht. Die syrische Uebersetzung befindet sich in der englischen Polyglotte und erkennt gleichfalls den griechischen Text als Original an. Das Alter dieser Version läßt sich nicht genau bestimmen; aber wahrscheinlich ist sie nicht viel jünger, als die syrische Uebersetzung des ersten Buches.

Obgleich diese beiden Uebersetzungen offenbar aus dem griechischen Texte gemacht worden sind, so weichen sie doch in sehr vielen Stellen von demselben ab, und die Abweichungen sind bisweilen bedeutend. Man ist gewohnt, dieselben der Eiligkeit, Nachlässigkeit und Kenntnißlosigkeit der beiden Dollmetscher zur Last zu legen. Aber schwer würde es werden, diese Behauptung durch alle Stellen, wo Abweichungen vorkommen, durch-

zuföhren. Es scheinen ein Paar jüngere Recensionen unseres griechischen Textes vorhanden gewesen und aus diesen die lateinische und syrische Version geflossen zu sein. Schon der Umstand, daß die eine wie die andere oft von dem griechischen Texte abweicht, führt auf diese Vermuthung. Denn warum sollte denn gerade dieses Buch das Unglück betroffen haben, nur schlechten und frivolen Uebersetzern in die Hände zu fallen? Dann offenbart sich aber auch, daß beide Uebersetzungen öfters gemeinschaftlich von dem griechischen Texte abgehen, welches eine Verwandtschaft derselben mit einander verräth, welche in nichts anderem gesucht werden kann, als darin, daß ihre Quellen von einerlei Stamme waren, nämlich zwei jüngere aus einander hervorgegangene Recensionen des griechischen Textes. Denn aus einer und derselben jüngeren Recension unseres griechischen Textes können sie nicht gearbeitet worden sein, weil sie in ihren Abweichungen von demselben noch weit öfter divergiren.

§. 292.

Historischer Werth und Chronologie der zwei ersten Bücher der Makkabäer.

Die zwei ersten Bücher der Makkabäer haben in den vorigen Zeiten unter den Protestanten wenig Achtung genossen und mußten viele sehr harte Urtheile über sich ergehen lassen. Aber man hat sich dieser Ungerechtigkeit bloß deswegen schuldig gemacht, weil sie das Unglück haben, nicht im alttestamentlichen Kanon zu stehen und Apokryphen zu heißen. In der römischen Kirche

che genossen, sie dagegen von jeher eine ihrem Werthe mehr angemessene Achtung und aus dieser Kirche hat sich auch zu ihrer kritischen Würdigung die erste Stimme erhoben. Der gelehrte Jesuit und Bibliothekar Erasmus Frölich hat sich bleibende Verdienste um dieselben erworben; indessen hat er doch zu sehr den Lobredner dieser Bücher gemacht und ihre unleugbaren Fehler absichtlich zu verstecken gesucht. Ist er nun auf dieser Seite zu weit gegangen, so haben seine Gegner, die beiden Wernsdorfe, das andere Extrem ergriffen, mehr Fehler in diesen Büchern gefunden, als wirklich in ihnen liegen, und ihren Werth über die Gebühr herabgesetzt <sup>1)</sup>. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Niemand kann leugnen, daß in beiden Büchern, vornehmlich in dem zweiten <sup>2)</sup>, viele historische Unrichtigkeiten, besonders was die auswärtige Geschichte betrifft, angetroffen werden; aber dem Mehrtheil nach liefern sie doch solche Berichte, welche die historische Kritik aushalten, und sie sind um so schätzbarer, da wir sonst keine zuverlässigeren Quellen über die Geschichte des merkwürdigen Kampfes der Juden für die Erhaltung ihrer Religion und die Erringung ihrer politischen Freiheit gegen die syrischen Könige besitzen. Indessen das zweite Buch steht doch dem ersten um ein beträchtliches nach.

Diese Zurücksetzung des zweiten Buches glaubten viele auch durch die in demselben gebrauchte Chronologie, welche von der Chronologie des ersten Buches in den Zahlangaben abweicht, rechtfertigen zu können. In beiden Büchern ist nämlich die seleucidische Aere gebraucht,

braucht, aber das zweite Buch setzt nach dieser Zeitrechnung die Begebenheiten um ein Jahr später (z. B. II. Macc. XIII, 1. J. 149. statt J. 150. I. Macc. VI, 20.) als das erste Buch. Die Aera Seleucidarum beginnt bekanntlich <sup>5)</sup> mit dem Jahre, in welchem Seleucus Nicator zum ersten Male Babylon eroberte und sich auf dem Throne des von ihm geschaffenen neuen syrischen Reiches befestiget sahe, nämlich im Jahre 312 vor Christi Geburt. Viele sind daher der Meinung, daß der Verfasser oder Herausgeber des zweiten Buches der Makkabäer diese Zeitrechnung irriger Weise um ein Jahr später, nämlich erst mit dem J. 311. beginne. Allein wäre es auch so, so ist das noch kein Fehler; denn der Anfang der seleucidischen Jahresrechnung war bei den Alten nicht fest bestimmt. Seleucus Nicator verlor noch in dem nämlichen Jahre Babylon wieder und mußte es im Frühling des Jahres 311. vor Chr. Geb. zum zweiten Male erobern, und deswegen fiengen die Babylonier in der Folge die seleucidische Aere erst von dem J. 311. vor Christi Geburt an <sup>4)</sup>. Von diesem terminus a quo wird nun auch in dem zweiten Buche der Makkabäer ausgegangen, und man kann also die Chronologie desselben nicht für falsch erklären; im Gegentheile erscheint sie nach dieser Ansicht mit der Zeitrechnung des ersten Buches, die vom J. 312 ausgeht, ganz harmonisch. Es kann aber auch die Verschiedenheit der chronologischen Angaben in beiden Büchern daher rühren, daß im ersten Buche der Makkabäer das Jahr nach dem jüdischen Kirchengalender mit dem Frühling oder unserem April, hingegen im zweiten Buche der Makkabäer nach dem

dem bürgerlichen Kalender, mit dem Herbst oder unserm October, angefangen wird <sup>5)</sup>).

1) Die gewechselten Streitschriften haben viel zur Aufklärung des historischen Inhalts beider Bücher beigetragen und sie sind in folgender Ordnung auf einander erschienen: *Erasmi Froelichii annales compendiarii regum et rerum Syriae numis veteribus illustrati*. Vindob. 1744. et 1750. Fol. *De fontibus historiae Syriae in libris Maccabaeorum Prolusio*, auctore Ern. Fr. Wernsdorf. Lips. 1746. 4. *De fontibus historiae Syriae in libris Maccabaeorum Prolusio Lipsiae edita in examen vocata ab Erasmo Froelich*. Vindob. 1746. 4. Gottlieb Wernsdorfii *Commentatio historico-critica de fide historica librorum Maccabaeorum, qua Erasmi Froelichii annales Syriae ex instituto examinantur, plurima loca librorum Maccab. aut illustrantur, aut emendantur, itemque chronologia syriaca et judaica passim corrigitur*. Vratisl. 1747. 4. *Auctoritas utriusque libri maccabaici canonico-historica asserta et Froelichiani annales Syriae defensi aduersus commentationem historico-criticam Gottl. Wernsdorfii, cuius inaniae atque offuciae passim deteguntur a quodam societatis Iesu sacerdote*. Vindob. 1749. 4. Hasse eignet diese Schrift auch dem Pater Frölich zu; allein Zahn, dessen Angabe, weil er an dem nämlichen Orte lebt, mehr Glaubwürdigkeit hat, legt sie einem unbekanntem Jesuiten bei.

2) s. Hasse's sechste Untersuchung zu seiner Uebersetzung des zweiten Buches der Makk. S. 286 ff. Eichhorns Einleitung in die apokr. Schriften S. 269 ff.



- 3) s. D. H. Hegewisch's Einleitung in die historische Chronologie. Altona 1811. 8. S. 112 ff. Diese Zeitrechnung wird auch, weil sie bei allen Völkern gebraucht wurde, Aera contractuum (תורת הנתיב bei den Juden) genannt; die Araber heissen sie aber *Dhul Karnain* oder *Tarik dsi Ikarnain*, d. h. die Aere des Zweigehörnten, worunter Seleucus Nicator verstanden ist, welcher auf seinen Münzen und auf Statuen mit zwei Hörnern auf dem Kopfe abgebildet ist.
- 4) s. *Authoritas utriusque libri Maccabaeorum* S. 129 ff. Jabus bibl. Archäologie B. 2. Thl. 1. S. 328 f.
- 5) J. D. Michaelis Anmerkung zu I. Macc. X, 21. S. 217.

S. 293.

Außerlesene exegetische Literatur der zwei ersten Bücher der Makkabäer.<sup>1)</sup>

Pet. Redani *Commentaria in libros Maccabaeorum*. 1651. 2 Bde. Fol.

J. D. Michaelis deutsche Uebersetzung des ersten Buches der Makkabäer mit Anmerkungen. Göttingen 1772. 4.

Das andere Buch der Makkabäer neu übersetzt mit Anmerkungen und Untersuchungen von J. G. Hassé. Jena 1786. 8.

1) s. oben S. 281.

## S. 294.

Das dritte Buch der Makkabäer.  
Historische Kritik seines Inhalts.

Der ägyptische König Ptolemäus Philopator, welcher im J. 221. vor Christi Geburt den Thron bestiegen hat, kehrte aus einem Feldzuge gegen den syrischen König Antiochus den Gr. über Jerusalem in seine Staaten zurück, und wurde in dieser Stadt von seiner Neuglerde geplagt, in das Allerheiligste des Tempels zu gehen. Weder die Bitten des Hohenpriesters Simons II. noch das Geschrei des aussen stehenden Volkes achtend, näherte er sich wirklich dem Eingange in das Allerheiligste, aber plötzlich stürzte er betäubt nieder und gab dann, als er sich wieder erholt hatte, seinen Vorsatz auf. Voll Verdruß setzte er seine Rückreise fort, aber in dem Gedanken, diesen ihm widerfahrenen Schimpf den Juden in Aegypten entgelten zu lassen. Er ließ also nach seiner Ankunft in Alexandrien bekannt machen, daß die Juden in dem ferneren Besitze der ihnen gleich den griechischen Colonisten von Ptolemäus zugestandenen Vorrechte (Ioseph. A. I. XII, 1, 1.) nur unter der Bedingung bleiben sollten, wenn sie sich in die Orgien oder Bacchusfeste einweihen ließen. Da nun dieses nur der geringste Theil von ihnen that, so ließ der König alle Widerspenstigen in ganz Aegypten sammt Weib und Kindern, nach Einziehung ihrer Güter, auf die große Rennbahn in Alexandrien gefesselt führen. Hier harrten sie drei Tage lang, von einem Theil der ägyptischen Armee bewacht, dem gräulichen Schicksal entgegen, von berauschten Elephanten zerstampft

stampft zu werden. Endlich sollte in Gegenwart des Königes und des ganzen Hofes das Würgen angehen; aber auf das Gebet des Priesters Eleazar fuhren zwei Engel in fürchterlicher Gestalt vom Himmel herab und stellten sich zwischen die Juden und die Elephanten, doch aber ohne den Juden sichtbar zu werden; denn nur der König, die Aegyptier und die Elephanten wurden sie gewahr. Die Elephanten, von ihnen scheu gemacht, kehrten sich rückwärts auf den aufgestellten Theil der ägyptischen Armee und traten alles nieder. Erschüttert von der Ursache dieses unverhofften Vorfalles, ließ der König den Juden sogleich die Fesseln abnehmen, es wurde ein Freudenmal für sie zubereitet und sie gelobten bei demselben, in Zukunft jährlich ein Fest zum Andenken an diese große Begebenheit zu feiern. Der König machte dann sogleich ein Edict bekannt, worin er den heidnischen Unterthanen seines Reiches von diesem wunderbaren Ereignisse Nachricht giebt und sie warnt, irgend einem Juden wegen seiner Religion etwas zu Leide zu thun. Die in ihre Heimath und zu ihren wieder freigegebenen Gütern zurückreisenden auswärtigen Juden erhielten von dem Könige noch ausserdem die Erlaubniß, diejenigen von ihren Glaubensgenossen, welche sich aus Furcht zur Theilnehmung an den Orgien hatten verleiten lassen, überall, wo sie sie trafen, zu masacriren, was sie auch thaten.

Diese Erzählung, welche im dritten Buche der Makkabäer ausführlicher und umständlicher gegeben ist, erscheint schon bloß nach ihren hier vorgelegten Hauptzügen als eine jüdische Mähre. Wer kann glauben, daß

Ptolemäus Philopator hätte die Grausamkeit begehen wollen, auf ein Mal mehr als eine Million Menschen dem schauderhaftesten Tode Preis zu geben? Und hätte ihn auch beleidigter Stolz so weit gebracht, waren nicht die Vorkehrungen zu diesem blutigen Schauspiele mit so vielem Geräusche verbunden, daß Jedermann in Aegypten davon wissen mußte? Wie kommt es nun aber, daß auf andern Wegen auch nicht ein Laut von diesem äußerst merkwürdigen Vorfalle auf die Nachwelt gekommen ist? Erwägt man nun noch die sonderbaren Dinge, welche dabei vorkamen, besonders die Erscheinung der zwei Engel, die nur auf der vordern Seite, auf die Aegyptier und die Elephanten zu, sichtbar waren, bringt man den mythischen Character mancher Namen, z. B. des betenden Priesters Eleazar (Gott hilf) in Anschlag, so wird es schwer, in dieser ganzen Erzählung, auch bei der Voraussetzung, daß das Detail aus dem Gehirn der jüdischen Legendenschreiber erwachsen sei, ein festes historisches Moment zu gewinnen, und man muß also bewogen werden, die ganze Geschichte, insofern sie sich auf den Ptolemäus Philopator und die Schicksale der alexandrinischen und ägyptischen Juden unter seiner Regierung bezieht, für völlig unwahr zu erklären.

S. 295.

Muthmaßlicher Ursprung dieser falschen Erzählung.

Indessen auch die Lüge hat ihre Quellen, wenn sie nicht aus bösem Herzen kommt, wovon sich aber in dieser Erzählung keine Spuren zeigen. Denn Ptolemäus Philo

Philopator hat, so viel man weiß, nichts gegen die Juden unternommen, was dieselben bewogen haben könnte, den Namen desselben mit dieser schmachvollen Erdichtung zu beflecken. Schon Grotius <sup>1)</sup> hat angedeutet und Eichhorn <sup>2)</sup> hat es in ein deutlicheres Licht gesetzt, daß eine Verwechslung der Person und der Sache zu Grunde liege. In Rufins lateinischer Uebersetzung von Josephus zweitem Buche gegen Apion findet sich eine Beigabe, welche folgendes erzählt: der ägyptische Prinz Ptolemäus Physcon wollte seiner Mutter Cleopatra, welche die vormundschafiliche Regierung führte, den Scepter des Reichs aus den Händen winden, und hat es in der Folge auch wirklich gethan. Anfänglich fand er aber starken Widerstand an dem Generalissimus der ägyptischen Armee, Onias, welcher seinem Geschlechte und seiner Religion nach ein Jude war. Darüber aufgebracht, wollte sich Ptolemäus Physcon, an den Juden in Alexandrien, worin er die höchste Gewalt an sich gerissen hatte, rächen und ließ sie alle mit Weib und Kindern gefesselt auf das Theater schleppen, um sie von berauschten Elephanten zertreten zu lassen. Das Schauspiel wurde auch eröffnet, aber die Elephanten fielen über die Umgebung des Königs her und vor dem Könige selbst stellte sich eine fürchterliche Mannsgestalt, welche ihm unter Drohungen gebot, seine Verfolgung gegen die Juden einzustellen. Er ließ sich auch von der Freundin seines Herzens dazu bewegen und die alexandrinischen Juden feierten von dieser Zeit an jährlich ein Fest zum Andenken an diese wunderbare Begebenheit.

Man könnte nun zwar auf den Gedanken verfallen, daß in dieser Erzählung die Personenverwechslung liege und daß sie also aus der in dem dritten Buche der Makkabäer enthaltenen Geschichte oder wohl gar, mit geistlicher Umänderung, aus diesem Buche selbst hervorgegangen sei. Allein in andern historischen Angaben finden sich in dieser Erzählung wesentliche Abweichungen von dem dritten Buche der Makkabäer, welche es äußerst unwahrscheinlich machen, daß sie Rufinus oder derjenige, von welchem er sie mündlich oder schriftlich erhalten hatte, aus demselben geschöpft habe. Ausserdem hat aber diese Erzählung eine unbezweifelt richtige Thatsache zur Grundlage; Ptolemäus Physcon hat wirklich der Cleopatra die Regierung entrissen und dabei Widerstand gehabt; dagegen sagt die Geschichte nicht das Mindeste von Uneinigkeiten, in welche Ptolemäus Philopator mit seinen jüdischen Unterthanen gerathen wäre. Man würde also bei der unleugbaren Verwandtschaft beider Geschichten ganz wider die Regeln der historischen Diagnose handeln, wenn man nicht die rufinische Erzählung für die Originalrelation hielte, aus welcher durch Namensverwechslung, Einmischung anderer Sachen und weitere Ausschmückung die in dem dritten Buche der Makkabäer enthaltene Geschichte entstanden ist.

Das, was zu Alexandrien, als sich Ptolemäus Physcon der Regierung bemächtigt hatte, mit den Juden vorgefallen war, wurde in der Weitererzählung der Juden bald verunstaltet, vergrößert und mit Einflechtung wunderbarer Dinge in die mythische Form gebracht, wie die Sache entweder mündlich oder schriftlich

lich dem Rufinus zur Kenntniß gekommen ist. Auf einem andern Wege verlor sich aber durch eine sehr leicht mögliche Verwechslung der Name des Ptolemäus Physcon aus der Sage, und Ptolemäus Philopator trat an seine Stelle. Diese Personen, Aenderung mußte aber nothwendiger Weise bald auch eine wesentliche Umgestaltung der ganzen Sage zur Folge haben. Wer nur einigermassen mit der Geschichte des Ptolemäus Philopator bekannt war, mußte es für eine Unrichtigkeit halten, daß die Ursache und Veranlassung der die alexandrinischen Juden betroffenen schweren Prüfung eine Widerseßlichkeit eines bei der ägyptischen Armee als Oberbefehlshaber angestellten Juden gewesen sein sollte; denn Ptolemäus Philopator übernahm ohne allen Widerstand die Zügel der Regierung. Man suchte also eine andere Ursache auf, welche den alexandrinischen Juden diese unmenschliche Behandlung zugezogen habe; und da es sehr wahrscheinlich ist, daß Ptolemäus Philopator nach der gegen Antiochus den Gr. siegreich gekämpften Schlacht über Jerusalem zurückgereist ist, vielleicht auch den Tempel besucht und das Verlangen gezeigt hat, das Allerheiligste zu sehen, an der Ausführung dieses Vorsatzes aber durch eine ihn zufälliger Weise betroffene Unpäßlichkeit verhindert worden ist; so läßt sich in der That sehr leicht einsehen, warum die Sage endlich die Gestalt angenommen hat, in welcher sie in dem dritten Buche der Makkabäer liegt.

1) Ad Maccabaicum III. Proleg. „non est haec historia apud Iosephum, sed in latina Rufini versione secundi aduersus Appionem aliquid est, quod huc pertinere videatur.“

## 2) Einleitung in die apokr. Schriften des N. Testaments S. 284 ff.

## §. 296.

## Zweck, Verfasser, Alter und Grundsprache des dritten Buches der Makkabäer.

In beiden Gestalten war die Sage an ein Freudenfest gebunden, welches die ägyptischen Juden jährlich feierten (VI, 36.) und dessen eigentlicher Ursprung sich in dem Dunkel der Vorzeit verloren hatte. Will man also mit Eichhorn <sup>1)</sup> diesem Buche einen Zweck unterlegen, so kann man sagen, daß der Verfasser desselben die Absicht hatte, die Entstehung dieses Festes zu beurfunden. Zu weit würde man aber gehen, wenn man behaupten wollte, daß der Verfasser erst selbst dieses Fest mit der alten Sage, die er aufzeichnete, in Verbindung gebracht habe. Denn da auch Rufins Erzählung an die Entstehung eines unter den ägyptischen Juden üblich gewesenen Festes geknüpft ist, so wird es zur Gewißheit, daß schon in die mündliche Ueberlieferung dieser Umstand eingestochten war. Man kann also, wenn man Obiges für den Zweck des Buches halten will, nur so viel behaupten, daß der Verfasser die Sage, wie er sie in seinem Umkreise verbreitet fand, in der Absicht aufgezeichnet habe, um ein bleibendes schriftliches Denkmal aufzustellen, in dem der Ursprung dieses Festes angegeben wäre. Indessen thut man nach meiner Meinung Unrecht, wenn man bei jedem einzelnen Producte der alten Literatur, besonders der jüdischen, nach einem besondern Zwecke forscht. Das läßt sich nur bei

Schrift.



Schriftstellern thun, deren öffentliche Thätigkeit eine bestimmte wissenschaftliche Tendenz hatte. Diese läßt sich aber bei dem größten Theile der hebräischen Schriftsteller nicht voraussetzen, am wenigsten bei dem Aufzeichnen alter Volksagen, in welche Klasse der Verfasser des dritten Buches der Makkabäer gesetzt werden muß. Diese Leute hatten keinen andern Zweck, als die mündlichen Ueberlieferungen schriftlich zu machen, d. h. in die feste Verwahrung des Buchstaben zu legen.

Schon der Inhalt des dritten Buches der Makkabäer läßt vermuthen, daß der Verfasser desselben ein ägyptischer Jude war; es giebt dieß aber auch der gesucht und schwülstige und durch eingewebte moralische Reflexionen und Sentenzen pomphafte Stil, wodurch sich alle historischen Werke der ägyptischen Juden characterisiren, bestimmt zu erkennen. Daher läßt sich auch schon im voraus vermuthen, daß das Buch ursprünglich in griechischer Sprache niedergeschrieben worden ist; und dieß wird auch bei näherer Ansicht des griechischen Textes, der keine Spuren eines zu Grunde liegenden hebräischen oder aramäischen Originals wahrnehmen läßt, über jeden Zweifel erhoben.

Ueber die Person des Verfassers ist man in eben so großer Ungewißheit als über sein Zeitalter. Es ist wohl möglich, daß er schon kurz vor dem Beginne der christlichen Aere gelebt und geschrieben hat; aber gewiß läßt es sich nicht machen. In jedem Falle ist das Buch erst nach dem zweiten Buche der Makkabäer zum Vorschein gekommen, weil es in der Reihe der Apokryphen

den

den unchronologischen Platz nach diesem einnimmt, welches sich bloß allein daraus erklären läßt, daß es den Alexandrinern erst später bekannt geworden ist. Folglich muß es auch, da es aus der Mitte der ägyptischen Juden hervorgieng, in späterer Zeit geschrieben worden sein. Die erste Notiz von demselben geben die apostolischen Canones (n. 84.), die man gewöhnlich an das Ende des dritten Jahrhunderts setzt.

- 1) Eichhorn's Einleitung in die apokryph. Schriften S. 284.

### §. 297.

#### Alte syrische Uebersetzung dieses Buches.

In der lateinischen Kirche scheint dieses Buch gar niemals bekannt gewesen zu sein, weil kein einziger lateinischer Kirchenschriftsteller \*) dasselbe nennt und weil in keiner Handschrift der Vulgata eine Uebersetzung von demselben gefunden wird †). Bloß in der griechischen und in der syrischen Kirche wurde es gelesen, die Syrer hatten auch eine Uebersetzung in ihrer Landessprache, welche in der Waltonischen Polyglotte abgedruckt ist. Sie kann nicht sehr jung sein, aber sehr alt ist sie auch nicht. Sie weicht übrigens von dem griechischen Texte, aus welchem sie gemacht ist, sehr stark ab, und man meint deshalb, sie wäre keine genaue, sondern eine freie Uebersetzung. Allein es ist hier wohl derselbe Fall anzunehmen, als bei dem zweiten Buche der Makkabäer, daß nämlich der griechische Grundtext in der Folge überarbeitet oder in einer neuen Recension herausgegeben wor-

worden, und daß aus diesem überarbeiteten Texte diese syrische Version gemacht ist.

1) Einige meinten doch, daß wenigstens Hieronymus dieses Buch gekannt habe. „Hieronymus (*Prolog. in libros Regum*) hunc librum vocat  $\pi\alpha\sigma\omicron\rho\alpha$  s. *pástorem*, non autem *pastórem*, vt plerique putauerunt; nimirum,  $\alpha\pi\omicron\tau\epsilon\pi\alpha\sigma\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma$  s.  $\pi\alpha\varsigma\acute{\iota}\delta\omicron\varsigma$  h. e. ab atrio, in quo sacerdos summus cum comitatu suo intercedebat, ne Ptolemaeus Philopator Sanctuarium intraret.“ Henckii *Introductio ad libros V. T. apocr.* S. 39. Vergl. oben S. 1006.

2) Aus dieser Ursache befindet es sich auch nicht in dem Kanon der römisch-katholischen Kirche. Luther, welcher seine Bibelversion an der Seite der Vulgata verfertigte, nahm auch keine Notiz von demselben. Die deutsche Uebersetzung, die dennoch in einigen Ausgaben seiner Bibel gefunden wird, hat den schon erwähnten Daniel Cramer zum Verfasser. S. Buddei *Isagoge historico-theologica* Thl. 2. S. 1350.

---

### Drittes Kapitel.

## Historische Schriften im Neuen Testamente.

---

### §. 298.

#### Ueber die Evangelien überhaupt.

Die Griechen gebrauchten das Wort  $\epsilon\upsilon\alpha\gamma\gamma\epsilon\lambda\iota\omicron\nu$  ursprünglich zur Bezeichnung einer jeden guten Botschaft, einer jeden frohen Kunde <sup>1)</sup>, und in dieser allgemeinen Bedeutung setzten es auch die alexandrinischen

Ueber,

Uebersetzer <sup>2</sup>). In dem letzten Jahrhunderte der selbstständigen National-Existenz der Juden wurde aber dieß Wort lediglich in Verbindung mit ihrer Christologie gebracht. Der Druck, welchen dieselben unter den letzten Hasmonäern und unter Herodes dem Großen ertragen mußten, hatte die alte Messiaserwartung aufs Höchste gespannt und dieselbe dem ganzen Orient mitgetheilt <sup>3</sup>). Die Juden glaubten sich auch dem Ziele ihrer Erfüllung ganz nahe und sie standen in der Hoffnung, in kurzer Zeit auf einmal ganz unversehens die angenehme Nachricht von der Geburt oder der Erscheinung des Messias zu vernehmen und weil sie natürlicher Weise dieß zugleich sehnlichst wünschten, so konnten sie von dieser mit aller Ungedult erwarteten Kunde nicht sprechen, ohne sie eine *בְּשָׂרָה טוֹבָה* <sup>4</sup>), ein *ευαγγελιον*, eine frohe Kunde zu nennen. Dieß ist die historische Bedeutung des Wortes *ευαγγελιον*.

Nun trat Jesus von Nazareth auf und erklärte sich für den moralischen Messias, und auf ihn und seine Schüler und Anhänger, die ihn dafür anerkannten, gieng nun aus dem Munde der Juden auch das Wort *ευαγγελιον* über, das bei ihnen zwei andere Bedeutungen erhielt. Weil Jesus seine messianische Bestimmung hauptsächlich in sein Lehrergeschäfte setzte, so war seine Lehre das, was seine Erscheinung auf Erden für die Menschen am freudenvollsten machte, und deswegen nannte er dieselbe das *ευαγγελιον* (Marc. XIII, 10. XVI, 15. Matth. XI, 5.). Dieß thaten auch seine Apostel, indem sie die Hellslehre, welche sie verkündigten, sowohl nach ihrem ganzen Umfange (Matth.

IV, 23. Rom. I, 1.) als nach ihren einzelnen Dogmen (I. Cor. XV, 1.) *ευαγγελιον* nannten. Dies ist die dogmatische Bedeutung des Wortes *ευαγγελιον*, in welcher es dem *νομος* d. h. der jüdischen Religionslehre entgegen steht.

Was nach Jesu Trennung von der Erde seine Apostel und ihre Gehülfen den Völkern vortrugen, war also das *ευαγγελιον*. Daher wurde denn nach einer metonymischen Wendung selbst die Verkündigung der Lehre Jesu *ευαγγελιον* genannt (I. Cor. IX, 14.) und die Verkündiger derselben hießen *ευαγγελισται* (Act. XXI, 8.). Die Religionslehre Jesu steht aber ihrer Natur nach in einer so unzertrennlichen Verbindung mit der Geschichte seiner Person, daß sie sich ohne diese gar nicht vortragen läßt; daher auch schon Jesus (Matth. XXVI, 13. Marc. XIV, 9.) von dem *ευαγγελιον* zugleich in Bezug auf die Geschichte seines Lebens gesprochen hatte. Da nun bald nach der sichtbaren Entfernung Jesu von der Erde Schriften entworfen wurden, welche das *ευαγγελιον* d. h. die Lehren Jesu und die merkwürdigsten Thatsachen seines irdischen Lebens enthielten, so nannte man auch eine jede solche Schrift eine *ευαγγελιον* und die Urheber oder Verfasser derselben *ευαγγελισται* <sup>5</sup>). In dieser historisch, dogmatischen Bedeutung gebraucht schon der Apostel Paulus das Wort, wenn er von seinem Evangelium spricht. Es war nämlich ohne Zweifel ein beglaubigter schriftlicher Aufsatz, dessen er sich als Quelle der Geschichte und Lehre Jesu bediente.

Solche

Solche Schriften kamen in den zwei ersten Jahrhunderten sehr viele zum Vorschein; aber sie hatten nicht alle solche Personen zu Urhebern, welche die Gesamtheit der Christen für glaubwürdige Berichterstat-ter von dem Leben und der Lehre Jesu hätte anerkennen können. Manche von ihnen mochten wohl auf einen beglaubigten Ursprung zurückgeführt werden können; aber durch die von den Juden zu den Christen übergegangene unselige Sitte, Bücher, welche das Zeitinteresse erregten, fast bei jeder genommenen neuen Abschrift zu erweitern und umzuarbeiten, wurden sie so entstellt, daß sie für keine zuverlässigen Urkunden des Christenthums mehr angesehen werden konnten. Aus dieser Ursache fand sich die Mehrheit der Christen, welche sich nach Polycarpus's Zeit die katholische Kirche nannte, bewogen, aus der großen Menge der vorhandenen Schriften dieser Art nur vier <sup>6)</sup> auszulesen, von welchen man überzeugt zu sein glaubte, daß sie von unmittelbaren Schülern Jesu oder beglaubigten Gehülfen derselben verfaßt worden seien und daß sie sich bis in das letzte Viertel des zweiten Jahrhunderts in ihrer ursprünglichen Gestalt unversehrt und unverdorben erhalten hätten. Die nothwendige Folge hiervon war diese, daß nur allein diese vier Evangelien in den sich von diesem Zeitpunkte an bildenden neutestamentlichen Kanon aufgenommen wurden, und daher kommt es, daß man sie die kanonischen Evangelien nannte, im Gegensatz von den apokryphischen Evangelien <sup>7)</sup>, welche man ikt unter die Apokryphen des Neuen Testaments <sup>8)</sup> rechnet.

Diese

Diese vier Evangelien, welche man allein gewürdiget hat, in den neutestamentlichen Kanon gestellt zu werden, sind nun die Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes. Sie sind zwar überschrieben: Ευαγγελιον κατα Ματθαιον, κατα Μαρκον, κατα Λουκαν, κατα Ιωαννην, und da es unbezweifelt gewiß ist, daß in diesen vier Aufschriften, was schon ihre Gleichförmigkeit vermuthen läßt, die Namen der Verfasser nicht von ihnen selbst herrühren, so hat man die Meinung geäußert <sup>9)</sup>, diese Schriften kündigten sich nicht als eigenhändige Producte des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes an, sondern als Schriften, welche etwa in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach den durch mündliche Ueberslieferung erhaltenen Lehrvorträgen dieser vier Männer zusammengesetzt worden wären. Allein es ist ja eine bekannte Sache <sup>10)</sup>, daß die Präposition κατα, wie das hebräische כ in den Aufschriften vieler Psalmen, zur Bezeichnung des Verfassers gebraucht wurde. Hier war aber noch ein besonderer nöthigender Grund vorhanden, nicht ευαγγελιον Ματθαιου etc., sondern ευαγγελιον κατα Ματθαιον etc. zu schreiben, weil in diesen Aufschriften das Wort ευαγγελιον elliptisch (Statt ευαγγελιον Ιησους Χριστου) steht und nach den Gesetzen der griechischen Sprache die Häufung zweier Genitiven (ευαγγελιον Ιησους Χριστου Ματθαιου etc.) unerlaubt ist.

Die vier Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes sind also die einzigen Schriften, welche die Kirche für die zuverlässigen Quellen der Geschichte

schichte

schichte Jesu und des Ursprungs seiner Lehre anerkannt hat <sup>11)</sup>).

- 1) f. Kuinoelii *Commentarius in libros N. N. Test. historicos* Thl. I. S. 9 f.
- 2) II. Sam. XVIII, 22. 25. ist es für בְּשֵׁרָה und v. 27. für בְּשֵׁרָה טוֹבָה gesetzt. I. Reg. I, 42. steht für בְּשֵׁר טוֹב εὐαγγελίζεσθαι ἀγαθὰ. Vgl. Holtens Anmerkung zu Matth. I, 1.
- 3) I. G. Albrecht *de fama memorabili regis ex oriente venturi circa ipsa natiuitatis Christi tempora toto orbe percrebescente triumuiris illustribus Iosepho, Suetonio, Tacito commemorata.* Francof. 1745. 4.
- 4) In dem aramäischen Landesdialect בְּסוּרָא טַבָּא.
- 5) f. Suiceri *Thesaurus ecclesiasticus* unter beiden Worten.
- 6) Corrodi's Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüdischen und christlichen Bibelkanons B. 2. S. 182 ff.
- 7) J. Ch. E. Schmidts Entwurf einer bestimmteren Unterscheidung verschiedener verloren gegangener Evangelien, in Henke's Magazin u. B. 4. S. 576 ff. Verzeichniß und Fragmente apokryphischer Evangelien, in Köslers Bibliothek der Kirchenväter, Thl. 4. S. 348 — 360. C. D. Nitzsch *de apocryphorum euangeliorum in explorandis canonicis usu et abusu.* Viteb. 1808. 4. Eichhorn's Einleitung in das N. Test. Thl. I. S. 555. Schmidts Einleitung in das N. Test. Thl. I. S. 102 ff.
- 8) *Codex apocryphus N. Testamenti collectus, castigatus testimoniisque, censuris et animaduersionibus*



*versionibus illustratus a I. A. Fabricio. Hamburg. 1703. 8. Auctarium Codicis apocryphi N. T. Fabriciani continens plura inedita, alia ad fidem codd. mss. emendatius expressa. Congessit, disposuit, edidit A. Birch. Fasc. I. Havn. 1804. 8. Grabe Spicilegium Patrum saec. I. et II. I. de Beausobre Diss. de N. T. libris apocryphis. Berol. 1754. 8. Anzeige anderer apokryphischer Geschichten, Briefe und Schriften, in Röslers Bibliothek der Kirchenväter Thl. 4. S. 366 — 384. Ueber die Apokryphen des Neuen Testaments oder über den Ursprung, Inhalt und Zweck der mancherlei, auf die evangelische Geschichte und Lehre mehr oder weniger Beziehung habenden, theils unzuverlässigen, theils absichtlich erdichteten Schriften, in Vergleichung mit denjenigen Urkunden des Christenthums, deren apostolischer Ursprung und Zweck aus innern und äussern Gründen erweislich ist. Von J. K. Kleufer. Hamburg 1798. 8. K. Ch. L. Schmidt Corpus omnium veterum apocryphorum extra Biblia. T. I. Hadam. 1804. 8. J. W. Lorscheich's neue Beiträge zu den Apokryphen des N. Testaments und den h. Büchern der Johannisjünger. Marburg 1807. 8.*

9) Von den Evangelien in den Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, Heft 16. S. 1 ff. Eckermans theologische Beiträge B. 5. St. 3. S. 106 ff. s. Bemerkungen üb. den Ursprung der vier Evangelien in Stäudlin's Beitr. zur Gesch. der Relig. B. 5. S. 152 ff. In der Folge hat Eckermann diese Meinung zurückgenommen; siehe unten S. 304. Die Benennung *Ευαγγέλιον* Berthold's Einleitung. *Αααα καδ'*

κατ' Ἐβραίων, κατ' Ἀγυπτίων und dergl. ist nicht damit analog; denn hier zeigt die Präposition κατὰ das Vaterland an; es sind aber diese Aufschriften bloß aus sflavischer Nachbildung der Aufschriften unserer kanonischen Evangelien entstanden.

10) Kuinoelii *Commentarius in libros N. Test. hist.* Thl. I. S. 10 f.

11) Th. Townsons Abhandlungen über die vier Evangelien mit vielen Zusätzen von J. C. Semler. Leipz. 1783. 1784. 2 Bde. 8. Ueber den Geist und die Form der evangelischen Geschichte in historischer und ästhetischer Hinsicht von F. A. Krummacher. Leipzig 1805. 8.

§. 299.

Von den drei ersten kanonischen Evangelien  
insonderheit.

Allgemeines Verhältniß derselben gegen einander.

Wenn man die drei ersten Evangelien im Kanon, die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas mit einander vergleicht, so findet man, daß sie in 42 Abschnitten meist nicht nur in den Sachen, sondern auch größtentheils in den Worten und oft in ganz charakteristischen Worten alle drei mit einander übereinstimmen <sup>1)</sup>. In folgender Uebersicht <sup>2)</sup>, in welcher aber einer besondern Ursache wegen das Evangelium des Matthäus den letzten Platz einnehmen muß, sind die parallelen Abschnitte einander gegenüber gestellt:

	Marcus.	Lucas.	Matthaeus.
1.	K. I, 2 — 8.	K. III, 1 — 18.	K. III, 1 — 12.
2.	9 — 11.	21. 22.	13 — 17.
3.	12. 13.	IV, 1 — 13.	IV, 1 — 11.

Marcus

Marcus	Lucas	Matthaeus
4. K. I, 14.	K. IV. 14.	K. IV, 12. 13.
5. 29 — 34.	38 — 41.	VIII, 14 — 17.
6. 40 — 45.	V, 12 — 16.	2 — 4.
7. II, 1 — 12.	17 — 26.	IX, 1 — 8.
8. 13 — 22.	27 — 39.	9 — 17.
9. 23 — 28.	VI, 1 — 5.	XII, 1 — 8.
10. III, 1 — 6.	6 — 11.	9 — 15.
11. 7 — 19.	12 — 19.	IV. 23 — 25.
12. 20 — 35.	XI, 14 — 23. XII, 10.	XII, 20 — 50.
13. 31 — 35.	VIII, 19 — 21.	46 — 50.
14. IV, 1 — 34.	4 — 18.	XIII, 1 — 34.
15. 35 — 41.	22 — 25.	VIII, 18 — 27.
16. V, 1 — 20.	26 — 39.	28 — 34.
17. 22 — 43.	41 — 56.	IX, 18 — 26.
18. VI, 7 — 13.	IX, 1 — 6.	X, 1 — 42.
19. 14 — 29.	7 — 9.	XIV, 1 — 12.
20. 30 — 44.	10 — 17.	13 — 21.
21. VIII, 27 — IX, 1.	18 — 27.	XVI, 13 — 28.
22. IX, 2 — 9.	28 — 36.	XVII, 1 — 13.
23. 14 — 29.	37 — 43.	14 — 21.
24. 30 — 33.	43 — 45.	22. 23.
25. 33 — 37.	46 — 48.	XVIII, 1 — 9.
26. X, 13 — 31.	XVIII, 15 — 30.	XIX, 13 — 30.
27. 32 — 34.	31 — 34.	XX, 17 — 19.
28. 46 — 52.	35 — 43.	29 — 34.
29. XI, 1 — 10.	XIX, 29 — 44.	XXI, 1 — 11.
30. 15 — 17.	45. 46.	12 — 14.
31. XI, 27 — XII, 12.	XX, 1 — 19.	23 — 27. 33 — 46.
32. XII, 13 — 27.	20 — 40.	XXII, 15 — 33.
33. 35 — 37.	41 — 44.	41 — 46.

Marcus	Lucas	Matthaeus
34. K. XII, 38-40.	K. XX, 45 - 47.	K. XXIII, 1 ff.
35. XIII, 1-36.	XXI, 5 - 36.	XXIV, 1 - 36.
36. XIV, 1. 2.	XXII, 2.	XXVI, 1 - 5.
37. 10 - 25.	3 - 23.	14 - 29.
38. 26 - 42.	39 - 46.	30 - 46.
39. 43 - 54.	47 - 55.	47 - 58.
40. XIV, 66 -	XXII, 56 -	XXVI, 69 -
XV, 10.	XXIII, 17.	XXVII, 19.
41. XV, 11-47.	XXIII, 18 - 56.	XXVII, 20-66.
42. XVI, 1 ff.	XXIV, 1 ff.	XXVIII, 1 ff.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß in der chronologischen Stellung der Begebenheiten und Sachen Marcus und Lucas nur zwei Mal von einander abweichen; dagegen hat aber Matthäus bis zur Ankunft der Maria und ihrer übrigen Söhne bei Jesu (oder bis zum Ende des 13ten Kapitels) meistens eine andere chronologische Ordnung. Da nun aber in dem einen Falle, wo Marcus und Lucas von einander abweichen (in der chronologischen Stellung der Nachricht von der Ankunft der Maria und ihrer übrigen Söhne bei Jesu und des Gleichnisses vom Säemann (Marc. III, 31 - 35. Luc. VIII, 19 - 21. — Marc. IV, 1 - 34. Luc. VIII, 4 - 18.), Marcus mit Matthäus (XII, 46 - 50. XIII, 1 - 34.) in Uebereinstimmung sind, und da Matthäus vom 14ten Kapitel an in genauer chronologischer Harmonie mit den zwei andern Evangelisten zu erzählen beginnt, so wird es gewiß, daß auch die Uebereinstimmung dieser drei Schriftsteller in der Zeitanordnung der Begebenheiten und Sachen oder ihre Local-

calharmonie nicht zufällig sein kann, sondern auf einer Verwandtschaft ihrer Schriften mit einander beruhen muß.

1) *Synopsis Euangeliorum Matthaei, Marci et Lucae, una cum iis Ioannis pericopis, quae historiam passionis et resurrectionis Iesu Christi complectuntur.* Textum recensuit et selectas lectionis varietates adiecit I. I. Griesbach. Ed. II. Halae 1797. 8. (Hiernach ist auch größtentheils in Paulus Commentar zum N. Testam. Thl. 1 — 3. der Text synoptisch zusammengestellt). H. Planks Entwurf einer neuen synoptischen Zusammenstellung der drei ersten Evangelien, nach Grundsätzen der höhern Kritik. Göttingen 1809. 8.

2) Sie ist aus Eichhorns Einleitung in das Neue Testament, Thl. 1. S. 148 ff. genommen. Nur sollte man sie nicht Parallelabschnitte nennen, weil sie in dem einen Evangelium oft zerstückelt liegen; besser also Parallelstücke. Andere Zusammenstellungen, z. B. die im Paulus'schen Commentar und aus demselben in Hartmanns unten anzuführender Abhandlung, und die in der neuesten Schrift über die Evangelien von Graß, haben noch weit mehr Abschnitte, weil sie weniger summarisch sind und mehr in das Kleine gehen.

### S. 300.

Besonderes Verhältniß zwischen den Evangelien des Matthäus und Marcus.

Auf eben die Weise, nämlich sowohl in der Darstellung und Ideenfolge als in den Worten und bisweilen in ganz charakteristischen Worten und Ausdrücken stimmen bloß Matthäus und Marcus in 12 Abschnitten mit einander überein <sup>1)</sup>. Sie sind folgende:

Matthaeus

	Matthaeus	Marcus
1.	℣. IV, 18 — 21.	℣. I, 14 — 20.
2.	XIII, 31 — 35.	IV, 30 — 34.
3.	54 — 58.	VI, 1 — 6.
4.	XIV, 22 — XVI, 12.	VI, 45 — VII, 31. VIII, 1 — 26.
5.	XIX, 1 — 12.	X, 1 — 12.
6.	XX, 20 — 28.	35 — 45.
7.	XXI, 17 — 22.	XI, 11 — 14. 19 — 26.
8.	XXII, 34 — 40.	XII, 28 — 34.
9.	XXVI, 6 — 13.	XIV, 5 — 9.
10.	59 — 68.	55 — 65.
11.	XXVII, 15 — 18.	XV, 6 — 10.
12.	28 — 31.	17 — 20.

Da diese bloß dem Matthäus und Marcus gemeinschaftlichen Abschnitte, nur einen einzigen Fall (Nro. 3.) ausgenommen, in der nämlichen historischen Verbindung stehen, so kann auch hier kein zufälliges Zusammentreffen angenommen werden, sondern die Uebereinstimmung zwischen beiden muß eine andere Ursache haben.

1) s. Eichhorns Einleitung in das Neue Testament, Thl. I. S. 304 ff. oder dessen Abhandlung: über die drei ersten Evangelien, in s. Allg. Bibl. der bibl. Literatur, B. 5. St. 5. S. 921 ff.

§. 301.

Besonderes Verhältniß zwischen den Evangelien des  
Marcus und Lucas.

Auch die Evangelien des Marcus und Lucas stehen in einem besonderen Verhältnisse zu einander, und sie haben 5 Abschnitte <sup>1)</sup> mit einander gemein, in welchen zwar die wörtliche Uebereinstimmung nicht so groß ist, aber dagegen macht es die Gleichheit der Ideenfolge und des Details der Erzählung und die ganz gleiche chronologische Stellung zur Gewißheit, daß hier gleichfalls kein zufälliges Berühren zweier über den nämlichen Gegenstand schreibender Verfasser Statt findet, sondern ein anderer Nexus zwischen diesen Evangelien in das Spiel getreten sein muß. Die hieher gehörigen Abschnitte sind folgende:

Marcus	Lucas
1. K. I, 21 — 28.	K. IV, 31 — 37.
2. - 35 — 39.	42 — 44.
3. III, 7 — 19.	VI, 12 — 16.
4. IV, 21 — 29.	VIII, 16 — 18.
5. XII, 41 — 44.	XXI, 1 — 4.

1) s. Eichhorn am ersten Orte S. 330 ff. oder am zweiten Orte St. 6. S. 950 ff.

§. 302.

Besonderes Verhältniß zwischen den Evangelien des Lucas  
und des Matthäus.

Endlich findet auch zwischen den Evangelien des Lucas und Matthäus noch das besondere Verhältniß

nist Statt, daß sie mehrere Berichte bloß allein mit einander gemeinschaftlich haben. In den mehesten von ihnen ist zwar keine wörtliche Uebereinstimmung und sie stehen auch meistens in einer andern Sach- und Zeitverbindung, auch gehen sie im Detail bisweilen bedeutend von einander ab; aber im Ganzen giebt sich doch durch den gleichen Gang der Erzählung und der Darstellung eine Verwandtschaft zwischen ihnen zu erkennen, die aus einer andern Quelle abgeleitet werden muß, als aus einem zufälligen Zusammentreffen. Diese Abschnitte <sup>1)</sup>, welche die Evangelien des Matthäus und Lucas mit einander gemeinschaftlich haben, sind diese:

Matthaeus	Lucas
1. K. IV, 1 ff.	K. IV. 1 ff.
2. V, 1 ff.	VI, 20 ff.
3. VIII, 5 — 13.	VII, 1 — 10.
4. 19 — 22.	IX, 57 — 62.
5. IX, 37 — 38.	X, 2.
6. XI, 2 — 19.	VII, 18 — 35.
7. 20 — 30.	X, 13 — 15. 21. 22.
8. XII, 27. 28. 30.	XI, 19. 20. 23.
9. 38 — 45.	24 — 32.
10. XIII, 33.	XIII, 20. 24.
11. XIII, 4 — 6. XIV, 23 — 26. 28. 29. 31 — 36.	XI, 46 — 53. 39 — 42. 47. 48 — 51.
12. XXIII, 37 — 39.	XIII, 34. 35.
13. XXIV, 45 — 51.	XII. 42 — 48.
14. XXV, 14 — 30.	XIX, 11 — 28.



1) s. Eichhorns Einleitung u. Thl. I. S. 344 ff.  
oder dessen Abhandlung am a. D. S. 964 ff.

§. 303.

Ursachen dieses allgemeinen und besonderen gegenseitigen  
Verhältnisses der drei ersten kanonischen Evangelien.

Es ist eine Sache von dringender Nothwendigkeit und äusserster Wichtigkeit, die Ursachen zu erforschen, welche diesem allgemeinen und besonderen Verhältnisse unserer drei ersten Evangelien im Kanon zu Grunde liegen mögen. Denn von der Bestimmung dieser Sache hängt die ganze Glaubwürdigkeit der Geschichte Jesu und die Richtigkeit dessen ab, was man für seine Lehre hält, weil bei einer falschen oder boshaften Betrachtung des zwischen unsern drei ersten Evangelien obwaltenden Verhältnisses, sehr leicht der Verdacht eines verabredeten Betruges, welcher diese drei Schriften zum Dasein gebracht hätte, entstehen, und die Grundsäule des Christenthums untergraben kann. Das sich in manchen unserer Zeitgenossen regende Bestreben, alles in seinem heiligen Dunkel zu lassen, findet also hier gerade seine unrichtigste Anwendung, und der unbefangene Forscher, der keinem Zeitdol huldigt, muß die schiefen Urtheile, welche hin und wieder über die neuesten Bemühungen, den Ursprung unserer drei ersten kanonischen Evangelien zu erklären, gefällt worden sind, laut und ernstlich tadeln. Wir müssen wenigstens den Versuch machen, den Zusammenhang, in welchem diese drei merkwürdigen Schriften, wo auch nicht selbst, doch aber ihr Inhalt, ganz offenbar mit einander stehen, aufzu-  
klären;

klären; und sollte sich auch zu keinem gewissen Resultate gelangen lassen, so ist doch schon der Wille, dahin gelangen zu wollen, lobenswerth, und man darf es schon für den schönsten Gewinn halten, wenn man nur so weit kommen kann, um im Allgemeinen sagen zu können, wie dieses sonderbare Verhältniß zwischen diesen drei Schriften erklärt werden müsse. Die besondern Darstellungen der schwer zu entwickelnden Sache können natürlicher Weise für nichts weiter als mehr oder weniger wahrscheinliche Hypothesen angesehen werden.

Die alten Theologen haben sich zwar die Lösung dieses verwickelten Knotens sehr leicht gemacht, indem sie die auffallende Uebereinstimmung der drei ersten Evangelisten mit einander durch den größten Theil ihrer Bücher hindurch von der göttlichen Eingebung, unter welcher sie geschrieben haben, ableiteten. Aber die unbefangenen und nach richtigeren Grundsätzen angestellten Prüfungen, welche seit vierzig Jahren diesen drei Büchern zu Theil geworden sind, haben in ihnen wesentliche Abweichungen von einander, selbst wirkliche Widersprüche<sup>1)</sup>, entdeckt, und dadurch mußte der Grund dieser lediglich dogmatischen Ansicht dieser drei Evangelien und ihres Ursprungs ganz und gar zerstört werden.

Es muß bei dieser Untersuchung, wie auch die Natur der Sache fordert, historisch-kritisch verfahren werden. Die genaue Verwandtschaft der drei ersten Evangelien nach Inhalt und Form mit einander liegt uns als etwas Wirkliches vor den Augen und da-  
her

her muß denn auch die Ursache in etwas Aeussertlichem gesucht werden. Es sind nur drei Fälle möglich: entweder rührt dieses Verwandtschaftsverhältniß der drei ersten kanonischen Evangelien von der Gleichheit der in sie übergeflossenen mündlichen Traditionen, oder von ihrer gegenseitigen Abhängigkeit von einander selbst, oder endlich von ihrer Abhängigkeit von einer gemeinschaftlichen Quelle her. Auf diese dreifache Weise hat man sich auch bis izt das Verhältniß dieser drei Schriften zu einander zu erklären gesucht.

1) s. Middletons Gedanken über die Abweichungen oder Widersprüche, die man unter den Evangelisten in ihren verschiedenen Erzählungen der nämlichen Begebenheiten findet, in s. vermischten Abhandlungen Nr. 2. Die Scheinwidersprüche der Schrift oder Erklärung solcher Stellen des neuen Testaments, welche mit andern Aussprüchen Jesu und der Apostel zu streiten oder eine Ungereimtheit zu enthalten scheinen. Von Fr. Osterlen. Heilbronn 1810. 8. Freilich hat man dem Schuldogma von der Inspiration zu Liebe alles zu bloßen Enantiophanten gemacht und unsere Hermeneutiken mit einer eigenen Abhandlung darüber bereichert; aber die Göttlichkeit der h. Schrift liegt nicht in der todten Massa der Buchstaben und in dem gleichen Verhältnisse des buchstäblichen Inhalts, sondern in der Totalität des moralisch, religiösen Inhalts derselben, welches gar wohl wirkliche, besonders historische, Widersprüche zuläßt.

## S. 304.

## Erster Erklärungsversuch.

Eckermanns neueste Hypothese und Prüfung derselben.

Den ersten Weg hat neuerlich Eckermann <sup>1)</sup> eingeschlagen. Er glaubt sich die Uebereinstimmung unserer drei ersten Evangelien mit einander erklären zu können, ohne sie weder von einander selbst, noch von einer gemeinschaftlichen schriftlichen Quelle abhängig machen zu müssen. Ehe man daran dachte, ein schriftliches Evangelium zu entwerfen, hatte sich, wie auch Herder <sup>2)</sup> annimmt, unter den Aposteln zu Jerusalem und ihren näheren Freunden ein mündliches Evangelium gebildet, d. h. ein Umkreis von Erzählungen von Jesu, Gesprächen, einzelnen Aussprüchen und Lehrvorträgen desselben, welche man aus dem Vielen (Ioh. XX, 30.) als das Wichtigste und Bedeutendste auswählte und zur historisch, didactischen Norm der neuen Gotteslehre constituirte. Wer von Jesu Schicksalen, Thaten und Lehräussprüchen erzählte, richtete sich genau hiernach, und in kurzer Zeit mußte es also so weit kommen, daß jeder Erzähler fast ganz das Nämliche, sowohl den Worten als der Ordnung nach, erzählte. Sehr bald hat nun Matthäus in aramäischer Sprache die Hauptbestandtheile dieses mündlichen Evangeliums schriftlich aufgezeichnet und diese Schrift hat die gleiche und unveränderte Fortpflanzung der conventionellen Evangelienfagen erst vollends fest begründet. Wer sich also bei den Jerusalemischen Christen um Nachrichten von Jesu Christo erkundigte, mußte der nicht, auch lange nachher und aus dem Munde der verschiedensten Personen, alles

alles in der größten Gleichförmigkeit empfangen? Und da nun Marcus und Lucas die Materialien zu ihren Evangelien in Jerusalem gesammelt haben, kann es befremden, daß sie solche Nachrichten erhielten, welche in Materie und Form mit Matthäus Evangelium eine auffallende Aehnlichkeit haben? Kann es befremden, daß Marcus und Lucas auch in denjenigen Relationen, welche nur sie beide gemeinschaftlich haben, harmonisch erzählen, da sie es in Jerusalem nicht anders erzählen hörten? Kann man es daher noch räthselhaft finden, daß diese drei Evangelisten in ihren meisten Erzählungen und in der chronologischen Anordnung der Geschichte in genauer, oft ganz frappanter, Uebereinstimmung erzählen, ohne daß Marcus und Lucas das aramäische Evangelium des Matthäus gekannt, und ohne daß beide aus einander selbst geschöpft haben? Auf diese Weise läßt sich also, wie Eckermann meint, die große Uebereinstimmung zwischen den drei ersten Evangelisten erklären und doch zugleich behaupten, daß sie ganz unabhängig von einander ihre Evangelien geschrieben haben.

Den großen Vortheil, die Abweichungen der drei Evangelisten von einander auf eine sehr leichte Weise zu erklären, brachte wohl diese Hypothese; allein sie ist so beschaffen, daß sie schwerlich auf einen allgemeinen Beifall rechnen kann. Das darf man zwar ohne Bedenken annehmen, daß sich im Kreise der Apostel, ehe an die Entwerfung eines schriftlichen Evangeliums gedacht wurde, ein Cyclus von Erzählungen aus dem Leben und den Lehrvorträgen Jesu festsetzte, über welchen man sich nach und nach gewöhnte nicht hinauszugehen.

gehen. Den Beweis finden wir darin, daß in allen, kanonischen und apokryphischen, Evangelien der Hauptsache nach das Nämliche enthalten war, welches sich nicht ganz aus ihrer gemeinschaftlichen Abstammung von einer einzigen Urschrift erklären läßt. Denn die einzelnen Schriften dieser Art enthielten im besondern doch auch Manches, was nicht in allen anzutreffen war; aber doch ist überall das Allerwenigste, was nur Einem Erzähler allein eigenthümlich ist, und gewöhnlich finden wir von dem, was nicht das Eigenthum aller ist, doch in einem oder dem andern Correlationen. So hat Matthäus gemeinschaftliche Erzählungen mit Marcus, Marcus mit Lucas, und Lucas mit Matthäus; müssen sie ihnen auch, wie unten bewiesen werden wird, durch schriftliche Canäle zugeflossen sein; so beweist doch die Dualität dieser Berichte, daß sie vorher in dem Munde Mehrerer waren und aus dem allgemeinen Umkreise die mündlichen Evangelien sagen abgeleitet worden sind. Nur aber läßt sich die Gleichheit ihrer gegenwärtigen historischen Form nicht von daher ableiten, sondern diese setzt eine gemeinschaftliche schriftliche Quelle voraus; um so weniger läßt sich also mit Eckermann die ganze Masse von Relationen, die in den drei ersten kanonischen Evangelien liegen, aus der alten mündlichen Evangelien sage ableiten. Denn wäre es nicht ein Wunder, größer als das größte von denen, welche in diesen drei Schriften erzählt sind, daß sich in dem Gedächtnisse der Apostel und der Jerusalemschen Christen, in deren Depot diese heiligen Ueberlieferungen lagen, das Meiste sowohl den Hauptsachen als den einzelnen Nebenumständen und selbst

selbst den Worten nach so getreu und unverändert fortgepflanzt hat? Muß man nicht eine lange Reihe von geistlosen Vorübungen voraussetzen, bis jeder so weit gelangt ist, um das Evangelium inne zu haben und im Stande zu sein, es andern zu erzählen? Und kommt am Ende nicht die Sache auf eine auswendig gelernte Geschichte hinaus? Es ist eine fruchtlose Mühe, und wird es auf ewige Zeiten bleiben, die Unabhängigkeit der drei ersten Evangelien entweder unmittelbarer Weise von einander selbst oder mittelbarer Weise von einer älteren schriftlichen Quelle zu beweisen.

1) Eckermanns Erklärung aller dunklen Stellen des N. Testaments, Thl. I. Vorrede und Einleitung S. XI.

2) Regel der Zusammenstimmung unserer Evangelien aus ihrer Entstehung und Ordnung, s. Herders sämtliche Werke. Für Religion u. Theologie, Thl. 12. S. 13.

### §. 305.

#### Zweiter Erklärungsversuch.

Gegenseitige Abhängigkeit der drei ersten kanonischen Evangelien von einander selbst.

Schon einige Kirchenväter, welche über das genaue Verhältniß, in welchem die drei ersten Evangelien des Kanons zu einander stehen, nachgedacht haben, haben sie in Abhängigkeit von einander gesetzt, d. h. haben angenommen, daß sie ihre harmonischen Berichte aus einander selbst geschöpft hätten. In den neuern Zeiten hat man diesen Gedanken fester ergriffen und genauer zu entwickeln gesucht.

Es ist aber noch nicht genug, wenn man den ganzen Gegenstand, wie es seine Natur erfordert, ins Licht setzen will, eine einfache Benutzung des einen Evangelisten von dem andern anzunehmen; noch nicht genug also, darzuthun, daß Marcus den Matthäus oder Lucas, oder daß Lucas den Matthäus oder Marcus, oder daß Matthäus den Marcus oder Lucas als Quelle gebraucht hat. Denn damit kommt man nur zum halben Ziele; es lassen sich nämlich hierdurch bloß die allen drei Evangelien gemeinschaftlichen Abschnitte (S. 299.) erklären. Es stimmen aber in einer gewissen Anzahl anderer Abschnitte immer nur zwei von den Evangelisten überein (S. 300 — 302.) und in dem dritten fehlen sie; das Verhältniß dieser drei Evangelien zu einander, wenn man sie in gegenseitiger unmittelbarer Abhängigkeit von einander betrachtet, erscheint also immer eines Theils complicirt. Es muß nothwendiger Weise statuiert werden, daß zwar dasjenige Evangelium, welches am frühesten zum Vorschein gekommen ist, von dem Verfasser des zweiten nur allein als Quelle gebraucht worden ist, daß aber bei dem jüngsten die beiden ersten zugleich zur Quelle gedient haben. Denn wenn das nicht angenommen wird, so können auf diesem Wege unmöglich die nur zweien Evangelisten eigenthümlichen Abschnitte befriedigend erklärt werden. Es ließe sich zwar der Fall denken, daß derjenige Evangelist, welcher am letzten geschrieben hat, diejenigen Relationen, welche er bloß mit einem jeden der beiden früheren gemeinschaftlich hat, in so weit sie sich in dem einen finden, nur aus ihm, die übrigen aber aus einer andern



andern schriftlichen Quelle, die auch dem andern von ihm nicht gebrauchten Evangelisten geflossen war, genommen, also doch nur aus Einem der frühern Evangelien geschöpft habe; allein die meistens gleiche chronologische Stellung dieser nur zwei Evangelien gemeinschaftlichen Abschnitte, ist der Beweis, daß sie schon in gleicher Zeitverbindung auf die Evangelisten übergegangen sind. Es muß also dabei bleiben, daß der zuletzt schreibende Evangelist die beiden frühern als Quelle gebraucht haben muß. Geht man nun von diesem Princip aus, so lassen sich sechs mögliche Fälle denken:

- I. entweder hat Matthäus den Marcus allein, Lucas aber den Matthäus und Marcus zugleich,
- II. oder Matthäus hat den Lucas allein, Marcus aber den Matthäus und Lucas zugleich,
- III. oder Marcus hat den Matthäus allein, Lucas aber den Marcus und Matthäus zugleich,
- IV. oder Marcus hat den Lucas allein, Matthäus aber den Marcus und Lucas zugleich,
- V. oder Lucas hat den Matthäus allein, Marcus aber den Lucas und Matthäus zugleich,
- VI. oder endlich Lucas hat den Marcus allein, Matthäus aber den Lucas und Marcus zugleich als Quelle gebraucht \*).

Was jedes Evangelium ganz allein eigenthümlich hat, mag entweder aus andern schriftlichen Quellen genommen, oder von den Verfassern aus eigener Erinnerung oder aus der Tradition hinzugefügt worden sein.

- 1) Leider haben dieß nicht alle diejenigen, welche auf diesem Wege das schwere Problem lösen wollten, bedacht, und daher haben sie nicht nur meistens immer die Sache nur halb erklärt, sondern haben auch gar nicht alle die Schwierigkeiten kennen gelernt, welche ihren Hypothesen entgegen stehen. So läßt sich z. B. manches Scheinbare für die Meinung sagen, daß Marcus den Matthäus allein, oder daß Marcus den Matthäus und Lucas zugleich als Quelle gebraucht habe; aber wenn man nun weiter beweisen soll, daß Lucas aus dem Marcus und Matthäus zugleich, und daß Matthäus aus dem Lucas allein geschöpft habe, so treten vorher gar nicht von ferne geahndete Hindernisse entgegen.
- 2) s. Marsh's Anmerkungen und Zusätze zu Michaelis Einleitung in das N. Test. Thl. 2. S. 141.

## S. 306.

## Erster möglicher Fall.

Es kann also angenommen werden, daß Matthäus den Marcus allein, und daß dann Lucas den Matthäus und Marcus gemeinschaftlich als Quelle gebraucht habe. Da das Evangelium Marci als das kürzere leicht darauf Anspruch machen könnte, für das älteste gehalten zu werden, so scheint auch diese Meinung nicht unangemessen zu sein, und Storr <sup>1)</sup> hat sich ihr angenähert. Allein obgleich unser gegenwärtiges griechisches Evangelium des Matthäus ganz zuverlässig jünger ist, als das Evangelium Marci, so dürfen wir doch den alten Zeugnissen nicht widersprechen, daß das aramäische Evangelium Matthäi, woraus das gegenwärtige griechische Evangelium des Matthäus als

Uebersetzung hervorgegangen ist, schon früher vorhanden gewesen ist, als das Evangelium des Marcus. Da nun Storr die nothwendige Consequenz verfehlt hat, indem er wohl annimmt, daß auch Lucas aus dem Marcus geschöpft, aber nicht zugiebt, daß er neben demselben zugleich den Matthäus als Quelle gebraucht habe <sup>2)</sup>, so zerfällt seine Hypothese in sich selbst.

1) J. G. Storr über den Zweck der evangelischen Geschichte und der Briefe Johannis S. 274 ff. Desselben Programm: *de fonte Euangeliorum Matthaei et Lucae*. Tübing. 1794. 4., wieder abgedruckt in den *Commentatt. theoll.* von Belthusen, Ruinöl und Ruperi ti herausgegeben, Thl. 3. S. 140 ff.

2) Er giebt nämlich nicht zu, daß Lucas auch das Evangelium Matthäi gebraucht habe: zu der Zeit, als Lucas schrieb, war das Evangelium Matthäi gar noch nicht in das Griechische übersetzt, sondern nur noch aramäisch vorhanden. Wußte nun auch Lucas von der Existenz desselben, so konnte oder wollte er doch keine aramäische Quelle gebrauchen. Die Uebereinstimmungen in den Worten, die sich jetzt zwischen dem griechischen Matthäus und Lucas finden, rühren daher, daß in der Folge der Uebersetzer des aramäischen Evangeliums Matthäi die Evangelien des Marcus und Lucas zu Rathe gezogen hat; über den Zweck der evangel. Gesch. Joh. S. 360. *de fonte euangelior. etc.* a. a. D. S. 142. Vgl. Eichborns Einleit. in das N. Test. Thl. 1. S. 386—395.

§. 307.

Zweiter möglicher Fall.

Es könnte aber Matthäus das Evangelium Lucä, dagegen aber Marcus die Evangelien des Matthäus

und Lucas gemeinschaftlich benutzt haben. Diese Hypothese hat Büsching <sup>1)</sup> aufgestellt, und dieselbe vollständig durchgeführt. Allein die Nachrichten der Alten setzen den Ursprung des Evangeliums Matthäi nach seiner aramäischen Urgestalt über die Zeit der Entstehung des Evangeliums Lucä hinauf; und wenn man also dieser Meinung nicht die Modification geben will, daß der Uebersetzer des Evangeliums Matthäi dasselbe aus dem Evangelium des Lucas ganz umgearbeitet habe, so streitet sie wider die Geschichte.

- 1) Die vier Evangelisten mit ihren eigenen Worten zusammengesetzt, von neuem verdeutscht, auch mit hinlänglichen Erklärungen versehen von A. F. Büsching. Hamburg 1766. 8. Vorrede S. 109 ff. Was der Engländer Edward Evanson in *The Dissonance of the four generally received Euangelists* 1792. 8. über den Ursprung der drei ersten Evangelien und ihr Verhältniß zu einander sagt, gehört auch in diese Rubrik. Er hält das Evangelium Lucä für das früheste und von dem Evangelisten dieses Namens wirklich verfaßt; die Evangelien des Matthäus und Marci erklärt er aber für Schriften, die erst im zweiten Jahrhunderte diesen zwei Evangelisten untergeschoben worden, jedoch aus dem Evangelium des Lucas gestoffen wären. Das sogenannte Evangelium Matthäi wäre zuerst aus demselben, mit Zuziehung einiger anderer unbeglaubigter Quellen zusammengeschrieben, und darauf das sogenannte Evangelium Marci aus beiden gemeinschaftlich compilirt worden. Vergl. Eichborns Allg. Bibl. der bibl. Lit. B. 5. S. 489 ff.

## Dritter möglicher Fall.

Nach den beiden ersten Fällen wird vorausgesetzt, daß Matthäus Evangelium, dem Alter nach, das zweite sei; man kann aber die Lösung dieser kritischen Aufgabe auch von der Voraussetzung aus versuchen, daß Marci Evangelium, der Entstehung nach, das zweite sei, und es läßt sich also der dritte Fall denken, daß Marcus den Matthäus, Lucas aber den Matthäus und Marcus zugleich als Quelle gebraucht habe. Diese Meinung hat sich sehr gemein gemacht und nach ihrer Grundlage ist sie die älteste. Denn schon Augustinus <sup>1)</sup> nennt den Marcus *pedisequum et breuiatorem Matthaei* und in den neuern Jahrhunderten hat man ihn gewöhnlich so betrachtet, ob gleich der Augenschein lehrt, daß, wenn er wirklich aus dem Evangelium Matthäi geschöpft hat, er dasselbe weder ins Kurze gezogen, noch einen Auszug daraus gemacht, sondern dasselbe bloß Stückweise excerpiert hat, und also gar nicht einmal ein Epitomator Matthaei <sup>2)</sup> geheissen werden kann. Grotius <sup>3)</sup> hat diese Meinung von dem Ursprunge des Evangeliums Marci aus dem Evangelium Matthäi, und des Evangeliums Lucä aus den Evangelien des Matthäus und Marcus zuerst vollständig aufgefaßt, und in seine Bahn traten in der Folge Millius <sup>4)</sup>, Wetstein <sup>5)</sup>, Townson <sup>6)</sup> und Hug <sup>7)</sup>, welcher zu ihrer Entwicklung und Vertheidigung am meisten Scharfsinn aufgewandt hat. Allein als gewiß darf man annehmen, daß das Evangelium Marci älter ist als das gegenwärtige griechische Evangelium Matthäi, und man muß

muß also entweder mit Michaelis in der dritten Ausgabe seiner Einleitung in das N. Test. behaupten, daß Marcus aus dem aramäischen Original des Matthäus gearbeitet habe, und daß die wörtlichen Zusammenstimmungen in dem gegenwärtigen griechischen Evangelium Matthäi und dem Evangelium des Marcus und auch des Lucas daher kämen, daß schon Marcus und nach ihm Lucas und der Uebersetzer des Matthäus ältere griechische Evangelien, von welchen in dem Prolog des Evangeliums Lucä die Rede sei, gebraucht hätten; oder mit Adler <sup>8)</sup> glauben, daß das aus dem aramäischen Original des Matthäus gearbeitete Evangelium Marci dem Uebersetzer des Matthäus bei der Wahl des Ausdrucks zum Modell gedient habe; oder man muß mit Volten <sup>9)</sup> dafür halten, daß Marcus aus dem aramäischen Original des Matthäus, aber mit Zuziehung unserer gegenwärtigen, damals schon vorhandenen und vielleicht mit einigen Zusätzen ausgestatteten Uebersetzung, einen Auszug gemacht, und daß Lucas gleichfalls sowohl die aramäische Urschrift als die gegenwärtige griechische Uebersetzung des Matthäus gebraucht, zugleich aber auch das Evangelium Marci benutzt habe. Diese Modificationen bringen aber, wie jeder einsehen muß, viele neue Schwierigkeiten in die Sache. Weniger scheint dieß von der Hypothese des verewigten Seiler <sup>10)</sup> gesagt werden zu müssen, welcher annahm, daß das erste kurze, zum Gebrauch der Apostel von Matthäus in aramäischer Sprache verfaßte, Evangelium von Marcus mit einigen Erweiterungen in das Griechische übersezt, daß hierauf jenes erste Evangelium nach

seiner

seiner Ursprache auch durch Zugaben und Einschaltungen, vielleicht von Matthäus, dem Verfasser, selbst in einer zweiten Ausgabe, erweitert, dann von einer unbekanntem Person mit Zuziehung des Evangeliums Marci in das Griechische übersetzt und unter den griechisch redenden Christen unter dem Namen des Evangeliums Matthäi verbreitet und endlich zugleich mit dem Evangelium des Marcus von Lucas bei der Abfassung seines Evangeliums gebraucht worden sei.

- 1) Augustinus *de Consensu Euangelistarum* l. 1. c. 4.
- 2) Marcus, non epitomator Matthaei. Pr. auct. I. B. Koppe. Goett. 1783. 4. wieder abgedruckt in Potts *Sylloge Commentatt. theoll.* B. 1.
- 3) Grotii *Annotat. ad Matth. I, 1. und Luc. I, 1.*
- 4) Millii *N. Testament. Prolegg.* §. 109, und §. 116.
- 5) Wetsteinii *Nou. Test. Praef. in Marcum Praef. in Lucam.*
- 6) Townsons *Abhandlungen über die vier Evangelien mit Zusätzen von Semler* Ebl. 1. S. 275. Ebl. 2. S. 1 ff.
- 7) Hug's *Einleitung in das N. Testament,* Ebl. 2. S. 4 — 134.
- 8) G. Ch. Adler *Nonnulla Matthaei et Marci enunciatia ex indole linguae syriacae explicata et observationes in historiam utriusque Evangelii.* Havn. 1784. 4.
- 9) In den Vorreden zu seinen Uebersetzungen der Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas.

- 10) G. F. Seiler *de tempore et ordine, quibus tria Evangelia priora canonica scripta sint.*  
Sect. I. Erl. 1805. Sect. II. Erl. 1806. 4.

## §. 309.

## Vierter möglicher Fall.

Oder es wäre auch möglich, daß Marcus das Evangelium Lucä, Matthäus aber das Evangelium des Marcus und Lucas gemeinschaftlich gebraucht habe, und diese Meinung hat ihr würdiger und gelehrter Urheber <sup>1)</sup> darauf gegründet, daß sich Marcus und Lucas, wenn sie das Evangelium Matthäi als Quelle gebraucht hätten, wegen des hohen Ansehens, das Matthäus als Apostel und fast beständiger Begleiter Jesu genoß, gewiß nicht unterstanden haben würden, so vieles Wichtige auszulassen oder manches umzuändern; daß Lucas, wenn er das Evangelium Matthäi auch nur gekannt hätte, in seinem Prolog gewiß nicht unterlassen hätte, dasselbe mit Ehrerbietung zu nennen; und daß Matthäus, wenn Marcus und Lucas in den Worten abweichen, die Worte des Marcus beizubehalten pflegt, vermuthlich weil er wußte, daß Marcus aus dem Munde des Apostels Petrus referirt hat. Wenn denn nun also weder Marcus noch Lucas das Evangelium Matthäi vor sich gehabt haben können, und wenn doch die Harmonie und Disharmonie dieser drei Evangelisten nur dadurch entstehen konnte, daß der zweite den ersten und der dritte den ersten und zweiten vor sich hatte, so kann auch das Evangelium Matthäi erst nach den übrigen geschrieben worden sein, und Matthäus muß sie beide bei



Abfassung seiner Schrift gebraucht haben. Die hauptsächlichste Schwierigkeit, welche dieser Meinung entgegen zu stehen scheint, daß der alten Tradition zu Folge Matthäus sein Evangelium ursprünglich in aramäischer Sprache geschrieben haben soll, läßt sich dadurch entfernen, daß man das aramäische Evangelium, welches in den Händen der Nazarener und Ebioniten war und das sie für das Evangelium Matthäi ausgaben, andere aber für das Original des Matthäuschen Evangeliums ansahen, für eine Uebersetzung des griechischen Evangeliums Matthäi, als der eigentlichen Urschrift, hält \*).

- 1) Mein hochverehrter College und Freund, Herr Doctor und Professor Vogel in der Abhandlung: Ueber die Entstehung der drei ersten Evangelien, im Gablerischen Journal für auserlesene theologische Literatur, B. 1. St. 1. S. 1 ff.
- 2) Vgl. Hugs Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments, Thl. 2. S. 127 ff.

S. 310.

Fünfter möglicher Fall.

Man kann aber auch annehmen, daß das Evangelium Lucä, seinem Alter nach, das zweite unter den drei ersten kanonischen Evangelien ist, und aus dieser Annahme gehen, wenn man sich das innere Verhältniß dieser drei Schriften zu einander aus einer gegenseitigen Abhängigkeit von einander erklären will, die zwei letzten möglichen Fälle hervor. Es kann Lucas den Haupttheil seines Evangeliums aus dem Evangelium des Matthäus

thäus genommen, dagegen aber Marcus aus dem Evangelium des Matthäus und Lucas zugleich geschöpft haben. Diese Hypothese stellte zuerst Owen <sup>1)</sup> auf und in der Behauptung, daß Marcus die beiden Evangelien des Matthäus und Lucas gebraucht habe, stimmte demselben auch Stroth <sup>2)</sup> bei. Die andere Behauptung, daß Lucas aus dem Matthäus geschöpft habe, wiederholte um gleiche Zeit Griesbach <sup>3)</sup> und bald nachher hat er in einer andern kleinen Schrift <sup>4)</sup> ganz genau und umständlich zu beweisen gesucht, daß das Evangelium Marci, 24 Verse ausgenommen, bloß aus den Evangelien des Matthäus und Lucas compilirt sei, daß Marcus dabei sich zwar am meisten an den Matthäus gehalten, aber doch auch den Lucas fleißig benutzt habe und daß er nach der Ordnung ihrer erzählenden Berichte immer von dem einen zum andern, jedoch niemals ohne Ursache, übergegangen sei, und dabei manches, wiewohl auch niemals ohne besondern Grund, übersprungen habe. Diese scharfsinnige Hypothese ist wiederholten, sehr gründlichen Prüfungen unterworfen worden <sup>5)</sup>, auch hat sie von zweien berühmten Theologen unserer Tage neue Modificationen erhalten. Der eine <sup>6)</sup> erkennt in dem Evangelium Matthäi, welches in seiner ursprünglichen aramäischen Gestalt weit einfacher war, die Grundlage von den zwei andern Evangelien. Lucas hat es schon nach der gegenwärtigen griechischen Uebersetzung gebraucht und hin und wieder zu verbessern gesucht; Marcus hat aber hernach seine Schrift aus den Evangelien des Matthäus und Lucas zusammengesetzt, und wenn der Schluß seiner Schrift ächt ist, so hat er auch

das

das Johanneische Evangelium gebraucht. Der andere, Paulus hat sich anfänglich in seinem Commentar zum N. Test. nur hin und wieder <sup>7)</sup> über den Ursprung und das gegenseitige Verhältniß der drei ersten Evangelien erklärt; doch gieng aus seinen beiläufigen Aeussungen hervor, daß er den Marcus als einen ergänzenden Abkürzer des Matthäus und Lucas, betrachtete, und der Meinung war, die frühern Evangelien des Matthäus und Lucas wären beide, jedoch ganz unabhängig von einander, aus mehreren schriftlichen Urerzählungen (*απομνημονευματα*) geflossen. Vor kurzem hat derselbe aber seine Gedanken über diesen verwickelten Gegenstand genauer und ausführlicher dargelegt <sup>8)</sup>. Die Abhängigkeit des Evangeliums Marci von den Evangelien des Matthäus und Lucas hält er für eine nothwendige Folgerung aus der Wahrnehmung, daß Marcus in vielen Stücken, wenn er den Matthäus verläßt, mit Lucas übereinstimmt; Matthäus ist der Leiter, Lucas wird aber häufig benutzt und eingefügt. Epitomiren oder den Inhalt ins Kurze ziehen wollte Marcus nicht, vielmehr hat er das, was er nach seinem besondern Zwecke aus Matthäus und Lucas aufnahm, durch Nebenumstände klarer oder durch Umschreibungen verständlicher gemacht, und seine Methode bestand also im Abkürzen durch Auslassungen ganzer Stellen und sein Evangelium trägt mithin im Verhältnisse zu den Evangelien des Matthäus und Lucas den Character einer ergänzenden Abkürzung. Die Evangelien des Matthäus und Lucas sind aus particularen Diegesen (*διηγήσεις*) oder Aufzeichnungen über einen oder ein Paar Ta-

ge, was Jesus jedesmal vom Morgen bis Abend that, entstanden, welches sich daran erkennen läßt, daß in diesen beiden Evangelien, wenn ein solches vorher für sich selbst bestehendes Apomnemoneuma geendiget ist, so gleich darauf oft Wochen und Monate nur mit wenigen allgemeinen Worten, z. B. er zog umher und lehrte u. manchmal auch wohl gar nicht notirt sind. Doch haben Matthäus und Lucas diese einzelnen noch nicht durchaus zu einem Ganzen verbundenen oder geordneten Diegesen, jeder für sich benutzt. Denn in Ansehung des Ausdrucks ist zwischen ihnen ein so auffallendes Wechseln von Gleichheit und Ungleichheit, daß sie nicht gegenseitig aus einander selbst geschöpft haben können, wohl aber aus gemeinschaftlichen Quellen geschöpft haben müssen. Jedoch befinden sich unter diesen dem Matthäus und Lucas gemeinschaftlichen Abschnitten auch solche, in welchen die ungemein große Sach- und Wort-Harmonie auffällt und welche deshalb in einem näheren Verhältnisse mit einander stehen müssen; wahrscheinlich sind aber diese Abschnitte <sup>9)</sup>, weil sie bei Lucas eine ganz unchronologische Stellung haben, während sich die übrigen Abschnitte, welche Lucas mit Matthäus gemeinschaftlich hat, in der treffendsten Ordnung finden, erst in der Folge aus dem Evangelium Matthäi in das Evangelium Lucai eingeschaltet worden. Jene Diegesen rührten ohne Zweifel von den sogenannten Evangelisten (Act. XXI, 1.) her, deren Beschäftigung kaum in etwas anderem bestanden haben kann, als durch Erzählung von Jesu Thaten und Reden, also durch eine meist historische Heilzverkündigung von dem

mes.

messianischen Reiche die Verbreitung des Christenthums zu befördern. Diese Rhapsoden des Lebens Jesu mochten wohl manche einzelne Diegese, schon von andern aufgezeichnet, sich verschaffen, manche aus dem Munde von Augenzeugen auffassen oder auch einzelne niederschreiben. Von diesen Diegesen, aus welchen Matthäus und Lucas ihre Evangelien zusammensetzten, erhielt der Eine einige, welche dem Andern nicht in die Hände kamen, und daraus erklärt es sich, warum ein jeder in seiner Schrift eine gewisse Anzahl eigenthümlicher Abschnitte hat.

- 1) *Observations on the four Gospels.* Lond. 1764. 8. S. 32—43. 53—75. f. Marsh am a. D. S. 143.
- 2) Stroth von Interpolationen im Evangelio Matthäi, in Eichhorns Repertorium, B. 9. S. 144.
- 3) Griesbach *de fontibus, vnde Euangelistae suas de resurrectione Domini narrationes hausserint.* Ienae 1784. 4.
- 4) Griesbach *Commentatio, qua Marci Evangelium totum e Matthaei et Lucae commentariis decerptum esse monstratur.* Sect. I. Ien. 1789. Sect. II. 1790. 4., stark verbessert wieder abgedruckt in den *Commentatt. theoll.* von Velthusen, Ruinöl und Ruperti herausgegeben, Thl. 1. S. 360 ff. Vgl. *Neues theologisches Journal* B. 5. S. 213 ff.
- 5) von Corrodi in dem Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüd. und christl. Bibelcanons, Thl. 2. S. 138 ff., von Eichhorn in f. *Allg. Bibl. der bibl. Lit.* Thl. 5. S. 770—774. und nachgehends umständlicher in f. Ein

- Einleitung in das N. Test. Thl. 1. S. 376 ff., von Marsb in den Anmerkungen und Zusätzen zu Michaelis Einleitung in das N. Testament, B. 2. S. 146 ff., von Greg. Mayer, in der Authentie u. Deconomie der göttl. Schrift des N. Bundes. Wien 1793. 8. Abth. 1., von Halfeld in der *Commentat. de origine Euangg.* S. 20 — 31., von Hrn. D. Vogel in der angeführten Abhandlung in *Sablers Journal für auserlesene theol. Lit.* B. 1, S. 29 f., von Hug in s. Einleitung in die Schr. des N. T. Heft 1. S. 120 ff. und von andern.
- 6) Mein hochverehrter Colloge und Freund, Hr. R. R. Ummou in dem Programm: *De Luca emendatore Matthaei.* Erlangae 1805. 4.
- 7) B. 1. S. 405. B. 3. S. 100. B. 5. S. 273 ff.
- 8) in der Anzeige von Grazs Neuem Versuch, die Entstehung der drei ersten Evangelien zu erklären, in den *Heidelberger Jahrbüchern der Literatur* 1812. Nr. 17. 18
- 9) Luc. IX, 57 — 60. X, 13 — 15. XI. 24 — 26. 29 — 32. XIII. 20 — 22. Daß diese Stellen spätere Interpolationen aus dem Evangelio Matthäi seien, diese Meinung scheint Paulus sich erst aus der Grazischen Theorie angeeignet zu haben; s. *Heidelberger Jahrbücher* am a. D. S. 265.

## §. 311.

## Sechster möglicher Fall.

Davon ausgehend, daß das Evangelium Lucä dem Alter nach das zweite sei, kann aber endlich auch noch angenommen werden, daß Lucas das Evangelium Mar-

ci zur Grundlage gewählt und aus andern schriftlichen Quellen bereichert, Matthäus aber gemeinschaftlich den Marcus und Lucas als hauptsächlichste Quelle gebraucht habe. Diese Meinung hat aber noch keinen Vertheidiger gefunden, ohnerachtet sie das zu ihrer Empfehlung geltend machen könnte, daß Marcus's Evangelium als das kürzere mehr als die beiden andern für die Urschrift angesehen werden kann. Sie darf sich also, ihrer Grundlage nach gleich sicher und unsicher als die fünf vorhergehenden, auch ohne alles Petrocinium erdreisten, in die allgemeine Reihe zu treten, und Anspruch machen, nach ihrem Gehalte geprüft zu werden.

§. 312.

Allgemeine Prüfung dieser sechs verschiedenen Hypothesen, nach welchen die drei ersten Evangelisten aus einander selbst geschöpft haben sollen.

Gang dieser Untersuchung.

Nach der Aufzählung dieser sechs' verschiedenen und dem Mehrtheile nach auch wirklich aufgestellten Hypothesen, entsteht nun die Frage, ob die innere Deconomie der drei Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas so beschaffen sei, daß sich auf diesem Wege sowohl das harmonische als das disharmonische Verhältniß dieser Schriften gegen einander erklären läßt? Es kann hier bloß der specielle Inhalt dieser drei Evangelien, so weit er in gegenseitiger Verwandtschaft steht, sowohl nach Materie als Form betrachtet, entscheiden, und aus der genauen Vergleichung und Abmessung desselben gegen einander muß sich von selbst ergeben, ob die Evangelisten aus einander selbst geschöpft haben können.

nen. Das zu fällende Urtheil hängt bloß allein von dem Resultat der Untersuchung ab: stimmen alle einzelne Erscheinungen in den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas mit der Hypothese einer gegenseitigen Abhängigkeit von einander überein? oder bieten sich in denselben einzelne Erscheinungen dar, welche dieser Hypothese widersprechen? Es ist also bei dieser Untersuchung gar nicht nöthig, jede der vorhin angeführten sechs Hypothesen nach ihrem ganzen Umfange und ihrer Zusammensetzung oder Combination einer Prüfung zu unterwerfen; sondern es genügt schon die allgemeine Beantwortung der Frage: ist der specielle Inhalt dieser drei Evangelien so beschaffen, daß angenommen werden kann oder darf, Matthäus habe entweder den Marcus oder den Lucas, Marcus habe entweder den Matthäus oder Lucas, oder Lucas habe entweder den Matthäus oder Marcus als Quelle gebraucht? Denn wenn sich aus dieser bloß einfachen Zusammenstellung der Evangelisten ein bejahendes oder verneinendes Urtheil ergibt, so ist damit auch schon die andere Frage bejahet oder verneinet: ob entweder Matthäus den Marcus und Lucas, oder ob Marcus den Matthäus und Lucas, oder ob Lucas den Matthäus und Marcus als gemeinschaftliche Quelle gebraucht haben könne? — Historische Beweise müssen von dieser Untersuchung ganz ausgeschlossen werden; denn es lassen sich keine andern führen als aus den Nachrichten der Alten über das Alter der drei Evangelien,

die



des Matthäus, Marcus und Lucas; aber diese Nachrichten sind so schwankend und widersprechend, daß aus denselben, ohnerachtet sich das Wahrscheinlichere aus ihnen herausfinden läßt, kein fester Entscheidungsgrund genommen werden kann. Wir müssen uns also in einer Reihe von Fragen bloß an den Inhalt dieser Schriften halten.

§. 313.

Kann Matthäus bei der Abfassung seines Evangeliums das Evangelium Marci gebraucht haben?

Den Fall, daß Matthäus das Evangelium Marci gebraucht habe, kann man nicht wohl zugeben. Denn

a) Matthäus würde manche Geschichten, die sich bei Marcus weit ordentlicher, bestimmter und genauer erzählt finden, aus einer Nachlässigkeit im Gebrauche des Evangeliums Marci, die man keinen Grund hat, ihm zur Last zu legen, verworren, dunkel und unvollständig dargestellt haben, Matth. VIII, 18 — 27. vergl. mit Marc. IV, 33 — 43. —

Matth. IX, 18 — 26. vgl. mit Marc. V, 22 — 43.

b) Es kommen zwischen Matthäus und Marcus Variationen vor, die sich nicht füglich mit der Annahme, daß Matthäus den Marcus vor sich hatte, vereinigen lassen; es hat z. B. Marcus R. I, 7. (und auch Lucas R. III, 16.) *λυσαι τον ιμαντα των υποδηματων*, Matthäus III, 11. hat aber *βασασαι τα υποδηματα*. Denn man

kann nicht sagen: beides war sprüchwörtliche Redensart

Berthold's Einleitung.

¶¶¶

und

und Matthäus hat wegen der Verwandtschaft und Aehnlichkeit in Gedanken das Eine mit dem Andern verwechselt; es hat, wie unten vorkommen wird, diese Verschiedenheit einen andern Grund. c) Matthäus würde seinen Zweck, auf den er stets hinarbeitete, die Messianität Jesu und die Göttlichkeit der von ihm gegründeten Religionsanstalt aus dem alten Testamente zu erweisen, und deswegen so viele alttestamentliche Stellen (nach der jetzt sogenannten adcommodariven Erklärungsart) anzuhäufen, als nur anzubringen waren, sehr oft ganz aus den Augen verloren haben; so fehlt bei Matthäus in dem Abschnitte K. III, 1 — 12. das Citat aus dem Malathias, welches Marcus K. I, 1. 2. hat, und welches so wichtig war, um den Täufer als den von Gott gesandten Präcursor des Messias Jesus darzustellen. d) Es wird zwischen den Evangelien des Matthäus und Marcus in vielen historischen und chronologischen Angaben eine Verschiedenheit bemerkt, welche die Meinung nicht zuläßt, daß Matthäus bei der Ausarbeitung seines Evangeliums das Evangelium Marci gebraucht habe. Matth. VIII, 28 — 34. vgl. mit Marc. V, 1 — 20. — Matth. XX, 29 — 34. vgl. mit Marc. X, 46 — 52. — Matth. XXI, 1 — 11. vgl. mit Marc. XI, 1 — 10. Man könnte nun zwar sagen: das sind Berichtigungen, welche Matthäus, ein Begleiter Jesu, den bloß aus der Tradition geflossenen Berichten des Marcus giebt; aber es ist doch wohl zu voreilig, wenn man meint, Matthäus erzähl

zähle in seinem Evangelium alles als mitansehende oder mitanhörende Person. Er war gewiß auch oft durch seine eigenen Geschäfte, so wie auch die übrigen von den zwölfen, aus der Begleitung Jesu abgerufen <sup>1)</sup>, und hat nicht selbst in eigener Person alles einzelne mit angesehen und angehört, was in seinem Evangelium berichtet ist. Hätte er den Bericht eines Autopten und unmittelbaren Zeugen und Theilnehmers in seinem Evangelium entwerfen wollen, warum macht er sich nirgends als solchen kenntlich? warum verfährt er nicht so wie Johannes, der in seinem Evangelium überall zu verstehen giebt, wo die Sache vor seinen eigenen Augen vorgieng? Wenn nun Matthäus hin und wieder die Angaben des Marcus berichtigen wollte, war es da nicht unumgänglich nothwendig, sein Wort als Augen- oder Ohrenzeuge einzulegen? Er hat es aber niemals gethan, und daher lassen sich auch die Abweichungen seiner historischen Angaben von denen des Marcus nicht als Berichtigungen ansehen. Denn wenn auch mehrertheils bei Matthäus das wahrere zu finden sein mag, so hat doch bisweilen Marcus Aussage eine größere Glaubwürdigkeit für sich. Nach Matthäus (XXI, 12 ff.) hat Jesus am Mittwoch der Marterwoche nichts gethan; aber nach dem Marcus (XI, 15 ff.) war Jesus an diesem Tage in Jerusalem sehr beschäftigt. Darf man wohl fragen, wer hier am meisten Glauben verdiene? Matthäus würde aber ohne fehlbar diese historische Lücke in seinem Evangelium nicht gelassen haben, wenn er das Evangelium Marci gebraucht hätte. e) Matthäus würde manches ausgelassen haben, was mit dem Haupt-

zwecke seiner Schrift in Verbindung steht; so daß es äusserst unglücklich wird, er habe das Evangelium Marci vor sich liegen gehabt. Zu beweisen, daß Jesus sei der *Xristos*, das war seine Absicht; deswegen bringt er so sorgfältig alttestamentliche Aussprüche in Verbindung mit der Geschichte, und deswegen erzählt er auch so viele von Jesu verrichtete Wunder; denn das lag fest in dem damaligen jüdischen Zeitglauben, daß der Messias sich durch Wunderhandlungen beglaubigen müsse \*). Aber wie finden, daß er mehrere von Marcus (I, 23 ff. VII, 32 ff VIII, 22 ff. XII, 41 ff.) erzählte Wunderbegebenheiten nicht hat, was kaum zu begreifen ist, wenn er den Marcus als Quelle gebraucht hat. Hätte er nun sogar die Absicht gehabt und natürlicher Weise auch gegen die Leute in seiner nächsten Umgebung auch geäußert, das Evangelium Marci hin und wieder zu berichtigen, mußte er nicht voraussehen, daß seine Leser diese Auslassungen so deuten würden, das von Marcus Erzählte sei unwahr? Und sind, überhaupt genommen, Auslassungen wahrscheinlich, wenn eine kleinere Schrift in eine größere Form gearbeitet worden sein soll?

f) diejenigen Abschnitte, welche in dem Evangelium Matthäi eine andere Stellung haben als im Evangelium Marci (Matth. VIII, 14 — 17. IV, 23 — 25. VIII, 18 — 27. 28 — 34. IX, 18 — 26. X, 1 — 42. XIV, 1 — 12. vergl. mit Marc. I, 29 — 34. III, 7 — 12. IV, 35 — VI, 29.) stehen in keiner wörtlichen Uebereinstimmung mit einander, obgleich sonst in allem,

was

was beide Evangelien mit einander gemeinschaftlich haben, Beispiele wörtlicher Harmonie vorkommen; da sich nun in diesen Abschnitten auch keine wörtliche Uebereinstimmung zwischen Matthäus und Lucas zeigt, und Matthäus hier also nicht etwa dem Lucas gefolgt sein kann, so muß hieraus geschlossen werden, daß Matthäus das Evangelium Marci nicht gebraucht habe<sup>3</sup>).

- 1) s. I. Gu. Rau *Progr. vnde Iesus alimenta vitae acceperit?* Erlang. 1794. 95. 4. hin und wieder. Es läßt sich auch in einigen Fällen bestimmt nachweisen, daß Matthäus nicht in der Begleitung Jesu war, nämlich bei der Verkündung auf dem Berge und bei der Erweckung der Tochter des Jairus (Matth. IX, 18 ff. XVII, 1 ff.). Hier spricht er also nur bloß nach dem Hörensagen, wie Marcus in seinem ganzen Evangelium. Außerdem berichtet er noch mehr, was er ebenfalls, so wie Marcus, bloß aus den Erzählungen anderer hatte, z. B. R. VIII, 18 ff. XXVII, 1. 2. Gerade hier weicht er aber von Marcus (IV, 35. 36. XV, 1.) ab. Konnte er gerade zu voraussetzen, daß die ihm zugekommenen Nachrichten richtiger wären, als die Angaben des Marcus, von dem er wissen mußte, daß die Apostel in dem Hause seiner Mutter zu Jerusalem zusammen zu kommen pflegten? Sollte ihm als geraden, biedern, anmaßungslosen Manne, wie wir ihn kennen, nicht der Gedanke, auch nur entfernter Weise, beigekommen sein, daß vielleicht Marcus in dem Kreise der Apostel richtiger gehört habe? — So hat nun wohl Matthäus noch vieles andere in seinem Evangelium, wo er nicht als Augen- und Ohrenzeuge spricht. Wenn Hug (s. dessen Einleitung Thl. 2. S. 72.) daraus, daß es von Matthäus heißt, er war μετὰ τῶν δωδεκά, folgert, er wäre in beständiger ununterbrochener Begleitung Jesu, bloß die Verkündungsgeschichte und den Vorfall in dem Hause des
- Jairus

Jesus ausgenommen, gewesen, so werden wohl wenige die Richtigkeit dieser Folgerung gelten lassen. Denn jener Ausdruck sagt bloß, daß Matthäus unter die Zahl der 12 Jünger gehört habe.

2) s. Bertholdt *Christologia Iudaeorum Iesu Apostolorumque aetate*, S. 168 ff.

3) Vgl. Eichhorn's Einleitung in das Neue Test. Thl. 1. S. 155 ff. 394 ff. J. W. B. Rußwurm's Untersuchung über den Ursprung der Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes und ihre kanonische Auctorität. Thl. 1. Rastenburg 1797. 8. S. 15 — 37. Schmid's Einleitung ins Neue Testament. Thl. 1. S. 59 ff. Marsch's Anmerkungen und Zusätze zu Michaelis's Einleitung. Thl. 2. S. 251 — 254.

#### S. 314.

Ob Matthäus das Evangelium Lucä gebraucht haben könne?

Der Behauptung, daß Matthäus aus dem Evangelium des Lucas geschöpft habe, stehen nicht minder große Schwierigkeiten entgegen; a) es läßt sich nicht einsehen, warum Matthäus so vieles überschlagen hätte, durch dessen Aufnahme er seinem Evangelium einen weit größeren Werth hätte geben können. Wie viele herrliche Parabeln hat nicht Lucas, welche den Matthäus um so mehr ansprechen mußten, da er Jesum so gern als Sittenprediger darstellt? Und würde nicht Matthäus merkwürdige Begebenheiten und Wunder (Luc. IV, 15 ff. VII, 11 ff. 36 ff. XIX, 1 ff. XX, 21 ff. ic.), die in

in den Zweck seiner Schrift eingreifen, übergangen haben, und bleibt es nicht vor allem andern unerklärlich, warum er sowohl die bei Lucas (I, 5 ff.) mehr detaillirte und ins Wunderbare gearbeitete Nachricht von der übernatürlichen Empfängniß der Maria, als die ganze Nachricht von der wunderbaren Entfernung Jesu von der Erde (Luc. XXIV, 50 — 53.) aufzunehmen verschmähet hat? Diese zwei Relationen waren ja zwei der größten Beglaubigungen der Messianität Jesu, von welchen jene selbst in dem ältern Messiasideal lag<sup>1)</sup>, und es scheint unmöglich, daß ein Schriftsteller, welcher auf jedem Blatte die Absicht verräth, Jesum von Nazareth sowohl historisch als moralisch als den wahren Messias darzustellen, diese vor ihm liegenden äusserst wichtigen Data sollte theils ganz überschlagen, theils von ihrem blendenden Schmucke entkleidet haben. Eben so unbegreiflich ist die Auslassung von der Empfängniß- und Geburts-Geschichte des Täufers Johannes (Luc. II, 1 ff.), die den schönsten Beleg abgegeben hätte, um diesen als den von Gott erweckten Vorläufer des Messias Jesus darzustellen und dadurch schon die Vorgeschichte des Lebens Jesu gleichsam messianisch zu machen.

b) Es offenbaren sich, wenn man die Evangelien des Matthäus und Lucas mit einander vergleicht, Sachverschiedenheiten, die so klein und unbedeutend sind, daß sie unmöglich für Berichtigungen gehalten werden können; müßten sie aber für Nachlässigkeitsfehler angesehen werden, so würde das Evangelium Matthäi zu einer ganz un-

zu

zuverlässigen Schrift herabsinken. Bei Lucas (VI, 44.) sagt Jesus: von Dornen kann man keine Feigen und von Gesträuchen keine Weintrauben ablesen; bei Matthäus (VII, 16.) sagt er: von Dornen kann man keine Weintrauben und von Disteln keine Feigen ablesen; bei Lucas (VII, 3.) heißt es, daß der römische Hauptmann sich selbst zu Jesu begeben habe, bei Matthäus (VIII, 5.) wird aber gesagt, daß er nur die Ältesten zu ihm gesandt habe, welches zwar richtig sein mag, aber schon vorher geschehen sein muß. Bei Lucas (XII, 6.) sagt Jesus, man könne nicht fünf Sperlinge um zwei Heller kaufen; hingegen bei Matthäus (X, 29.) heißt es, man könne nicht zwei Sperlinge um einen Heller kaufen. Es ist ungemein schwer, zu glauben, daß Matthäus hier den Text des Lucas vor Augen gehabt haben soll. Nachlässigkeitsfehler lassen sich darin nicht erkennen, denn bei der Voraussetzung, daß Matthäus das Evangelium Lucæ als Quelle gebraucht habe, hätte man alle Ursache, ihm die genaueste Sorgfalt in der Benutzung dieser Quelle beizumessen. Man stößt nämlich c) auf Beispiele, wo Matthäus dem Lucas absichtlich nicht gefolgt wäre; seine Abweichungen betreffen aber doch bisweilen so kleine und unwichtige Umstände, daß man eine solche Amphibolie, welche zwischen pünctlicher Genauigkeit und sorgloser Nachlässigkeit hin und her schwankt, schwerlich bei einem andern Schriftsteller antreffen wird. Sei es  
 nun



nun mit Recht oder Unrecht, er läßt die Sentenzen, welche Jesus nach Lucas (VI, 17.) in einer Ebene vorgetragen hat, auf einem Berge (V, 1.) vortragen; er berichtet (XII, 22.), daß jener Dämonische, welcher nach Lucas (XI, 14.) stumm war, nicht bloß stumm, sondern zugleich auch taub war; er sagt (XX, 29.) daß Jesus nicht, wie Lucas (XVIII, 35.) erzählt, vor der Stadt Jericho, ehe er hineintrat, einen Blinden, sondern erst als er aus Jericho wieder heraus gieng zwei Blinde sehend gemacht habe; er läßt (XXIII, 23 — 36.) nicht wie Lucas (XI, 39 — 50.) Jesum an der Tafel eines Pharisäers, sondern in Gegenwart des Volkes und seiner Jünger sprechen; er sagt (XXVII, 44.), daß Jesum nicht ein Schächer, wie Lucas (XXIII, 39.) behauptet, sondern daß ihn die beiden verspottet hätten, und er versichert (XXVIII, 2.), daß bei der Auferstehung Jesu nur Ein Engel gesehen worden sei, nicht zwei, wie Lucas (XXIV, 4.) berichtet. Diese Art Differenzen, welche die größte Akribie in dem Gebrauche seiner Quelle voraussetzen würden, lassen sich unmöglich mit den vorbemerkten Beispielen der nachlässigsten Benutzung derselben zusammenreimen und daher muß man wohl den Gedanken aufgeben, daß Matthäus aus dem Evangelium Lucæ geschöpft habe. d) Ferner kommen zwischen dem Evangelium des Matthäus und dem Evangelium des Lucas so viele größere und bedeutendere Abweichungen, selbst directe Widersprüche vor, daß man, auch bei der Annahme, daß Matthäus

manches besser wissen konnte, doch kaum glauben kann, daß er den Berichtigter und Verbesserer machen wollte, weil er es niemals auf die entfernteste Weise zu verstehen giebt und weil er hiedurch eine Schonung gegen den Lucas beurfundet haben würde, die man nur bei einem Manne von der feinsten Bildung und von dem zartesten Gefühle erwarten kann, und die noch außerdem ganz mit seinem Zwecke, unächte Relationen zu verdrängen, im Widerspruche gewesen wäre; s. Matth. V, 3. vgl. Luc. VI, 20. — Matth. VIII, 28 — 34. vergl. Luc. VIII, 26 — 39. — Matth. IX, 16. vgl. Luc. V, 36. — Matth. X, 32. vgl. Luc. XII, 8. — Matth. XVIII, 12. vgl. Luc. XV, 4. — Matth. XX, 29 — 34. vgl. Luc. XVIII, 35 ff. — Matth. XXI, 1 — 11. vgl. Luc. XIX, 29 — 44. — Matth. XXI, 54. 56. vgl. Luc. XX, 10. 11. — Matth. XXV, 15. 20. 22. 25, vgl. Luc. XIX, 13. 16. 18. 20. — Matth. XXVI, 57. 59. vgl. Luc. XXII, 66. — e) Matthäus mußte absichtlich darauf ausgegangen sein, manche historische und chronologische Angaben zu unterdrücken, wenn er aus dem Evangelium Lucä gearbeitet hätte: er sagt nicht, wie alt Jesus war, als er sein Lehramt antrat, ob es gleich Lucas sagt (vgl. Matth. III, 17. mit Luc. III, 23.); er giebt nicht den Namen des Synagogenvorstehers an, dessen Tochter Jesus wieder zu Leben brachte, ob ihn gleich Lucas nennt (vgl. Matth. IX, 18. mit Luc.

VIII, 41. 42.); er sagt nicht, daß Johannes durch seine Jünger von den Wunderthaten Jesu Nachricht erhalten hätte, ob er es gleich in Lucas fand (vgl. Matth. XI, 2. mit Luc, VII, 18.); er läßt es unbemerkt, daß Jesus den Petrus und Johannes nach Jerusalem zur Zubereitung des Passahmales gesandt habe (vgl. Matth. XXVI, 17. mit Luc, XXII, 8.) und daß Joseph von Arimathia ein reicher Besitzer des großen Sanhedrins zu Jerusalem gewesen ist (vgl. Matth. XXVII, 57. mit Luc, XXIII, 50.). Solche, wenn gleich nur kleine Notizen, sind auch dem Augenzeugen willkommen, wenn sie die Länge der Zeit aus seinem Gedächtnisse verwischt hat, weil sie Bestimmtheit und Klarheit in die Geschichte bringen. Diesen Vorzug mußte nun Matthäus seinem Berichte von Jesu dem Messias absichtlich nicht haben geben wollen, weil er so viele Notizen dieser Art, die sich aus seinem Gedächtnisse verloren hatten, die ihm aber Lucas darbot, aufzunehmen verschmähet hätte. Das auffallendste Beispiel dieser Verschmähung solcher, zur Bindung des Geschichtsfadens äusserst nothwendiger, persönlicher, und Zeitangaben hätte er bei Kap. III, 1. gegeben, wo er bei Lucas (III, 1. 2.) die Nachricht fand, daß Johannes im 15ten Regierungsjahre des Kaisers Tiberius, als Pontius Pilatus Landpfleger zu Jerusalem war, zu taufen angefangen habe. Matthäus beginnt aber von Johannes mit solchen Worten zu erzählen, daß jeder nicht anders woher unterrichtete Leser denselben in jedes ihm beliebige frühere oder spätere Zeitalter setzen kann. Diese Unbestimmtheit muß zwar in jeder Hinsicht

sicht dem Matthäus zum Fehler angerechnet werden; aber die Frage ist nur die: ob es wahrscheinlich sei, daß Matthäus diesen Fehler begehen konnte, wenn er die genaue, und fast zu breite, chronologische Eröffnung der evangelischen Geschichte in Lucas Bericht vor sich liegen hatte? f) Wenn Matthäus das Evangelium Lucâ gebraucht hätte, so könnte in seinem Evangelium nicht Manches dunkler und unvollständiger berichtet sein, als in diesem: s. Matth. VI, 26. vgl. Luc. XII, 24. — Matth. VIII, 14 — 17 vgl. Luc. IV, 38 — 44. — Matth. IX, 1 — 8. vgl. Luc. V, 17 — 26. — Matth. IX, 9 — 17. vgl. Luc. V, 27 — 29. — Matth. X, 34. vgl. Luc. XII, 51. — Matth. XII, 1. vgl. Luc. VI, 1. — Matth. XVII, 14. vgl. Luc. IX, 37. — Matth. XIX, 16. vgl. Luc. XVIII, 18. — Matth. XXVI, 14. 18. 69. 73. vgl. Luc. XXII, 4. 10. 25. 56. 59. — Matth. XXVII, 11. 20. 37. vgl. Luc. XXIII, 2. 19. 38. Man kann diesen Einwurf schlechterdings bloß dadurch beseitigen, daß Matthäus mit großer Eiligkeit und unverzeihlicher Nachlässigkeit gearbeitet habe. g) Wenn in den 42 allen dreien Evangelien gemeinschaftlichen Abschnitten zwischen Matthäus und Lucas eine wörtliche Harmonie Statt findet, so wird auch immer zwischen Marcus und Lucas eine wörtliche Uebereinstimmung gefunden; so wie aber Marcus und Lucas nicht wörtlich mit einander harmoniren, so weicht auch Matthäus im Ausdruck von Lucas ab. Daraus kann gefol-

gert werden, daß Matthäus die Evangelien des Lucas und Marcus gemeinschaftlich als Quelle gebraucht und daß er sich das Gesetz vorgeschrieben habe, dem Lucas nie wörtlich zu folgen, als wenn er ihn in wörtlicher Uebereinstimmung mit Marcus sähe. Aber wie kann man glauben, daß Matthäus, welchen man bei der Voraussetzung, daß er aus den Evangelien des Lucas und Marcus seine Schrift gearbeitet hat, erwiesener Maassen durchgehends eine so große Eiligkeit und Nachlässigkeit im Gebrauche dieser zwei Quellen zum Vorwurfe machen mußte, die Theile des Evangeliums Luca, wo es mit dem Evangelium des Marcus in wörtlicher Harmonie stehet, von den übrigen ohne wörtliche Harmonie so genau und vorsichtig abgesondert haben sollte? Dieß sähe seinem ganzen übrigen Verfahren völlig unähnlich; und warum sollte denn Matthäus gerade hier dem Marcus beständig den Vorzug vor dem Lucas eingeräumt haben? Hat er den Berichten des Marcus als eines Zöglings und Begleiters des Apostels Petrus mehr wörtliche Treue zuge-  
traut, als den Berichten des Lucas, der nur in der Begleitung Pauli war und seine Nachrichten also nicht aus dem Munde eines unmittelbaren Schülers Jesu erhalten hatte, warum bleibt er sich denn nicht überall gleich? warum folgt er in einer gewissen Anzahl von Abschnitten abwechselnd in wörtlicher Uebereinstimmung bald dem Marcus, bald dem Lucas? Sollte er so spezielle Nachrichten von der Entstehung des Evangeliums Marci gehabt haben, daß er wußte, in welchen Abschnitten Marcus aus dem Munde des Apostels Petri referirt habe und wo ihm also allein ausschließlich zu folgen sei,

sel, und in welchen Abschnitten er nicht aus dem Munde Petri referirt habe und wo er also dem Lucas in Ansehung der Glaubwürdigkeit gleich stehe und also von seinen Berichten und den Berichten des Lucas ein gleichmäßiger Gebrauch zu machen sei? Es scheint also dieß sonderbare Wechselln der wörtlichen Harmonie zwischen Matthäus und Lucas die Behauptung, daß Matthäus das Evangelium Lucæ nicht gebraucht habe, gewiß zu machen. h) Die Worte sind bei Erzählung der nämlichen Sachen im Matthäus und Lucas oft so verschieden, daß sich nicht annehmen läßt, Matthäus habe aus dem Evangelium Lucæ geschöpft; man müßte denn zugleich annehmen, daß sich Matthäus absichtlich die Mühe gegeben hätte, den Ausdruck des Lucas anders zu gestalten, um seine Quelle nicht zu verrathen. Aber wie könnte man das annehmen, da in andern Stellen Matthäus ohne allen Rückhalt, mit aller Bequemlichkeit eines den andern abschreibenden Schriftstellers, dem Texte des Lucas wörtlich gefolgt wäre? Man könnte nun zwar diese zwei einander entgegen stehenden Erscheinungen aus dem Mangel einer festen und sich stets gleich bleibenden Methode erklären wollen; aber es finden sich zwischen Matthäus und Lucas noch andere Ausdrucksverschiedenheiten, bei welchen sich gleich bemerken läßt, daß ihnen eine ganz andere Ursache zu Grunde liegt. Lucas (XIX, 30. und auch Marcus XI, 2.) gedenkt bei dem feierlichen Einzuge Jesu in Jerusalem nur Eines *πῶλον*, Matthäus (XXI, 2.) macht aber *ὄνον καὶ πῶλον μετ' αὐτῆς*, also zwei Thiere daraus.

Man

Man könnte nun freilich diese Angabe für eine Berichtigung halten wollen; aber wie dürfte man das, da Matthäus hernach (v. 7.) Jesum beide Thiere besteigen läßt, ganz der überall herrschenden natürlichen Gewohnheit zuwider, daß man sich nur auf ein Reuthiere setzen kann? Das ist eine Schwierigkeit, welche bei der Hypothese, daß Matthäus den Lucas (oder auch den Marcus) als Quelle gebraucht habe, schlechterdings unauflöslich bleibt. Auf einem andern Wege läßt sie sich aber ganz leicht auflösen; Matthäus hat eine andere, von Lucas und Marcus verschiedene, Quelle in einer andern Sprache in einem zusammengesetzten Ausdrücke falsch verstanden, wie unten gezeigt werden wird<sup>2)</sup>.

1) Bertholdt *Christologia Iudaeorum Iesu Apostolorumque aetate*, S. 86 ff.

2) Rußwurms Untersuchung über den Ursprung der Evangelien, Th. 1. S. 37 — 54. Eichhorn's Einleitung in das N. Testam. Thl. 1. S. 157 ff. Marsh's Anmerkungen u. Zusätze zu Michaelis Einleitung, Thl. 2. S. 254. Gräß's Neuer Versuch, die Entstehung der drei ersten Evangelien zu erklären. Tüb. 1812. 8. S. 92 — 95.

§. 315.

Ob Marcus das Evangelium des Matthäus gebraucht haben könne?

Es kommt nun die Reihe an die Untersuchung: ob Marcus das Evangelium Matthäi gebraucht haben könne? und auch diese Untersuchung führt zu einem verneinenden Resultate. Denn a) wie hätte sich Marcus erdreisten können, in einem beträchtlichen Theile sel-

nes Evangeliums die Begebenheiten in eine andere chronologische Ordnung zu stellen? (Marc. I-VI. vgl. Matth. III-XIII. s. oben S. 301.). Wenn auch unstreitig die Vorstellungen der späteren Zeiten von dem Ansehen eines Apostels verschieden von denjenigen sind, welche in der frühern Zeit herrschten, als Marcus im Umgange mit Aposteln lebte und ihre Geschäfte theilte, so muß doch schon, lediglich in historischer Rücksicht, diese Frage verneint werden. Marcus war nicht in dem Gefolge Jesu; Matthäus war aber öfters in seiner Begleitung. Mußte also nicht Marcus in dem Evangelium des Matthäus den Bericht eines Augenzeugen respectiren? Doch gesetzt auch, Marcus habe hier auf die Auctorität anderer Apostel, von denen er seine Nachrichten erhalten hatte, die Geschichtsvorfälle in eine richtigere Zeitordnung stellen zu müssen geglaubt; warum hätte denn Matthäus in der Zusammenstellung der Begebenheiten nur bloß allein bis zum Ende seines 13ten Kapitels gefehlt, hernach aber chronologisch richtig erzählt, so daß ihm nun Marcus mit Sicherheit folgen zu dürfen meinte? Es ist wahr, Marcus hat in diesen chronologischen Abweichungen von Matthäus meistens den Lucas auf seiner Seite; aber doch nicht durchgängig (s. oben S. 1100.); muß man also nicht auf die Vermuthung fallen, daß dieser Theil der Geschichte Jesu, vorher, ehe eines dieser drei Evangelien geschrieben wurde, noch nicht fest, sowohl in mündlichen Erzählungen, als in schriftlichen Aufsätzen, wenn dergleichen vorhanden gewesen sein mögen, chronologisch geordnet war? Und muß man nicht hieraus den Schluß ziehen, daß, wenn Matthäus sein Evangelium zuerst geschrieben



geschrieben hat, durch ihn die Sache fest normirt worden wäre, und daß sein Nachfolger, ein Marcus, der bloß unter die herumreisenden Evangelisten und Schülern der Apostel gehörte, sich nicht unterfangen haben würde, in Sachen, die, wie man sieht, selbst in den mündlichen Erzählungen der ehemaligen Schüler und Begleiter Jesu in verschiedene Zeitverbindungen gesetzt worden sein müssen, den chronologischen Berichtiger zu machen? Es läßt sich aber sehr leicht erklären, warum die Schüler Jesu die Begebenheiten, welche in das erste Jahr des öffentlichen Auftrittes Jesu als Lehrer und Messias fallen, in der Folge nicht mehr, der Zeit nach, genau und bestimmt ordnen konnten. Damahls ahndeten sie noch nicht das große Werk, welches Jesus ausführen würde; ihre Aufmerksamkeit auf ihn und seine Thaten und seine Lehraussprüche war noch nicht so groß, daß sie alles in ihrem Andenken an Zeit, und Orts, Umstände fest gebunden hätten. Nachher wollten sie es thun, aber sie konnten nicht mit Sicherheit in der Sache verfahren; daher wurden mit dem zuerst gemachten Versuche in der Folge wieder Veränderungen vorgenommen. Darin liegt nun die Ursache, warum in dem frühern Theile der Geschichte Jesu, der in Matthäus von Kap. III bis XIII., im Marcus von Kap. I — VI. und im Lucas von K. III — IX. läuft, eine chronologische Verschiedenheit herrscht. Waren also in dieser Parthie des öffentlichen Lebens Jesu die Apostel selbst, seine ehemaligen Begleiter, in der Zeitanordnung der Begebenheiten nicht in Uebereinstimmung mit einander, so konnte sich doch nicht Marcus herausnehmen, eine andere, als Matthäus, zu geben, da sich keiner der eigentlichen Apostel

anmaaste, die richtige, die sich in dem Gedächtnisse Aller verloren hatte, geben zu wollen. b) Hätte Marcus das Evangelium Matthäi als Quelle gebraucht, so hätte er die sonderbare Methode befolgt, das meiste ganz wegzulassen, einen Theil aufzunehmen, aber weit unständlicher und ausführlicher darzustellen, und einen Theil ganz mangelhaft und unvollständig herüber zu nehmen. Was Marcus weniger hat, als Matthäus, ergiebt sich zum Theil schon aus dem Obigen (S. 302. S. 1103.); warum es aber Marcus unberührt gelassen habe, ist eine schwer zu beantwortende Frage, da der Zweck seiner Schrift, indem sie nicht als eine Abkürzung des Evangeliums Matthäi angesehen werden kann, weil manches dem Evangelium Matthäi ganz fremde (s. S. 301.) eingeschaltet ist, die Aufnahme desselben nicht bloß gestattet, sondern sogar gefordert hätte. Wie könnte auch Marcus einen abgekürzten Matthäus haben liefern wollen, da er oft erweiterte Berichte darlegt (z. B. V, 23 — 53. IX, 14 — 39.)? Eine größere Planlosigkeit würde nirgends gefunden werden können, da in vielen andern Relationen Marcus darauf ausgegangen wäre, durch Weglassung mancher zum Verständnisse nöthiger Umstände, Unbestimmtheit und Dunkelheit in die Sachen zu bringen, s. Marc. III, 34. vgl. Matth. XII, 49. — Marc. VI, 10. vgl. Matth. X, 11. — Marc. VII, 17. vgl. Matth. XV, 15. — Marc. VIII, 21. vgl. Matth. XVI, 12. — Marc. XIV, 11. vgl. Matth. XXVI, 15. — Marc. XIV, 57. vgl. Matth. XXVI, 60. —

Marc.

Marc. XV, 1. vgl. Matth. XXVII, 2. 1c.) Das auffallendste Beispiel von Auslassungen solcher kleiner historischer, aber zur Bindung des Ganzen unentbehrlicher Umstände wäre das, daß Marcus, ohnerachtet er schon vorher zwei Mal (XIV, 28. XVI, 7.) darauf hingedeutet hatte, daß sich Jesus nach seiner Auferstehung nach Galliläa begeben habe, dennoch davon ganz schweigt, ob er es gleich in dem Evangelium Matthäi (XXVIII, 16.) bemerkt fand. Leicht läßt sich diese Untreue gegen sich selbst erklären, wenn Marcus sein Evangelium entweder in gänzlicher Unabhängigkeit von allen schriftlichen Quellen schrieb, oder wenn er es treuherzig und fahrlässig aus einer andern Schrift arbeitete, in welcher dieser Fehler schon begangen war. Allein unerklärlich bleibt diese historische Lücke, wenn er das Evangelium Matthäi, worin ihm die Sache vor den Augen lag, als Quelle gebraucht hat. Denn sollte er seine Quelle mit so weniger Attention ausgeschrieben haben, daß er einige Seiten später nicht mehr wußte, was er schon aus ihr genommen hatte? c) Die wesentlichen Abweichungen, welche hin und wieder zwischen dem Evangelium Marci und dem Evangelium Matthäi wahrgenommen werden, lassen die Meinung nicht zu, daß dieses jenem zu Grunde liege. An Verbesserungen, die Marcus vorgenommen hätte, läßt sich unmöglich denken, weil es oft klar in die Augen leuchtet, daß Matthäus das Wahre berichtet, und weil dieß Marcus selbst hätte einsehen und also seine Abänderungen hätte unterlassen müssen, wenn er das Evangelium Matthäi ge-

kannt und als Quelle gebraucht hätte. Nach Matthäus (IV, 18 — 22.) hat Jesus vor der Bergpredigt bloß vier Apostel berufen, die übrigen aber erst nachher; Marcus (III, 13 — 21.) läßt sie aber schon alle zwölf, fe vor derselben berufen werden. Wie ist es möglich, daß Marcus sollte das Evangelium Matthäi gebraucht haben, da Matthäus (IX, 9 ff.) sogar seine eigene Berufung erst nach einer nicht unbeträchtlichen Reihe von Ereignissen, die zwischen derselben und der Bergpredigt vorgefallen waren, erzählt? Hätte sich auch Matthäus in Ansehung der übrigen sieben, die er Kap. IV, 18 — 22. nicht nennt, geirrt, konnte denn Marcus so gar viel Ungenauigkeit und Unrichtigkeit in den Erzählungen des Matthäus argwohnen, daß er ihm hätte Schuld geben können, er habe nicht einmal recht gewußt, wann er selbst in den Kreis der zwölf Jünger wäre aufgenommen worden? Marcus mußte dieß aber wirklich geglaubt haben, weil er die Berufung des Matthäus zum Apostelamte schon vorher (II, 13 — 17.) berichtet; er heißt ihn zwar nicht Matthäus, sondern Levi, wie auch Lucas (V, 27 ff.) thut; aber er muß diesen Levi für den Matthäus gehalten haben, weil sich seine Erzählung von der Sache sowohl in deutlichen Localbeziehungen als dem wörtlichen Ausdrucke nach an die Erzählung, die Matthäus selbst und zwar mit Nennung seines Namens Matthäus giebt, genauer anschließt, als an die Erzählung des Lucas, und weil er also hier nicht dem Lucas gefolgt ist und nicht der Meinung gewesen sein kann, Levi sei eine von Matthäus verschiedene Person gewesen. — Nach dem Matthäus

(XII, 22 ff.) heißt Jesus einen Dämonischen und die Pharisäer machen ihm darauf den Vorwurf, er bewirke seine wunderbaren Heilungen durch Einfluß des Satans; Marcus (III, 20 ff.) verschweigt nicht nur diese Veranlassung, sondern er macht auch aus den Pharisäern aus Jerusalem hergekommene Schriftgelehrte und läßt diese nicht deswegen behaupten, Jesus stehe mit dem Beelzebub im Bündnisse, weil er Dämonen austreibe, sondern weil er selbst in den Verdacht gekommen sei, er sei wahnsinnig d. h. er sei dämonisch. Hier sind zwei ganz verschiedene Vorfälle mit einander in historische Verbindung gebracht, wozu den Marcus auch nicht einmal Lucas (XI, 14 ff.), vorausgesetzt er habe das Evangelium desselben zugleich gebraucht, veranlaßt haben kann. — Matthäus (IV, 2.) erzählt, daß Jesus 40 Tage und 40 Nächte gefastet habe und erst nachher von dem Teufel versucht worden sei; Marcus (I, 13.) läßt aber Jesum die 40 Tage lang von dem Satan versucht werden; wäre das nicht eine ganz freventliche Umänderung der Geschichte, wenn Marcus aus dem Matthäus geschöpft hätte? Man kann (bei der Voraussetzung, daß Marcus das Evangelium Lucä als zweite Quelle gebraucht habe) nicht sagen, daß er hierin dem Lucas (IV, 2.) gefolgt sei; denn da er der Engel gedenkt, die herabgekommen waren, um Jesum in seiner Ermattung zu stärken, von denen Lucas nichts weiß, so ist es offenbar, daß er in seiner kurzen Notiz von diesem Vorfall nicht den Text des Lucas, sondern den Text des Matthäus epitomirt hätte. Aus welcher Ursache hätte er auch wohl hier seine Quelle so sehr ins Kurze gefaßt?

gefaßt, da er doch einen ganz neuen Umstand in seine Erzählung eingeflochten hat, nämlich daß Jesus in der Gesellschaft von Thieren gewesen wäre? — Beim Matthäus (XVI. 6.) sagt Jesus zu seinen Jüngern: ὁρατε και προσεχετε απο της ζυμης των Φαρισαιων και saddουκαιων; Marcus (VIII, 15.) läßt ihn aber zu denselben sagen: ὁρατε βλεπετε απο της ζυμης των Φαρισαιων και της ζυμης Ηρωδου. Wie konnte er zu dieser Verwechslung der Sadducäer mit den von ihnen verschiedenen Herodianern veranlaßt werden, wenn er diese Relation aus dem Evangelium Matthäi geschöpft und in demselben (XVI, 1.) gelesen hat, daß die Pharisäer und Sadducäer (nicht die Herodianer) von Jesu ein Wunderzeichen verlangt hatten? Auf solche Kleinigkeiten konnten sich seine besseren und richtigeren Nachrichten, die er entweder schon in den Versammlungen der Apostel in dem Hause seiner Mutter zu Jerusalem, oder nachher von Petrus erhalten hatte, unmöglich erstrecken. Auch spricht schon die Sache für die Richtigkeit der Angabe des Matthäus; denn was Jesus dieser Warnung nachfolgen läßt, bezieht sich lediglich allein auf die moralischreligiösen Grundsätze der Pharisäer und Sadducäer, nicht im mindesten aber auf die politischen Grundsätze der Herodianer. — Bei Matthäus (X, 10.) giebt Jesus seinen Aposteln bei ihrer ersten Aussendung den Befehl, daß sie keinen Stock mitnehmen sollten, bei Marcus (VI, 8.) sagt aber Jesus zu ihnen, daß sie nichts als einen Stock bei sich führen sollten. Merkwürdig ist es, daß hier Lucas (IX, 3.) mit dem Matthäus überein-

einstimmt, und die Abweichung des Marcus kann also nicht aus einem hypothetisch angenommenen Mitgebrauche des Evangeliums Lucæ erklärt werden. So für sich selbst hätte also Marcus die Worte des Matthäus abgeändert, da er doch wußte, daß Matthäus selbst diesen Befehl Jesu erhalten hatte? Außerdem werden noch viele andere Stellen gefunden, wo Marcus in einem größeren oder geringeren Widerspruche mit Matthäus steht; s. Marc. VIII, 34. vgl. Matth. XVI, 24. — Marc. IX, 32. vgl. Matth. XVII, 23. — Marc. IX, 33. vgl. Matth. XVIII, 1. — Marc. X, 46. vgl. Matth. XX, 30. — Marc. XIV, 72. vgl. Matth. XXVI, 72. — Marc. XV, 17. vgl. Matth. XXVIII, 23. — Marc. XV, 36. vgl. Matth. XXVII, 28. — Marc. XVI, 8. vgl. Matth. XXVIII, 8. — Marc. XVI, 9. vgl. Matth. XXVIII, 9. — d) Es kommen auch einige Ausdrucksverschiedenheiten vor, welche es äußerst unwahrscheinlich machen, daß Marcus sein Evangelium aus dem Evangelium des Matthäus gearbeitet habe. Aus dem *λυσαι τον ιμαντα των υποδηματων*, welches Marcus I, 7. für *βασαι τα υποδηματα* (Matth. III, 11.) hat, muß eben so die Unabhängigkeit des Marcus von Matthäus gefolgert werden, als schon oben die Unabhängigkeit des Matthäus von Marcus daraus gefolgert worden ist<sup>1)</sup>. Aus Lucas (III, 16.), seinem angeblichen zweiten Gewährsmann, kann Marcus diesen Ausdruck nicht genommen haben, denn er hat in seinen Worten einen Pleonasmus (*κυψας*), den Lucas nicht hat, und von dem man nicht sagen kann, warum ihn Marcus eingeschoben haben

haben sollte, wenn er nicht eine von Matthäus und Lucas verschiedene Quelle vor sich liegen gehabt hätte. — Nach Marcus (IV, 23.) sagt Jairus zu Jesu: meine Tochter liegt in den letzten Zügen (εσχατως εχει); bei Matthäus (IX, 18.) sagt er aber, sie wäre schon gestorben (ετελευτησε). Woher diese Verschiedenheit? Hat wohl Marcus schon die Wunderbegebenheit natürlich zu erklären gesucht? Aber stimmt denn das mit dem übrigen Inhalte seines Evangeliums überein? Hat er noch öfter die erzählten Thatfachen von ihrer wunderbaren Form zu entkleiden gesucht? Bringt er im Gegentheil nicht mehrere Wundergeschichten bei, welche in dem Evangelium des Matthäus vermißt werden? Diese Absicht kann man aber auch dem Marcus nach dem weiteren Gange seiner Erzählung gar nicht beimessen. Denn hernach (v. 35.) läßt er dem Jairus von einigen seiner Domestiken die Botschaft bringen, daß seine Tochter nunmehr bereits verschieden sei (ὅτι ἡ θυγατρὴ σου απεδεινε). Hieron sagt Matthäus, der die Geschichte kürzer erzählt, gar nichts; man könnte also vermuthen, Marcus habe diese Begebenheit von Petrus oder andern Augenzeugen ausführlicher, umständlicher und genauer erzählen gehört, und also den Bericht des Matthäus vervollständigen wollen. Aber es tritt der äusserst merkwürdige Umstand ein, daß auch bei Lucas (VIII, 42.) schon Jairus selbst zu Jesus sagt, seine Tochter wäre gestorben (απεθνησκεν), und daß dem Jairus hernach demohngeachtet seine Domestiken die Nachricht bringen, sie wäre nunmehr verschieden (VIII, 49.). Ist sie denn



zwei Mal gestorben? Das müßte man dem Lucas zu Folge glauben. Man hat auf verschiedene Weisen diese Differenz zu erklären gesucht; aber nur eine genügt. Es liegt hier das deutlichste Beispiel vor Augen, daß die drei Evangelisten unabhängig von einander erzählen. Matthäus und Lucas haben sich in der Anrede des Jairus an Jesus in einem Ausdrücke verfehlt, welchen sie in einer aramäischen Quelle, die sie brauchten, falsch verstanden haben, wie weiter unten gezeigt werden wird. Diese verschiedenen Gründe scheinen völlig hinreichend zu sein, um es für ungewiß zu erklären, daß Marcus das Evangelium Matthäi gebraucht habe. e) In den allen dreien Evangelisten gemeinschaftlichen Abschnitten stimmt Marcus nur da mit Matthäus wörtlich überein, wenn auch zwischen Matthäus und Lucas eine wörtliche Uebereinstimmung vorhanden ist; differiren aber in Worten Matthäus und Lucas, so differiren auch Marcus und Matthäus. Aus dieser Erscheinung müßte gefolgert werden, daß Marcus die Relationen des Matthäus nur dann für wörtlich treu gehalten habe, wenn sie eine wörtliche Uebereinstimmung mit Lucä Berichten wahrnehmen ließen. Ist es nun aber nur einigermaßen wahrscheinlich, daß Marcus das Evangelium Matthäi so zurücksetzend beurtheilt hätte ?).

- 1) Ueberhaupt haben diese speciellen Argumente, welche aus dem Inhalt der drei ersten Evangelien gegen ihre Abhängigkeit von einander aufgestellt werden, meistens eine Wechselwirkung. Vieles, welches beweist oder, um in einer noch nicht völlig zur Klarheit gebrachten

brachten Sache nicht mit zu großer Bestimmtheit zu sprechen, zu beweisen scheint, daß Matthäus nicht den Marcus, Marcus nicht den Lucas, und Lucas nicht den Matthäus gebraucht habe, beweist auch, daß Marcus nicht den Matthäus, Lucas nicht den Marcus, und Matthäus nicht den Lucas als Quelle gebraucht habe. Aus dieser Ursache ist von S. 314—318. immer auch noch das schon vorher gesagte zu vergleichen.

- 2) vgl. Koppe: *Marcus non epitomator Matthaei* an den meisten Stellen; Corrodi's Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüd. und christl. Bibelcanons, Thl. 2. S. 129 ff. Rußwurms Untersuchung über den Ursprung der Evangelien, Thl. 1. S. 55—89. Eichhorn's Einleitung in das N. Test. Thl. 1. S. 158 ff. Marsh's Anmerkungen u. Zusätze zu Michaelis's Einleitung, Thl. 2. S. 245 ff.

### §. 316.

Ob Marcus das Evangelium Lucä gebraucht haben könne?

Der Fall, daß Marcus sein Evangelium aus dem Evangelium Lucä ausgezogen oder vielmehr ausgehoben habe, erscheint bei näherer Prüfung der Sache nicht minder unwahrscheinlich. Denn a) es zeigt sich zwischen beiden Evangelien in den ihnen gemeinschaftlichen Abschnitten bald wörtliche Uebereinstimmung, bald entfernen sie sich in Worten von einander. Woher dieser sonderbare Wechsel? Warum sollte Marcus manche Sätze oder Perioden buchstäblich genau aus dem Evangelium

lium

lum Lucã abgeschrieben, bald sich die Mühe gegeben haben, die Sache zwar eben so, wie Lucas, darzustellen, aber die Worte abzuändern? Es läßt sich hievon um so weniger ein Grund denken, da durch diese Aenderung des Ausdrucks nur äusserst selten die Erzählung bei Marcus deutlicher und bestimmter wird, als sie bei Lucas ist. b) In den allen drei Evangelien gemeinschaftlichen Abschnitten findet zwischen Marcus und Lucas (bloß eine einzige kurze Stelle Marc. X, 15. vgl. Luc. XVIII, 17. ausgenommen) nur da eine wörtliche Uebereinstimmung Statt, wo die Erzählungen in Marcus und Lucas nicht durch Zusätze erweitert sind. Sollte das der Zufall bewirkt haben können? Es ließe sich bloß aus dem gemeinschaftlichen Gebrauche des Evangeliums Matthäi und durch die Annahme erklären, daß sich Marcus zum Gesetze gemacht habe, in allem, was er in Lucas mehr als im Matthäus fand, dem Lucas nicht wörtlich zu folgen. Aber wäre denn das nicht der sonderbarste Eigensinn gewesen? Hätte Marcus den Worten des Lucas nicht getrauet, warum hat er denn seine Sachen aufgenommen und nicht lieber alle erweiterte Zusätze des Lucas, die er in Matthäus nicht fand, ganz weggelassen? c) In denjenigen Abschnitten, welche bloß Marcus und Lucas gemeinschaftlich haben und welche sich in dem Evangelium Matthäi gar nicht befinden, wird (nur eine einzige Stelle Marc. I, 23 — 25. Luc. IV, 33 — 35. ausgenommen) auch keine wörtliche Harmonie gefunden. Warum das?

Marcus folgt doch manchmal mit wörtlicher Treue dem Lucas, wenn auch Matthäus das Nämlliche erzählt. Aus welcher Ursache sollte er denn sich befließiget haben, von den Worten Lucã abzugehen, wo dieser doch nur sein einziger Gewährsmann war? Warum hat er nicht lieber diese dem Lucas allein eigenthümlichen Berichte ganz überschlagen? Diese merkwürdige Erscheinung läßt sich also, so wie auch die vorher bemerkte, gar nicht einmal durch die Annahme aufklären, daß Marcus zugleich das Evangelium Matthäi an der Hand hatte. Muß man nun aber gedrungener Weise, weil dieser Hypothese zu viel im Wege steht, dem Marcus bloß das Evangelium Lucã als alleinige Quelle anweisen, wie wäre es denn möglich, ohne einen wunderthätigen Führer, aus diesem Labyrinth herauszukommen? Wäre es nicht das wunderbarste Spiel des Zufalls, daß Marcus mit Lucas nur da in wörtlicher Uebereinstimmung zusammentrifft, wo Lucas mit Matthäus etwas gemein hat? Mit Allgewalt drängt sich die Vermuthung auf, daß diese sonderbare Sache einen andern Grund haben müsse, der sich vielleicht in der Folge aufdecken lassen wird. d) Hätte Marcus aus dem Evangelium Lucã geschöpft oder auch nur dasselbe gekannt, so hätte ihn der Prolog desselben veranlassen müssen, zu bemerken, daß seine Schrift nicht unter jene schon vor Lucã Evangelium vorhanden gewesenen unbeglaubigten Diegesen von Jesu Thaten und Lehraussprüchen gehöre. Lucas spricht in seinem Proömium von öffentlich verbreiteten

Schrif.

Schriften dieser Art, aber es können keine beglaubigten, von Aposteln verfaßte Schriften gewesen sein; denn in diesem Falle hätte er wohl sich nicht unterfangen, erst genaue Erforschungen anzustellen (*παρακολλησεν αὐτῶν πρὸς ἀκριβῆς*), um einen sichern und hinlänglich verbürgten Bericht entwerfen zu können. Dieser Gedanke scheint mir ganz offenbar in den Worten des Lucas zu liegen; hätte nun Marcus das Evangelium Lucæ gelesen oder gar als Quelle gebraucht, war es nicht nöthig, zu sagen, daß auch er einen sichern und zuverlässigen Bericht in dieser Schrift liefere? Ueberflüssig konnte ihm diese Bemerkung in keinem Betrachte erscheinen, da er in seinem Evangelium manches (Marc. I, 14 — 20. IV, 30 — 34. VI, 1 — 6. 45 — 56. VII, 1 — 37. VIII, 1 — 26.) berichtet, was in dem des Lucas gänzlich fehlt, und manches andere auf eine verschiedene und selbst widersprechende Weise erzählt. Denn das ist ein neuer Grund, der gegen die Abhängigkeit des Evangeliums Marci von dem Evangelium des Lucas streitet, daß e) in Marcus' und Lucas' Berichten einige Sachverschiedenheiten, die bisweilen zu Widersprüchen werden, angetroffen werden; s. Marc. II, 23 — 28. vgl. Luc. VI, 1 — 5. Marc. III, 20 — 35. vgl. Luc. XI, 14 — 23. XII, 10. — Marc. VIII, 27 — IX, 1. vgl. Luc. IX, 15 — 27. — Marc. IX, 30 — 38. vgl. Luc. IX, 43 — 45. — Marc. X, 46 — 52. vgl. Luc. XVIII, 35 — 43. — Marc. XIV, 55 — 65. vgl. Luc. XXII, 65 — 71. — Marc. XVI, 1. vgl. Luc. XXIII, 56. XXIV, 1. — Unmöglich ist es, dieß als  
 leg

les für wirkliche Verbesserungen zu halten, und äußerst unwahrscheinlich, daß es sogar nur vermeintliche Verbesserungen sein sollten. Daß in dem Evangelium Marci so vieles weniger steht, was das Evangelium Lucæ hat, kann zwar zu keinem Widerlegungsgrund dieser Hypothese gebraucht werden; denn es konnte in dem Plane des Marcus liegen, eine kürzere Schrift zu liefern; aber f) daß Marcus dasjenige, was er aus Lucas aufgenommen hätte, verstümmelt, daß er aus Geschichtserzählungen wesentliche Stücke weggelassen hätte, das ist unglaublich und giebt einen gültigen Beweis gegen die Meinung, daß er das Evangelium Lucæ als Quelle gebraucht habe. Nach Lucas (XXIV, 50.) heilt Jesus dem Knecht des Hohenpriesters abgehauene Ohr wieder an; Marcus (XIV, 47.) läßt aber diesen äußerst wichtigen Umstand ganz weg. Vielleicht hatte aber Lucas hier etwas Unwahres berichtet oder wenigstens hatte Petrus in seinen Erzählungen nichts davon erwähnt, weswegen auch Marcus nichts davon sagt? Allein wenn Marcus aus seinen Quellen nichts aufgenommen hätte, als was ihm Petrus mündlich erzählt hatte, warum sagt er denn nicht, wie Lucas (XXII, 8. vgl. Marc. XIV, 13.), daß Jesus den Petrus und Johannes in die Stadt gesandt habe, um das Passahmahl zu bereiten? Wahr muß dieß sein; denn Petrus und Johannes und auch Jacobus waren immer diejenigen von den Schülern Jesu, welchen er bei so wichtigen Sachen, wie diese war, sein besonderes Vertrauen schenkte, und

und Marcus sagt selbst, daß Jesus zwei von seinen Jüngern mit diesem Auftrage nach Jerusalem abgesandt habe, während als Matthäus nur im Allgemeinen spricht, daß Jesus seinen Jüngern diesen Auftrag gegeben habe. Warum nennt denn nun aber Marcus den Petrus und Johannes nicht? Sollte denn Petrus von dieser wichtigen Mission gar niemals gesprochen und jedesmal seinen Namen zu nennen vergessen haben? Mußte nicht Marcus, wenn er auf die Auctorität der mündlichen Erzählungen des Petrus sein Evangelium zusammenschrieb, bei jeder Gelegenheit den Petrus nennen, wenn er zu nennen war? Warum verschweigt er denn auch in der Erzählung von der Heilung der blutflüssigen Frau (V, 31.) den Namen des Petrus, den doch Lucas (VIII, 45.) nennt? g) Hätte Marcus das Evangelium Lucä als Quelle gebraucht, so würde er das sonderbare Beispiel gegeben haben, bald seine Quelle überflüssig und bisweilen (Marc. II, 23-28. vgl. Luc. VI, 1-6.) sogar unrichtig zu erweitern, bald aber dieselbe durch Auslassung vieler bedeutender Zwischenumstände dunkel und unverständlich oder durch eine planlose Abkürzung mangelhaft zu machen. Lucas (XVIII, 18.) sagt, daß ein gewisser Synagogenvorsteher Jesum gefragt habe; Marcus (X, 17.) läßt ihn aber nur von irgend Jemanden (eis) gefragt werden, und doch läßt er Jesum die nämliche Antwort als von Lucas ertheilen, welche den Beweis giebt, daß der Fragende wirklich ein vermöge seines

Berufs mit dem mosaischen Gesetze genau bekannter Mann gewesen sein muß. Nach Lucas (XIX, 33.) fragten die Eigenthumsherrn (οἱ κυριοί) des πωλος die abgesandten Jünger, warum sie denselben Weg führen wollten; nach Marcus (XI, 5.) aber *τινες τῶν ἐκεῖ ἐσηκοτῶν*. Warum diese sonderbare, so ins Breite geformte Abweichung? Diese zwei Beispiele mangelnder historischer Bestimmtheit geben zu erkennen, daß Marcus aus einer Quelle geschöpft hat, welche erst in der Folge durch Uebearbeitungen und kleine Ergänzungen ihre ursprünglichen Unbestimmtheiten verloren hat, und zu der Gestalt erweitert worden ist, wie sie in die Hände Lucá kam. Anfänglich war bloß geschrieben: daß irgend Jemand Jesum gefragt habe: was soll ich thun, daß ich selig werde; und daß einige in der Nähe stehende Personen die Jünger gefragt hätten, was sie mit dem πωλος machen wollten. In dieser Unbestimmtheit kam noch die Relation in die Hände des Marcus; aber andere Abschriften derselben erhielten von Personen, die um beide Sachen genau wußten, die Aenderung, daß ein Synagogenvorsteher und die Besitzer des πωλος die unbestimmt gelassenen Frager gewesen seien, und mit dieser Erweiterung oder Ergänzung kam der Bericht in Lucá Hände. Ein Beispiel der zweiten Art giebt die Versuchungsgeschichte Jesu, welche Marcus nur mit ein Paar allgemeinen Worten berichtet. Warum hat er sie nicht lieber ganz übergangen, wenn er nicht die ganze weitläufige und genau detaillierte Erzählung des Lucas aufnehmen wollte? Siehe noch Marc. I, 1. vgl. Luc. III, 1. — Marc. II, 13. vgl. Luc. V, 27. — Marc. II, 13. vgl. Luc. VI, 1. —



Marc. III, 6. vgl. Luc. VI, 6 — 11. — Marc. III, 7 — 19. vgl. Luc. VI, 12 — 19. — Marc. VI, 7. vgl. Luc. IX, 1. — Marc. XIII, 14. vgl. Luc. XXI, 20. — Marc. XIV, 70. vgl. Luc. XXII, 59. h) Es kommen zwischen Marcus und Lucas Ausdrucksverschiedenheiten vor, welche in der Sache selbst keinen Grund haben, und nicht entstanden sein können, wenn Marcus das Evangelium Lucæ als Quelle gebraucht hat. Nur Ein Beispiel soll diese Bemerkung erläutern: Kap. XII, 1. schreibt Marcus: *καὶ ηἰξάτο (Ἰησοῦς) αὐτοῖς ἐν παραβολαῖς λέγειν*, und doch folgt nur Eine Parabel nach. Auch bei Lucas folgt nur Eine nach; er hat aber auch bloß: *ηἰξάτο (Ἰησοῦς) πρὸς τοὺς λαοὺς λέγειν τὴν παραβολὴν ταυτὴν* (XX, 9.). Aus der andern muthmaßlichen Quelle des Marcus, aus dem Matthäus, kann er seinen Ausdruck nicht genommen haben; denn dieser läßt ebenfalls nur Eine Parabel folgen und hat auch nur: *ἀλλήν παραβολὴν ἀκούσατε* (XXI, 33.). Es ist hier ganz offenbar, daß Marcus einen andern Text vor sich hatte, und zwar einen solchen, welcher ihn durch ein Versehen veranlassen konnte, statt einer Parabel mehrerer zu gedenken, wie weiter unten gezeigt werden wird <sup>1)</sup>.

1) s. Eichhorns Einleitung in das Neue Testament, Thl. 1. S. 159 ff. Rukwurms Untersuchung über den Ursprung der Evangelien, Thl. 1. S. 89 ff. Marsb's Anmerkungen und Zusätze zu Michaelis' Einleitung, Thl. 2. S. 249 ff.

## §. 317.

Ob Lucas das Evangelium Matthäi als Quelle gebraucht haben könne?

Eben so viel läßt sich gegen die Behauptung sagen, daß Lucas das Evangelium Matthäi als Quelle gebraucht habe: a) Hätte Lucas das Evangelium des Matthäus auch nur gekannt, so ließe sich erwarten, daß er desselben in dem Prolog seines Evangeliums gedacht hätte<sup>1)</sup>. Denn es wäre noch nicht genug gewesen, durch die Zurückhaltung alles ausdrücklichen Tadelns der früher vorhandenen ähnlichen Schriften das Ansehen eines Apostels und Begleiters Jesu zu schonen; Lucas mußte den Matthäus nennen und seinem Evangelium ausdrücklich das Zeugniß einer glaubwürdigen Schrift beilegen, wenn er nicht absichtlich haben wollte, daß aus seinen Aeußerungen ein nachtheiliges Licht auf das Evangelium des Matthäus fallen solle. Denn sagt er frei heraus, er habe es für nöthig erachtet, über alles, was Jesus gethan und gelehrt hat, eine genaue Nachforschung anzustellen, hätte er nicht dadurch stillschweigend das Evangelium Matthäi, wenn er es gekannt hat, für eine unsichere und unzuverlässige Schrift erklärt? — Nun aber auch angenommen, Lucas habe dieß thun wollen. Nach welchem Maaßstabe hat denn wohl Lucas die Glaubwürdigkeit der Erzählungen, welche von Jesu lehren, Thaten und Schicksalen umhergiengen, beurtheilt? Doch wohl darnach, ob sie aus dem Munde der unmittelbaren Schüler und Begleiter Jesu kamen? Er setzt ja selbst den Character eines authentischen Evangeliums in eine

eine διηγησις περι των πεπληροφορημενων εν ημιν πραγ-  
 ματων, καθως παρεδοσαν ημιν οι απ' αρχης  
 αυτοπται και υπηρεται γενομενοι τς λογς.  
 Bloß in dem Bemühen, dieß durchaus oder vom An-  
 fange bis zum Ende (ανωθεν) d. h. bei jedem einzelnen  
 Factum zu erforschen, kann das ακριβως παρακολοθειν  
 des Lucas bestanden haben. Nun schrieb Lucas sein  
 Evangelium zu einer Zeit, wo sich die Apostel schon  
 längst in die Länder zerstreut hatten, zum Theil schon  
 gestorben waren, und wo sich höchstens der einzige Pe-  
 trus in der Nähe desselben befand, mit welchem er aber  
 in keiner Verbindung stand. Er mußte sich also haupt-  
 sächlichst an schriftliche Berichte halten, und daß er das  
 gethan habe, sagt er selbst in seinem Prologe. Welche  
 unter diesen schriftlichen Berichten mußten nun wohl  
 den meisten Werth für ihn haben? Doch wohl solche,  
 welche als eigene Erzählungen der unmittelbaren Schü-  
 ler und Begleiter Jesu verbürgt waren? Denn bloß  
 dadurch konnte er seinem eignen Evangelium Werth und  
 Glaubwürdigkeit geben, daß er es aus solchen Berichten  
 zusammentrug. Hätte nun Lucas mehrere solche von  
 Aposteln verfaßte Dlegesen und unter denselben unser grie-  
 chisches Evangelium Matthäi gekannt, konnte er in seinem  
 Prolog überhaupt von allen Schriften dieser Art, die bereits  
 vorhanden waren, so unbestimmt sprechen? und da er von  
 ihnen zugleich etwas zweideutig spricht, hätte er nicht  
 das Evangelium des Matthäus ausdrücklich ausnehmen  
 müssen? Uebrigens bezieht sich das παραδιδεναι Luc.  
 I, 2. doch wohl nur auf mündliches Erzählen;  
 und muß denn nun nicht vermöge des Gegensatzes dar-

aus geschlossen werden, daß dem Lucas noch keine von einem unmittelbaren Schüler und Begleiter Jesu verfaßte und öffentlich verbreitete Lebensbeschreibung desselben bekannt war? Er scheint wirklich nur öffentliche Schriften dieser Art gekannt zu haben, welche nicht von *αυτοπταις και ὑπηγεταις τῶν λόγων* verfaßt waren. b) Da Lucas einen vollständigen Bericht von allen (*πασί*, I, 3.) Merkwürdigkeiten des Lebens Jesu liefern wollte; so hat er gewiß alles aufgenommen, was er in glaubwürdigen Quellen fand, und es würde also, wenn er das Evangelium Matthäi unter seinen Quellen gehabt hätte, nicht der Fall sein können, daß in seinem Evangelium so vieles ausgelassen ist, was im Evangelium Matthäi steht und was zum Theil auch von der Beschaffenheit ist, daß Lucas nach seinem besondern Zwecke begierig darnach gegriffen haben mußte. Matthäus erzählt nicht nur wichtige Wunderbegebenheiten (IX, 27—34. XII, 15—21. XXI, 17—22.) und andere nicht unbedeutende Vorfällenheiten (XVII, 24—27. XXVI, 6—13. XXVII, 28—31.), welche Lucas überschlagen hätte, sondern Matthäus hat auch sehr viele Lehraussprüche, besonders Parabeln und Enomen Jesu (XIII, 31—35. XXII, 34—40. XIII, 24—30. XVIII, 10—35. XX, 1—16. XXII, 1—14. XXIII, 1—39. XXV, 1—13. 31—46.), die Lucas gar nicht hat oder doch (s. Matth. V, 1—VII, 29. vgl. Luc. XI, 1—4. XII, 22—32. VI, 37—42. XI, 9—

13. VI, 47 — 49. — Matth. IX, 35 — X, 42. vgl. Luc. IX. 1 — 6. — Matth. XII, 33 — 45. vgl. Luc. XI, 17 — 26.) nicht mit der Ausführlichkeit und Vollständigkeit als Matthäus. Das Auffallendste wäre das Auslassen der vielen Parabeln und sententiösen Aussprüche Jesu, da Lucas in dem großen, ihm allein eigenen Abschnitte seines Evangeliums (IX, 51 — XVIII, 14.) deutlich zu erkennen glebt, daß er vornehmlich auf die Sammlung solcher parabolischer Reden, Gnomen und überhaupt didactischer Vorträge Jesu sein Absichten gerichtet gehabt habe. c) In den 42 allen dreien Evangelisten gemeinschaftlichen Abschnitten findet sich nirgends eine wörtliche Uebereinstimmung zwischen Lucas und Matthäus, auffer da, wo Matthäus mit Marcus wörtlich harmonirt. Bei der Annahme, daß Lucas bloß allein den Matthäus, nicht auch den Marcus, als Quelle gebraucht habe, bleibt dieß schlechterdings unerklärlich. Denn wäre es möglich, daß der Zufall diese sonderbare Erscheinung hervorgebracht hätte? Es müßte also angenommen werden, daß Lucas der zuleztschreibende war und daß er aus Matthäus und Marcus zugleich geschöpft habe und daß er sich zum Gesetze gemacht hatte, dem Matthäus nur da wörtlich zu folgen, wo derselbe in wörtlicher Harmonie mit Marcus stand. Allein aus welchem Grunde sollte sich denn Lucas dieß sonderbare Gesetz vorgeschrieben haben? Hat er vielleicht die wörtliche Uebereinstimmung des Marcus mit Matthäus erst für den Beweis angesehen, daß Matthäus wörtlich genau referire? Allein es sind ja nicht bloß

Worte

Worte Jesu oder anderer, worin diese Harmonie bemerkt wird, sondern Theile der Erzählung, welche dem Schriftsteller angehören. Warum sollte nun Lucas bloß die Worte des Matthäus beibehalten haben, die entweder Marcus aus Matthäus oder Matthäus aus Marcus beibehalten hatte? Man müßte wahrlich die ganze Sache für eine bloße Spielerei erklären; denn Lucas könnte schlechterdings auf die wörtliche Harmonie zwischen Matthäus und Marcus kein historisches Gewicht gelegt haben, weil er von den Abschnitten, die Matthäus und Marcus gemeinschaftlich haben, auch diejenigen ausgelassen hätte, in welchen eine wörtliche Harmonie zwischen beiden gefunden wird (Matth. IV, 12, 17 — 21, vgl. Marc. I, 14 — 20. — Matth. XIV, 22 — XVI, 12, vgl. Marc. VI, 45 — VII, 31, VIII, 1 — 26. — Matth. XIX, 1 — 12, vgl. Marc. X, 1 — 12. — Matth. XX, 20 — 28, vgl. Marc. X, 35 — 45. <sup>2</sup>). Auch wird in allen den 42 den drei Evangelisten gemeinschaftlichen Abschnitten, die bei Lucas und Matthäus Zusätze haben, in diesen Zusätzen, so wie in denjenigen Abschnitten, welche bloß Lucas und Matthäus gemeinschaftlich haben, wörtliche Harmonie wahrgenommen, und hlerin findet man also den Beweis, daß Lucas sich getrauet hat, dem Matthäus wörtlich zu folgen, wenn er auch die Zustimmung des Marcus nicht vor sich hatte. Da nun auch in diesen dem Matthäus und Lucas eigenen Abschnitten, so wie in den Zusätzen, die sie beide zu den allen drei Evangelisten gemeinschaftlichen Abschnitten haben, die wörtliche Harmonie zwischen ihnen nicht durchgehends, sondern

nur

nur Stellenweise ist, so muß um so mehr geglaubt werden, daß diese wörtliche Harmonie einen andern Grund habe, und daß also Lucas das Evangelium des Matthäus nicht als Quelle gebraucht haben könne. d) Lucas würde die Genauigkeit und Sorgfalt, mit der er seine Quellen gebraucht zu haben versichert, nicht sehr erprobt haben, da er Manches (Luc. VI, 6 — 11. vgl. Matth. XII, 9 — 14.) schlechter als Matthäus, Manches undeutlicher und unbestimmter (Luc. III, 7. vgl. Matth. III, 7. — Luc. V, 12. vgl. Matth. VIII, 1. — Luc. VI, 14. 32. vgl. Matth. X, 2. V, 46. — Luc. VIII, 21. vgl. Matth. XII, 49. — Luc. IX, 4. vgl. Matth. X, 11. — Luc. IX, 57. vgl. Matth. VIII, 19. — Luc. XI, 15. 29. 30. vgl. Matth. XII, 24. 38. 40. — Luc. XIX, 45. vgl. Matth. XXI, 12. — Luc. XX, 20. vgl. Matth. XXII, 16. — Luc. XXII, 1. 5. 40. 46. 54. vgl. Matth. XXVI, 2. 15. 36. 40. 57.), Manches unrichtig (Luc. VI, 12 — 19. vgl. Matth. IV, 23 — 25.) erzählt, ja sich sogar mehrere bedeutende Abweichungen von den Erzählungen des Matthäus (Luc. IV, 1 — 13. vgl. Matth. IV, 1 — 11. — Luc. IX, 18 — 27. vgl. Matth. XVI, 13 — 28. — Luc. IX, 43 — 45. vgl. Matth. XX. 1 — 19.) und selbst einige dem Matthäus widersprechende Darstellungen (Luc. V, 12. vgl. Matth. VIII, 1. — Luc. V, 27. vgl. Matth. IX, 9. — Luc. VI, 16. vgl. Matth. X, 3. — Luc. VI, 29. vgl. Matth. V, 40. — Luc. VIII, 27. vgl. Matth. VIII, 28. — Luc. XI, 13. vgl. Matth. VII, 11. — Luc. XI, 42. vgl. Matth. XXIII, 23. —

Luc.

Luc. XVII, 4. vgl. Matth. XVIII, 22. — Luc. XVIII, 35 — 42. vgl. Matth. XX, 29 — 34. — Luc. XX, 24. vgl. Matth. XXII, 19. — Luc. XXII, 58. 59. vgl. Matth. XXVI, 7. 75. — Luc. XXIV, 4. 10. vgl. Matth. XXVIII, 2. 1.) erlaubt haben würde. Dieß letzte ist gar unbegreiflich, da Lucas, wenn er sich auch als Evangelist nicht sehr tief unter einen Apostel heruntersetzte, doch in dem Evangelium des Matthäus größtentheils den Bericht eines Augenzeugen respectiren mußte. Denn schwerlich möchte der Fall gewesen sein, daß ihn seine übrigen schriftlichen Quellen in den Stand gesetzt hätten, den Relationen des Matthäus die Erzählung eines andern genannten unmittelbaren Apostels entgegen zu setzen. Aus dieser Ursache bleibt es auch unbegreiflich, warum sich Lucas so oft erühnet haben sollte, von der chronologischen Ordnung des Matthäus abzuweichen, und nicht minder unaufklärbar erscheinen die mancherlei Trennungen und Versetzungen, und die verschiedenen Combinationen, welche sich Lucas erlaubt haben würde. Matthäus (XII, 25 ff.) läßt Jesum von der Sünde wider den heiligen Geist sprechen, nachdem ihn die Pharisäer beschuldiget hatten, er verrichte seine Curen der Dämonischen mit Hülfe des Beelzebubs; Lucas (XII, 10.) reiht aber diese Rede aus ihrer historischen Verbindung heraus, und stellt sie dahin, wohin sie offenbar nicht gehört, unter die Warnungen, die einstmal Jesus seinen Schülern gab. Nach Matthäus (XXVI, 29.) sprach Jesus die Worte: *ε μη πιω απ αρτι εκ τειτς τς γεννηματος της αμπελης* u. τ. λ. nach der Einsetzung des heiligen Abendmals; nach



nach Lucas (XXII, 18.) vor derselben; nach Matthäus (XVIII, 1 — 6.) hat Jesum eine ehrsüchtige Frage seiner Jünger veranlaßt, ein Kind in ihren Kreis zu stellen und auf Veranlassung desselben den Ausspruch zu thun: *ὅς δ' ἂν σκανδαλίση ἓνα τῶν μικρῶν τῶν πιστευόντων εἰς ἐμὲ, συμφέρει αὐτῷ, ἵνα κρεμασθῆ μύλος ονίκος ἐπὶ τὸν τραχήλον αὐτοῦ, καὶ καταποντισθῆ ἐν τῷ πελάγῃ τῆς θαλάσσης;* worauf dann Jesus im allgemeinen fortfährt: *καὶ τῷ κόσμῳ ἀπο τῶν σκανδαλῶν. Ἀνάγκη γάρ ἐστιν ἐλθεῖν τὰ σκανδαλά· πλὴν καὶ τῷ ἀνθρώπῳ ἐκείνῳ, δι' ἃ τὸ σκανδαλὸν ἐρχεται;* Lucas (XVII, 1, 2.) läßt aber nicht nur die Veranlassung zu diesen Aussprüchen Jesu hinweg, sondern er mischt sie auch unter viele andere in eine andere Zeit gehörende und giebt sie in einem *ὑστερον προτερον*, indem er Jesum so sprechen läßt: *ἀνευδεκτεον ἐστὶ τὰ μὴ ἐλθεῖν τὰ σκανδαλά· καὶ δε, δι' ἃ ἐρχεται· λυσιτελεῖ αὐτῷ, εἰ μύλος ονίκος περικεῖται περὶ τὸν τραχήλον αὐτοῦ, καὶ ἐρριπταί εἰς τὴν θαλάσσαν, ἢ ἵνα σκανδαλίση ἓνα τῶν μικρῶν τῶν.* Da in diesen drei Beispielen Marcus mit Matthäus conform ist, so kann also um so weniger daran gezweifelt werden, daß Matthäus die richtige Relation hat und es läßt sich daher kaum denken, daß Lucas aus dem Matthäus geschöpft habe. e) Lucas hätte alle alttestamentlichen Citate, die er in Matthäus (I, 22. II, 15. 17. VIII, 17. XII, 18. XIII, 14. 35. XV, 4. XXVI, 56. XXVII, 9. 35. 10.) fand, absichtlich ausgelassen, welches sich mit seinem übrigen Gebrauche des alten Testaments nicht zusam-

sammenreimen läßt. Denn wenn man auch jene Auslassung daraus motiviren wollte, daß er nicht, wie Matthäus, ein Evangelium für Judenchristen liefern wollte, so hätte Lucas auch anderwärts keine alttestamentlichen Stellen anführen dürfen, welches aber der Fall nicht ist. Diese Erscheinung macht es also mehr als wahrscheinlich, daß Lucas aus einer Quelle geschöpft habe, in welcher diese Citate nicht standen, sondern welche erst von Matthäus, der sie gleichfalls gebrauchte, nach der besondern Bestimmung seines Evangeliums für Judenchristen eingetragen worden sind<sup>3)</sup>.

- 1) Ausführlicher entwickelt dieß Semler zu Townsons Abhandlung über die vier Evangel. Thl. 2. S. 8f. und Hr. D. Vogel am a. D. S. 35.
- 2) s. Marsb's Anmerkungen und Zusätze zu Michaelis Einleitung, Thl. 2. S. 220 ff.
- 3) s. Marsb am a. D. S. 249f. Rußwurm am a. D. S. 126 ff. Eichhorns Einleitung in das N. Test. Thl. 1. S. 161,

### S. 318.

Ob Lucas das Evangelium Marci gebraucht haben könne?

Gegen die Annahme des andern Falls, daß Lucas das Evangelium Marci gebraucht habe, lassen sich auch sehr starke Einwendungen machen: a) Wäre das Evangelium Marci unter den von Lucas gebrauchten Quellen gewesen, so hätte dasselbe ohnfehlbar unter diejenigen Schriften gehört, welche, weil Marcus als ein mehrjähriger Begleiter des Apostels Petrus be-

kannt

kant war, Lucas am meisten beglaubigt halten mußte, und er hätte also alles in dem Evangelium Marci Enthaltene in seine Schrift verarbeiten müssen. Daß aber Lucas dieß nicht gethan hätte, beweisen mehrere Auslassungen (Marc. I, 14 — 20. IV, 30 — 34. VI, 1 — 6. 45 — VII, 31. 32 — 37. VIII, 1 — 21. 22 — 26. X, 1 — 12. 35 — 45. XI, 11 — 14. 19 — 26. XII, 28 — 34. XIV. 3 — 9. 55 — 65. XV, 6 — 10. 17 — 20.), von denen sich in der Sache selbst gar kein Grund angeben ließe. b) Lucas würde sich sehr oft erlaubt haben, von den Berichten des Marcus abzuweichen, ja ihnen bisweilen geradezu zu widersprechen, welches der vorhergehenden Bemerkung zu Folge nicht wohl angenommen werden kann, da Lucas wohl schwerlich andere, stärker verbürgte, schriftliche Berichte vor sich hatte als das Evangelium Marci, und da diese Abweichungen einen schriftlichen Grund haben müssen, weil sie oft in das Individuelle gehen und ganz kleine Umstände betreffen, die bei mündlichen Erzählungen meistens verloren gehen; s. Luc. IV, 42. vgl. Marc. I, 36. — Luc. VI, 16. vgl. Marc. III, 13. — Luc. VIII, 31. vgl. Marc. V, 10. — Luc. VIII, 39. vgl. Marc. V, 20. — Luc. VIII, 42. vgl. Marc. V, 23. — Luc. IX, 18. vgl. Marc. VIII, 27. — Luc. XVIII, 35. vgl. Marc. X, 46. — Luc. XX, 1 — 19. vgl. Marc. XI, 27 — XII, 12. — Luc. XXII, 58. vgl. Marc. XIV, 69. — Luc. XXII, 61. vgl. Marc. XIV, 30. 63. 72. — Luc. XXII, 67. 70. 71. vgl. Marc. XIV, 60. 63. —

Luc. XXIII, 35. vgl. Marc. XV, 29. — Luc. XXIV, 4. vgl. Marc. XVI, 5. c) Lucas hätte das Evangelium Marci mit großer Nachlässigkeit benutzt, indem er sowohl ganze Geschichten weit unordentlicher und unvollkommener erzählt hätte (Luc. VIII, 41 — 56. vgl. Marc. V, 22 — 43.) als Marcus, als auch in vielen einzelnen Fällen durch Auslassung erklärender Umstände (Luc. VI, 1 — 5. vgl. Marc. II, 23 — 28. — Luc. VIII, 22 — 25. vgl. Marc. IV, 36 — 41.), und durch die Wahl unbestimmter Ausdrücke und ungenauer Darstellungen die Sachen weit dunkler gemacht hätte, als sie in Marcus sind; s. Luc. V, 17. vgl. Marc. II, 1. — Luc. V, 27. vgl. Marc. II, 13. — Luc. VI, 10. vgl. Marc. III, 5. — Luc. VIII, 8. vgl. Marc. IV, 8. — Luc. VIII, 22. vgl. Marc. IV, 35. — Luc. VIII, 35. vgl. Marc. V, 13. — Luc. IX, 1. vgl. Marc. VI, 7. — Luc. IX, 6. vgl. Marc. VI, 13. — Luc. IX, 15. vgl. Marc. VI, 39. — Luc. IX, 28. vgl. Marc. IX, 2. — Luc. IX, 37. vgl. Marc. IX, 14. — Luc. IX, 46. vgl. Marc. IX, 33. — Luc. XVIII, 31. vgl. Marc. X, 32. — Luc. XVIII, 40. vgl. Marc. X, 49. — Luc. XXI, 7. vgl. Marc. XIII, 3. — Luc. XXIII, 26. vgl. Marc. XV, 21. — Luc. XXIII, 53. vgl. Marc. XV, 46. Wenn man nun das παρακολούθειν πασι ανωθεν, dessen sich Lucas bei der Abfassung seines Evangeliums rühmt, nicht für ein leeres Aushängeschild halten will, und wenn man nicht geneigt ist, zu glauben, er habe bloß haranguiert, als er dem Theophilus einen

einen

einen sichern und zuverlässigen Bericht (λογων ασφαλειαν) in demselben darbot, so ist man gezwungen, den Gedanken aufzugeben, daß Lucas das Evangelium Marci als Quelle gebraucht habe. d) In den allen drei Evangelisten eigenthümlichen Abschnitten wird zwischen Lucas und Marcus oft wörtliche Uebereinstimmung bemerkt, wenn zwischen Marcus und Matthäus wörtliche Harmonie wahrgenommen wird; haben aber in diesen Abschnitten Marcus und Lucas Zusätze oder berichten sie beide etwas, das Matthäus nicht hat, so wird nur äußerst selten wörtliche Uebereinstimmung zwischen ihnen gefunden. Wie will man sich bei dieser Hypothese diese sonderbare Erscheinung erklären? In den Wirkungen des Zufalls erscheint niemals soviel Regelmäßigkeit. e) Wenn Lucas das Evangelium Marci als Quelle gebraucht hat, sollte ihn nicht unvermerkt bisweilen eines von den eigenthümlichen oder Lieblingswörtern (καβατον, ευδus, ευδεως) des Marcus beschlichen haben<sup>1)</sup>.

1) s. Eichhorns Einleitung in das N. Test. Thl. 1. S. 161 ff. Rußwurm über den Ursprung der Evangelien, S. 140 ff. Marsh's Anmerkungen u. Zusätze zu Michaelis Einleitung, Thl. 2. S. 249.

## §. 319.

## Dritter Erklärungsversuch.

Abhängigkeit der Evangelisten Matthäus, Marcus und Lucas von einer gemeinschaftlichen Quelle.

Da also der Hypothese von der gegenseitigen Abhängigkeit der drei ersten Evangelisten von einander selbst, nach jeder Modification, die ihr gegeben worden ist oder gegeben werden kann, so viele, große und unentfernbar Hindernisse im Wege stehen, so bleibt nur der dritte Fall übrig: daß angenommen wird, die drei Evangelisten hätten aus einer gemeinschaftlichen schriftlichen Quelle geschöpft. Schon Epiphanius <sup>1)</sup> erklärt die wörtliche Uebereinstimmung der Evangelisten für die Folge des Gebrauchs einer gemeinschaftlichen Quelle <sup>2)</sup>; aber seine Aeußerung läßt es unentschieden, ob er eine schriftliche im Sinne hat. Erst Johann Clericus <sup>3)</sup> hat sich bestimmt über den Gebrauch einer gemeinschaftlichen schriftlichen Quelle von Matthäus, Marcus und Lucas erklärt <sup>4)</sup> und in den nachfolgenden Zeiten ist dann diese Idee von mehreren aufgefaßt und genauer entwickelt worden.

1) Haers. I, 8.

2) Εξ αὐτῆς τῆς πηγῆς ὡμνηταί.

3) Marsb am a. D. Ehl. 2. S. 151.

4) *Hist. ecclesiast.* Amstelod. 1716. 4. S. 429.  
 " *Quod volunt, ex collatione Evangelii Lucae cum Matthaei et Marci Evangelii liquere, Lucam ab illis loca integra verbaque et loquendi genera mutuatum esse, id vero minime perspicuum est; quidni enim credamus,*  
 tria -

*tria haec euangelia partim petita esse ex similibus aut iisdem fontibus, hoc est, e commentariis eorum, qui varios Christi Sermones audiuerant, aut actorum eius testes fuerant, eaque, ne obliuioni mandarentur, illico scriptis mandarant."*

§. 320.

Grundsprache dieser von Matthäus, Marcus und Lucas gebrauchten gemeinschaftlichen Quelle.

Wenn die drei ersten Evangelisten aus einer früheren Schrift geschöpft haben, so läßt sich voraussetzen, daß dieselbe für sie hinlängliche Beglaubigung hatte, und dieß begründet die zweite Voraussetzung, daß sie von einem Schüler Jesu oder durch die Zusammenhülfe mehrerer Schüler Jesu verfaßt war. Darf das mit Sicherheit angenommen werden, so läßt sich schon im Voraus vermuthen, daß diese Urschrift nicht in griechischer, sondern in der palästinenfischen Landessprache, also aramäisch, geschrieben war. Denn Jesus und seine Apostel sprachen zu den Juden in dieser Sprache <sup>1)</sup>, und obgleich auch die griechische Sprache in Palästina, vornehmlich in den größern Städten, bekannt war <sup>2)</sup> und die meisten Apostel sie wenigstens nothdürftig sprechen konnten, so läßt sich doch in der früheren Zeit, in welcher diese Urschrift entworfen worden seyn muß, nur mit der äussersten Unwahrscheinlichkeit annehmen, daß es ein Schüler oder Bekannter Jesu in der griechischen Sprache schon so weit gebracht haben sollte, um in derselben zu schreiben <sup>3)</sup>. Auch läßt die unter den palästinenfischen Juden, zu welchen der Verfasser dieser Urschrift

Schrift

Schrift nach seiner Abstammung ohnfehlbar gehörte, damals allgemein herrschende Gewohnheit die Meinung nicht zu, daß diese Urschrift in griechischer Sprache verfaßt gewesen wäre; denn es war wider die hergebrachte Sitte, wenn ein palästinenfischer Jude ein Buch in griechischer Sprache schrieb 4).

Aber man hat diese allgemeine Gründe auch gar nicht einmal zu dem Beweise nöthig, daß die Quelle, welche die Evangelisten Matthäus, Marcus und Lucas gemeinschaftlich gebraucht haben, in aramäischer Sprache geschrieben war; denn die Schriften dieser drei Evangelisten verrathen in den Abschnitten, welche aus dieser gemeinschaftlichen Quelle genommen worden sein müssen, ganz deutlich, daß dieselbe in einem andern als dem griechischen Idiom verfaßt war: a) Die Verschiedenheit des Ausdrucks bei dem Berichte der nämlichen Sachen und bei gleicher Ideenfolge und Ordnung, besonders aber der Wechsel von synonymischen Worten und Redensarten, welches beide bei der Vergleichen der parallelen Relationen der drei Evangelisten sehr häufig bemerkt wird, ist eine Erscheinung, welche die Annahme einer von ihnen gebrauchten griechischen Quelle nothwendig ausschließt. Denn man kann diese Variationen weder für zufällig, noch für absichtlich halten. Wären sie zufällig, so könnten sie nicht so häufig sein, und wären sie absichtlich, so dürfte niemals eine wörtliche Uebereinstimmung vorkommen. Hätten nämlich die Evangelisten die Absicht gehabt, die Worte ihrer griechischen Quelle nicht zu gebrauchen, sondern,



dern, so weit es nur möglich war, abzuändern; so hätten sie gewiß nicht öfters ganze Stellen oder ganze Sätze wörtlich genau daraus abgeschrieben, sondern durchgängig den Ausdruck anders gestellt. In griechischer Sprache kann also die von ihnen gebrauchte ältere Schrift nicht verfaßt gewesen sein. b) Es finden sich aber in den drei Evangelien Abweichungen im Ausdruck und auch in den Sachen, welche sich nicht anders aufklären lassen, als wenn man sie auf einen aramäischen Grundtext zurückführt. Hierin legt sich also der Beweis, daß die von den drei Evangelisten gemeinschaftlich gebrauchte ältere Schrift in aramäischer Sprache geschrieben war, factisch dar. Matth. III, 11. ὑποδηματα βασαι, Marc. I, 7. Luc. III, 16. λυσαι τον ιμαντα των υποδηματων; in der Urschrift stand סיבין לקש, welches Matthäus ganz genau übersetzt hat; Marcus und Lucas nahmen aber bei dem Zeitwort לקש die Bedeutung abziehen, ausziehen (Targ. Prou. XXV, 20.) auf, und sie verwechselten nun den Ausdruck mit der Phrase שרא שיבין סיבין (Deut. XXV, 9. Ionath.) λυσαι τον ιμαντα των υποδηματων. — Matth. III, 16. και βαπτισθεις ο Ιησους ανεβη ευθυσ απο τς υδατος· και ιδς, ανεωχθησαν αυτω οι στρατοι; Marc. I, 10. και ευθews αναβαινων απο τς υδατος, ειδε χιζομενες τς στρατους; Luc. III, 21. και εγενετο — Ιησς βαπτισθεντος και προσευχομενος, ανεωχθηνοι τον στρανον; hier erzählen der Sache nach die drei Evangelisten gerade das Nämliche; aber warum läßt denn Lucas nicht Jesum aus dem Jordan heraufsteigen, Statt dessen aber beim Heraustreten beten? Die Ur-



ches ein bedeutender Umstand ist und einen Irrthum zu verrathen scheint. In der aramäischen Urschrift war nur von einem  $\text{אֶרְבֵּי}$  ovos die Rede; Matthäus bearbeitete und erweiterte, wie unten bewiesen werden wird, diese Urschrift auch in der aramäischen Sprache; er setzte nun, um die Worte dem folgenden Citat aus Zacharias näher zu bringen, für  $\text{אֶרְבֵּי}$  den zusammengesetzten Ausdruck  $\text{אֶרְבֵּי אֶשְׁלֵי}$  (s. Job. XI, 12.) junger Esel, aber doch schon von dem Alter (s. Iud. X, 4. XII, 14. Ies. XXX, 6.), daß er zum Reuten taugte. Ein Abschreiber schob aus Misverstand die Copula dazwischen, und nun waren zwei Thiere vorhanden, und es mußte igt auch im Fortgang die Sache so umgeändert werden, daß, wie sie der Uebersetzer des Matthäus ausgedrückt hat, Jesus von seinen Jüngern auf beide gesetzt wurde. Auf eine andere Weise läßt sich diese Verschiedenheit zwischen Matthäus Evangelium und zwischen Marcus und Lucas wohl schwerlich aufklären. — Matth. X, 9. und Luc. IX, 3. befehlt Jesus seinen Jüngern, daß sie bei ihren Wanderungen auch nicht einmal einen Stock ( $\mu\eta\delta\epsilon\ \rho\alpha\beta\delta\omicron\nu$ ) mit sich nehmen sollten; Marc. VI, 8. heißt es aber:  $\kappa\alpha\iota\ \pi\alpha\rho\eta\gamma\gamma\epsilon\iota\lambda\epsilon\nu\ \alpha\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma$ ,  $\iota\upsilon\alpha\ \mu\eta\delta\epsilon\nu\ \alpha\iota\rho\omega\sigma\iota\nu\ \epsilon\iota\varsigma\ \omicron\delta\omicron\nu$ ,  $\epsilon\iota\ \mu\eta\ \rho\alpha\beta\delta\omicron\nu\ \mu\omicron\nu\omicron\nu$  (weiter nichts als bloß einen Stock). Es ist wohl möglich, daß solche specielle, unwichtige, Vorschriften Jesu nicht von Allen treu behalten und in der Folge bisweilen ganz zum Gegentheil umgeformt worden waren; auch könnte man annehmen, daß einige von den Jüngern Jesu diesen Punct in der ihnen erteilten Instruction falsch verstanden hätten, und damit könnte

die ganze Sache beseitiget scheinen. Allein es läßt sich dieser Widerspruch auf eine andere, weit angemessenere Weise, auflösen. Der Text der aramäischen Urschrift hat sich, wie auch sonst öfter, in dem Evangelium Marci am getreuesten erhalten; er mag also ausgesehen haben: **וּבְקָר לְהוֹן דְּלִמָּא שְׁקָלוּ כְּלוּם בְּאִוְרְחָא אֲלָא פִּין וּרְבִטָא הָר**; Lucas und der Uebersetzer des Matthäus (oder Matthäus schon selbst bei der Uebearbeitung der Urschrift) sahen nun das Wörtchen **הָר** für den articulus indefinitivus (Dan. II, 31.) an und **אֲלָא פִּין** nahmen sie (unrichtig) in der Bedeutung: *nequidem*. Nach dieser Auffassung der Worte gab also Jesus seinen Jüngern den Befehl, daß sie gar nichts, auch nicht einmal einen Stock, bei sich tragen sollten. Marcus nahm aber das Wörtchen **הָר** in der Bedeutung *unicus* (Gen. XI, 6.), und **אֲלָא פִּין** als Exclusionsformel in der Bedeutung *praeterquam*, und nach seiner Interpretation befahl also Jesus seinen Jüngern, daß sie weiter nichts als bloß allein einen Stocken mit sich nehmen sollten, welches auch ohne allen Zweifel der Sinn Jesu war; denn der Stab ist ja von einem Wanderer unzertrennlich. — Marc. XIII, 21. *καὶ τότε εἰπὼν τῖς ὑμῖν εἶπῆ· ἰδοὺ ὧδε ὁ χριστὸς· ἢ ἰδοὺ ἐκεῖ· μὴ πισεύσητε*; Luc. XXI, 8. *πολλοὶ ἐλευσόνται ἐπὶ τῷ ὀνόματι μου, λέγοντες· ὅτι ἐγὼ εἰμι, καὶ ὁ καιρὸς ἤγγισεν· μὴ ἐν πορευθῆτε ὀπίσω αὐτῶν*; Matth. XXIV, 26. *εἰπὼσιν ὑμῖν· ἰδοὺ, ἐν τῇ ἐρημῷ ἐστὶ (ὁ χριστὸς)· μὴ ἐξῆλθετε· ἰδοὺ, ἐν τοῖς ταμείοις· μὴ πισεύσητε*. Der Abschnitt, aus welchem diese drei einzelnen Stellen genommen sind, ist offenbar aus Einer, aber ver-

schle,

scheidentlich umgeänderten und erweiterten Urelation ge-  
 nommen, und daß sie in ostaramäische Sprache verfaßt  
 war, geben die Worte in dem matthäischen Evangelium  
 kund, worin der Gegensatz *εν τη ερημω* und *εν τοις*  
*ταμειοις* gebraucht ist, welches gar für keinen Gegen-  
 satz angesehen werden kann. Was soll denn hier eine  
*ερημος*? Der Uebersetzer des Matthäus hatte die Worte  
 בְּרִיתָא (collectiv: *in plateis*, draussen) und  
 בְּאֲדָרוֹנֵי (in *conclauibus*, drinnen) vor sich, er  
 verwechselte aber das Wort בְּרִיתָא (*platea*) mit בְּרָא  
 (*locus incultus, desertum, ερημος*). — Nach Matth.  
 XXVII, 34. wird Jesu am Kreuze gegeben *οξος μετα*  
*χολης μεμιγμενον*, nach Marc. XV, 23. aber *οινος εσ-*  
*μυρισμενος*; das ist eine sehr wesentliche Verschiedenheit,  
 aber schon längst hat man vermuthet, daß sie auf einem  
 Uebersetzungsfehler beruhe. Höchstwahrscheinlich stand in  
 der aramäischen Urschrift בְּמִרְאָה קְלִיטָא *vinum*  
*mixtum myrrha*, welcher Jesum betäuben sollte; in  
 dem Exemplar des aramäischen Matthäus, woraus un-  
 ser gegenwärtiger griechischer Text gemacht wurde, stand  
 aber durch Schreibfehler בְּמִרְאָה קְלִיטָא אֶצְמָא *ace-*  
*tum mixtum felle*, oder waren die Worte etwas un-  
 leserlich oder verblühen, so hat sie doch der Uebersetzer  
 des Matthäus so aufgelöst. — Nach Matth. XXVI,  
 47. kam zur Verhaftung Jesu mit dem Verräther Ju-  
 das *οχλος πολυς μετα μαχαιρων και ξυλων, απο*  
*των αρχιερων και πρεσβυτερων τσ λαοσ*, und so auch  
 nach Marc. XIV, 43. *οχλος πολυς μετα μαχαιρων*  
*και ξυλων, παρα των αρχιερων και των γραμμα-*  
*τεων και των πρεσβυτερων*, also nach beiden hatte Ju-  
 das

das ein von dem Hohenpriester und den Besitzern des Sanhedrins abgesandtes Commando der Tempelwache bei sich. Lucas hat an diesem Orte (XXII. 47.) bloß, daß mit dem Verräther sich ein Haufe Leute (*οχλος*) Jesu genähert habe, weiter unten (v. 52.) holt er aber diese Auslassung nach und schreibt: *ειπε δε ο Ιησους προς τας παραγενομενους επ' αυτον αρχιερεις και στρατηγους τς ιερς και πρεσβυτερους*; dem zu Folge wären also bei dem Commando auch einige von den obersten Priestern, die Commandeurs der Tempelwache und die Besitzer des Sanhedrins gewesen, welches ganz und gar unglaublich ist. Aber in dem aramäischen Texte, aus welchem Lucas übersetzte, sollte dieß nicht gesagt sein. Die Worte mögen diese gewesen sein: *וְאִמְרוּ לְאֶתְיוֹן לְוַחֲדָה דִּי מִן כְּהֲנֵינֵי רַבְרַבֵּינָא יְשׁוּעַ וּמְמַנְיָא סְנַנְיָא בְּבֵית יִי וְסַבְיָא*; indessen war dieß nicht ganz bestimmt ausgedrückt, indem es eben sowohl von einem von den obersten Priestern, den Befehlshabern der Tempelwache und den Ältesten abgeschickten Commando (was wirklich die Worte sagen sollten), als von einer Anzahl Personen von ihnen selbst verstanden werden kann, wie wirklich von Lucas geschehen ist <sup>4</sup>). — Was *αργος επισοιος* (Matth. VI, 11. Luc. XI, 3.) sei, ist nach so vielen mühsamen und gelehrten Untersuchungen noch immer zweifelhaft. Nach meiner Ansicht sprach Jesus gar von nichts, was *επισοιος* nach allen möglichen versuchten Deutungen sein könnte; es scheint mir ein Uebersetzungsfehler zu Grunde zu liegen, welcher in die beiden Evangelien übergegangen ist. In der Urschrift mag gestanden haben: *לְהַמְנָא דְאִתְוָהִי*  
הַב

הַב לָּנָא לְיוֹמָנָא "unser Brodt, das da ist, gieb uns heute." Da das verbum substantivum הָיָא nur selten auf diese Weise gebraucht wird, so wurde von Lucas und dem Uebersetzer des aramäischen Evangeliums Matthäi (oder vielleicht schon von dem Urheber einer älteren griechischen Uebersetzung des Urevangeliums, wovon unten an seinem Orte) sehr verzeihlich, die eigentliche Bedeutung desselben aufgefaßt und הָיָא durch επιστοις genau nach der Etymologie ausgedrückt; in dem Evangelium der Nazaräer aber schon gedeutet und מְרַחֵם dafür substituirt. — Matth. XX, 25. οἱ ἀρχοντες τῶν ἐθνῶν κατακυριεύουσιν αὐτῶν, καὶ οἱ μεγάλοι κατεξουσιάζουσιν αὐτῶν; Marc. X, 42. οἱ δοκῶντες ἀρχεῖν τῶν ἐθνῶν, κατακυριεύουσιν αὐτῶν καὶ οἱ μεγάλοι αὐτῶν κατεξουσιάζουσιν αὐτῶν; Luc. XXII, 25. οἱ βασιλεῖς τῶν ἐθνῶν κυριεύουσιν αὐτῶν καὶ οἱ ἐξουσιάζοντες αὐτῶν, εὐεργεταὶ καλεῖνται; woher diese sonderbare Abweichung des Lucas in den zwei letzten Worten? In dem Exemplar der aramäischen Urschrift, aus welchem Lucas übersetzte, stand הַב לָּנָא לְיוֹמָנָא לְהוֹן הַסִּידִין רְשִׁלִּיטִין בְּהוֹן, welches er mit Hinsicht auf den ihm bekannten besondern Gebrauch des Wortes εὐεργετης unter den Griechen wörtlich genau übersetzt hat; allein das Wort הַסִּידִין (benefici, εὐεργεταί) war ein Schreibfehler oder Lucas hat es unrichtig so gelesen, es sollte heißen הַסִּיבִין (potentes), welches Wort auch in dem etwas anders gestalteten Texte, den Matthäus und Lucas vor sich hatten, befindlich war, und die Worte der Urschrift des Lucas wollten also sagen: die über sie (die Völker) herrschen, nennet.

nennt man gestrenge Herren. — Matth. XXI, 33. sagt Jesus: *αλλην παραβολην ακεσατε*; Luc. XX, 9. *ηρξατο (Ιησους) λεγειν την παραβολην ταυτην*; Marc. XII, 1. *και ηρξατο αυτοις εν παροβολαις λεγειν*, und doch folgt auch bei Marcus nur Eine Parabel nach. In der aramäischen Urschrift stand *ܐܠܗܢܘ* (damals hatte man noch keine Vocalpuncte) und Matthäus und Lucas sprachen *ܐܠܗܢܘ*, Marcus aber nach der Weise der Syrer *ܐܠܗܢܘ* aus, oder er hat in der Geschwindigkeit *ܐܠܗܢܘ* zu lesen geglaubt. — Marc. XVI, 1. *και λιαν πρωι της μιας σαββατων ανατειλαντος τος ηλις*; Luc. XXIV, 1. *τη δε μια των σαββατων, ορθος βαθεος*; Matth. XXVIII, 1. *οψε δε σαββατων τη επιφωσκηση εις μιαν σαββατων ηλθε Μαρια η μαγδαληνη και η αλλη Μαρια, θεωρησαι τον ταφον*. Diese Worte im Evangelium Matthäi sind nicht nur mit sich selbst im Widerspruche, wie schon Hieronymus gefühlt hat, weil *τη επιφωσκηση εις μιαν σαββατων* eine bestimmte Bezeichnung des anbrechenden Tages ist, sondern sie stehen auch mit den Angaben des Marcus und Lucas im Widerspruche. Die Sache selbst spricht aber für die Richtigkeit ihrer Angaben, nicht zu gedenken, daß auch Johannes (XX, 1.) ihnen beistimme und ausdrücklich sagt, daß Maria Magdalena gegen Tagesanbruch, als es noch ziemlich finster war (*πρωι, σκοτιας επι σης*), zu der Grabhöhle Jesu gegangen sei. Wie ist nun das alles verwirrende *οψε* in das Evangelium Matthäi gekommen? Dem Matthäus kann nicht die Schuld aufgebürdet werden, sondern seinem Uebersetzer. Matthäus hatte, so wie auch



auch Marcus und Lucas, in der aramäischen Urschrift **בְּנֶשֶׁת** gefunden und dieses Wort auch beibehalten. **נֶשֶׁת** heißt nun bekanntlich auch bei den Aramäern sowohl die Abenddämmerung (plene **נֶשֶׁת יָמָא**) als die Morgendämmerung (plene **נֶשֶׁת לַיְלִיָּא**); Marcus und Lucas nahmen ganz richtig das Wort in dieser zweiten Bedeutung, daher ihr **πρωι** und **ορθησ βαθεος**; der Uebersetzer des aramäischen Evangeliums Matthäi faßte aber aus Unvorsichtigkeit und Eiligkeit die erste Bedeutung auf. — Matth. XXVI, 17. **τη δε πρωτη των αζυμων**; Marc. XIV, 12. **και τη πρωτη ημερα των αζυμων**; Luc. XXII, 7. **ηλθε δε η ημερα των αζυμων, εν η εδει θυσαται το πασχα**. Hier berichtet bloß Lucas richtig; denn nicht am ersten Festtage, sondern am Tage vor dem Eintritte des Osterfestes wurde das Passahlamm geschlachtet und zubereitet. Dieß geht auch selbst aus dem Verlauf der Erzählungen des Matthäus und Marcus hervor und Marcus bezeuget es gleich in seinen zunächstfolgenden Worten: **οτε το πασχα εδυον**. Wie sind nun aber doch beide Evangelien zu ihrem **τη πρωτη ημερα των αζυμων** gekommen? Es ist das eine ungenaue Uebersetzung der aramäischen Worte **בְּיוֹמָא קְדָמָא דְּפִסְחָא**, welches sowohl übersetzt werden kann: am ersten Tage des Festes der ungesäuerten Brodte, als: am Tage vor dem Feste der ungesäuerten Brodte. Denn den Aramäern ist **קְדָמָא** sowohl der erste Tag in einer gewissen Reihe von Tagen, als der Tag vor gewissen andern Tagen. Der Uebersetzer des Matthäus und Marcus haben un-

richtig

richtig und aus Ueberzeugung die erste Bedeutung, Lucas hingegen die zweite aufgefaßt<sup>6)</sup>. — Es darf also wohl als eine entschiedene Sache gelten, daß die gemeinschaftliche Quelle, welche Matthäus, Marcus und Lucas gebraucht haben müssen, eine in ostaramäische Sprache verfaßte Schrift war.

1) Pfannkuche über die palästinensische Landessprache in dem Zeitalter Christi und der Apostel, in Eichborns Allg. Bibl. der bibl. Lit. B. 8. S. 367 ff.

2) Paulus: *Verosimilia de Iudaeis palaestinesibus, Iesu etiam atque Apostolis non aramaica dialecto sola, sed graeca quoque aramaizante locutis.* P. I. II. Ienae 1803. 4.

3) Die Apostel Jesu haben nämlich erst in der Folge, als sie ihr Beruf in auswärtige Länder und in den Umgang mit bloß griechisch redenden Völkern führte, nicht sowohl ihre Fertigkeit im Griechischsprechen mehr ausgebildet und vervollkommet, sondern sie haben sich in diesen neuen Verhältnissen auch erst auf das Griechischschreiben gelegt und einige von ihnen wohl erst a primis elementis angefangen. Der Stufengang ihrer griechischen Sprachkenntniß und hauptsächlich ihrer griechischen Schreibfähigkeit legt sich am sichtbarsten in den Schriften des Evangelisten Johannes dar. In seiner lange Zeit vor seinem Evangelium geschriebenen Apokalypse schlegelt er — wenn ich die Erlaubniß habe, mich dieses Schulausdrucks zu bedienen — noch ganz gewaltig gegen die griechische Syntaxe; aber in seinem Evangelium beweist er, daß er unterdessen mit den Gesetzen der griechischen Diction weit vertrauter geworden war, ob er gleich noch stark aramaisiert. Seine Presbyterialverhältnisse zu Ephesus machten ihm eine bessere Kenntniß der griechischen Sprache zu einer Sache von dringender

gender Nothwendigkeit und erleichterten ihm auch die Erwerbung derselben; s. meine *Verosimilia de origine Euangelii Iohannis*. Erl. 1805. 8.

4) Iosephi *Ant. Iud. Prooem.* 2.

5) Diese Auflösung habe ich schon in der Jenaischen Allg. Lit. Zeitung J. 1808. Nr. 27. in der Anzeige von Eckermanns Erklärung aller dunklen Stellen des N. Testaments gegeben.

6) vgl. Eichborns Einleitung in das N. Test. Thl. 1. S. 49. u. 58. Halfeld *de origine quatuor Euangeliorum* S. 9—39. Michaelis Einleitung in das N. Test. Thl. 2. S. 946 ff. nebst Marsh's Anmerkungen und Zusätze dazu. Es ließen sich, wenn man wollte, noch weit mehr Beispiele vorlegen, und bei dieser Untersuchung ist hauptsächlich die Lectüre von Boltens Bearbeitung der drei ersten Evangelien zu empfehlen.

S. 321.

Ob nicht unsere gegenwärtigen drei ersten griechischen Evangelien aus dem aramäischen Evangelium des Matthäus geflossen sind?

Wenn nun also nicht zu zweifeln ist, daß unsern drei ersten Evangelien eine gemeinschaftlich gebrauchte aramäische Quelle zu Grunde liegt, so scheint man nur der Geschichte folgen zu dürfen, um dieselbe entdecken zu können. Man kann es beinahe für gewiß annehmen, wie unten gezeigt werden wird, daß Matthäus sein Evangelium in aramäischer Sprache geschrieben hat und daß es in dieser Gestalt unter das Publicum gekommen ist. Matthäus hatte als unmittelbarer Apostel Jesu Auctorität genug, daß Marcus und Lucas seine Schrift als Grund-

Grundlaage zu ihren Evangelien wählen konnten, und in der Folge hat entweder Matthäus selbst eine neue und hin und wieder veränderte und vermehrte griechische Ausgabe davon veranstaltet, oder dasselbe hat nach seinem Tode ein anderer unbekannter Schriftsteller gethan. Dieser Gedanke hat allerdings etwas empfehlendes. Die Verschiedenheit in der chronologischen Anordnung, die zwischen dem ersten Theile des gegenwärtigen griechischen Evangeliums Matthäi und zwischen den Evangelien des Marcus und Lucas herrscht, könnte sehr leicht daraus erklärt werden, daß Matthäus oder sein Uebersetzer die in der früheren aramäischen Ausgabe gewählte chronologische Anordnung abgeändert hätten, weil sie nicht richtig zu sein schien <sup>1)</sup>, und das, was Marcus und Lucas in ihren Evangelien mehr haben, könnten sie aus andern kleinen, zum Theil aus den nämlichen, Diegesen genommen haben, so wie das, was ein jeder von ihnen nur mit dem gegenwärtigen griechischen Evangelium Matthäi gemeinschaftlich hat, aus eben solchen, auch von Matthäus bei der Veranstaltung der griechischen Ausgabe seines Evangeliums oder von dem späteren Uebersetzer seines aramäischen Evangeliums gebrauchten einzelnen Diegesen geflossen sein könnte. Hätte nun also das ursprüngliche, kürzere, aramäische Evangelium des Matthäus bei unsern gegenwärtigen drei ersten Evangelien des Kanons zur Grundlage gedient, so könnte man hierauf auch beziehen, was Papias <sup>2)</sup> sagt, daß ein jeder das hebräisch (aramäisch) geschriebene Evangelium des Matthäus so gut in das Griechische übersetzt habe, als er vermochte.

Wirklich haben auch einige Gelehrte diese Hypothese aufgestellt. Corrodi <sup>3)</sup> nahm an, daß das aramäische Evangelium Matthäi gleichzeitig in das Griechische übersetzt worden, und daß diese griechische Uebersetzung, welche Justinus Martyr unter dem Namen der *απομνημονευματα των Αποστολων* gebraucht, welche sich aber unter den Trümmern der Zeit verloren habe, die Quelle unserer gegenwärtigen drei ersten Evangelien im Kanon gewesen sei; Marcus habe einen Auszug daraus gemacht und Lucas habe sie Stellenweise excerptirt; das gegenwärtige griechische Evangelium Matthäi sei aber eine spätere Recension oder mit Vermehrungen ausgestattete Uebersetzung der aramäischen Urschrift des Matthäus, die sich zwar in ihrer Urgestalt unter den Ebioniten fortgepflanzt habe, aber sehr corrumpt worden sei. — Es läßt sich leicht die Ursache einsehen, warum Corrodi nicht den aramäischen Urtext des Evangeliums Matthäi, sondern eine griechische Uebersetzung desselben zur gemeinschaftlichen Quelle unserer gegenwärtigen drei ersten Evangelien macht. Er wollte sich auf diesem Wege die wörtliche Uebereinstimmung erklären, welche an vielen Orten zwischen diesen drei Schriften herrscht. Schmidt <sup>4)</sup>, welcher auch das aramäische Evangelium des Matthäus für die Grundlage unserer gegenwärtigen drei ersten Evangelien hält, glaubt sich aber die wörtlichen Uebereinstimmungen zwischen diesen Evangelien erklären zu können, ohne eine frühere griechische Uebersetzung des aramäischen Evangeliums Matthäi voraussetzen zu müssen. Er läßt den Marcus und Lucas, so wie den Urheber des gegenwärtigen

tigen griechischen Evangeliums Matthäi die aramäische Urschrift gebrauchen und die wörtlichen Uebereinstimmungen, die in ihren Schriften an manchen Orten gefunden werden, sind die Wirkung von späteren Veränderungen, die man theils absichtlich, theils unabsichtlich gemacht hat, um ihren Text zu conformiren. Feilmoser<sup>5)</sup> dagegen führt wieder die Ursache dieser wörtlichen Uebereinstimmungen auf den gemeinschaftlichen Gebrauch einer früheren griechischen Uebersetzung zurück, die von dem evangelischen Grundriß vorhanden war, welchen wahrscheinlich Matthäus mit Wissen der übrigen Apostel zum Behuf der Glaubensprediger in aramäischer Sprache entworfen hatte. Eine griechische Uebersetzung desselben wurde wegen der Hellenisten und Heidenchristen schon sehr bald zum Bedürfnisse, und als sie erschienen war, so breitete sie sich bald aus und wurde sehr häufig selbst von den Aposteln und Evangelisten gebraucht, und man gewöhnte sich an die Worte derselben. Allein diese Uebersetzung erhielt bald in verschiedenen Abschriften viele Aenderungen und Zusätze. Als daher Marcus und Lucas zwei verschiedene Exemplare dieses griechischen Textes zur Grundlage ihrer Evangelien wählten, so mußten zwischen ihren Schriften in den parallelen Abschnitten viele Verschiedenheiten in Ansehung der Darstellung und des Ausdrucks und selbst der Sachen entstehen; aber es mußten doch aus der gemeinschaftlich gebrauchten Quelle auch viele wörtliche Uebereinstimmungen herüberfließen. Später nahm nun Matthäus mit seinem aramäischen Evangeliengrundriß eine Uebearbeitung, bei welcher derselbe sehr vermehrt wurde, vor, aber

aber ebenfalls in aramäischer Sprache. Den strengen Jüdenchristen gefiel jedoch diese neue Ausgabe nicht, sie blieben also bei der alten. Dagegen empfahl sich dieß neue Werk des Matthäus durch seine Vollständigkeit den übrigen freier denkenden Christen und es wurde, vielleicht von Johannes <sup>6)</sup>, in das Griechische übersezt, bei dieser Uebersetzung aber auch die ältere griechische Uebersetzung des kürzeren aramäischen Evangeliums Matthäi gebraucht, woraus sich die partielle wörtliche Uebereinstimmung des gegenwärtigen griechischen Evangeliums Matthäi mit den Evangelien des Marcus und Lucas erklärt.

Diese Meinung, daß das aramäische Evangelium Matthäi die gemeinschaftliche Grundlage unserer drei ersten griechischen Evangelien sei, mußte wenigstens weit genauer entwickelt und näher bestimmt werden, wenn sie dem Zwecke entsprechen sollte, die harmonischen und disharmonischen Erscheinungen in diesen drei Schriften genügend zu erklären. Nimmt man an, daß die zu Grunde liegende gemeinschaftliche Urschrift von Matthäus verfaßt war und hernach von ihm selbst zu einer umfassenderen Gestalt ausgearbeitet wurde, so fällt diese Meinung mit der Hypothese derer zusammen, welche den Matthäus für den Verfasser des sogenannten Ur-  
 evangeliums halten, wovon weiter unten die Rede sein wird. Für richtig kann sie aber nur in dem Fall erklärt werden, wenn angenommen wird, daß sich Matthäus bei dieser Uebersetzung gleichfalls wieder der aramäischen Sprache bedient hat, und daß erst in der Folge von einem andern die gegenwärtig noch vorhandene

ne griechische Uebersetzung gemacht worden ist. Denn Matthäus würde seinen eigenen aramäischen Text nicht an so vielen Orten falsch verstanden und unrichtig übersetzt haben. Allein, ob es gleich an und für sich betrachtet nicht sonderbar wäre, daß Matthäus seine frühere kürzere Schrift umgearbeitet und in eine größere Form gebracht hätte, so könnten wir doch, da wir so alte, nahe an das Zeitalter Matthäi reichende Nachrichten haben, daß er aramäisch geschrieben habe, erwarten, daß uns auch gesagt würde, er habe sein Evangelium zuerst in kürzerer und hernach in längerer Form herausgegeben. Die Alten wissen aber bloß von Einem aramäischen Evangelium des Matthäus; es müßte also, wenn man auf dieser Meinung beharren wollte, wenigstens angenommen werden, daß das frühere kürzere Evangelium des Matthäus nicht unter seinem Namen bekannt war.

Will man aber die Duplicität des matthäischen Evangeliums aufgeben und die eigenthümliche Arbeit des Matthäus nur auf dasjenige einschränken, was nach dem Resultate einer zwischen dem gegenwärtigen Evangelium Matthäi und den Evangelien des Marcus und Lucas angestellten Vergleichung den Umfang der ihnen zu Grunde liegenden Quelle ausgemacht haben muß, so wird es räthselhaft, warum man unser erstes Evangelium im Kanon das Evangelium Matthäi genannt hat, da, wie Schmidt <sup>7)</sup> selbst sagt, die Evangelien des Marcus und Lucas eben so gut matthäisches Evangelium genannt werden konnten. Außerdem bleibt es auch eine schwer aufzulösende Frage, warum immer  
zwei



zwei von unsern gegenwärtigen drei ersten Evangelien im Kanon sowohl zu den allgemeinen Abschnitten die nämlichen Zusätze, als auch besondere Abschnitte, die in dem dritten nicht gefunden werden, haben. Die Annahme einzelner Diegesen, die jedem einzelnen Evangelisten in verschiedener Anzahl zur Hand gekommen wären, kann dieses Problem unmöglich lösen, da in dieser Sache der Zufall Wunderdinge gethan haben mußte. Hat man nun aber gegentheils bei der Meinung, daß das aramäische Evangelium des Matthäus die gemeinschaftliche Grundlage unserer drei ersten kanonischen Evangelien sei, den aramäischen Urtext im Sinne, aus welchem mit einigen kleinen Aenderungen und wenigen Zusätzen unser gegenwärtiges griechisches Evangelium hervorgegangen ist, so treten alle die Real-Schwierigkeiten entgegen, welche oben (S. 315. 317.) gegen die Hypothese nahmhast gemacht worden sind, daß Marcus und Lucas das Evangelium Matthäi als Quelle gebraucht hätten. Man darf sich also nicht wundern, daß die Meinung, das aramäische Evangelium Matthäi wäre die unsern gegenwärtigen drei ersten kanonischen Evangelien zu Grunde liegende Quelle, keinen Beifall erhalten hat <sup>o</sup>).

1) s. oben S. 1145.

2) in Euseb. *Hist. Eccl.* III, 39.

3) Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüdischen u. christlichen Bibelkanons, Thl. 2. S. 149 ff.

4) J. E. Chr. Schmidts Entwurf einer bestimmteren Unterscheidung verschiedener verloren gegangener Evangelien, in Henrich Bertholdts Einleitung. Gggg te's

te's Magazin u. B. 4. St. 3. S. 576 ff. Derselben Einleitung in das N. Testament, Thl. 1. S. 68 ff.

5) Feilmoser's Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes S. 52 ff. 79. 104.

5) Die Unterschrift des Codex regius 2871. und Theophylactus haben folgendes: Ματθαιος πρωτος παντων εγραψε το ευαγγελιον, εβραϊδι φωνη, προς της εξ Εβραιων πεπισευκοτας, μετα οκτο ετη της τε Χριστη αναληψεως. Μετεφρασε δε τστο Ιωαννης απο της εβραϊδος γλωττης εις την ελληνικα.

7) Am a. D. S. 69.

8) s. Eichhorn's Einleitung in das N. Test. Thl. 1. S. 399.

### §. 322.

Ob vielleicht das Euangelium secundum Hebraeos die von Matthäus, Marcus und Lucas gemeinschaftlich gebrauchte Quelle gewesen sei?

Wesentlich führt uns aber die Geschichte auf eine sicherere Spur, die gemeinschaftliche Urschrift unserer drei ersten Evangelien zu entdecken, wenn wir demjenigen nachgehen, was sie von dem in aramäischer Sprache geschriebenen Euangelium secundum Hebraeos sagt. Zu Hieronymus's Zeit war es noch vorhanden; ein Exemplar davon lag in der Bibliothek des Pamphilus zu Caesarea, und Hieronymus selbst hatte ein anderes Exemplar von den Nazaraern zu Beroea in Syrien zum Abschreiben bekommen und übersetzte es nachher sowohl in das Griechische, als in das Lateinische <sup>1)</sup>. Schon Origenes kannte und gebrauchte es <sup>2)</sup>; ja auch

Hist. Schriften. B. d. 3. erst. Evang. inf. 1195.  
auch sein Lehrer Clemens von Alexandrien <sup>3)</sup> führt ein εὐαγγέλιον κατ' Ἑβραίων an und es läßt sich nicht bezweifeln, daß dieses die nämliche Schrift war. Von Hegesippus berichtet Eusebius <sup>4)</sup>, daß er in seinen Schriften Stellen aus dem εὐαγγέλιον κατ' Ἑβραίων sowohl syrisch als hebräisch (ostaramäisch) angeführt habe; auch Papias scheint es gebraucht zu haben <sup>5)</sup> und schon in des Ignatius Briefen <sup>6)</sup> kommt ein Allegat vor, welches von Hieronymus <sup>7)</sup> in diesem Evangelium gefunden wurde. In der Mitte des zweiten Jahrhunderts war also das Euangelium secundum Hebraeos schon allgemein verbreitet; und da eine geraume Zeit dazu gehörte, bis es so weit verbreitet wurde, so muß der Ursprung desselben in eine frühere Zeit gesetzt werden; und da die Nazaräer und Ebioniten ausser demselben kein anderes Evangelium gebrauchten, weshalb auch dasselbe öfters unter dem Namen des Evangeliums der Nazaräer oder Ebioniten <sup>8)</sup> vorkommt, so läßt dieß voraussetzen, daß dieses Evangelium schon zu der Zeit der Entstehung dieser verschwisterten Secten vorhanden war. Der Ursprung der Nazaräer und Ebioniten <sup>9)</sup> fällt aber auf den Zeitpunkt zurück, als sich nach dem Ende des ersten Jahrhunderts, nach dem Untergange des jüdischen Staates, die ehemals beim Ausbruche des römisch-jüdischen Krieges auswärts geflüchteten palästinaensischen Landeschristen nicht einschließen konnten, dem Beispiel der übrigen Christen zu folgen und sich von dem jüdischen Rituale und von dem Judenthume ganz loszureißen. Es muß also das sogenannte Euangelium secundum Hebraeos schon vor der Auswanderung der

palästinenfischen Landeschristen unter ihnen allgemein verbreitet und recipirt gewesen sein, und dieß setzt eine so frühe Existenz dieses Evangeliums voraus, daß man zugeben muß, der Zeit nach habe das Evangelium secundum Hebraeos die Quelle unserer drei ersten kanonischen Evangelien sein können.

Wirklich haben auch mehrere Gelehrte in demselben die Grundlage der Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas erkannt. Lessing <sup>10)</sup> brachte diese Idee zuerst auf die Bahn; in seine Fußstapfen traten Niemeyer <sup>11)</sup>, Weber <sup>12)</sup>, Thieß <sup>13)</sup> und Venturini <sup>14)</sup>. Allein es treten erhebliche Bedenklichkeiten gegen diese Vorstellungsart ein. Die Nazaraer und Ebioniten haben das Evangelium secundum Hebraeos für das Evangelium Matthäi ausgegeben <sup>15)</sup>, und dieß ist ein für diese Meinung sehr nachtheiliger Umstand. Denn wenn man bedenkt, daß dieselben die Abkömmlinge der palästinenfischen Urchristen waren, daß ihre Hartnäckigkeit, kein anders Evangelium anzunehmen (wovon sich kein Grund einsehen läßt, da sie, unbeschadet ihrer Grundsätze, auch die Evangelien des Marcus und Lucas hätten zulassen dürfen), einen sehr alten Gebrauch dieses Evangeliums voraussetzt; wenn man ferner überlegt, daß sich gar keine Ursache denken läßt, warum sie die Sage sollten erdichtet haben, daß ihr Evangelium das matthäische sei, da sie ja eben so gut auch den Marcus, einen Schüler des als das Oberhaupt der judaisirenden Christen bekannten Petrus, hätten nennen können, und wenn man endlich in Anschlag bringt, daß Matthäus ohnfehlbar sein Evangelium in aramäischer

scher Sprache herausgegeben, daß er es für die palä-  
 stinensischen Christen (die Ἑβραῖοι) bestimmt hat und  
 daß es hauptsächlich unter diesen verbreitet worden ist  
 und sich natürlicher Weise auch auf ihre Abkömmlinge,  
 die Nazaräer und Ebioniten fortgeerbt hat; — wenn  
 man dieß alles in Erwägung zieht, so muß man wirk-  
 lich auf das Vorgeben der Nazaräer und Ebioniten,  
 daß das Evangelium secundum Hebraeos, wie Hiero-  
 nymus sagt, das authenticum Matthaei d. h. die ara-  
 mäische Urschrift des Evangeliums Matthäi gewesen sei,  
 ein historisches Gewicht legen. Zwar scheint das im  
 Wege zu stehen, daß keiner von den alten Kirchenlehrern,  
 welche das Evangelium secundum Hebraeos gekannt  
 und gebraucht haben, die Richtigkeit dieses Vorgebens  
 bestätigt hat, und daß vornehmlich Origenes und  
 Hieronymus <sup>17)</sup> das Gegentheil geglaubt zu haben  
 scheinen. Allein das läßt sich sehr leicht erklären; sie  
 betrachteten es im Verhältnisse zu unserm gegenwärti-  
 gen griechischen Evangelium Matthäi, und da  
 sie noch keine Abhandlung davon hatten, daß der griechi-  
 sche Uebersetzer des Matthäus sowohl einiges in dem ara-  
 mäischen Original des Matthäus geändert, als einiges  
 hinzugesetzt hat, so mußten sie nothwendiger Weise ver-  
 anlaßt werden, das Evangelium secundum Hebraeos  
 nicht für die aramäische Urschrift des Evangeliums Mat-  
 thäi zu halten. Endlich wendet man auch das ein, daß  
 in dem Evangelium secundum Hebraeos manches ge-  
 lesen wurde, welches man vergeblich in dem Evange-  
 lium Matthäi sucht <sup>17)</sup>. Allein dieser Einwurf läßt sich  
 leicht heben: die aramäische Urausgabe des Evangeliums

Matthäi hatte das Schicksal mehrerer anderer ähnlicher Schriften, durch Zusätze und Aenderungen bald seine ursprüngliche Gestalt zu verlieren, und Eichhorn <sup>18)</sup> hat sich das Verdienst erworben, zu zeigen, daß diese Schrift bis auf den Eplhanus herab in beständigem Anwachsen begriffen gewesen und daher von verschiedenen Personen und in verschiedenen Zeiten in sehr abweichenden Formen gelesen worden sei. Aber in jeder Form kann es doch seine große Verwandtschaft mit dem Evangelium des Matthäus nicht verleugnen. Zwar ließe sich dieß Verwandtschaftsverhältniß auch durch die Annahme erklären, daß das Evangelium secundum Hebraeos ein besonderer Zweig des nämlichen Stammes gewesen sei, aus welchem das Evangelium Matthäi entsprossen ist. Allein da sich das Evangelium des Matthäus und das Evangelium secundum Hebraeos in Puncten berühren, welche über den Umfang der unsern drei ersten kanonischen Evangelien zu Grunde liegenden Urschrift hinausgehen, so kann man sich zu dieser Annahme nicht geneigt finden, und wir müssen also wieder darauf zurückkommen, daß das von den Nazaräern und Ebioniten gebrauchte Evangelium secundum Hebraeos in seiner Urgestalt die aramäische Ausgabe des Evangeliums Matthäi gewesen, in der Folge aber mannichfaltig verändert worden ist <sup>19)</sup>. Ist das richtig <sup>20)</sup>, so kann auch dieses Evangelium nicht für die Quelle angesehen werden, welche bei der Abfassung unserer gegenwärtigen drei ersten kanonischen Evangelien gebraucht worden ist.

1) Hieronymi *Catalog. vir. eccless. s. n. Matthaëus: Matthaëus Evangelium Christi hebraicis literis verbisque composuit, quod quis postea*

postea in graecum transtulerit, non satis certum est. Porro ipsum hebraicum habetur usque hodie in Caesariensi Bibliotheca, quam Pamphilus Martyr studiosissime confecit. Mihi quoque a Nazaraeis, qui in Beroea urbe Syriae hoc volumine utuntur, describendi facultas fuit. Daß Hieronymus unter dem hebraicum nicht ein anderes Evangelium verstehe, macht das Wort ipsum gewiß; man ist bloß durch das porro verleitet worden zu glauben, daß Hieronymus hier das Evangelium Matthái und das Evangelium der Nazaraer als zwei ganz verschiedene Schriften darstelle; aber schon Pseudosphronius hat die Stelle richtig übersetzt: το δε εβραϊκον αχει τημερον εστιν εν τη βιβλιοθηκη Καισαρειας κ. τ. λ. Nur Hieronymus selbst hielt dieses hebraicum nicht für die Urschrift des Matthäus; denn anderwärts stellt er es bloß als das vermeintliche Original des matthäischen Evangeliums dar: *In Evangelio juxta Hebraeos, quod chaldaico quidem syroque sermone sed hebraicis literis scriptum est, quo utuntur usque hodie Nazareni, secundum Apostolos siue, ut plerique autumant, juxta Matthaeum, quod et in Caesarensi habetur Bibliotheca, narrat historia: ecce mater Domini etc. (Dialog. c. Pelagianos III, 2.): in Evangelio, quo utuntur Nazareni et Ebionitae et quod nuper in graecum de hebraeo sermone transtulimus, et quod vocatur a plerisque Matthaei authenticum, homo iste, qui aridam habet manum, caementarius scribitur (Commentar. in Matth. XII, 13.) — Evangelium quoque, quod adpellatur secundum Hebraeos et a me nuper in Graecum Latinumque sermonem translatum est, quo et Origenes saepe utitur, post resurrectionem Salvatoris refert etc. (Catalog. vir. eccl. s. n. Iacobus).*

2) s. Fabricii *Codex apocryphus N. T.* S. 361-365. Grabe *Spicilegium Patrum T. I.* S. 27.

3) *Stromat. I.* S. 380.

4) *Hist. eccl. IV, 22.* εκ τε τσ και' Εβραιδς ευαγγελις και τσ συριακς και ιδιως εκ της εβραιδς διαλεκτς τινα τιθησιν, εμφανων εκ Εβραιων εαυτον πεπιστευκεναι. Diese Worte sind etwas dunkel. Rösler (*Bibliothek der Kirchen v. IV. S. 106.*) nimmt τσ συριακς ohne Verbindung mit dem vorhergehenden und läßt den Euseb sagen, daß Hegesipp Citate aus dem Evangelium secundum Hebraeos (also ostaramäische Citate), außerdem auch noch syrische (westaramäische) und hebräische Allegate (nämlich aus andern in syrischer und althebräischer Sprache geschriebenen Büchern) in seine Schriften eingeflochten habe. Auch Paulus (*Exegetisch-kritische Abhandlungen S. 7.*) nimmt τσ συριακς für sich und versteht darunter ein (unbekanntes) syrisches Evangelium. Eichhorn (*Einleitung in das N. Test. I. S. 26.*) meint, in dem Evangelium secundum Hebraeos wären die alttestamentlichen Citate in hebräischem Idiom eingerückt, der eigentliche Text des Evangeliums aber aramäisch (συριακον) gewesen. Volten (*Vorbericht zum Lucas S. 19.*) versteht die Worte και τσ συριακς και ιδιως εκ της εβραιδς διαλεκτς von einer syrischen und althebräischen Version des Evangelium secundum Hebraeos. Das Wörtchen ιδιως veranlaßt mich aber zu glauben, daß keine dieser Interpretationen die richtige ist und ich verstehe die Stelle so: Hegesippus hat aus dem Evangelium nach den Hebräern sowohl (και — και) syrisch als nach den Worten der hebräischen Urschrift einiges angeführt. Die διαλεκτος εβραις ist hier, wie bei allen Kirchenvätern die palästinensische Landessprache im



im Zeitalter Christi und der Apostel. Nach dieser Auslegung müßte also um die Mitte des 2ten Jahrhunderts schon eine syrische Version des Evangelium secundum Hebraeos vorhanden gewesen sein; wer könnte aber das unwahrscheinlich finden, da sich ein Theil der Nazaraer in Syrien niedergelassen hatte und ihre Parthei ohne Zweifel durch Eingeborne, welche das Aramäische nach dem syrischen Dialect redeten, verstärkt worden war?

5) s. Eusebii *Hist. Eccl.* III, 39. vergl. Paulus am a. D. S. 8.

6) *Epist. ad Smyrn.* c. 3. vergl. Paulus ebendasselbst.

7) s. Hieronym. *de Scriptt. eccl.* sub n. Ignatius und Grabe *Spicileg.* P. I. S. 26. Nach Stroth (Fragmente des Evangeliums nach den Hebräern, in Eichhorns Repertorium, Thl. I. S. 1 ff.) und Weber (Beitr. zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons S. 110.) soll auch Justinus Martyr das Evangelium secundum Hebraeos gebraucht haben. Die von ihm oft genannten *απομνημονευματα των Αποστολων* sollen nämlich dieses Evangelium nach den Hebräern gewesen sein; allein Paulus (Exegetisch, kritische Abhandlungen S. 13 ff.) hat sehr erhebliche Einwendungen dagegen gemacht und diese haben vermuthlich Eichhorn bewogen, Justinus's *απομνημονευματα των Αποστολων* bloß für eine aus demselben Stamme entsprossene und mit dem Evangelium secundum Hebraeos sehr verwandte Schrift zu erklären (s. desselben Einleitung in das N. Test. Thl. I. S. 101 ff.); dieß ist auch ganz wahrscheinlich.

8) In der Folge, als die Namen Nazaraer und Ebioniten schon zwei verschiedene Zweige einer ursprünglich ein-

einzig und ungetrennten Kegerfamilie bezeichneten, waren aber das Evangelium der Nazaräer und der Ebioniten von einander verschieden. Es wurde nämlich dieses Evangelium in manchen Abschriften mit vielen Zusätzen vermehrt; als sich nun die Parthei in zwei einzelne Secten absonderte und die eine den Namen der Nazaräer und die andere den Namen der Ebioniten ausschließlich erhielt, so fügte es der Zufall, daß in die Hände der sogenannten Ebioniten das Evangelium in seiner kürzeren Form kam und blieb. Daher schreibt Epiphanius (Haer. XXX, 13.): εν τω παρ' αυτοις (den Ebioniten) ευαγγελιω, οχλω πληρυσιατω, αλλα νενοθευμενω και ηκροτεριασμενω, εβραϊκον δε τστο καλσι, εμφερεται κ. τ. λ. und von den Nazaräern sagt er (XXIX, 9.), daß sie dieses Evangelium secundum Hebraeos ganz vollständig hätten. Vgl. Schmidts Einleitung in das N. Testament. Thl. I. S. 108-115.

- 9) Die Namen Nazaräer und Ebioniten waren anfänglich gleichgeltend. Ναζωραίοι wurden anfänglich alle Christen genannt (Act. XXIV, 5. Tertull. adu. Marc. IV, 8. Epiph. Haer. XXIX, 1.). Es kam zwar der Name Χριστιανοί auch schon frühzeitig (Act. XI, 26.) auf, aber nicht in dem Vaterlande des Christenthums, und er kam nur langsam in Gebrauch. In Palästina hießen die Christen, wie zuvor, Ναζωραίοι, und als dieselben bei dem Ausbruch des römisch-jüdischen Krieges nach Pella flüchteten, so brachten sie dahin auch diesen Namen mit (Epiph. Haer. XXIX, 7). Schon zuvor war ihnen aber auch der Name Ebioniten, als appellative Benennung, eigen gewesen. Aus einer unvorsichtigen und unklugen Nachahmung der öconomischen Verfassung des Jünger-Bereits Jesu hatten die Christen zu Jerusalem und der nächsten Gegend die Gütergemeinschaft unter sich eingeführt. Die  
noth.

nothwendige Folge davon war die gänzliche Verarmung Aller und nach 10 bis 20 Jahren befanden sie sich in so hülflosen Umständen, daß der Apostel Paulus im Auslande mehrere Collecten für sie veranstalten mußte. Man nannte sie deswegen nur die  $\pi\tau\omega\chi\omicron\iota$ , אֲרָמִי, die Armen; selbst Paulus nannte sie mehrmals so (z. B. Gal. II, 10.). Dieser hebräische Name erhielt nun auch die Eigenschaft eines Eigennamens und blieb so lange mit dem Namen Nazaraer gleichgeltend, bis sich (wenn es anders richtig ist) die Abkömmlinge der ehemaligen palästinaensischen Landeschristen in zwei Secten theilten und die eine den Namen Nazaraer, die andere den Namen Ebioniten annahm. Die Erklärung, welche Eusebius (H. E. III, 27.) von dem Ursprung des Namen Ebioniten (*δια την της διαβολας πτωχειαν αυτων*) giebt, soll zwar nicht Spott sein, aber sie ist doch ein tadelnswerthes Product des antidogmatischen Geistes dieses Historikers.

10) Theologischer Nachlaß S. 45 — 72. Vermischte Schriften B. 6. S. 50. Vgl. Paulus *de origine Euangeliorum trium priorum e collatis actuum Apostolicorum indicium aliisque obseruationibus historicis certius definienda*, in s. *Introductionis in N. Test. capitibb. selectt.* S. 244 ff.

11) *Conjecturae ad illustrandum plurimorum N. T. scriptorum silentium de primordiis vitae Iesu Christi.* Halae 1790. 4. S. 8 — 10.

12) Beiträge zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons S. 60 ff.

13) Neuer kritischer Commentar über das Neue Testament, B. 1. Einleitung.

14) Geschichte des Urchristenthums in seiner natürlichen Gestalt, Thl. 2. S. 8. 41. 51.

15) s.

- 15) s. oben Num. 1. und Irenaeus *adu. Haer.* III, 11. Epiphan. *Haer.* XXIX, 7. 9.
- 16) Origenis *Comment. in Iohannem* T. 2. in *Matth.* Tract. VIII. Hieronym. *contra Pelagg.* III, 2.
- 17) s. Grabe *Spicilegium Patrum* I. S. 25 ff. Kleuter über die Apokryphen des Neuen Testaments S. 146 ff.
- 18) Einleitung in das N. Testament, Thl. I. S. 27 ff.
- 19) Auf dieses Resultat haben auch den neuesten Schriftsteller über die apokryphischen Evangelien seine gelehrten Untersuchungen geleitet: Dau. Frid. Schulz *de Euangeliis, quae ante Euangelia canonica in usu ecclesiae christianae fuisse dicuntur.* Regiom. 1812. 4. , Leider stand mir aber der eigene Gebrauch dieser interessanten Schrift nicht zu Gebote, da ich sie ohnerachtet aller angewandten Mühe bis jetzt nicht erhalten konnte.
- 20) Daß das Euangelium secundum Hebraeos auch das Euangelium Apostolorum genannt wurde (Hieronym. *Dial. c. Pelagg.* III, 1.) kann als kein Grund gebraucht werden, um das Gegentheil zu beweisen. Denn diese Benennung ist erst in der Zeit zwischen Origenes und Hieronymus aufgekommien und läßt also glauben, daß sie weiter nichts sei als eine Conjectur. Man wußte aus einer dunklen Sage, daß das Euangelium secundum Hebraeos oder die aramäische Urschrift des Evangeliums Matthäi aus einem ältern, unter gemeinschaftlicher Theilnahme sämtlicher Apostel entworfenen früheren Euangelium hervorgegangen ist, und darum trug man nun den Namen Euangelium der Apostel auf dasselbe über; s. unten S. 324.

## Das Urevangelium.

Es muß also eine andere in aramäischer Sprache geschriebene Schrift gewesen sein, welche dem Matthäus, Marcus und Lucas zur gemeinschaftlichen Quelle gedient hat<sup>1)</sup>. Weil in derselben unsere gegenwärtigen drei ersten kanonischen Evangelien gleichsam in ihrem Urkeime lagen, so nennt man sie gewöhnlich das Urevangelium (archetypus euangeliorum), nicht aber deswegen, als wenn sie gerade das früheste Evangelium (πρωτευαγγελιον) gewesen sein müßte. Da Matthäus, Marcus und Lucas diese Schrift zur Grundlage ihrer Evangelien gewählt haben und da dieselbe auch in mehreren von den sogenannten apokryphischen Evangelien überarbeitet worden ist, so muß es also in einem besondern Ansehen gestanden haben und als die Grundnorm des historischdogmatischen Unterrichts im Christenthum angesehen worden sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es von sämtlichen Aposteln, als sie noch in Jerusalem beisammen waren, entworfen worden, ob es gleich nur Einer concipirt haben kann. Man hat auf den Apostel Matthäus gerathen; dieß ist aber unwahrscheinlich, weil er, solange die Apostel beisammen waren, eine ganz untergeordnete Rolle gespielt zu haben scheint. Von wem es nun aber auch entworfen worden sein mag, so wurde es von den übrigen Aposteln geprüft und vielleicht abgeändert, ehe es die allgemeine Sanction erhielt. Der Zweck, zu welchem von den Aposteln diese Schrift entworfen wurde, war, um in den historischen Vortrag der neuen Lehre Ueber-

eins

Einstimmung zu bringen, weil, wie sich leicht begreifen läßt, sehr bald von den Thaten, Schicksalen und Lehraussprüchen Jesu theils unwahre, theils entstellte Nachrichten in Umlauf kamen. Jeder Apostel, und nachmals auch jeder Evangelist, erhielt ein Exemplar von dieser Schrift als evangelische Lehrinstruction (ὑποτυπωσις λόγων) und sie sollte also das Normalbuch des Apostelvereins sein. Dieß ist ganz der Analogie des Alterthums gemäß; denn auch andere Consoziationen im Alterthume, die sich dem öffentlichen Unterrichte widmeten, hatten ihre Societätsschriften. Eben deswegen wurde nun aber diese Schrift nicht edirt oder als öffentliche Schrift verbreitet; sondern sie sollte bloß in den Händen der Apostel bleiben. In der Folge ist sie auch ihren Gehülfen, den Evangelisten, als Normalbuch übergeben worden; und ob sie gleich niemals edirt wurde, so wurde sie doch keineswegs als eine geheime Schrift betrachtet und ist daher, zwar wohl schwerlich absichtlich, sondern bloß zufällig, auch in die Hände Anderer gekommen.

- 1) Daß schon Epiphanius und Johann Clericus diesen Gedanken, aber ohne nähere Bestimmung, geäußert haben, ist bereits (S. 1174.) bemerkt worden. Hernach haben sich Koppe (in dem schon angeführten Programm (*Marcus non epitomator Matthaei*) und Michaelis (in der 4ten Ausgabe seiner Einleitung B. 2. S. 144.) bestimmter erklärt; aber sie nahmen mehrere schriftliche Quellen an, aus welchen Matthäus, Marcus und Lucas geschöpft hätten. Semler (Anmerkungen zu Townsons Abhandlungen über die vier Evangelien, B. 1. S. 146. 147. 221. 290.) ließ es unentschieden, ob es nur Eine Schrift oder meh-

mehrere Schriften gewesen wären. H a l f e l d (*Commentatio de origine quatuor Euangeliorum et de eorum canonica auctoritate*, Goett. 1794. 4.) erklärte sich für den Gebrauch mehrerer schriftlicher Quellen. In demselben Jahre unterzog auch Eichhorn (über die drei ersten Evangelien, in *s. Allg. Bibl. der bibl. Literatur*, B. 5. St. 5. S. 761 ff.) diesen Gegenstand seinen scharfsinnigen und tiefgehenden Untersuchungen, und erklärte sich bloß für Eine aramäische, von allen drei Evangelisten gemeinschaftlich gebrauchte, Urschrift, welches auch nothwendig zu sein scheint, wenn man die Schwierigkeiten, welche bei der Lösung dieses kritischen Problems obwalten, nicht ohne Noth vermehren will. Von dieser Zeit an haben auch alle diejenigen, welche auf diesem Wege den Ursprung unserer drei ersten kanonischen Evangelien zu erklären gesucht haben, nur Ein Urevangelium angenommen, welchen Namen, meines Wissens, Rußwurm (*Untersuchung über den Ursprung der Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes und ihre kanonische Auctorität*, Zhl. 1. Raseburg 1797. 8.) aufgebracht hat. Ziegler (*Ideen über den Ursprung der drei ersten Evangelien*, in *Gablers Neuestem theol. Journal*, B. 4. St. 5. S. 417 ff.) trat auch in die Reihe derer, welche ein Urevangelium statuiren; er nahm aber an, daß es nicht von einem Apostel verfaßt, sondern von den Aposteln nur für das beste aller früheren Evangelien (*Luc. I, 1.*) erklärt, deshalb zu Jerusalem in einen starken Gebrauch gekommen und endlich von Lucas, Marcus und Matthäus redigirt worden wäre. Hernach hat Marsb (*Anmerkungen und Zusätze zu J. J. Michaelis Einleitung in die göttl. Schriften des N. Bundes*) eine ausführliche Abhandlung über die Entstehung und Abfassung

fung unserer ersten drei kanonischen Evangelien (B. 2. S. 135 ff.) geliefert und ist von dem Grundsatz der Einheit der von Matthäus, Marcus und Lucas gemeinschaftlich benutzten Quelle ausgegangen. Auch Herder hat (in den bald zu nennenden Schriften) Ein Urevangelium angenommen und Eichhorn hat (in s. Einleitung in das N. Test. Zbl. 1.) seine Hypothese in einer etwas ungebildeten Gestalt aufgestellt, und Graß (Neuer Versuch, die Entstehung der drei ersten Evangelien zu erklären, Tübingen 1812. 8.) nahm sich vor, dieselbe zu simplifiziren. Uebrigens hat die Hypothese von einem Urevangelium noch den Beifall vieler anderer gewichtvoller Männer (Hänleins Handbuch der Einleitung in das N. Testament, Zbl. 3. S. 30 ff. Kuinoelii *Commentarius in libros N. Test. historicos*, T. I. S. 4.) erhalten.

### S. 324.

#### Einige historische Spuren von dem Urevangelium.

Durch die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas war das Urevangelium, wenn es auch in die Hände anderer kam, entbehrlich geworden, und sie sollten auch als öffentliche, zu allgemeinem Gebrauche bestimmte, Schriften an die Stelle desselben treten. Dasselbe mußte also von ihnen um so mehr verdrängt werden, da sich die Kirche zu dem ausschließlichen Gebrauche der vier Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes durch eine allgemeine Uebereinkunft entschloß<sup>1)</sup>, und dadurch allen andern Evangelien überhaupt einem baldigen Untergange Preis gab. Man darf sich daher über den Untergang  
des



des Urevangeliums so wenig verwundern, als über den Untergang der übrigen, sogenannten apokryphischen, Evangelien. Man hat aber auf Seiten der Gegner dieser Hypothese öfters vorgegeben, daß man von der wirklichen Existenz des Urevangeliums auch gar nicht einmal eine Spur habe, und daß es daher ex pura hypothesi angenommen werden müsse. Allein hätte auch wirklich die Zeit jede Spur von demselben vertilgt, so haben dieß Schicksal vielleicht viele hundert Bücher von der nämlichen Bedeutung gehabt, und es wäre dieß noch keineswegs ein hinlänglicher Grund, die wirkliche Existenz desselben zu bezweifeln. Denn unsere gegenwärtigen drei ersten Evangelien, im Verhältnisse zu einander betrachtet, machen es dem Kritiker eben so notwendig, die wirkliche Existenz desselben als gewiß voranzusetzen, als die Petrefacten, die in dem Boden oder den Gebürgen gewisser südlicher Länder gefunden werden, den mathematischen Geographen zu der Annahme zwingen, daß diese Länder irgend einmal ein nördliches Klima hatten, obgleich kein einziges historisches Zeugniß vorhanden ist. Wo die Sache selbst spricht, bedarf man keiner Worte. Indessen in Ansehung des Urevangeliums befinden wir uns keineswegs in der Lage, daß wir von der Geschichte ganz und gar verlassen wären, ohnerachtet selbst einige Vertheidiger desselben von ihr keine Hilfe erlangen zu können freiwillig eingestehen. So weit findet man sich aber nicht gebracht. Es fehlen zwar ausdrückliche namentliche Zeugnisse von dem Vorhandensein eines besondern, von allen dem Namen nach bekannten Evangelien ausser dem Kanon individuell verschiedenen und

Bertholdts Einleitung. H h h h unfern

unsern drei ersten kanonischen Evangelien zu Grunde liegenden Evangeliums, welches man das Urevangelium zu nennen pflegt; aber die Zeit hat doch in den Urkunden der Geschichte einige nicht undeutliche Spuren von der Existenz desselben übrig gelassen, die als mittelbare Zeugnisse betrachtet werden können: a) Schon im zweiten Jahrhunderte spricht Justin der Märtyrer von απομνημονευμασι των Αποστολων und im dritten Jahrhunderte nannten die Nazarder und Ebioniten ihr Evangelium das Ευαγγελιον των Αποστολων. Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß beide Benennungen eine von sämtlichen Aposteln verfaßte Schrift anzeigen sollten. Zwar ist es gewiß, daß man diese Namen auf zwei Schriften übergetragen hat, welchen sie nicht mit vollem Rechte gehörten. Denn die απομνημονευματα των Αποστολων, welche Justin gebrauchte, waren eine mit dem Evangelium Matthäi verwandte Schrift, und das Evangelium secundum Hebraeos, welches auch das Ευαγγελιον των Αποστολων genannt wurde, war in seiner ursprünglichen Gestalt weiter nichts als das aramäische Evangelium des Matthäus<sup>2)</sup>. Allein durch welches Wunder ist man denn darauf gekommen, diese zwei Schriften als eine von allen Aposteln abgefaßte Schrift zu bezeichnen? Das gewöhnliche Vorgeben, man habe vom zweiten und dritten Jahrhunderte an alles, worauf man einen besondern Werth legte und welchem man das Ansehen des Alters erwerben wollte, von den Aposteln abgeleitet, ist hier an seinem unrechten Orte. Denn warum hätte denn der fromme Betrug nicht den

den natürlichen Weg eingeschlagen, diese Schriften nur Einem der Apostel beizulegen, sondern dagegen das alberne Mittel ergriffen, den ganzen Apostelverein herbeizuziehen? Hat man ja die Namen des Petrus, des Thomas, des Paulus &c. zu finden gewußt, um einzelnen literarischen Producten, welche die fromme Betriebsamkeit hervorgebracht hatte, eine apostolische Beglaubigung zu geben!! So einfältig war man gewiß nicht, zu glauben, daß das Vorgeben Glück machen würde, die zwölf Apostel hätten mit einander ein Evangelium geschrieben; und wie käme es denn, daß man in Ansehung zweier von einander verschiedener Schriften auf diesen sonderbaren Einfall gerathen wäre? Wenn man dieß alles überlegt, so kann man hierin nichts anders als eine misverständene alte Sage erkennen. Man wußte, daß die sämtlichen Apostel zu der Zeit, als sie noch in Jerusalem beisammen waren, in gemeinschaftlicher Berathung durch einen von ihnen ein Evangelium entwerfen ließen; zu öffentlicher Verbreitung war es nie gekommen; im zweiten Jahrhunderte war die Zahl der verbreiteten Evangelien schon sehr groß, und noch mehr im dritten; jedes wollte für ächt angesehen werden; die Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes hatten ihre Beglaubigung in dem Namen ihrer Verfasser; das Evangelium, welches Justinus gebrauchte, circulirte ohne den Namen seines Herausgebers; man wußte aber, daß dasselbe aus einem von sämtlichen Aposteln in gemeinschaftlicher Berathung entworfenen Evangelium hervorgegangen war, warum hätte man also dasselbe nicht

απομνημονευματα των Αποστολων nennen dürfen? Das Evangelium, dessen sich die Nazaraer und Ebioniten bedienten, hieß das Ευαγγελιον καθ' Εβραϊσς, und weil man wußte, daß es das aramäische Evangelium des Matthäus war, so nannte man es auch das Ευαγγελιον κατα Ματθαιον; man wußte aber auch, daß dasselbe von Matthäus aus einer von sämtlichen Aposteln in collegialischer Verbindung entworfenen Schrift gearbeitet worden war, und mußte man dadurch nicht bewogen werden, dasselbe auch das Ευαγγελιον των δωδεκα Αποστολων zu nennen? Es läßt sich also wohl schwerlich leugnen, daß im zweiten und dritten Jahrhundert eine Sage vorhanden war, daß die sämtlichen Apostel ein Evangelium entworfen haben. Daß eine falsche Anwendung von dieser Sage gemacht wurde, kann nicht zum Einwande dienen; die Beschaffenheit der Dinge im zweiten und dritten Jahrhundert machte es gewissermassen nothwendig. Diese Sage hat aber auch noch andere falsche Deutungen erfahren müssen, wie z. B. die Nachricht von dem Ursprunge des apostolischen Glaubensbekenntniß beweist. Ihre ursprüngliche Bezeichnung läßt sich aber in jeder veränderten Gestalt von Niemanden, der auch in den Verirrungen der Geschichte einen faktischen Grund sucht, verkennen: es war in das zweite und dritte Jahrhundert aus dem ersten die Sage herübergekommen, daß die Apostel in collegialischer Vereinigung ein Evangelium entworfen hätten; und das ist uns in einer Sache, bei welcher man, wie in allen ähnlichen, keine mathematische Gewisheit

wißheit verlangen darf, schon hinlänglich genug <sup>3</sup>).  
 Justinus Martyr sagt aber auch ausdrücklich, daß die  
 Apostel Nachrichten von dem Leben Jesu aufgezeichnet  
 hätten <sup>4</sup>), und ob er dieß gleich nur in Bezug auf die

*απομνημονευματα των Αποστολων*, die er in Händen  
 hatte, sagt, und also in der Hinsicht irrt, so geht doch  
 daraus hervor, daß gegen die Mitte des zweiten Jahr-  
 hunderts die Sage von einem von sämtlichen Apo-  
 steln in Gemeinschaft mit einander entworfenen Evan-  
 gelium schon in der Kirche allgemein verbreitet war.

b) Dieses apostolische Evangelium oder Urevangelium  
 hatten die Apostel zu ihrem Gebrauche, und wirklich  
 finden wir auch eine Spur, daß es wenigstens Pe-  
 trus in Händen hatte und gebrauchte. Justinus Mar-  
 tyr gedenkt einmal eines *απομνημονευμα Πეტρου*, wor-

unter freilich Storr <sup>5</sup>) das Evangelium Marci ver-  
 stehen will, weil das aus diesem *απομνημονευμα* ange-  
 führte in dem Evangelium Marci und ausschließlich al-  
 lein in demselben befindlich ist. Allein daß Justinus

keines unserer vier kanonischen Evangelien gebraucht ha-  
 be, ist entschieden gewiß, und der Umstand, daß das  
 Allegat in dem Evangelium Marci angetroffen wird,  
 klärt sich dadurch auf, daß, wie ich unten an seinem  
 Orte wahrscheinlich machen werde, Marcus das von  
 dem Apostel Petrus gebrauchte und nach und nach  
 vermehrte Urevangelium griechisch herausgegeben hat. —

c) Es kommen nicht undeutliche Spuren  
 vor, daß auch der Apostel Paulus das Urevan-  
 gelium gebraucht habe. Aus II. Tim. IV, 13.  
 wissen wir, daß Paulus auf seinen Reisen mehrere Bü-

cher

cher mit sich führte, und darunter muß nun auch ein Evangelium gewesen sein, weil er in seinen Briefen von einigen Ereignissen im Leben Jesu spricht und mehrere Lehraussprüche Jesu anführt. Was diese letztern betrifft, so ist zwar seit einiger Zeit öfters die Vermuthung vorgetragen worden, Paulus möchte Jesum persönlich gekannt, viele seiner Lehrvorträge mit angehört und sich aus denselben manches gemerkt haben. Obgleich die Möglichkeit dieses Falls zuzugeben ist, so ist doch die Art, wie Paulus einige Lehraussprüche Jesu anführt, so besonder, daß man glauben muß, er sei auf schriftlichem Wege zu ihrer Kenntniß gelangt. Das Historische, welches Paulus hin und wieder aus dem Leben Jesu beibringt, scheint ohnedieß schon von selbst auf eine schriftliche Quelle zurückzuführen. Die Einsetzungsworte des h. Abendmals führt Paulus (I. Cor. XI, 23 ff.) mit den Worten an: *εγω παρελαβον απο τς Κυρις*; und Niemand wird doch wohl glauben, daß Paulus bei der letzten Passahmalzeit Jesu zugegen war, sondern jeder wird willig zugeben, daß Paulus diese Worte anders woher erhalten haben muß. Aus mündlicher Ueberlieferung kann er sie aber nicht erhalten haben; denn wie könnte er dann sagen: er habe sie *απο τς Κυρις* empfangen? Hier haben wir also eine ganz deutliche Spur, daß Paulus ein geschriebenes Evangelium in Händen hatte. — Ferner stellt Paulus in seinen Briefen an die Korinthier vieles als *επιταγην τς Κυρις* dar, und unterscheidet es genau von seiner eigenen Meinung (*γνωμη*), I. Cor. VII, 6. 25. II. Cor. VIII, 8. 10. Muß man nun nicht glauben, daß er diese

diese Aussprüche und Vorschriften aus der nämlichen schriftlichen Quelle kannte? Im ersten Brief an die Korinthier (XV, 3 ff.) schreibt Paulus, daß er den Korinthiern vormals im mündlichen Unterrichte die verschiedenen Erscheinungen Jesu nach seiner Auferstehung erzählt habe, und diese Rückweisung auf seinen mündlichen Unterricht beginnt so: παρεδοκα υμιν, ο και παραλαβον, οτι etc.; dieß ließe sich nun wohl auch auf traditionelle Nachrichten deuten; allein da wir schon auf eine Stelle gestoßen sind, welche es gewiß macht, daß Paulus ein schriftliches Evangelium gebraucht hat, so ist es natürlich, daß wir glauben, Paulus habe auch diese Nachrichten aus demselben geschöpft. Von unsern vier kanonischen Evangelien kann er nun aber keines gebraucht haben, weil sie damals, als er die Briefe an die Korinthier schrieb, mehrentheils gewiß noch nicht vorhanden waren, und weil er Manches berührt, was in denselben vergeblich gesucht wird. Paulus sagt z. B., daß Jesus nach seiner Auferstehung auch dem Jacobus besonders und vorher schon 500 versammelten Brüdern erschienen sei (I. Cor. XV, 6.), wovon unsere kanonischen Evangelien nichts melden. Es muß also Paulus ein anderes, ein älteres schriftliches Evangelium gebraucht haben. Dieß behauptete schon Tertullianus und in den neuern Zeiten erklärte sich zuerst Volten <sup>6)</sup> für diese Meinung, hernach Ziegler und neuerlichst auch Schubert <sup>7)</sup>. Dieser läßt es mit Volten unbestimmt, was es für ein Evangelium gewesen sei; Ziegler <sup>8)</sup> hat aber behauptet, es wäre das Evangelium secundum Hebraeos gewesen. Der Grund, worauf

worauf Ziegler diese Behauptung stützte, ist der, weil in dem Evangelium secundum Hebraeos die Erscheinung Jesu bei dem Jacobus sehr weitläufig erzählt war. Allein diese einzige Zusammenkunft kann noch nicht berechtigen, dem Paulus das Evangelium secundum Hebraeos in die Hände zu geben. Es sind andere Gründe vorhanden, welche es mehr als wahrscheinlich machen, daß Paulus ein anderes Evangelium gebraucht hat: α) das Evangelium secundum Hebraeos war nach dem Resultat der vorigen Untersuchungen ursprünglich weiter nichts als das aramäische Evangelium Matthäi und kann also hier gar nicht in Frage kommen. β) Als Paulus sich mit den Aposteln zu Jerusalem in collegialische Verbindung gesetzt hatte und von ihnen als Apostel der Helden anerkannt worden war (Gal. II, 8 ff.); so haben sie ihm wohl das zu ihrem Gebrauche entworfene Evangelium übergeben, um sich im Vortrage der Geschichte Jesu darnach zu richten γ) Die Marcioniten gaben vor, daß ihr Evangelium schon ehemals von dem Apostel Paulus gebraucht worden sei <sup>10)</sup>. Es wäre äußerst voreilig, dieß für eine reine Erdichtung zu halten, und man darf es um so weniger thun, da auch in andern Stücken die Geschichte Marcions und seiner Parthei viel Licht auf die früheste Geschichte des neutestamentlichen Kanons wirft <sup>11)</sup>. Eher könnte man noch glauben, daß dieses Vorgeben ein Fehlschluß aus Rom. II, 16. XVI, 25. sei, weil bekannt ist <sup>12)</sup>, daß die Marcioniten in diesen beiden Stellen eine Erwähnung des von Paulus gebrauchten schriftlichen Evangeliums gefunden haben. Allein wenn sie nicht schon

anders



andere woher gewußt hätten, daß sich Paulus eines geschriebenen Evangeliums bedient hatte, so würden sie diese Stellen nicht so ausgelegt haben. Uebrigens wenn auch in der zweiten Stelle unter *ευαγγελιον μς* wegen des Beisatzes *και το κηρυγμα Ιησϋ Χρισϋ* nur die von Paulus mündlich vorgetragenen Lehren des Christenthums verstanden werden können; so scheint mir doch in der ersten Stelle in den Worten *κατα το ευαγγελιον μς* ein schriftliches Evangelium bezeichnet zu sein. Paulus spricht von dem Weltgerichte, welches Gott einst durch Christum halten lassen wird, und wovon in seinem Evangelium, wie in jedem andern, ausführlich die Rede war. Darauf beruft sich Paulus. Dieß scheint aus I. Thess. IV, 15. ganz gewiß zu werden, wo Paulus wieder über diesen Gegenstand spricht und dasjenige, was er darüber sagt, dadurch bekräftigt, daß er schreibt: *ταυτο υμιν λεγομεν εν λογω κυριϋ*, das sagen wir euch als Ausspruch des Herrn. Hier ist ganz offenbar wieder eine Hinweisung, nicht auf eine traditionelle Nachricht (diese war ganz zwecklos und am unrechten Orte), sondern auf eine schriftliche Urkunde, die den Worten Pauli Beglaubigung geben konnte. Man sieht also hiedurch die Gründe vermehrt, aus welchen schon oben als gewiß angenommen wurde, daß Paulus ein schriftliches Evangelium gebraucht habe. Nur das ist noch zu untersuchen, ob das von ihm gebrauchte Evangelium einerlei war mit dem Evangelium Marcions, und ich muß gestehen, daß einige auffallende Erscheinungen vorkommen, welche diesem Vorgehen Glaubwürdigkeit geben. Es ist sonderbar, daß

Paulo

Paulus in den meisten Stellen seiner Briefe, wo er den Gebrauch eines schriftlichen Evangeliums verräth, entweder die nämlichen oder ähnliche Bezeichnungen desselben hat. Von den Einsetzungsarten des h. Abendmals sagt er I. Cor. XI, 23. *εγω παρελαβον απο τσ Κυρις*; in Ansehung der *παρθενων* sagt er I. Cor. VII, 25, *επιταγην Κυρις εκ εχω*; eben so schreibt er II. Cor. XI, 17. was ich da sage, *ε λαλω κατα Κυριον*; und wenn er nun anderwärts bloß von einer *επιταγη* spricht, so ist auch dem Zusammenhange zu Folge immer von einer *επιταγη Κυρις* die Rede (I. Cor. VII, 6. 40. II. Cor. VIII, 10.). Eben so erinnert Paulus I. Cor. IX, 14. an den Ausspruch Jesu Luc. X, 7. mit den Worten: *ο Κυριος διαταξεν*, und I. Thess. IV, 15. spricht er von dem künftigen Weltgerichte *εν λογω Κυρις*. Warum stoßen wir denn hier überall auf das Wort *Κυριος*, da damit doch mehrmals weiter nichts als eine Hinweisung auf eine schriftliche Urkunde ausgedrückt ist? Diese Sache wird sich gleich aufklären. Marcions Evangelium hatte auf dem Titel keine Angabe eines Verfassers<sup>13</sup>); seine spätern Anhänger behaupteten aber, ihr Evangelium wäre größtentheils selbst von Jesus eigenhändig aufgesetzt und erst von der Kreuzigungsgeschichte an von Paulus fortgesetzt worden<sup>14</sup>). Dieses Vorgeben wäre so albern, wenn es eine reine Erdichtung wäre, daß man es nicht dafür halten kann. Es muß durch irgend etwas veranlaßt worden sein, und dieß läßt sich leicht ergreifen. Marcions Evangelium nannte in der Aufschrift keinen Verfasser, sondern es war bloß überschrieben *ο Κυριος*

Κυριος oder ὁ Κυριος ἡμων. Aus dieser Aufschrift haben die spätern Marcioniten den sonderbaren Schluß gemacht, daß es Jesus selbst, so weit er konnte, niedergeschrieben habe. Kommen wir nun zurück auf das Κυριος in den Hinweisungen des Apostels Paulus auf ein von ihm gebrauchtes schriftliches Evangelium, müssen wir nicht glauben, daß wirklich in dem Vorgeben der Marcioniten etwas Wahres ist, daß Paulus das nämliche Evangelium, welches sie hatten oder noch zu haben glaubten, gebraucht habe? Solche Zusammen-  
 treffungen oder Berührungen darf der kritische Geschichtsforscher um so weniger ausser Acht lassen, wenn er, wie hler der Fall ist, auf einem dunklen Felde herumwandelt. Ich glaube nun, daß das von Paulus gebrauchte schriftliche Evangelium das Urevangelium (nur in einer besondern Form, wovon weiter unten mehr) war, und ich meine, diese Behauptung lasse sich mit allem bisher gesagten sehr leicht in Uebereinstimmung bringen. Das im Apostelverein entworfene Evangelium, welches wir das Urevangelium nennen, hatte natürlicher Weise in der Aufschrift nicht den Namen des Conci-  
 pienten, weil es eine allgemeyne Societätsschrift sein sollte. Aber es ist doch nicht unwahrscheinlich, daß man demselben in seinem ursprünglichen Idiom irgend ein bedeutendes, den Hauptinhalt angebendes Wort, das Wort  $\kappa\upsilon\rho\iota\omicron\varsigma$  (Κυριος) vorgesezt habe <sup>15</sup>). Daher konnte nun Paulus, als er aus dieser Normalschrift der Apostel etwas anführte, was er weder selbst aus Jesu Mund noch aus einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung erhalten haben konnte, schreiben: παραλα-

Ἰσὺς ἀπὸ τοῦ Κυρίου. In der Folge kam dieses von Paulus gebrauchte Evangelium (entweder in gleicher oder in etwas veränderter Gestalt, worüber erst weiter unten gesprochen werden wird) mit der nämlichen Ueberschrift unter die pontinischen Christen, welche strenge Pauliner waren und von welchen die marcionitische Parthei ausgieng; und daher erklärt es sich nun, wie die Marcioniten auf die Meinung geführt werden konnten, daß ihr Evangelium größtentheils selbst von Jesus niedergeschrieben worden sei.

Diese Bemerkungen führen also zu dem Resultate, daß Paulus ein schriftliches Evangelium gebraucht habe, und daß es das Urevangelium gewesen sei. Dieß letzte läßt sich auch noch aus seiner zu Antiochien in Pisidien gehaltenen Rede (Act. XIII, 14 ff.) beweisen, in welcher Rede ebenfalls die deutlichen Spuren vorkommen, daß er ein schriftliches Evangelium in Händen hatte; in dem kurzen Abriss, welchen er darin von der Geschichte Jesu giebt, beginnt er gerade von dem Punkte, von welchem das Urevangelium (s. S. 328.) ausgieng. Alles übrige, was dieser Gegenstand noch zu erörtern nöthig macht, kommt unten in der Untersuchung über das Verhältniß des Evangeliums Marcions zum Evangelium Lucä vor.

1) Origenis *Homil. I. in Lucam*, *Opp. edit. de la Rue*, T. III. S. 933. s. *Fabricii Codex apocryph. N. T. Tbl. I. S. 131.* Stosch *de librorum N. Testamenti Canone* S. 242.

2) s. oben S. 1196 ff.

3) s. Herbers sämtliche Werke. Zur Religion und Theologie. Thl. 12. S. 13 f.

4) *Apolog. maj.* S. 98. *Dialog, cum Tryph.* S. 331.

5) *Iustin. Dial. c Tryph.* S. 333. Storr üb. den Zweck der evangelischen Geschichte und Briefe Johannis S. 266. 366 f. Dagegen hat Storr sehr gut gezeigt, daß Justin hier nicht aus seinen *απομνημονευμασι των Αποστολων* referire, sondern sie aus dem *απομνημονευμα* Petrus supplire.

6) Die neutestamentlichen Briefe übersetzt, Thl. 1. Vorbericht S. XXI ff. Thl. 2. Vorbericht S. XXIV. Volten meint, daß das von Paulus gebrauchte Evangelium entweder ein verloren gegangenes und ist nicht mehr nachhaft zu machendes aramäisches Evangelium oder das aramäische Original des Evangeliums Matthäi gewesen sei.

7) *De variis vnde Paulus apostolus doctrinae suae christianae cognitionem haurire potuerit fontibus. Commentatio exegetica, quam disputationis Praes. Dau. Schulz publice instituendae gratia scripsit Godofr. Schubert. Accedit Praesidis ad libelli auctorem epistola de eadem re disserens.* Vratisl. 1812. 4. Ich kenne aber bis ist diese interessante Schrift bloß aus der Anzeige in den theologischen Annalen (1813. Januarheft S. 67.). Ich kann daher auch das, was ich aus der Relation des Recensenten oben von Tertullian gesagt habe, nicht mit einer Beweisstelle aus Tertullians Schriften belegen. Sollte vielleicht die Stelle *aduersus Marcion. IV, 5.* (edit. Seml. Thl. 1. S. 193.) „*quibus (Romanis) euangelium et Petrus et Paulus sanguine quoque suo signatum reliquerunt*“ geminnt sein, so  
bliebe

bliebe es doch noch ungewiß, ob nicht Tertullian die Evangelien des Marcus und Lucas im Sinne hatte, welche, wie Tertullian selbst im Folgenden sagt, von Manchen für Evangelien des Petrus und Paulus angesehen wurden.

8) Ideen über den Ursprung der drei ersten Evangelien, am a. D. S. 444. Bestimmter erklärte sich nachher Ziegler darüber in seiner Einleitung in die Briefe an die Korinther (s. dessen theolog. Abhandlungen, Thl. 2. S. 58 ff.)

9) Hiegegen läßt sich nicht einwenden, daß Paulus in seinen Briefen so oft sagt, er habe von den Aposteln nichts gelernt. Er wollte damit nur sagen, daß er von den Aposteln keinen Unterricht erhalten und daß er seine dogmatische Kenntniß des Christenthums nicht ihnen zu verdanken habe. Wie er dazu gekommen ist, sagt er ganz bestimmt (Gal. I, 15.) in den Worten: *ὅτι δε ευδοκησεν ὁ Θεός αποκαλυψαι τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἐν ἐμοί κ. τ. λ.* Durch sein Nachdenken kam er also dazu, und die Resultate, auf welche er durch dasselbe bei seinem dreijährigen Aufenthalte in Arabien (Gal. I, 17.) und hernach während seines gleichfalls mehrjährigen Aufenthalts in seinem Vaterlande Cilicien (Gal. I, 21.) geführt worden war, stellt er deswegen nach der religiösen Denkweise der damaligen Juden als *αποκαλυψις Θεοῦ* oder *Χριστοῦ* dar. Wirklich bedurfte auch jeder nachdenkende Mann, da die Christenthumslehre bloß aus der Anwendung des alttestamentlichen und späteren Messianismus auf die heilige und wunderbare Geschichte des Lebens Jesu hervorgieng, zur Entwicklung derselben weiter nichts als die Ueberzeugung, daß Jesus der Messias war, und deshalb beglaubigte und verbürgte Nachrichten von Jesu öffentlichem Leben. Jene Ueberzeugung hatten dem Paulus die

wunderbaren Begegnisse auf seiner zelotischen Reise nach Damascus gegeben und diese Nachrichten erhielt er in dem von den unmittelbaren Aposteln ihm übergebenen Evangelium. Als Elementarunterricht für sich konnte er aber dieses Evangelium nicht ansehen, sondern nur als ὑποτυπωσις λογων, als feste verbürgte historische Grundlage des weiter auszubildenden Unterrichts in der Lehre des Heils. Deshalb konnte nun Paulus also gar wohl die Unabhängigkeit seiner christlichen Religionseinsichten zur Erhaltung seines persönlichen Ansehens gegen seine vielen unbilligen Gegner behaupten.

10) s. Eichhorn's Einleitung in das N. Test. Thl. I. S. 74. Tertull. adu. Marc. IV, 2.

11) s. oben S. 103 ff.

12) Dial. contra Marcion. Sect. I. in Origenis Opp. T. I. S. 807.

13) Tertull. adu. Marcion. IV, 2. „Marcion euangelio suo nullum adscribit authorem.“

14) Dial. contra Marcion. am a. D.

15) Ich erkläre mir auch hieraus den Ursprung des mysteriösen μαργαριθου (מַרְגָּלִיתָא) I. Cor. XVI, 22.

§. 325.

Ursprünglicher Umfang des Urevangeliums.

Ursprünglich kann das Urevangelium nicht mehr enthalten haben, als die 42 Abschnitte, welche gegenwärtig unsere drei ersten kanonischen Evangelien mit einander gemeinschaftlich haben, ob sich gleich nicht bestimmt behaupten läßt, daß dasselbe nicht diesen oder jenen Abschnitt weniger enthalten hat. Diese 42 Abschnitte

schnitte formiren auch wirklich, wenn man sie zusammenstellt, ein Ganzes <sup>1)</sup>, nämlich eine kurze Lebensgeschichte Jesu, die mit der Taufe Johannis anfängt und sich mit der Auferstehung Jesu aus dem Grabe endigt. Da die Apostel für ihren mündlichen Vortrag des Evangeliums den Umfang festgesetzt hatten, daß sie die Thaten und Schicksale Jesu von Johannis Taufe an bis zu Jesu Auferstehung und Himmelfahrt bezeugen sollten (Act. I, 21. 22. vgl. II, 22. X, 36 — 42. XIII, 25 — 38.); so beobachteten sie also auch bei der Entwurfung ihres schriftlichen Evangeliums diese Grenzlinien. Freilich war der Inhalt dieses apostolischen Evangeliums dürftig; aber eine der ersten Ursachen ist darin zu suchen, daß sich die Apostel, wie Herder vortrefflich gezeigt hat <sup>2)</sup>, bei der Zusammentragung desselben nach dem damaligen Messiasideal gerichtet haben. Es liegt ein Kanon von Merkmalen zu Grunde, aus welchen erkannt werden kann, daß Jesus wirklich der verheissene Messias war. Das erste war, in dem Leben Jesu solche Ereignisse aufzusuchen, welche als göttliche Beurkundungen, sowohl durch Wort (כִּי הוּא) als durch That an Jesu Person (απο τῆ θεῶ ἀποδεικνύμενος, Act. II, 22.), von der messianischen Würde desselben angesehen werden konnten (μαρτυρία τῆ θεῶ, ἢν μαρτυροῦμεν περὶ τῆ υἱῶ αὐτῆ I. Joh. V, 9.), und diese fand man in der Manifestation Gottes bei der Taufe Jesu, in seiner Verklärung auf dem Berge und in seiner Auferweckung von den Todten <sup>3)</sup>. Das zweite waren eigene Beglaubigungen Jesu, daß er der Messias sei,

worauf



worauf man die Aufmerksamkeit richtete, und diese waren von zweierlei Art: theils wunderbare Handlungen, durch welche Jesus seine Messianität bewiesen hat, theils Lehraussprüche desselben, in welchen er den Grund zu dem neuen Gottesreiche (*Βασιλεία των σφαιρών*) gelegt hat. Dieses bei der Anlegung des Urevangeliums befolgte Princip hat übrlgen nicht auf das Materielle des Einzelnen Einfluß gehabt, sondern bloß auf den Umfang und die Form des Ganzen.

- 1) Das Urevangelium, ein Versuch aus der höhern Kritik, von Rückwurm, in Augusti's theologischer Monatschriftf. 1802. St. 5. Betrachtungen über die vier Evangelien von A. Th. Hartmann, in Scherers Schriftforscher B. 1. St. 3. S. 440 ff. Exegetischkritische und historische Untersuchungen über die dreiersten Evangelien unsers Kanons, in C. Th. L. Schmidts Repertorium für die Literatur der Bibel, St. 1. S. 48 ff.
- 2) Regel der Zusammenstimmung unserer Evangelien, aus ihrer Entstehung und Ordnung, in Herders sämtlichen Werken. Zur Religion und Theologie. Thl. 12. S. 8 ff. Ueberhaupt hat vor Herder keiner so tief und richtig in den Messianismus des apostolischen Christenthums gesehen, als er.
- 3) Nachmals, als die Lehre des Christenthums in ihren ersten Kampf mit den Doketen und Antegnostikern kam, hat Johannes wenigstens die Explizität des göttlichen Zeugnisses für die Messianität Jesu beibehalten; ob er gleich diese Manifestationen Gottes anders bestimmte und im Gegensatz gegen die Doketen und Antegnostiker so vortrug: *ἴσως εἰσιν*

οἱ μαρτυροῦντες, τὸ πνεῦμα, καὶ τὸ ὕδωρ καὶ τὸ αἶμα. 1 Br. V, 8.

## §. 326.

## Uebearbeitungen des Urevangeliums.

Herbers Hypothese von dem Ursprunge unserer drei ersten Evangelien im Kanon.

Dieses Urevangelium liegt nun aber unsern drei ersten Evangelien nicht in einerlei Gestalt zu Grunde, sondern ehe es in dieselben verarbeitet wurde, müssen mit dem Texte desselben bedeutende Veränderungen vorgegangen sein. Ob sich gleich noch mehrere einzelne Abschnitte oder doch wenigstens Theile derselben auffinden lassen, welche noch ihre unveränderte Urform tragen; so zeigt doch die gegenseitige Vergleichung, daß das Meiste von verschiedenen Händen überarbeitet worden ist. Manche Erzählungen wurden nämlich weiter ausgeführt, neue Umstände in sie eingeflochten oder einiges abgeändert und berichtigt, manche Lehrvorträge Jesu vollständiger dargelegt, manche Berichte mit ganz neuen Zusätzen versehen und manche Relationen in eine andere Form gegossen und in eine festere oder eine ganz andere historische Verbindung gebracht.

Natürlicher Weise konnte dieß nur von denen geschehen, welche den Beruf dazu hatten, von den Aposteln und Evangelisten, welche diese Schrift in Händen hatten. Sie konnten, durften und mußten es aber auch thun. Schon die Sitte ihrer Zeit mußte sie gleichsam dazu verführen. Denn es ist bekannt, wie viele Freiheit sich die Juden seit dem Beginn ihrer spätere

ren Literatur mit fremden Schriften erlaubt haben. Ungemein oft nahmen sie sich heraus, bei Vervielfältigung neuer Abschriften Aenderungen im Texte, bald Erweiterungen, bald Abkürzungen, bald totale oder partielle Umbildungen, vorzunehmen. Man erinnere sich an das Schicksal, welches die Weissagungen des Jeremias, die einzelnen in unserm kanonischen Daniel zu einem Ganzen verbundenen Stücke und das zweite und dritte Buch der Makkabäer <sup>1)</sup> erfahren haben; von allen diesen Schriften kamen verschiedene und zum Theil sehr merklich abweichende Abschriften in Umlauf, die wir jetzt verschiedene Recensionen nennen. Diese Gewohnheit, in vorhandenen Schriften eigenmächtige Aenderungen vorzunehmen, war auch noch im apostolischen Zeitalter unter den Juden üblich und sie theilte sich auch den Christen mit (s. Apocal. XX, 18. 19.) und erhielt sich unter ihnen eine lange Zeit. Man denke an das sogenannte vierte Buch Esras, von welchem, wie die arabishe Uebersetzung desselben beweist, eine zweite, nicht nur in unzähligen einzelnen Stellen geänderte, sondern auch mit vielen Zusätzen ausgestattete Ausgabe zum Vorschein kam <sup>2)</sup>; man denke an die vielen apokryphischen Evangelien, welche mehrentheils bloß veränderte Ausgaben Eines allgemeinen Grundtextes sind; man denke an die Briefe des Ignatius <sup>3)</sup>, welche noch gegenwärtig in einer längeren und kürzeren Recension vorhanden sind, und bei deren Vergleichung sich ergiebt, daß keine von beiden die Briefe des Ignatius in ihrer ursprünglichen ächten Gestalt giebt, sondern daß sie beide nur spätere Uebearbeitungen des verloren gegangenen Grundtextes sind. Eichhorn <sup>4)</sup> beruft sich auch noch auf die Briefe des Dionysius von

Korinth, welche, wie Dionysius selbst (Euseb. H. E. IV, 23.) klagt, sogleich nach ihrem Erscheinen von andern mannichfaltig verändert worden waren. Diese Beispiele beweisen, daß sowohl unter den späteren Juden, als unter den älteren Christen die Rechte der Schriftsteller auf ihre Werke sehr wenig geachtet wurden, und hieraus geht ohnstreitig dieses hervor, daß die Apostel und Evangelisten, die doch bei aller höheren Erleuchtung nicht von den Sitten und Gewohnheiten ihrer Zeit unabhängig waren, sondern ihre Begriffe und Urtheile von dem Schicklichen und Erlaubten darnach formten, nicht die geringsten Bedenklichkeiten haben konnten, wenn sie die Absicht hatten, in dem in ihren Händen befindlichen Urevangelium bei neuveranstalteten Abschriften Veränderungen vorzunehmen. Freilich scheint es, daß sie dadurch müßten davon abgehalten worden sein, weil angenommen werden muß, daß sie dieses Evangelium als eine Normalschrift bei ihrem Vortrag der Geschichte und Lehre Jesu unter sich geltend gemacht haben. Allein sie sollte ja nicht das ganze und vollständige Evangelium, sondern nur der Typus oder das Paradigma desselben sein. Jedem war es überlassen, diese ὑποτυπωσις λόγων aus dem Vorrathe seiner eignen persönlichen Erinnerungen oder verbürgter fremder Nachrichten sowohl mündlich als schriftlich zu vervollständigen; nur die Grundlage ihrer διδασκαλίας oder ihres κηρυγµα sollte diese Societätschrift sein. Zu Erweiterungen, Ergänzungen und Zusätzen und auch zu Berichtigungen mußten aber die Apostel und Evangelisten, welche diese Schrift gebrauchten, sehr bald nicht nur

nur Anlaß, sondern auch Mittel finden. Sie war nur für und zum ersten Bedarfe entworfen; man hatte nur die Hauptsachen, was man nämlich dafür erkannte, darin aufgenommen; auch hat ohnfehlbar die fortgehende Zeit in dem Gedächtniß der Begleiter Jesu vieles erst hervorgerufen, was man sich in den ersten Jahren nach Jesu Trennung von der Erde, als man das heilige und thatenvolle Leben desselben mehr in einem Totalblicke sammelte, als, was erst das spätere Nachsinnen möglich machte, allen Einzelheiten nachspürte, hervorgerufen und zur Wiedererinnerung gebracht. Das durfte man nicht verloren gehen lassen und man mußte damit nicht nur den mündlichen Vortrag vervollständigen, sondern man mußte es auch in das schriftliche Evangelium eintragen, damit es von neuen Evangelisten, welchen dasselbe zur Lehrinstruction übergeben werden mußte, gleichfalls in den Kreis der Lehrgegenstände (*κυκλος των κηρυσσομενων*) aufgenommen würde. Es zeigt sich also nicht bloß die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit, ja gewissermassen die Nothwendigkeit, daß die Apostel und Evangelisten das zu ihrem Gebrauche entworfene einfache und kurze Urevangelium hin und wieder erweitert, umgebildet und mit Zusätzen vermehrt haben. Daß dieß wenigstens einige von ihnen gethan haben, beweisen unsere drei ersten Evangelien, welchen ganz offenbar ein kürzeres Evangelium, aber in einer dreifachen Form zu Grunde liegt. Vielleicht bezieht sich auch hlerauf der Vorwurf des Celsus<sup>5</sup>), daß die Evangelien drei, vier und mehrere Male abgeändert worden wären.

Schon

Schon bloß allein unter dieser Voraussetzung, ohne den Gang und die Art der mit dem Urevangelium vorgenommenen Veränderungen näher zu bestimmen und genau zu bezeichnen, glaubte sich Herder <sup>9)</sup> den Ursprung unserer drei ersten Evangelien im Kanon und zugleich ihr harmonisches und disharmonisches Verhältniß gegen einander erklären zu können. Nach seiner Meinung hat Marcus das aramäische Urevangelium ganz treu, und unvermischt mit später veranlaßten Zusätzen, griechisch herausgegeben. Schon früher hatte aber Matthäus dasselbe zu einem vollständigen Evangelium ausgearbeitet, oder vielleicht war Matthäus nur der Schreiber gewesen und mehrere Apostel hatten in Gemeinschaft mit einander diese Erweiterung und vollständigere Ausführung des Urevangeliums aus schon vorhandenen einzelnen, oder unverbundenen, schriftlichen Diegesen vorgenommen. Das Princip, von welchem man sich dabei leiten ließ, war dieses: das Messiasideal nach allen seinen einzelnen Zügen aufzufassen, und durch neu aufgenommene oder erweiterte und vollständiger ausgeführte Bestandtheile, in der Geschichte Jesu als ganz realisirt darzustellen oder historisch zu beurkunden. Die Sprache, deren sich Matthäus bediente, war die aramäische, und erst nach dem Jahr Chr. 70. ist die gegenwärtig vorhandene griechische Uebersetzung zum Vorschein gekommen. Lucas hat gleichfalls das Urevangelium zur Grundlage genommen, hat aber auch entweder das aramäische Evangelium des Matthäus oder doch die einzelnen Diegesen gekannt, durch

durch welche Matthäus das Urevangelium erweitert und bereichert hatte. Daraus hat nun Lucas ebenfalls das Urevangelium ergänzt, aber auf eine ganz freie Weise, indem er die Einschaltungen da machte, wo ihm der beste Ort schien. Ueberhaupt hat Lucas sowohl den Text des Urevangeliums als seine übrigen Quellen mit der nöthigen Freiheit bearbeitet, um sein Evangelium zu einer für Hellenisten lesbaren Schrift zu machen. Uebrigens hatte er bei der Ausarbeitung desselben schon das Evangelium Marci an der Hand und ist öfters dem Ausdrucke desselben gefolgt. Hernach hat der griechische Uebersetzer des aramäischen Evangeliums Matthäus sowohl das Evangelium des Marcus als das Evangelium des Lucas als Hilfsmittel gebraucht, und auf diese Weise läßt sich also die öfters vorkommende wörtliche Harmonie zwischen unsern drei ersten Evangelien vollkommen erklären 7).

Das ist nun wohl vollkommen richtig; aber dagegen läßt es diese Hypothese unerklärt, warum das Evangelium des Marcus Manches bloß mit dem Evangelium des Matthäus und Manches bloß mit dem Evangelium des Lucas gemeinschaftlich hat. Da Marcus das Urevangelium ganz treu herausgegeben haben soll, so müssen sich also Matthäus und Marcus erlaubt haben, Einiges wegzulassen, was sich um so weniger denken läßt, da sie von der ändern Seite vieles Neue, und um gar nichts Wichtigere in ihre Schriften aufgenommen haben.

1) s. oben S. 1076 f. 1090 f.

2) s. Fabricii *Codex Apocryphus N. Test.*  
Thl. 2. S. 193 ff. Hr. Dr. Vogels *Commentatio de quarto libro Esdrae* im Anhang des  
Pro.

Programms *de conjecturae usu in Crisi N. T.*  
S. 45 ff.

3) J. E. Chr. Schmidt über die gedoppelte  
Recension der Briefe des Ignatius, in  
Hefke's Magazin u. B. 3. St. 1. S. 91 ff.

4) Eichhorn's Einleitung in das N. Testam.  
Thl. 1. S. 174.

5) s. Origenes *contra Celsum*. S. 79.

6) J. G. Herder vom Erlöser der Menschen  
nach unsern drei ersten Evangelien. Riga  
1796. 8. Von Gottes Sohn der Welt Hei-  
land nach Johannis Evangelium. Riga  
1797. 8. (Sämmtliche Werke. Zur Reli-  
gion und Theologie. Th. 11. und 12.). Her-  
der's Meinung wurde von den Meisten falsch verstan-  
den; er hat sich aber dieß Schicksal selbst zugezogen,  
weil er immer von einem mündlichen Evangelium  
sprach. In der Zugabe: Regel der Zusammen-  
stimmung unserer Evangelien und ihrer  
Entstehung und Ordnung (Sämmtliche  
Werke, Thl. 12. S. 1 ff.) hat er sich aber deutlich  
genug erklärt, ob er gleich noch immer diesen ver-  
wirrenden Ausdruck gebraucht. Doch giebt er mehr-  
mahl's ausdrücklich zu verstehen, daß er bloß in dem  
Sinne von einem mündlichen Evangelium spricht,  
als dasselbe die Grundnorm zu dem mündli-  
chen Vortrag der Apostel und Evangelisten und  
noch nicht edirt war. Am a. D. S. 38. schreibt  
er: „als mündlicher Unterricht war und blieb er (der  
syropchaldaische Evangelienentwurf) eine Privat-  
schrift in der Erzählenden Händen“ und  
S. 15. heißt es: „Marcus (der nach Herder das Ur-  
evangelium ganz treu zuerst griechisch herausgegeben  
hat) ist Zeuge eines ursprünglich kürzeren Aufsatze's,  
zu welchem das Mehrere der andern (des Matthäus  
und Lucas) als Zugabe zu betrachten ist.“

7) Et



- 7) Einige Worte über Herders Hypothese, den Ursprung der Evangelien betreffend, in Schmidts Bibliothek für Kritik, Exegese u. B. 2. S. 361 ff. Eichhorns Allgem. Bibliothek der bibl. Lit. B. 8. S. 239 ff. Marsh's Anmerkungen und Zusätze zu Michaelis Einleitung in die Schriften des N. Bundes, B. 2. S. 168 ff.

§. 327.

Mehrere verschiedene, nicht bloß hin und wieder überarbeitete und erweiterte, sondern auch mit ganz neuen aus ältern Abschriften in neuere übergestoffenen Zusätzen ausgestattete Reformen des Urevangeliums in seiner aramäischen Grundsprache.

Eichhorns ältere Hypothese über den Ursprung unserer drei ersten kanonischen Evangelien.

Ueberhaupt lassen sich bei dieser Herder'schen Hypothese nicht alle Erscheinungen in unsern drei ersten Evangelien erklären. Vornehmlich bleibt das Problem ungelöst: warum in den 42 Abschnitten, welche den Umfang des Urevangeliums ausgemacht haben, öfters zwei Evangelisten gemeinschaftlich und meist übereinstimmend sowohl den Worten als den Sachen nach Zusätze haben, die in dem dritten Evangelisten nicht angetroffen werden <sup>1)</sup>. Oft hat in diesen 42 Abschnitten auch nur ein einziger Evangelist eine Erweiterung und Zugabe, und diese ließen sich zwar allerdings als eigene Zusätze des Verfassers oder Herausgebers betrachten; aber von jenen dualen Erweiterungen und Zusätzen muß, wenn unsere drei ersten kanonischen Evangelien ganz unabhängig von einander geschrieben worden sein sollen, noth-

nothwendiger Weise der Grund in früheren Veränderungen gesucht werden, welche in zwei verschiedenen Exemplaren des Urevangeliums vorgenommen worden, hernach aber in einer neuen vermehrten Abschrift zusammengeschlossen sind.

Bekanntlich befinden sich aber in den drei ersten Evangelien des Kanons ausser den 42 allgemeinen Parallelabschnitten auch noch mehrere Additional-Abschnitte, in welche sich immer bloß zwei theilen und welche dem dritten ganz fremde sind, so wie jedes Evangelium ausschließlich allein eine gewisse Anzahl von Additional-Abschnitten hat. Die von dieser zweiten Gattung können nun zwar allerdings ebenfalls als eigene Zugaben oder Vermehrungen jedes Evangelisten angesehen werden; aber jene dualen Additional-Abschnitte müssen wiederum nothwendiger Weise auf Einschaltungen zurückgeführt werden, welche in früherer Zeit in zwei verschiedenen Exemplaren des Urevangeliums eingetragen, hernach aber in einer dritten Abschrift zusammengeschlossen sind. Denn wollte man annehmen, diese bloß zwelven Evangelien gemeinschaftliche Abschnitte wären von den Verfassern oder Herausgebern aus den nämlichen schriftlichen Quellen oder einzelnen circullirenden Diegesen genommen worden; so ließe sich zwar sowohl die Realharmonie, als auch einigermaßen die nicht selten vorkommende Verbalübereinstimmung erklären, aber nicht die Gleichheit der historischen Verbindung und chronologischen Stellung, welche zwar nicht immer, aber doch sehr häufig bemerkt wird.

Diese sich unwiderstehlich aufdringenden Bemerkungen veranlaßten Eichhorn, vor bereits 19 Jahren, mit dem ihm eigenen Scharfsinne diese Hypothese über den Ursprung unserer drei ersten Evangelien im Kanon aufzustellen<sup>2)</sup>: das Urevangelium hatte Anfangs eine rohe und unvollendete Gestalt, die erst allmählich gebessert und vollkommener gemacht wurde; Stellenweise hat es sich aber doch seiner ursprünglichen Beschaffenheit nach bald bei diesem, bald bei jenem Evangelisten in den 42 allen dreien gemeinschaftlichen Abschnitten erhalten. Abschreiber und Besitzer einer Abschrift trugen nach ihrer individuellen Kenntniß der Lebensgeschichte Jesu, als Zeugen oder als Referenten aus dem Munde glaubwürdiger Menschen, nach, was sie in der Handschrift, die sie abschrieben oder lasen, vorbeigelassen fanden. Indessen ist der Text dieser Urschrift nach aller damit vorgenommenen Uebersetzung, nach aller Abänderung, Verkürzung und Vermehrung doch nicht ganz unkenntlich geworden. Aber aus einander wurde er gerissen, weil zugleich auch ganz neue Zugaben hie und dort in den verschiedenen Abschriften eingeschaltet wurden; diese interpolirten Abschriften flossen in neuen Copien wieder zusammen und so bildete sich das Urevangelium zu mehreren Gestalten aus, die sich dadurch auszeichneten, daß jede den Text der Urschrift mit mannichfaltigen Abänderungen, Erweiterungen und Zusätzen hatte, und daß die eine mit der andern, ausser in den 42 Abschnitten, woraus ursprünglich das Urevangelium bloß bestand, auch noch in einer gewissen Anzahl besonderer, in das Urevangelium erst nachher ganz neu eingeschalteter

geschalteter Abschnitte mit der andern in Parallelverhältniß stand. Solcher wechselseitig interpolirten Abschriften des überarbeiteten und erweiterten Textes des Urevangeliums muß es wenigstens zwei gegeben haben. Denn diese Einschaltungen oder ganz neue Zugaben, welche das Urevangelium erhalten hat, sind die besondern Abschnitte, welche gegenwärtig die Evangelien des Matthäus und Marcus und die Evangelien des Marcus und Lucas mit einander gemeinschaftlich haben, und da dieses besondere Parallelverhältniß schon in der Quelle gegründet gewesen sein muß, aus welcher Marcus und Lucas arbeiteten, so können also nicht weniger als zwei mit diesen wechselseitigen oder gedoppelten Einschaltungen ausgestattete oder bereicherte Abschriften des Urevangeliums angenommen werden. Es sind aber gewiß noch mehrere vorhanden gewesen, wie das Verhältniß einiger apokryphischen Evangelien zu unsern kanonischen glauben läßt. Die Sache ist nämlich so zugegangen. Es war von dem Urevangelium

- 1) ein Codex A. vorhanden, in welchem diejenigen Abschnitte eingeschaltet waren, welche igt Matthäus und Marcus gemeinschaftlich haben (S. 300.),
- 2) ein Codex B., in welchem von einem andern diejenigen Pericopen eingetragen wurden, welche gegenwärtig Marcus und Lucas gemeinschaftlich haben (S. 301.).

Geschahe es nun durch Zufall oder, was wahrscheinlicher ist, durch absichtliche Mithellung, diese zwei mit neuen Abschnitten vermehrten Handschriften kamen

in die Hände einer dritten Person zusammen, und wurden mit einander verschmolzen. Es wurde von dem Cd. B. eine neue Copie genommen und in diese die eigenthümlichen Abschnitte des Cd. A. eingetragen und dadurch entstand der Cd. C., welcher also ausser den 42 allgemeinen Abschnitten nicht nur die Abschnitte, welche gegenwärtig Marcus und Lucas, sondern auch diejenigen enthielt, welche Marcus und Matthäus mit einander gemeinschaftlich haben. Diesen Cod. C. hat nun nachgehends Marcus griechisch herausgegeben und nur sehr wenig Eigenes hinzu gethan (VII, 32 — 37. VIII, 22 — 26.). Ob Marcus die aramäische Urschrift selbst ins Griechische übersetzt, oder ob er eine fremde griechische Version genützt und bloß revidirt hat, muß unentschieden bleiben. Den Cd. A. legte Matthäus bei seinem Evangelium zu Grunde, bediente sich aber dabei noch anderer Quellen, namentlich einer andern aramäisch verfaßten Schrift, worin diejenigen Abschnitte standen, welche gegenwärtig das Evangelium Matthäi und Lucä mit einander gemeinschaftlich haben, und die auch, nur nach einem überarbeiteten Texte von Lucas gebraucht wurde. Weil dem Matthäus die Materialien des ersten Theils des Urevangeliums zu unchronologisch gestanden zu haben scheinen, so stellte er sie (bis zu Ende des gegenwärtigen 13ten Kapitels seines Evangeliums) in eine andere Ordnung, schaltete aber wahrscheinlich zum Theil aus andern schriftlichen Aufsätzen überhaupt viel Neues ein (I. II. IV, 23 — 25. V, 1 — VII. 29. IX, 27 — 34. IX, 35 — X, 42. XII, 15 — 21. 33 — 45. XIII, 24 — 30. XVIII, 10 — 35. XX, 1 — 16.

XXII, 1 — 14. XXIII. XXV, 1 — 15. 31 — 46.) und bearbeitete überhaupt alle seine Quellen und seinen ganzen Stoff so, um eine Biographie von Jesu aufzustellen, welche allen Wünschen der Jüdenchristen ein Genüge thun könnte. Der gegenwärtige griechische Text seines Evangeliums ist die Uebersetzung eines Unbekannten. Lucas legte den Cd. B. zu Grunde, übersetzte ihn ins Griechische, und schaltete (IX, 57 — XVIII, 14.) eine andere ältere Schrift, welche eine Erzählung von dem Merkwürdigsten gab, was auf der letzten Reise Jesu nach Jerusalem vorgefallen war, ganz unverändert ein. Aus einer andern Schrift, die auch Matthäus nach einem etwas anders qualificirten Text gebraucht, hob er bloß, wie es scheint, diejenigen Abschnitte aus, die gegenwärtig sein Evangelium mit dem des Matthäus gemeinschaftlich hat. Außerdem that er noch vieles andere aus andern schriftlichen Quellen hinzu (I. II. III, 25 — 58. IV, 16 — 30. V, 1 — 11. VII, 11 — 17. 36 — 50. VIII, 1 — 3. XXII, 24 — 38.). Uebrigens hat weder Lucas das Evangelium Marci, noch Marcus das Evangelium Lucä gekannt und gebraucht, so wie auch der griechische Uebersetzer des Evangeliums Matthäi die Evangelien des Marcus und Lucas nicht gebraucht hat; sondern unsere gegenwärtigen drei ersten griechischen Evangelien sind drei von einander ganz unabhängig gemachte Versionen des Urevangeliums in zwei verschiedenen überarbeiteten und erweiterten Gestalten.

Was das Materielle angehet, so lassen sich zwar aus dieser Hypothese alle besondern Erscheinungen  
in

in unsern drei ersten Evangelien erklären. Aber in An-  
 sehung des Formellen läßt sich dieß nicht so im All-  
 gemeinen behaupten. Denn die oft vorkommende Gleich-  
 heit des Ausdrucks kann unmöglich bloß für eine zufäl-  
 lige Zusammentreffung angesehen werden. Wenn es auch  
 wirklich richtig ist, was Eichhorn <sup>3)</sup> beobachtet haben  
 will, daß unsere drei ersten Evangelien in den Worten  
 immer da am meisten von einander abweichen, wo in  
 den aramäischen Urschriften, aus welchen übersezt wurde,  
 der Text schwer war, und wo sich der Gebrauch seltener Wör-  
 ter vermuthen läßt, und daß sie dagegen da in der Wahl  
 des griechischen Ausdrucks häufig zusammentreffen, wo  
 der aramäische Text leicht war und gewöhnliche und oft  
 vorkommende Wörter enthielt, so kann dieß bloß auf  
 einzelne kurze Stellen seine Anwendung finden; alle  
 wörtliche Harmonien lassen sich aber hieraus unmöglich  
 erklären. Denn sie erstrecken sich oft über lange Stel-  
 len; und wenn man auch zugiebt, daß, so wie bei den  
 griechischen Uebersetzern des N. Testaments, in kurzen  
 Sätzen oft durch Zufall der Ausdruck identisch geworden  
 ist, so konnte doch keine lange fortgehende Gleichheit  
 des Ausdrucks bloß zufällig entstehen. Bedenkt man  
 nun noch dieß, daß sich in diesen wörtlich harmoniren-  
 den Stücken viele Singularitäten im Periodenbau, vie-  
 le theils singuläre theils die nämlichen grammatischen  
 Formen finden und manche seltene und ungewöhnliche Worte  
 vorkommen, so kann man sich nicht enthalten, über die-  
 se ältere Eichhornische Hypothese das Urtheil zu fällen,  
 daß sie zu Erklärung aller besondern Erscheinungen  
 in unsern drei ersten Evangelien noch nicht ausreichend  
 sei.

- 1) Marsh (Anmerkungen und Zusätze zu Michaelis Einleitung, Ebl. 2. S. 174 ff.) hat in der Synopsis der parallelen Abschnitte immer genau die Zusätze angezeigt, welche zwei Evangelisten gemeinschaftlich zu denselben haben, und welche in dem dritten fehlen.
- 2) Ueber die drei ersten Evangelien, in Eichhorn's Allg. Bibl. der bibl. Lit. B. 5. St. 5. und 6.
- 3) Am a. D. S. 784. und 958.

## §. 328.

Ältere griechische Uebersetzungen des Urevangeliums.

Marsh's und Eichhorn's neuere Hypothese und Graß's Simplication derselben.

Vornehmlich haben dieß Hug <sup>1)</sup> und Marsh <sup>2)</sup> dagegen eingewandt und auch die Sache so deutlich gemacht, daß man den Versuch, unsere drei ersten Evangelien bloß aus aramäischen Quellen abzuleiten, aufgeben zu müssen scheint. Die wörtliche Harmonie zwischen Matthäus, Marcus und Lucas geht in vielen Stellen bis auf die kleinsten Zufälligkeiten im Ausdrucke. Ungemein oft würden sie alle drei für ein aramäisches Wort gerade dasselbe griechische Wort gesetzt haben, ob ihnen gleich der Reichthum der griechischen Sprache die Auswahl zwischen mehreren ließ; ungemein oft würden sie in dem Gebrauche der nämlichen Zeitformen und Constructionspartikeln bei Zeitwörtern und in dem Gebrauche der nämlichen zusammengesetzten Zeitwörter, für die ihr Grundtext durchgängig lauter verba simplicia hatte, übereingetroffen haben, welches um



so wunderbarer wäre, da bekanntlich die griechischen Zeitwörter in ihren einfachen und zusammengesetzten Formen nur selten eine verschiedene Bedeutung haben; oft würden sie bei der Auflösung der im aramäischen Original gestandenen *έν δια δυοιν* auf das nämliche griechische Adjectiv gefallen sein; sie würden, was gar unerwartet ist, die nämlichen Dialectsformen (*και συ εδα μετα Ιησ,* Matth. XXVI, 69. Marc. XIV, 68.), eben dieselben sonst weder in den Alexandrinern und den Apokryphen, noch in griechischen Profanschriftstellern vorkommenden oder doch wenigstens seltenen Wörter und Redensarten (*απαιρομαι*, statt des Activs *απαιρειν*, discedere, Matth. IX, 15. Marc. II, 20. Luc. V, 35. *κατακλαω* Marc. VI, 41. Luc. IX, 16. *γενσεσθαι θανατ* Marc. VIII, 39. Luc. IX, 27. *δυσκολω* Marc. X, 23. Luc. XVIII, 24. *ανωγειον* Marc. XIV, 15. Luc. XXII, 12. *υιοι τ* *νυμφωνο* Matth. IX, 15. Marc. II, 19. Luc. V, 34. <sup>3)</sup> *το πτερυγιον τ* *ιε* *ρη* Matth. IV, 5. Luc. IV, 9. *ζημιωθη την ψυχην* Matth. XVI, 26. Marc. VIII, 36. *συνθλαω* und *λικμαω* Matth. XXI, 44. Luc. XX, 18. *κολοβοω* Matth. XXIV, 22. Marc. XIII, 20.) gebraucht, ja sie würden sogar die nämlichen Paronomastien (*και εσονται λιμοι και λοιμοι* Matth. XXIV, 7. *και λιμοι και λοιμοι εσονται* Luc. XXI, 11.) gebildet haben <sup>4)</sup>. Dieß alles ist von der Art, daß unsere drei ersten Evangelien unmöglich für drei unabhängig aus dem Aramäischen gemachte Uebersetzungen gehalten werden können. Entweder, so schließt man, müssen von dem Urevangelium eine oder mehrere ältere griechische Uebersetzungen vorhanden gewesen und von Marcus und Lucas, als sie das ara-

Bertholdts Einleitung. Kkkk mäische

mäische Urevangelium übersetzten, und von dem griechischen Dolmetscher des Evangeliums Matthäi oder von diesem auch die Evangelien des Marcus und Lucas zu Hülfe genommen worden sein; oder unsere gegenwärtigen Evangelien (wenigstens die des Marcus und Lucas, weil Matthäus ursprünglich aramäisch geschrieben hat) sind nicht unmittelbar aus dem aramäischen Urevangelium selbst, sondern mittelbar aus einer schon vorhanden gewesenen griechischen Version desselben gearbeitet worden. Für jene Annahme erklärt sich Marsh<sup>5)</sup> und in neuern Schriften selbst Eichhorn<sup>6)</sup>; für diese aber Graß<sup>7)</sup>.

Nach Marsh wurde von dem Urevangelium, ehe es noch Zusätze erhalten hatte, eine griechische Uebersetzung gemacht. In neuen Abschriften erhielt aber die Urschrift durch Einschaltung Zusätze zu den alten Abschnitten und ganz neue Abschnitte. In die Abschrift X kamen die Zusätze  $\alpha$ , welche sich gegenwärtig in den Evangelien Matthäi und Marci (nicht aber in Lucä Evangelium) befinden und die ganz neuen Abschnitte A, welche bloß Matthäus und Marcus gemeinschaftlich haben; in die Abschrift Y kamen die Zusätze  $\beta$ , welche gegenwärtig die Evangelien Marci und Lucä (nicht aber das des Matthäus) haben und die ganz neuen Abschnitte B, welche igt bloß in den Evangelien des Marcus und Lucas befindlich sind, in die Abschrift Z kamen die Zusätze  $\gamma$ , welche igt in den Evangelien des Matthäus und Lucas (nicht aber in dem des Marcus) angetroffen werden, und die ganz neuen Abschnitte F', welche gegenwärtig bloß die Evangelien des Matthäus und Lucas und zwar gerade in der nämlichen Ordnung haben.

Hier:

Hierauf kamen in die Abschrift X bei einer Erneuerung derselben die Abschnitte  $\gamma$  und  $\Gamma^1$  und aus diesem Codex X hat nun Matthäus sein Evangelium in aramäischer Sprache bearbeitet, wobei er aber auch noch aus einer andern Schrift  $\Delta$  die neuen Abschnitte  $\Gamma^2$ , welche sein Evangelium bloß allein mit dem Lucas gemeinschaftlich, aber in einer andern Ordnung hat, genommen und sonst noch Vieles entweder aus eigener Erinnerung oder auch der Tradition eingeschaltet hat. Die Abschrift Y erhielt dagegen bei Erneuerung derselben nun auch noch die Zusätze  $\alpha$  und die neuen Abschnitte A und dieser Codex Y nach dieser Erweiterung war das Exemplar, aus welchem Marcus sein Evangelium mit ganz wenig neuen Zugaben griechisch bearbeitet hat. Marcus bediente sich aber dabei als Hülfsmittel der schon vorhandenen griechischen Uebersetzung von dem Urevangelium nach seiner unerweiterten Gestalt.

In die Abschrift Z endlich kamen bei einer Erneuerung derselben auch die Zusätze  $\gamma$  und die ganz neuen Abschnitte  $\Gamma^1$  und aus diesem Codex Z nach dieser Erweiterung und Vermehrung hat Lucas mit Benutzung nach anderer schriftlicher Quellen, namentlich der Schrift  $\Delta$ , woraus er diejenigen Abschnitte nahm, die sein Evangelium mit dem des Matthäus gemeinschaftlich, aber in einer andern Ordnung und Verbindung hat. Außerdem hat Lucas auch noch die alte griechische Version des Urevangeliums nach seiner unvermehrten Gestalt gebraucht.

Nachdem die Evangelien des Marcus und Lucas erschienen waren, so wurde auch das aramäische Evangelium des Matthäus in das Griechische übersetzt, und der unbekannte Uebersetzer bediente sich als Hilfsmittel des Evangeliums Marci, wo dieses mit Matthäus gemeinschaftlichen Stoff hat, und in denjenigen Stellen, in welchen Marcus mit Matthäus keinen Stoff gemeinschaftlich hat, und nur in ihnen allein, nahm er häufig zum Evangelium Lucæ seine Zuflucht.

Das ist Marsh's Hypothese über den Ursprung unserer drei ersten kanonischen Evangelien. Darf die Vollständigkeit der Erklärung aller besonderen Erscheinungen in diesen drei Schriften als Maasstab gelten, wornach über dieselbe gerichtet werden soll; so muß sie für richtig gehalten werden. Dagegen hat man mit Recht gegen sie eingewandt, daß sie zu fein und künstlich ausgesponnen sei und zu viele Voraussetzungen zu machen nöthige; und da wohl schwerlich behauptet werden darf, daß auf eine einfachere und weniger verwickelte Art der Ursprung unserer drei ersten Evangelien zu erklären unmöglich sei, so bleibt die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Hypothese problematisch<sup>8)</sup>.

Nach Eichhorn's neuerer Darstellung seiner Hypothese gab es dreierlei verschiedene Bearbeitungen der Ausgaben des aramäischen Urevangeliums. Der Cd. A. enthielt einige der größeren Bereicherungen im Matthäus und wurde frühzeitig in das Griechische übersetzt: der Cd. B. enthielt einige der größeren Bereicherungen im Lucas und wurde nicht in das Griechische versetzt.

Aus diesen beiden aramäischen Cdd. A. und B. wurde der Cd. C. zusammengeschrieben, woraus ein Exemplar entstand, in welchem alle größeren Bereicherungen von A. und B. mit dem Urevangelium vereinigt waren. Diesen Cd. C. hat Marcus in das Griechische übersetzt, dabei aber die ältere griechische Version des Cd. A. zu Rathe gezogen. Außerdem war von dem aramäischen Urevangelium noch vorhanden der Cd. D., welcher die übrigen von den größeren Bereicherungen im Lucas enthielt und frühzeitig in das Griechische übersetzt wurde. Dieser aramäische Cd. D. wurde dann mit dem Cd. A. zusammengeschrieben, wodurch das Exemplar entstand, aus welchem Matthäus sein Evangelium in aramäischer Sprache arbeitete. Matthäus erlaubte sich aber in dem ersten Theile des Urevangeliums eine Umstellung der Abschnitte, weil sie ihm nach Ort und Zeit nicht richtig geordnet zu sein schienen. Nach seinem Tode wurde sein Evangelium in das Griechische übersetzt, wobei aber der Uebersetzer die beiden griechischen Versionen von den Cdd. A. und D. gebrauchte und deren Worte so weit beibehielt, als sie zu dem Texte seines aramäischen Originals paßten. Der Cd. D. wurde aber anders wo auch mit dem Cd. B. zusammengeschrieben, woraus das Exemplar des Urevangeliums entstand, welches Lucas zu Grunde legte, mit Hilfe der griechischen Version des Cd. D. übersetzte und aus andern schriftlichen Quellen bereicherte. Gegen diese, obwohl sehr scharfsinnige, Entwicklung des Ursprungs unserer drei ersten Evangelien, läßt sich aber mit Recht einwenden <sup>9)</sup>, daß sie nicht das ganze Problem löst. Denn sie läßt die  
bisweilen

bisweilen vorkommende wörtliche Harmonie zwischen Marcus und Lucas mit Ausschluß des Matthäus unerklärt<sup>10</sup>).

Erst geht in seinen Untersuchungen von den Evangelien des Marcus und Lucas aus. Die Apostel hatten zum Leitfaden ihres mündlichen Unterrichtes ein kurzes aramäisches Evangelium entworfen, und dieß wurde nachher für die neubekehrten Antiochier (Act. XI, 22.), jedoch schon mit einigen Aenderungen und mehreren Zusätzen, in das Griechische übersetzt, und diese griechische Uebersetzung des apostolischen Urevangeliums liegt den Evangelien des Marcus und Lucas zu Grunde. Barnabas und Paulus hatten vornehmlich die antiochenische Gemeinde gegründet, und da Marcus und Lucas Begleiter Pauli wurden, so läßt sich leicht begreifen, wie das Urevangelium nach dieser griechischen Uebersetzung, in welcher es selbst Paulus gebrauchte, in ihre Hände gekommen ist. Dasselbe enthielt eine kurze Lebensgeschichte Jesu von Johannis Taufe bis zur Auferstehung Jesu und bestand aus 68 Abschnitten. Marcus hat dasselbe bloß mit 20 Abschnitten bereichert; acht Abschnitte in einer Reihe auf einander (VI, 46 — VIII, 26.). Wahrscheinlich bildeten diese 8 Abschnitte vorher ein besonderes schriftliches Fragment, das dem Marcus in die Hände fiel. Lucas hat zu dem Urevangelium 69 neue Abschnitte hinzugethan, die sämtlich aus noch kennebaren schriftlichen Diegesen geflossen sind; die Abschnitte K. VI, 17 — VIII, 5. sind ein *απομνημονευμα*, das eine besondere Zeitepoche in sich einschloß, und das große Fragment K. IX, 51 —

XVIII, 14. ist eine Gnomologie, deren Sammler alles Geschichtliche, selbst alle bestimmte geographische Angaben bei Seite ließ. In der Folge ist aber von einem Andern in das Evangelium Lucã noch Mehreres aus unserm gegenwärtigen griechischen Evangelium Matthãi herübergetragen worden, nämlich der größere Theil von den Abschnitten, welche gegenwärtig bloß Matthãus und Lucas mit einander gemeinschaftlich haben. Matthãus, welcher sein Evangelium in aramäischer Sprache herausgegeben hat, hat das Urevangelium in seiner ungeduldeten und unvermehrten Gestalt zu Grunde gelegt, und hat 21 neue Abschnitte hinzugethan. Natürlich hat Matthãus aus eigener Erinnerung manches ergänzt; er hat aber auch eine Spruchsammlung gebraucht, welche mit der von Lucas gebrauchten Gnomologie Stellenweise in Berührung stand. Das aramäische Evangelium Matthãi war aber von einem geringern Umfange als das gegenwärtige griechische. Denn der Uebersetzer desselben hatte Marci Evangelium an der Hand und benützte es nicht nur überhaupt sehr stark, sondern trug auch alle diejenigen Abschnitte herüber, welche gegenwärtig das Evangelium Matthãi und das des Marcus mit einander gemeinschaftlich haben. Das Evangelium des Lucas hat zwar der Uebersetzer nicht gebraucht, ja nicht einmal gekannt; aber in der Folge wurden von einem Andern einige von denjenigen Abschnitten, welche gegenwärtig Matthãus und Lucas gemeinschaftlich haben, gleichfalls herübergetragen.

Bei dieser Hypothese erreicht man nun zwar allerdings (worauf auch der Urheber derselben sein Absehen gerichtet

gerichtet zu haben scheint, s. S. 120.) den Vortheil, die Anzahl der veränderten und vermehrten Exemplare des Urevangeliums nicht so sehr vervielfältigen zu müssen; aber hat denn die Annahme so vielerlei Interpolationen weniger Schwierigkeiten? und geht man auf das Einzelne ein, warum hat man denn überall nur Einiges und nicht Alles, was man mehr fand, herübergetragen und interpolirt?

1) Hugs Einleitung in die Bücher des N. Testaments, 1. Heft S. 61 ff. oder Desselben Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments, Thl. 1. S. 55 ff.

2) Marshs Anmerkungen u. Zusätze zu J. D. Michaelis Einleitung in die göttl. Schriften des N. Bundes, Thl. 2: von S. 74. an in den bei- und untergesetzten Bemerkungen.

3) Ueber die Entstehung der drei ersten Evangelien, von Hrn. Dr. Vogel, in Sablers Journal für auserlesene theologische Literatur, B. 1. St. 1. S. 17.

4) Marsh und Hug ziehen hieher auch noch die alttestamentlichen Citate, in welchen zwei oder bisweilen auch drei Evangelisten übereinstimmend entweder vom hebräischen Grundtexte oder von der alexandrinischen Version abweichen. Allein, wenn das richtig ist, was oben (S. 732 ff.) über die Quellen, woraus die Citate des Alten Testaments im N. Testamente geflossen sind, gesagt worden ist, so kann dieses Argument nicht mehr gebraucht werden.

5) Marsh am a. D. S. 284 ff.

6) Eichborns Einleitung in das Neue Testament, Thl. 1.

7) Neuer Versuch, die Entstehung der drei  
er:



ersten Evangelien zu erklären. Von Pfarrer Graß. Tübingen 1812. 8.

8) s. Allgemeine (hallische) Literaturzeitung vom J. 1807. B. 1. S. 915 — 936.

9) Hugs Einleitung in die Schriften des N. Test. Tbl. 1. S. 64.

10) s. noch Allgemeine (hallische) Literaturzeitung vom J. 1805. B. 2. S. 345 — 390.

§. 329.

Allgemeines Resultat aus den bisherigen Untersuchungen über den Ursprung unserer drei ersten Evangelien im Kanon.

Muthmaßliche spätere Conformation des Ausdrucks der drei ersten Evangelien in mehreren Abschnitten oder Stellen.

Wenn auch alle die verschiedenen Hypothesen, welche durch die Annahme einer gemeinschaftlichen Urquelle die harmonischen und disharmonischen Verhältnisse unserer drei ersten Evangelien erklären sollen, ihre unleugbaren Unvollkommenheiten haben und nichts weniger als auf Gewißheit Anspruch machen können, so ist doch der Grund, auf welchem sie ruhen, fest und sicher. Zuverlässig sind sie aus einer ältern schriftlichen Quelle abgeflossen; nur das wie ist ungewiß. Die Folgezeit bringt vielleicht erst die ganz richtige Lösung des Problems und es möchte daher sehr rathsam sein, die Untersuchungen über diesen Gegenstand noch nicht für beendet und geschlossen zu halten. Was die Vollständigkeit der Erklärung anbetrifft, so thun wohl einige dieser Hypothesen allen Forderungen

gen

gen vollkommen Genüge; aber so wie sie vor andern diesen Vorzug voraus haben, so fehlt ihnen dagegen die Leichtigkeit und Natürlichkeit der Erklärung. Daß ein aramäisches Urevangelium vorhanden und daß es in verschiedenen Gestalten vorhanden war, läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, da, wenn wir auch von den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas gar nichts wüßten, wir doch durch die in Verwandtschaft mit einander stehenden apokryphischen Evangelien zu dieser Annahme genöthiget sein würden. Dieser Punct in der Streitsache kann also als völlig erledigt angesehen werden; aber daß vor unsern drei ersten Evangelien schon eine oder gar mehrere griechische Uebersetzungen des Urevangeliums vorhanden gewesen sein sollten, das voranzusetzen oder anzunehmen ist das Schwerste. Man glaubt nun zwar, Trotz aller Schwierigkeiten, doch diese Voraussetzung machen zu müssen, wenn eine alles erklärende Hypothese aufgestellt werden soll. Allein eine unbedingte Nothwendigkeit scheint doch nicht vorhanden zu sein; denn es verdient erst genau und streng untersucht zu werden, ob die vorkommenden wörtlichen Harmonien in den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas wirklich ursprünglich oder ob sie nicht spätere Conformationen oder Gleichbildungen sind. Semler <sup>1)</sup> entschied für das letztere, und daß auch Schmidt dieser Meinung sei, ist bereits <sup>2)</sup> bemerkt worden. In der That läßt sich auch einiges Scheinbare dafür sagen. Jedem, der mit der Geschichte des neutestamentlichen Textes vertraut ist, ist schon bekannt, daß in vielen kleinen

nen Stellen unsere Evangelien aus einander interpolirt oder doch geändert worden sind. Dürfte man den Gedanken, daß man auch längere Stellen oder ganze Abschnitte einander conformirt habe, geradezu verwerfen? Origenes <sup>3)</sup> macht eine solche Beschreibung von der Beschaffenheit der Handschriften der Evangelien zu seiner Zeit, daß man leicht verführt werden könnte, zu glauben, daß man wirklich, um einen gleichen Text wieder herzustellen, hie und da gewaltsame Operationen vorgenommen habe. Was damals noch in geringerem Maaße geschehen sein möchte, könnte dann bis auf Hieronymus Zeit noch weiter getrieben worden sein. Denn auch dieser Kirchenvater <sup>4)</sup> schildert die damaligen Evangelien-Handschriften so, daß es wenigstens verzeihlich ist, wenn man auf eine willkührliche Art bei ihrer Verbesserung schließt. Endlich kommt auch in der Chronik des Victor von Tunes eine Stelle vor <sup>5)</sup>, welche den Sinn zuläßt, daß man noch im 6ten Jahrhunderte fortgefahren habe, die drei ersten Evangelien in manchen Stellen und Abschnitten einander zu conformiren. Freilich könnte die eigentliche Substanz und der Umfang des Textes der Evangelisten bei diesen Conformationen niemals verändert worden sein, weil er der Quantität nach in den ältesten Versionen und Handschriften größtentheils schon eben so liegt, wie er gegenwärtig ist. Dieß konnte und durfte man sich auch auf keine Weise erlauben; aber wenn man die einzelnen Abschriften in einer Stelle eines Evangelisten durchgängig in Worten von einander abweichend fand und die Wahl schwer oder bedenklich war, diesem oder jenem Manuscripte

scripte zu folgen, war denn nicht das natürlichste Mittel, welches sich darbot, dieses: daß man, wenn die Stelle aus einem Abschnitte war, der sich auch in den zwei andern Evangelisten oder in Einem von ihnen nach dem nämlichen Umfange fand, gar keiner Handschrift folgte, sondern den Text für den richtigsten hielt, welcher sich in einem von den zwei andern Evangelisten oder nur in Einem von ihnen fand, und also denselben herübertrug? Daraus ließe sich nun auch auf die leichteste Weise erklären, warum die wörtlichen Zusammenstimmungen der Evangelisten so wunderbar unterbrochen sind; bald laufen sie viele Verse fort, bald nur einige, bald erstrecken sie sich nur auf einen einzigen oder oft gar nur auf einen halben Satz, während als dazwischen immer bald mehr, bald weniger stehet, was den Worten nach ganz von einander verschieden ist. Bei der Annahme, daß Marcus und Lucas und der Uebersetzer des aramäischen Evangeliums Matthäi ältere griechische Uebersetzungen des Urevangeliums oder der Letzte die Evangelien des Marcus und Lucas gebraucht und benutzt hätten, läßt sich das nur schwer erklären. Denn warum hätten sie denn von ihren Hilfsübersetzungen einen so unsteten und seltsam unterbrochenen Gebrauch gemacht? Bei jener Voraussetzung läßt sich aber eine sehr vernünftige Ursache von den häufigen Unterbrechungen der wörtlichen Harmonie angeben: die kritischen Berichtiger des Textes der drei ersten Evangelien folgten, sehr natürlich, ihren Handschriften jederzeit da, wo die Zusammenstimmung mehrerer den richtigen Text vermuthen ließ; war aber in ihren Handschriften die Abweichung

in den Worten allgemein, so nahmen sie ihre Zuflucht zu den Coreferenten oder einem von ihnen und trugen seinen Text herüber, auf so weit, bis in ihren Handschriften die totale Verwirrung aufhörte und sie ihnen wieder sicher folgen konnten.

Ich halte zwar das, was ich hier schreibe, selbst für sehr ungewiß und kenne alles, was dagegen eingewandt werden kann; aber da sich aus den ältesten Handschriften und Allegaten erweisen läßt, daß in den drei ersten Jahrhunderten die wörtlichen Uebereinstimmungen zwischen den drei ersten Evangelisten noch nicht so groß und genau waren, als nach den spätern Handschriften, so glaube ich doch, daß diese bloß muthmaßlichen Gedanken der Aufmerksamkeit und Prüfung derer nicht ganz unwürdig sein möchten, welche (hoffentlich viele) sich in Zukunft aufs Neue mit der Untersuchung über den Ursprung und das gegenseitige Verhältniß unserer drei ersten Evangelien beschäftigen werden.

1) Anmerkungen zu Townsons Abhandlungen über die vier Evangelien, Thl. I. S. 222 f.

2) s. oben S. 1189.

3) Origen. *Comment. in Matth. XIX, 19.* T. III. S. 671. ed. Ru.: *νυνι δε δηλονοτι πολλη γεγορευ η των αντιγραφων διαφορα, ειτε απο ραθυμιας τινων γραφων, ειτε απο πολμης τινων μοχθηρας της διορθωσεως των γραφομενων, ειτε απο των τα εαυτοις δοκυντα εν τη διορθωσει προστιθεντων η αφαιρεντων.*

4) Hieronymi *Epist. ad Damasum* (ed. Valars. T. X. P. I. S. 663.); *magnus in nostris codicibus*

bus error inoleuit, dum, quod in eadem re alius Euangelista plus dixit, in alio, quia minus putauerint, addiderunt, vel dum eundem sensum alius aliter expressit, ille, qui vnum e quator primum legerat, ad eius exemplum caeteros quoque existimauerit emendandos. Vnde accidit, vt apud nos mixta sunt omnia, et in Marco plura Lucae atque Matthaei, rursus in Matthaeo plura Ioannis ac Marci, et in caeteris reliquorum, quae aliis propria sunt, inueniantur. Wenn auch diese Stelle bloß von eigentlichen Interpolationen des einen Evangelisten aus einem andern handelt, so sieht man doch daraus, daß das Bestreben, die Evangelien einander (nicht bloß allein den Sachen, sondern auch den Worten nach) zu conformiren, bis ans Ende des vierten Jahrhunderts allgemein war.

- 5) *Victor Tunensis in Chronico: Messalia V. C. Coss. Constantinopoli, iubente Anastasio Imperatore, sanctissima Euangelia tanquam ab idiotis Euangelistis composita reprehenduntur et emendantur.* Ob sich dieß bloß auf die Ausmerzung von Soloecismen und Barbarismen erstreckt habe, wie Ehsph. Matth. Pfaff (*de Euangelis sub Anastasio Imperatore non corruptis*. Tub. 1717. 4. S. 37 ff.) behauptete, ist sehr zweifelhaft. Leichter ließe sich diese historische Notiz noch auf eine neue Umbildung der constantinopolitanischen oder lucianischen Recension des neutestamentlichen Textes deuten; und es ist zu wundern, daß Griesbach und Hug keinen Gebrauch von derselben gemacht haben.

Ueber

das Evangelium des Matthäus ganz insonderheit.

Persönliche Nachrichten von dem Matthäus.

Matthäus, welcher auch noch den Namen Levi hatte und unter demselben fast bekannter gewesen zu sein scheint, war ein geborner Galiläer und bis zu seiner Berufung zum Apostel <sup>1)</sup> ein Zolleinnehmer am See Tiberias. Eusebius <sup>2)</sup> sagt, daß er, nachdem er zuerst den Hebräern d. h. den palästinenfischen Juden das Evangelium gepredigt hatte, zu andern Völkern gereist sei. Isidor von Sevilla <sup>3)</sup> nennt Macedonien, und Rufinus <sup>4)</sup> und Socrates <sup>5)</sup> Aethiopien, worin er die Lehre Jesu ausgebreitet haben soll. Nach andern kirchlichen Sagen soll er auch als Herold des Christenthums Arabien, Syrien, Medien und Parthien bereist haben <sup>6)</sup>. Ueber seinen Tod sind die Nachrichten äusserst widersprechend. Einige lassen ihn als Martyrer fallen, andere eines natürlichen Todes sterben. Einige nennen Aethiopien, andere Arabien oder Parthien, wo er sein Leben beschloffen haben soll. Von allen diesen Nachrichten scheint bloß die eintgermassen gewiß zu sein, daß Matthäus das arabische Euschäa als Evangelist bereist hat und vielleicht auch in das africanische (Aethiopien) hinübergekommen ist.

1) Matth. IX, 9 ff. Marc. II, 13 ff. Luc. V, 27 ff.  
An der Identität dieser Erzählungen läßt sich nicht zweifeln. Da Marcus und Lucas übereinstimmig den Namen Levi haben, so wird es gewiß, daß im Ur-  
evangelium dieser Name gebraucht war. Als es Mat-  
thäus überarbeitete, so substituirte er den Namen Mat-  
thäus

thäus (תחא), welchen er vielleicht seit der Zeit, als er als Apostel das Evangelium predigte, ausschließlich von sich selbst gebrauchte oder sich gar erst beigelegt hatte. Denn das Beispiel des Apostels Paulus, der vorher Saulus hieß, und des Apostels Petrus, der sich früher Kepha nennen ließ, beweist, daß die Juden die Gewohnheit hatten, nach merkwürdigen Veränderungen in ihrem Leben ihren Namen entweder ganz zu ändern oder etwas umzubeugen. Marcus nennt den Levi einen Sohn des Alphäus, und wenn man diesen Alphäus für eine von jenem Alphäus, dessen vier Söhne Matth. XIII, 15. genannt sind, verschiedene Person hält, so ist diese Meinung mit gar keiner Schwierigkeit verbunden; s. H a n s e i n s u. Ammons *Neues theol. Journ.* B. 1. S. 518 ff. Dennoch wollten Viele in Levi den Matthäus nicht erkennen; s. I. F. Frisch *Diss. de Levi cum Matthaeo non confundendo.* Lips. 1746. 4. Grotius und Michaelis halten den Levi für den Oberzöllner, bei welchem Matthäus in Diensten gestanden wäre und mit welchem Matthäus zugleich an einem Tage von Jesu unter die Zahl seiner Jünger berufen worden sei; Theodor Hase (*Disquisitione de Levi a Christo ad Apostolum vocato,* in der *Bibl. Brem.* Cl. V. S. 475 ff.) J. Chr. Biel (*Observatiuncula de Levi, Iuda Thaddaeo,* ebendasselbst Cl. VI. S. 1038 ff.) und Heumann (*Noua Syll. Dissert. Tbl. 1. S. 1 ff. Erklärung des N. Test. Tbl. 1. S. 538 ff.*) fanden in Levi den Apostel Lebhäus mit dem Beinamen Thaddäus.

2) *Hist. Eccl.* III, 24.

3) *De vita et morte Sanctorum* c. 67.

4) *Rufin. Hist. eccl.* X, 9.

5) *Socrat. Hist. eccl.* I, 19.

6) Flo-



- 6) Florini *Exercitat. hist. philol. de Matthaeo Euangelista*, in *s. Exercitt. hist. philol.* S. 23 ff.  
*Caue Antiquitt. apostoll.* S. 553 ff.

§. 331.

Ueber die Ursprache und Bestimmung seines Evangeliums.

Der älteste Schriftsteller, welcher sagt, daß Matthäus ein Evangelium geschrieben habe, Papias <sup>1)</sup> am Anfange des zweiten Jahrhunderts, sagt auch zugleich, daß er es in der palästinenfischen Landessprache geschrieben habe. Das Nämliche versichern späterhin auch Irenäus <sup>2)</sup>, Hippolytus <sup>3)</sup>, Origenes <sup>4)</sup>, Eusebius <sup>5)</sup> und Hieronymus <sup>6)</sup>, und, was das Merkwürdigste ist, kein einziger alter Kirchenschriftsteller behauptet das Gegentheil, daß Matthäus in griechischer Sprache geschrieben habe. Daraus hat man nun aber den Schluß gemacht, daß bloß einer dem andern blindlings nachgesprochen habe und daß alle diese Zeugnisse von Papias ausgiengen, der nach Eusebius <sup>7)</sup> Versicherung ein Mann von sehr schwachem Verstande (*πᾶν σμικρὸς τὸν νοῦν*) gewesen sei und sich, da er sichs zum Gesächste gemacht habe, über Alles zum christlichen Glauben gehörende die alten mündlichen Ueberlieferungen zu erforschen, von vielen unwahren Nachrichten habe hintergehen lassen. Allein der Hauptpunct, der hier zu erörtern ist, ist der: ob nicht Papias die Nachricht, daß Matthäus sein Evangelium in aramäischer Sprache geschrieben hätte, erst selbst erdichtet habe? und darüber ist nach dem, was Eusebius von Papias sagt, sehr leicht zu entscheiden. Sein Be-

mühen, alle Christensagen von der Apostel Zeit her zu sammeln, war so gewissenhaft, daß er selbst mehrere ganz unglaubliche Dinge als lautere Wahrheit aufnahm; die Leichtgläubigkeit, die ihm Eusebius zum Vorwurfe macht, leistet also für die Richtigkeit jeder seiner Relationen die größte Bürgschaft. Es muß ihm gesagt worden sein, daß Matthäus sein Evangelium in der Landessprache der palästinensischen Christen geschrieben hatte, sonst würde er es nicht berichtet haben. Diese Sage gieng also unter den Christen nach dem Anfang des zweiten Jahrhunderts; sie muß sich auch noch weit länger erhalten haben. Denn wer könnte im Ernste glauben, daß alle nachfolgenden Kirchenschriftsteller dem Papias treuherzig nachgesprachen hätten? Wenn das der Fall gewesen wäre, woher hätte denn Eusebius <sup>8)</sup> die Nachricht empfangen, daß Pantänus um die Mitte des zweiten Jahrhunderts das aramäische Evangelium Matthäi in Arabien verbreitet gefunden hätte? Nur ein Skeptiker, wie er nicht sein soll, kann diese Nachricht gerade zu verwerfen; Papias hat aber nichts davon gesagt, daß das aramäisch geschriebene Evangelium des Matthäus in Arabien verbreitet worden sei; folglich muß diese Nachricht aus einer andern Quelle geflossen sein. Will man also gänzlich unbefangenen urtheilen, so muß man sagen, daß die historischen Zeugnisse es schlechterdings nothwendig machen, zu glauben, daß Matthäus sein Evangelium in der palästinensischen Landessprache geschrieben habe <sup>9)</sup>.

Nach den vorausgegangenen allgemeinen Untersuchungen über den Ursprung unserer drei ersten Evangelien

lien kann dieß aber keinen andern Sinn als den haben: Matthäus hat sein Evangelium aus dem aramäischen Urevangelium gleichfalls in aramäischer Sprache gearbeitet.

Diese Behauptung läßt sich aber noch aus andern Gründen geltend machen. Eusebius <sup>10)</sup> sagt, daß Matthäus sein Evangelium geschrieben habe, als er Palästina verließ; er wollte durch dasselbe den palästinenfischen Christen seine Gegenwart und seinen mündlichen Vortrag ersetzen. Auch Origenes <sup>11)</sup> sagt, daß er es für die glaubiggewordenen Juden geschrieben habe, und Hippolytus <sup>12)</sup> sagt, er habe es zu Jerusalem herausgegeben. Am bestimmtesten sagt Hieronymus <sup>13)</sup>, daß Matthäus in Judäa und für die eingebornen Christen dieses Landes sein Evangelium geschrieben habe. Dieß bestätigt sich auch aus dem Inhalte desselben, der so beschaffen ist, daß es jedem aufmerksamen Leser in die Augen springt, der Verfasser schreibe an ehemalige Juden, um sie in dem Glauben zu bestärken, daß Jesus der wahre Messias sei. Die Christen im jüdischen Lande (die Ἑβραῖοι) müssen es aber gewesen sein <sup>14)</sup>, weil Matthäus damals, als er sein Evangelium schrieb, Palästina noch nicht verlassen hatte. Gab nun Matthäus sein Evangelium für diese Gattung von Lesern heraus, beantwortet sich nicht von selbst die Frage, in welcher Sprache er es geschrieben habe? In griechischer Sprache konnten die jüdischen Landeschriften, wenn auch die in den größern Städten griechisch reden konnten, keine Schrift lesen; in aramäischer Sprache hatten Christus und die Apo-

1111 2

stel

stel sie mündlich unterrichtet; und diese Sprache war auch das einzige Organ, sich ihnen schriftlich mitzutheilen. Es bestätigt sich aber auch aus der Geschichte, daß Matthäus ihnen sein Evangelium in aramäischer Sprache übergeben hat; denn ihre Abkömmlinge, die Nazaräer und Ebioniten, lasen es, obgleich schon stark geändert, noch am Ende des vierten Jahrhunderts aramäisch. Wegen seiner ursprünglichen Bestimmung nannte man es im Gegensatz von den andern nicht für die jüdischen Landeschriften geschriebenen Evangelien das *Ευαγγελιον κατ' Εβραϊσ*. Doch hatten die Nazaräer und Ebioniten noch die dunkle Erinnerung, daß es Matthäus geschrieben und aus einer ältern von sämtlichen Aposteln entworfenen Schrift gearbeitet habe<sup>15</sup>).

Es finden sich aber auch in dem gegenwärtigen griechischen Texte des Evangeliums Matthäi Spuren einer Uebersetzung aus dem Aramäischen. Jedoch können nur Stellen, welche aus den dem Matthäus ganz allezu eigenthümlichen Abschnitten oder Stücken genommen sind, zum Beweise gebraucht werden, weil man die Originalität des griechischen Textes gar wohl behaupten und doch in den übrigen Theilen des Evangeliums, die aus dem Urevangelium genommen sind, Spuren einer Uebersetzung anerkennen kann. Denn nach den vorausgegangenen allgemeinen Untersuchungen über unsere drei ersten Evangelien kann man die Behauptung, daß Matthäus in griechischer Sprache geschrieben habe, schlechterdings in keinem andern Sinne aufstellen, als in diesem: Matthäus hat das Urevangelium in das Griechische übersetzt und nur seine eigenen Einschaltungen und Zugaben ganz

ganz frei gleich griechisch niedergeschrieben. Wenn man nun in diesen dem Matthäus eigenthümlichen Stücken Uebersetzungsfehler nachweisen kann, so ist der Streit gänzlich entschieden. Kap. VII, 6. heißt es: μη δάτε το ἅγιον τοῖς κυσί, μηδε βαλίτε τῆς μαργαρίτας ὑμῶν ἐμπροσθεν τῶν χοίρων. Was soll hier το ἅγιον im Gegensatze von μαργαρίταις? Matthäus hatte das Wort κωρη gesetzt, welches der Uebersetzer Νῦρη in-auris, monile, hätte aussprechen sollen; er sprach aber Νῦρη sanctum, ἅγιον aus. Kap. XXIII, 21. heißt es: wer beim Tempel schwört, schwört bei demselben und auch ἐν τῷ κατὰικεῦντι αὐτοῦ bei dem, der darinnen wohnt (bei Gott). Dieß paßt nicht zu B. 16., wo Jesus den Pharisäern zum Vorwurfe macht, daß sie einen Eidschwur beim Tempel für unkräftig, dagegen aber einen Eidschwur bei den goldenen Gefäßen in dem Tempel für verbindlich hielten. Für obige drei Worte hatte Matthäus geschrieben ביה ביה, welches sein Uebersetzer nicht auf Gott hätte beziehen, sondern übersetzen sollen: ἐν τοῖς ὑπαρχοῦσι ἐν αὐτῷ, bei dem, was in dem Tempel ist (s. Neh. III, 8. Thr. I, 1. 3. Trg.), um die Replik Jesa treffend zu machen. Kap. X, 11. ἐξετασάτε, τίς ἐν αὐτῇ (οἰκίᾳ) ἀξίος ἐστὶ κοκεῖ μέν-νατε; die Kunst, den Leuten gleich beim ersten Eintritt in ihr Haus anzusehen, ob sie unter die Würdigen gehören, hatte Jesus seine Jünger nicht gelehrt. Aber das verstunden sie, an einer freundlichen Begrüßung und Einladung zu erkennen, daß der Hauseigenthümer die Hospitalitätsitten beobachte; das wollte auch Jesus sagen,

sagen, und Matthäus hatte die Worte  $\text{מִי זָכָה בָּךְ}$  geschrieben. Sein Uebersetzer verwechselte aber die beiden Bedeutungen „würdig sein“ und „mittheilend, freigebig, gastfrei sein“, welche das Zeitwort  $\text{זָכָה}$  hat, mit einander. Diesen nicht undeutlichen Durchschimmerungen eines aramäischen Grundtextes könnte man aber die Protonomastien entgegensetzen, welche man in dem griechischen Texte des Matthäus gefunden haben will. Aber nur ein einziges Beispiel ist man befugt aufzuführen (VI, 16.  $\text{\acute{o}\tau\alpha\nu\ \nu\eta\sigma\epsilon\nu\eta\tau\epsilon,\ \mu\eta\ \gamma\iota\nu\epsilon\sigma\theta\epsilon\ \acute{\omega}\sigma\pi\epsilon\rho\ \acute{\omicron}\iota\ \upsilon\pi\omicron\kappa\rho\iota\tau\alpha\iota,\ \sigma\kappa\upsilon\theta\rho\omega\pi\omicron\iota}$ ), und es ist eine sehr bekannte Sache, daß in Uebersetzungen bisweilen Wortspiele nachgebildet werden können und oft zufällig selbst entstehen, ohne daß sie im Original gefunden werden. Wir haben also Gründe, darauf zu bestehen, daß Matthäus sein Evangelium in aramäischer Sprache herausgegeben habe.

Wer der Urheber der gegenwärtig vorhandenen griechischen Uebersetzung desselben sei, war schon zu Hieronymus's Zeit unbekannt.

- 1) In Euseb. *H. E.* III, 39:  $\text{Ματθαῖος ἐβραϊδὶ διαλεκτῶ τὰ λογία συνεγράψατο, ἐρμηνεύσε δ' αὐτὰ ὡς ἐδύνατο ἑκάστος.}$
- 2) *Adu. Haer.* III, 1.  $\text{Ματθαῖος ἐν τοῖς Ἑβραίοις τῆ ἰδίᾳ αὐτῶν διαλεκτῶ καὶ γραφῆν ἐξενεγκεν εὐαγγελίῃ; vgl. Euseb. H. E. V, 3.}$
- 3) *De XII Apostolis et LXX discipulis* (T. I. S. 30. App. ed. Fabric.):  $\text{Ματθ., τὸ εὐαγγέλιον ἐβραῖσι γράψας, δέδωκεν ἐν Ἰερουσαλήμ.}$  Mag auch diese kleine Schrift dem Hippolytus unterschoben sein, so gehört sie doch ins dritte Jahrhundert.

- 4) In Euseb. H. E. IV, 25. πρωτον (ευαγγελιον) μεν γεγραπται το κατὰ — — Ματθαιον, εκδεδωκοτα αυτο τοις απο τς Ιουδαισµς πισευσασι, γραμμασιν εβραικοις συντεταγµενον.
- 5) Hist. Eccl. III, 24. Ματθαιος, προτερον εβραιοις κηρυξας, ως εμελλε και εφ' ετερες ιεναι, πατριω γλωττη γραφη παραδς το κατ' αυτον ευαγγελιον, το λειπον τη αυτη παρσσια, τςτοις αφ' ων εσελλετο, δια της γραφης απεπληρς.
- 6) Comment. in Matth. Praef. Matthaeus in Iudaea euangelium hebraeo sermone edidit ob eorum maxime causam, qui in Iesum crediderant ex Iudaeis. Catalog. script. eccl. s. v. Matthaeus: Matthaeus, qui et Leui, ex publicano Apostolus, primus in Iudaea propter eos, qui ex circumcissione crediderant, euangelium Christi hebraicis literis verbisque composuit, quod quis postea in graecum transtulerit, non satis certum est.
- 7) Hist. Eccl. III, 39.
- 8) Hist. Eccl. V, 10. Nach dieser Stelle fand es Pantanus in Judien; so wurde aber damals das glückliche Arabien genant, wohin es schon von Matthäus selbst gebracht worden sein kann, da er in Arabien und dem jenseitigen Aethiopien die Lehre Jesu ausgebreitet haben soll.
- 9) Diese Streitfrage hat von jeher die gelehrten Theologen sehr beschäftigt. Am eifrigsten haben für ein hebräisches oder aramäisches Original gestritten Elsner (*Diss. Matthaeum hebraico sermone conscripsisse suum Euangelium. Francof. ad Viad. 1791. 4.*), J. D. Michaelis (Einleitung in die g. Schr. d. N. Bundes, Thl. 2. S. 946 ff.) und Wahl (Magazin für alte, besonders morgenländische und biblische Literatur, 2te

2te Lieferung S. 57 ff.); die Ursprünglichkeit des gegenwärtigen griechischen Textes zu erweisen, haben sich aber am angelegensten sein lassen Schrödter (*de lingua Matthaei authentica*. Viteb. 1699. 4.), Masch (von der Grundsprache des Evangeliums Matthäi. Halle 1755. 8.), Hug (Einleitung in die Bücher des N. Test. Thl. 2. S. 15 — 43.) und Schubert (*Diss. qua in sermonem, quo Evangelium Matthaei conscriptum fuerit, inquiritur*. Goett. 1810. 4.). In dieser neuesten Schrift über diesen Gegenstand sind S. 7 — 9. noch sehr viele andere, ältere und neuere, Gelehrte genannt, welche sich theils für die erste, theils für die zweite Meinung erklärt haben.

10) s. die Note 5.

11) s. die Note 4.

12) s. die Note 3.

13) s. die Note 6.

14) Schubert. (ama. D. S. 31 ff.) stellt die Behauptung auf, daß Matthäus für alle Judenchristen überhaupt geschrieben habe, nicht bloß für die palästinensischen (die Ἰβραῖοι), sondern auch für die auswärtigen, welche sich der griechischen Sprache bedienten (Ἑλληνισαί). In den zwei Stellen (XXII, 23. XXVII, 15.), worauf diese Behauptung gestützt wird, liegt nun zwar allerdings eine Beziehung auf nichtpalästinensische Leser; allein sie gehören nicht Matthäus, sondern seinem Uebersetzer an, der für Nichtpalästinenser die Uebersetzung gemacht und sich manche Einschaltungen und Zugaben erlaubt hat, wie in der Folge bewiesen werden wird.

15) s. oben S. 1196.



## S. 332.

Zeit und Ort der Abfassung des Evangeliums Matthäi.

Alter der gegenwärtigen griechischen Uebersetzung desselben.

Die Angaben der Alten über die Zeit, wann Matthäus sein Evangelium herausgegeben habe, sind sehr verschieden. Irenäus <sup>1)</sup> sagt: damals, als Petrus und Paulus zu Rom predigten d. h. im J. Chr. 65 oder 66. Allein was Eusebius <sup>2)</sup> sagt, daß Matthäus sein Evangelium zu der Zeit geschrieben habe, als er Palästina verließ, hat man keinen Grund zu bezweifeln; wäre er aber in diesem Lande bis zum J. 65 oder 66 geblieben, so müßte selner ohnfehlbar in dem Briefe Pauli an die Galater und in der Apostelgeschichte hin und wieder gedacht sein. Alle übrige alte Nachrichten setzen auch den Ursprung des matthäischen Evangeliums in eine frühere Zeit. Nach Cosmas Indicopleustes <sup>3)</sup> wurde es um die Zeit der tumultuari- schen Hinrichtung des Stephanus, nach Theophylactus <sup>4)</sup> und Euthymius Zigabenus <sup>5)</sup>, nach den Unterschriften <sup>6)</sup> mehrerer griechischer Manuscripte und nach dem Verfasser der von Petr. Kirsten herausgegebenen arabischen Lebensbeschreibung der vier Evangelisten acht Jahre nach Christi Himmelfahrt, und nach Nicephorus <sup>7)</sup> funfzehn Jahre nach Christi Himmelfahrt geschrieben. Alle diese Angaben sind zwar unverbürgt und unsicher; allein wir können sie doch dazu gebrauchen, um zu erkennen, daß sich aus den ersten Jahrhunderten in die folgenden auf verschiedenen Wegen die Sage herabgeerbt habe, daß Matthäus schon in früherer Zeit, nicht nach dem J. 50, unserer christlichen

chen

chen Aere, sein Evangelium herausgegeben habe. Das dürfen wir als ein festes historisches Moment ansehen, weil wir Ursache haben zu glauben, daß Matthäus um diese Zeit schon Palästina verlassen hatte.

Natürlich ist auch der Inhalt des Evangeliums Matthäi zu befragen, um zu sehen, ob sich nicht deutliche Kennzeichen seines Alters darin befinden. Hierbei macht aber der genaue und unbefangene Beobachter die anfänglich überraschende Entdeckung, daß in dieser Schrift sowohl Spuren eines früheren, als Spuren eines späteren Ursprungs angetroffen werden. Der jüdische Staat und Cultus wird überall noch als bestehend und von der Gefahr einer baldigen Auflösung gänzlich entfernt dargestellt, ja von dem letzteren wird immer mit einer sichtbaren Schonung und Achtung gesprochen; die Vorstellungen von der Person und Würde Jesu Christi, die in den mitgetheilten Daten liegen, sind noch unausgebildet und unnormirt, und überhaupt breitet sich in diesem Evangelium nach der Gesamtheit seines Inhalts ein Kreis von Ideen aus, der in die zwei ersten Decennien nach der Himmelfahrt Christi zurückführt. Dagegen stößt der Leser auf manches Einzelne, welches ihn in eine weit spätere Zeit, bis über das J. 70 unserer Aere hinab versetzt. R. XXVII, 15. steht die erläuternde Bemerkung, daß der römische Landpfleger am Ostersfeste jedesmal einen verhafteten Verbrecher, welchen das Volk verlangte, losgelassen habe; Kap. XXVII, 8. wird gesagt, daß der Töpferacker bis auf den heutigen Tag der Blutacker genannt werde; und Kap. XXVIII, 15. wird hinzugesetzt, daß sich

sich das falsche Vorgeben, Jesus wäre von seinen Jüngern aus seinem Grabe gestohlen worden, bis auf die gegenwärtige Zeit erhalten habe. Nach Kap. XXVIII, 19. giebt Jesus seinen Jüngern die Verordnung: *πορευθεντες βαπτιζουσατε παντα τα εθνη, βαπτιζοντες αυτους εις το ονομα του πατρος και του υιου και του αγιου πνευματος*; und doch wurde, laut der Apostelgeschichte (II, 38. X, 48. XIX, 5.) bis zum J. 64., vor welchem sie nicht geschrieben sein kann, beständig bloß allein auf den Namen des Herrn Jesu Christi getauft. Hat Jesus wirklich jene Formel vorgeschrieben, warum sollten sie seine Apostel nicht befolgt haben? Es drängt sich daher fast unwiderstehlich die Vermuthung auf<sup>8)</sup>, daß wir in dem Evangelium Matthäi diese Vorschrift Jesu in einer nach dem Gebrauche einer etwas späteren Zeit erweiterten Form lesen. Folglich kann das Evangelium Matthäi, wie wir es gegenwärtig griechisch lesen, wenigstens nicht vor der Zeit, so weit die Apostelgeschichte reicht, geschrieben worden sein, was auch schon die unmittelbar vorher angeführten Stellen anzunehmen nothwendig machen. Kap. XXIII, 35. lesen wir in der Rede Jesu den Namen eines *Ζαχαριας υιου Βαραχιας*, welchen die Juden *μεταξυ του ναου και της θυσιαστηριου* getödtet hätten. In der ganzen jüdischen Geschichte vor Jesu läßt sich kein Zacharias, Barachias's Sohn auffinden, welchem das begegnet wäre; aber Josephus<sup>9)</sup> nennt einen *Ζαχαριας, υιος Βαραχιας*, welcher kurz vor der Zerstörung des Tempels in der Mitte desselben von den jüdischen Zeloten umgebracht worden ist. Da in der Rede Jesu vorher die

Ere

Ermordung Abels erwähnt ist, so wird es deutlich, daß der erste und letzte von den Hebräern, während ihres Nationalbestands, den sie bekanntlich auf Adam zurückführten, verübte Greuel bezeichnet sein soll; mithin muß man nothwendiger Weise an dieß letzte Opfer des jüdischen Fanatismus denken. Darf nun in den Worten Jesu keine Vorhersagung, die als ganz zwecklos erscheinen müßte, angenommen werden, so läßt sich der Ursprung unseres Evangeliums Matthäi erst in die Zeit nach der Zerstörung Jerusalems und des Tempels, also erst nach J. Chr. 70. setzen.

Aber wie läßt sich nun das mit den oben ange- deuteten Merkmalen eines beträchtlich höheren Alters dieser Schrift in Uebereinstimmung bringen? Sehr leicht; es ist schon bewiesen worden, daß Matthäus sein Evangelium in aramäischer Sprache geschrieben hat und daß wir es in seiner gegenwärtigen griechischen Gestalt in einer von einem andern gemachten Uebersetzung lesen. Alles, was in demselben auf eine spätere Zeit herabweist, gehört dem Uebersetzer an. Er hat sich nämlich die Freiheit genommen, manches hinzuzusetzen und zu ändern. Dieß läßt sich mit Zuversichtlichkeit behaupten. Es ist oben <sup>10)</sup> bewiesen worden, daß die Nazaraer und Ebioniten unter dem gebräuchlichsten Namen: Ευαγγελιον κατ' Εβραεως das aramäische Evangelium des Matthäus, obgleich in spätern Zeiten hin und wieder in veränderten Gestalten, gelesen haben. In diesem Evangelium secundum Hebraeos stand nun nach des Hieronymus <sup>11)</sup> eigener Ansicht in der Stelle XXIII, 35. nicht Ζαχαρίας υιος Βαβα-

χ<sup>18</sup>, sondern Zacharias, Sohn des Jojadah, dessen Ermordung in der Vorhalle des Tempels II. Paral. XXIV, 27. erzählt ist. Mit der größten-Zuversichtlichkeit läßt sich behaupten, daß Jesus diesen Zachariah Ben Jojadah genannt hat, weil er vorher von den ἡμερῶν τῶν πατέρων (v. 30.) gesprochen hatte und offenbar das erste und letzte Beispiel von unschuldig vergossenem Blute aus dem Alten Testamente anführen wollte. Ohnfehlbar stand dieser Name auch in dem aramäischen Evangelium des Matthäus und erst der Uebersetzer desselben hat sich erlaubt, den Zacharias Ben Jojada mit dem Ζαχαρίας υἱὸς Βαραχ<sup>18</sup> zu vertauschen; entweder aus Irrthum, weil er die Worte Jesu als Vorhersagung ansah und nur den Namen verschrieben glaubte; oder aus bloßer Willkühr, weil er das neueste vorliegende Beispiel der fanatischen Wuth der Juden in Erinnerung bringen wollte. Hat sich nun der Uebersetzer hier eine Aenderung erlaubt, so sind wohl auch in den vorher bemerkten Stellen (XXVII, 8. 15. XXVIII, 15. 19.) Aenderungen und Zusätze von ihm anzutreffen, die ihm für seine Leser nöthig schienen. Denn er hat das in Palästina einheimische aramäische Evangelium des Matthäus für griechisch-redende Christen in andern Ländern übersetzt und er muß sich selbst im Auslande befunden haben, weil er Kap. XI, 1. Jesum lehren und predigen läßt ἐν ταῖς πόλεσιν αὐτῶν (δώδεκα μαθητῶν); in diesen Worten glebt er auch zugleich zu erkennen, daß er nicht aus der Zahl der Apostel gewesen ist.

- 1) *Adu. Haeres.* III, 1. vgl. C. G. Hofmanni *Introductio in Euangelium Matthaei* in seiner Ausgabe von Pritii *Introductio ad lectionem* N. T. S. 155.
- 2) *Hist. Eccl.* III, 24.
- 3) s. Fabricii *Bibl. Gr.* B. 4. S. 5.
- 4) Theophyl. *Prooem. in Matth.*
- 5) Eythym. Zigab. *Prooem. in Matth.*
- 6) s. Wetstenii *Nou. Testam.* T. I. S. 548.
- 7) Niceph. *Hist. Eccl.* II, 45.
- 8) Tellers zweiter Excurs zu Burnet *de fide et officiis Christianorum.* Hal. 1786. Bauers bibl. Theologie des N. Test. Thl. I. S. 282 ff. vgl. Beckhaus über die Aechtheit der sogenannten Taufformel. Offenbach 1794. 8.
- 9) Ioseph. *de Bello Iud.* IV, 6.
- 10) s. S. 1194 ff.
- 11) Hieronymi *Quaestiones in Matth.* 3. u. St.

## §. 333.

## Ueber die Integrität des Evangeliums Matthäi.

Das Evangelium Matthäi hat mit allen übrigen Büchern der heiligen Schrift das gleiche Schicksal gehabt, hin und wieder von fremder Hand kleine Zusätze durch Einschaltung zu erhalten. Indessen doch nicht so viele, als Stroth <sup>1)</sup> wahrzunehmen meinte. Man hat aber selbst zwei ganze Kapitel, nämlich das erste und zweite, in Anspruch genommen und behauptet, mit

mit dem gegenwärtigen dritten Kapitel habe das Evangelium, so wie es aus den Händen des Matthäus kam, seinen Anfang genommen. Der Engländer William <sup>2)</sup> war der erste, welcher die Aechtheit der zwei ersten Kapitel bestritt und nach ihm haben sie Stroth <sup>3)</sup>, Heß <sup>4)</sup> und Ammon <sup>5)</sup> wenigstens für sehr zweifelhaft erklärt. Als Vertheidiger derselben haben sich aber gegen William Flemming <sup>6)</sup> und Belthusen <sup>7)</sup>, gegen Stroth Thieß <sup>8)</sup>, gegen Heß Rau <sup>9)</sup>, und ganz im Allgemeinen Piper <sup>10)</sup>, Georg Philipp Schmid <sup>11)</sup> und Johann Friedrich Schmidt <sup>12)</sup> und auch Griesbach <sup>13)</sup> erhoben.

Die hauptsächlichsten Gründe, welche sich gegen die Aechtheit dieser zwei Kapitel vorbringen lassen, sind diese: a) das Evangelium nach den Hebräern, welches die aramäische Urschrift des Matthäus war, fieng, wie Epiphanius <sup>14)</sup> versichert, in jener Form, wie es die Ebioniten lasen, mit der Nachricht von Johanni's Taufe (Matth. III, 1.) an. Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die Ebioniten die beiden ersten Kapitel sollten davon getrennt haben und sie scheinen also nicht zu dem ursprünglichen Umfange des matthäischen Evangeliums gehört zu haben. Hat es auch wirklich, wie man aus einer Stelle des Hieronymus <sup>15)</sup> folgern könnte, andere Exemplare des Evangelium secundum Hebraeos gegeben, worin sie befindlich waren, so waren sie ohne Zweifel eine fremde und spätere Zugabe. b) Das gegenwärtige dritte Kapitel steht in einer so losen Verbindung mit dem Ende des zweiten, daß sich ganz unwiderstehlich der Verdacht auf

aufdringt, die zwei ersten Kapitel wären ein erst in späterer Zeit vorangestelltes Euangelium infantiae Iesu, dergleichen bekannter Maßen mehrere vorhanden waren. Nachdem in dem letzten Verse des zweiten Kapitels gesagt worden ist, daß der ein- oder zweijährige Jesus mit seinen Eltern nach Nazareth gekommen wäre, heißt es unmittelbar darauf am Anfang des dritten Kapitels: *εν δε ταις ημεραις εκειναις παραγινεται Ιωαννης ο βαπτιστης κ. τ. λ.* Auf diese Weise notirt kein historischer Schriftsteller eine Zwischenzeit von vollen 28 Jahren und es fällt klar in die Augen, daß die ersten Worte des gegenwärtigen dritten Kapitels eine gezwungene Anreihung an etwas erst nachher Vorangestelltes sind, die nicht besser, als wie sie ist, ausfallen konnte, weil die Person, die sie gemacht hat, nicht im Stande war, die chronologische Lücke auszufüllen. Matthäus war aber ohnfehlbar von Nachrichten aus der frühern Periode des Lebens Jesu von seinen Kindesjahren an bis zum Antritt seines Lehramts nicht so ganz verassen, daß er diese höchst auffallende Leere in seiner Erzählung gelassen hätte. c) Der Inhalt dieser zwei ersten Kapitel des Evangeliums Matthäi trägt in vielen Stücken einen so starken mythischen Character, daß ihre Abfassung eine Zeit voraussetzt, wo die Sagen von Jesu durch längere mündliche Fortpflanzung schon sehr verunbildet und in allerlei beliebige dogmatische und putative Formen geworfen waren. Matthäus schrieb aber schon in früherer Zeit sein Evangelium und wenn auch in demselben vieles Wunderbare erzählt ist, so trägt doch alles einen historischen und keinen mythisch gebildeten Character.



Da nun aber doch in allen ältern Versionen, Handschriften und Nachrichten von dem griechischen Evangelium Matthäi die beiden ersten Kapitel bloß mit Ausnahme des voranstehenden Geschlechtsregisters Jesu, welches in einigen spätern lateinischen Handschriften von dem folgenden abgesondert ist und gleichsam als Prolog voransteht <sup>16)</sup>, als ungetrennte Bestandtheile desselben erscheinen <sup>17)</sup>, so ist man genöthiget zu glauben, daß schon der Uebersetzer des aramäischen Evangeliums Matthäi diese beiden Kapitel vorangestellt hat. Dieß muß man auch wegen der Stelle IV, 13. thun, wo gesagt wird, daß Jesus Nazareth verlassen habe, welches in offener Beziehung mit R. II, 13. steht. Der Uebersetzer erlaubte sich diesen Ausdruck, weil ihn das von ihm vorangestellte Evangelium infantiae Jesu nothwendig machte. Eben so änderte er nun auch, freilich auf eine etwas unbeholfene Weise, den Anfang des aramäischen Textes, den er in das Griechische übertrug, also um: *εν δε* <sup>18)</sup> *ταις ημεραις εκειναις κ. τ. λ.*, anstatt daß er, wie man aus Epiphanius sieht, seinem Original getreu hätte schreiben sollen: *εγενετο εν ταις ημεραις Ηρωδου Βασιλεως Ιουδαιας, ηλθεν Ιωαννης Βαπτιστων βαπτισμα μετανοιας εν τω Ιορδανη ποταμω.*

1) Von Interpolationen im Evangelium Matthäi, in Eichhorns Repertorium, B. 9. S. 99 ff.

2) *A free Enquiry into the authenticity of the first and second Chapters of St. Matthews Gospel.* Lond. 1771. 8. Zweite vermehrte Ausg. ebend. 1790. 8. Michaelis oriental. Bibl. Tbl. 1. S. 53 ff. Eichhorns Allg. Bibl. der bibl. Lit. B. 2. S. 918 ff.

- 3) *Am a. D.*
- 4) *Bibliothek der heiligen Geschichte, Thl. 1. S. 208 ff.*
- 5) *Pr. de Luca emendatore Matthaei. S. 5 ff.*
- 6) *Free Thoughts upon a free Inquiry into the Authenticity of the first and second Chapters of St. Matthew's Gospel. Lond. 1771. 8.*
- 7) *The Authenticity of the I. and II. Chapters of St. Matthew's Gospel vindicated. Lond. 1771. 8. und noch in dem nämlichen Jahre in Deutschland aufs Neue mit einer deutschen Uebersetzung von J. L. Benzler unter dem Titel herausgegeben: J. E. Belthufens gerettete Authenticität der beiden ersten Kapitel des Evangeliums des h. Matthäus. Lemgo 8.*
- 8) *De euangelii Matthaei integritate interpolando non corrupta. Helmst. 1782. 4.*
- 9) *Symbola ad quaestionem de authentia Cap. I. et II. Euang. Matthaei discutiendam. Erlang. 1793. 4.*
- 10) *De genuina auctoritate capitis primi et secundi euangelii S. Matthaei. Gryph. 1779. 4.*
- 11) *Ueber die beiden ersten Kapitel des Matthäus von G. Ph. Schmidt. Lübeck 1790. 8.*
- 12) *Examen integritatis duorum priorum capitum Euangelii Matthaei auct. I. F. Schmid. Lips. 1791. 4. wieder abgedruckt in den Commentt. theoll. von Belthufen, Ruinöl und Ruperti herausgegeben, B. 1. S. 340 ff.*
- 13) *In dem Επιστηγος ad commentarium criticum in Matthaei textum, welches zuerst im J. 1801. als Festprogramm erschien, und nun dem zweiten*

zweiten Theile des *Commentarius criticus in textum graecum N. Testamenti*. Ienae 1811. 8. angehängt ist.

14) *Haer. XXX, 13.*

15) *Quaestiones in Matth. II, 6.* Vgl. Michaelis Einleitung in das N. Testam. Thl. 2. S. 1010. und Marsb's Anmerkungen und Zusätze dazu, Thl. 2. S. 110. Eichhorn's Einleitung in das N. Testam. Thl. 1. S. 23. und Schmidii *Examen integritatis etc.* am a. D. S. 347f.

16) f. Griesbachii *Επιμετρου ad commentarium criticum in Matthaei textum* am a. D. S. 51.

17) Griesbach am a. D. S. 48. Gabler im *Journal für theol. Literatur*, B. 2. S. 1 ff.

18) Dieses Wörtchen *Je* wird von sehr vielen guten und alten Handschriften ausgelassen und auch von den meisten alten Versionen nicht ausgedrückt. Darin hat man einen Beweis gefunden, daß unser griechischer Text des Matthäus eine Zeitlang ohne die beiden ersten Kapitel vorhanden war, weil die Auslassung dieses Wörtchens nicht hätte vorgehen können, wenn schon anfänglich die beiden ersten Kapitel mit dem Evangelium verbunden gewesen wären. Allein mit *εν ταις ημεραις εκειναις* konnte keine Schrift angefangen werden, so viele Freiheiten sich auch die Hebräer mit ihrem *בְּיָמֵי הַהֵם* erlaubt haben; sie haben doch immer diese Worte nur in Beziehung auf etwas vorausgehendes gesetzt (II. Reg. XX, 1. XV, 37. Ies. XXXVIII, 1. Hos. II, 18.). Das aramäische Evangelium des Matthäus begann, wie oben aus dem Euphanius bewiesen wird, also: In den Tagen des Herodes, Königs von Judäa, trat Johannes auf u. Diese Worte mußte der

Uebersetzer umändern, weil er das Evangelium infantiae Iesu vorangestellt hatte. Er schrieb: *εν δε ταις ημεραις εκειναις παραγινεται Ιωαννης ο βαπτιστης κ. τ. λ.* Das Wörtchen *δε* muß schlechterdings schon von dem Uebersetzer selbst herrühren, weil er durch diese Worte den eigentlichen Anfang des Evangeliums Matthäi mit dem vorgesezten Evangelium Infantiae Iesu in historische Verbindung setzen wollte. Schon frühzeitig wurde aber dieses *δε* von den Abschreibern weggelassen. Ich kann aber nicht mit Griesbach (*Commentarius critic. in textum gr. N. Test. Part. I. S. 23 ff.*) glauben, daß es deswegen geschehen sei, weil mit dem 3ten Kapitel ein neues *ἀναγνώσμα* oder auch Kapitel angefangen wurde. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die meisten Abschreiber die Härte gefühlt haben, welche in diesem *δε* liegt, insofern es zwei Begebenheiten, die 28 Jahre von einander entfernt liegen, mit einander verbinden soll. Sie ließen es also lieber weg.

### §. 334.

Ueber das Evangelium des Marcus ganz insonderheit.  
Persönliche Nachrichten von dem Marcus.

Marcus, oder wie sein vollständiger Name war, Johannes Marcus, wird in den neutestamentlichen Schriften mehrmals genannt, aber nicht auf einerlei Weise. Es ist nämlich von ihm die Rede bald unter dem einfachen Namen Marcus (Act. XV, 39. Col. IV, 10. II. Tim. IV, 11. Phil. 24. I. Petr. V, 13.) oder Johannes (Act. XIII, 5. 13.), bald unter seinem ganzen Namen Johannes Marcus (Act. XII, 12. 25.). Da die Sache lehrt, daß überall da, wo die einfache Benennung Marcus und Johannes vor-

vorkommt, die nämliche Person verstanden ist, so erscheint die Meinung, daß Marcus und Johannes Marcus zwei verschiedene Personen gewesen wären, in ihrer völligen Grundlosigkeit.

Marcus war ein geborner Jerusalemer und in dem Hause seiner Mutter Maria pflegten sich die Apostel um die Zeit, als der ältere Jacobus hingerichtet wurde, mit den übrigen Bekennern der Lehre Jesu zu versammeln (Act. XII, 12.). Wahrscheinlich war er damals noch ein Knabe; denn Petrus giebt zu verstehen (1 Br. V, 13.), daß er ihn zum Christenthume gebracht habe. Daher ist es auch sehr glaubwürdig, was Papias <sup>1)</sup> aus alter Ueberlieferung berichtet, daß Marcus Jesum nicht mehr persönlich gekannt habe, so wie sich auch hleraus die Unrichtigkeit dessen ergibt, was Epiphanius <sup>2)</sup> sagt, daß Marcus einer von den siebenzig Jüngern Jesu gewesen sei. Durch Barnabas, welcher ein Anverwandter von ihm war (Col. IV, 10.), wurde er frühzeitig auch mit Paulus bekannt und begab sich eine Zeitlang in sein Gefolge (Act. XIII, 5 ff.). Ob er gleich in spätern Zeiten wieder unter den Begleitern Pauli angetroffen wird (Col. IV, 11. Phil. 24.), so scheint er doch die Zwischenzeit und auch nachher meistens bei Petrus gewesen zu sein. Die alten Kirchenschriftsteller nennen ihn den Hermeneuten des Petrus <sup>3)</sup>, vermuthlich deswegen, weil Petrus, der es niemals im griechischen Vortrage weit gebracht zu haben scheint, ihn zum Organ gebrauchte, um seine mündlichen Vorträge griechisch redenden Zuhörern verständlich zu machen <sup>4)</sup>. Daß Marcus in Rom

Rom gewesen ist, wird aus Pauli Briefen gewiß; auch läßt es sich nicht bezweifeln, daß er in Aegypten das Evangelium geprediget hat <sup>5)</sup>. Ob er aber auch das abendländische Africa, Lybien, Marmarica, Pentapolis und die angränzenden Länder bereist <sup>6)</sup> und endlich im J. Ehr. 66 zu Alexandrien in Aegypten den Martyrertod gelitten habe <sup>7)</sup>, muß für ungewiß gehalten werden.

- 1) In Euseb. *H. E.* III, 39.
- 2) Epiphan. *Haer.* II.
- 3) Papias in Euseb. *H. E.* III, 39. Irenäus *adu. Haer.* III, 10, 6. Hieronymus *de Viris illustr.* Opp. ed. Vall. T. II. S. 827. vergl. R. Simons kritische Geschichte des Textes des N. Testaments R. 10. S. 167 ff.
- 4) Der Bericht des Marcus von Jesu dem Messia, übersetzt von Volten, Vorrede S. XVIII ff.
- 5) Euseb. *H. E.* II, 16.
- 6) Nicephori *Hist. eccl.* II, 44. Simeon *Metaphrast.* in dem *Martyrium S. Marci*,
- 7) s. Baronii *Annall. ad ann.* 64. n. 1.

### S. 335.

Zeit und Ort der Abfassung des Evangeliums Marci.

Die älteste Nachricht über das Evangelium des Marcus giebt uns Papias. Er sagt <sup>1)</sup>; daß Marcus sein Evangelium aus seinen Erinnerungen von den mündlichen Vorträgen des Petrus niedergeschrieben habe. Irenäus <sup>2)</sup> sagt dasselbe und nach Tertulian

lian <sup>5)</sup> wurde sein Evangelium von einigen sogar für das Evangelium des Petrus ausgegeben. Clemens von Alexandrien erzählt, daß die Christen zu Rom, wo Marcus mit Petrus zugleich gewesen wäre, den ersteren ersucht hätten, für sie die mündlichen Vorträge des letzteren schriftlich aufzuzeichnen, welches auch dieser nicht gehindert hätte <sup>4)</sup>; hernach habe er aber die von Marcus gefertigte Schrift öffentlich beglaubiget und bestätigt <sup>5)</sup>. Origenes <sup>6)</sup> leitet gleichfalls das Evangelium des Marcus von den mündlichen Vorträgen des Apostels Petrus ab. Hieronymus läßt den Petrus dictiren und den Marcus nachschreiben <sup>7)</sup>, auf welche Weise das Evangelium Marci entstanden und hernach von Petrus für ein gültiges Vorlesebuch erklärt worden sein soll <sup>8)</sup>.

Es ist sehr merkwürdig, daß alle diese Nachrichten darin mit einander zusammentreffen, daß Petrus an der Entstehung des Evangeliums Marci einigen Antheil hatte. Aber zugleich leuchtet in die Augen, daß keine derselben ganz ächt ist, sondern daß sie alle die Sache in entstellter Gestalt vorlegen. Marcus kann sein ganzes Evangelium weder aus freien Reminiscenzen der petrinschen Vorträge niedergeschrieben, noch kann es ihm Petrus vordictirt haben, weil dasselbe bis auf ohngefähr 24 Verse mit den Evangelien des Matthäus und Lucas, theils in Worten, theils in Sachen und meist auch in der Ordnung parallel ist. Es gilt daher ohne Zweifel von allen diesen verschiedenen Nachrichten, was Eusebius <sup>9)</sup>, kurz vorher, ehe er des Papias Nachricht von dem Ursprunge des Evangeliums Marci mittheilt, von

von einigen andern Relationen dieses hieropolitanischen Lehrers sagt, daß sie misverständene Erzählungen aus der Apostel Zeit her seien. Es ist gewiß, daß dem Evangelium Marci der Hauptsache nach die nämliche schriftliche Quelle zu Grunde liegt, als wie den Evangelien des Matthäus und Lucas, nämlich das sogenannte Urevangelium, welches Petrus, wie alle andere Apostel, als Schreynpus in Händen hatte <sup>10</sup>). Das war bekannt; wie natürlich muß es daher erscheinen, wenn die Christen zu Rom das Verlangen äusserten, daß ihnen Petrus dasselbe durch seinen Dolmetscher und Gehülfen Marcus schriftlich überlassen möchte? Worin anders kann also die Theilnahme Petri an der Abfassung des Evangeliums Marci bestanden haben, als darin, daß Petrus sein Exemplar des aramäischen Urevangeliums dem Marcus überließ, um es griechisch zu bearbeiten und zu ediren? Denn in einer andern als griechischen Gestalt ist das Evangelium Marci ursprünglich nicht verbreitet worden, wie das ganze Alterthum bezeugt <sup>11</sup>). Es ist auch sehr glaublich, daß es nach seiner Erscheinung von Petrus als ein ächtes Evangelium bewährt worden ist.

Bei dieser Annahme erklärt sich alles. Es wird begreiflich, warum in dem Evangelium des Marcus einige Partien der evangelischen Geschichte, welche den Petrus näher angehen, z. B. die Geschichte seiner Verleugnung, genauer und umständlicher erzählt sind. Petrus hatte entweder selbst schon vorher diese Abschnitte bei neueranstalteten Abschriften seines in Händen habenden Exemplars vom Urevangelium ausführlicher bearbeitet,



beltet, oder sie wurden von Marcus bei der griechischen Bearbeitung desselben aus Petri mündlichen Erzählungen ergänzt und vervollständiget. Eben so wird es begreiflich, wie sich haben die Erzählungen bilden können, daß dieses Evangelium aus den mündlichen Vorträgen des Petrus entstanden wäre, oder daß es Marcus selbst unmittelbar aus dem Munde Petri niedergeschrieben hätte. Auch sieht man nun leicht ein, in welchem Sinne man anfänglich das marcische Evangelium das Evangelium Petri geheissen habe. Mit Schmidt <sup>12)</sup> zu vermuthen, dieß hätte man erst am Ende des 2ten Jahrhunderts zu thun angefangen, um sich gegen den Vorwurf der Marcioniten zu verwahren, daß die Mitglieder der katholischen Kirche Evangelien von Nichtaposteln läsen, geht deswegen nicht an, weil die Sage, die Papias berichtet, daß das Evangelium Marci aus den Vorträgen Petri entstanden wäre, aus dem Munde des Presbyter Johannes kommt, zu dessen Zeit es noch keinen Marcion und Marcioniten und noch keinen Streit über die Evangelien gab. Folglich muß auch jene Sitte, das Evangelium des Marcus das des Petrus zu nennen, älter als Tertullian sein und dieser giebt auch schon selbst durch seinen Ausdruck „*Petri adfirmatur*“ zu verstehen, daß er von einer älteren Gewohnheit spreche.

Die Nachricht des Irenäus <sup>13)</sup>, daß Marcus sein Evangelium erst nach dem Tode der beiden Apostel Paulus und Petrus geschrieben habe, ist offenbar bloß aus II Petr. I, 15. entstanden und verdient also keine Berücksichtigung. Die übrigen Zeugnisse machen es gewiß,

gewiß, daß Marcus noch bei Lebzeiten des Petrus und bei dessen Anwesenheit zu Rom in dieser Stadt für die in ihr lebenden Christen, und also nicht für die An-  
tlochier, wie Storr <sup>14)</sup> vermuthet hat, sein Evangelium geschrieben hat. Einige Unterschriften <sup>15)</sup> in den Handschriften und alten Versionen melden, daß Marcus sein Evangelium schon 10 oder 12 Jahre nach Christi Himmelfahrt geschrieben habe. Wirklich läßt auch die Kürze dieser Schrift eine frühe Abfassung vermuthen; denn hätte Marcus erst im J. 67., wo sich Petrus das einzige Mal zu Rom befunden haben soll, sein Evangelium herausgegeben, so würde es wohl reichhaltiger sein, weil Petrus bis dahin ohne Zweifel sein Exemplar des Urevangeliums mehr vervollständigt und ausgebildet hat. Man ist nun aber gezwungen, einen zweimaligen Aufenthalt des Petrus zu Rom anzunehmen. Der erste mußte schon in die Regierung des Kaisers Claudius gefallen sein, und wirklich sprechen auch einige alte Nachrichten davon <sup>16)</sup>; und das frühe Vorhandensein einer christlichen Gemeinde zu Rom macht es sehr wahrscheinlich, daß irgend ein Apostel schon um diese Zeit in Rom gewesen ist. Von sich selbst kann sich dieselbe, wie man gemeinlich glaubt, wohl schwerlich gebildet haben; auch macht Paulus in seinem Briefe an die Römer (XVI, 17.) eine Aeußerung, welche voraussetzen läßt, daß sie von einer gültigen Person Unterricht im Christenthum erhalten hatten.

Nachdem Marcus zu Rom sein Evangelium geschrieben hatte, so reiste er, wie Eusebius <sup>17)</sup> und Epiphanius <sup>18)</sup> berichten, nach Alexandrien in Aegypten ab und hier hat er nun auch, wie Hierony-

mus

mus <sup>91)</sup> zu verstehen giebt, sein schriftliches Evangelium verbreitet. Hieraus ist die gedoppelte Sage entstanden, daß er erst in dieser Stadt sein Evangelium geschrieben <sup>20)</sup> und daß er es zweimal herausgegeben habe.

- 1) In Euseb. *H. E.* III, 39.
- 2) *Adu. Haer.* III, 1. s. unten Note 13.
- 3) *Contra Marc.* IV, 5. *Marcus, quod edidit Evangelium Petri adfirmatur.*
- 4) In Euseb. *H. E.* VI, 14.
- 5) Ebendasselbst II, 15.
- 6) In Euseb. *H. E.* VI, 25.
- 7) Hieronym. *epist. ad Hedib.* c. 2. *Habebat interpretem beatus Petrus Marcum, cuius Evangelium, Petro narrante et illo scribente, compositum est.*
- 8) Hieron. *de vir. ill.* c. 8. *Marcus discipulus et interpretes Petri, juxta quod Petrum referentem audierat, rogatus Romae a fratribus breue scripsit euangelium. Quod cum Petrus audisset, probabit et ecclesiis legendum sua auctoritate edidit. Assumpto igitur Evangelio, quod ipse confecerat, perrexit ad Aegyptum.*
- 9) Euseb. *H. E.* III, 39.
- 10) s. oben S. 1213.
- 11) vgl. oben Thl. I. S. 45.
- 12) Einleitung in das N. Test. Thl. I. S. 45.
- 13) Μετα την τετρατων (Πετρος και Παυλος) εξοδον, Μαρκος ο μαθητης και ερμηνευτης Πετρος και αυτος τα παρα Πετρος κηρυσσομενα εγγραφως ημιν  
παρα-

παράδεισος (Haer. III, 1.). Andere nehmen *ἔξοδος* in der Bedeutung *discessus* (Hebr. XI, 22.) und sie verstehen die Worte von der Abreise des Petrus und Paulus von Rom; allein als diese beiden Apostel beisammen in Rom waren, endigte sich, der Geschichte zu Folge, ihr dortiger Aufenthalt auf eine ganz andere Weise, worauf auch sichtbar der aus II. Petri I, 15. genommene Ausdruck zielen soll.

- 14) Storr über den Zweck der evangelischen Geschichte und Briefe Johannis S. 278 ff.
- 15) s. Wettstenii *Nou. Test.* T. I. S. 642.
- 16) Iustin. *Mart. Apol. m.* S. 144. ed. Steph. Euseb. *Chron. ad an. 3. Claud.* S. 72. ed. Bas.
- 17) Euseb. *Hist. eccl.* II, 16,
- 18) Epiphan. *Haer.* 51.
- 19) s. Note 8.
- 20) Chrysost. *Homil. I. in Matth.*

### S. 336.

Ueber die Integrität des Evangeliums Marci.

Daß das Evangelium Marci einige kleine Interpolationen aus Matthäus und Lucas erhalten hat, wird allgemein zugestanden; aber von vielen wird die ganze Schlussspercope (XVI, 9 — 20.) für einen spätern Zusatz erklärt. Man hat auch wirklich Gründe, das zu thun. Denn in dem wichtigen Cd. B. fehlt sie, in den Cdd. 137. 138. ist sie durch einen Asterisk als ein Zusatz bezeichnet, und nach der Angabe vieler Scholien zu den Handschriften \*) hat sie ehemals in den meisten Manuscripten

nuscripten gefehlt. Auch enthält der 18te Vers etwas, was nicht Marcus niedergeschrieben haben kann, weil es den Geist einer spätern Zeit verräth. Zwar befindet sich dagegen diese Pericope in allen übrigen Handschriften und allen alten Versionen; auch führen sie viele Kirchenväter, und schon Irenäus an. Aber daraus folgt nur, daß sie schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinzugesetzt worden ist, und mehr ergibt sich auch nicht aus dem, was man für die Aechtheit derselben gesagt hat <sup>2)</sup>. Uebrigens ließe sich kein befriedigender Grund angeben, warum man in den ältesten Zeiten diese 12 Verse beim Abschreiben weggelassen hätte. Hätte man es, wie man meint, deswegen gethan, weil dieselben manches den andern Evangelien Widersprechende enthalten, so hätte man auch vieles andere in dem Evangelium hinwegnehmen müssen. Da nun aber doch Marcus seine Schrift wohl schwerlich mit den Worten εφοβητο γαρ (v. 8.) geschlossen haben wird, so läßt sich vermuthen, daß der eigentliche Schluß des Evangeliums Marci schon in einer der ersten Abschriften desselben, aus welcher alle folgende Copien abgeflossen sind, oder wie Griesbach <sup>3)</sup> für möglich hält, schon in dem Autograph des Marcus durch irgend einen unglücklichen Zufall verloren gegangen sei.

1) s. Birch *Quatuor Euangelia*.

2) I. A. Osiandri *Exercitatio, qua ostenditur, duodecim postrema commata Marc. XVI. extantia esse genuina*. Tub. 1755. 4. Exercit. II. Ueber die Schlußpericope des Evangelisten Marcus, in W. F. Hegels *Schriftforscher*, B. 2. St. 2. S. 364 ff. *Animaduersiones*

*ad Marc. XVI, 9 sqq. in Matthaei Euangelium secundum Marcum* S. 266 ff. G. Ch. Storr *Diss. in librorum N. T. hist. aliquot loca.* Tub. 1790. S. 50 ff. (auch befindlich in *s. Opuscc. acad. Tbl. 3. S. 50 ff.*).

3) *Comment. critic. in textum gr. N. Test. Tbl. 2. S. 197.*

### S. 337.

Ueber das Evangelium des Lucas ganz insonderheit.

Persönliche Nachrichten von dem Lucas.

In der Apostelgeschichte (XIII, 1.) wird ein Lucius aus Cyrene genannt, der, nach dem Briefe an die Römer (XVI, 21.) ein Anverwandter des Apostels Paulus war. Dieser letzte Umstand hat schon zu Origenes<sup>1)</sup> Zeit Einige veranlaßt, den Evangelisten Lucas mit diesem Lucius für einerlei Person zu halten, weil Lucas als ein treuer Anhänger und langjähriger Begleiter Pauli bekannt ist. Auch die Aehnlichkeit der Namen hat man zum Vortheil dieser Meinung benutzt; allein es ist wohl aus den Handschriften der alten lateinischen Version bekannt, daß der Name Lucas die kürzere Form von dem Namen Lucianus war; die Identität der beiden Namen Lucas und Lucius läßt sich aber nicht erweisen. Aus einer bloßen höchst unwahrscheinlichen Vermuthung hat Büsching<sup>2)</sup> aus dem Evangelisten Lucas den öfters unter den Gefährten Pauli (I Thess. I, 1. II Thess. I, 1. Act. XV, 22.) genannten Silas oder Silvanus gemacht. Die Gewohnheit der Alten, die Gehülfen der Apostel, um  
ihr

ihr Ansehen zu erhöhen, unter die Zahl der 70 Jünger Jesu zu versetzen, hat zur Folge gehabt, daß schon Origenes <sup>3)</sup> den Lucas für einen dieser 70 Jünger ausgegeben hat, und daß Theophylactus <sup>4)</sup> sogar auf die Vermuthung gefallen ist, Lucas möchte der Gefährte des Cleopas gewesen sein, mit welchem und mit Jesu er nach Emaus gegangen wäre (Luc. XXIV, 13 ff.); sich aber in der Erzählung dieses merkwürdigen Ganges aus Bescheidenheit nicht genannt hätte. Allein in seinem Evangelium (I, 1 — 3.) unterscheidet sich Lucas ganz bestimmt von allen Schülern und Begleitern Jesu und überhaupt von allen Personen, die denselben umgeben haben. Sehr wahrscheinlich, aber doch nicht ganz gewiß ist es, daß dieser Evangelist derjenige ist, welchen Paulus den Arzt Lucas nennt (Col. IV, 14.); denn Paulus bezeichnet diesen als seinen Busenfreund (*συνεπιτρος*), welches der Evangelist Lucas vor allen andern war. Auch hat man in den Schriften des Evangelisten Lucas wenigstens einige scheinbare Spuren medicinischer Kenntnisse entdeckt <sup>5)</sup>. Woraus die spätere Sage entstanden ist, daß Lucas ein Maler gewesen sei <sup>6)</sup>, läßt sich nicht sagen.

Streitig ist auch die Frage: ob Lucas ein geborner Jude oder Heide gewesen sei? Für das letzte spricht die Stelle Col. IV, 14., wo Lucas nicht unter die Gehülfen Pauli *ἐκ περιτομῆς* gezählt wird. Auch bestätigt sich die Sache daraus, daß Lucas nach der Aussage des Eusebius und Hieronymus <sup>7)</sup> ein geborner Antiochener war; denn zu Antiochien in Syrien, wo Paulus mit Lucas bekannt geworden und ihn zum Chri-

Christenthume gebracht zu haben scheint, bestand die christliche Urgemeine bloß aus ehemaligen Heiden und heidnischen Profelyten (Act. XIV, 26 — XV, 1. Gal. II, 11 ff.). Endlich erklärt sich auch hieraus die bessere Kenntniß der griechischen Sprache, welche Lucas besaß. Schon die Erlernung seiner Wissenschaft mußte ihm die Werke griechischer Schriftsteller in die Hände führen, was ihm in Antiochien, wo griechische Literatur blühte, leicht möglich war, wenn man es auch wenigstens für unerweislich halten muß, was Simeon Metaphrastes sagt, daß er zum Behuf seines medicinischen Studiums vorher Griechenland und Aegypten besucht hatte. Uebrigens muß Lucas, weil er eine genaue Kenntniß des Judenthums verräth, schon vorher das Heidenthum verlassen haben und ein Profelyt des Thores (ἄνθρωπος θεοῦ Act. X, 2. XIII, 16.) geworden sein. Auch scheint er sich als solcher eine geraume Zeit in Judäa aufgehalten zu haben, wie das *ev ἡμῖν* I, 1. muthmaßen läßt.

Aus seiner nachfolgenden Lebensgeschichte ist bloß das gewiß, daß er ein Begleiter des Apostels Paulus bis zu dessen-zweitem Arreste in Rom (II Tim. IV, 12.) war, was er in seiner Apostelgeschichte von Kap. XVI, 11. an auch selbst in der Form der Erzählung zu erkennen giebt <sup>3)</sup>. Mehr bedürfen wir zur Erläuterung der Geschichte seiner beiden noch vorhandenen Schriften auch nicht.

1) Origen. *Annotat. ad Rom.* XVI, 21.

2) In seiner *Evangelien-Harmonie*.

3) Origen. *Dial. Sect. I. Opp. T. I. S. 307. ed. d. I. R. Disput. c. Marcionist. Dial. I. s. auch Epiph. Haer. LI.*

4) Theo-



- 4) Theophyl. *ad Luc.* XXIV, 13.
- 5) I. D. Winckler *Diss. de Luca medico.* Lips. 1736. 4. B. G. Claüßwitz *de Luca Euangelista medico.* Hal. 1740. 4. Michaelis Einleitung u. B. 2. S. 1078.
- 6) Niceph. *H. E.* II, 43. Ch. L. Schlichter *ecloga historica, qua fabula pontificia de Luca pictore exploditur.* Hal. 1734. 4.
- 7) Euseb. *H. E.* III, 4. Hieronym. *Praef. in Matth. De script. eccl.* c. 7. Dieses Vorgeben, daß Lucas zu Antiochien in Syrien geboren worden sei, kann nicht, wie Eichborn (I, 588.) behauptet, aus der Meinung, daß Lucas mit Lucius (Act. XIII, 1.) einerlei Person wäre, entstanden sein. Denn schwerlich haben Eusebius und Hieronymus diese Stelle so verstanden, als wäre Lucius zu Antiochien wohnhaft gewesen; dieß war mit ihm so wenig als mit dem zugleich genannten Barnabas der Fall. Sie gehörten unter die reisenden *προφηται* und *διδασκαλοι*.
- 8) Nach Hieronymus starb er in seinem 84sten Jahre! Nicephorus (II, 43.) macht ihn zu einem Märtyrer und läßt ihn in Griechenland an einem Baume aufgehängt werden. Andere lassen ihn zu Rom den Märtyrertod erdulden. Schmidt (Einleitung I, 47.) meint zugleich mit dem Apostel Paulus:

§. 338.

Bestimmung, Zeit und Ort der Abfassung des Evangeliums Luca.

Obgleich Lucas sein Evangelium zunächst für einen gewissen Theophilus, der ein vornehmer, in Italien lebender, Mann gewesen zu sein scheint<sup>1)</sup>, bes  
Bertholdts Einleitung. N n n n stimm

stimmt hat, so hatte er doch wohl zugleich die Absicht, eine Schrift für das Publicum und zwar für nicht palästinenensische (I, 26. IV, 13. VIII, 26. XXIII, 31. XXVI, 13.) Leser zu liefern.

Jrenäus <sup>2)</sup> sagt, daß Lucas das von Paulus mündlich gepredigte Evangelium schriftlich aufgezeichnet habe und dadurch wäre seine Biographie Jesu entstanden. Spätere Nachrichten eignen dem Paulus einen noch weit näheren Antheil an dem Evangelium des Lucas zu; wir befinden uns aber hier in dem nämlichen Falle wie bei Marcus, wir haben eine missverstandene alte Sage vor uns. Paulus hatte als Typus des mündlichen Vortrags ein Exemplar des aramäischen Urevangeliums in Händen <sup>3)</sup>, welches er seinem treuen Gefährten und Freunde Lucas überließ, um es zum allgemeinen Gebrauche griechisch zu bearbeiten. Lucas nahm es zur Grundlage und machte es aus andern beigezogenen schriftlichen Quellen (I, 1—3.) vollständiger. Man konnte keine Ursache haben, dieses zu verbergen; es wurde bekannt und daraus bildeten sich die verschiedenen Sagen, daß Lucas den Inhalt seines Evangeliums aus den mündlichen Vorträgen Pauli geschöpft oder daß Paulus selbst an der Abfassung desselben einen unmittelbaren Antheil genommen habe. Diese Muthmaßung bestätigt sich auch aus der Vergleichung der paulinischen Briefe und der in der Apostelgeschichte enthaltenen Reden Pauli mit dem Evangelium des Lucas; denn das allermeiste von dem, was Paulus ganz offenbar aus einem schriftlichen Evangelium anführt, findet sich in dem Evangelium des Lucas; be-

sonders

sonders auffallend ist die Aehnlichkeit zwischen Luc. XXII, 19. 20. und I Cor. XI, 23 — 25., dergleichen zwischen Luc. XXIV, 34. und I Cor. XV, 5., so wie zwischen dem Allegat Pauli Act. XX, 35. und Luc. VI, 30. XI, 41. XVIII, 22. Lucas hat aber von dieser gewählten Grundlage keinen ganz slavischen Gebrauch gemacht, sondern nach seinen übrigen nicht minder glaubhaften Quellen manches abgeändert, einiges weggelassen und vieles hinzugesetzt.

War dieß also der Ursprung des Evangeliums Lucã, so läßt sich leicht erklären, warum am Ende des zweiten Jahrhunderts einige das Evangelium des Lucas sogar dem Apostel Paulus beigelegt haben 4).

Ueber die Zeit, wann Lucas sein Evangelium geschrieben hat, läßt sich mit völliger Sicherheit bloß die negative Bestimmung machen, daß er es schwerlich nach dem J. Ch. 63 geschrieben haben kann. Denn in den ersten Worten der Apostelgeschichte bezieht sich Lucas auf sein Evangelium; die Apostelgeschichte scheint aber gleich nach dem J. 63 oder noch im letzten Theile dieses Jahres geschrieben worden zu sein. Die Unterschriften einiger Manuscripte 5) geben das J. 48. oder 55. an. Der Umstand, daß nach dem Prooemium des Evangeliums Lucã vorher schon viele Schriften über das Leben Jesu öffentlich erschienen waren, spricht für eine etwas spätere Zeit.

Es giebt kein Land und keinen Ort, wo Lucas erweislich war oder gewesen sein soll, wo er nach den

Nachrichten der Alten und den Vermuthungen der Neueren nicht sein Evangelium geschrieben haben soll<sup>6)</sup>. Das wahrscheinlichste von allem ist, daß er es zu Caesarea in Palästina bearbeitet hat, also im J. 60. oder 61. In dieser Stadt hielt er sich (Act. XXIII, 23 ff.) bei dem verhafteten Paulus über 2 Jahre auf und war ganz geschäftlos. Die Muße, die er hier hatte, konnte sehr leicht in ihm den Gedanken erregen, Schriftsteller zu werden.

1) Eutychiei *Orig. eccl.* ed. Seld. Lond. 1642. S. 26. s. Hugs Einleitung in das N. Test. Thl. 2. S. 98 f. Auch die Apostelgeschichte hat Lucas diesem Theophilus zugeeignet, welchen Th. Hase (*Bibl. Brem.* Cl. IV. Fasc. 4.) und Michaelis (Einleitung Thl. 2. S. 1084 ff.) für den abgesetzten Hohenpriester Theophilus (Ioseph. A. I. B. XVIII—XX.), Alex. Morus für den aus dem Tacitus (Ann. II, 55.) bekannten Theophilus von Athen, und Bar Bahlul (s. Castelli *Heptagl.* S. 3859.) und Jac. Hase (*Bibl. Brem.* Cl. IV, 4.) für einen alexandrinischen Juden (etwa Philo) gehalten haben. Heumann (*Bibl. Brem.* Cl. IV, 3.) trug die Vermuthung vor, Theophilus sei kein wahrer, sondern ein erdichteter Name, unter welchem ein heimlicher Bekenner des Christenthums, vielleicht ein römischer Procurator oder eine andere hohe Magistratsperson verborgen sei.

2) Irenaeus *adu. Haer.* III, 1. vergl. Euseb. *H. E.* V, 8.

3) s. oben S. 1213.

4) Tertull. *adu. Marc.* IV, 4. T. I. edit. Seml. S. 194. *Lucae digestum Paulo adscribere solent.*

5) s.

5) s. Wetstenii *N. Testament.* T. I. S. 836.

6) s. Michaelis Einleitung in die g. Schriften des N. Bundes, Thl. 2. S. 1102 ff.

§. 339.

Ueber das Verhältniß des Evangeliums Lucä zu dem marcionitischen Evangelium.

Marcion gebrauchte ein Evangelium, welches die Lehrer der katholischen Kirche für das Evangelium Lucä ansprachen, ohnerachtet es Marcion selbst nicht dafür ausgegeben hatte. Weil es vieles weniger und auch einiges in anderer Gestalt hatte, als das Evangelium Lucä, so wurden Irenäus <sup>1)</sup>, Tertullianus <sup>2)</sup>, Origenes <sup>3)</sup>, Epiphanius <sup>4)</sup> und Theodoretus <sup>5)</sup> dadurch verleitet, dasselbe für ein von Marcion zu Gunsten seiner Lehrmeinungen verstümmeltes und abgeändertes Exemplar desselben zu erklären. In neuerer Zeit haben ihnen N. Simon <sup>6)</sup>, Millius <sup>7)</sup>, Storr <sup>8)</sup>, Kleuker <sup>9)</sup>, Hug <sup>10)</sup> und ganz kürzlich Arnet h <sup>11)</sup> beige pflichtet. Allein Löffler <sup>12)</sup> hat die Grundlosigkeit dieser Beschuldigung in das klarste Licht gesetzt.

Indessen damit ist die Sache noch nicht völlig abgethan. Aus der Zusammenstellung der Ueberreste des marcionitischen Evangeliums mit dem Evangelium des Lucas, welche am genauesten Eichhorn <sup>13)</sup> und Arnet h <sup>14)</sup> gegeben haben, ergiebt sich, daß jenes mit diesem von Kap. III, 1. an bis XXIV, 43. in Ansehung des Inhalts, nur mit mehreren Auslassungen, und in Ansehung

Ansehung der Anordnung der Materialien völlig gleich lief. Es muß also entweder dennoch das Evangelium des Marcions aus dem des Lucas hervorgegangen sein, oder Lucá Evangelium hat aus dem marcionitischen seinen Ursprung genommen, oder es muß der dritte mögliche Fall angenommen werden, daß beiden Schriften eine und dieselbe Quelle zu Grunde liege. Darauf gehen auch alle die verschiedenen Meinungen hinaus, die man seit der Zeit, als man den Marcion nicht mehr einen Verfälscher des Lucas nennen zu dürfen glaubt, über das Verhältniß der Evangelien Marcions und Lucá zu einander, vorgetragen hat. Griesbach<sup>15)</sup> erklärte Marcions Evangelium für einen Auszug aus dem Evangelium Lucá, Corrodi<sup>16)</sup> und Volten<sup>17)</sup> für eine kürzere Recension oder Ausgabe desselben, die nach Schmidts früherer Meinung<sup>18)</sup> das ächte Evangelium Lucá gewesen sein soll. Nach Schmidts späterer Meinung<sup>19)</sup> soll aber das marcionitische Evangelium entweder meist aus denselben Quellen, deren sich Lucas bediente, geflossen, oder es soll eine von diesen Quellen selbst gewesen sein. Dieß letztere hielt auch Löffler<sup>20)</sup> für wahrscheinlich und auch Eichhorn<sup>21)</sup> hat sich zu dieser Meinung bekannt, dieselbe aber näher also bestimmt, daß er annimmt, das Evangelium Marcions sei eine frühere griechische Uebersetzung von dem Exemplar des Urevangeliums gewesen, welches Lucas bei seinem Evangelium zu Grunde gelegt und hin und wieder aus andern Quellen erweitert hat.

Das ist auch meine Meinung; nur glaube ich die Sache noch näher bestimmen zu müssen. Lucas hat das Exemplar

Exemplar des Urevangeliums, welches der Apostel Paulus in Händen hatte, in erweiterter Gestalt griechisch bearbeitet. Dasselbe kam aber auch unter die pontischen Christen, welche strenge Pauliner waren, wie man daraus ersieht, daß sie bloß paulinische Briefe bei sich zu lassen<sup>22)</sup>. Es wurde nun auch zu ihrem Gebrauche, aber in seiner kürzeren Urgestalt, in das Griechische übersetzt. Daher kommt es, daß das marcionitische Evangelium viel weniger enthielt, als Lucä Evangelium, demohnerachtet aber nach Anlage und Anordnung der Sachen völlig mit demselben zusammentraf. Zufälliger Weise oder auch absichtlich war in dem Exemplar des paulinischen Urevangeliums, welches für die pontischen Christen ins Griechische übersetzt wurde, von dem Uebersetzer einiges Wenige etwas verändert worden, und daraus erklären sich die Discrepanzen, die zwischen den Ueberbleibseln des marcionitischen Evangeliums und dem unsrigen des Lucas gefunden werden. Ferner erklärt sich hieraus, warum die Marcioniten ihr Evangelium selbst von dem Herrn Jesus Christus abgeleitet und dasselbe für das Evangelium Pauli ausgegeben haben<sup>23)</sup>, weil es Paulus in seiner aramäischen Urgestalt als historischen Lehrtypus und unter der Aufschrift  $\Gamma\omega$  gebraucht hatte. Und endlich erklärt sich hieraus, warum das marcionitische Evangelium nach Tertullianus<sup>24)</sup> Aussage das Euangelium ponticum genannt worden ist, weil die pontischen Christen kein anderes als dieses Evangelium gebraucht haben.

1) Irenaeus *adu. Haer.* III, 11.

2) Tertullianus *adu. Marc.* B. 4.

3) Ori-

- 3) Origenes *contra Celsum* II, 27.
- 4) Epiphan. *Haer.* XLII.
- 5) Theodoret *Haerett. Fabull.* L. I. s. Vol-  
tens Vorbericht zu seiner Uebersetzung  
des Evangeliums Lucá, wo S. 24 ff. alle diese  
Zeugnisse und noch mehrere von spätern Kirchenleh-  
rern urkundlich vorgelegt sind.
- 6) Kritische Geschichte der Schriften des N.  
Test. Thl. I. S. 202 ff.
- 7) *Prolegg. in N. T.* §. 306.
- 8) Ueber den Zweck der evangel. Gesch. und  
Br. Joh. S. 259 ff.
- 9) Ausführliche Untersuchung der Aechtheit u.  
S. 1101.
- 10) Einleitung in die Bücher des N. Testam.  
Thl. I, S. 60 ff.
- 11) Ueber die Bekanntschaft Marcions mit  
unserm Kanon des N. Testaments und ins-  
besondere über das Evangelium dessel-  
ben. Von Mich. Arneht. Ling 1809. 4.
- 12) *Marcionem Pauli epistolas et Lucae Euan-  
gelium adulterasse dubitatur.* Francof. ad  
Viad. 1788. 4., wieder abgedruckt in den *Com-  
mentt. theologic.* B. I. S. 180 ff.
- 13) Einleitung in das N. Testam. Thl. I.  
S. 606 ff.
- 14) *Am a. D.* S. 15 ff.
- 15) *Historia textus graeci epistoll. paull.* S. 92.
- 16) Versuch einer Beleuchtung der Geschich-  
te u. B. 2. S. 172 ff.
- 17) Volten in dem angef. Vorberichte S. 32.



18) Das achte Evangelium Lucá, eine Vermuthung, in Henke's Mag. f. Religionsph. B. 5. St. 3. S. 468 ff.

19) Kritische Bemerkungen über das Evangelium des Lucas nach der marcionitischen und katholischen Recension, in derselben Bibliothek für Kritik u. B. 2. St. 3. S. 365 ff. 563 ff. Desselben größere Kirchengeschichte, B. 2. S. 263 ff 398 ff. und Einleitung in das N. Test. B. 1. S. 131.

20) *Commentt. theoll.* B. 1. S. 183.

21) Einleitung in das N. Test. Thl. 1. S. 605.

22) s. oben Thl. 1. S. 103.

23) s. oben Thl. 3. S. 1216.

24) *Aduersus Marcion.* B. 4. c. 2. ed. Seml. B. 1. S. 187.

### §. 340.

#### Ueber die Integrität des Evangeliums Lucá.

Aus dem Evangelium Lucá haben sich nicht nur seit dem Anfang des 3ten Jahrhunderts einige kleine Stellen verloren <sup>1)</sup>, sondern es hat auch dasselbe einige kleine Interpolationen erhalten. Die ursprüngliche Gestalt desselben soll aber noch weit stärker verändert worden sein; denn Evanson <sup>2)</sup> und Horst <sup>3)</sup> haben behauptet, daß die zwei ersten Kapitel, bloß mit Ausschluß des Prologs (I, 1—4.), ein in späterer Zeit eingeschobener Zusatz seien. Die Gründe, auf welche diese Behauptung gestützt wird, sind aber nicht haltbar. Wenn man sagt: dieser Theil des lucaischen Evangeliums befand sich nicht in dem Urevangelium, so gleiche

man

man dieß gerne zu, weil es sich auch aus dem marcionitischen Evangelium bestätigt. Was könnte aber hindern, anzunehmen, daß schon Lucas dasselbe mit dieser Jugendgeschichte Johannis und Jesu bereichert habe? Man macht zwar den Einwurf: die darin gegebene Nachricht von der übernatürlichen Empfängniß Jesu scheint sich erst nach dem apostolischen Zeitalter gebildet zu haben; allein das läßt sich nicht beweisen. Denn dieß Dogma gründet sich auf eine Idee, die schon vor der Apostelzeit unter den Juden verbreitet war und den Schriften des N. Testaments keineswegs fremde ist 4). Man beruft sich ferner auf die Verschiedenheit des Stils; allein auch in andern Theilen des lucasischen Evangeliums läßt sich Ungleichheit des Stils bemerken, und diese Erscheinung hat ihren Grund in der Verschiedenheit der Quellen, welche Lucas zur Bereicherung und Erweiterung des paulinischen Exemplars des Urevangeliums gebrauchte. Der in Anspruch genommene Abschnitt war vermuthlich eines von den mehreren vorhandenen gewesenen Euangeliis Infantiae Iesu, welches Lucas ganz unverändert eingerückt hat. Erinnerung man endlich an das Mythische, welches in den Erzählungen von den Engelsererscheinungen liege und welches die Zeit einer späteren Aufzeichnung verrathe, so vergißt man hiebei, daß der Glaube an Angelophanten zu Jesu und der Apostel Zeiten unter den Juden allgemein war, wie die Berichte in den Evangelien von der Auferstehung Jesu und die Apostelgeschichte beweisen, und man zieht nicht in Erwägung, daß sich schon frühzeitig selbst in dem Munde der Apostel manche Facta mythisch

mythisch geformt haben, wie die Verklärungsgeschichte zum Beispiel dienen kann.

- 1) s. Tertull. *adu. Marc.* IV, 7. Nach Hug (II. 117 ff.) soll sogar alles, was Marcus von K. VI, 45. bis VIII, 26. hat, nach Luc. IX, 17. herausgefallen sein. Allein die beigebrachten Gründe sind nicht entscheidend.
- 2) *The dissonance of the four generally received euangelists, and the evidence of their respective authenticity examined by Edw. Evanson.* Ipswich 1792. 8.
- 3) Ueber die beiden ersten Kapitel im Evangelium Lucas's, in Henke's Museum für Religionswissenschaft. B. 1. St. 3. S. 446 ff.
- 4) s. meine *Christologia Iudaeorum etc.* S. 86 ff.

## S. 341.

### Das Evangelium Johannis.

#### Persönliche Nachrichten von dem Evangelisten Johannes.

Johannes war der Sohn des Zebedäus, eines Fischers am See Tiberias, und der Bruder des älteren Jacobus (Matth. IV, 21. X, 2. Marc. I, 19. III, 17.). Er erhielt in der Jugend bloß die gemeine Bildung eines galliläischen Fischers (Act. IV, 13.) und trat schon in sehr frühen Jahren in den Kreis der 12 Jünger Jesu ein (Matth. IV, 21. Ioh. I, 35 ff.), denn er war unter allen Aposteln der jüngste <sup>1)</sup>. Jesus würdigte ihn der innigsten Freundschaft und übergab ihm sterbend seine Mutter Maria (Ioh. XIX, 26.). Er blieb in Jerusalem (Gal. II, 1 ff.) und in Palästina bis zu dem Tode derselben <sup>2)</sup>, welcher nach Eusebius in das 15te Jahr nach Christi Himmelfahrt fiel. Er scheint sich gleich nach Kleinasien begeben

geben zu haben, wo er den übrigen Theil seines Lebens gar verlebte. Anfänglich nahm er keinen festen Wohnsitz, sondern hielt sich bald da, bald dort auf, um christliche Gemeinden zu bilden und zu organisiren<sup>3)</sup>. Endlich ließ er sich zu Ephesus nieder<sup>4)</sup>, welches aber erst nach den Act. XX. erzählten Begebenheiten, also wohl erst um das J. 60. oder 61., geschehen sein kann. Hier lebte er, nicht als ephesinischer Bischoff<sup>5)</sup>, sondern als Ober-Presbyter von allen den von ihm gegründeten Gemeinden im südwestlichen Kleinasien. Als Nero die Christen verfolgte, wurde Johannes auf die wüste Insel Pathmos verwiesen<sup>6)</sup>, und auch unter Domitian scheint ihm etwas Widriges begegnet zu sein, welches aber die kirchliche Sage in eine Fabel gekleidet hat. Er starb erst unter dem Kaiser Traian in einem sehr hohen Alter<sup>7)</sup>.

1) Hieronym. in Iovin. B. 1. R. 26. Ehl. 2. S. 279. Vallars. Ausg.

2) Niceph. Hist. eccl. II, 4.

3) Tertull. adu. Marc. IV, 5.

4) Irenaeus adu. Haer. III, 1. 3. Euseb. H. E. III, 1. 23. V, 8. 24.

5) Daher kann man gar wohl annehmen, daß Timotheus zu gleicher Zeit mit Johannes zu Ephesus lebte und der eigentliche Vorsteher der dortigen Gemeinde war; s. Constitutt. Apostoll. VII, 46. Euseb. Hist. eccl. III, 4. vgl. Mosheims Erklärung der Briefe an den Timotheus, Einleitung in den ersten Brief S. 59 ff.

6) Neuerlich hat man dieses bezweifelt. Die Untersuchung dieser Sache würde aber hier am unrichtigen Orte stehen. Unten, wenn von der Apokalypse gehandelt

handelt werden wird, soll das für und wider abgewogen werden.

- 7) Die sämtlichen, sichern und unsichern, zur Lebensgeschichte des Johannes gehörenden Data sind zusammengestellt und abgewogen in J. U. L. Wegscheiders schätzbaren Einleitung in das Evangelium Johannis. Götting. 1806. 8. S. 16-64.

S. 342.

Ueber die Ursprache des Evangeliums Johannis.

Salmasius <sup>1)</sup>, Volten <sup>2)</sup> und Pfannkuche <sup>3)</sup> haben behauptet, daß Johannes sein Evangelium in aramäischer Sprache geschrieben habe. Volten glaubte auch noch den Urheber der gegenwärtigen griechischen Uebersetzung nachhast machen zu können; eine alte Sage nennt einen gewissen Calus den Herausgeber des johanneischen Evangeliums und das müsse von der Herausgabe des gegenwärtigen griechischen Textes verstanden werden.

Man will nämlich dem Johannes nicht so viel griechische Sprachkenntniß zugestehen, daß er ohne Hilfe eines Hermeneuten sein Evangelium hätte griechisch herausgeben können. Allein unten wird sich ausweisen, daß Johannes schon eine große Reihe von Jahren unter lauter griechisch Redenden zugebracht hatte und von solchen Verhältnissen schon längst genöthiget worden war, sich die Fähigkeit zu erwerben, einen griechischen Aufsatz zu machen, als er sein Evangelium schrieb. Volten hat aber auch Uebersetzungsfehler entdecken wollen (VIII, 25. XII, 3. XIII, 34. XIX, 29.); allein

wenn

wenn man auch zu weit gegangen ist, diese Behauptung in ihrem ganzen Umfange für ungegründet zu erklären <sup>5)</sup>, so läßt sich, wenn auch wirklich einige unleugbare Uebersetzungsfehler übrig bleiben, die Sache erklären, ohne daß man nöthig hat, anzunehmen, Johannes habe sein ganzes Evangelium aramäisch niedergeschrieben und der gegenwärtige griechische Text sei die Uebersetzung eines Hermeneuten.

Ich habe vor einigen Jahren in einer kleinen Schrift <sup>6)</sup> die Hypothese aufgestellt, daß Johannes in seinem Evangelium ältere schriftliche Materialien verarbeitet habe; noch bei Lebzeiten Jesu habe sich nämlich der Evangelist manche der wichtigsten Aussprüche, Vorträge und Unterredungen Jesu in aramäischer Sprache aufgezeichnet und diese wären dann in der Folge von ihm übersetzt und in sein Evangelium historisch eingereihet worden. Wegscheider <sup>7)</sup> hat dieser Hypothese seinen Beifall gegeben und bekanntlich leitet auch Paulus <sup>8)</sup> manche in den vier Evangelien überhaupt enthaltenen Reden Jesu von gleichzeitigen Aufzeichnungen ab. Früher hatten schon Michaelis <sup>9)</sup>, Hänlein <sup>10)</sup> und Süskind <sup>11)</sup> nur im Allgemeinen die Vermuthung geäußert, daß sich Johannes die in seinem Evangelium befindlichen längeren Reden Jesu schon bald darauf, nachdem er sie angehört hatte, aufgeschrieben haben möchte; sie haben aber die Sache nicht näher bestimmt und auch nicht untersucht, ob sich diese Vermuthung durch Gründe unterstützen lasse. Wirklich ist man in den Stand gesetzt, die Sache wenigstens wahrscheinlich zu machen. Die Aussprüche und Reden Jesu in dem  
Evan.

Evangelium Johannis und die in den drei ersten Evangelien sind merklich von einander verschieden. In jenem spricht Jesus als ein hochherziger, tiefempfindender und die bildliche Sprache liebender Mann und mit einer Innigkeit der Ueberzeugung und einer Lebendigkeit und Reinheit des Gefühls, welche man Mysticismus von der edelsten Art nennen könnte. Hingegen in den drei ersten Evangelien spricht Jesus meistens in dem gemeinen trockenen Lehrton jüdischer Rabbinen, ohne allen Schwung und Schmuck und Tiefe der Ideen. Man muß nun hier die Alternative aufstellen: entweder haben die drei ersten Evangelisten die Worte Jesu am getreuesten referirt, oder Johannes. Das letzte zu glauben, findet man sich weit mehr veranlaßt<sup>12</sup>). Denn so wie Jesus bei dem Johannes spricht, spricht er ganz seinem Character angemessen, wie wir ihn aus seinen Handlungen kennen. Man kann also nicht argwöhnen, Johannes habe die Aussprüche und Reden Jesu nach seiner eigenen Denk- und Empfindungsart und nach seiner Ausdrucksweise umgeformt. Denn, was eine wichtige Wahrnehmung ist, hin und wieder kommen in den drei ersten Evangelien einzelne Aussprüche Jesu vor, welche den nämlichen Geist athmen und das nämliche Colorit tragen, als wie die Reden Jesu im Johanneischen Evangelium. Woher diese Ungleichheit? Warum spricht Jesus in den drei ersten Evangelien nicht durchgehends und beständig in dem simplen, kalten und ernstesten Lehrton eines Rabbi? Diese Frage läßt sich leicht beantworten. Da, wo er so spricht, haben durch die Referenten seine Aussprüche ihr ursprüngliches Gewand verloren und

und sind in eine tiefere Sphäre herabgezogen worden. Wo er aber anders spricht, sind seine Worte getreu referirt; dieß müssen wir deshalb glauben, weil Jesus in diesem Geiste in dem ganzen Evangelium Johannis spricht. Hat uns also Johannes die Reden Jesu nicht in einer andern ihnen erst selbst gegebenen Form, sondern getreu, wie sie dem Munde Jesu entfielen, referirt, wird es nicht nothwendig anzunehmen, Johannes habe sie schon in früherer Zeit aufgezeichnet? Worin liegt wohl die Ursache, daß die meisten in den drei ersten Evangelien enthaltenen Aussprüche Jesu ihre ursprüngliche Form verloren haben? ohnfehlbar darin, daß sie eine lange Zeit bloß im Munde der Erzählenden fortgiengen und dadurch in den gemeinen jüdischen Lehrton herabgezogen wurden. Zuverlässig hätten die allermeisten von Johannes gelieferten Reden Jesu das nämliche Schicksal gehabt, wenn er sie erst zur Zeit der Herausgabe seines Evangeliums niedergeschrieben hätte. Ueberdieß liefert er mehrere sehr lange Vorträge Jesu, die kein Mensch so viele Jahre getreulich und unversehrt in seinem Gedächtnisse bewahren kann. Man kann aber auch specielle Gründe anführen, um der Vermuthung, daß sich Johannes die meisten von ihm gelieferten Vorträge und Unterredungen Jesu noch bei Lebzeiten Jesu aufgezeichnet habe, Wahrscheinlichkeit zu geben. In dem Evangelium Johannis sind manche Aussprüche Jesu, welche sich auf künftige Ereignisse beziehen, unbestimmter, als in den drei übrigen Evangelien: R. X, 17. 18. XIV, 1 — 4. 18 — 23. 28. XVI, 16. vgl. mit Matth. XVI, 21. XVII, 19. 23. XX, 19. XXVI, 32. XII, 40. Matthäus, Marcus und Lucas legen diese Aussprüche

Jesu



Jesu deswegen bestimmter ausgedrückt vor, weil sie dieselben aus dem Erfolge der Sache erweitert haben. Würde nun Johannes nicht auch dasselbe gethan haben, wenn er auch schon den Erfolg vor Augen gehabt hätte, als er sie niederschrieb?

Ferner sind in den Reden Jesu im Johanneischen Evangelium oft ganz unbedeutende Zwischenworte eingewebt, die nicht im Contexte fortlaufen, die aber doch Jesus wirklich gesprochen hat. Wie hätte sich Johannes nach einer langen Reihe von Jahren derselben noch erinnern können? J. B. K. XIV, 31. läßt er Jesum nach einer langen Rede sprechen: stehet auf und laßt uns weggehen. Das Nachfolgende klärt diese Worte nicht im mindesten auf; denn unmittelbar darauf setzt Jesus seine Rede fort. Was sollen nun diese dazwischen stehende Worte? Jesus hat sie aber wirklich gesprochen; denn auf dieselben erhob er sich mit seinen Jüngern aus Jerusalem und gieng mit ihnen auf den Ölberg. Hätte nun Johannes die vorhergehende Rede Jesu nicht gleich darauf aufgezeichnet, so hätte er uns diese mit derselben in keiner Sachverbindung stehenden Worte unmöglich haben überliefern können. Endlich liegen in den Aussprüchen und Reden Jesu im Johanneischen Evangelium oft die genauesten Localbeziehungen, die nothwendiger Weise hätten verloren gehen müssen, wenn sie Johannes bloß in seinem Gedächtnisse verwahrt und erst nach vielen Jahren aufgezeichnet hätte. K. VII, 37. 38. spricht Jesus: wen dürstet, der komme zu mir und trinke. Wer an mich glaubet, aus dessen Leibe werden, wie die

Schrift sagt, Ströme lebendigen Wassers fließen. Mag auch der Sinn dieser Worte leicht zu errathen sein, so ist es doch schwer, zu sagen, warum ihn Jesus gerade mit diesen Worten und mit einer allgemeinen Hinweisung auf die Schrift ausgedrückt hat. Die Sache hat aber folgende Bewandniß: Jesus sprach diese Worte im Vorhofe des Tempels am letzten Tage des Laubhüttenfestes, als nach herkömmlicher Sitte von einem Priester ein aus der Quelle Siloah gefüllter Wasserkrug feierlich ausgegossen wurde. An diesem Tage wurde auch gewöhnlich der prophetische Abschnitt Ies. XL, 1 — XLI, 8. vorgelesen, worauf Jesus zielt. Von dem allem sagt uns aber Johannes kein Wort, woraus sich ergibt, daß ihm die Beziehung dieses Ausspruchs Jesu gar nicht mehr bekannt war, als er sein Evangelium schrieb. Sollte er nun aber doch im Stande gewesen sein, die Worte Jesu mit der pünktlichsten Genauigkeit wiederzugeben? Die Worte K. VIII, 12. beziehen sich auf das an diesem Tage gewöhnliche Lichteranzünden in dem Vorhofe der Weiber, ferner das Allegorische in der Rede Jesu Kap. XV, 1 ff. darauf, daß sie Jesus sprach, während er mit seinen Jüngern zwischen Weinbergen hinglang. Hätte Johannes dieß alles nicht gleich darauf aufgezeichnet, so könnte, die Sache nach psychologischen Gesetzen beurtheilt, dasselbe unmöglich durch so genaue Localbeziehungen characterisirt sein. Johannes hat sich aber bloß die Aussprüche und Reden Jesu aufgezeichnet, ohne sich den Ort und die Zeit anzumerken, wo sie gehalten wurden; daher kommt es nun, daß in seinem Evangelium manche Aussprüche Jesu offenbar in eine falsche Zeitstellung gebracht

gebracht sind, z. B. X, -1 ff. 7 ff., was Christus gewiß nicht im Tempel, sondern in einer ländlichen Gegend in der Nähe einer Schaafheerde gesprochen hat. Der deutlichste Beweis findet sich aber Kap. VI, wo Jesus am Gestade des galliläischen Meeres das mit v. 26. beginnende spricht; er unterredet sich ununterbrochen bis v. 59. mit den Juden, aber hier macht nun Johannes die Schlußanmerkung: *ταῦτα εἶπεν ἐν συναγωγῇ, διδασκῶν ἐν Καπερναεὺς*. Niemand kann leugnen, daß hier zwei verschiedene Vorträge Jesu zusammengeworfen sind. Johannes hatte sich noch bei Lebzeiten Jesu alles, was er von den Reden Jesu aufzeichnete, in einer Reihe nach einander aufgeschrieben, und in der Folge war er nun nicht immer mehr im Stande, das nicht zusammengehörende von einander zu trennen<sup>15)</sup>.

Da Jesus aramäisch redete, so versteht sich von selbst, daß Johannes die Reden desselben in aramäischer Sprache aufzeichnete. In der Folge, als er sein Evangelium herausgab, that er weiter nichts, als daß er sie, so weit er noch vermochte, historisch ordnete und ganz wörtlich in das Griechische übertrug. Johannes hat aber noch vieles andere, meist historisches, beigefügt, dieses aber natürlicher Weise gleich griechisch niedergeschrieben.

1) *De hellenistica commentarius*. Lugd. Batav. 1643. 8. S. 257 ff.

2) Der Bericht des Johannes von Jesu dem Messias, übersetzt von J. U. Volten, Vorbericht S. 14 ff.

- 3) Ueber die palästinenfische Landessprache u. in Eichborns Allgem. Bibl. Thl. 8. S. 367.
- 4) *Pseudodorotheus* in der *Synopsis Script.* S. bei Athanasius Werken Thl. 2. S. 155. (Edit. Ven.) hat sie; das nämliche sagen auch die Unterschriften einiger griechischer Handschriften bei Mill und Birch aus.
- 5) Ob das Evangelium Johannis ursprünglich in syrischer Sprache sei geschrieben gewesen? in Schmidts Bibl. für Kritik u. B. 2. St. 2. S. 278 ff.
- 6) *Verosimilia de origine Euangelii Iohannis.* Erl. 1805. 8.
- 7) Einleitung in das Evangelium Johannis S. 269 ff.
- 8) Commentar zum N. Test. Thl. 1, S. 387 f. 638 ff. 2te Ausg. Thl. 4. S. 275 ff.
- 9) Michaelis Einleitung in das N. Testam. II. S. 1129.
- 10) Hänleins Einleitung in das N. Testam. II. S. 410. 458.
- 11) In welchem Sinne hat Jesus die Göttlichkeit seiner Religions, und Sittenlehre behauptet. Eine hist. exeg. Untersuchung von J. G. Süskind. Tübingen 1802. 8. im ersten Anhange.
- 12) Die Schriften Johannis übersetzt und erklärt von Lange, Thl. 1. S. 6 ff. Thl. 2. S. 13 ff. Thl. 3. S. 234 ff. *De doctrina et dictione Iohannis Apostoli ad Iesu magistri doctrinam dictionemque exacte composita* Auct. C. W. Stronk. Traj. ad Rh. 1797. 4. Hänleins

leins Einleitung in das N. Testam. Thl. 2.  
S. 409 ff.

13) Weiter habe ich dieß alles auszuführen gesucht in  
der angeführten Schrift S. 24 ff.

S. 343.

Zeit und Ort der Abfassung des Evangeliums Johannis.

Irenäus <sup>1)</sup> sagt, daß Johannes sein Evangelium zu Ephesus geschrieben habe, nachdem die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas bereits schon vorhanden waren. Eine eben so alte Urkunde <sup>2)</sup> berichtet, daß Johannes dasselbe auf Verlangen der asiatischen Bischöffe herausgegeben habe. Diese Sage referirt auch Eusebius <sup>3)</sup> aus dem Clemens von Alexandrien, bloß mit dem Unterschiede, daß Johannes Schüler, welches aber keine andere als die von ihm in Kleinasien gebildeten und angestellten Religionslehrer sein können, ihn darum ersucht hätten. Das Nämliche wiederholt Hieronymus <sup>4)</sup> mit dem Zusatz, daß Johannes sein Evangelium zu einer Zeit geschrieben habe, wo die kleinasiatischen Gemeinen schon durch Häretiker beunruhiget worden wären.

Diese sämmtlichen Nachrichten setzen also die Abfassung des Evangeliums Johannis in die Zeit, als sich der Evangelist schon nach Kleinasien begeben hatte, also nach d. J. 60- oder 61. Schon dieß allein muß die Meinung Semlers <sup>5)</sup> und Zittmanns <sup>6)</sup> widerlegen, welche behaupteten, das Evangelium Johannis wäre das früheste unter allen kanonischen Evangelien. Zwar

Zwar sagt Epiphanius 7), daß Johannes dasselbe unter dem Kaiser Claudius geschrieben habe; aber der Irrthum, welcher in dieser Aussage obwaltet, wird dadurch ganz handgreiflich, daß Epiphanius beifügt, Johannes wäre damals schon über 90 Jahre alt gewesen. Auch spricht sonst kein einziges altes Zeugniß für eine so frühzeitige Abfassung. Die Unterschriften in mehreren Manuscripten geben das J. 32. nach Christi Himmelfahrt 8), die memphitisch, koptische und die arabischerpenische Version und Nicephorus 9) aber das J. 30 nach derselben an. Allein auch dieser Zeitpunkt scheint noch zu frühe angenommen zu sein. Weil Johannes XVIII, 10. frei heraus sagt, daß Petrus es gewesen sei, der dem Malchus das Ohr abgehauen habe, welches die drei ersten Evangelisten verschweigen, und weil R. XXI, 19. auf den Märtyrertod des Petrus angespielt ist, so hat man es für nothwendig gehalten, anzunehmen, daß Johannes erst nach dem Tode Petri, also nach dem J. 67 oder 68, geschrieben habe. Allein beides begründet keinen ganz sichern Schluß. Denn es ist nicht einzusehen, wie zu damaliger Zeit jene Angabe den Petrus hätte großen Gefahren aussetzen können, und aus dem 21sten Kapitel kann kein Argument genommen werden, weil die Aechtheit desselben, um wenig zu sagen, äußerst zweifelhaft ist. Indessen machen es doch andere, im Verfolg erst zu nennende Gründe gewiß, daß Petrus nicht mehr am Leben war, als Johannes sein Evangelium herausgegeben hat. Zwar stimmt der Mehrheit der Ausleger für die allernächste Zeit nach Petri Tod, in welcher Johannes sein Evangelium geschrieben haben

haben soll. Man hat sich nämlich überredet, daß die Stelle *εσι δε εν τοις Ιεροσολυμοις επι τη προβατικη κολυμβη-  
θα* (V, 2.) die Annahme nothwendig mache, daß das Evan-  
gellium Johannis noch vor der Zerstörung Jerusalems,  
also noch vor d. J. 70, geschrieben worden sei; allein  
es ist eine längst erwiesene Sache, daß Johannes in  
der Sekung der Zeltformen äusserst oft gefehlt ha-  
be <sup>10</sup>).

Dasjenige in dem Evangelium Johannis, was er  
nicht aus seinen älteren Materialien genommen, sondern  
nach seinen besondern Zwecken neu hinzugesetzt hat, nimmt  
eine beträchtlich spätere Zeit in Anspruch. Es hatten  
sich bereits gnostische Ideen des Christenthums bemäch-  
tigt und die Johannisjünger sich erhoben. Dieß führt  
uns an den Ausgang des ersten Jahrhunderts herab.  
Da Johannes erweislich so lange gelebt hat, so müssen  
die Zeugnisse, welche für eine so späte Abfassung seines  
Evangeliums sprechen, um so mehr Gewicht erhalten.  
Hippolytus <sup>11</sup>) und die Unterschriften mehrerer Ma-  
nuscripte <sup>12</sup>) berichten, daß Johannes sein Evangelium  
unter Domitian, der unbekannte Verfasser der Vor-  
rede zum Johannes im Augustinus <sup>13</sup>), daß er dasselbe  
unter Nerva, und die Postscripte in andern Hand-  
schriften <sup>14</sup>), daß er es sogar erst unter Traian ge-  
schrieben habe. Diese Nachrichten können unmöglich  
bloße Vermuthungen sein; sie müssen sich auf alte Ue-  
berlieferungen gründen. Vergleicht man die Schreibart  
in dem Evangelium Johannis mit der in seiner Apo-  
kalypse und in seinen Briefen, so erhalten sie die schön-  
ste Bestätigung. Zwischen der Abfassung der Apoka-  
lypse,

lypse, welche höchstwahrscheinlich zur Zeit der Neronischen Verfolgung geschrieben worden ist, und der Abfassung des Evangeliums und der Briefe muß ein sehr beträchtlicher Zeitraum verfließen sein. Denn das Evangelium hat eine weit bessere Diction; und bis Johannis griechischer Stil von dem Kauderwelsch, in welchem die Apokalypse geschrieben ist, zu diesem Grade ausgebildet werden konnte, war gewiß eine ansehnliche Reihe von Jahren nothwendig. Ohne also das Jahr bestimmen zu wollen, darf man ohne Bedenken die Abfassung des Evangeliums Johannis in das letzte Decennium des ersten Jahrhunderts setzen. Vielleicht hat es der Evangelist erst kurze Zeit vor seinem Tode geschrieben und konnte selbst es nicht mehr in das Publicum einführen. Zu dieser Vermuthung führt die alte Sage von einem von dem Verfasser verschiedenen Herausgeber des johanneischen Evangeliums <sup>15)</sup> und eine Stelle in dem angehängten letzten Kapitel (XXI, 24.). Der Einwand, daß Johannes in so hohen Jahren wohl nicht mehr im Stande gewesen wäre, eine Schrift zu verfertigen, in welcher noch so viel Munterkeit des Geistes, Feuer der Phantasie und Kraft des Gedächtnisses sichtbar ist, ist von sehr geringer Bedeutung. Denn die Geschichte der Litteratur weist mehr Producte von gleicher Beschaffenheit auf, die ihr Dasein Verfassern mit eisgrauen Haaren aber von ungealteter Geisteskraft verdanken.

Da Johannes in den zwei letzten Decennien seines Lebens seinen bleibenden Wohnsitz zu Ephesus hatte, so muß also diese Stadt als der Abfassungsort seines Evangeliums angenommen werden. Zwar giebt der Ver-

fasser



fasser der *Synopsis Scripturae Sacrae* <sup>16)</sup> vor, Johannes habe dasselbe auf der Insel Patmos geschrieben, und die Unterschriften mehrerer Manuscripte <sup>17)</sup>, Hippolytus in der oben angeführten Stelle, Eutychius und Theophylactus berichten das Nämliche; aber es läßt sich leicht einsehen, daß diese Meinung bloß dadurch veranlaßt worden ist, daß Johannes auf dieser Insel seine Apokalypse geschrieben hat. Es ist eine offenbare Unmöglichkeit, daß Johannes zur nämlichen Zeit beide in Rücksicht der Sprachelgentümlichkeiten so disparaten Schriften verfertigt haben könnte <sup>18)</sup>.

1) Irenaeus *adu. Gnost.* III, 1. vgl. Euseb. *H. E.* V, 8.

2) Das römische Bücherverzeichnis in Muratori *Antt. itall.* Thl. 3. S. 854.

3) Euseb. *Hist. eccl.* III, 24. VI, 14.

4) Hieronym. *Catalog. s. v. Iohannes* und *Prooem. Comment. ad Matth.*

5) Semleri *Paraphr. Euang. Ioh.* T. 1, p. 11.

6) Tittmanni *Meletemata s. in Euangelium Iohannis*, in *f. Opusculis theoll.* S. 1 ff.

7) Epiphan. *Haer.* LI.

8) *f. Wetstenii N. T. T. I.* S. 831. 966. *Matthaei Euangelium secundum Iohannem* S. 356. Auch Theophylactus (*Prooem. in Matth.*) sagt dieses.

9) Wetstein *ant. a. D.*

10) *f. m. Verosimilia de origine Euangel. Ioh.* S. 16.

11) Hip

- 11) Hippolyt. *de XII Apostolis* in Schmidii *Hist. Can.* S. 482.
- 12) Wetstenii *N. Test.* I. 831.
- 13) s. Eichhorn's Einleitung in das N. Test. Thl. 2. S. 256.
- 14) Wetstein am a. D.
- 15) s. oben S. 1301. Ammonii Progr. quo docetur, Iohannem, Evangelii auctorem, ab editore huius libri fuisse diuersum. Erl. 1811. 4. S. 9. Hugs Einleitung II. 168.
- 16) In Athanas. *Opp.* T. II. p. 155.
- 17) s. Wetstein und Matthäi an d. a. D. und Birchii *Euangg.* S. 676. Biörnstahts Briefe B. 6. H. 1. S. 160.
- 18) vgl. über diesen ganzen Gegenstand Wegscheider's Einleitung II. S. 186 — 202.

## S. 344.

## Ueber den Zweck des Evangeliums Johannis.

Im Allgemeinen hat das Evangelium Johannis den nämlichen Zweck, wie die drei ersten; denn der Verfasser sagt K. XX, 31. sehr bestimmt: ταυτα γεγραπται, ινα πισευσητε, οτι ο Ιησους εστιν ο Χριστος, ο υιος του Θεου. Allein in alten und neuen Zeiten hat man noch einen besondern Zweck dieser merkwürdigen Schrift entdecken wollen. Wirklich bieten sich auch in derselben mehrere Erscheinungen dar, welche auf diesen Gedanken führen müssen, ob man gleich in der Hinsicht manche falsche Behauptungen aufgestellt hat und nimmermehr das rechte Ziel treffen wird, wenn man nur

Einen

Einen besondern Zweck auffuchen will, welchen der Verfasser vor Augen gehabt habe. Clemens von Alexandrien, Eusebius, Hieronymus, Epiphanius, Theodor von Mopsuest und viele andere unter den Alten und Neuern <sup>1)</sup> meinten, Johannes habe sein Evangelium zur Ergänzung der drei übrigen kanonischen Evangelien geschrieben. Allein ob es gleich wahrscheinlich ist, daß Johannes dieselben gekannt hat und daß er manches, was er in seinen ältern schriftlichen Materialien oder in seinem Exemplar des Urevangeliums <sup>2)</sup> fand oder aus seiner Erinnerung hätte sagen können, aus der Ursache weggelassen hat, weil er es schon in diesen Schriften referirt sahe, so kann man ihn doch zu keinem bloßen Supplementenschreiber machen. Denn er erzählt doch auch Manches, was sich in den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas befindet. Auf Irenäus <sup>3)</sup> gründet sich die Meinung, daß Johannes sein Evangelium dem Cerinthus entgegengesetzt habe <sup>4)</sup>. Allein ob man gleich zu weit gegangen zu sein scheint <sup>5)</sup>, nirgends in diesem Evangelium polemische Beziehungen gegen einzelne Lehrsätze des Cerinthus, der erweislich dem Johannes bekannt war <sup>6)</sup>, anzuerkennen, so ist doch alles der Behauptung entgegen, daß Johannes lediglich allein aus dem Antriebe, den Cerinthus zu widerlegen, sein Evangelium geschrieben habe. Es bezeichnet auch Irenäus noch die Nicolaiten und Valentinianer <sup>7)</sup> als Gegner, welche der Evangelist zugleich im Auge gehabt habe. Die letztern nennen auch spätere Schriftsteller, z. B. Philastrius <sup>8)</sup>; allein dieser Parachronismus ist unverzeihlich, und was

die

die sogenannten Nicolaiten betrifft, so ist es gegenwärtig vollkommen gewiß gemacht, daß dieser Name niemals ein Sectenname gewesen ist, obgleich unter den Christen im ersten Jahrhunderte Leute vorhanden waren, die symbolisch oder analogisch von dem Verfasser der Apokalypse also genannt werden konnten. Indessen können wir doch daraus abnehmen, daß man in den alten Zeiten überhaupt in allen den unächten Christen und Häretikern, zu deren Widerlegung das Evangelium Johannis besonders brauchbar war, die Gegner erkannt hat, welche Johannes zu bekämpfen gesucht habe. Daher kann es uns nicht befremden, daß man gleichfalls der Chronologie zum Troze auch die Marcioniten in die Reihe der von Johannes widerlegten Gegner gestellt hat 9). Wenn Epiphanius und Hieronymus auch noch die Ebioniten nennen; so könnten diese zwar sowohl der Zeit als ihren Lehrsätzen nach für solche gehalten werden, gegen welche das Evangelium Johannis gerichtet ist. Denn diese Schrift sucht vornehmlich den Beweis zu geben, daß Jesus der *vios* τῆς Θεοῦ oder, was dem Verfasser das Nämliche ist, der *λογος* Θεοῦ sei; die Ebioniten haben aber bekanntlich Jesum für einen bloßen Menschen gehalten. Allein es läßt sich nicht geschichtlich erweisen, daß auch nach Kleinasien, welches Land und die in demselben verbreiteten, dem apostelischen Christenthum entgegenlaufenden Lehrsätze Johannes lediglich allein vor Augen hatte, die Meinungen der Ebioniten gedrungen seien. Es leuchtet also in die Augen, daß diese Behauptung, als wäre das Evangelium Johannis auch gegen die Ebioniten geschrieben

ben worden, gleichfalls von der Brauchbarkeit dieses Evangeliums zur Widerlegung derselben veranlaßt worden ist. Auf eine andere Meinung über die polemische Richtung dieser Schrift läßt sich aber diese Bemerkung nicht übertragen; denn sie ist erst in der neuern Zeit von Grotius, Schlichting und Wollzogen auf die Bahn gebracht <sup>10)</sup> und später vornehmlich von Herder <sup>11)</sup>, Michaelis <sup>12)</sup>, Overbeck <sup>13)</sup>, Storr <sup>14)</sup>, Schmidt <sup>15)</sup>, Hug <sup>16)</sup>, Rußwurm <sup>17)</sup> und Ziegler <sup>18)</sup> mit Gründen unterstützt werden. Johannes soll nämlich den Jütern oder Anhängern des Täufers Johannes sein Evangelium entgegengesetzt oder sie doch wenigstens nebenbei zu bestreiten gesucht haben. Hierin liegt allerdings etwas Wahres; denn es fällt auf, warum der Täufer Johannes in diesem Evangelium sich so ausführlich und bestimmt über die über ihn weit erhabnere Würde Jesu erklärt; auch weiß man, daß sich schon vor des Evangelisten Johannes Ankunft in Kleinasien Anhänger des Täufers daselbst befunden haben (Act. XVIII, 24 ff. XIX, 1.). Michin kann man keinen Grund haben, diese Meinung ganz zu verwerfen <sup>19)</sup>. Schwerlich läßt sich also beweisen, daß Johannes bei der Abfassung seines Evangeliums, wenn auch der allgemeine Zweck desselben kein anderer ist, als der der drei ersten Evangelien <sup>20)</sup>, nicht hin und wieder von besondern Rücksichten geleitet worden sei. Der Hauptantrieb zur Herausgabe desselben war, die von ihm vor langer Zeit aufgezeichneten Aussprüche und Unterredungen Jesu für die christliche Nachwelt zu erhalten. Er mußte diese Materialien durch historische Zugaben erweitern,

weitern, um ein Ganzes zu gewinnen, dessen Hauptzweck in dem Erweise der Messianität und göttlichen Würde Jesu lag. Damit verband er noch mehrere Neben Zwecke: gegen das Ende des ersten Jahrhunderts scheinen einige falsche Nachrichten über die letzten Begebenheiten im Leben Jesu in Umlauf gekommen zu sein. Diese wollte Johannes verdrängen und deshalb erzählt er die Leidens-, Sterbens- und Auferstehungsgeschichte Jesu so umständlich. Damals hatten aber auch schon einige Christen dem der Sache nach weit ältern<sup>21)</sup> Doketismus auf die Lehre von der Person Christi übertragen, und so wie Johannes schon in seinen Briefen (I, 1, 4. 4, 2 — 5. 5, 6. 8, II, 7.) gegen diesen Irrthum gesprochen hatte, so nimmt er auch einige Male in seinem Evangelium auf denselben Rücksicht, sagt gleich im Eingange: ὁ λόγος σαρκὶ ἐγένετο, und erzählt, daß aus der durchstochenen Seite Jesu Blut und Wasser geflossen sei (XIX, 34.). In dem Eingange finden sich noch mehr polemische Beziehungen gegen den Gnosticismus, mit welchem der Doketismus in Verwandtschaft stand. Diese Art zu philosophiren, war zu Johannis Zeit schon längst verbreitet<sup>22)</sup>, obgleich erst im zweiten Jahrhunderte die Anwendung derselben auf das Christenthum allgemein wurde. Den Cerinth darf man allerdings unter diejenigen rechnen, welche den Johannes zu diesen polemischen Rücksichten veranlaßten. Endlich haben auch ganz offenbar die der Lehre von der göttlichen Würde Jesu nachtheiligen Meinungen der Johannesjünger über die Person des Täufers dem Evangelisten hln und wieder vorgeschwebt und seine Hand

geführt. Der besondere Zweck des Evangeliums Johannis ist also gemischter Art, theils historisch, theils polemisch.

- 1) Clemens in Euseb. *H. E.* VI, 14., Eusebius ebend. III, 24. Hieronym. *de Viris ill.* IX. Epiphani. *Haer.* LI. §. 6. Theodor. Mopsvh. in *Catena in Euang. Ioh.* S. 706. Michaelis Einleitung *Zbl.* 2. S. 1158 ff. Storr über den Zweck der evangelischen Geschichte und Briefe Johannis S. 235. 246 ff. Schulz über den schriftstellerischen Character und Werth des Evangelisten Johannes S. 194.
- 2) s. Eichborns Einleitung in das N. Test. *Zbl.* 2. S. 132 ff.
- 3) s. Irenaeus *adu. Haer.* III, 11. u. Storrs Abhandlung über diese Stelle in Eichborns *Repert.* *Zbl.* 14. S. 140 ff.
- 4) Hieronymus am a. D. Oederus *de scopo Euangelii Iohannis Ap. haeresi Cerinthi oppositi.* Francof. 1732. 8.
- 5) Dverbeck's Neue Versuche über das Evangelium Johannis. Vera 1784. 8. *Introductionis in N. Testamentum capita selectiora.* Scripsit H. E. G. Paulus, S. 105 ff.
- 6) Walchs Geschichte der Ketzerien, *Zbl.* 1. S. 252 ff. Storr in der angef. Abhandlung.
- 7) s. Storr am a. D.
- 8) Philastr. *Haer.* 45.
- 9) Philastrius am erst genannten Orte u. andere.
- 10) s. Wegscheiders Einleitung in das Evangel. Joh. S. 229.

- 11) Herders Erläuterungen zum N. Testam. aus einer neu eröffneten morgenländischen Quelle S. 11.
- 12) Michaelis Einleitung II. S. 1142 ff.
- 13) In den angeführten Neuen Versuchen über das Evang. Johannis.
- 14) Storr über den Zweck der evang. Gesch. Joh. S. 4.
- 15) Schmidts Bibl. für Kritik, Exeg. und K. G. B. 1. S. 266 — 293.
- 16) Hugs Einleitung, Thl. 2. S. 141.
- 17) Ueber die ersten Leser und den Zweck des Evangeliums Johannis, in Augusti's N. th. Blättern, B. 3. St. 3. Johannes der Donnerer S. 8 ff.
- 18) Bemerkungen über das Evangel. Joh. in Gablers Journal f. th. L. III, 21 ff.
- 19) Lindemann über die Johannesjünger, in Eichborns Allg. Bibl. B. 10. S. 880 ff.
- 20) Paulus *de consilio ac fine Iohanni Apostolo in scribendis suis euangelicis commentariis proposito*, in den *Introd. in N. T. sell. capp.* S. 153 ff.
- 21) s. m. *Christologia Iudaeorum* S. 153 ff.
- 22) s. I. D. Michaelis *de indiciis Gnosticae philosophiae tempore LXX interpretum et Philonis Iudaei*, in *Comm. synt.* Thl. 2. S. 248. Walch *de philos. orient. Gnosticorum systematum fonte*.



## Ueber die Authentie des Evangeliums Johannis.

So viele Gründe dieses Evangelium für seine Abkunft von dem Evangelisten Johannes aufstellen kann, so ist doch schon in den ältern, und noch mehr und heftiger in den neuesten Zeiten die Aechtheit desselben angegriffen worden. Als die Montanisten behaupteten, der in dem Johanneischen Evangelium von Christus verheißene Paraklet sei in ihrem Lehrer Montanus erschienen, so waren Einige von ihren Gegnern so unbesonnen, daß sie dieses Evangelium für eine unächte Schrift erklärten <sup>1)</sup>. Diese Meinung pflanzte sich durch die Antimontanisten auch in das dritte Jahrhundert fort <sup>2)</sup> und im Conflict mit den Gnostikern glaubten sie nun auch den wahren Verfasser dieses Evangeliums entdeckt zu haben. Weil das Wort *λογος*, dem sie unhold waren und deswegen von Epiphanius den Namen *αλογος* erhielten, darin von Christus gebraucht ist, so mußte ein Gnostiker dasselbe verfaßt haben, und es war nun leicht, den Cerinthus zu nennen, da dieser dem Gnosticismus zum Theil ergeben und ein Zeitgenosse des Johannes war. Bedeutender sind die Widersprüche, welche in dem Kreise unserer Tage von dem Dechant Vogel <sup>3)</sup> zu Wunsiedel, [Horst <sup>4)</sup>, Cludius <sup>5)</sup> und Ballenstedt <sup>6)</sup> gegen die Aechtheit des Evangeliums Johannis erhoben worden sind. Allein so scheinbar manches ist, was sie dagegen vorgebracht haben, so läßt sich doch noch die Authentie dieser neutestamentlichen Schrift vertheidigen <sup>7)</sup>, sollte es auch vielleicht, wenn man das Aeusserste zugeben müßte, nur im Sinne

Ammons <sup>18)</sup> geschehen können, daß nämlich bloß die schriftliche Entwerfung dieses Evangeliums dem Johannes abgesprochen, dagegen aber der größte Theil des Inhalts desselben für sein Eigenthum angesehen wird.

Die Gegner sagen: aus jenen Gegenden, wo Johannes sein Evangelium geschrieben haben soll und wo er es ohnfehlbar verbreitet hätte, aus Ephesus und Kleinasien überhaupt, so wie aus andern nahe liegenden Ländern, erhalten wir bis zur letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts von dieser Schrift gar keine Notiz: Papias, Ignatius, Polycarpus und Justinus thun derselben keine Meldung. Wer dürfte aber behaupten, daß ihnen dieselbe hätte bekannt sein müssen und daß sie dieselbe hätten nennen müssen? Uebrigens kennen wir nicht alle ihre Schriften und in des Ignatius Briefen kommen unleugbar Reminiscenzen aus dem Evangelium Johannis vor <sup>9)</sup>; besonders entscheidend ist eine bisher übersehene Stelle, welche erst Ammon <sup>10)</sup> entdeckt hat. Endlich kommen uns allerdings, nur auf einem besondern Wege, aus Kleinasien von dem Evangelium Johannis sehr alte Nachrichten zu. Irenäus zu Lyon war ein geborner Kleinasiate, brachte uns J. 170. das *εὐαγγέλιον* und den *Αποστόλος* aus seinem Vaterlande nach Gallien und in jenem befand sich nun auch das Johanneische Evangelium. Ganz zuverlässig war dasselbe schon längst vorher im westlichen Kleinasien damit verbunden gewesen und für eine ächte Schrift des Evangelisten Johannes gehalten worden. Man kann aber der Existenz des Johanneischen Evangeliums noch etwas höher hinauf nachgehen. Der Gnostiker Heracleon, Schüler und Freund des Valentinus, in der ersten Hälfte des

des zweiten Jahrhunderts lebend, hat schon einen Commentar über das Evangelium Johannis geschrieben. Indessen dieses unleugbare Factum hat man gemisbraucht, um die Aechtheit dieser Schrift verdächtig zu machen. Da sie zuerst in den Händen eines Gnostikers gefunden wird und noch dazu in Ländern, wohin die Johanneischen Schriften schwerlich gleich verbreitet wurden, so erregt ihr besonderer Inhalt den Verdacht, daß sie unter Johannis Namen zu dem Zwecke erdichtet worden sei, um eine gewisse Art des Gnosticismus mit dem Christenthume zu verbinden. Allein wäre auch Heracleon nicht selbst der Betrüger gewesen, so hat er doch gewiß von dem Betrüge gewußt. Warum hat er nun aber nicht dafür gesorgt, daß das erdichtete Werk seinem Zwecke besser entsprach? denn glücklicher Weise besitzen wir noch mehrere Fragmente von Heracleons Commentar, aus welchen man ersieht, welche unglaubliche Mühe sich Heracleon oft geben mußte, seine gnostischen Ideen den Worten des Evangeliums anzupassen. Was man von Widersprüchen, die in dem Evangelium Johannis liegen sollen, sagt, beruht bloß auf falschen Ansichten und Misverstand, und würde, wenn es auch gegründet wäre, nicht die Nothwendigkeit herbei führen, das Evangelium dem Johannes abzusprechen.

- 1) Irenaeus *adu. Haer.* III, 12.
- 2) Epiphan. *Haer.* LI. vgl. XXXII. und Wegscheider *am a. O.* S. 102.
- 3) Der Evangelist Johannes und seine Ausleger vor dem jüngsten Gericht. (Hof) 1801. 1804. 2 Thle. 8.
- 4) G. R. Horst: läßt sich die Aechtheit des

Johanneischen Evangeliums aus hinlänglichen Gründen bezweifeln und welches ist der wahrscheinliche Ursprung dieser Schrift? in Henke's Museum für Religionswissenschaft, B. 1. St. 1. S. 47 ff. Ueber einige anscheinende Widersprüche in dem Evangelium Johannis, in Absicht auf den Logos oder das Höhere in Christo, ebend. S. 20 ff.

- 5) Uraufsichten des Christenthums nebst Untersuchungen über einige Bücher des N. Testaments v. H. H. Cludius. Altona 1808. 8.
- 6) Philo und Johannes oder fortgesetzte Anwendung des Philo zur Interpretation der Johanneischen Schriften, mit besonderer Hinsicht auf die Frage: ob Johannes der Verfasser der ihm zugeschriebenen Schriften sein könne? von H. Ch. Valenstedt. Göttingen 1812. 8.
- 7) Versuch einer Widerlegung der hauptsächlichsten Einwürfe, die in der neuesten Zeit gegen die Aechtheit des Evangeliums Johannis gemacht sind, von W. F. Schleier. Rostock 1802. 8. Beitrag zur Vertheidigung der Aechtheit des Evangeliums Johannis, in Beziehung auf die Schrift: der Evangelist Joh. u. seine Ausleger u. von F. G. Süskind, in dess. Magazin für christl. Dogmatik und Moral, St. 9. S. 1 ff. Noch etwas zur Vertheidigung der Aechtheit des Evangeliums Johannis, St. 11. S. 57 ff. Ueber einige anscheinende Widersprüche im Evangelium Johannis, ebend. S. 110 ff. Versuch, einige Widersprüche, welche im Evang. Johannes zu liegen scheinen, exegetisch und psychologisch zu heben,

ben, von G. F. Möldete, in Hente's Museum u. B. 2. St. 1. S. 97 ff. Bibliothek der neuesten theologischen und pädagogischen Literatur von Schmidt u. Schwarz. Thl. 5. S. 246 ff. Glaser *Disp. de Iohanne Apostolo, Euangelii, quod nomen eius prae se fert, vero auctore, respectu recentiorum quarundam dubitationum atque criminationum.* Helmst. 1806. 4. *Pro Euangelii Ioannei αὐθεντίας Dissert. critico-theologica, quam proponit auctor G. H. von Griethuysen.* Haderw. 1806. 8. Wegscheider am a. D. S. 78 — 156. Eichhorn's Einleitung in das N. Test. Thl. 2. S. 239 — 254.

- 8) *Iohannem, euangelii auctorem, ab editore huius libri fuisse diuersum* S. 14 f.
- 9) *Ep. ad Philad.* §. 7. vgl. Ioh. III, 8. *Ep. ad Rom.* §. 7. vgl. Ioh. VI, 32. 35. 41. 50 ff. *Ep. ad Phil.* §. 9. vgl. Ioh. X, 7. 9.
- 10) In der *Ep. ad Trall.* s. das angeführte Ammonische Programm S. 4.

### §. 346.

Ueber die Integrität des Evangeliums Johannis.

Durch einzelne kleine Interpolationen, welche das Evangelium Johannis erhalten hat <sup>1)</sup>, hätte es wenig von seiner ursprünglichen Integrität verloren; aber es sollen selbst die ganze Pericope R. VII, 53 — VIII, 11. und das ganze 21ste Kapitel fremde Zugaben sein. Jene Pericope macht sich auch wirklich sehr verdächtig, obgleich Dettmers <sup>2)</sup> und erst neuerlich Stäudlin <sup>3)</sup> die Aechtheit derselben in besondern Schriften zu vertheidigen gesucht haben. Entschiedener ist die Unächtheit

ächtheit des 21sten Kapitels, wie Paulus <sup>4)</sup> und Gurlitt <sup>5)</sup> am ausführlichsten gezeigt haben. Zwar hat dasselbe auch seine Vertheidiger an Oslander <sup>6)</sup>, Pabst <sup>7)</sup>, Krause <sup>8)</sup> und Hug <sup>9)</sup> gefunden; allein es steht der Aechtheit desselben zu vieles entgegen. Daß schon R. XX, 31. den förmlichen Schluß des Buches enthält, beweist zwar nichts dagegen; denn das folgende 21ste Kapitel könnte ein Nachtrag sein, wie auch der Apostel Paulus nach dem Schlusse einiger seiner Briefe noch Nachschriften beigefügt hat. Auch das *οὐδαμην, ὅτι ἀληθῆς ἐστὶν ἡ μαρτυρία αὐτῶν* XXI, 24. beweist allein für sich nichts; denn man könnte mit Beck <sup>10)</sup> und Kuinöl <sup>11)</sup> das Evangelium mit Kap. XXI, 23. schließen und bloß die zwei folgenden Verse für einen fremden Zusatz halten. Aber die Hauptschwierigkeit liegt in v. 25., wo der Evangelist Johannes ganz offenbar schon unter die Todten gesetzt ist. Bringt man nun noch einige vorkommende Stilverschiedenheiten in Anschlag, so muß man aus der Gesammtheit dieser besondern Erscheinungen den Schluß machen, daß das 21ste Kapitel ein Anhang sei, welchen die Mitglieder des ephesinischen Presbyterimus, als das Evangelium nach Johannis Tode an auswärtige kleinasiatische Gemeinden versandt wurde, vielleicht, wie Grotius vermuthete, durch den Presbyter Johannes oder durch den Presbyter Caius, an welchen der Evangelist seinen dritten Brief geschrieben hat und welcher in späterer Zeit bei der Gemeinde zu Ephesus angestellt gewesen sein kann, hinzugefügt haben. Die schon erwähnte alte kirchliche Sage, daß das Evangelium Johannis durch einen andern herausgegeben d. h. in das Publikum gebracht

bracht worden sei, und der Umstand, daß ein Caius als Herausgeber genannt wird, giebt dieser letztern Vermuthung sehr viel Wahrscheinlichkeit.

- 1) Wegscheider am a. D. S. 158 ff. Hänleins Einleitung, Thl. 3. S. 212 ff.
- 2) *Vindiciae adversus textus graeci pericopae Ioh. VII, 53 sqq.* Francof. ad V. 1793. 4.
- 3) *Prolusio qua pericopae de adultera Ioh. VII, 53 — VIII, 11. veritas et authentia defenditur.* P. I. II. Goett. 1806. 4.
- 4) Paulus Repert. B. 2. S. 327 ff. Dessen Memorabilien St. 5. S. 176 ff.
- 5) I. Gurlitt *Lectionum in N. Testamentum specimen tertium. Explicatur c. 21. Euang. Ioh. et simul de eius authoritate exponitur.* Hamb. 1805. 4.
- 6) I. A. Osiandri *Exerc. crit., qua authentia c. XXI. in euangelio Iohannis pertractatur.* Tub. 1756. 4.
- 7) I. G. F. Papst *Diss. de authentia c. XXI. Ioh. Sect. I.* Erl. 1779. 4.
- 8) I. F. Krause *Vindiciae cap. ultimi Euang. Iohannis.* Viteb. 1793. 4.
- 9) Hugs Einleitung in die Bücher des N. Test. Thl. 2. S. 196 ff.
- 10) *Observationes critico-exegeticae* P. I. Lips. 1795. 8.
- 11) *Commentarius in libros N. Test. historicos,* T. III. S. 693 ff.

§. 347.

Außerlesene exegetische Literatur der vier Evangelien.

A. Ueberhaupt:

Euthymii Zigabeni *Commentarius in quatuor Euangelia, graece et latine edidit* Ch. F. Matthaei. Lips. 1792. 3 Thle. 8.

I. Ch.

I. Ch. Koecheri *Analecta philol. et exegetica in quatuor S. Euangelia, quibus Wolfii Curae etc. supplentur et augmentur.* Altenb. 1766. 4.

J. G. J. Schulz's *Anmerkungen über die vier Evangelien.* Halle 1794. 4.

Ch. Th. Kuinoelii *Commentarius in libros N. T. historicos.* T. I-III. Lips. 1807-1812. 8.

## B. Insonderheit:

### a) Das Evangelium Matthäi:

I. Elsneri *commentarius critico-philologicus in Euangelium Matthaei.* Edidit F. Stosch. Zwoll. 1767. 69. 2 Thle. 8.

*Erklärung des Matthäus aus dem Hebräischen und Griechischhebräischen von G. E. Götz.* Stuttgart 1785. 8.

*Das Evangelium des h. Matthäus aus dem Griechischen übersezt, zergliedert und mit Anmerkungen erläutert von Dom. Th. Heddäus.* Stuttg. u. Tüb. 1792. 2 Thle. 8.

*Der Bericht des Matthäus von Jesu dem Messia, übersezt und mit Anmerkungen begleitet von J. A. Volten.* Altona 1792. 8.

*Jesus von Nazareth, sein Leben und Geist aus der Urquelle geschöpft nach dem Matthäus von L. Meißter.* Basel 1802. 8.

### b) Das Evangelium des Marcus:

*Βικτωρος, Πρεσβυτερος Αντιοχ. και αλλων τινων αγ. πατερων εξηγησις εις το κατα Μαρκον Ευαγγελιον,* edidit Ch. F. Matthaei. Mosc. 1775. 2 Bde. 8.



I. Elsneri *Commentarius critico - philologicus in Euangelium Marci*. Ed. F. Stosch. Lugd. Bat. 1773. 4.

Der Bericht des Marcus von Jesu dem Messia übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. A. Volten. Altona 1795. 8.

c) Das Evangelium Lucá:

Das Evangelium Lucá umschrieben und erläutert von H. Pape. Bremen 1777. 1781. 2 Bde. 8.

Lucá Evangelium umschrieben und mit Anmerkungen begleitet. Wz. 1792. 8.

S. F. N. Mori *praelectiones in Lucae Evangelium* edidit C. A. Donat. Lips. 1795. 8.

Der Bericht des Lucas von Jesu dem Messia übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. A. Volten. Altona 1796. 8.

d) Das Evangelium Johannis:

F. A. Lampe *Commentarius in Euangelium Iohannis*. Amst. 1724. 1726. 3 Bde. 4.

I. S. Semleri *Paraphrasis Evangelii Iohannis cum notis*. Halae 1771. 72. 2 Thl. 8.

Johannis Evangelium hebraismenfrei übersetzt und philosophisch erklärt von E. F. Ch. Dertel. Görlitz 1795. 8.

S. F. N. Mori *Recitationes in Euangelium Iohannis* edidit Th. I. Dindorf. Lips. 1796. 8.

Der Bericht des Johannes von Jesu dem Messia übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. A. Volten. Altona 1797. 8.

Das Evangelium Johannis übersezt und erklärt von S. G. Lange. Weimar 1797. 8.

Johannes der Donnerer von J. W. B. Rufwurm. Stendal 1806. 8.

### S. 348.

Die Apostelgeschichte des Lucas.

Zeit und Ort ihrer Abfassung.

Der Verfasser der Apostelgeschichte bezeichnet sich als einen Gefährten und Begleiter Pauli bis in seine erste römische Gefangenschaft und aus den Briefen Pauli geht hervor, daß es Lucas war, welches um so gewisser wird, da sich der Verfasser der Apostelgeschichte für den Urheber unseres dritten kanonischen Evangelium ausgiebt.

Der Faden der Erzählung läuft in der Apostelgeschichte bis an das Ende des ersten Verhaftes Pauli zu Rom, also bis ins J. 62. Früher kann er also die Apostelgeschichte nicht vollendet und herausgegeben haben. Aber er muß sie gleich unmittelbar auf das Ende des Verhaftes Pauli edirt haben, weil er sonst von den nachherigen Missionsreisen Pauli Nachricht gegeben haben würde. Eben dieß macht es nun auch sehr wahrscheinlich, daß Lucas die Apostelgeschichte zu Rom, wo er sich bei Paulus aufhielt, geschrieben und von da aus unmittelbar vorher, ehe er mit Paulus abreiste, dem Theophilus, welchem sie gleichfalls dedicirt ist, übersandt hat. So wie ihm seine Musse bei seinem unmittelbar vorhergehenden Aufenthalt zu Casarea die Veranlassung zur Bearbeitung seines Evangeliums gegeben hat; so gab ihm auch seine zweijährige Anwesenheit zu Rom die gehörige Zeit zur Heraus-

aus.

ausgabe dieser Schrift. Weil sie für die ersten Christen weit weniger Interesse hatte, als die Evangelien und die didaktischen Briefe der Apostel, so wurde sie wenig gelesen und langsam verbreitet, daher man in der Geschichte erst gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts sichere Spuren von ihr findet <sup>2)</sup>).

1) Hieronymi *Catal. s. v. Lucas*. Die Unterschriften einiger Manuskripte bei Mill S. 196. geben irrig vor, daß Lucas zu Alexandrien in Aegypten die Apostelgeschichte geschrieben habe.

2) s. Eichhorn's Einleitung in das N. Test. Thl. 2. S. 71 ff.

### §. 349.

#### Quellen der Apostelgeschichte.

Die Apostelgeschichte begreift einen Umfang von einigen und dreißig Jahren, obgleich das Meiste nur den Petrus und Paulus betrifft; und Lucas erzählt darin vieles, was er nicht selbst mit angesehen hat. Daß derselbe dieß bloß aus mündlichen Nachrichten genommen habe, läßt sich schwerlich mit Eichhorn <sup>1)</sup> behaupten. Es kommen auch da, wo Lucas nicht als Augenzeuge spricht, viele Orts- und Namenangaben und andere ganz kleine und unbedeutende Umstände vor; es läßt sich also in einigen Theilen der Apostelgeschichte mit Königsmann, Volten, Ziegler und Heinrichs <sup>2)</sup> der Gebrauch schriftlicher Quellen vermuthen. Was die Geschichte Petri betrifft, so hat sie ohne Zweifel Lucas aus einer kleinen aramäischen Schrift genommen, welche den Titel מַעְבְּרֵי דְכִיפָא Thaten des Petrus, oder אֲכֻרְתָּא דְכִיפָא Predigt des Petrus gehabt zu haben scheint. Denn eine solche Schrift war wirklich

vorhanden <sup>3)</sup>, ob sie gleich bis ins vierte Jahrhundert schon sehr stark verunstaltet worden war <sup>4)</sup>. Auch bei dem andern größern Theile der Apostelgeschichte, welcher von den Reisen und Begegnissen Pauli berichtet, scheint Lucas nicht durchgängig unabhängig von schriftlichen Quellen gearbeitet zu haben. Man glaubt von dem Zeitpunkt an, als Lucas in Gesellschaft Pauli ist, ein Reisejournal zu lesen, hauptsächlich trägt der Bericht von der Reise Pauli von Casarea nach Rom (R. XXVII-XXVIII, 16.) diese Gestalt. Vielleicht daß also Paulus auf seinen Reisen, wo nicht ein förmliches Tagbuch gehalten, doch aber besonders merkwürdige Vorfälle und Ereignisse aufgezeichnet hat oder von einem seiner Begleiter hat aufzeichnen lassen. Aus diesen Papieren könnte dann Lucas zu Rom den zweiten Theil seiner Apostelgeschichte geschöpft haben. Ließen sich nun in demselben wirkliche Uebersetzungsfehler entdecken <sup>5)</sup>, so könnte das mit der größten Zuversichtlichkeit behauptet werden. Denn ohnfehlbar waren diese Reisenotizen in aramäischer Sprache geschrieben. — Auch manches andere Eingestreucte (z. B. R. XV.) scheint Lucas aus schriftlichen Quellen genommen zu haben.

Durch diese Vermuthungen über den Ursprung der Apostelgeschichte läßt sich nun auch die Ungleichheit der Schreibart derselben leichter erklären. Denn bald referirt der Verfasser aus schriftlichen Quellen, bald ist sein Vortrag ganz frei, wodurch derselbe nothwendiger Weise einen veränderlichen Character annehmen mußte.

1) Eichhorns Einleitung in das N. Test. Thl. 2, S. 30 ff.

2) A.

- 2) B. L. Koenigsmann *de fortibus commentariorum sacrorum, qui Lucae nomen praeferrunt, deque eorum consilio et aetate prolusio* Altonae 1798. 4. Voltens Vorbericht zu seiner Uebersetzung der Apostelgeschichte S. 8 ff. Ueber den Zweck, die Quellen und die Interpolationen der Apostelgeschichte von E. W. L. Ziegler, in Gablers Journal f. th. Lit. B. 1. St. 2. S. 125 ff. Heinrichs *Proll. in Act. App.* S. 19 ff.
- 3) Clemens Alex. *Strom.* B. 7. S. 736. *Orig. Commentar. in Ioh.* S. 298
- 4) Euseb. *H. E.* B. 3. K. 3. Hieronym. *Catal. s. v. Petrus.*
- 5) s. Voltens Anmerkung zu R. XXIII, 3. XXVII, 5.

§. 350.

Ueber den Zweck der Apostelgeschichte.

Sonst bestimmte man den Zweck der Apostelgeschichte ganz im Allgemeinen dahin, daß Lucas eine christliche Kirchengeschichte bis zum Ende der ersten römischen Gefangenschaft Pauli hätte liefern wollen. Allein dann hätte sich Lucas nicht fast ganz allein auf den Petrus und Paulus einschränken dürfen. Ziegler <sup>1)</sup> sucht die Einwendung, die sich hierauf gründet, dadurch abzubeugen, daß er dem Lucas die Absicht unterlegt, eine Geschichte der Ausbreitung des Christenthums von Christi Himmelfarh an bis zu Pauli erster röm. Gefangenschaft in dem Maße zu liefern, als die ihm zu gekommenen mündlichen und schriftlichen Nachrichten und seine eigenen Erfahrungen ihn in den Stand setzten. Heinrichs <sup>2)</sup> stellt die

Apo,

Apostelgeschichte auch unter diese Ansicht und er betrachtet sie als die Fortsetzung des lucasischen Evangeliums, in welchem Lucas den Ursprung des Christenthums, in der Apostelgeschichte aber den Fortgang desselben erzählen wollte. Allein kaum läßt sich glauben, daß Lucas von den Bemühungen der übrigen Apostel zur Ausbreitung des Christenthums und von ihren Missionsreisen gar nichts sollte gewußt haben. Eckermann <sup>3)</sup> ist der Meinung, daß Lucas den Zweck hatte, den Satz, daß Gott zur Ausbreitung der christlichen Religion auf eine wunderbare Weise beigewirkt habe, in einer Reihe von Thatfachen darzulegen. Allein auch zu dieser Absicht wären dem Lucas gewiß noch weit mehr Materialien zu Gebote gestanden. Paulus <sup>4)</sup> stellte die Behauptung auf, daß Lucas in dieser Schrift überhaupt genommen den Particularismus der Jüdenchristen historisch bekämpfen und insonderheit eine Apologie des Apostels Paulus wegen seiner universalistischen Grundsätze und seiner eifrigen Bemühungen, die Heiden in die Gemeinschaft des Christenthums zu ziehen, habe liefern wollen. Allein es scheint, daß Lucas gar keinen allgemeinen Zweck bei seiner Arbeit hatte. Er wollte bloß die in seinen Händen befindlichen schriftlichen Materialien mit Einreihung anderer durch eigene Erfahrung gesammelter Nachrichten zu einem Ganzen verarbeiten; und in der zufälligen Beschaffenheit dieses zu verarbeitenden Stoffes liegt der Grund, warum seine Schrift größtentheils bloß zu einer Geschichte dessen geworden ist, was Petrus und Paulus zur Ausbreitung des Christenthums gethan haben.

- 1) In der angef. Abhandlung S. 127.
- 2) *Prolegg. in Act. App.* S. 16f.
- 3) Erklärung aller dunklen Stellen des N. Test. Thl. 2. Einleitung zur Apostelgeschichte S. 165.
- 4) *Pr. de consilio, quo scriptor in Act. App. concinnandis ductus fuerit.* Ienae 1798. 4. auch in *Sell. Capp. Intr. in N. T.* S. 281 ff.

§. 351.

Ueber die Integrität der Apostelgeschichte.

Daß auch die Apostelgeschichte einzelne kleine Interpolationen erhalten hat <sup>1)</sup>, läßt sich schon im voraus vermuthen; aber selbst im Ganzen hat ihr Text schon vom zweiten Jahrhunderte an sehr stark gelitten. Ja in einigen Handschriften ist derselbe durch Umstellung und Veränderung der Worte, durch Erweiterungen der Sätze und durch erläuternde Zugaben fast ganz transformirt worden <sup>2)</sup>. Zu der Klasse dieser degenerirten Handschriften gehören unter den noch vorhandenen Cd. D. und E. Auch die alte lateinische Version ist aus einem solchen transformirten Manuscripte gemacht worden; und die Handschrift, aus welcher die Randlearten der philoxenianischen Version geflossen sind, war von der nämlichen Gattung. Weniger corrumpt war der Text in jenen Abschriften, aus welchen die Peschicho und die sahidschkoptische Version gearbeitet worden sind.

1) Ziegler am a. D. S. 152 ff.

2) Eichhorn's Einleitung in das N. Testam. Thl. 2. S. 83 ff.

§. 352.

Auserlesene exegetische Literatur der Apostelgeschichte.

I. E. Ch. Walch *Dissertt. in Acta Apostolorum.* Ienae 1756 — 61. 3 Thle. 4.







BS514 .B54 v.3  
Historisch-kritische Einleitung in

Princeton Theological Seminary-Speer Library



1 1012 00040 3511